

Kinderbetreuungsplanung im Kontext der Gemeindeentwicklung in der Gemeinde Twistetal bis zum Jahr 2035

Dipl.-Ing. Peter H. Kramer

Büro für angewandte Systemwissenschaften
in der Stadt- und Gemeindeentwicklung
31707 Bad Eilsen www.kramergutachten.de
Hermann-Löns-Str. 6 Tel. 05722 / 95 48 470

März 2021

Gutachten im Auftrag der
Gemeinde Twistetal

Inhalt

	Seite
1. Vorwort.....	4
1.1 Anlass und Problemstellung.....	5
1.2 Methode - Systemanalyse und Computersimulation.....	8
1.3 Relevanz und Intension vorliegender Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung.....	13
2. Bisherige Entwicklung, Ausgangslage und Standortbestimmung	16
2.1 Entwicklung und Altersstruktur der Bevölkerung.....	17
2.1.1 Räumliche Bevölkerungsbewegungen.....	23
2.1.1.1 Wanderungen deutscher und nichtdeutscher Bevölkerung	23
2.1.1.2 Altersstruktur der wandernden Bevölkerung.....	25
2.1.2 Natürliche Bevölkerungsbewegungen.....	33
2.1.3 Altersstruktur der Bevölkerung.....	39
2.2 Entwicklung und Struktur des Wohnungsbestandes	45
2.2.1 Wohnungsbau.....	46
2.2.2 Wohnungsbestand	59
2.3 Haushaltsstruktur.....	66
2.4 Entwicklung und Struktur der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.....	70
2.5 Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung im Umfeld.....	80
2.5.1 Bevölkerungsentwicklung.....	81
2.5.2 Wohnungsbestandsentwicklung	91
2.5.3 Wanderungen und Wohnungsbau.....	101
2.6 Abschätzung des Wohnraum- und Baulandnachfragepotentials.....	122
2.7 Binnenstruktur der Gemeinde.....	138
2.8 Resümee der bisherigen Entwicklung und Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Szenarien.....	149
3. Wohnraumpotential und Konzeption der Szenarien	153
3.1 Wohnraum- und Baulandangebotspotential.....	154
3.2 Konzeption der Szenarien.....	162
3.3 Wohnungsbau in den Szenarien.....	187
3.4 Zusammenfassung der Szenariovariablen und Ausgangsgrößen.....	199

4.	Resultierende Bevölkerungsentwicklung und deren Wohnraumnutzung	206
4.1	Wohnraumnutzung	207
4.2	Räumliche Bevölkerungsbewegungen	216
4.3	Natürliche Bevölkerungsbewegungen	221
4.4	Zusammengefasste Salden aller Bevölkerungsbewegungen	230
4.5	Bevölkerungsentwicklung	235
4.5.1	Bevölkerungsentwicklung in den Teilgebieten	241
4.6	Altersstruktur der Bevölkerung	246
4.7	Entwicklung der Wohnfläche je Einwohner	266
5.	Gemeinbedarfsentwicklung	270
5.1	Kinderbetreuungsbedarf	273
5.1.1	Betreuung von Kindern im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung	279
5.1.2	Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren	299
5.1.3	Betreuung schulpflichtiger Kinder	324
5.2	Bedarfsentwicklung im Bereich der allgemein bildenden Schulen	329
5.2.1	Primarstufe	338
5.2.2	Sekundarstufe I	352
5.2.3	Sekundarstufe II	355
5.3	Bedarfsentwicklung im Bereich Spiel, Jugend und Sport	358
5.3.1	Spielplätze	359
5.3.2	Jugendeinrichtungen	374
5.3.3	Sportstätten	377
5.4	Erwerbsbevölkerung	383
	18 bis unter 25 Jahre - Haushaltsgründer	389
	25 bis unter 45 Jahre - Häuslebauer	391
	45 bis unter 65 Jahre - Erben und Vorruhestand	393
5.5	Entwicklung im Bereich der älteren Bevölkerung	395
5.5.1	Junge Alte - 65 bis unter 75 Jahre	396
5.5.2	Senioren und Altenpflege	403
5.6	Bedarfsentwicklung im Bereich der Friedhöfe	414
5.7	Ausblick auf die Entwicklung nach 2035	420
5.8	Empfehlungen zum weiteren Vorgehen	423
6.	Kurzzusammenfassung	424
7.	Anhang	428

1. Vorwort

Derzeit werden die Enkelkinder der stark besetzten „Babyboomgeneration“ geboren. Dies allein führt bereits zu einem Anstieg des Kinderbetreuungsbedarfes. Nachfolgend wird dies auch die Grundschulen betreffen. Diese Entwicklung wurde bereits aus den aktuellen Geburtenzahlen der Gemeinde Twistetal ersichtlich. In der Regel sinkt ihre Anzahl anschließend wieder, wenn die Enkelkinder der weitaus schwächer besetzten Pillenknickgeneration eine Kindertagesstätte besuchen oder eingeschult werden. Die Städte und Gemeinden und erst recht die Stadtquartiere und Ortslagen sind von diesen Entwicklungen allerdings sehr unterschiedlich stark betroffen. Aufgabe ist es, die Ausgangslage genauestens zu erfassen, die Herausforderungen und Handlungsmöglichkeiten zu erkennen, um dann mit weiterhin begrenzten Mitteln eine nachhaltige und effiziente Lösung zu finden.

Diese Arbeit befasst sich mit der Zukunft der Gemeinde Twistetal. Es wird jedoch nicht gesagt, was geschehen wird, sondern was machbar ist. In Demokratien ist die Zukunft grundsätzlich nicht vorhersehbar oder prognostizierbar. Sie wird von den Bürgerinnen und Bürgern und von ihren in freien und unabhängigen Wahlen gewählten Vertretern gestaltet. Wie dieser Prozess gestaltet wird und welche Ziele dabei erreicht werden sollen, setzt zwingend eine politische Bewertung voraus. Diese Bewertung ist jedoch nicht die Aufgabe eines Gutachters oder gar Prognostikers. Allerdings kann die Zukunft nicht gänzlich frei erfunden werden. In diesem Gutachten werden zunächst die Zusammenhänge und Entwicklungsprozesse beschrieben. Erst auf dieser Grundlage können Probleme und Handlungsmöglichkeiten identifiziert werden. Aber bereits die Einschätzung eines Problems setzt eine politische Bewertung voraus.

Die später dargestellten Szenarien beschreiben zwei mögliche Entwicklungen der Gemeinde Twistetal mit unterschiedlichen Folgen. Es ist jedoch auch eine Entwicklung jenseits dieser Szenarien möglich. Dazu müsste sie jedoch die bisherigen Ziele und Vorgehensweise grundlegend ändern. Das Gutachten soll den politisch Verantwortlichen eine Hilfe bei der Zielsetzung und ihren Entscheidungen sein, in Kenntnis ihrer Handlungsmöglichkeiten und deren Konsequenzen.

Ursprüngliche beschränkte sich die Fragestellung auf den Kinderbetreuungsbedarf. In einem komplexen eng vernetzten System einer Gemeinde ist die isolierte Betrachtung nur einer Aufgabe nicht zielführend. Daher wurde diese Arbeit thematisch erweitert. Der Fokus blieb aber auf den Kinderbetreuungsbedarf.

1.1 Anlass und Problemstellung

Jede qualifizierte kommunale Bedarfsplanung erfordert belastbare Informationen und Daten, sowohl auf der Nachfrageseite (z.B. die potentiellen Krippen- und Kindergartenkinder oder Schüler) als auch auf der Angebotsseite (z.B. Kindertagesstätten oder Schulen). Bei den gängigen Faustzahlen, Richtwerten oder in sog. Handreichungen werden Zusammenhänge hergestellt, die häufig nicht einmal existieren, etwa wenn von geplanten Wohneinheiten direkt auf Kindergartenkinder geschlossen wird. Grundlage für viele Schulentwicklungspläne und Kindertagesstättenbedarfsermittlungen sind Bevölkerungsprognosen. Die vorliegenden Bevölkerungsprognosen (der statistischen Landesämter, Hessen Agentur, Bertelsmannstiftung u.v.a.) basieren auf oberflächlichsten Betrachtungen und extrem stark vereinfachten Modellrechnungen (Komplexreduktion) sowie der linearen völlig willkürlichen Fortschreibung der jüngsten Vergangenheit in die ferne Zukunft. Dabei wird von allen weder der dynamische und komplexe Charakter des Systems mit seinen zahlreichen Rückkoppelungen und nicht linearen Wirkungszusammenhängen noch werden die wesentliche Determinanten der Bevölkerungsentwicklung beachtet. Außerdem werden die politischen Handlungs- und Steuerungsmöglichkeiten so nicht ersichtlich und können somit auch nicht genutzt werden. Folglich weicht die tatsächliche von dieser so prognostizierten Bevölkerungsentwicklung erheblich und zudem chaotisch ab. Ein „räumliches Herunterbrechen“ etwa auf Ebene von Einzugsbereichen oder Ortschaften dieser Prognosen potenziert diese Fehler und Mängel. Auf Basis einer solchen Prognose bzw. mit diesem Vorgehen lassen sich keine verantwortbaren oder belastbaren Aussagen zur Daseinsvorsorge einschließlich der Schulentwicklung und Kinderbetreuung ableiten. Sie sind schlicht falsch.

Um die Entwicklungsmöglichkeiten für eine Kommune erkennen und nutzen zu können, müssen die Wirkungszusammenhänge und die ablaufenden Prozesse in der Kommune und in ihrem Umfeld bekannt sein und berücksichtigt werden. Erst so werden die Gestaltungsmöglichkeiten und deren Folgen auf die weitere Entwicklung ersichtlich. Dies reicht von der Kinderbetreuung, der Schulentwicklung, der technischen Infrastruktur, der Entwicklung von Wohnraum, Handel, Handwerk und Gewerbe bis hin zum Friedhofsflächenbedarf. Die damit verbundenen privaten und öffentlichen Leistungen und Angebote sind jedoch kein Selbstzweck. Sie sollen für die Bürgerinnen und Bürger der Kommune und den nachfolgenden Generationen von Nutzen sein. Damit rückt die Bevölkerungsentwicklung der Kommune in den Fokus der Betrachtung.

Bei komplexen, dynamischen Systemen, wie dem der Bevölkerung einer Kommune, ist eine Einschätzung der möglichen Entwicklungen mit Hilfe eines verhaltensklärenden, strukturgültigen, computerisierten Simulationsmodells möglich. Die Bevölkerungsentwicklung wird zudem durch die Bauland- und Wohnungsbaupolitik und durch andere Maßnahmen der Kommunen beeinflusst. Daher werden zur Bestimmung der Wohnraum- und Wohnbaulandnachfrage sowie der Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung verschiedene Szenarien auf Basis eines eigenen Computersimulationsmodells erarbeitet.

Die Simulation der Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung ermöglicht eine zeitliche und räumliche Abstimmung der Baulandausweisung mit den Aufnahmekapazitäten der Gemeindebedarfeinrichtungen. Bei einem unabwendbaren Bevölkerungsrückgang werden auf dieser Grundlage Strategien und Maßnahmen zur Konsolidierung entwickelt. Bestehen die Möglichkeiten für ein Bevölkerungswachstum, werden Strategien und Maßnahmen entwickelt, die ein Wachstum unter optimaler Ausnutzung der vorhandenen Ressourcen gewährleisten. Die Computersimulation ermöglicht es, das Wohnraum- und Baulandnachfragepotential am Standort Twistetal einzugrenzen. Außerdem wird auf Grundlage der Situationsanalyse die Nachfragestruktur nach Wohnraum und Bauland der zuziehenden bzw. anzuwerbenden Bevölkerung bestimmt. Zur Neuauflistung, Änderung oder Ergänzung eines Flächennutzungsplanes werden wesentliche Grundlagen erarbeitet. Mit Hilfe der Computersimulation werden Veränderungsprozesse identifiziert, die möglicherweise erst mittel- oder langfristig virulent werden. Probleme werden so frühzeitig erkannt, Handlungsschwerpunkte können gesetzt und rechtzeitig geeignete Maßnahmen eingeleitet werden. Allen Gruppen, Bürgerinnen und Bürgern werden die unweigerlich eintretenden tiefgreifenden demographischen Veränderungen in ihrer eigenen Gemeinde aufgezeigt. Erst so werden die Voraussetzungen für nachhaltige Problemlösungen geschaffen, einschließlich der Haushaltskonsolidierung. Das Gutachten versteht sich als ein Beitrag zur Gemeindeentwicklung, es soll und will keine Vorgaben treffen. Wichtig ist es, sich über die Handlungsmöglichkeiten und deren Konsequenzen im Klaren zu werden. Ziel ist es, eine möglichst breite und fundierte Informationsbasis zu schaffen, auf der dann die Verantwortlichen der Gemeinde eine qualifizierte Entscheidung über die Zukunft ihrer Kommune treffen können. In diesem Gutachten werden stets die Handlungsmöglichkeiten und die daraus resultierenden Konsequenzen aufgezeigt.

Die Bearbeitung erfolgt in mehreren Arbeitsschritten. In der hier vorliegenden **Analyse** wird die Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung in der Gemeinde sowie im näheren Umfeld untersucht. Dies schließt mögliche Einflussfaktoren auf die Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung ein. Ziel dieser Analyse ist es, die auflaufenden Entwicklungsprozesse und die aktuelle Ausgangslage zu erfassen. Außerdem ist zu klären, wie sich die Gemeinde gegenwärtig im näheren Umfeld positioniert, welche Besonderheiten vorliegen und zu beachten sind. Ebenso werden die Veränderungsprozesse innerhalb der Gemeinde analysiert. Auf Basis der Situationsanalyse erfolgt eine Ermittlung der realistischen Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde. Dabei ist auch zu klären, welche derzeitigen und zukünftigen Rahmenbedingungen vorliegen, die einen Einfluss auf die Entwicklungsmöglichkeiten nehmen. Zur Einschätzung der realistischen Entwicklungsmöglichkeiten ist die Entwicklung möglicher Konkurrenten von Bedeutung. Unter Berücksichtigung der Entwicklungsziele der Gemeinde werden hierauf aufbauend verschiedene **Szenarien einer möglichen, realistischen Entwicklung** formuliert. Sie umschreiben gleichzeitig die Handlungsoptionen. Zur Bestimmung der daraus resultierenden Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung erfolgte eine **Computersimulation** kleinräumig bis zum Jahr 2035. Damit wird eine genaue **Folgenabschätzung** möglich. Die Folgenabschätzung konzentriert sich i.d.R. zunächst auf die Handlungsfelder und insbesondere auf die Pflichtaufgaben einer Kommune, also Kinderbetreuung (Krippe, Kindergarten, Hort), allgemeinbildende Schulen, Spiel und Sport, Altenpflege sowie Tod und Bestattung. Hier wird der Bedarf nach Art, Umfang und Zeitpunkt bestimmt. Es wird geklärt, ob zum Beispiel der

Neubau oder die Erweiterung einer Einrichtung erforderlich wird, ob nur eine vorübergehende Bedarfsspitze abzufangen ist oder Einrichtungen zusammengelegt, ganz oder teilweise geschlossen werden können. Dazu gehört aber auch die fachübergreifende Abstimmung der Siedlungsentwicklung mit der Gemeinbedarfsentwicklung. Auch hier wird geklärt, welche derzeitigen und zukünftigen Rahmenbedingungen vorliegen, die einen Einfluss auf den Gemeinbedarf nehmen. Basierend auf dieser Informationsgrundlage werden Handlungsstrategien und u.a. mögliche Maßnahmen zur effizienteren Auslastung der vorhandenen oder geplanten Gemeinbedarfseinrichtungen aufgezeigt. Darüber hinaus werden neue Handlungsfelder identifiziert und konkretisiert, die derzeit in der Regel noch nicht Gegenstand kommunalen Handelns sind. Einige Forderungen auch gegenüber der Gemeinde, werden mit dem sog. demografischen Wandel begründet. Auch hier wird klar gestellt, ob dies im vorliegenden Fall überhaupt zutrifft und welche Intension hier vorliegt.

1.2 Methode - Systemanalyse und Computersimulation

Wenn sich wiederholende Phänomene über einen sehr langen Zeitraum und an verschiedenen Standorten beobachten lassen, können die Regeln, nach denen diese ablaufen, beschrieben werden. Diese beobachteten Phänomene können dann in mathematische Regeln, den so genannten Algorithmen, gefasst werden. Damit kann dann die weitere Entwicklung prognostiziert werden. Im Falle der Bevölkerung einer Stadt oder Gemeinde lassen sich aber keine stetigen, sich an allen Standorten wiederholende Phänomene beobachten. Kennzeichen einer jeden Bevölkerungsentwicklung ist ihre Komplexität und die daraus resultierende zeitliche Dynamik. Daher müssen in diesem Fall die Wirkungszusammenhänge und die ablaufenden Prozesse untersucht und beschrieben werden. Daraus ist dann ein Modell zu entwickeln, mit dem die weitere Entwicklung abgeschätzt werden kann.

Ein anpassungsfähiges **komplexes System** ist ein offenes System, das aus zahlreichen Einzelelementen besteht, die nicht linear durch Wechselwirkungen miteinander verbunden sind und eine einzige, organisierte und dynamische Einheit bilden, die fähig ist, sich zu entwickeln und an die Umwelt anzupassen. Nicht linear bedeutet, dass, auch wenn sich der Input regelmäßig verändert, der Output sich unregelmäßig und nicht proportional zur Veränderung des Input verhalten kann. In einem komplexen System sind die Beziehungen zwischen den Elementen wichtiger als die Natur der Elemente selber. Bei komplexen Systemen (mit nicht linearen Zusammenhängen, Speichereffekten, Rückkoppelungen usw.), wie dem der Bevölkerungsentwicklung, ist eine Einschätzung der möglichen Entwicklungen nur mit Hilfe eines verhaltensklärenden, strukturgültigen, computerisierten Simulationsmodells möglich.

Ausgang für jede **Simulation** ist die Formulierung eines Modells der zu betrachtenden Wirklichkeit. Diese Modelle werden zunächst nur verbal umschrieben, dann in mathematische Regeln gefasst und in eine Programmiersprache übersetzt. Anschließend wird die Gültigkeit des Modells anhand der bisherigen Entwicklung überprüft.

Um eine realistische Beschreibung des wahrscheinlichen Systemverhaltens zu bekommen, müssen auch über die externen Einflüsse oder internen Strukturverschiebungen Annahmen gemacht werden. Diese Annahmen betreffen die Art, den Zeitpunkt (oder die zeitliche Verteilung) und die Stärke von äußeren Einwirkungen oder Ereignissen. Im Allgemeinen wird es sich um eine Vielzahl von möglichen Einflüssen handeln, die zunächst in beliebiger Kombination eintreten können. Die vollständige Untersuchung beliebiger Kombinationen ist offensichtlich aussichtslos. In der Praxis der Bedarfs- und Folgenabschätzung wird die Vielfalt der möglichen Kombinationen externer Einwirkungen in **Szenarien** zusammengefasst. Ein Szenario steht dabei unter einer bestimmten Leitidee, an der sich die Auswahl der Art und Stärke der äußeren Einwirkungen orientiert. Diese Leitidee bestimmt die Grundzüge der externen Entwicklung und wird benutzt, um einen im Rahmen dieser Grundannahmen plausiblen und in sich konsistenten Satz von externen Parametern abzuleiten. Die Annahmen des Szenarios sollten relativ bruchlos an die historische Entwicklung anknüpfen.

Mit der strukturgetreuen Beschreibung des Systems, den Daten für seinen Anfangszustand und der Vorgabe externer Einwirkungen über den interessierenden Zeitraum in Form von Szenarien ist es im Prinzip möglich, die zu erwartende Entwicklung zu beschreiben. Bei komplexen Systemen, wie dem der Bevölkerungsentwicklung, ist die Ableitung der zu erwartenden Entwicklung in Anwendung eines computerisierten Simulationsmodells möglich.

Simulationsmodell

Schon Ende der 1980er wurde vom Autor dieses Gutachtens ein Computerprogramm entwickelt, mit dem die Bevölkerungsentwicklung einer Stadt oder Gemeinde kleinräumig und für einen längeren Zeitraum simuliert werden kann. Seit Mitte der 1990er Jahre wurden etliche Städte und Gemeinden insbesondere in Norddeutschland¹ mit Hilfe dieser Methode und dieses Instrumentes begutachtet. Nachfolgend wird diese systemwissenschaftliche Methode und die Vorgehensweise kurz skizziert.

Die Bevölkerungsentwicklung ergibt sich aus der Ausgangslage, den Wirkungszusammenhängen und Prozessen sowie den externen Eingriffen, d.h. den Aktivitäten der Gemeinde bzw. seiner handelnden Akteure (Rat, Verwaltung, private Wirtschaft usw.). Einer jeden Modellentwicklung geht eine umfassende Systemanalyse voraus. Die Systemabgrenzung oder der Umfang des Modells orientiert sich dabei an den Einflussfaktoren und der jeweiligen Aufgaben- bzw. Fragestellung.

Ausgangsgrößen wie die Bevölkerung nach Alter und Geschlecht, Sterbewahrscheinlichkeit und Geburtenhäufigkeit, Altersstruktur der zu- und abwandernden Gruppen, Standortattraktivität aus Sicht der jeweiligen Gruppe, Wohnungsbestand u.v.m. werden für die Gemeinde und jedes Teilgebiet ermittelt und gehen als Anfangsbedingungen in die Simulation ein. Die Wirkungszusammenhänge und ablaufenden Prozesse (Alterung, Bevölkerungsbewegungen und Wohnungsbestandsentwicklung) werden im Simulationsmodell strukturgültig nachgebildet, so wie sie in der Realität tatsächlich ablaufen. Variablen werden nicht vorgegeben oder fortgeschrieben. So wird (stark vereinfacht) während der Computersimulation laufend die jeweils aktuelle Wohnraumnachfrage auf Basis der Bevölkerungsentwicklung und das Wohnraumangebot auf Basis der Wohnungsbestandsentwicklung (Neubau, Abbruch, Umnutzung) festgestellt. Das Wohnraumangebot wird mindestens unterteilt nach Ein- und Mehrfamilienhäusern, Bauweise und Lage. Wohnraumabhängige Wanderungen ergeben sich insbesondere durch das Verhältnis von Wohnraumnachfrage und -angebot und der Attraktivität des jeweiligen Standortes bzw. des Teilgebietes aus Sicht der jeweiligen sozialen Gruppe. Wohnraumunabhängige Wanderungen, etwa bei Wohneinrichtungen für ältere Einwohner oder der Abwanderung junger Leute an ihre Ausbildungsstätten, werden ebenfalls simuliert. Die Wanderungsbewegungen verändern die Geburtenhäufigkeit und Sterbewahrscheinlichkeit, die zusammen mit der Alterung die Wohnraumnachfrage verändert, die wiederum die Wanderungen

¹ U.a.: Stadt Achim, Samtgemeinde Apensen, Stadt Bad Bramstedt, Stadt Bad Münster, Stadt Bad Oldesloe, Stadt Bassum, Gemeinde Brannenbourg, Stadt Bremervörde, Stadt Buchholz in der Nordheide, Gemeinde Cappeln, Stadt Delmenhorst, Gemeinde Dötlingen, Flecken Eime, Samtgemeinde Esens, Samtgemeinde Fredenbeck, Stadt Friesoythe, Samtgemeinde Geestequelle, Gemeinde Gnarrenburg, Gemeinde Grasberg, Gemeinde Hasloh, Gemeinde Heek, Stadt Hessisch Oldendorf, Gemeinde Hude (Oldb.), Gemeinde Ihlow, Kiel-Suchsdorf, Kiel-Meimersdorf, Stadt Lohne (Oldb.), Gemeinde Lilienthal, Gemeinde Loxstedt, Stadt Nienburg (Weser), Stadt Osterholz-Scharmbeck, Stadt Quickborn, Gemeinde Rastede, Stadt Ratzeburg, Stadt Stadthagen, Samtgemeinde Selsingen, Samtgemeinde Sittensen, Samtgemeinde Tarmstedt, Stadt Vechta, Gemeinde Visbek, Stadt Wedel, Gemeinde Wentorf bei Hamburg, Stadt Winsen (Luhe), Gemeinde Wörpsweide, Samtgemeinde Zeven

beeinflusst usw.. Das Simulationsmodell wird anhand einer Testsimulation der zurückliegenden Jahre überprüft. Dabei werden nur die externen Eingriffe in das System vorgegeben.

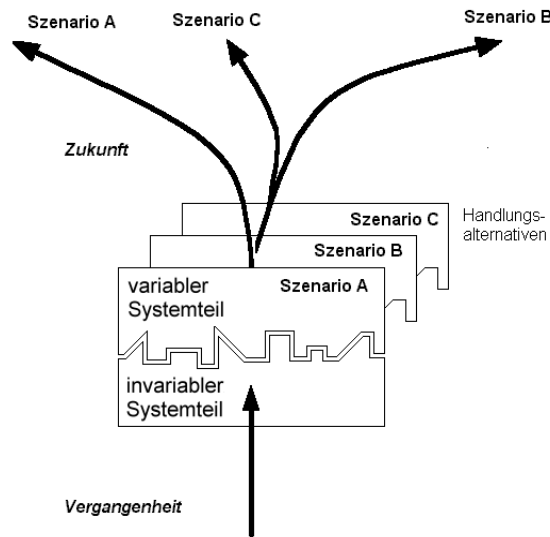
Das Simulationsprogramm wurde auf Basis einer geläufigen, allgemein einsetzbaren Programmiersprache entwickelt. Diese flexibel einsetzbare Programmiersprache ermöglicht es, das Simulationsprogramm ohne Einschränkungen ganz nach den Anforderungen des Modells entwickeln zu können. Der Programmieraufwand und der damit verbundene Test- und Evaluierungsaufwand ist sehr umfangreich. Das Simulationsprogramm wird seit Jahren fortwährend aktualisiert, verifiziert und weiterentwickelt.

Szenarien (Systemsteuerung)

Die Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung ergibt sich aus der Ausgangslage, der Entwicklungsdynamik und den externen Eingriffen in das System (Systemsteuerung), d.h., den Aktivitäten der Kommune. Die Kommunen haben keine Möglichkeit (mehr), die Ausgangslage zu beeinflussen. Ebenso ist es nicht möglich, die elementaren, grundlegenden Wirkungszusammenhänge des Systems zu beeinflussen (junge Frauen bekommen Kinder, Bevölkerung lebt in Wohnungen usw.). Allerdings greift die Kommune immer steuernd in den Entwicklungsprozess ein. Liegen Entwicklungsziele vor, so können hieraus geeignete Maßnahmen abgeleitet werden. Jede Zielsetzung und jede Maßnahme muss sich allerdings am Machbaren orientieren. Die Grundlage für diese Einschätzung wird u.a. in der umfassenden Systemanalyse erarbeitet (einschließlich des gesamten Umfeldes, der Beschäftigung, der gesellschaftliche Trends usw.). Die verschiedenen Steuerungsmöglichkeiten werden in Szenarien zusammengefasst. Auf Basis der Szenarien erfolgt dann eine Computersimulation der Bevölkerungs- und der Wohnungsbautätigkeit. Anhand der Simulationsergebnisse erfolgt eine Folgenabschätzung u.a. auf die Gemeinbedarfsentwicklung. D.h., es wird aufgezeigt, was geschieht, wenn die Kommune, wie in den Szenarien dargestellt, in das System eingreift.

Grundsätzlich werden immer mehrere Szenarien entwickelt. Der Arbeitstitel "Passiv-Szenario" beschreibt bereits die Grundintension dieses Szenarios. Hier wird zunächst nicht mehr in die ablaufenden Prozesse eingegriffen. Im Laufe der Bearbeitung kann dieses Szenario zu einem eigenständigen Konzept weiterentwickelt werden, sobald die daraus resultierenden Folgen ersichtlich sind, mit dem Ziel, das bislang Erreichte zu bewahren oder um die infolge des starken Wachstumsprozesses aufgetretenen Probleme zu beheben, den städtebaulichen und landschaftlichen Charakter der Kommune und ihrer Ortsteile bzw. Ortschaften zu bewahren usw.. Als realisierbares Wohnraumpotential gehen hier in der Regel alle noch nicht bebauten Baugrundstücke und die Umnutzung bestehender Gebäude ein, soweit für sie eine realistische Bebauungsmöglichkeit besteht. Außerdem wird das Bauland berücksichtigt, bei dem die Planungen bereits abgeschlossen wurden und die Realisierung unmittelbar bevorsteht. Zur Realisierung des Passiv-Szenarios sind ggf. weitere Maßnahmen erforderlich. Mit dem Passiv-Szenario wird die niedrigste zu erwartende Gemeinbedarfsentwicklung ermittelt. Es ist jedoch keine "untere Variante". Es zeigt was geschieht, wenn seitens der Kommune u.a. kein weiteres Bauland mehr zur Verfügung gestellt wird.

Die Zukunft eines gesellschaftlichen Systems ist in Form von Szenarien darzustellen.



Auf Grundlage der Analyseergebnisse, ggf. vorhandener Entwicklungskonzepte und der laufenden Planungen der Kommune wird ein "Aktiv-Szenario" formuliert. Der Arbeitstitel Aktiv-Szenario soll darauf hinweisen, dass dieses Szenario nur durch entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden kann. Neben der Bauleitplanung, dem Grundstückserwerb und -verkauf und der Erschließung können auch Maßnahmen im Wohnumfeld, Freizeitbereich und insbesondere auch im pädagogischen Bereich (Kinderbetreuung) zur Realisierung erforderlich werden. Hier werden die vorliegenden Ziele zur Gemeindeentwicklung und die geplanten Neubaugebiete berücksichtigt. Mit Kenntnis der hieraus resultierenden Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung können qualifizierte Entscheidungen bei Investitionen, Baugebietsausweisungen usw. getroffen werden. Dies kann auch dazu führen, dass das angestrebte Ziel nicht mit den vorgesehen Maßnahmen erreicht wird. In diesem Fall, oder sollte sich das Zielkonzept u.a. infolge der hier dargestellten Entwicklung der Szenarien ändern, könnten neue Szenarien entwickelt, simuliert und ausgewertet werden. Der Vergleich der Entwicklung im Passiv- und im Aktiv-Szenario macht die Steuerungsmöglichkeiten der Kommune auf die Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung deutlich. Aufgrund des gegebenen Instrumentariums und der den Gemeinden zugestandenen Gestaltungsmöglichkeiten werden die Szenarien stark durch die Bauleitplanung geprägt.

Betrachtungszeitraum

Die Simulation erfolgt kleinräumig und in kleinen Zeitschritten bis zum Jahre 2035. Dieser Simulationszeitraum wurde gewählt, da sich in einigen Fällen in etwa 10 Jahren die Zahl der Einwohner in den Altersgruppen erheblich verändern wird. Es ist grundsätzlich auch möglich, einen längeren Zeitraum zu simulieren. Da sich jedoch voraussichtlich die Rahmenbedingungen grundlegend ändern werden, entsteht dadurch eine hohe Unsicherheit. Der Zeitschritt liegt bei 0,02 Jahren.

Räumliche Gliederung

Aussagen zur zukünftigen Bevölkerungsentwicklung sind möglich, wenn das unterschiedliche demographische Verhalten der sozialen Gruppen beachtet wird. Eine Abschätzung der Bevölkerungsentwicklung auf Basis einer sozialen Differenzierung ist derzeit aufgrund der Datenlage nicht möglich. Bei einer kleinräumigen Vorgehensweise werden diese Unterschiede aufgrund der bisherigen Siedlungsentwicklung und der fortschreitenden Segregation ausreichend berücksichtigt. Das Gebiet der Gemeinde wurde daher in möglichst homogene Teilgebiete untergliedert.

Folgenabschätzung

Als Zeitreihen über den gesamten Simulationszeitraum werden Geborene, Gestorbene, Wanderungen, Wohnfläche, Bevölkerung in den „Standard“-Altersgruppen und Bevölkerung im typischen Nutzeralter verschiedener Gemeinbedarfseinrichtungen in der Gemeinde dargestellt.

Es wird der Gemeinbedarf bestimmt, der sich bei Realisierung der Szenarien ergibt und mit dem Bestand an Gemeinbedarfseinrichtungen verglichen. Der Vergleich zwischen den Szenarien ermöglicht die Bestimmung des erst durch die Siedlungsentwicklung ausgelösten zusätzlichen Bedarfes. Die Bedarfsentwicklung umfasst i.d.R. Aussagen zu den Bereichen: Kinderbetreuung, alle allgemein bildenden Schulen, Spielplätze, Jugendeinrichtungen, Haushaltsgründer, Erwachsenenbildung, Erwerbsbevölkerung, Altenpflege, Sportstätten und Friedhofsbedarf.

Soweit erforderlich, werden Vorschläge und Strategien zur effizienteren Auslastung der vorhandenen oder geplanten Gemeinbedarfseinrichtungen entwickelt. Ggf. erfolgt eine Spezifizierung neuer Gemeinbedarfseinrichtungen. Die Gemeinbedarfssituation wird stets für jedes Teilgebiet dargestellt. Dies gilt insbesondere für die Kinderbetreuung. Dargestellt wird die Entwicklung der Anzahl möglicher Kindergartenkinder in den Teilgebieten bis zum Jahre 2035, der Versorgungsgrad und mögliche Handlungsalternativen. Bei den allgemein bildenden Schulen wird die Situation an jeder Schule einzeln betrachtet. Dargestellt wird die Entwicklung der Schülerzahlen in den Teilgebieten und Einzugsbereichen. Auch hier werden die verschiedenen Handlungsoptionen dargestellt (Änderung der Einzugsbereiche, Wohngebietsentwicklung, Neubau und Schließung, Umwidmung usw.).

1.3 Relevanz und Intension der vorliegenden Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung

Die statistischen Landesämter haben für die Kreise und in der Regel auch für die größeren Städte so genannte regionale Bevölkerungsvorausberechnungen erstellt. Die Hessen Agentur hat dies für alle Städte und Gemeinden des Landes Hessen getan. Bei den Bevölkerungsvorausberechnung bzw. den Prognosen der Hessen Agentur, der Bertelsmannstiftung² und der statistischen Landesämter wird die zukünftige Bevölkerungsentwicklung auf Basis der jüngsten Vergangenheit fortgeschrieben. D.h., es wird davon ausgegangen, dass sich die Ereignisse dieses ausgewählten Zeitraumes in den nachfolgenden Jahrzehnten fortwährend wiederholen. Gelegentlich werden diese leicht modifiziert, um den Einschein von Sorgfalt zu suggerieren. Fortschreibungen auf Basis von Durchschnittswerten sind bei komplexen, dynamischen Systemen grundsätzlich immer falsch³. So kann z.B. der gleiche Durchschnittswert eine Folge einer ansteigenden, rückläufigen oder schwingenden Entwicklung sein. Die Entwicklung im Referenzzeitraum könnte auch durch ein singuläres Ereignis hervorgerufen worden sein, d.h. sie hatte eine zeitlich begrenzte Ursache. Die Wirkungszusammenhänge sind in diesem System i.d.R. nicht linear. Bei diesen Prognosen bzw. Rechenvorgängen werden die Bevölkerungsbewegungen nicht ausreichend dynamisiert. Wesentliche Determinanten der Bevölkerungsbewegungen werden gar nicht beachtet. So erfolgen Wanderungen in den Prognosen unabhängig vom Wohnraum und unabhängig von der Entwicklung im Ziel- bzw. Herkunftsgebiet. Außerdem wird dort unterstellt, dass sich die Bevölkerungsgruppen in der jeweiligen Region, Stadt, Gemeinde, Stadt- oder Ortsteil demographisch identisch verhalten. Tatsächlich gibt es, je nach sozialer Gruppe, sehr unterschiedliche Verhaltensweisen. Infolge der zunehmenden Segregation werden diese Unterschiede größer je kleiner der Betrachtungsraum gewählt wird. Gleichzeitig nimmt der Einfluss politischer Entscheidungen zu. Ein „Runterbrechen“ dieser Prognosen auf die Ebene von Stadtquartieren oder Ortsteilen potenziert diese groben Fehler. Werden auf Basis der Prognosen Entwicklungsplanungen (z.B. Kinderbetreuung oder Schulen, Wohnraum) erstellt, sind massive Schäden am Gemeinwohl sehr wahrscheinlich. Dabei wird den Ursachen für die bisherige Bevölkerungsentwicklung nicht nachgegangen, was allerdings auch eine umfassende Kenntnis über Städte und Gemeinden voraussetzt. Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zum demographischen Verhalten werden, wenn überhaupt, nur selektiv eingearbeitet. Auch die sich stark verändernden Rahmenbedingungen bleiben i.d.R. unbeachtet. Hinzu kommt noch das Besondere einer jeden Stadt oder Ortes als Folge seiner Lage,

² 1977 gründete der Unternehmer Reinhard Mohn die Bertelsmann-Stiftung. 1993 übertrug er der Stiftung die Majorität des Grundkapitals der Bertelsmann AG. 81% der Aktien der Bertelsmann AG hält die Stiftung, die übrigen sind im Besitz der Familie Mohn. Die Stimmrechte der Aktien blieben bei der Familie Mohn. Die Stiftung ermöglicht eine ungehinderte politische Arbeit und hohe Steuereinsparungen. Der Bertelsmannkonzern erwirtschaftete 2016 einen Umsatz von etwa 17 Mrd. €. Der Konzern gliedert sich in die Unternehmensbereiche Fernsehgruppe RTL Group, die Buchverlagsgruppe Penguin Random House, der Zeitschriftenverlag Gruner + Jahr, das Musikunternehmen BMG, der Dienstleister Arvato, die Bertelsmann Printing Group, die Bertelsmann Education Group sowie das internationale Fonds-Netzwerk Bertelsmann Investments. Siehe auch Thomas Schuler: Bertelsmannrepublik Deutschland – eine Stiftung macht Politik. Campus Verlag, Frankfurt am Main 2010

³ siehe auch: Kramer, Peter H.: Intension und Signifikanz der amtlichen regionalen Bevölkerungsvorausberechnungen der statistischen Landesämter, 2009
Kramer, Peter H.: Intension und Signifikanz der Bevölkerungsvorausberechnungen der Bertelsmannstiftung, 2011.

Ausstattung und früheren Entwicklung. Mit diesen Prognosen oder Vorausberechnungen sind Aussagen oder Einschätzungen der weiteren Entwicklung nicht möglich. Sie sind falsch.

Es ist fraglich, ob man im Fall der Berechnungen der Bertelsmannstiftung und der statistischen Landesämter überhaupt von einem Modell der Wirklichkeit sprechen kann. Jedes Modell muss in der Lage sein, die bisherige Entwicklung möglichst genau nachbilden zu können. Als variable Größen bzw. Einflussfaktoren gelten dabei lediglich die Eingriffe in das System (die politischen Entscheidungen und Maßnahmen). Da wir es hier mit einem sehr trägen System zu tun haben, dürfen die Abweichungen der Prognosen nur gering sein. Das können die Berechnungen der Bertelsmannstiftung und der statistischen Landesämter auch nicht ansatzweise leisten. Dies erklärt auch, warum fortwährend neue Prognosen erstellt werden. Da die jüngste Vergangenheit fortgeschrieben wird, sind die Abweichungen in den nächstfolgenden Jahren noch gering. Sobald die Abweichung offensichtlich wird, erfolgt eine erneute Berechnung.

Diese extrem rudimentären „Modelle“ der Wirklichkeit haben dann auch zur Folge, dass die Einflussmöglichkeiten und die Folgen politischen Handelns nicht erkannt und beschrieben werden. Damit wird auch unterstellt, dass ein Wechsel der politischen Mehrheiten ohne Folgen auf die weitere Entwicklung einer Kommune bleibt. Den Verantwortlichen bleibt so nur die Möglichkeit, auf die Aussagen der Prognosen zu reagieren. Tatsächlich sind die Einflussmöglichkeiten auf die Bevölkerungsentwicklung vor allem auf kommunaler Ebene erheblich.

Auch das Hessische Statistische Landesamt erstellt Prognosen⁴, die freihändig und apodiktisch z.b. mit „Bevölkerung in Hessen 2060“ betitelt werden. Im Jahr 2010 wurde vom Landesamt eine regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Zeitraum von 2008 bis 2030 vorgelegt (12.KBV). Für die Stadt Kassel wurde für 2015 189.941 Einwohner und für 2020 187.052 Einwohner prognostiziert. 2016 kam man dann mit der 13.KBV zum Ergebnis es wären 2020 202.843 Einwohner. Tatsächlich waren es Ende 2015 197.982 und Ende 2019 202.137 Einwohner. D.h. es gibt keinen Zusammenhang zwischen der prognostizierten und der tatsächlichen Entwicklung. Die Schaffung von kommunalen Leistungen braucht Zeit. Einrichtungen müssen erst noch gebaut und Personal ausgebildet werden. Um hier vorbereitet zu sein, werden u.a. diese Prognosen erstellt. 2010 hieß dies für die Universitätsstadt Kassel, dass 2015 etwa 9.500 unter 6-Jährige dort wohnen werden und weitere fünf Jahre später noch immer ebenso viele. Tatsächlich waren es aber Ende 2015 allerdings 10.366 und Ende 2019 schon 11.832 unter 6-Jährige. Im Fall des Landkreises Waldeck-Frankenberg lagen die Prognosen weniger stark daneben, allerdings nur bei der Gesamtzahl der Einwohner. Bei den unter 6-Jährigen wurde 2010 für das Jahr 2020 7.200 Kinder berechnet. Tatsächlich waren es Ende 2019 aber 8.280 (Abweichung rund 40 Kindergartengruppen). Hier ist zu beachten, dass 2016 noch von 7.274 Kinder unter 6 Jahren im Jahre 2020 ausgegangen wurde. Die Prognosen sind nicht die Lösung, sondern Teil der Ursachen u.a. des „Betreuungsnotstandes“. Mittlerweile liegt die 14.KBV für den Zeitraum von 2018 bis 2060 vor. Die Methode hat sich nicht verändert. Die Hessen Agentur geht bei ihren Prognosen ebenso vor. Warum sollte diese Prognose jetzt genauer sein als die vorhergehenden, die nachweislich alle falsch waren? Und wozu wird überhaupt dieser Aufwand betrieben?

⁴ Hessischen Statistischen Landesamt: Statistische Berichte A I 8 Ergebnisse der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung, verschiedene Jahrgänge

Wie nachgewiesen wurde, sind die vorliegenden Prognosen bzw. Vorausberechnungen offensichtlich falsch. Sie sind hier von Interesse, da sie Einfluss auf die Wahrnehmung und Handlungen von Entscheidungsträgern nehmen. Eine Analyse der Bevölkerungsbewegungen muss diesen Einflussfaktor bzw. muss diese Prozesse zwingend mit einschließen. Es ist ein unlösbarer Teil des Gesamtsystems. Ihre apodiktischen Aussagen lassen sich leicht zur Legitimation und Durchsetzung von Partikularinteressen⁵ instrumentalisieren. Dann heißt es: „Wegen dem unweigerlich eintretenden demografischen Wandel, muss ...“. Die oberflächliche Beschreibung der beobachteten Phänomene behindert eine politische und inhaltliche Auseinandersetzung über gesellschaftliche Verhältnisse. Man muss sich also gar nicht erst mit Fragen nach der sozialen Gerechtigkeit, Chancengleichheit, Gleichberechtigung usw. befassen oder wer mit welchem Interesse hier Einfluss nimmt usw.. Die demographische Entwicklung wird hier als unveränderliches Naturgesetz dargestellt und auch so wahrgenommen. Damit werden systematisch und gelegentlich durchaus mit Vorsatz die politischen Gestaltungsmöglichkeiten ausgeklammert. In der modernen Soziologie wurde hierfür längst der Begriff der Demographisierung geprägt⁶.

Für eine Entwicklungsplanung (Kinderbetreuungsbedarf, Schulentwicklung, Kreis- oder Stadtentwicklung usw.) sind die Vorausberechnungen der statistischen Landesämter oder die Bevölkerungsprognosen der Bertelsmannstiftung und der Hessen Agentur usw., die alle nach der gleichen Methode arbeiten, nicht geeignet und ihre Anwendung wäre im Sinne des Gemeinwohls fahrlässig. Sie führen zudem dazu, dass individuelle und möglicherweise auch schwerwiegende Probleme einer Kommune nicht rechtzeitig erkannt werden und somit auch nicht effizient und nachhaltig entgegen gesteuert werden kann.

Voraussetzung für eine erfolgreiche und nachhaltige Entwicklungsplanung, Kommunal- und Landespolitik ist die Kenntnis über die Wirkungszusammenhänge, die ablaufenden Prozesse und der Steuerungsmöglichkeiten und der politische Wille diese Entwicklung zu steuern. Mit der Szenariotechnik und der Computersimulation kann dann die weitere Entwicklung abgeschätzt werden. Dies schließt die Folgenabschätzung neuer Regelungen, Maßnahmen und Eingriffe ein. Dieses Wissen befähigt, die politischen Gestaltungsmöglichkeiten zu erkennen und zu nutzen. Die weitere Entwicklung eines Landes oder einer Kommune kann so demokratisch, flexibel, präzise und nachhaltig gesteuert werden.

⁵ Auch der in diesem Zusammenhang häufig gebrauchte Begriff des „demografischen Wandels“ ist kein wissenschaftlicher Befund sondern ein politisches Programm. Siehe: Kramer, Peter H.: Der demographische Wandel: weniger, bunter, älter? Eine kritische Anmerkung zu der häufig unüberlegt gebrauchten Phrase. 2014

⁶ siehe: „Bevölkerung“ - Kritik der Demographie. Prokla. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft, Heft 146, 37.Jahrgang, März 2007

2. Bisherige Entwicklung, Ausgangslage und Standortbestimmung

Um für das Simulationsmodell und für die Entwicklung der Szenarien die richtigen Annahmen treffen zu können, ist es zunächst erforderlich, die Entwicklungsdynamik, das Umfeld (Systemumwelt) und die Besonderheiten der Gemeinde hinsichtlich der Bevölkerungs-, Beschäftigungs- und Wohnungsbestandsentwicklung festzustellen¹.

Zunächst wird die Entwicklung rein phänomenologisch und in ihren groben Zügen dargestellt, wie dies im Zusammenhang mit dem so genannten demografischen Wandel üblicherweise und dort dann auch abschließend erfolgt, um hier dem Leser u.a. eine Vergleichsmöglichkeit zu bieten (Kapitel 2.1). Dazu werden vor allem die Daten des Hessischen Statistischen Landesamtes (HSL) und des Statistischen Bundesamtes (StBA) ausgewertet. Danach werden themenbezogen die Ursachen, Wirkungszusammenhänge und Prozesse nach und nach analysiert und beschrieben. Die einzelnen Kapitel sind nach Möglichkeit zudem so geschrieben worden, dass sie eigenständig lesbar sind. Daher kommt es gelegentlich zu Wiederholungen. Insgesamt ist der Text jedoch so konzipiert, dass er aufbauend und vertiefend in das Thema einführt.

¹ Bildlich gesprochen: Bevor man ein Fahrzeug sicher steuern kann, muss man zunächst erst einmal verstehen wie es funktioniert und wie man es steuert. Ein unbedachtes Eingreifen oder etwa das Befolgen einer falsch übersetzten oder völlig überholten Bedienungsanleitung (etwa das Befolgen der sog. anerkannten Grundsätze des Städtebaues oder den Empfehlungen des sog. demografischen Wandels) führt sonst zu einem schwerwiegenden Unfall. Man kann das System allerdings nur entsprechend seiner Funktionsweise und innerhalb seiner Grenzen sicher und erfolgreich steuern. Entscheidend ist, dass es gesteuert werden *muss*. D.h., der Fahrer entscheidet wohin die Fahrt gehen soll und wird. Daher werden hier auch keine Prognosen erstellt. Dies würde bedeuten, dass der Gutachter dem Fahrer das Ziel und den Weg der Reise bestimmen würde.

2.1 Entwicklung und Altersstruktur der Bevölkerung

Überblick zur bisherigen Bevölkerungsentwicklung

Im 19. Jahrhundert hatte die Gemeinde Twistetal in den heutigen Grenzen etwa 3.300 Einwohner. In dieser Zeit hat sich die Zahl der Einwohner kaum verändert. Historisch betrachtet, eine eher ungewöhnliche Entwicklung. Bis zum Jahr 1939 nahm die Zahl der Einwohner auf 3.500 etwas zu.

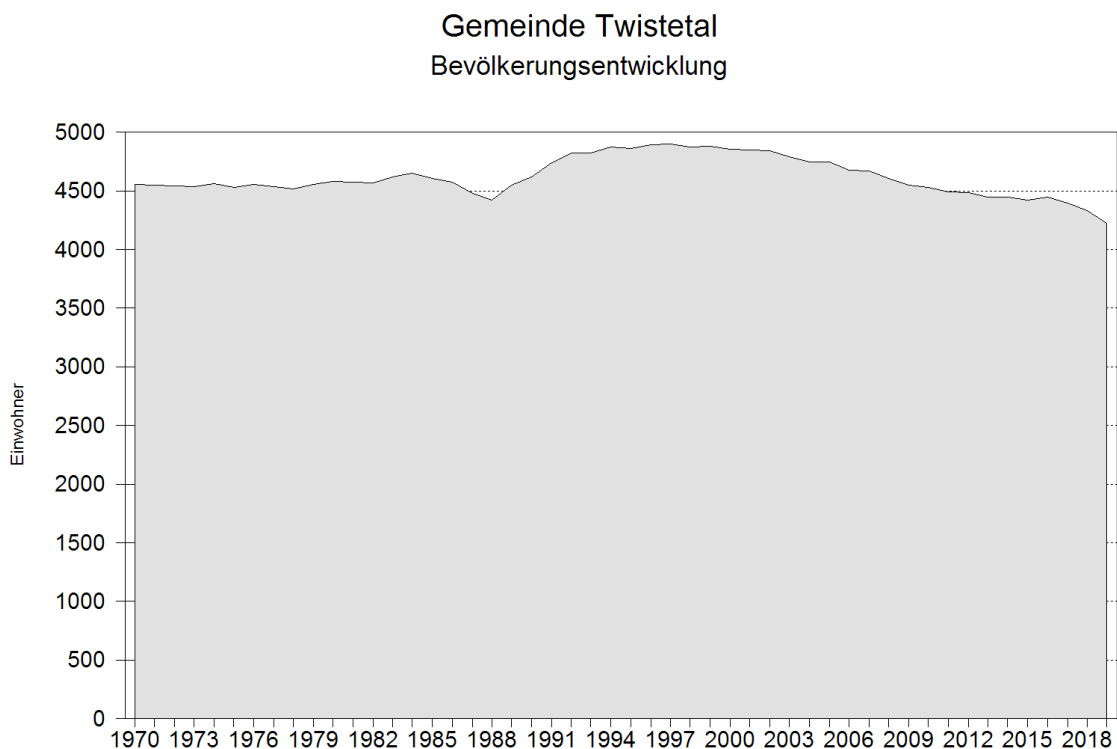


Abbildung 2.1.1: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Twistetal seit 1970

Quelle: HSL, eigene Berechnungen

Nach dem Krieg erlebten auch einige Gemeinden Hessens einen starken Bevölkerungsanstieg durch die zahlreichen Flüchtlinge. Im Mai 1939 wurden in Hessen 3.479.100 Einwohner gezählt. Im Oktober 1946 waren es mit 3.995.700 Einwohner kaum mehr. In Schleswig-Holstein lag die Zunahme allerdings bei 63%. Dort prägt diese Flüchtlingsmigration noch heute die Bevölkerungsstruktur. Die Gemeinde Twistetal hatte nach dem Krieg fast 5.000 Einwohner. Das war eine Zunahme um 40% binnen weniger Monate. 1950 waren es noch immer 4.800 Einwohner. Danach ging ihre Anzahl bis auf 4.200 Anfang der 1960er Jahre zurück. In den Jahren des „Babybooms“ - Mitte bis Ende der 60er Jahre – nahm die Zahl der Einwohner beachtlich zu. Bei der Volkszählung im Mai 1970 wurden 4.558 Einwohner in der Gemeinde Twistetal statistisch erfasst. Der „Pillenknick“ und der Rückgang der Anzahl potentieller Mütter

bewirkte anschließend auch in der Gemeinde Twistetal einen Rückgang der Geburten. Die Zahl der Einwohner veränderte sich in der Gemeinde Twistetal in den nachfolgenden Jahr kaum.

Ende der 80er Jahre stiegen die Wanderungsverluste an. In diesen Jahren gründete die Babyboomgeneration ihre eigenen Haushalte. Etliche wanderten dazu in die größeren Städte ab. Auch das war damals nicht ungewöhnlich und führte aufgrund von Bevölkerungsprognosen bereits zu der Vorstellung „Fortschritt durch Rückbau“. Ein Bevölkerungsrückgang ist also keineswegs neu. Infolge der Volks- und Arbeitsstättenzählung im Mai 1987 wurde die Bevölkerungszahl der Gemeinde Twistetal leicht nach unten korrigiert. Am Ende des Jahres 1988 wohnten 4.420 Einwohner in der Gemeinde Twistetal.

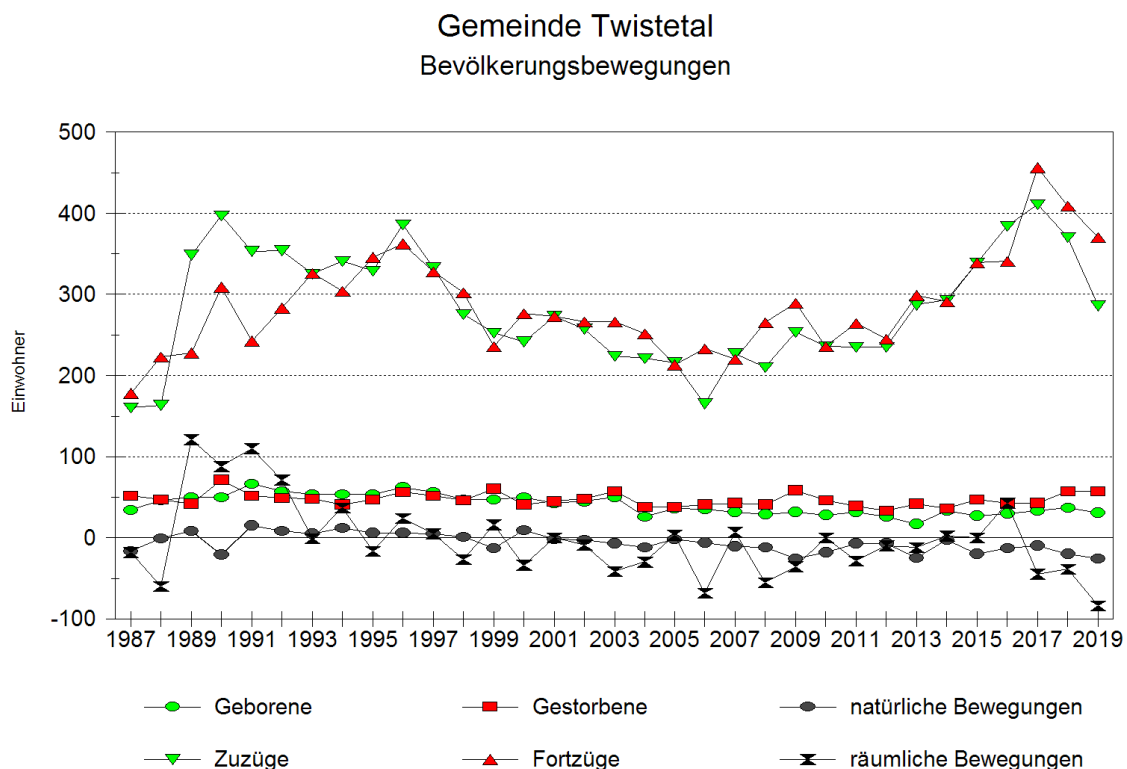


Abbildung 2.1.2: Anzahl der Geborenen und Gestorbenen sowie Anzahl der Zu- und Fortzüge seit 1987 in der Gemeinde Twistetal

Quelle: HSL, eigene Berechnungen

Im Jahr der Deutschen Einheit nahmen die Zuwanderungen nach Hessen und auch in die Gemeinde Twistetal zu. Die Zuwanderungen stiegen 1989 in der Gemeinde Twistetal gegenüber dem Vorjahr deutlich an. In den nachfolgenden Jahren konnten hohe Wanderungsgewinne erzielt werden. Mitte der 90er Jahre bekamen die in den 60er Jahren Geborenen, die sog. Babyboomer, ihre eigenen Kinder. Im Zuge der Familiengründung und des Eigenheimbaues zogen viele von ihnen von den Großstädten zurück „auf's Land“. Mitte der 1990er Jahre kam es immer wieder zu Wanderungsgewinnen. Als zu Beginn der 2000er Jahre die Kinder der

Babyboomer ausbildungsbedingt oder zur Haushaltsgründung abwanderten, stiegen die Wanderungsverluste wieder an.

Im Zuge des Zensus im Mai 2011 wurde die Zahl der Einwohner in vielen größeren Städten herabgesetzt. Eine Fortschreibung über einen sehr langen Zeitraum von über 20 Jahren führt zwangsläufig zu Fehlern. Bereits in der Ausgangsdatenbasis von 1987 lagen Fehler vor. Wesentliche Ursache für die Abweichung liegt im Prinzip des „Durchschlagverfahrens“. Vereinfacht: Einwohner melden sich an ihrem neuen Wohnsitz an. Diese Kommune meldet dies der Herkunftsgemeinde (ein Durchschlag des Vorgangs wird verschickt). Dies funktioniert jedoch nur, wenn die neue Wohnortgemeinde an diesem Verfahren teilnimmt, die Angaben zur Herkunftsgemeinde zutreffend sind und der Vorgang nicht „verloren“ geht. Vor allem viele Abwanderungen über die Staatsgrenze wurden so nicht erfasst. Bundesweit lag Ende 2011 eine Abweichung von 1.515.843 Einwohnern vor. Einige der kleineren Länder in der EU haben etwa so viele Einwohner. Da die Ursachen der Fehlerfassungen nicht behoben wurden, ist es in Deutschland nicht möglich, die genaue Anzahl der Personen anzugeben, die in einer Kommune oder einem Bundesland wohnen. Damit steht die Analyse der Bevölkerungs- und auch Wohnungsbestandsentwicklung vor einem nicht unerheblichen Problem. Nur unter Ausschöpfung aller methodischen Feinheiten und Möglichkeiten der Systemanalyse, hoher Kenntnis der demographischen Entwicklung und langjähriger Erfahrung ist es derzeit überhaupt möglich, Aussagen zum tatsächlichen demographischen Geschehen in einer Gemeinde (und im gesamten Landkreis) zu treffen. Statistiker und Prognostiker sind dazu fachlich nicht ausreichend qualifiziert. Allerdings war für die Gemeinde Twistetal keine signifikante Anpassung erforderlich.

Infolge der Flüchtlingsmigration stagnierte die Zahl der Einwohner 2015 und stieg 2016 sogar noch auf 4.450 an. Seitdem ist sie wieder rückläufig. Nach Angaben des Hessischen Statistischen Landesamtes hatten am 31.12.2019 insgesamt 4.222 Einwohner ihren alleinigen oder Hauptwohnsitz in der Gemeinde Twistetal. Das waren 112 weniger als noch zu Jahresbeginn. Die Gemeinde selber zählte zum Ende 2019 insgesamt 4.224 Einwohner mit einem Haupt- und 131 mit lediglich einem Nebenwohnsitz. 3% hatten einen Nebenwohnsitz in der Gemeinde.

Twistetal Gemeinde	Einwohner Bevölkerungsbewegungen								Einwohner	
635018	am 01.01. ...	natürliche ...		räumliche ...					am 31.12. ...	
	Ew	Geborene Ew	Gestorbene Ew	Saldo Ew	Zuzüge Ew	Fortzüge Ew	Saldo Ew	sonstige Ew	Saldo Ew	Ew
1987	4.577	34	51	-17	160	178	-18	-61	-96	4.481
1988	4.481	46	47	-1	163	223	-60	0	-61	4.420
1989	4.420	50	42	8	349	228	121	0	129	4.549
1990	4.549	50	71	-21	397	309	88	0	67	4.616
1991	4.616	66	51	15	353	243	110	0	125	4.741
1992	4.741	57	49	8	354	283	71	0	79	4.820
1993	4.820	53	48	5	325	326	-1	0	4	4.824
1994	4.824	53	41	12	341	304	37	0	49	4.873
1995	4.873	53	47	6	329	346	-17	0	-11	4.862
1996	4.862	62	56	6	386	362	24	0	30	4.892
1997	4.892	56	51	5	333	328	5	0	10	4.902
1998	4.902	47	46	1	275	302	-27	0	-26	4.876
1999	4.876	47	60	-13	252	236	16	0	3	4.879
2000	4.879	50	41	9	242	276	-34	0	-25	4.854
2001	4.854	43	45	-2	273	273	0	0	-2	4.852
2002	4.852	45	48	-3	257	266	-9	0	-12	4.840
2003	4.840	50	57	-7	224	266	-42	0	-49	4.791
2004	4.791	26	38	-12	221	251	-30	0	-42	4.749
2005	4.749	36	38	-2	216	213	3	0	1	4.750
2006	4.750	35	41	-6	165	233	-68	2	-72	4.678
2007	4.678	32	43	-11	227	220	7	0	-4	4.674
2008	4.674	29	41	-12	210	265	-55	1	-66	4.608
2009	4.608	32	58	-26	253	289	-36	2	-60	4.548
2010	4.548	28	46	-18	236	236	0	-1	-19	4.529
2011	4.529	32	39	-7	235	264	-29	1	-35	4.494
2012	4.494	26	33	-7	235	245	-10	0	-17	4.482
2013	4.482	17	42	-25	287	299	-12	1	-36	4.446
2014	4.446	33	36	-3	293	291	2	0	-1	4.445
2015	4.445	27	47	-20	339	339	0	-1	-21	4.424
2016	4.424	30	43	-13	384	341	43	-4	26	4.450
2017	4.450	33	43	-10	411	456	-45	0	-55	4.395
2018	4.395	37	57	-20	370	409	-39	-2	-61	4.334
2019	4.334	31	57	-26	286	370	-84	-2	-112	4.222

Tabelle 2.1.1: Bevölkerungsbewegungen und Bevölkerung am Jahresende in der Gemeinde Twistetal
Quelle: HSL, eigene Berechnungen, Fortschreibungsbasis ab 2011 Zensus vom Mai 2011

Überblick zu den bisherigen Bevölkerungsbewegungen

Die Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Twistetal wurde in der jüngsten Vergangenheit von der stark schwankenden Bilanz der **räumlichen Bevölkerungsbewegungen** (Abbildung 2.1.2 Seite 18) geprägt. Räumliche Bevölkerungsbewegungen sind die Zu- und Fortzüge über die Gemeindegrenze. Im Zuge der Grenzöffnung und der Deutschen Einheit nahm die Zahl der Zuwanderungen in die Gemeinde Twistetal von 178 im Jahr 1987 auf 309 im Jahr 1990 zu. Anfang der 1990er Jahre lag der Wanderungssaldo jährlich bei etwa +100 Einwohnern. 1991 wohnten je 100 ehemalige Bürger der DDR und Spätaussiedler in der Gemeinde. Hinzu kamen etliche Bürgerkriegsflüchtlinge aus Jugoslawien.

Mitte der 1990er Jahre kehrte die Babyboomgeneration im Zuge der Familiengründung zurück von der Stadt auf's Land. 1994 stiegen in der Gemeinde Twistetal die Wanderungsgewinne wieder bis auf 37 an. In den nachfolgenden Jahren schwankte der Wanderungssaldo zwischen -27 und +24 Einwohnern. Eine „Berg-und-Talfahrt“ der Wanderungsbilanz ist typisch für Gemeinden im Umfeld großer Städte, insbesondere wenn dort bei hoher Wohnraumnachfrage binnen kürzester Zeit größere Neubaugebiete realisiert werden. Dies ist eine Folge einer nun schon Jahrzehnte währenden unkoordinierten Siedlungsentwicklung, wie im Nachfolgenden noch gezeigt wird. Anfang der 2000er Jahre wurde die Wanderungsbilanz wieder negativ. Viele der jungen Leute zogen berufs- bzw. ausbildungsbedingt vom Land in die Städte. Einige waren mit ihren Eltern in den 90er Jahren zugezogen. Im Jahr 2006 verlor die Gemeinde durch die räumlichen Bevölkerungsbewegungen 68 Einwohner. Vor allem infolge der Flüchtlingsbewegungen wurde die Wanderungsbilanz im Jahr 2015 ausgeglichen und im folgenden Jahre gewann die Gemeinde 43 Einwohner. Seit 2017 gingen die Zuwanderungen stark und die Abwanderungen leicht zurück. Im Jahr 2019 verlor die Gemeinde Twistetal durch die räumlichen Bevölkerungsbewegungen 84 Einwohner, davon etliche Werkvertragsarbeiter des Ende 2019 geschlossenen fleischverarbeitenden Betriebes. Ohne diesen Effekt wären die Wanderungsverluste seit 2017 rückläufig gewesen.

In den 30 Jahren 1990 bis einschließlich 2019 verlor die Gemeinde Twistetal insgesamt etwa 130 Einwohner durch die räumlichen Bevölkerungsbewegungen.

Als **natürliche Bevölkerungsbewegungen** werden die Entwicklungen bei der Zahl der Geborenen und der Gestorbenen bezeichnet. Etwa Mitte der 1990er Jahre bekam die „Babyboomgeneration“ ihre Kinder. Allerdings bekamen die Frauen dieser Generation wesentlich weniger Kinder als noch ihre Mütter. Mitte der 1990er Jahre waren es 50 bis 60 Geborene jährlich. In den Babyboomjahren waren es jährlich fast 100 Geborene. Anfang der 2000er Jahre ging die Zahl der Geborenen wieder zurück. In diesen Jahren bekam die schwach besetzte „Pillenknickgeneration“ ihre Kinder. Bis zum Jahr 2004 sank die Zahl der Geborenen bis auf 26. In den letzten Jahren nahm die Zahl der Geborenen auch in Twistetal stark schwankend wieder zu. Es sind die Enkelkinder der Babyboomer. Im Jahr 2018 lag die Zahl der Geborenen bei 37. Im Jahr 2019 waren es wieder etwas weniger Geborene, insgesamt 31.

Die Zahl der Gestorbenen nahm dagegen in den letzten Jahren wieder zu. Ende der 1990er Jahre waren es jährlich knapp 50 Gestorbene in der Gemeinde Twistetal. Ihre Anzahl stieg in den letzten Jahren auf 57 an.

Die Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen war in der Gemeinde Twistetal letztmalig in Mitte der 1990er Jahre leicht positiv, als die Babyboomer ihre Kinder bekamen. Seitdem ist sie wieder negativ. Die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen stiegen 2019 auf 26 an.

In den 30 Jahren 1990 bis einschließlich 2019 hat die Gemeinde Twistetal insgesamt etwa 200 Einwohner durch die natürlichen Bevölkerungsbewegungen verloren.

Im Nachfolgenden werden zunächst die räumlichen Bevölkerungsbewegungen nach Herkunfts- und Zielgebiet und dem Alter der Zu- und Abwandernden und anschließend die natürlichen Bevölkerungsbewegungen eingehend untersucht. Später wird dann der Bezug zum Wohnungsbau und zur Beschäftigung hergestellt und es werden die Wirkungszusammenhänge und ablaufenden Prozesse beschrieben.

2.1.1 Räumliche Bevölkerungsbewegungen

2.1.1.1 Wanderungen deutscher und nicht deutscher Bevölkerung

Die Wanderungsbewegungen werden nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit statistisch differenziert. Allerdings hat das HSL keine und das StBA diese Daten derzeit nur bis zum Berichtsjahr 2017 veröffentlicht. Zumindest sind dadurch Aussagen zu den Folgen der Deutschen Einheit, der Babyboomer Eigenheimbauphase Mitte der 90er Jahre und den Flüchtlingsbewegungen 2015 und 2016 möglich. Folgen der „Baulandoffensive“ Hessen sind auf dieser Datengrundlage kaum zu analysieren.

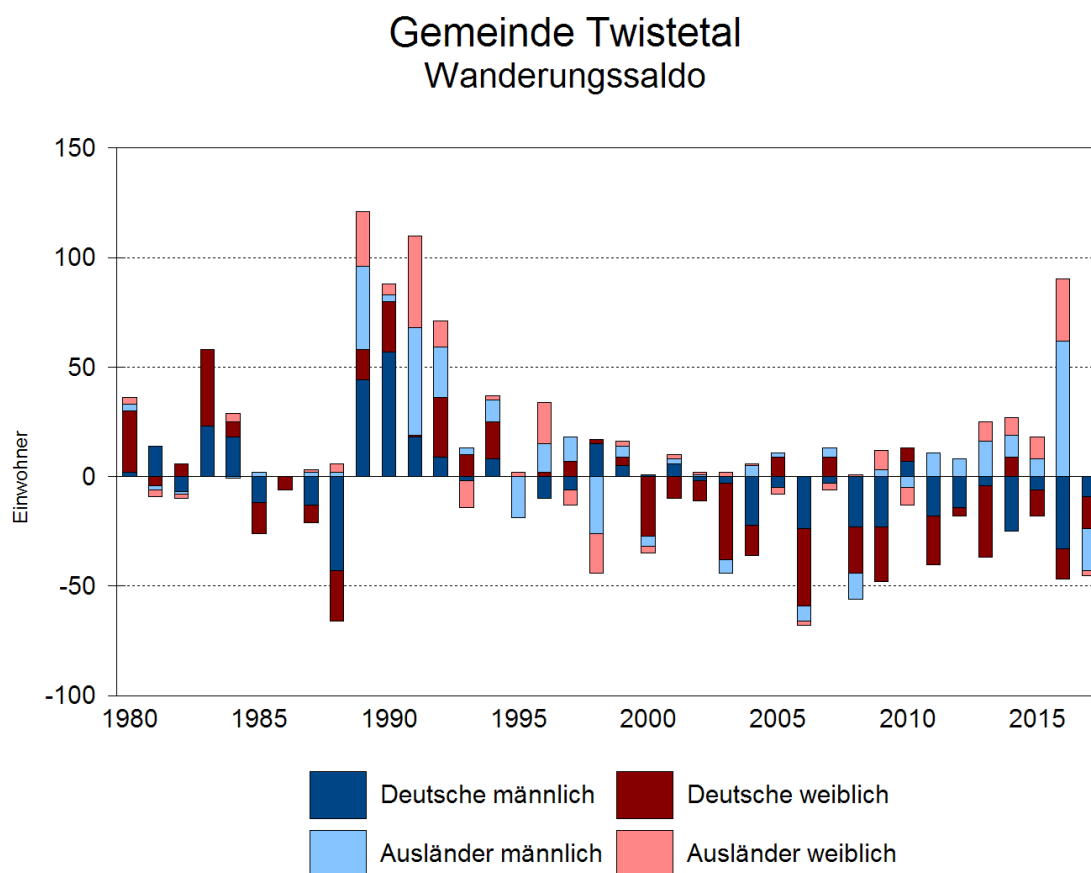


Abbildung 2.1.1.1.1: Wanderungssaldo der Gemeinde Twistetal von 1980 bis einschließlich 2017
Quelle: StBA, eigene Berechnungen und Darstellung

Aus der Abbildung 2.1.1.1.1 wird noch einmal ersichtlich wie 1989 und folgend zuerst die Deutschen aus der DDR und nachfolgend die Spätaussiedler zugewandert sind. Mitte der 1990er Jahre kamen dann einige Babyboomer zum Eigenheimbau bzw. -erwerb. Allerdings fallen hier die Wanderungsgewinne weitaus geringer aus als z.B. in den Umlandgemeinden von Kassel. Danach wanderten viele junge Leute ab, die Kinder der Babyboomer. Das waren überwiegend junge Frauen (siehe nachfolgende Ausführungen). 2016 zogen dann etliche Geflüchtete zu, die häufig in den nachfolgenden Jahren wieder abwanderten (Ausländer).

Über den gesamten Zeitraum von 1988 bis einschließlich 2017 lag der Wanderungsbilanz in der Gemeinde Twistetal der deutschen Bevölkerung bei -264 Einwohnern, davon etwa zwei Drittel Frauen und die der nicht deutschen Bevölkerung (sog. Ausländer) bei +316, davon zwei Drittel Männer.

2.1.1.2 Altersstruktur der wandernden Bevölkerung

Zur Altersstruktur der wandernden Bevölkerung *und* den Ziel- und Herkunftsgebieten hat das HSL keine Daten publiziert. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht seit kurzem Daten zu den Fort- und Zuzügen über die Gemeindegrenze differenziert in sechs Altersklassen². Sie lagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Textes für die Jahre 2008 bis einschließlich 2017 vor. Die Abgrenzung der Altersklassen ist überkommen. So erfolgt eine Trennung bei den 30-Jährigen, schneidet also mitten durch die Gruppe der Familiengründer und Eigenheimbauenden. Die Daten werden vom StBA nicht nach Ziel- und Herkunftsgebieten differenziert.

Seit 2012 nahm die Zahl der zuwandernden 18- bis unter 25-Jährigen zu. Bei dem hohen Zuwachs im Jahr 2016 handelt es sich um die Geflüchteten, fast ausschließlich Männer. Von 2008 bis 2010 war ihre Anzahl noch deutlich zurück gegangen. Seit 2014 nahm auch die Zahl der zugezogenen 25- bis unter 50-Jährigen und der unter 18-Jährigen (ihren Kindern) zu. Es gab kaum **Zuwanderungen** bei den über 65-Jährigen.

Bei den **Abwanderungen** ist ab 2014 eine deutliche Entwicklung zu erkennen. Seitdem steigt die Zahl der abwandernden jungen Leute wieder an und hatte 2017 wieder das hohe Niveau von 2008 erreicht, überwiegend Männer. Auch die Zahl der abwandernden 25- bis unter 50-Jährigen nahm seit etwa 2010 zu, nicht jedoch die der unter 18-Jährigen. Seit 2010 hat vor allem die Zahl der 50- bis unter 65-Jährigen erheblich zugenommen. Die ohnehin geringe Zahl der abwandernden über 65-Jährigen hat sich dagegen seit 2008 kaum verändert.

² StBA, GENESIS Datenbank

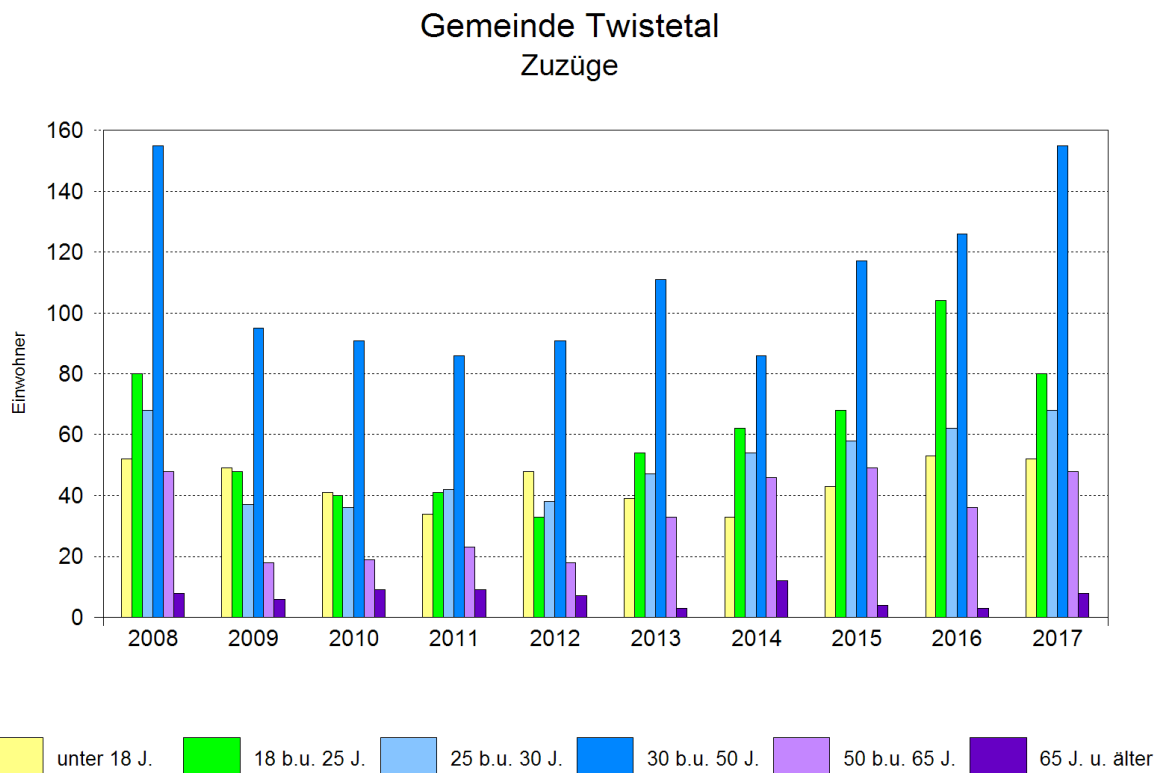


Abbildung 2.1.1.2.1: Zuzüge in der Gemeinde Twistetal in den Jahren 2008 bis 2017 differenziert nach Altersgruppen
Quelle: StBA, eigene Berechnungen

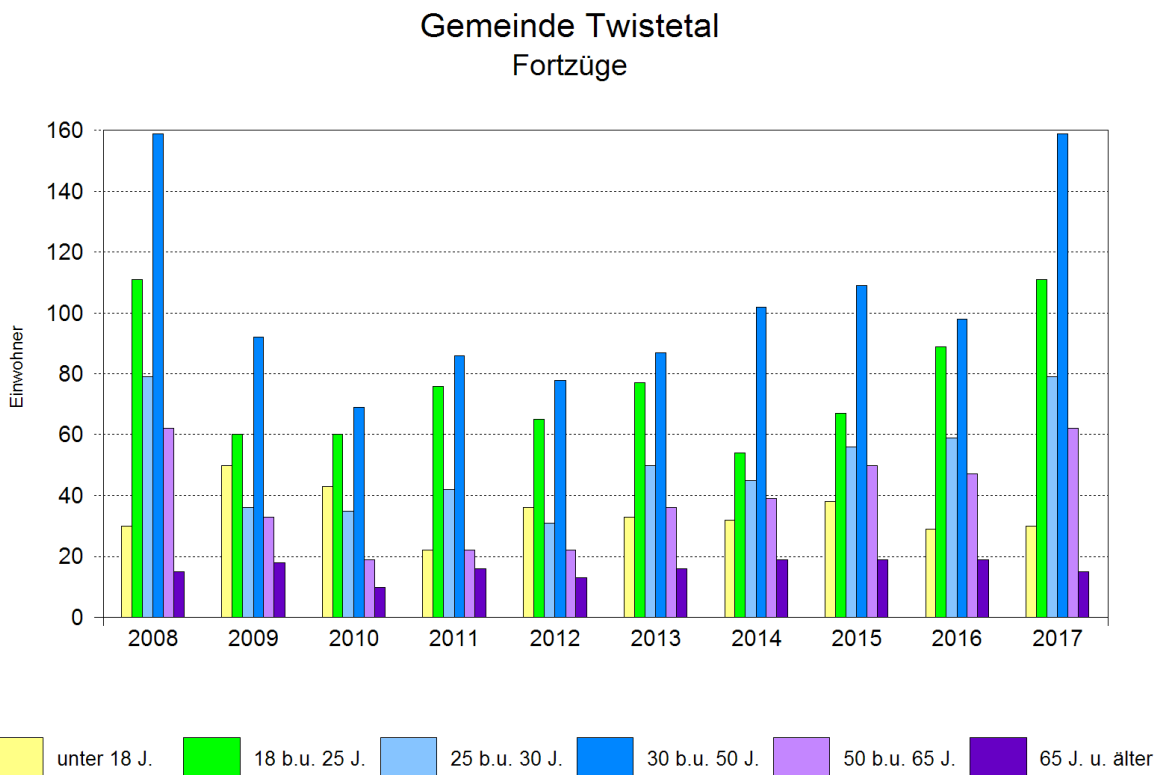


Abbildung 2.1.1.2.2: Fortzüge aus der Gemeinde Twistetal in den Jahren 2008 bis 2017 differenziert nach Altersgruppen
Quelle: StBA, eigene Berechnungen

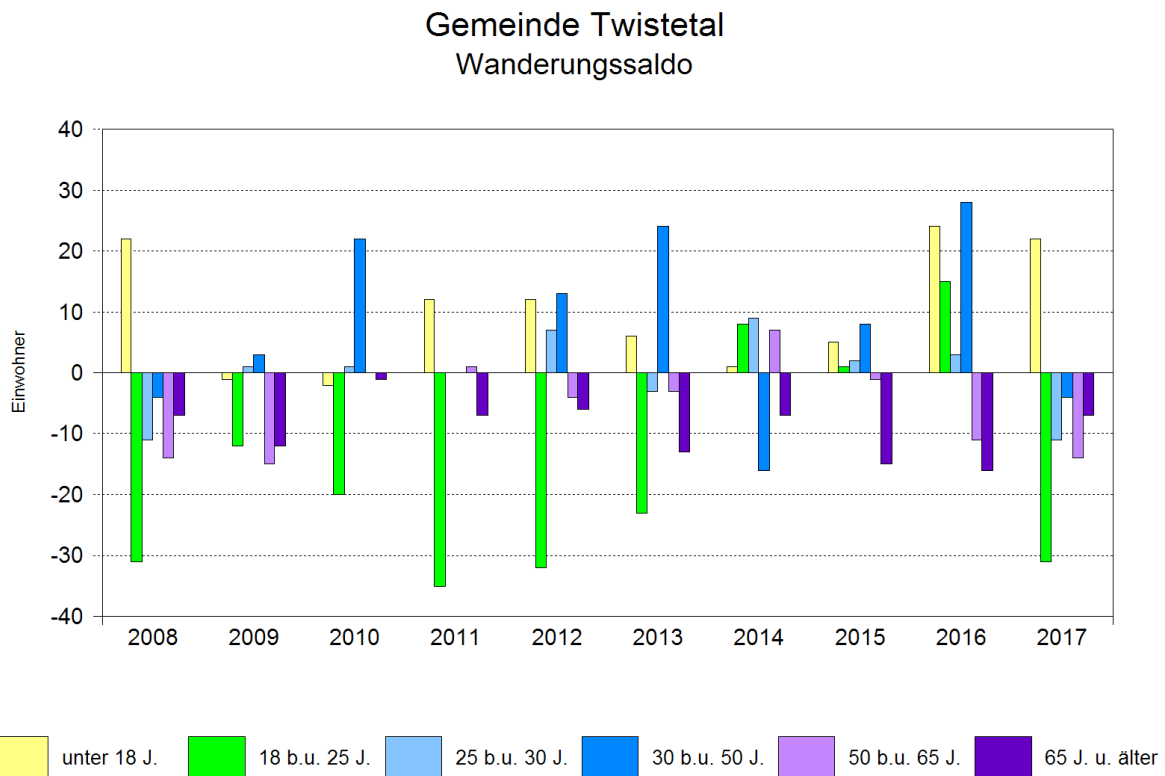


Abbildung 2.1.1.2.3: Wanderungssaldo in der Gemeinde Twistetal in den Jahren 2008 bis 2017 differenziert nach Altersgruppen
Quelle: StBA, eigene Berechnungen

Im **Saldo** werden die Veränderungen deutlicher ersichtlich. Von 2008 bis 2013 verlor die Gemeinde Twistetal in erheblichen Umfang 18- bis unter 25-Jährige, etwas mehr Männer als Frauen. In dieser Altersgruppe verlor die Gemeinde Twistetal in den Jahren 2008 bis einschließlich 2013 insgesamt 155 Einwohner. 2016 gab es in dieser Altersgruppe einige Wanderungsgewinne, die 2017 wieder überkompensiert wurden.

Bei den 30- bis unter 50-Jährigen sowie den unter 18-Jährigen (den Kindern der zuvor genannten Gruppe) gab es deutliche Schwankungen. Das ist nicht ungewöhnlich, da die Wanderung dieser Gruppe besonders stark vom zeitlich stark variierendem Wohnraum- bzw. Baulandangebot abhängig ist. 2012 bis 2014 stiegen allerdings die Wanderungsgewinne in dieser Altersgruppe stark an.

In den Altersgruppen der 50- bis unter 65-Jährigen war die Wanderungsbilanz bis 2015 annähernd ausgeglichen. 2016 und 2017 verlor die Gemeinde Twistetal allerdings einige Einwohner in dieser Altersgruppe. In dieser Altersgruppe gibt es in den Jahren jeweils erhebliche Unterschiede zwischen den Männern und Frauen. (Bei den 30- bis unter 50-Jährigen sind es zumeist ebenso viele Männer wie Frauen). Das weist darauf hin, dass es sich hier häufig um Trennungs- bzw. Scheidungsfälle handelt (siehe Ausführungen Seite 31, 129 und 133).

Auch bei den 65-Jährigen und älteren Einwohnern gab es fortwährend Wanderungsverluste. Diese stiegen von 2010 bis 2016 leicht an.

Twistetal Gemeinde	Räumliche Bevölkerungsbewegungen im Alter von ... bis unter ... Jahre						
635018	unter 18	18 - 25	25 - 30	30 - 50	50 - 65	65 u.ä.	insgesamt
Zuzüge							
2008	52	80	68	155	48	8	411
2009	49	48	37	95	18	6	253
2010	41	40	36	91	19	9	236
2011	34	41	42	86	23	9	235
2012	48	33	38	91	18	7	235
2013	39	54	47	111	33	3	287
2014	33	62	54	86	46	12	293
2015	43	68	58	117	49	4	339
2016	53	104	62	126	36	3	384
2017	52	80	68	155	48	8	411
2008 b.e. 2017	444	610	510	1113	338	69	3084
Zuzüge							
2008	12,7%	19,5%	16,5%	37,7%	11,7%	1,9%	100%
2009	19,4%	19,0%	14,6%	37,5%	7,1%	2,4%	100%
2010	17,4%	16,9%	15,3%	38,6%	8,1%	3,8%	100%
2011	14,5%	17,4%	17,9%	36,6%	9,8%	3,8%	100%
2012	20,4%	14,0%	16,2%	38,7%	7,7%	3,0%	100%
2013	13,6%	18,8%	16,4%	38,7%	11,5%	1,0%	100%
2014	11,3%	21,2%	18,4%	29,4%	15,7%	4,1%	100%
2015	12,7%	20,1%	17,1%	34,5%	14,5%	1,2%	100%
2016	13,8%	27,1%	16,1%	32,8%	9,4%	0,8%	100%
2017	12,7%	19,5%	16,5%	37,7%	11,7%	1,9%	100%
2008 b.e. 2017	14,4%	19,8%	16,5%	36,1%	11,0%	2,2%	100%
Fortzüge							
2008	30	111	79	159	62	15	456
2009	50	60	36	92	33	18	289
2010	43	60	35	69	19	10	236
2011	22	76	42	86	22	16	264
2012	36	65	31	78	22	13	245
2013	33	77	50	87	36	16	299
2014	32	54	45	102	39	19	291
2015	38	67	56	109	50	19	339
2016	29	89	59	98	47	19	341
2017	30	111	79	159	62	15	456
2008 b.e. 2017	343	770	512	1039	392	160	3216
Fortzüge							
2008	6,6%	24,3%	17,3%	34,9%	13,6%	3,3%	100%
2009	17,3%	20,8%	12,5%	31,8%	11,4%	6,2%	100%
2010	18,2%	25,4%	14,8%	29,2%	8,1%	4,2%	100%
2011	8,3%	28,8%	15,9%	32,6%	8,3%	6,1%	100%
2012	14,7%	26,5%	12,7%	31,8%	9,0%	5,3%	100%
2013	11,0%	25,8%	16,7%	29,1%	12,0%	5,4%	100%
2014	11,0%	18,6%	15,5%	35,1%	13,4%	6,5%	100%
2015	11,2%	19,8%	16,5%	32,2%	14,7%	5,6%	100%
2016	8,5%	26,1%	17,3%	28,7%	13,8%	5,6%	100%
2017	6,6%	24,3%	17,3%	34,9%	13,6%	3,3%	100%
2008 b.e. 2017	10,7%	23,9%	15,9%	32,3%	12,2%	5,0%	100%
Saldo							
2008	22	-31	-11	-4	-14	-7	-45
2009	-1	-12	1	3	-15	-12	-36
2010	-2	-20	1	22	0	-1	0
2011	12	-35	0	0	1	-7	-29
2012	12	-32	7	13	-4	-6	-10
2013	6	-23	-3	24	-3	-13	-12
2014	1	8	9	-16	7	-7	2
2015	5	1	2	8	-1	-15	0
2016	24	15	3	28	-11	-16	43
2017	22	-31	-11	-4	-14	-7	-45
2008 b.e. 2017	101	-160	-2	74	-54	-91	-132
davon männlich	62	-75	3	16	-29	-36	-59
davon weiblich	39	-85	-5	58	-25	-55	-73

Tabelle 2.1.1.2.1: Zu- und Fortzüge sowie Wanderungssaldo in der Gemeinde Twistetal in den Jahren 2008 bis 2017 differenziert nach Altersgruppen

Quelle: StBA, eigene Berechnungen

Im Zeitraum von 2008 bis einschließlich 2017 hat die Gemeinde Twistetal etwa 170 Familien, d.h. unter 18-Jährige und 30- bis unter 50-Jährige gewonnen und zeitgleich 160 junge Leute (18 bis unter 25 Jahre) und 140 „junge Alte“ und Senioren durch Wanderungsbewegungen verloren.

Selbst bei dieser „ungeschickten“ Altersklassenbildung wird ersichtlich, dass es auch in der Gemeinde Twistetal seit 2012 immer wieder eine Rückwanderung der jungen Familien mitsamt den ersten Enkelkindern der Babyboomgeneration gab. Noch wird das Wanderungsgeschehen aber von den hohen Verlusten bei den jungen Leuten und den über 50-Jährigen geprägt. Dies weist bereits darauf hin, dass die Wanderungsbewegungen durch Wohnraumangebot deutlich determiniert werden (siehe Kapitel 2.5.3 Seite 101 ff.).

In jüngster Zeit veröffentlicht das HSL auch Daten auf Gemeindeebene zur Zahl der Einwohner nach Alter (90 Altersgruppen) und Geschlecht. Diese Daten liegen für die Jahre 2018 und 2019 vor. Damit können die Bevölkerungsveränderungen im Jahr 2019 in den einzelnen Jahrgängen verifiziert werden.

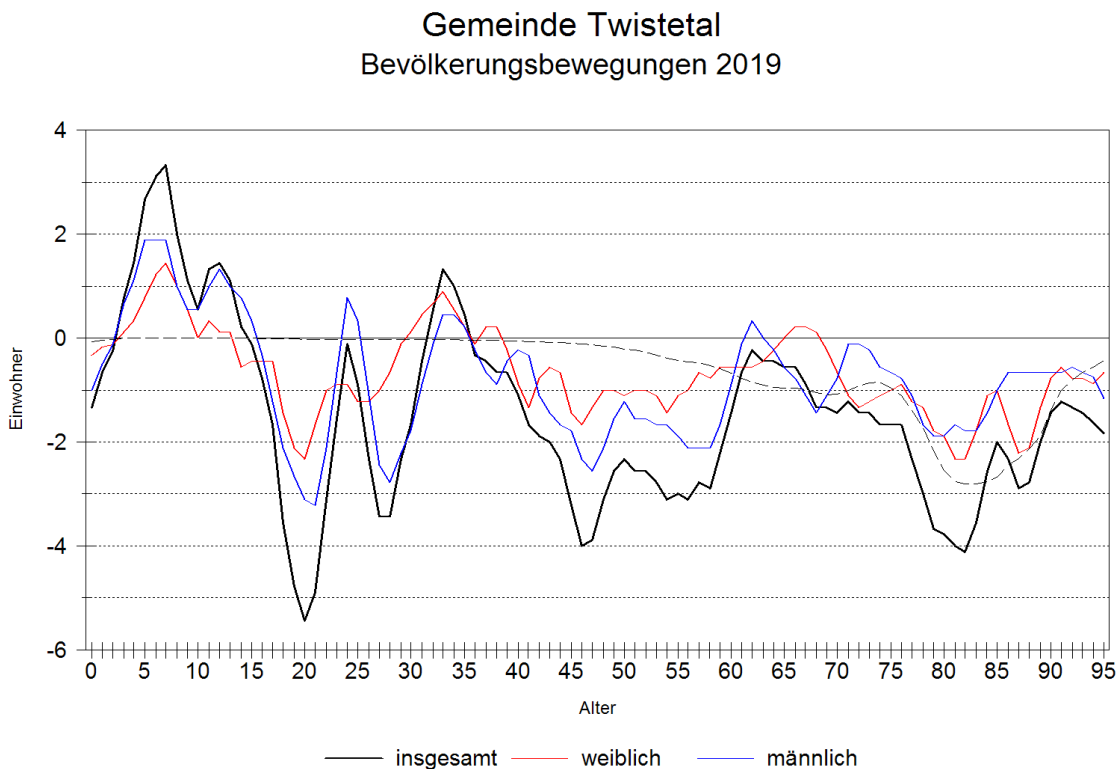
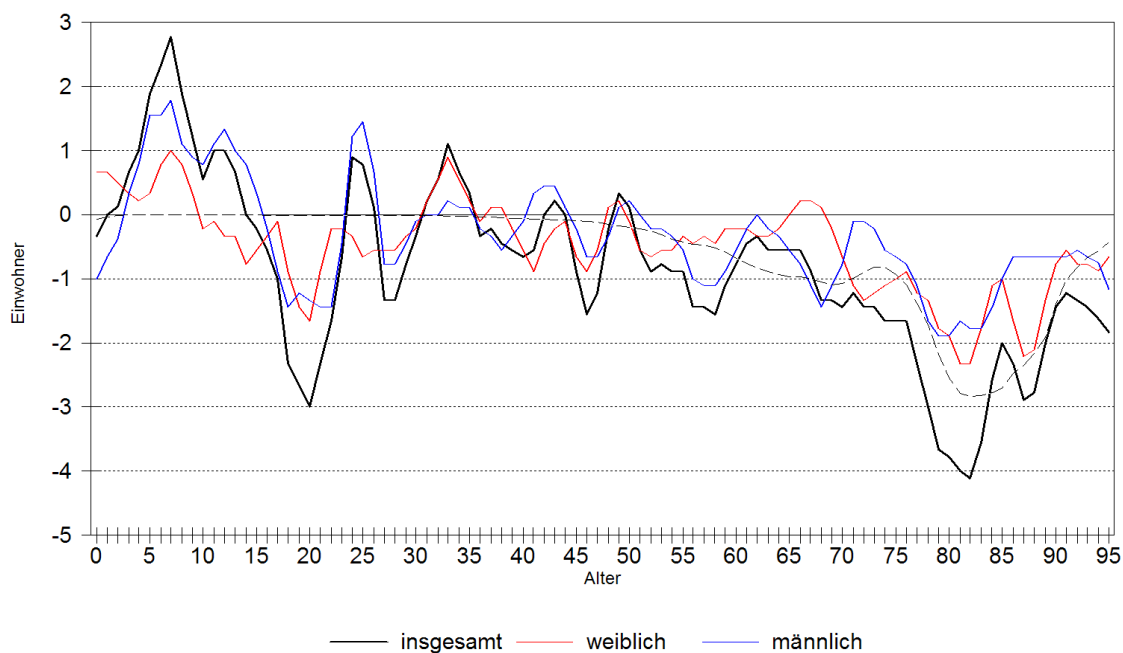


Abbildung 2.1.1.2.4: Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung infolge der Bevölkerungsbewegungen im Jahr 2019 in der Gemeinde Twistetal

Quelle: HSL, eigene Berechnungen, interpoliert, gestrichelte Linie berechnete Zahl der Gestorbenen

Gemeinde Twistetal Bevölkerungsbewegungen 2019 Deutsche



Gemeinde Twistetal Bevölkerungsbewegungen 2019 Ausländer

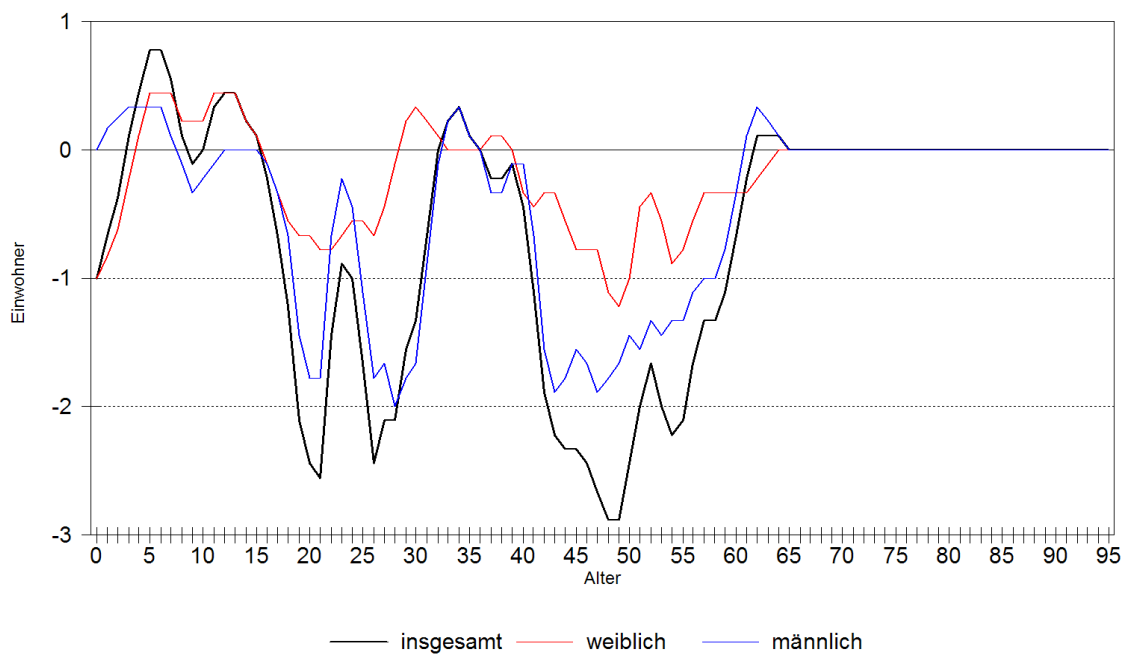


Abbildung 2.1.1.2.5: Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung mit und ohne deutscher Staatsbürgerschaft infolge der Bevölkerungsbewegungen im Jahr 2019 in der Gemeinde Twistetal
Quelle: HSL, eigene Berechnungen, interpoliert, gestrichelte Linie berechnete Zahl der Gestorbenen

Im Jahr 2019 verlor die Gemeinde Twistetal 84 Einwohner infolge der Wanderungen, 57 starben. Die Zahl der Geborenen lag bei 31 Kindern (nicht in der Abbildung 2.1.1.2.4 enthalten). Ein Vergleich der Veränderung in der Altersstruktur der Bevölkerung von Jahresanfang bis Jahresende ermöglicht weitere Rückschlüsse zur Altersstruktur der Wanderungen.

Wanderungsverluste gab es vor allem bei den etwa 20-jährigen jungen Frauen und Männern. Hier sind viele zur Berufsausbildung bzw. Studium abgewandert (siehe Ausführungen Seite 119). Beachtlich auch die Wanderungsverluste bei den 25- bis 30-jährigen Männern, davon einige Werkvertragsarbeiter des Ende 2019 geschlossenen fleischverarbeitenden Betriebes sowie einige Geflüchtete, die in die größeren Städte weiter gezogen sind. Leichte Wanderungsgewinne gab es bei den jungen Familien. Sie waren allerdings bereits etwa 35 Jahre alt und hatten überdurchschnittlich viele Kinder im Grundschulalter. Da die Männer etwas älter sind als die Frauen handelt es sich um Paare. Es gab auch einige wenige Wanderungsgewinne bei den etwa 40-jährigen Frauen und ihren etwa 15-jährigen Söhnen. Das ist keineswegs ungewöhnlich. In der Gender-Forschung blieb dieses stark ausgeprägte Phänomen bislang unbeachtet.

Besonders umfangreiche Verluste gab es bei den 45- bis 60-Jährigen, davon etliche Werkvertragsarbeiter des Ende 2019 geschlossenen fleischverarbeitenden Betriebes. Bei den älteren von ihnen handelt es sich allerdings auch um Trennungs- oder Scheidungsfälle sowie gelegentlich um Rückwanderungen in die neuen Bundesländer (siehe Ausführungen Seite 150).

Ab 60 Jahren wird die Bilanz der Bevölkerungsbewegungen von den Sterbefällen geprägt. Um hier die Wanderungsbewegungen einschätzen zu können, wurde die Altersstruktur der 57 Sterbefälle hochgerechnet. Dadurch wird ersichtlich, dass es bei den 60- bis unter 75-Jährigen leichte Wanderungsgewinne gab. Abgewandert wurde von etwa 80-Jährigen, wahrscheinlich in die Senioren- und Pflegeheime der umliegenden Städte. Die Gemeinde Twistetal hat selber keine entsprechende Einrichtung.

2019 zogen viele der Werkvertragsarbeiter des geschlossenen fleischverarbeitenden Betriebes ab. Hinzu kamen noch einige Geflüchtete. Insgesamt verlor die Gemeinde dadurch rund 80 **Ausländer**. Sie sind 20 bis 30 Jahre alt (geflüchtete Männer) oder 40- bis 55-jährige Ungarn.

Die Bevölkerungsbewegungen des Jahres 2019 der **deutschen** Bevölkerung wird von den hohen Wanderungsgewinnen bei den 5- bis 10-Jährigen geprägt. Bei ihren potentiellen Eltern „fehlen“ die etwa 30-jährigen Männer. Besonders auffällig sind auch die hohen Wanderungsverluste bei den etwa 20-Jährigen sowie den 50- bis 60-Jährigen. Bei den Anfang 50-Jährigen sind es noch Paare (etwa gleich viele Männer und Frauen und die Männer sind etwas älter.) Bei den Ende 50-Jährigen bzw. Anfang 60-Jährigen sind es Einzelpersonen (Scheidungen bzw. Trennung).

Dies ist natürlich nur eine Momentaufnahme des Jahres 2019. Deutlich wird, dass hier ein sehr komplexes Wanderungsverhalten vorliegt. Zusammen mit den zuvor dargestellten Wanderungsverhalten der Jahre 2008 bis einschließlich 2017 wird ersichtlich, dass das Wanderungsgeschehen noch immer von der Abwanderung junger Leute geprägt wird. Hinzu kommen die Verluste bei den „etablierten“ 55- bis 65-Jährigen den Babyboomern, u.a. infolge der

Scheidungen sowie den Abwanderungen von Senioren in die speziellen Wohn- und Pflegeeinrichtungen. Wanderungsgewinne gab es nur bei den schon etwas älteren Familien, diese haben zudem weit überdurchschnittlich viele Kinder bzw. die abgewanderten hatten keine Kinder.

Die von der Gemeinde vorgelegten Daten ermöglichen noch einen Einblick auf das aktuelle Wanderungsgeschehen. Auch 2020 zogen vor alle junge Leute fort, knapp 100. Sie sind allerdings schon deutlich über 20 Jahre alt und es sind etwas mehr Männer als Frauen. Außerdem wanderten fast 30 über 75-Jährige ab. Die Abgewanderten wurden überwiegend nicht in der Gemeinde geboren. 13% waren Ausländer (geflüchtete junge Männer). Hauptziele waren etwa im gleichen Umfang Bad Arolsen und Korbach. Erst mit deutlichem Abstand folgen die Stadt Kassel und die Gemeinde Diemelsee. Allerdings konnten hier nicht alle Zielgebiete erfasst werden.

Um die Wanderungsbewegungen noch genauer zu erfassen, erfolgte aufbauend auf diesen Ergebnissen anschließend eine Simulation der Bevölkerungsentwicklung und der Wohnungsbautätigkeit der Jahre 2017 bis einschließlich 2019, dem Startzeitpunkt der späteren Simulation einschließlich aller relevanten Wanderungsbewegungen. Sie erfolgte für alle Teilgebiete und wird im Kapitel 2.7 beschrieben.

2.1.2 Natürliche Bevölkerungsbewegungen

Geburtenhäufigkeit

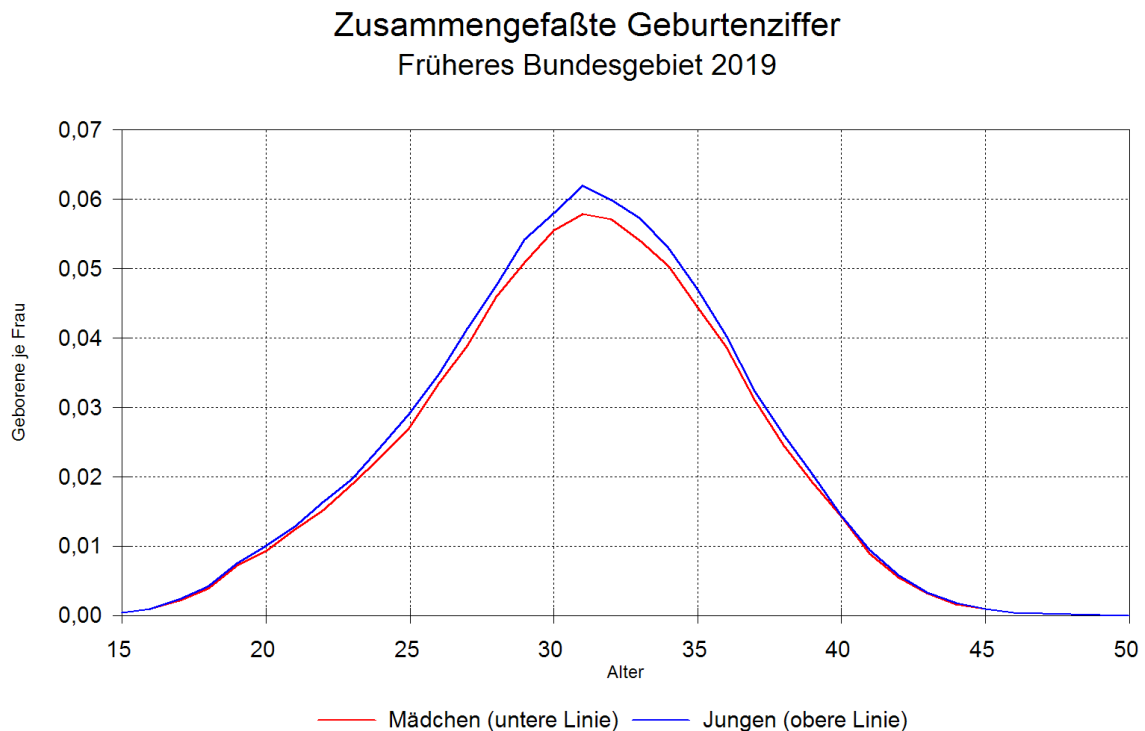


Abbildung 2.1.2.1: Altersabhängige Geburtenwahrscheinlichkeit (sog. Altersspezifische Geburtenziffer) des früheren Bundesgebietes im Jahr 2019

Quelle: StBA, eigene Berechnungen

„In Deutschland bekommen die Frauen nur 1,4 Kinder.“ Bei dieser häufig kolportierten Aussage wird i.d.R. unbewusst auf die so genannte zusammengefasste Geburtenziffer (auch „Fruchtbarkeitsziffer“ oder „Fertilität“³) Bezug genommen. Sie gibt an, wie viele Kinder eine Frau im Laufe ihres Lebens bekommen würde, wenn ihr Geburtenverhalten so wäre wie das aller Frauen zwischen 15 und 49 Jahren im jeweils betrachteten Jahr. Das ist aber gar nicht der Fall. Im Prinzip werden hier nur die Anteile der Mütter an allen Frauen dieser Altersgruppen aufaddiert. Es ist also ein Summenparameter und es ist immer nur eine Momentaufnahme. Daraus allein lassen sich keine Rückschlüsse auf die weitere Entwicklung ableiten. Ende der 1960er Jahre lagen die zusammengefassten Geburtenziffern in der BRD und der DDR noch bei 2,4. 1974 lag sie dann nur noch bei 1,5. Wir nennen das „Babyboom“ und „Pillenknick“. Eine durchaus dramatische Veränderung im Verhalten, die auch noch Jahrzehnte später zu einem fortwährenden Auf und Ab der Geburtenentwicklung führt. Nach dem Ende der DDR sank die

³ Die „Fachbegriffe“ in der Demographie stammen aus den rassistischen und völkischen 1930er Jahren. Sie dienen zur Erzeugung des Anscheins eines wissenschaftlichen Niveaus. Eindrückliche Beispiele sind hier die zahlreichen Einleitungen (insbesondere Enquete-Kommission „Demographischer Wandel“) von Prof. Dr. Charlotte Höhn, Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, Wiesbaden und des NIW. Soweit möglich, wird hier zum besseren Verständnis auf diese pseudowissenschaftlichen, effektheischenden Begriffe verzichtet.

zusammengefasste Geburtenziffer dort auf nur noch 0,8. Je unsicherer die Lage ist und die weitere Entwicklung eingeschätzt wird, desto weniger Kinder werden geboren und je mehr Kinder sterben. Viele holten ihren Kinderwunsch dann Jahre später nach. Ein Prozess der bis heute andauert. In Folge der Regulationskrise der Finanzwirtschaft wiederholte sich dieser Vorgang, wenn auch mit deutlich geringerer Auswirkung. Die Berichtigung der Bevölkerungszahlen im Rahmen des Zensus 2011 hat auch Auswirkungen auf die zusammengefasste Geburtenziffer. Sie „stieg“ von 1,364 auf 1,387 Geborene je Frau an. Bis zum Jahr 2019 nahm die zusammengefasste Geburtenziffer im früheren Bundesgebiet auf 1,58 und in den neuen Bundesländern weiter auf 1,60 zu (jeweils ohne Berlin). Auch bundesweit stieg sie auf 1,56. Zunahmen gab es insbesondere bei den Teenagerschwangerschaften und bei den über 35-jährigen Müttern. Die etwas höhere Geburtenhäufigkeit in den neuen Bundesländern hat kaum Auswirkungen auf ganz Deutschland. Dort wohnen etwa ein Fünftel aller Einwohner und nur ein Siebtel aller Kinder wurden 2015 dort geboren.

Nach den Angaben des Statistischen Bundesamtes sank die zusammengefasste Geburtenziffer im Jahr 2019 bundesweit auf 1,54. Neben weiteren Ursachen hatten vor allem die außergewöhnlich hohen Wanderungsbewegungen im Jahr 2015 einen erheblichen Einfluss auf die Entwicklung der zusammengefassten Geburtenziffer. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes sank die zusammengefasste Geburtenziffer bei den Frauen ohne deutsche Staatsbürgerschaft 2019 von 2,12 auf 2,06 deutlich und bei den deutschen Frauen geringfügig von 1,45 auf 1,43.

Das Alter der Mutter bei der Geburt ihres Kindes variiert erheblich, wie in den obigen Abbildungen 2.1.2.1 zu erkennen ist. Unter 15-jährige Kinder und über 45-jährige Frauen bekommen eher selten ein Kind. Dagegen wird etwa jede zehnte 30-Jährige Mutter. Am häufigsten bekamen im Jahr 2019 die 31- und 32-jährigen ein Kind. In den alten sind sie etwas jünger als in den neuen Bundesländern. Zudem sind diese Altersgruppen sehr unterschiedlich stark besetzt. Es ist daher gänzlich unmöglich, anhand der zusammengefassten Geburtenziffer (s.o.) auf die weitere Entwicklung der Anzahl der Geborenen zu schließen, wie dies in vielen Schulentwicklungsplänen und Kindergartenbedarfsplänen oder gar Durchführungsverordnungen immer wieder erfolgt. Derartige „Berechnungen“ entbehren jeglicher rationalen Vernunft. Die altersspezifische Geburtenziffer gibt an, wie viele Kinder eine Frau im jeweiligen Alter geboren hat. Derzeit ist dies eine typische Glockenfunktion. Die Anzahl potentieller Mütter schwankt zwischen geburtenstarken und geburtenschwachen Jahrgängen, also zwischen Babyboomgeneration und Pillenknickgeneration, deren Kinder und Enkelkinder usw.. Die Zahl der Geborenen entwickelt sich also eher zyklisch. Zur Abschätzung der Entwicklung der Zahl der Geborenen ist daher die Anzahl *und* das Alter der Frauen zu berücksichtigen.

Es gibt große regionale, örtliche, soziale und ethnische Unterschiede. Die Frauen auf dem Lande bekommen deutlich mehr Kinder als die in den Städten. Die höchste Geburtenhäufigkeit gab es 2019 in Niedersachsen mit 1,60. In Hamburg und Berlin lag sie lediglich bei 1,46 bzw. 1,41. Hessen liegt hier mit 1,54 im Bundesdurchschnitt.

Regional betrachtet, bekamen die Frauen im Oldenburger Münsterland die meisten Kinder. 2019 lag die zusammengefasste Geburtenziffer im Landkreis Cloppenburg bei 1,91 und im Landkreis

Vechta bei 1,85. Infolge der umfangreichen Zuzug von Geflüchteten liegt die zusammenfasste Fruchtbarkeitsziffer in den Städten Salzgitter und Delmenhorst mittlerweile in etwa auf dem gleichen Niveau. Die Geburtenhäufigkeit ist jedoch auch hier nicht so hoch, dass die Bevölkerung allein aufgrund der natürlichen Bevölkerungsbewegungen weiter wachsen könnte.

Die niedrigste zusammengefasste Geburtenziffer gab es 2019 in der Universitätsstadt Oldenburg (Nachbarstadt von Delmenhorst) mit 1,25. Auch in den übrigen Universitätsstandorten Göttingen, Osnabrück und Lüneburg lag die zusammengefasste Geburtenziffer lediglich bei 1,3. Die soziale Lage (insb. Erwerbstätigkeit bzw. Arbeitslosigkeit) hat keinen signifikanten Einfluss. In den beiden kreisfreien Städten Wilhelmshaven und Delmenhorst mit ihrer hohen Arbeitslosigkeit, geringen Verdiensten und hohen staatlichen Transfers liegt die zusammengefasste Geburtenziffer bei 1,54 bzw. 1,89. Wilhelmshaven hatte einen Teil des Kinderbetreuungsangebotes reduziert und Grundschulen geschlossen. Letztere werden derzeit wieder reaktiviert.

In Hessen liegt eine ähnliche Entwicklung vor, allerdings nicht ganz so stark ausgeprägt. Im gesamten Landkreis Marburg-Biedenkopf lag 2019 mit 1,34 die niedrigste Geburtenhäufigkeit vor. In den Universitätsstädten Darmstadt und Kassel lag sie bei 1,45 und 1,48. Die meisten Kinder bekamen die Frauen im Landkreis Hersfeld-Rotenburg mit 1,75. Im Landkreis Waldeck-Frankenberg sank die zusammengefasste Geburtenziffer von 1,73 im Jahr 2015 auf 1,68 im Jahr 2019.

An Standorten mit einer bereits niedrigen Geburtenhäufigkeit veränderte sie sich kaum noch. Die Frauen im Süden von Sachsen-Anhalt und entlang der Odergrenze bekamen in Deutschland die wenigsten Kinder. In den 'unteren' und den 'oberen' sozialen Gruppen gibt es mehr Kinder, ebenso in einigen ethnischen Gruppen. Die Anzahl ist in einigen sozialen Gruppen so groß, dass diese Gruppe dadurch weiter anwächst. Aktuelle und genaue Angaben oder wissenschaftliche Untersuchungen zur Geburtenhäufigkeit der sozialen Gruppen (oder Milieus) liegen nicht vor. Diese Unterschiede sind allerdings bei der Abschätzung der zukünftigen Entwicklung der Zahl der Geborenen oder der Geburtenhäufigkeit zu beachten. In komplexen Systemen dürfen nur verhaltensgleiche Einheiten zusammengefasst werden. Eine Missachtung, wie bei den amtlichen Prognosen, führt zwangsläufig zu einem falschen Ergebnis.

Zu Zeiten des Babybooms bekam jede Frau in der Gemeinde Twistetal durchschnittlich fast 3 Kinder. Im Durchschnitt der Jahre 2018/19 lag die Geburtenhäufigkeit in der Gemeinde Twistetal knapp ein Zehntel über dem Durchschnitt der alten Bundesländer. In den letzten Jahren hat sich diese relative Geburtenhäufigkeit in Twistetal trotz der Wanderungsbewegungen kaum verändert, ging allerdings 2019 etwas zurück. Auch in den vergleichbaren anderen Gemeinden liegen im Landkreis ähnliche Werte vor. Allerdings reicht auch diese Geburtenhäufigkeit nicht aus, um die Bevölkerungszahl (ohne Wanderungsgewinne) halten zu können.

Sterbewahrscheinlichkeit

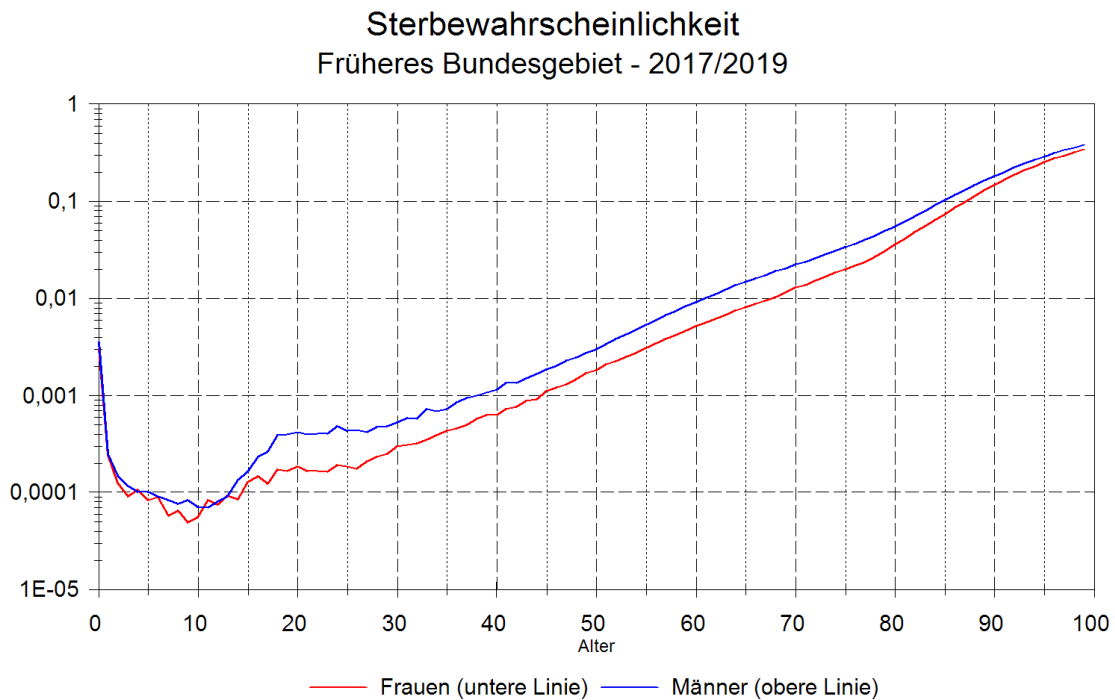


Abbildung 2.1.2.2: Sterbewahrscheinlichkeit oder „Sterbetafel“ 2017/2019 der alten Bundesländer
Quelle: StBA, eigene Berechnungen

Eine der ersten so genannten Sterbetafeln (Tabellen wurden früher als Tafeln bezeichnet) gab es im Deutschen Reich. Für den Zeitraum 1871-1881 wurde für Frauen eine Lebenswartung von 38 Jahren und bei Männern von 36 Jahren errechnet. Die heutigen Sterbetafeln basieren auf einem etwas komplizierteren Berechnungsverfahren⁴. Im Prinzip wird gemessen wie viele Personen eines Alters verstorben sind. Daraus wird dann normativ auf die Sterbewahrscheinlichkeit bzw. die Lebenserwartung geschlussfolgert. Es ist also immer nur eine Momentaufnahme. Daraus allein lassen sich keine Rückschlüsse auf die weitere Entwicklung ableiten. Sterbetafeln kommen u.a. im Bereich der Lebensversicherungen und Renten in Anwendung.

Die Sterbewahrscheinlichkeit ist in der obigen Abbildung logarithmisch dargestellt. Beachtenswert ist die deutlich höhere Sterbewahrscheinlichkeit der etwa 20-jährigen Männern gegenüber den gleichaltrigen Frauen. Ursächlich ist hier die höhere Selbstmordrate und hohe Risikosuche von jungen Männern. Außerdem ist sie in den neuen Bundesländern höher als in den alten Bundesländern. Arme in Deutschland sterben deutlich früher als Wohlhabende. So haben Männer mit niedrigem Einkommen eine um etwa zehn Jahre niedrigere Lebenserwartung als gut verdienende Männer. Bei den Frauen sind es fünf Jahre. Diese Unterschiede sind bei der Abschätzung der zukünftigen Entwicklung der Zahl der Gestorbenen zu beachten. In komplexen

⁴ siehe Statistisches Bundesamt: Methoden- und Ergebnisbericht zur laufenden Berechnung von Periodensterbetafeln für Deutschland und die Bundesländer, verschiedene Jahrgänge

Systemen dürfen nur verhaltensgleiche Einheiten zusammengefasst werden. Eine Missachtung, wie bei den amtlichen Prognosen, führt zwangsläufig zu einem falschen Ergebnis. Dies betrifft auch die Abschätzung zu den Renten usw..

Wie erwartet kam es nach der Auswertung des Zensus 2011 zu deutlichen Veränderungen. Bei der alten Fortschreibung lebten unbemerkt abgewanderte Personen quasi ewig (statistisch nicht registrierte Auswanderungen). Gegenüber der alten Fortschreibung wurde die Lebenserwartung bei den Männern um 0,25 und bei den Frauen um 0,10 Jahre verringert. Scheinbar eine geringe Abweichung, bei den über 80-Jährigen steigt diese Abweichung allerdings auf bis zu 8% eines Jahrgangs an. Zudem betraf dies vor allem Ausländer. Nach der allgemeinen Sterbetafel 2017/19 haben Männer eine Lebenserwartung von 78,6 Jahren und Frauen eine von 83,4 Jahren (zum Vergleich im Jahr 2018: Schweiz Frauen 86 Jahre und Männer 82 Jahre, Niederlande Frauen 83 und Männer 80, Polen Frauen 82 Jahre und Männer 74 Jahre). In Baden-Württemberg haben Männer demnach eine Lebenserwartung von 79,8 Jahren und Frauen eine von 84,2 Jahren, die höchsten im Ländervergleich. Dagegen haben Frauen in Saarland „nur“ eine Lebenserwartung von 82,2 Jahren und Männer in Sachsen-Anhalt eine von 77,6 Jahren. Hessen liegt hier mit 83,6 bzw. 79,2 etwas über dem Bundesdurchschnitt. Kleinstädtisch wurden vom Autor regelmäßig Abweichungen vom Landesdurchschnitt um bis zu $\pm 10\%$ gemessen. Bei einer hohen Konzentration an Pflegeheimen kann die Abweichung noch weitaus höher ausfallen.

Die durchschnittliche Lebenserwartung der Deutschen nimmt seit Jahrzehnten stetig zu. Das trifft aber nicht für alle sozialen Gruppen gleichermaßen zu. Vor etwa 20 Jahren wurden von der Bundesregierung die ersten Studien zur im weitesten Sinne Gesundheit und damit auch der Lebenserwartung veröffentlicht. Auch sie fanden bislang keinen Eingang in die Bevölkerungsprognosen. In den letzten Jahren stieg die Lebenserwartung schneller an als dies bei der Rentenberechnung unterstellt wurde. Wobei hier darauf hinzuweisen ist, dass die Lebenserwartung von Beziehern hoher Renten oder Pensionen deutlich höher ist als die von Beziehern der so genannten Grundsicherung. Dabei leben Frauen fast 5 Jahre länger als Männer.

Es ist durchaus offen, ob die Lebenserwartung zukünftig noch zunimmt. Ernährungsbedingte Erkrankungen (Über- und Untergewicht, Fehlernährung, Drogenkonsum, Doping, Tabletten- und Alkoholmissbrauch - auch und insbesondere von Kindern) und die hohen Arbeitsbelastungen sowie die Arbeitszeiten (Schichtbetrieb) nehmen zu. Untätigkeit und geringes Einkommen sind auch nicht gesundheitsfördernd. Auch zukünftig wird es Pandemien geben. Durch den Klimawandel kommt es vermehrt zu langanhaltenden Hitzeperioden. Auch dadurch steigt die Mortalität (Kreislaufversagen). Möglich ist auch, dass gegen bislang unheilbare Krankheiten lebenserhaltende Therapien entwickelt werden. Ob jedoch auch zukünftig alle medizinischen Möglichkeiten zur Lebenserhaltung für alle Bürger zur Verfügung stehen werden, kann zumindest bezweifelt werden. Gerade die Lebensumstände älterer Menschen sind wesentlich von politischen Entscheidungen abhängig. Auch hier muss differenziert vorgegangen werden. Durchschnittswerte oder willkürliche Fortschreibungen liefern keine verwertbaren Erkenntnisse, stattdessen lässt sich damit eine ungleiche medizinische Versorgung der Bevölkerung leichter verschleiern.

Die Lebenserwartung im Land Hessen liegt etwas über der in Deutschland insgesamt. In der Gemeinde Twistetal war die Sterbewahrscheinlichkeit in den letzten beiden Jahren überdurchschnittlich hoch, möglicherweise war dies bereits eine Folge der klimatischen Veränderungen. Aus technischen Gründen und wegen der leichteren Übertragbarkeit wurde für die Simulation die Sterbetafel des früheren Bundesgebietes 2017/19 (s.o.) zugrunde gelegt und entsprechend auf die örtliche Situation angepasst.

2.1.3 Altersstruktur der Bevölkerung

In der Abbildung 2.1.3.1 wird die Bevölkerungspyramide der Gemeinde Twistetal in den Jahren 1970 und 2019 dargestellt. Im Hintergrund ist jeweils die Bevölkerungspyramide wiedergegeben, die sich für die Gemeinde ergeben würde, wenn sie die gleiche Altersstruktur wie die Bevölkerung des Landes aufweisen würde. So wird die Besonderheit der Altersstruktur der Gemeinde Twistetal besser ersichtlich.

Die Bevölkerungspyramide des Jahres 1970 hatte noch eine entfernte Ähnlichkeit mit einer Pyramide. Ende des 19. Jahrhunderts stieg die Bevölkerungszahl sehr stark an. Dieser Anstieg wird auch als „Bevölkerungsexplosion“ bezeichnet. Dieser historisch einmalige Vorgang in Zentraleuropa in den letzten 5.000 Jahren führte Ende des 19. Jahrhunderts in Deutschland zu der Möglichkeit, die Altersstruktur der Bevölkerung differenziert in Männer (1. Nennung) und Frauen (2. Nennung) als Pyramide darzustellen. Basierend auf dieser Singularität wurde die deutsche Sozialgesetzgebung konzipiert. Sie ging von einer völlig unrealistischen fortwährenden „explosionsartigen“ Bevölkerungsvermehrung (der Deutschen) aus. Diese Vorstellung mündete in den 1930er Jahren auch in der Forderung nach „mehr Lebensraum“. Im Augenblick der Implementierung der Sozialgesetzgebung lag bereits ein erkennbarer systemimmanenter Fehler vor. Die Altersstruktur einer Bevölkerung auf diese Art darzustellen, ist Teil der früheren Propaganda und hat bis heute überlebt. Diese Darstellung suggeriert eine „gottgegebene“ oder „natürliche“ Ordnung. Sie wurde von feudalen und wird noch immer von autoritären Gesellschaftssystemen zur Rechtfertigung ihrer Willkürherrschaft und Machtausübung genutzt. Nach 1900 ging die relative und absolute Geburtenhäufigkeit zurück. Es folgten zwei Weltkriege und die Weltwirtschaftskrise zwischen den Weltkriegen, die ihre Spuren in der Altersstruktur der Bevölkerung hinterließen. Die Bevölkerungspyramide des Jahres 1970 weist noch einmal eine leichte Ähnlichkeit mit einer Pyramide auf, da die relative und absolute Zahl der Geborenen in den 60er Jahren des Wirtschaftswunders nach den „verlustreichen“ 40er Jahren wieder stark anstieg. Diese späten 60er Jahre werden als „Babyboomjahre“ bezeichnet. Nahezu alle raumrelevanten Gesetze und Verordnungen basieren auf der Altersstruktur und der Bevölkerungsentwicklung der Jahre vor 1970. Sie gehen nach wie vor konzeptionell von einer Bevölkerungszunahme und einer räumlich homogenen Altersstruktur der Bevölkerung aus. Sie entsprechen damit nicht den gegenwärtigen Erfordernissen und führen zu schwerwiegenden negativen Folgen für die Lebensbedingungen der Menschen in unserem Land, wie noch an einigen hier relevanten Punkten gezeigt wird.

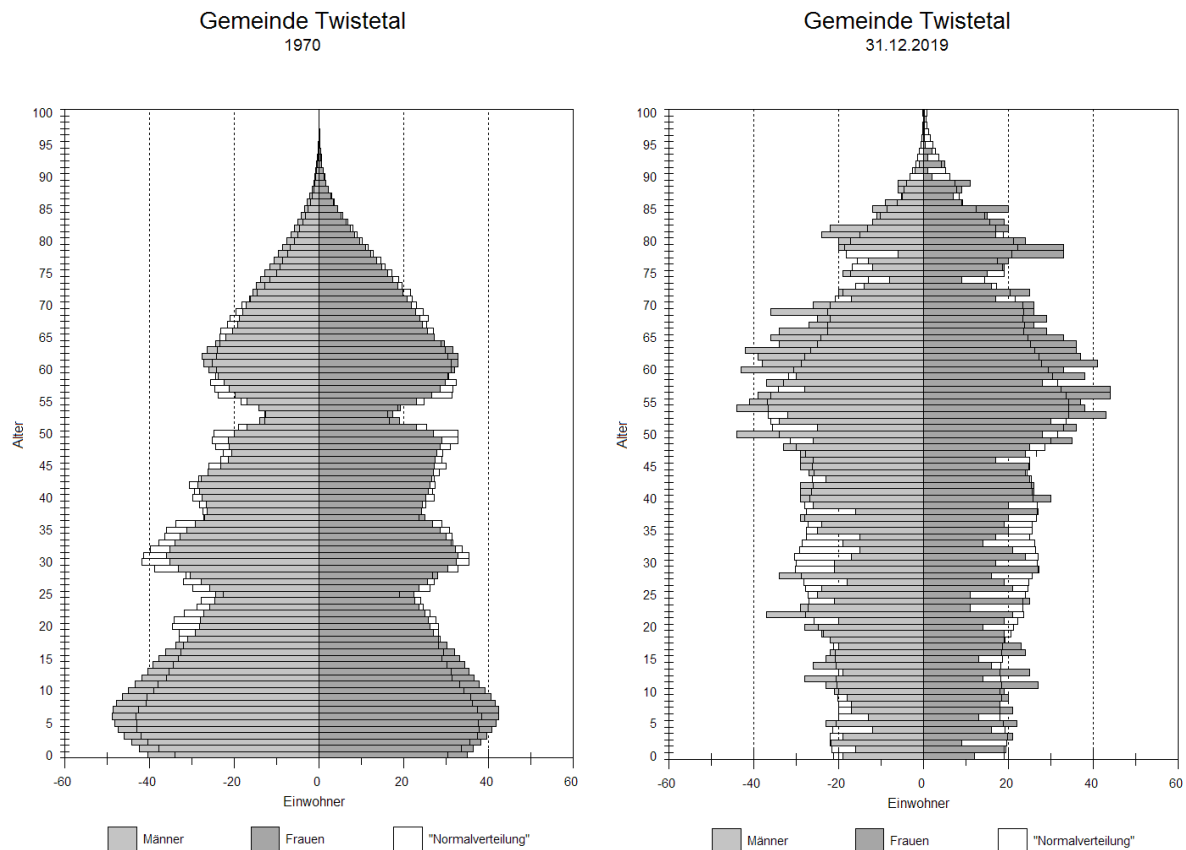


Abbildung 2.1.3.1: Bevölkerungspyramiden der Gemeinde Twistetal
Normalverteilung: analog zur Altersstruktur in Hessen
Quelle: HSL, Basis Zensus 2011, 1970 Rekonstruktion der Volkszählung stark interpoliert

Der so genannte „Pillenknicke“ führte auch in der Gemeinde Twistetal in den 1970er Jahren zu einem starken Rückgang der relativen Geburtenhäufigkeit. Da auch die Zahl der potentiellen Mütter zurück ging, sank die Zahl der Geborenen sehr stark ab. Tatsächlich war der Pillenknicke noch abrupter als in der stark interpolierten Abbildung ersichtlich wird. Deutlich wird aber, dass es Ende der 1960er Jahre in der Gemeinde Twistetal jährlich etwa 100 Geborene gab und dass die Frauen deutlich mehr Kinder bekamen als die im Land insgesamt. Die Volkszählung im Mai 1970 hatte 4.558 Einwohner auf dem Gebiet der heutigen Gemeinde Twistetal erfasst. Nur 13,5% der Einwohner waren 65 Jahre alt oder älter. 11% waren unter 6 Jahre und 21% 6 bis unter 18 Jahre alt. Deutlich erkennbar waren die schon damals hohen Wanderungsverluste junger Leute (die Einschnürung der Pyramide bei den etwa 20-Jährigen).

Die geburtenstarken Jahrgänge der „Babyboomjahre“ waren Ende der 1980er etwa 20 Jahre alt. Die Generation der „Babyboomer“ gründete zu diesem Zeitpunkt ihre Haushalte. Bei einer Beachtung der demographischen Entwicklung hätte rechtzeitig ausreichend Wohnraum zur Verfügung gestellt werden können. Ein paar Jahre später gründeten sie ihre Familien und auch sie wollten ihr eigenes Heim bauen. Bei einer Beachtung der demographischen Entwicklung hätte rechtzeitig ausreichend Bauland zur Verfügung gestellt werden können. Hier verschärften die damals noch neuen Anforderungen an den Natur- und Landschaftsschutz die Situation. (Sie wurden in den für Planern ereignisarmen 80er Jahren entwickelt.)

Die Bevölkerungspyramide der Gemeinde Twistetal im Jahr 2019 wird noch immer von der Babyboomgeneration geprägt. Sie ist jetzt 50 bis 65 Jahre alt. Deutlich erkennbar sind die hohen Verluste bei den etwa 30-Jährigen. Viele waren schon Jahre zuvor abgewandert. Bei genauer Betrachtung wird auch ersichtlich, dass die jungen Familien überdurchschnittlich viele Kinder bekommen. Auffällig auch die hohe Anzahl an über 80-Jährigen.

Typisch für die demographische Entwicklung in Deutschland ist das Auf und Ab in den Jahrgangsstärken als Folgen von „Babyboom und Pillenknick“ und daraus resultierenden Wanderungen. Sie ist prägend für die Bevölkerungsentwicklung in den nächsten Jahrzehnten. Zunächst im Abstand von 25 Jahren, dann im Abstand von 30 Jahren, steigt die Zahl der Geborenen an, wenn die Zahl der Frauen im so genannten „gebärfähigem Alter“ zunimmt. Die Geburtenhäufigkeit ist sehr stark vom Alter der Frauen abhängig, wie bereits in Abbildung 2.1.2.1 (Seite 33) gezeigt wurde. Gleichzeitig ging die relative Geburtenhäufigkeit in Hessen Anfang der 1970er Jahren deutlich zurück. Dadurch fiel der Wiederanstieg der Zahl der Geborenen geringer aus. Beim Wohnungsbau und der Siedlungsentwicklung wurde dieser Vorgang i.d.R. gänzlich ignoriert, was dann weitere Wanderungen und Verdrängungsprozesse auslöste, wie noch in den nachfolgenden Kapiteln gezeigt wird. Mitte der 90er Jahre waren es infolgedessen in der Gemeinde Twistetal rund 30 etwa 30-jährige Frauen, zur Jahrtausendwende nur noch etwa 20. Bei den unter 3-Jährigen waren es im Jahr 2019 etwa 15 Mädchen je Altersgruppe. Das sind die potentiellen Mütter des Jahres 2050. Ob, wo und wie viele Kinder sie dann bekommen werden, kann zwar nicht beantwortet, aber beeinflusst werden.

Dies mag zunächst als Ausblick auf die weitere Entwicklung genügen. Aus der Darstellung sollte auch deutlich werden, dass es zwischenzeitlich immer wieder zu einem Anstieg oder zumindest zu einer Stagnation der Zahl der Geborenen bzw. der Zahl möglicher Kindergartenkinder, Grundschüler usw. und anschließend zu einem noch stärkeren Rückgang kommt. Die Entwicklung ist also nicht stetig.

Nahezu alle Bedarfsberechnungen, die im Zusammenhang mit dem Baulandbedarf, dem Infrastrukturbedarf usw. vornehmlich von Stadt- und Raumplanern erstellt werden, schreiben die Entwicklung der Bevölkerungszahlen, der Altersgruppen oder der Zahl der Geborenen einfach fort. Welcher Augenblick im Auf und Ab der demographischen Entwicklung dabei fortgeschrieben wird, ist dem Zufall bzw. bleibt der politischen Intension und der Willkür des Verfassers überlassen. Zum Verständnis dieser Situation ist es hilfreich, sich zu vergegenwärtigen, dass das gesamte Instrumentarium und das Wissen auf die Situation in den 50er und 60er Jahren (Baurecht) und Ende der 70er Jahre (demographische Entwicklung) basiert⁵. Dieses „Regulationssystem“ ist konzipiert worden, um einen Wachstumsprozess zu ordnen⁶. Es ist nicht zukunftsfähig, verdeutlicht den hohen Reformstau in Deutschland und wird im Laufe der nächsten Jahren geändert werden (müssen).

⁵ Zum besseren Verständnis von Konzept, Ursprung und Vorgehensweise vgl.: Gottfried Feder, Die neue Stadt, Berlin 1939

⁶ Zum Begriff Regulation siehe: Lipietz, Alain: Akkumulation, Krisen und Auswege aus der Krise: Einige methodische Überlegungen zum Begriff „Regulation“, Prokla 1985, Seite 109 ff.

Gemeinde Twistetal und Nachbarn Alter der Bevölkerung am 31.12.2019

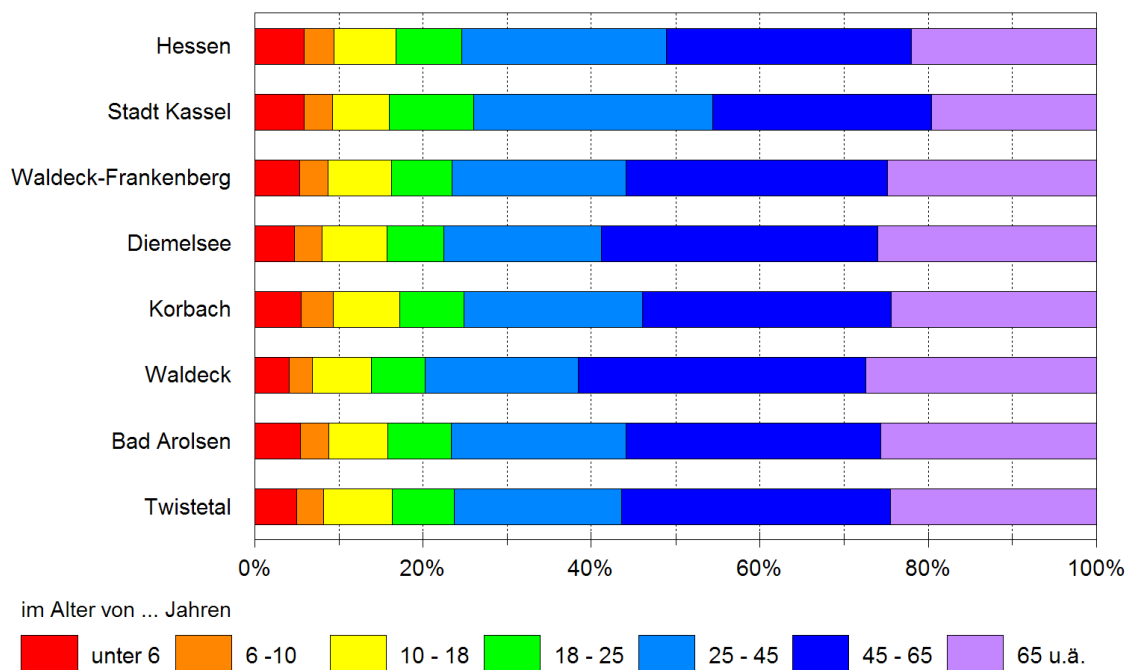


Abbildung 2.1.3.2: Anteil der Bevölkerung in sieben Altersklassen an der Gesamtbevölkerung in Hessen, in der Stadt Kassel, im Landkreis Waldeck-Frankenberg, in der Gemeinde Twistetal und ihren Nachbarn am 31.12.2019

Quelle: HSL, eigene Berechnungen

Bevölkerung am 31.12.2019	Land Hessen	Landkreis Waldeck- Frankenberg	Stadt Bad Arolsen	Stadt Korbach	Gemeinde Diemelsee	Gemeinde Twistetal
unter 6 Jahre	364.226	8.280	834	1.299	220	210
6 bis unter 10 Jahre	227.325	5.375	520	887	157	137
10 bis unter 18 Jahre	462.798	11.776	1.083	1.853	364	343
18 bis unter 25 Jahre	493.457	11.191	1.162	1.776	316	309
25 bis unter 45 Jahre	1.523.990	32.388	3.176	4.987	883	839
45 bis unter 65 Jahre	1.834.284	48.519	4.658	6.943	1.545	1.352
65 Jahre und älter	1.382.000	38.877	3.949	5.713	1.224	1.032
insgesamt	6.288.080	156.406	15.382	23.458	4.709	4.222
unter 6 Jahre	5,8%	5,3%	5,4%	5,5%	4,7%	5,0%
6 bis unter 10 Jahre	3,6%	3,4%	3,4%	3,8%	3,3%	3,2%
10 bis unter 18 Jahre	7,4%	7,5%	7,0%	7,9%	7,7%	8,1%
18 bis unter 25 Jahre	7,8%	7,2%	7,6%	7,6%	6,7%	7,3%
25 bis unter 45 Jahre	24,2%	20,7%	20,6%	21,3%	18,8%	19,9%
45 bis unter 65 Jahre	29,2%	31,0%	30,3%	29,6%	32,8%	32,0%
65 Jahre und älter	22,0%	24,9%	25,7%	24,4%	26,0%	24,4%

Tabelle 2.1.3.1: Anzahl und Anteil der Bevölkerung in sieben Altersklassen an der Gesamtbevölkerung in Hessen, im Landkreis Waldeck-Frankenberg, in der Gemeinde Twistetal und ihren Nachbarn am 31.12.2019

Quelle: HSL, eigene Berechnungen

In der Tabelle 2.1.3.1 und in der Abbildung 2.1.3.2 wurde die Bevölkerung in „Standard“-Altersklassen unterteilt. Diese häufig verwandte Abgrenzung verwischt die strukturellen Unterschiede, wie insbesondere in der Abbildung zu sehen ist. Um hier einen Vergleich mit anderen Auswertungen und Angaben zu ermöglichen, soll auch auf diese Abgrenzung eingegangen werden. Aus diesem Grund wurden auch die Daten des Landkreises Waldeck-Frankenberg und des Landes Hessen mit aufgeführt.

Der Anteil der **unter 6-Jährigen** an der Gesamtbevölkerung lag in der Twistetal am 31.12.2019 mit 5,0% fast so hoch wie im Landkreis Waldeck-Frankenberg mit 5,3%. Landesweit lag der Anteil allerdings bei 5,8%. Innerhalb des Landkreises reicht der Anteil bei den unter 6-Jährigen von 3,6% in der Gemeinden Haina bis auf fast 6,2% in der Gemeinde Burgwald. In der Kreisstadt Korbach und Bad Arolsen waren 5,5% bzw. 5,4% aller Einwohner unter 6 Jahre alt.

3,2% der Einwohner der Gemeinde Twistetal waren am 31.12.2019 **6 bis unter 10 Jahre alt**. Das ist ein etwas geringerer Anteil als im Land Hessen (3,6%) und im Landkreis Waldeck-Frankenberg (3,4%). Hier wird in dieser Altersklasse in der Gemeinde Rosenthal mit 4,2% und Burgwald mit 4,1% der höchste Anteil erreicht. In Haina, Waldeck und Willingen sind dagegen weniger als 3% der Einwohner 6 bis unter 10 Jahre alt. In den Nachbarstädten Korbach und Bad Arolsen waren es anteilig mit 3,8% bzw. 3,4% etwas mehr Kinder in dieser Altersgruppe.

Die **10- bis unter 18-Jährigen** sind in der Gemeinde Twistetal überdurchschnittlich häufig vertreten. 8,1% aller Einwohner waren hier Ende 2019 in dieser Altersgruppe. Im Landkreis Waldeck-Frankenberg waren es 7,5%. Im Land lag dieser Anteil bei 7,4%. Innerhalb des Landkreises Waldeck-Frankenberg gibt es hier größere Unterschiede. In Allendorf und Volkmarsen waren 8,4% bzw. 8,3% der Einwohner 10 bis unter 18 Jahre alt. Dagegen waren in Haina, Frankenau und Willingen nur rund 6,5% Einwohner in dieser Altersgruppe. In den Städten Korbach und Bad Arolsen waren es 7,9% bzw. 7,0% 10- bis unter 18-Jährige.

Die **18- bis unter 25-Jährigen** erreichten in der Gemeinde Twistetal einen Anteil von nur 7,3% an der Gesamtbevölkerung, etwa so hoch wie im Landkreis mit 7,2%. Im Land Hessen lag dieser Anteil bei 7,8%. In Haina und Edertal waren lediglich 6% und Gemünden 8,1% der Einwohner 18 bis unter 25 Jahre alt. In den Nachbarstädten Korbach und Bad Arolsen lag der Anteil der 18- bis unter 25-Jährigen an der Gesamtbevölkerung Ende 2019 jeweils bei 7,6%, also etwas über dem Anteil der Gemeinde Twistetal.

19,9% der Einwohner der Gemeinde Twistetal waren am 31.12.2019 **25 bis unter 45 Jahre alt**, deutlich weniger als im Land Hessen mit 24,2%. Im Landkreis Waldeck-Frankenberg wurde mit 20,7% ein etwas höherer Anteil erreicht als in der Gemeinde Twistetal. Die Variationen in dieser großen Altersgruppe sind im Landkreis beachtlich. Sie reichen von 17,9% und 18,8% in den Gemeinden Diemelsee und Edertal bis zu 23% in Allendorf und Bromskirchen. In den Städten Korbach und Bad Arolsen waren Ende 2019 etwa 21% der Einwohner 25 bis unter 45 Jahre alt.

32,0% aller Einwohner der Gemeinde Twistetal waren Ende 2019 **45 bis unter 65 Jahre alt**. Das ist ein höherer Anteil als im Land Hessen mit 29,2% und im Landkreis Waldeck-Frankenberg mit 31,0%. Im Landkreis reichen diese Anteile von 29,2% in Bad Wildungen bis zu 36% in Haina und

35% in Frankenau. Auch in der Kreisstadt waren nur 29,6% der Einwohner 45 bis unter 65 Jahre alt und in Bad Arolsen 30,3%.

24,4% der Einwohner der Gemeinde Twistetal waren am 31.12.2019 **65 Jahre oder älter**. Im Landkreis Waldeck-Frankenberg lag dieser Anteil an der Gesamtbevölkerung kaum höher bei 24,9%. Im Land Hessen waren allerdings „nur“ 22,0% in dieser Altersgruppe. Der Anteil älterer Einwohner ist in der Gemeinde Twistetal also keineswegs überdurchschnittlich hoch. In Allendorf, Burgwald und Volkmarsen sind 21% bis 23% der Einwohner 65-Jahre alt oder älter. Dagegen werden hier in Edertal, Vöhl und Waldeck beachtliche 27% erreicht. In der benachbarten Kreisstadt Korbach waren Ende 2019 24,4% und in der Stadt Bad Arolsen 25,7% der Einwohner 65 Jahre alt oder älter.

Bei dieser groben Klassenbildung wird ersichtlich, dass der Altersaufbau der Bevölkerung der Gemeinde Twistetal nicht besonders von der im gesamten Landkreis Waldeck-Frankenberg abweicht. Auffällig ist hier nur der etwas überdurchschnittlich hohe Anteil der Babyboomgeneration. Die Altersstruktur der Bevölkerung des Landkreis Waldeck-Frankenberg weist eine erstaunlich hohe Variationsbreite auf. D.h. innerhalb des Landkreises gibt es erhebliche Lageunterschiede und die Mitgliedsgemeinden verfolgen unterschiedliche Entwicklungsstrategien.

2.2 Entwicklung und Struktur des Wohnungsbestandes

Den statistischen Landesämtern liegen Daten zu den Wohnungsfertigstellungen differenziert nach Neubau- und Bestandserweiterungen, Bauvolumen, Investitionssumme und Art der Gebäude bis auf die Ebene der Gemeinden vor. Ebenso erfolgt auf Gemeindeebene eine Wohnungsbestandsfortschreibung differenziert nach Art der Gebäude. Von vielen statistischen Landesämtern werden die Daten in der Regel im Internet kostenlos veröffentlicht⁷. Das HLS und das StBA (GENESIS-Datenbank) veröffentlichen seit kurzem Daten zum Wohnungsbestand auf Gemeindeebene. Diese Datensätze sind unvollständig, sodass Analysen zum Wohnungsbau nur sehr eingeschränkt möglich sind. Die Folgen der „Baulandoffensive Hessen“ sind so für interessierte Bürger nicht ersichtlich.

Die zeitliche Entwicklung wird nachfolgend anhand der Wohnungsbestandsfortschreibung dargestellt, die Struktur des Wohnungsbestandes anhand des Zensus 2011.

Grundlage für die Erfassung der Wohnungsfertigstellungen ist das Baustatistikgesetz. Es wurde im Mai 1998 geändert, um die seit Anfang der 90er Jahre in vielen Ländern geänderten Bauordnungen und Vereinfachungen im Baugenehmigungsverfahren zu berücksichtigen. Das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG vom 5. Mai 1998; BBGBl. I S. 869) trat am 1. Januar 1999 in Kraft. Durch das neue Hausbaustatistikgesetz werden die Landesregierungen ermächtigt, den Vollzug bei der statistischen Erfassung zu regeln. Da keine Baugenehmigung mehr erforderlich war, kamen einige Bauherren bzw. Bauträger zu der Auffassung, sie bräuchten auch keine Baufertigstellung mehr melden. Einige Städte unterstützten diese regelwidrige Auffassung, indem sie keine Baufertigstellungen mehr an die statistischen Landesämter weiterleiteten. Noch immer werden nicht alle Wohnungsfertigstellungen gemeldet und insbesondere kaum Wohnungstotalabgänge. Aussagen zur Wohnungsbestandsentwicklung, Ableitungen zum "Wohnungsbedarf" oder zur wirtschaftlichen Entwicklung beim Eigenheimbau, die sich ausschließlich auf die statistisch erfassten Wohnungsbestandsveränderungen stützten, wie sie öffentliche Institutionen und Wirtschaftsvertretungen regelmäßig treffen, sind daher gar nicht oder nur beschränkt aussagekräftig.

Aufgrund der fehlenden Datenlieferung des Main-Kinzig-Kreises im Rahmen der Bauüberhangserhebung 2018, wurden die im Zuge des Bauüberhangs angezeigten Fertigstellungsmeldungen des Berichtsjahres 2018 erst im Berichtsjahr 2019 erfasst. Das bedeutet, dass ein Teil der fertiggestellten Baumaßnahmen des Jahres 2019 tatsächlich bereits 2018 fertiggestellt wurde. Dieser Umstand ist bei der Interpretation der Ergebnisse des Main-Kinzig-Kreises, des Regierungsbezirks Darmstadt sowie des Landes Hessen zu berücksichtigen. Die Folgen der „Baulandoffensive Hessen“ sind so für interessierte Bürger nicht ersichtlich.

⁷ siehe: www1.nls.niedersachsen.de/statistik/ www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw/online/logon

2.2.1 Wohnungsbau

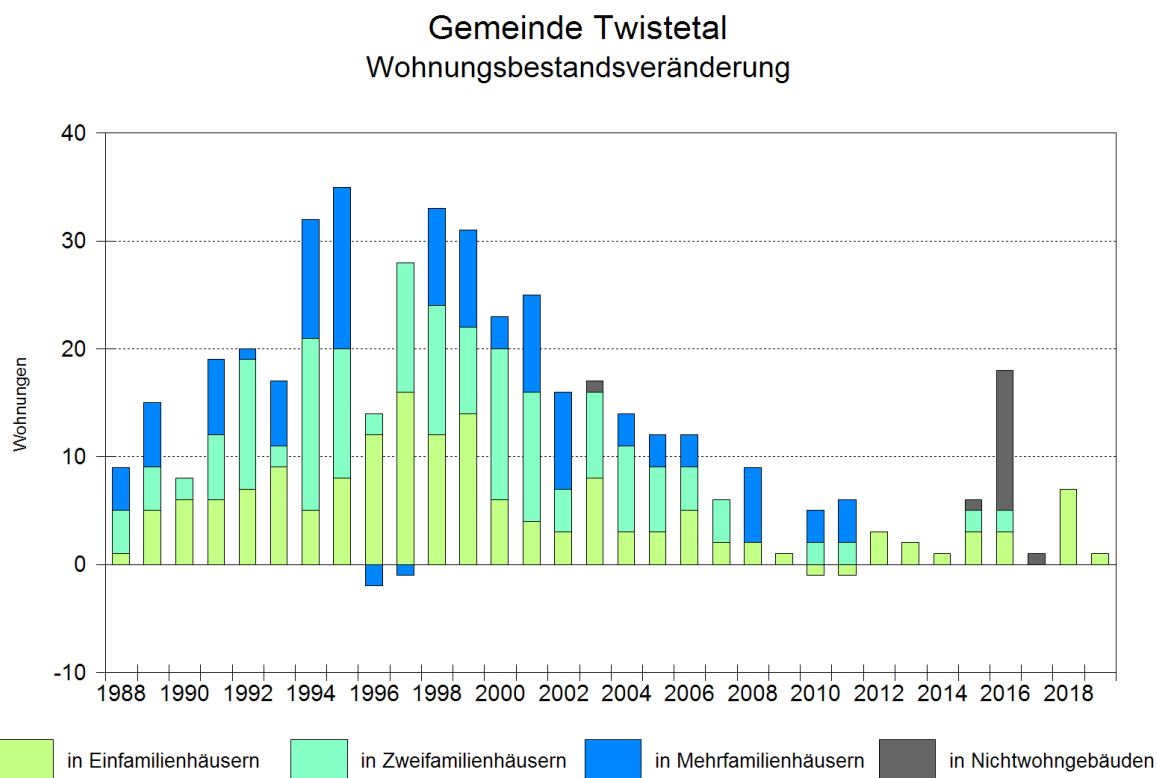
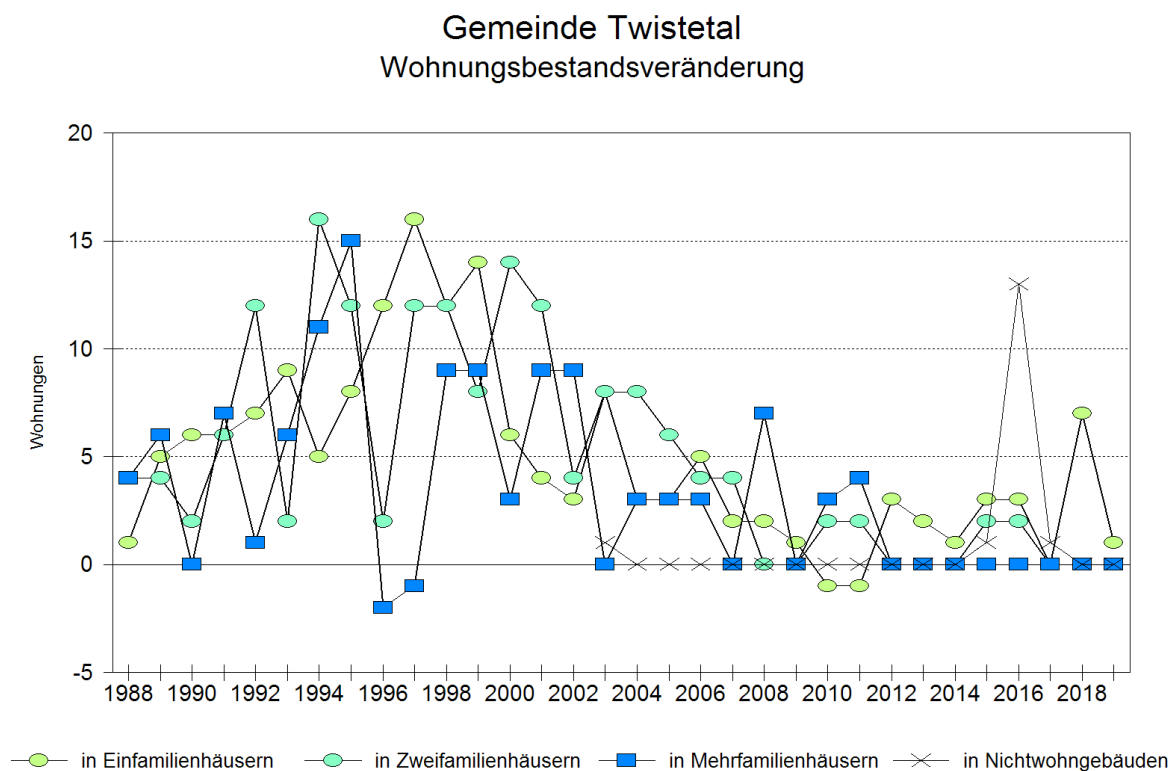
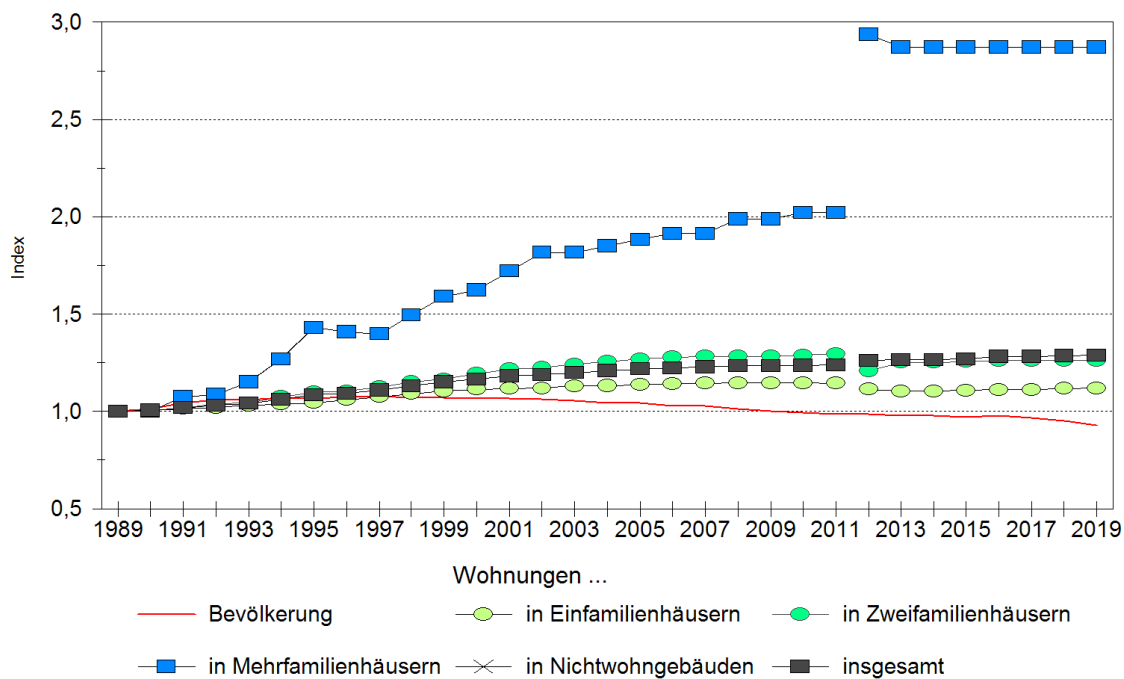


Abbildung 2.2.1.1: Wohnungsbestandsveränderung in der Gemeinde Twistetal
Quelle: HSL, eigene Berechnungen, 2011/12 nur Fertigstellungen

Gemeinde Twistetal Wohnungsbestandsentwicklung



Gemeinde Twistetal Wohnungsbestand

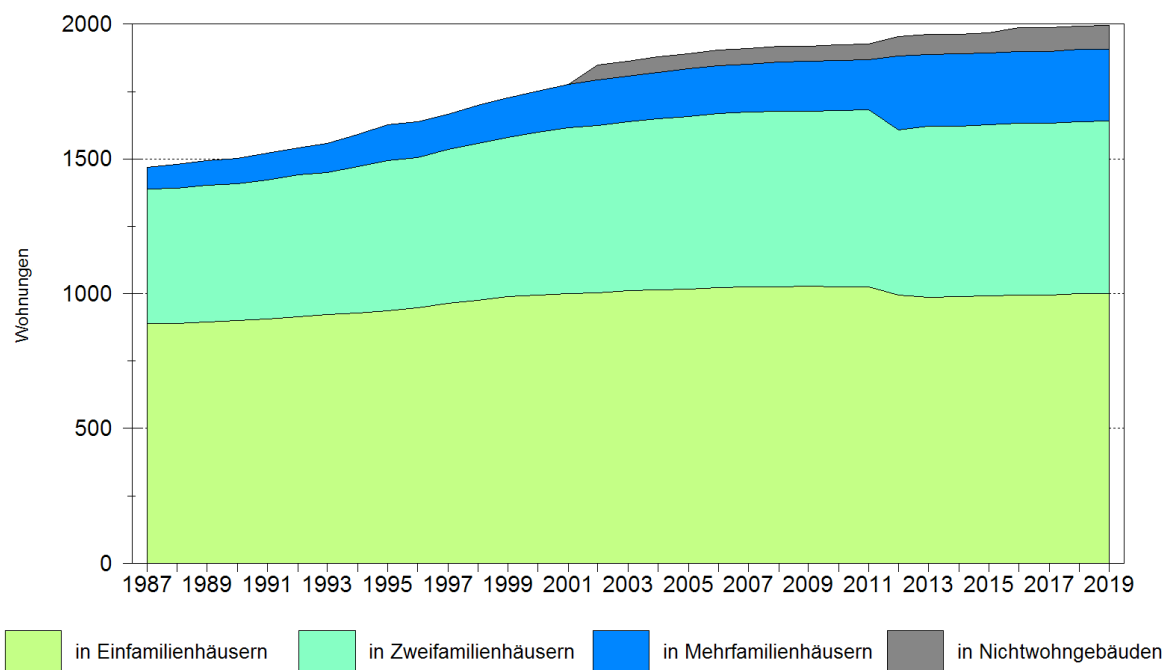


Abbildung 2.2.1.2: Entwicklung des Wohnungsbestandes und der Zahl der Einwohner in der Gemeinde Twistetal (oben absolut, unten Index 1989 = 1)
 Quelle: HSL, eigene Berechnungen, 2011/12 Zensuskorrektur

Twistetal Gemeinde 635018	Wohn- u. Nichtwohnggeb.		Wohngebäude gesamt		Wohngebäude mit 1 Wohnung			
	Wohnungen	Wohnfläche	Gebäude	Wohnfläche	Wohnungen	Gebäude	Wohnfläche	Wohnungen
	Whg	100 m²		100 m²	Whg		100 m²	Whg
1987	1530	1830	1167	1770		889		889
1988	1539	1840	1171	1780		890		890
1989	1554	1860	1180	1800		895		895
1990	1562	1870	1187	1810		901		901
1991	1581	1890	1197	1830		907		907
1992	1601	1910	1210	1850		914		914
1993	1618	1930	1222	1870		923		923
1994	1650	1960	1238	1900		928		928
1995	1685	2000	1255	1940		936		936
1996	1697	2020	1267	1950		948		948
1997	1724	2050	1289	1990		964		964
1998	1757	2090	1309	2030		976		976
1999	1788	2130	1330	2070		990		990
2000	1811	2160	1344	2100		996		996
2001	1836	2180	1355	2120		1000		1000
2002	1847	2200	1361	2140	1792	1003	1405	1003
2003	1864	2220	1373	2162	1808	1011	1418	1011
2004	1878	2240	1381	2180	1822	1014	1422	1014
2005	1890	2260	1388	2200	1834	1017	1429	1017
2006	1902	2280	1396	2217	1846	1022	1438	1022
2007	1908	2290	1400	2224	1852	1024	1441	1024
2008	1917	2290	1403	2231	1861	1026	1445	1026
2009	1918	2300	1404	2235	1862	1027	1449	1027
2010	1922	2300	1405	2240	1866	1026	1449	1026
2011	1925	2300	1406	2242	1869	1025	1447	1025
2012	1964	2377	1382	2292	1886	985	1374	985
2013	1966	2383	1384	2298	1893	987	1377	987
2014	1967	2386	1385	2301	1894	988	1380	988
2015	1973	2393	1389	2308	1899	991	1384	991
2016	1991	2410	1393	2322	1904	994	1388	994
2017	1992	2409	1393	2322	1904	994	1388	994
2018	1999	2422	1400	2334	1911	1001	1401	1001
2019	2000	2425	1401	2337	1912	1002	1403	1002

Twistetal Gemeinde 635018	Wohngebäude mit 2 Wohnungen			Wohngebäude mit 3 u. mehr Wohnungen			Nichtwohngebäude	
	Gebäude	Wohnfläche	Wohnungen	Gebäude	Wohnfläche	Wohnungen	Wohnungen	Wohnfläche
		100 m²	Whg		100 m²	Whg	Whg	100 m²
1987	249		498	29		88	56	65
1988	251		502	30		92	56	65
1989	253		506	32		98	56	65
1990	254		508	32		98	56	65
1991	257		514	33		105	56	65
1992	263		526	33		106	56	65
1993	264		528	35		112	56	65
1994	272		544	38		123	56	65
1995	278		556	41		138	56	65
1996	279		558	40		136	56	65
1997	285		570	40		135	55	60
1998	291		582	42		144	55	60
1999	295		590	45		153	55	60
2000	302		604	46		156	55	60
2001	308		616	47		165	55	60
2002	310	602	620	48	132	169	55	60
2003	314	612	628	48	132	169	56	58
2004	318	622	636	49	135	172	56	60
2005	321	631	642	50	140	175	56	60
2006	323	638	646	51	141	178	56	63
2007	325	642	650	51	141	178	56	66
2008	325	642	650	52	144	185	56	59
2009	325	642	650	52	144	185	56	65
2010	326	644	652	53	147	188	56	60
2011	328	648	656	53	147	188	56	58
2012	317	681	634	79	237	267	73	85
2013	317	681	634	79	237	267	73	85
2014	317	682	634	79	237	267	73	85
2015	318	684	636	79	237	267	74	85
2016	319	687	638	79	237	267	87	88
2017	319	687	638	79	237	267	88	87
2018	319	687	638	79	237	267	88	88
2019	319	687	638	79	237	267	88	88

Tabelle 2.2.1.1: Wohngebäude-, Wohnungen- und Wohnflächenbestand der Gemeinde Twistetal
Quelle: HSL, eigene Berechnungen, 2011 nur Fertigstellungen

Twistetal Gemeinde 635018	Wohnungszugang				Nichtwohn- gebäude	insgesamt	in EZFH
	Wohngebäude mit ... Wohnungen						
	1	2	3 u. mehr				
	Whg	Whg	Whg	Whg	Whg	Whg	Whg
1988	1	4	4	0	9	5	
1989	5	4	6	0	15	9	
1990	6	2	0	0	8	8	
1991	6	6	7	0	19	12	
1992	7	12	1	0	20	19	
1993	9	2	6	0	17	11	
1994	5	16	11	0	32	21	
1995	8	12	15	0	35	20	
1996	12	2	-2	0	12	14	
1997	16	12	-1	-1	27	28	
1998	12	12	9	0	33	24	
1999	14	8	9	0	31	22	
2000	6	14	3	0	23	20	
2001	4	12	9	0	25	16	
2002	3	4	4	0	11	7	
2003	8	8	0	1	17	16	
2004	3	8	3	0	14	11	
2005	3	6	3	0	12	9	
2006	5	4	3	0	12	9	
2007	2	4	0	0	6	6	
2008	2	0	7	0	9	2	
2009	1	0	0	0	1	1	
2010	-1	2	3	0	4	1	
2011	-1	2	4	0	3	1	
2012	3	0	0	0	3	3	
2013	2	0	0	0	2	2	
2014	1	0	0	0	1	1	
2015	3	2	0	1	6	5	
2016	3	2	0	13	18	5	
2017	0	0	0	1	1	0	
2018	7	0	0	0	7	7	
2019	1	0	0	0	1	1	

Twistetal Gemeinde 635018	Anteil am Wohnungsbestand				Einwohner je Wohnung	Wohnfläche je Einwohner
	Wohngebäude mit ... Wohnungen					
	1	2	3 u. mehr	Nichtwohn- gebäude		
	%	%	%	%	Ew /Whg	m²/Ew
1987	58,1	32,5	5,8	3,7	2,93	40,8
1988	57,8	32,6	6,0	3,6	2,87	41,6
1989	57,6	32,6	6,3	3,6	2,93	40,9
1990	57,7	32,5	6,3	3,6	2,96	40,5
1991	57,4	32,5	6,6	3,5	3,00	39,9
1992	57,1	32,9	6,6	3,5	3,01	39,6
1993	57,0	32,6	6,9	3,5	2,98	40,0
1994	56,2	33,0	7,5	3,4	2,95	40,2
1995	55,5	33,0	8,2	3,3	2,89	41,1
1996	55,9	32,9	8,0	3,3	2,88	41,3
1997	55,9	33,1	7,8	3,2	2,84	41,8
1998	55,5	33,1	8,2	3,1	2,78	42,9
1999	55,4	33,0	8,6	3,1	2,73	43,7
2000	55,0	33,4	8,6	3,0	2,68	44,5
2001	54,5	33,6	9,0	3,0	2,64	44,9
2002	54,3	33,6	9,1	3,0	2,62	45,5
2003	54,2	33,7	9,1	3,0	2,57	46,3
2004	54,0	33,9	9,2	3,0	2,53	47,2
2005	53,8	34,0	9,3	3,0	2,51	47,6
2006	53,7	34,0	9,4	2,9	2,46	48,7
2007	53,7	34,1	9,3	2,9	2,45	49,0
2008	53,5	33,9	9,7	2,9	2,40	49,7
2009	53,5	33,9	9,6	2,9	2,37	50,6
2010	53,4	33,9	9,8	2,9	2,36	50,8
2011	53,2	34,1	9,8	2,9	2,33	51,2
2012	50,2	32,3	13,6	3,7	2,28	53,0
2013	50,2	32,2	13,6	3,7	2,26	53,6
2014	50,2	32,2	13,6	3,7	2,26	53,7
2015	50,2	32,2	13,5	3,8	2,24	54,1
2016	49,9	32,0	13,4	4,4	2,24	54,2
2017	49,9	32,0	13,4	4,4	2,21	54,8
2018	50,1	31,9	13,4	4,4	2,17	55,9
2019	50,1	31,9	13,4	4,4	2,11	57,4

Tabelle 2.2.1.2: Wohnungsbestandsveränderung, Wohnfläche je Einwohner u.a. Vergleichszahlen zur Wohnungsbestandsentwicklung der Gemeinde Twistetal
Quelle: HSL, eigene Berechnungen, 2011 nur Fertigstellungen

Wohnungsbestandsveränderung⁸

Ende der 80er Jahre wurden in der Gemeinde Twistetal jedes Jahr etwa 10 Wohnungen gebaut. Mitte der 90er Jahre, während der Boomphase des Wohnungsbaues in Deutschland, stieg die Zahl der fertig gestellten Wohnungen in der Gemeinde Twistetal bis auf 35 im Jahr 1995 1998 und 1999 nahm der Wohnungsbestand noch einmal um etwa 30 zu. In Twistetal wurde der Höchststand beim Wohnungsbau relativ spät erreicht. Zwischenzeitlich ging der Wohnungsbau 1996 stark zurück. Diese starken Schwankungen resultieren aus der diskontinuierlichen Siedlungsentwicklung der Gemeinde Twistetal. Als im Krisenjahr 2009 viele Anleger ihre Zuflucht in der Immobilie suchten, konnten kaum Wohnungen gebaut werden. Immerhin waren es im Jahr 1 nach der Abwrackprämie 4 Wohnungsfertigstellungen. Auch danach blieb der Wohnungsbau bis zum Jahr 2014 auf diesem Niveau, obwohl bereits die ersten Kinder der Babyboomgeneration ihre Familien gründeten und in diesem Zusammenhang „zurück aufs Land“ zogen. Im Jahr 2016 stieg dann die Zahl der fertig gestellten Wohnungen sprunghaft bis auf 18 an. Im Jahr 2018 nahm der Bestand um 7 Wohnungen zu.

Mehrfamilienhäuser (Wohngebäude mit mehr als 2 Wohnungen)

Ende der 80er Jahre suchte die stark besetzte Generation der Babyboomer eine eigene Wohnung. In diesen Jahren wurden in der Gemeinde Twistetal kaum Mehrfamilienhäuser gebaut, 1990 gar keine. Der Mehrfamilienhausbau konzentriert sich in der Gemeinde Twistetal auf die Jahre 1994 bis 1999. In diesen sechs Jahren stieg der Wohnungsbestand in Mehrfamilienhäusern um 41 an. Das waren 40% aller in den Jahren 1990 bis einschließlich 2019 erstellten Wohnungen in Mehrfamilienhäusern. Als die Kinder der Babyboomgeneration begannen ihre Haushalte zu gründen, wurden keine Mehrfamilienhäuser mehr gebaut. Allerdings wurden hier etliche Wohnungsfertigstellungen nicht erfasst. Gegenüber der letzten „Volkszählung“ wurde im Zuge des Zensus 2011 die Zahl der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern um 100 Wohnungen angehoben.

Ein- und Zweifamilienhäuser (Wohngebäude mit 1 und 2 Wohnungen)

Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre wurden in der Gemeinde Twistetal jährlich rund 10 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern gebaut. Mitte der 90er Jahre gründete die stark besetzte Generation der Babyboomer ihre eigene Familie. Viele verbanden dies mit dem eigenen Heim. Erst im Jahr 1997 stieg in der Gemeinde Twistetal der Eigenheimneubau bis auf 16 Ein- und 6 Zweifamilienhäuser an (insgesamt also 28 Wohnungen). Ein Jahr zuvor waren es allerdings nur 13 neue Eigenheime. Bis zum Jahr 2009 ging die Zahl der Wohnungsfertigstellungen in Ein- und Zweifamilienhäusern bis auf 1 zurück. In den nachfolgenden Jahren wurden dann fast gar keine Eigenheime mehr gebaut. 2015 setzte dann der Eigenheimbau wieder ein. Es wurden 3 Einfamilienhäuser und 1 Zweifamilienhaus gebaut. Im Jahr 2018 waren es dann 7 Einfamilienhäuser und ein Jahr später nur noch eines. Etwa jedes dritte der in den letzten zehn Jahren gebaute Eigenheim hatte zwei Wohnungen. Zweifamilienhäuser sind in der Gemeinde Twistetal also relativ häufig.

⁸ Begriffserläuterungen siehe Anhang

Nichtwohngebäude mit Wohnraum

Der Wohnungsbestand in Nichtwohngebäuden hat sich bis 2016 kaum verändert. Nichtwohngebäude werden überwiegend für Nichtwohnzwecke (gewerblich, sozial, kulturell usw.) genutzt, haben aber mindestens eine Wohnung oder eine sonstige Wohneinheit. Zum Beispiel: Hausmeisterwohnung, Geschäftsführerwohnung, Wohnungen in Hotels, Krankenhäusern und Wohnungen in überwiegend landwirtschaftlich genutzten Gebäuden. Im Jahr 2016 wurden 13 Wohnungen in Nichtwohngebäuden fertig gestellt (Hofgut Rocklinghausen, Lebenshilfe).

Wohnungsbestandsentwicklung

Vom 31.12.1989 bis zum 31.12.2019 sank die Einwohnerzahl innerhalb von 30 Jahren in der Gemeinde Twistetal um 327 Einwohner bzw. 7%. Die Zahl der Wohnungen nahm im gleichen Zeitraum um 446 Wohnungen bzw. 28,7% zu, die Wohnfläche um 56.500 m² bzw. 30,4%. Der Wohnflächenbestand nahm insgesamt stärker zu als der Wohnungsbestand. Dies war auch zu erwarten, da die Wohnungsgröße der neu erstellten Wohnungen fortwährend angestiegen ist und auch noch weiter ansteigen wird. Allerdings nimmt die Wohnfläche in den neu erstellten Eigenheimen deutlich stärker zu als die in den Mehrfamilienhäusern.

Die Zahl der Einfamilienhäuser stieg von 1989 bis 2019 um 107 bzw. 12% an und die der Zweifamilienhäuser um 66 bzw. 26% an. Im Gegensatz dazu nahm die Zahl der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern in diesen 30 Jahren um 174 bzw. 187% zu. Von den rund 450 Wohnungsbestandszugängen entfallen in diesem Zeitraum etwa 40% auf die Mehrfamilienhäuser. Diese Wohnungen wurden einige Jahre nach dem Nachfragehöchststand gebaut. Die Zahl der Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäuser wurde im Zuge des Zensus 2011 etwas vermindert, die der Mehrfamilienhäuser erheblich angehoben.

Der Anteil an Wohnungen in Mehrfamilienhäusern an allen Wohnungen stieg in der Gemeinde Twistetal von 6% im Jahr 1989 bis auf 13,9% an und ging dann wieder zurück. Ende 2019 lag er bei 13,4%. Der Anteil an Wohnungen in Zweifamilienhäusern nahm in diesem Zeitraum von 32,6% bis auf 31,9% leicht ab. Der Anteil an Wohnungen in Einfamilienhäusern sank von 58,1% bis auf 50,1% an. Der geringe Anteil an Wohnungen in Nichtwohngebäuden stieg auf 4%. Ungewöhnlich ist hier der Rückgang des Anteils an Einfamilienhäusern. Die Mehrfamilienhäuser hatten 2019 durchschnittlich nur 3,4 Wohnungen je Wohngebäude.

Wohnungsneubau und Bestandserweiterungen

Nur etwa 60% der Wohnungs- und 63% der Wohnflächenzunahme der Jahre 2015 bis einschließlich 2019 entfallen im Regierungsbezirk Kassel auf den Wohnungsneubau. 95% der Einfamilienhäuser wurden neu gebaut. Bei den Mehrfamilienhäusern liegt der Anteil der Wohnungen, die durch Maßnahmen am Bestand entstanden, bei 44% (Wohnfläche 43%). Bei den wenigen Zweifamilienhäusern liegt dieser Anteil sogar bei etwa 60%. Mietwohnungen wurden im Regierungsbezirk Kassel weit überdurchschnittlich häufig durch Baumaßnahmen im Bestand erstellt. In den nordwestlichen Bundesländern liegt dieser Anteil bei etwa 5%.

Totalabgang

Der statistisch erfasste jährliche Totalabgang (Wohnungen und Wohnfläche) liegt im Regierungsbezirk Kassel bei den Einfamilienhäusern bei 0,05%, bei den Zweifamilienhäusern bei 0,03% des Bestandes und bei den Mehrfamilienhäusern bei 0,04%. Die vorliegenden Daten auf Gemeindeebene werden vom HSL oder StBA nicht veröffentlicht. Vereinfacht und aufgrund der geringen Relevanz kann davon ausgegangen werden, dass diese Anteile annähernd auch in der Gemeinde Twistetal vorliegen.

Wohnungsgröße der neu errichteten Wohnungen

Wohnungsgröße je Wohnungsbestandsveränderung	Wohngebäude mit ... Wohnungen		
	1 m ²	2 m ²	3 und mehr m ²
Gemeinde Twistetal	164	125	60
Stadt Bad Arolsen	178	150	75
Stadt Korbach	170	129	92
Landkreis Waldeck-Frankenberg	155	114	78
Land Hessen	175	143	85

Tabelle 2.2.1.3: Wohnfläche in den neu errichteten Wohnungen im Durchschnitt der Jahre 2015 bis einschließlich 2019 in der Gemeinde Twistetal und ihren Nachbarn

Quelle: HSL, eigene Berechnungen

Die Entwicklung des Wohnungsbestandes spiegelt die Wohnraumversorgung nur bedingt wieder. Die Wohnungen in Einfamilienhäusern haben in der Regel etwa doppelt so viel Wohnfläche wie die in den Mehrfamilienhäusern (Tabelle 2.2.1.3). Die in den Jahren von 2015 bis einschließlich 2019 in der Gemeinde Twistetal gebauten Einfamilienhäuser waren mit 164 m² etwas größer als die im Landkreis Waldeck-Frankenberg durchschnittlich gebauten und die wenigen Zweifamilienhäuser mit 125 m² deutlich kleiner. Die wenigen neu geschaffenen Wohnungen in den Mehrfamilienhäusern sind in der Gemeinde Twistetal mit 60 m² Wohnfläche dagegen erheblich kleiner als etwa im Landkreis Waldeck-Frankenberg mit etwa 78 m².

Werden die Wohnungen von der gleichen Gruppe (bzw. Zielgruppe) gebaut, so werden die Wohnungen in der Regel größer je kleiner die Gemeinde bzw. die Ortschaft ist und je weiter sie von den großen Zentren entfernt liegen. Im Hatzfeld und Lichtenfels hatten die wenigen neuen Einfamilienhäuser rund 200 m² Wohnfläche.

Wohnungsgröße des Wohnungsbestandes

Wohnungsgröße	Wohngebäude mit ... Wohnungen		
	1 m ²	2 m ²	3 u.m. m ²
Gemeinde Twistetal	140	108	89
Stadt Bad Arolsen	140	102	76
Stadt Korbach	133	96	72
Landkreis Waldeck-Frankenberg	136	103	76
Stadt Kassel	129	93	69
Land Hessen	136	100	74

Tabelle 2.2.1.4: Durchschnittliche Wohnungsgröße am 31.12.2019 in der Gemeinde Twistetal und ihren Nachbarn

Quelle: HSL, eigene Berechnungen

Die Eigenheime in der Gemeinde Twistetal sind mit durchschnittlich 140 m² etwas größer als im Kreisdurchschnitt, die Wohnungen in den Mehrfamilienhäusern mit 89 m² deutlich größer. In der Kreisstadt sind die Wohnungen deutlich kleiner. Die früh gewachsenen Städte verfügen über einen hohen Anteil älterer, kleiner Eigenheime. In den ländlichen Gebieten sind die Wohnungen in Mehrfamilienhäusern nicht wesentlich kleiner. In den letzten Jahren stieg die durchschnittliche Größe im Landkreis Waldeck-Frankenberg in den Zwei- und Mehrfamilienhäusern deutlich stärker an als in den Einfamilienhäusern.

In den ländlichen Gebieten nahm die Wohnfläche der Wohnungen deutlich stärker zu als in den größeren Städten. In einigen Städten stagnierte die Entwicklung bei den Mehrfamilienhäusern sogar. Mit 69 m² bzw. 72 m² Wohnfläche sind die Wohnungen in Mehrfamilienhäusern in den Städten Kassel und Korbach für Familien mit Kindern zu klein. Sie eignen sich i.d.R. nur noch für Haushalte mit ein oder maximal zwei Personen, also für Single-Haushalte, Haushaltsgründer, allein stehende Senioren und „etwa 50-Jährige-Trennungsfälle“.

Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung

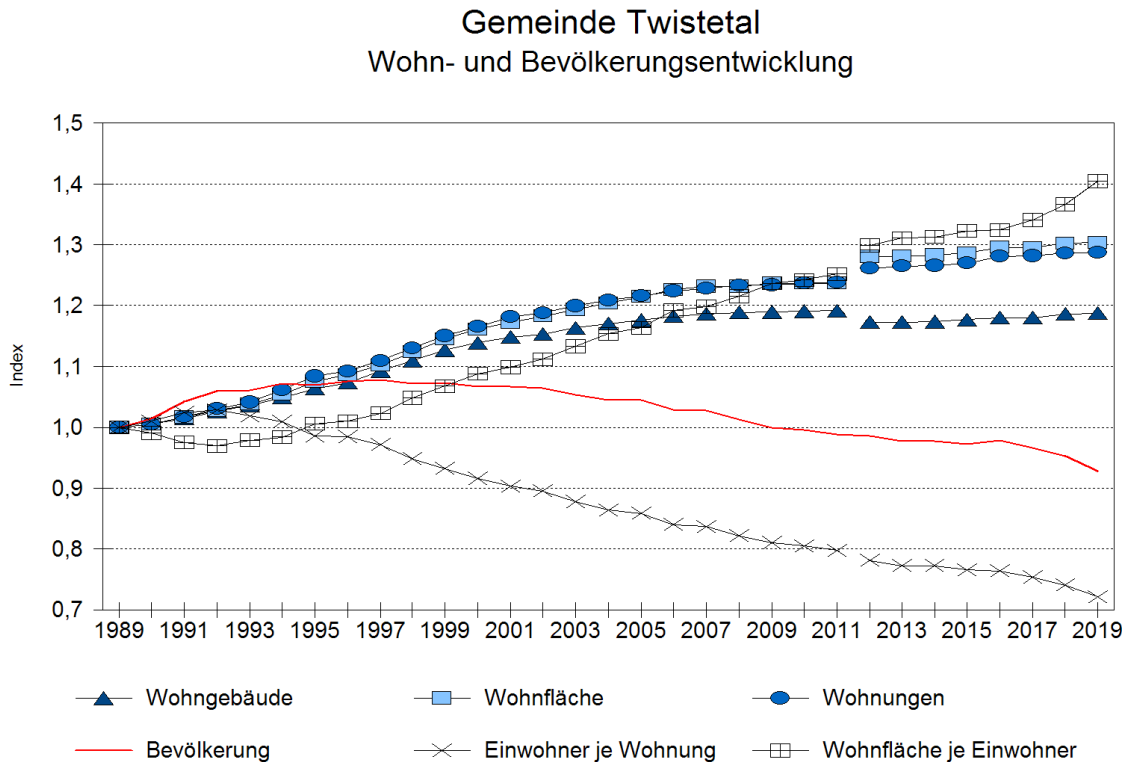


Abbildung 2.2.1.3: Index der Bevölkerungs-, Wohnungs-, Wohngebäude- und Wohnflächenbestandsentwicklung der Gemeinde Twistetal seit 1989
Quelle: HSL, eigene Berechnungen

Betrachten wir den Index der Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung (dabei werden alle Werte des Jahres 1989 auf 1 gesetzt und anschließend die relative Veränderung hierzu berechnet), so ist die Entwicklung besser zu erkennen (Abbildung 2.2.1.3).

Von 1989 bis 1992 stieg sich die Zahl der Einwohner je Wohnung und die Wohnfläche je Einwohner ging in der Gemeinde Twistetal sogar zurück. Dies ist eine einmalige Entwicklung nicht nur in den letzten 30 Jahren sondern in der gesamten Region und eine Folge der großen Wanderungsbewegungen im Zuge der Grenzöffnung und des sehr geringen Wohnungsbaues in diesen Jahren. Mitte der 90er Jahre stagnierte die Entwicklung in der Gemeinde Twistetal. Erst nach der Jahrtausendwende ging die Zahl der Einwohner je Wohnung leicht zurück und die Wohnfläche stieg leicht an. Allerdings wurden vor allem in den 90er Jahren nicht alle Wohnungsfertigstellungen statistisch erfasst. Im Zuge des Zensus im Mai 2011 erfolgte eine deutliche Bestandskorrektur. Infolgedessen „entspannte“ sich die Wohnfläche je Einwohner auf ein deutlich höheres und damit normales Niveau. Durch die hohen Wanderungsverluste der letzten Jahre nahm die Wohnfläche je Einwohner wieder deutlich zu und die Zahl der Einwohner je Wohnung ging deutlich zurück.

Wohnflächenzuwachsrate

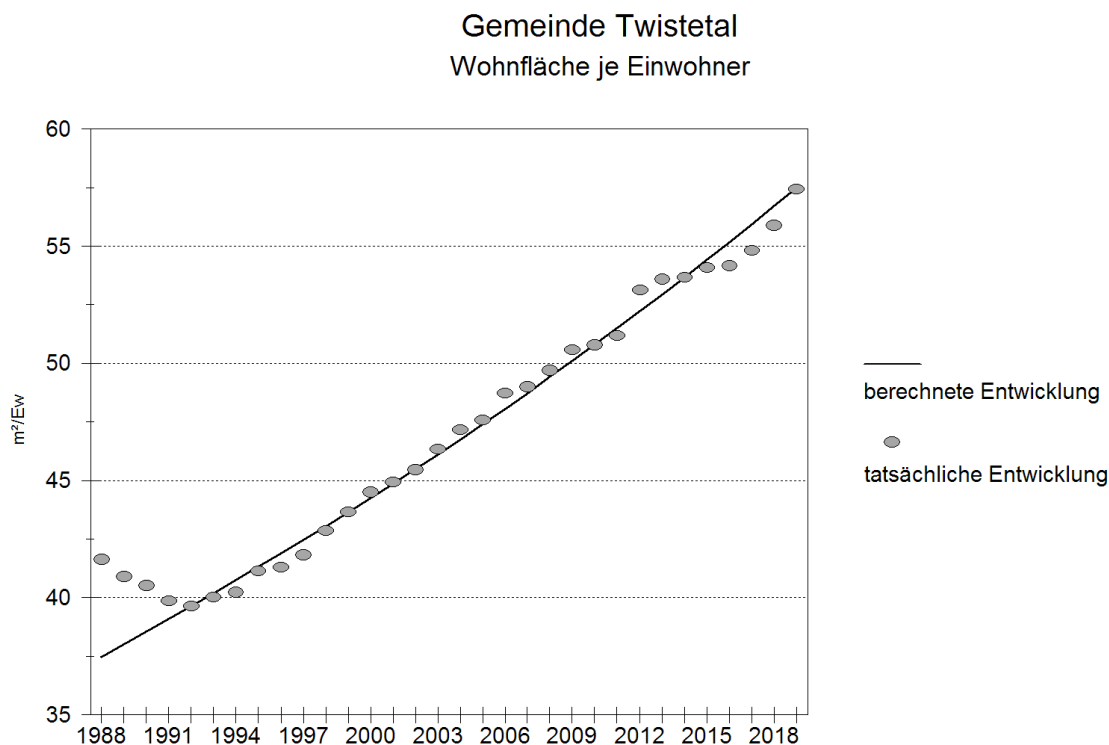


Abbildung 2.2.1.4: Entwicklung der Wohnfläche je Einwohner in der Gemeinde Twistetal
Quelle: HSL, eigene Berechnungen

	Anteil MFH an allen Whg. am 31.12.2019 %	Einwohner je Wohnung am 31.12.2019 Ew	Wohnfläche je Einwohner am 31.12.2019 m²	jährliche Zunahme seit 1992 %	Standardabweichung des Koeffizienten (X-Koeff=1)
Gemeinde Twistetal	13,5	2,24	54,1	1,39	0,0179
Stadt Bad Arolsen	36,6	1,98	53,2	1,45	0,0378
Stadt Korbach	37,5	2,03	48,5	1,01	0,0392
LK Waldeck-Frankenberg	27,3	1,98	54,7	1,37	0,0313
Stadt Kassel	67,8	1,90	41,9	0,80	0,0767
Land Hessen	47,1	2,05	46,8	1,01	0,0543

Tabelle 2.2.1.5: Anteil an Wohnungen in Mehrfamilienhäusern an allen Wohnungen, Einwohner je Wohnung, Wohnfläche je Einwohner und jährliche Zunahme der Wohnfläche je Einwohner in den Jahren 1992 bis einschließlich 2019 in der Gemeinde Twistetal und ihren Nachbarn
Quelle: HSL, eigene Berechnungen

Zur Zeit des so genannten Wirtschaftswunders stieg die Wohnfläche je Einwohner in der damaligen Bundesrepublik Deutschland konjunkturunabhängig in vielen Städten und Gemeinden des Landes Hessen jedes Jahr um 2% an. In Hessen liegt die Wohnflächenzuwachsrate, auf

Basis der erfassten Wohnungszugänge seit 1992 bei 1,01%. Jeder Hesse konnte Ende 2019 durchschnittlich über 46,8 m² Wohnfläche verfügen, ein Niedersachse über 51,6 m². Aufgrund der etwas niedrigeren Zuwachsrates nimmt der Abstand weiter zu. Trotz der „Baulandoffensive“ stagniert in den letzten Jahren die Wohnfläche je Einwohner im Land Hessen.

Grund für das generell anhaltende Wachstum der Wohnfläche je Einwohner ist ein nach wie vor steigender Wohlstand, der sich auch in mehr Wohnraum ausdrückt (eigenes Zimmer für jedes Haushaltsmitglied, größere Kinderzimmer und Küchen, Hobbyräume usw.). Hinzu kommt die steigende Anzahl von Wohnungen sowie demographische Effekte wie der Auszug der Kinder aus dem elterlichen Eigenheim (siehe nachfolgende Ausführungen sowie Kapitel 2.6 Seite 122 ff.) und der Tod des Partners.

Von 1992 bis 2019 stieg die Wohnfläche je Einwohner im Landkreis Waldeck-Frankenberg jährlich um 1,37% an. Dies ist eine relativ stabile Entwicklung. In der Gemeinde Twistetal nahm die Wohnfläche je Einwohner seit 1992 jedes Jahr durchschnittlich um 1,39% zu. Hier ist die Wohnflächenzuwachsrate höher und noch stabiler als im Kreisdurchschnitt. Die Bevölkerungsbewegungen werden in der Gemeinde Twistetal etwas stärker vom Eigenheimbau geprägt. In den Gemeinden Bromskirchen, Frankenau und Vöhl liegt diese Zuwachsrate bei rund 2%. Für diesen hohen Wert gibt es unterschiedliche Gründe, die Zunahme der Ferienwohnungen oder Leerstand. Die Städte Bad Arolsen und Korbach erreichen dagegen eine Wachstumsrate von nur 1%. Das resultiert aus dem relativ geringen Wohnungsbau (siehe Ausführungen Seite 107 ff).

Im Umfeld der Gemeinde Twistetal liegt insgesamt jedoch eine sehr ähnliche und gewöhnliche Entwicklung vor.

In der Kreisstadt Korbach stehen jedem Einwohner durchschnittlich 48,5 m² Wohnfläche zur Verfügung. In den Gemeinden Edertal und Diemelsee sind es dagegen 61 m² und in Waldeck und Willingen 60 m². Diese und ähnlich hohe Werte werden aufgrund der zahlreichen nicht dauerbewohnten Ferienwohnungen in fast allen Urlaubsorten erreicht. Dagegen waren es in der Universitätsstädten Kassel nur 42 m² und in Paderborn 46 m² je Einwohner.

Wohnungsbelegung

In der Gemeinde Twistetal wohnten am 31.12.2019 durchschnittlich 2,24 Einwohner in jeder Wohnung⁹. Das ist selbst für eine kleine Gemeinde mit einem geringen Anteil an Wohnungen in Mehrfamilienhäusern ein überdurchschnittlich hoher Wert. Im Landkreis Waldeck-Frankenberg erreicht nur noch die Gemeinde Allendorf einen so hohen Wert. In ländlichen Gebieten sind die Haushalte größer. In der Stadt Bad Arolsen sind es dagegen gerade mal 1,98 Einwohner je Wohnung. Noch niedriger Werte erreicht nur ein Fremdenverkehrsort. In Edertal und Waldeck sind es nur 1,8 Einwohner je Wohnung.

Jeder Einwohner der Gemeinde Twistetal bewohnte am 31.12.2019 durchschnittlich 54,1 m² Wohnfläche. Dies ist deutlich mehr als im Landesdurchschnitt von 46,8 m². In der Stadt Korbach sind es dagegen nur 48,5 m² je Einwohner. Auch hier erreichen die Fremdenverkehrsorte mit 60 bis 62 m² hohe Werte. An der Küste sind es allerdings bis zu 100 m² je Einwohner.

Die Bezugsgröße „Wohnfläche je Einwohner“ und „Einwohner je Wohnung“ werden in der Regel durch das Verhältnis von Ein- und Zweifamilienhäusern zu den Mehrfamilienhäusern¹⁰ bestimmt, wobei die Wohnungen in diesen Wohngebäuden von Haushalten unterschiedlicher Größe bewohnt werden. Die Zahl der Einwohner je Wohnung geht in der Regel zurück. Hierfür gibt es verschiedene Ursachen, denen hier im Einzelfall nicht nachgegangen werden kann. Grundsätzlich sind folgende Ursachen zu nennen (siehe auch Kapitel 2.6 Seite 122 ff.):

1. Zunahme der Anzahl an Haushaltsgründern und Dauer der 'Erlebnis- und Selbstfindungsphase'.
2. Größerer zeitlicher Abstand zwischen der Geburt der Kinder bzw. Zunahme der 1-Kind-Familie.
3. Zunahme von Zweitwohnungen (berufsbedingt, freizeitorientiert).
4. Demographisch bedingt wird die 2-Kinder-Idealfamilie der 50er und 60er Jahre immer kleiner¹¹.
5. Zunahme von Alleinerziehenden und von getrennt wohnenden Paaren.
6. Zunahme der Scheidungsfälle und Beibehaltung der eignen Wohnungen bei einem neuen Partner
7. Zunahme der kinderlosen (jüngeren) Paare.
8. Ehemänner sind älter als ihre Frauen und Ehefrauen leben länger als ihre Männer
9. Höhere Leerstandsreserve infolge eines zunehmend differenzierteren Wohnungsangebotes und einer zunehmend differenzierteren Wohnungsnachfrage.
10. Leerstand generell unattraktiver Wohnungen.
11. Umwandlung von sog. sonstigen Wohneinheiten („Wohnungen“ ohne Küche) in Wohnungen.

⁹ Zum Vergleich: Nach dem Babyboom waren es 1970 3,9 Einwohner je Wohnung.

¹⁰ Daher ist es grundsätzlich nicht möglich und zulässig, daraus auf die Zahl der Einwohner je neu errichteter Wohnung zu schließen.

¹¹ Diese Generation hält am Idealbild fest. Der Auszug der Kinder stellt diese Einstellung, Lebensweise und Wohnnutzung nicht in Frage.

2.2.2 Wohnungsbestand

Im Zuge des Zensus¹² im Mai 2011 wurden in der Gemeinde Twistetal 1.976 Wohnungen erfasst. Nach der bisherigen Fortschreibung waren es Ende 2010 1.922. Diese Abweichung in Höhe von etwa 50 Wohnungen bzw. 3% ist unterdurchschnittlich hoch. Im Mai 2011 hatten 993 Wohngebäude in der Gemeinde nur eine Wohnung. Die alte Fortschreibung weist für Ende 2010 insgesamt 1.026 Wohngebäude mit einer Wohnung aus. Der Zensus erfasste nur 652 Wohnungen in Wohngebäuden mit zwei Wohnungen. Die Fortschreibung ergab dagegen für Ende 2010 insgesamt noch 688 Wohnungen in Wohngebäuden mit zwei Wohnungen. Viele der „Einliegerwohnungen“ wurden aufgelöst und die Wohnfläche wurde in die Hauptwohnung eingegliedert. Einige dieser Einliegerwohnungen haben sich also „überlebt“, andere wurden lediglich aus Fördergründen nur scheinbar angelegt. Zusammen wurden im Mai 2011 1.681 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern und bei der Fortschreibung Ende 2010 1.678 gezählt. Hier gleichen sich die Werte wieder an. Beim Zensus im Mai 2011 wurden 295 Wohnungen in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen erfasst. Die Fortschreibung ergab für den Zeitpunkt 31.12.2010 insgesamt 188 Wohnungen in Wohngebäuden mit mehr als zwei Wohnungen. Offensichtlich wurde in den 24 Jahren von 1987 bis 2011 der Meldepflicht insbesondere bei Umwandlungen nicht nachgekommen bzw. deren Einhaltung nicht ausreichend überprüft. Hinzu kommt, dass alle Wohngebäudeabgänge bis 2011 statistisch als Mehrfamilienhäuser erfasst wurden. Im Gegensatz zu der Fortschreibung erfasst der Zensus auch deutlich mehr Wohnungen in Nichtwohngebäuden, insgesamt etwa 20 Wohnungen. Darunter fallen auch die älteren Hofstellen, deren Nutzfläche heute überwiegend gar nicht, als Lager, Schuppen, Garage o.ä. genutzt wird. Bedarfsprognosen allein auf Basis der Wohnungsbestandsfortschreibung sind daher unzutreffend.

88% aller Wohnungen befanden sich im Mai 2011 in der Gemeinde Twistetal in einem freistehenden Einfamilienhaus. Selbst für eine 5.000-Einwohner-Gemeinde ist dies ein relativ hoher Anteil. In der Stadt Korbach sind es dagegen übliche 70% und in Bad Arolsen 75%. 5% sind Doppelhäuser. „Gereimte“ Häuser gibt es in der Gemeinde fast gar keine. In der Stadt Korbach liegt dieser Anteil bei 10% bzw. 15%.

¹² Der Wohngebäudebestand wurde im Zensus vollständig erfasst (sog. Vollerhebung). Zumindest einige Hedgefonds haben allerdings nicht mitgewirkt.

Gemeinde Twistetal und Nachbarn Alter der Wohnungen im Mai 2011

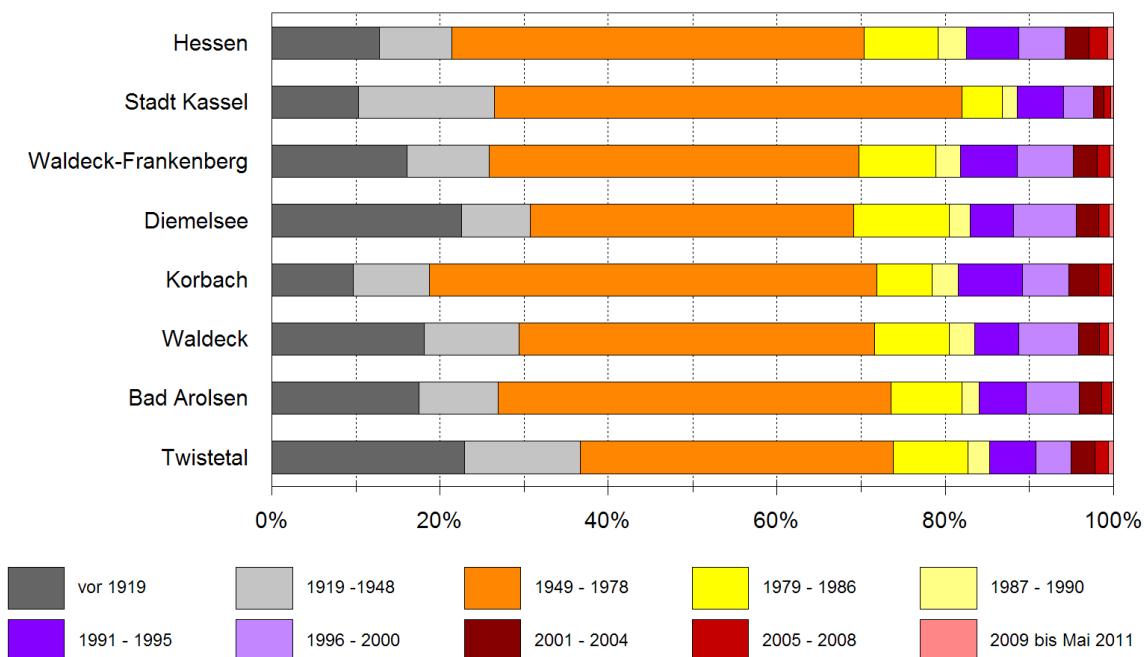


Abbildung 2.2.2.1 Alter des Wohnungsbestandes im Mai 2011 in der Gemeinde Twistetal, ihren Nachbarn, in der Stadt Kassel im Landkreis Waldeck-Frankenberg und im Land Hessen
Quelle: Zensus 2011, eigene Berechnungen

Gemeinde Twistetal und Nachbarn Wohnungen in Wohngebäuden im Mai 2011

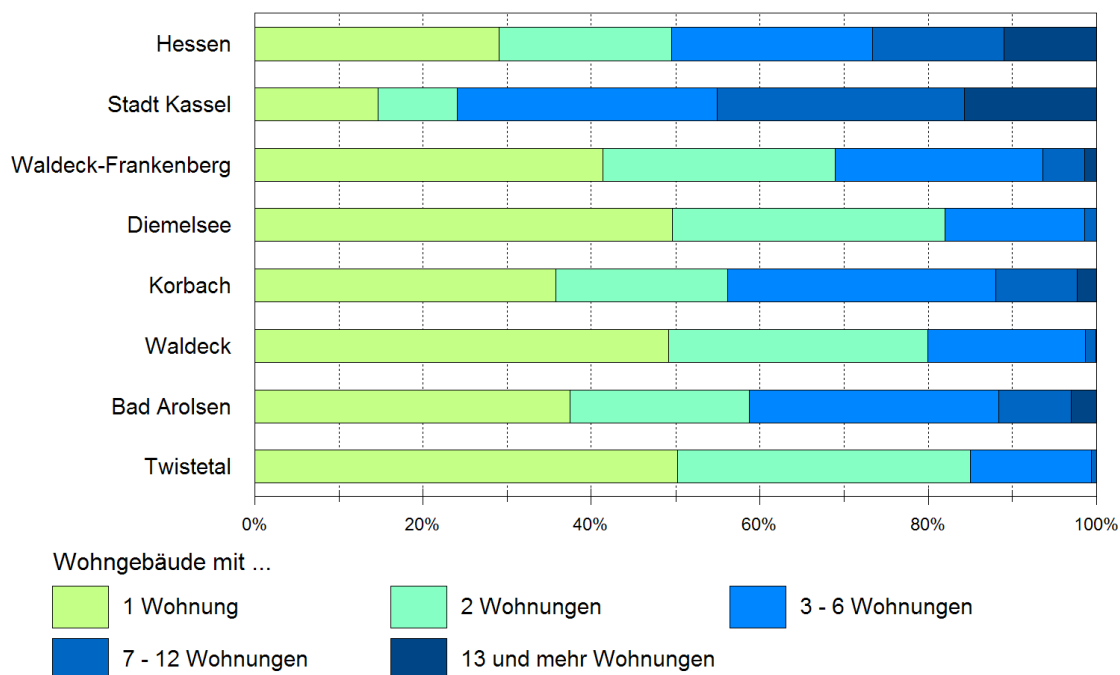


Abbildung 2.2.2.2: Wohnungsbestand nach Zahl der Wohnungen in den Gebäuden im Mai 2011 in der Gemeinde Twistetal, ihren Nachbarn, in der Stadt Kassel im Landkreis Waldeck-Frankenberg und im Land Hessen
Quelle: Zensus 2011, eigene Berechnungen

Wohnungsbestand Mai 2011	Waldeck-Frankenberg		Stadt Korbach		Gemeinde Twistetal	
	Wohnungen	Anteil	Wohnungen	Anteil	Wohnungen	Anteil
insgesamt	77.660	100,0%	11.351	100,0%	1.976	100,0%
Baujahr						
vor 1919	12.478	16,1%	1.091	9,6%	453	22,9%
1919 - 1948	7.575	9,8%	1.031	9,1%	271	13,7%
1949 - 1978	34.085	43,9%	6.040	53,2%	735	37,2%
1979 - 1986	7.183	9,2%	738	6,5%	176	8,9%
1987 - 1990	2.195	2,8%	365	3,2%	50	2,5%
1991 - 1995	5.277	6,8%	860	7,6%	109	5,5%
1996 - 2000	5.102	6,6%	621	5,5%	82	4,1%
2001 - 2004	2.234	2,9%	411	3,6%	58	2,9%
2005 - 2008	1.209	1,6%	168	1,5%	30	1,5%
2009 bis Mai 2011	319	0,4%	26	0,2%	12	0,6%
Gebäudetyp nach Zahl der Wohnungen						
Freistehendes Haus Insgesamt	62.598	80,6%	7.936	69,9%	1.741	88,1%
mit 1 Wohnung	26.976	34,7%	2.880	25,4%	871	44,1%
mit 2 Wohnungen	18.689	24,1%	1.901	16,7%	621	31,4%
mit 3 und mehr Wohnungen	16.933	21,8%	3.155	27,8%	249	12,6%
Doppelhaushälfte Insgesamt	5.859	7,5%	1.185	10,4%	105	5,3%
mit 1 Wohnung	2.103	2,7%	650	5,7%	60	3,0%
mit 2 Wohnungen	1.361	1,8%	221	1,9%	27	1,4%
mit 3 und mehr Wohnungen	2.395	3,1%	314	2,8%	18	0,9%
Gereihtes Haus Insgesamt	5.509	7,1%	1.737	15,3%	29	1,5%
mit 1 Wohnung	1.520	2,0%	409	3,6%	16	0,8%
mit 2 Wohnungen	569	0,7%	113	1,0%	13	0,7%
mit 3 und mehr Wohnungen	3.420	4,4%	1.215	10,7%	-	
Anderer Gebäudetyp Insgesamt	3.691	4,8%	493	4,3%	101	5,1%
mit 1 Wohnung	1.486	1,9%	117	1,0%	46	2,3%
mit 2 Wohnungen	863	1,1%	93	0,8%	27	1,4%
mit 3 und mehr Wohnungen	1.342	1,7%	283	2,5%	28	1,4%
Zahl der Wohnungen im Gebäude						
1 Wohnung	32.085	41,3%	4.056	35,7%	993	50,3%
2 Wohnungen	21.482	27,7%	2.328	20,5%	688	34,8%
3 - 6 Wohnungen	19.094	24,6%	3.603	31,7%	283	14,3%
7 - 12 Wohnungen	3.941	5,1%	1.105	9,7%	12	0,6%
13 und mehr Wohnungen	1.055	1,4%	259	2,3%	0	
Eigentumsform des Gebäudes						
Gemeinschaft von Wohnungseigent.	11.259	14,5%	2.373	20,9%	154	7,8%
Privatperson/-en	61.010	78,6%	7.514	66,2%	1.782	90,2%
Wohnungsgenossenschaft	2.452	3,2%	915	8,1%	0	
Kommune / kom. Wohnungsunterm.	445	0,6%	52	0,5%	6	0,3%
Privatwirt. Wohnungsunternehmen	269	0,3%	120	1,1%	21	1,1%
Anderes privatwirt. Unternehmen	525	0,7%	65	0,6%	13	0,7%
Bund oder Land	1.308	1,7%	231	2,0%	0	
Organisation ohne Erwerbszweck	389	0,5%	81	0,7%	0	
Einwohner je Wohnung		2,05		2,07		2,29
durchschnittliche Wohnungsgröße		102,1		100,0		
Wohnfläche je Einwohner		49,9		48,3		44,5

Tabelle 2.2.2.1: Wohnungsbestand im Mai 2011 in der Gemeinde Twistetal, der Stadt Korbach und im Landkreis Waldeck-Frankenberg

Quelle: Zensus 2011, eigene Berechnungen

In der Gemeinde Twistetal befanden sich 15% der Wohnungen in Gebäuden mit 3 und mehr Wohnungen. Dieser Anteil ist typisch für ländliche kleinere Gemeinden. In der Kreisstadt waren es ebenfalls typische 44% und in Bad Arolsen 41%. Es gibt keine größeren Wohngebäude in der Gemeinde Twistetal. In Korbach befinden sich 12% der Wohnungen in einem Gebäude mit 7 und mehr Wohnungen. Für eine kleine Stadt ist dies ein gewöhnlicher Anteil an Wohnungen in großen Mehrfamilienhäusern (Kassel: 45%).

In kleinen ländlichen Gemeinden im Norden Hessens gibt es keine oder nur vereinzelt einige wenige Mehrfamilienhäuser. Hier ist zu beachten, dass einige der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern von der Nutzung her eher den Reihenhäusern und damit den Eigenheimen zuzuordnen wären. Lediglich ihre technische Konstruktion bedingt eine statistische Erfassung als Wohnungen in Wohngebäuden mit mehr als zwei Wohnungen. Der hohe Anteil an Mehrfamilienhäusern in den Gemeinden in Schleswig-Holstein, insbesondere in der Größenklasse „mehr als 13 Wohnungen“, ist eine Folge der früheren Wohnungsbaupolitik als Reaktion auf die hohen Flüchtlingszahlen nach Ende des Krieges. Offensichtlich meinte man dort die Flüchtlinge auf diese Weise mit Wohnraum versorgen zu müssen. Tatsächlich etablierten sie sich weit erfolgreicher und bevorzugten ebenfalls eher das eigene Heim. Mit dieser Altlast einer nicht zielgruppenorientierten Wohnungsbaupolitik wird dieses Land noch viele Jahre leben müssen. In Hessen gibt es dieses Phänomen nicht.

90% der Wohnungen sind in der Gemeinde Twistetal im Privateigentum, weitere 8% hatten als Eigentumsform eine Gemeinschaft von Wohneigentümern (i.d.R. sind dies Eigentumswohnungen). Wohnungen im Besitz von kommunalen Wohnungsunternehmen oder Wohnungsgenossenschaften gibt es in der Gemeinde Twistetal fast gar keine. Private Wohnungsunternehmen sind ebenfalls sehr selten.

Die Höhe des selbstgenutzten Wohneigentums lag in der Gemeinde Twistetal bei 72% (Landkreis Waldeck-Frankenberg 59%, Stadt Korbach 50%). 25% der Wohnungen waren in der Gemeinde Twistetal vermietet, davon viele der Einliegerwohnungen. Hier ist es aber wichtig sich zu vergegenwärtigen, dass das Verhältnis von Mietern und Vermietern die im gleichen Haus wohnen gänzlich anders ist, als bei Mietern einer Wohnungsbaugesellschaft.

Die Größe der Wohnungen (Wohnfläche und Räume) umfasst alle Größenklassen. Allerdings gibt es in der Gemeinde Twistetal überdurchschnittlich viele große und nur wenige kleine Wohnungen. Etwa 150 von fast 2.000 Wohnungen hatten weniger als 60 m² Wohnfläche (8%). In der Stadt Korbach waren es 1.800 von 11.400 Wohnungen (16%).

In den Datenblättern zum Zensus wird das Baujahr des Gebäudebestandes über den Zeitraum von 1949 bis 1978 zusammengefasst. Aus Sicht der Stadt- und Gemeindeentwicklung geht durch diese Aggregation *die* wesentliche und entscheidende Information verloren¹³.

453 bzw. 23% des im Mai 2011 erfassten Wohnungsbestandes wurde vor 1919 gebaut. D.h. heute ist jede vierte Wohnung über 100 Jahre alt. Die meisten Gemeinden im Nordwesten des Landkreises haben einen derart hohen Anteil älterer bewohnter Gebäude. Zum Vergleich in

¹³ In der Regel ist hier das BMUB und das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) beratend tätig. Wie es angesichts der umfänglichen Arbeiten (u.a. die eigenen Arbeiten des BBSR wie MORO) und der hinlänglich bekannten Problematik zu dieser Klassifizierung kam, ist nicht nachvollziehbar.

Kassel, Frankenberg und Korbach sind es nur rund 10%. 14% der Wohnungsbestandes im Mai 2011 wurde in den Jahren 1919 bis 1949 gebaut. Zusammen ist rund ein Drittel des gesamten Wohnungsbestandes vor 1949 entstanden. Hier ist aber noch zu beachten, dass die Region von dem zweiten Weltkrieg arm war. Bei dem Wohnraum handelt es sich also nicht um gründerzeitliche Bürgerhäuser (Vorderer Westen und Brasselsberg in Kassel) sondern eher um einfache kleinbäuerliche Schlichtbauten und gelegentlich Unterkünfte für Saisonarbeiter und Hilfskräfte.

Nach dem Krieg bis hin zu den Babyboomjahren stieg die Zahl der Einwohner i.d. R. weitaus schneller an als der Wohnungsbestand. In der Gemeinde Twistetal verlief diese Entwicklung etwas harmonischer. Allerdings ist dabei zu beachten, dass sich die Zahl der Einwohner nach Ende des Krieges um rund 40% anstieg (siehe Ausführungen Seite 17). 1949 bis 1978 wurden etwa 550 Wohngebäude mit rund 750 Wohnungen des aktuellen Wohnungsbestandes fertig gestellt. Als in den 70ern endlich ausreichend Wohnungen vorhanden waren, um den Bedarf abdecken zu können, war der Babyboom längst vorbei und der Pillenknick dominierte das demographische Geschehen und nachfolgend die Wohnraumnachfrage. In den 80er Jahren wurden dann noch einmal 230 Wohnungen in 150 Wohngebäuden errichtet. In den 90er Jahren gründete die Babyboomgeneration ihre Familien. In diesen Jahren stieg der Wohnungsbestand fast ebenso so stark an, 190 Wohnungen in 175 Wohngebäuden. In der Regel waren es in den 1990er erheblich mehr Wohnungsfertigstellungen als in den 1980er Jahren. Anfang der 2000er Jahre ging der Wohnungsbau erheblich zurück. Von 2001 bis einschließlich 2011 wurden etwa 100 Wohnungsfertigstellungen in 85 Wohngebäuden registriert.

Im Gegensatz zum Mietwohnungsbau blieben die „Bauherren“ in der Regel bis zum Tod in ihren Eigenheimen wohnen. In den Mehrfamilienhäusern zogen noch in den 70er Jahren vornehmlich mehr Familien als Haushaltsgründer ein. Sie zogen später fort, zum Eigenheimbau oder in eine andere für sie „angemessenere“ Wohnung. Die Lebensstile - folglich auch die Haushaltsstrukturen - differenzierten sich nach den 68ern in hohem Maße. Diese Mietwohnungen der 60er und 70er wurden nachfolgend von diesen „neuen“ Haushalten bezogen. Der Wohnungsbestand aus den 60er Jahren ist für die weitere demographische Entwicklung der Gemeinde Twistetal von großer Bedeutung. 50 Jahre nach dem Bau des Eigenheimes stehen diese für eine der nachfolgenden Generationen zur Verfügung. Dieser „Generationswechsel“ dauert erheblich länger an als die Bauphase (siehe Ausführungen Seite 147 ff.).

Als Ende der 80er Jahre die Babyboomgeneration ihre Haushalte gründen wollte, traf sie in der Gemeinde Twistetal auf kein verfügbares Wohnungsangebot. Erst viele Jahre später wurden dann Mitte der 90er Jahre auch in der Kreisstadt einige wenige Mehrfamilienhäuser gebaut. Zu diesem Zeitpunkt ging die Nachfrage nach Mietwohnungen bereits zurück - die Babyboomgeneration und die Zugewanderten aus dem Osten wollten nun ihr eigenes Heim. Im Mai 2011 standen in der Gemeinde Twistetal 4% der Wohnungen leer¹⁴. Hier ist aber zu beachten, dass ein Viertel des Bestandes vor 1900 gebaut wurden. D.h. im Gegensatz zu der Auffassung vieler Eigentümer war diese Angebot 2011 nicht marktfähig sondern eher abgängig. Hinzu kommt, dass es sich bei einigen Wohnungen um Einliegerwohnungen handelt. Hier müssen Vermieter und Mieter zu einander „passen“. Wie in vielen anderen Gemeinden und Städten in Hessen ist

¹⁴ Ende 2019 waren 1,9% der Gebäude mit Wohnraum nicht bewohnt. Unter Beachtung des Alters vieler Gebäude, des etwas umfangreicheren Generationswechsels und der abgezogenen Werkvertragsarbeiter des geschlossenen fleischverarbeitenden Betriebes ist das ein sehr geringer Anteil.

die Bausubstanz technisch nur bedingt für eine klimagerechte Sanierung geeignet. Die älteren Gebäude sind zudem relativ groß und entsprechen aufgrund ihres Zuschnitts und Ausstattung nicht modernen Anforderungen. Sie sind daher auch eher für nur einen Haushalt geeignet. Die engen Ortslagen erschweren zudem die Alltagsnutzung erheblich. Folge ist eine sinkende Aufnahmekapazität und ein hoher Ersatzbedarf. Durch die geförderte Sanierung, etwa im Zuge der Dorferneuerung, kann zudem ein Gentrifizierungsprozess eingeleitet bzw. forciert werden, der zu einer weiteren drastischen Absenkung der Aufnahmekapazitäten führt (d.h. Rückgang der Zahl der Einwohner je Wohnungen bzw. Wohngebäude). Der in diesem Zusammenhang eingeforderte Stopp der Siedlungsentwicklung zwingt dann zur Abwanderung gerade jüngerer und „moderner“ Haushalte und zerstört damit die sozialen Netz- und Hilfswerke im Ort (siehe Ausführungen Seite 322, 398 und 413). Infolgedessen geht die Zahl der Einwohner zwangsläufig zurück. Die tatsächlichen Folgen der hessischen Dorferneuerung auf die Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung sind bis heute nicht untersucht worden.

Aktuelle Wohnungsbautätigkeit

In den letzten Jahren stieg die Zahl der Wohngebäudfertigstellungen auch im Landkreis Waldeck-Frankenberg wieder an. 2018 und 2019 wurden rund 200 Wohnungen gebaut, fast doppelt so viele wie in den Vorjahren. Die Zunahme lag bei den Wohnungen in Mehrfamilienhäusern etwa so hoch wie bei den Eigenheimen. Zumindest die Zunahme beim Eigenheimbau war zu erwarten, da jetzt die Kinder der stark besetzten Babyboomgeneration ihre Familien gründen und dazu häufig zum Eigenheimbau oder zumindest zum Eigenheimerwerb zurück aufs Land zieht. Allerdings ist dies „noch nicht überall angekommen“. Einige Gemeinden arbeiten beharrlich an ihrem „demografischen Wandel“. Auf Workshops oder Strategiewerkstätten eingeschworen, scheinen sie nun unbedingt das erlernte bzw. erreichte umsetzen zu wollen. Tatsächlich ist die demographische Entwicklung weitaus komplexer und vielschichtiger als der Slogan von „weniger, bunter, älter“ suggeriert. Einige Städte können allerdings gar nicht mehr wachsen, u.a. da dort schlicht Fläche fehlt, d.h. sie haben die Grenzen ihres Wachstums erreicht. Weit überwiegend und typisch für die Gemeinden in Landkreis Waldeck-Frankenberg sind die von Jahr zu Jahr sehr stark schwankenden Wohnungsfertigstellungen. Sie resultieren aus der sehr raschen Realisierung von Neubaugebieten. Die hohe und offensichtlich völlig falsch eingeschätzte Baulandnachfrage konnte in den letzten Jahren in keiner Gemeinde vollständig abgedeckt werden. Gelegentlich kommt es dadurch zu Bedarfsspitzen mit einer anschließenden „Katerstimmung“. Diese chaotische Berg- und Talfahrt wiederholt sich dann an wechselnden Orten und Zeiten in fortwährend.

Erst im Jahr 2018 konnten in der Gemeinde Twistetal zumindest 7 Einfamilienhäuser gebaut werden (weit überwiegend in Berndorf). 2019 nahm der gesamte Wohnungsbestand wiederum nur noch um eine Wohnung zu. Im Jahr 2019 wurden im benachbarten Bad Arolsen 40 Wohnungen in Wohnheimen gebaut und im gleichen Jahr in der Kreisstadt etwa 20 Eigenheime, im Jahr zuvor waren es dort fast gar keine. In Bad Arolsen wurden in letzten Zeit jedes Jahre etwa 10 Eigenheime gebaut. Diese Kontinuität ist im Landkreis Waldeck-Frankenberg allerdings die Ausnahme. Die Baulandnachfrage übersteigt im Landkreis das Baulandangebot erheblich mit weitreichenden Folgen wie noch gezeigt wird (siehe Ausführungen Seite 101 ff.) .

2.3 Haushaltsstruktur

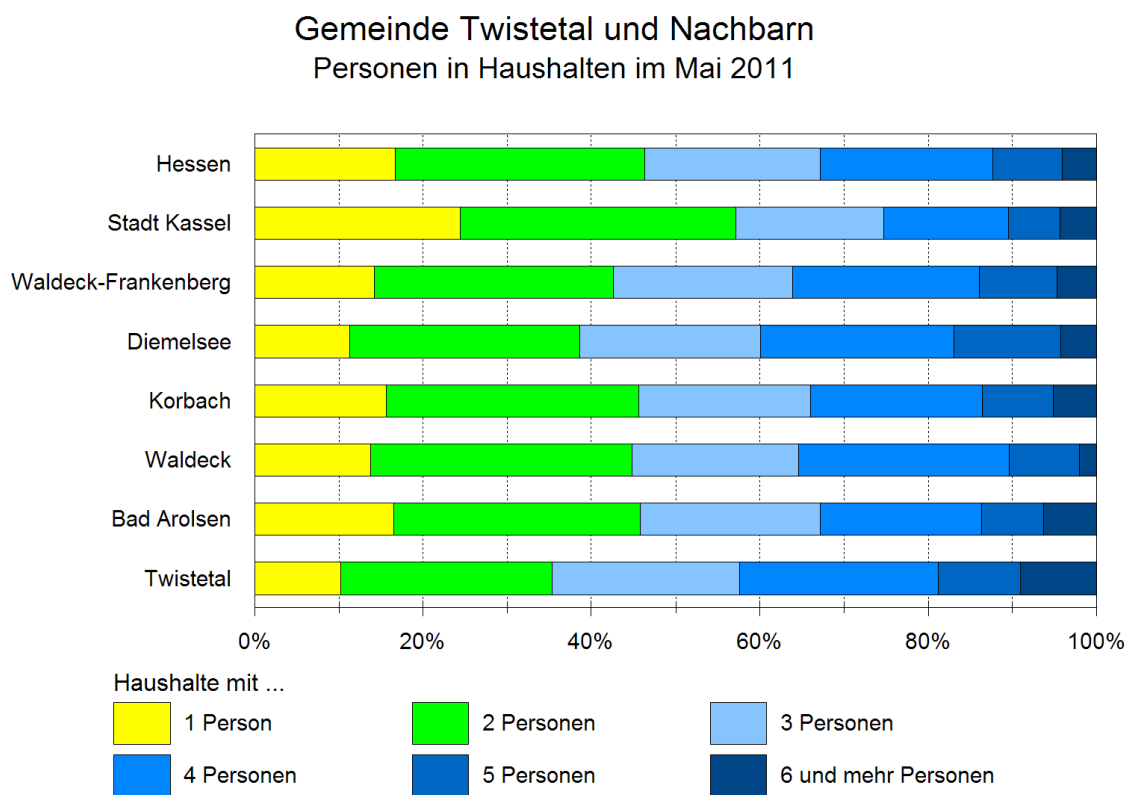
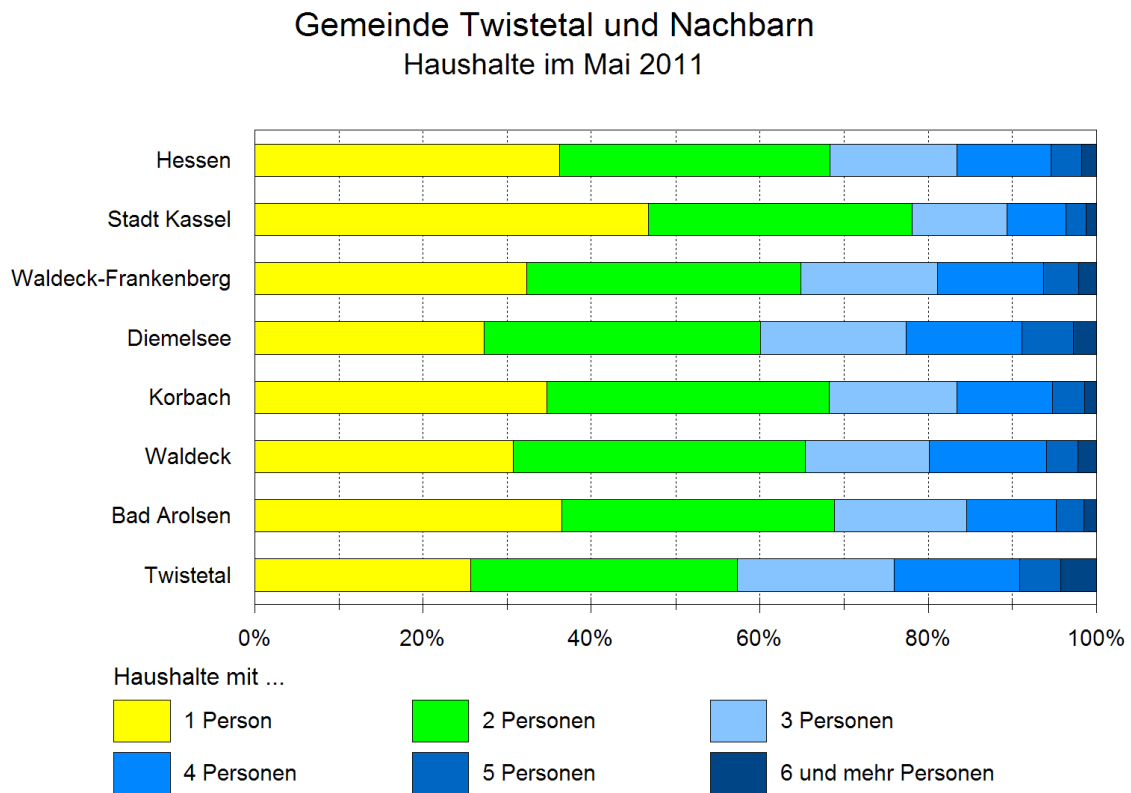


Abbildung 2.3.1: Haushalte und Personen in Haushalten im Mai 2011 in der Gemeinde Twistetal, ihren Nachbarn, in der Stadt Kassel im Landkreis Waldeck-Frankenberg und im Land Hessen
Quelle: Zensus 2011, eigene Berechnungen

Haushalte Mai 2011	Waldeck-Frankenberg		Stadt Korbach		Gemeinde Twistetal	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Haushalte insgesamt	69.582	100,0%	10.534	100,0%	1.800	100,0%
Typ des privaten Haushalts (nach Familien)						
Einpersonenhaushalte (Singlehaushalte)	22.477	32,3%	3.661	34,8%	462	25,7%
Paare ohne Kind(er)	19.372	27,8%	2.999	28,5%	526	29,2%
Paare mit Kind(ern)	20.806	29,9%	2.813	26,7%	630	35,0%
Alleinerziehende Elternteile	5.761	8,3%	896	8,5%	166	9,2%
Mehrpersonenhaushalte ohne Kernfamilie	1.166	1,7%	165	1,6%	16	0,9%
Typ des privaten Haushalts (nach Lebensform)						
Einpersonenhaushalte (Singlehaushalte)	22.477	32,3%	3.661	34,8%	462	25,7%
Ehepaare	35.793	51,4%	5.205	49,4%	1.054	58,6%
Eingetr. Lebenspartnerschaften	9	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Nichteheliche Lebensgemeinschaften	4.376	6,3%	607	5,8%	102	5,7%
Alleinerziehende Mütter	4.642	6,7%	755	7,2%	136	7,6%
Alleinerziehende Väter	1.119	1,6%	141	1,3%	30	1,7%
Mehrpersonenhaushalte ohne Kernfamilie	1.166	1,7%	165	1,6%	16	0,9%
Größe des privaten Haushalts						
1 Person	22.477	32,3%	3.661	34,8%	462	25,7%
2 Personen	22.627	32,5%	3.525	33,5%	569	31,6%
3 Personen	11.303	16,2%	1.606	15,2%	337	18,7%
4 Personen	8.825	12,7%	1.196	11,4%	268	14,9%
5 Personen	2.917	4,2%	400	3,8%	88	4,9%
6 und mehr Personen	1.433	2,1%	146	1,4%	76	4,2%
Seniorenstatus eines Haushalts						
Haushalte mit ausschließlich Senioren/-innen	15.577	22,4%	2.532	24,0%	360	20,0%
Haushalte mit Senioren/-innen und Jüngeren	8.572	12,3%	997	9,5%	284	15,8%
Haushalte ohne Senioren/-innen	45.433	65,3%	7.005	66,5%	1.156	64,2%
Anteil der Personen in Haushalten mit ..						
1 Person		14,1%		15,6%		10,2%
2 Personen		28,5%		30,0%		25,1%
3 Personen		21,3%		20,5%		22,3%
4 Personen		22,2%		20,4%		23,7%
5 Personen		9,2%		8,5%		9,7%
6 und mehr Personen		4,7%		5,1%		9,0%
Einwohner	158.990		23.505		4.532	
Wohnungen	77.660		11.351		1.976	

Tabelle 2.3.1: Haushalte im Mai 2011 in der Gemeinde Twistetal, der Stadt Korbach und im Landkreis Waldeck-Frankenberg

Quelle: Zensus 2011, eigene Berechnungen

Dank dem Zensus 2011 liegen nun nach über 20 Jahren wieder Daten zur tatsächlichen Haushaltsstruktur in den Städten und Gemeinden vor. Im Mai 2011 gab es demnach 1.800 Haushalte in der Gemeinde Twistetal. Dem standen 1.976 Wohnungen gegenüber, davon 82 leer stehend sowie 16 Ferienwohnungen. Im Gegensatz zu früheren Erhebungen und der „Lehrmeinung“ gibt es also weniger Haushalte als bewohnte Wohnungen. Die Volkszählung von 1970 hatte 1.243 Haushalte und 1.169 Wohnungen erfasst.

Im Mai 2011 gab es in der Gemeinde Twistetal 462 sog. Singlehaushalte und 569 Haushalte mit zwei Personen. Das waren 25,7% bzw. 31,6% aller Haushalte. Der Anteil an Singlehaushalten ist im Kreisvergleich unterdurchschnittlich hoch. In den anderen kleineren Gemeinden liegen im Landkreis ähnliche Wert vor. Dagegen umfasst der Anteil der Einpersonenhaushalte in der Kreisstadt 35% und die der Zweipersonenhaushalte 33,5%. 1970 lag der Anteil der Einpersonenhaushalte in der Gemeinde noch bei 12% und in Ober-Waroldern bereits bei 18%.

In 630 Haushalten der Gemeinde Twistetal lebten Paare ohne Kinder. Das war mit 29% fast schon jeder dritte Haushalt. Kreisweit waren es 28%. 9,2% aller Haushalte entfallen in der Gemeinde Twistetal auf die Alleinerziehenden. Das ist ein überdurchschnittlich hoher Anteil. Im Landkreis sind es hier 8,3%, in der Kreisstadt Korbach 8,5% und in der kreisfreien Stadt Kassel 7,5%.

10,2% der Einwohner der Gemeinde Twistetal wohnten im Mai 2011 allein in einem Haushalt. Im Landkreis liegt dieser Anteil bei etwa 14,1%, in der Kreisstadt bei 15,6% und in der Stadt Kassel bei 24%. 25,1%, also jeder vierte Einwohner, lebte in einem Zweipersonenhaushalt, ein etwas geringerer Anteil als im Landkreis Waldeck-Frankenberg. Drei- und Mehrpersonenhaushalte sind dagegen in der Gemeinde Twistetal etwas häufiger als etwa in der Kreisstadt. Besonders auffällig ist der hohe Anteil der Haushalte mit sechs oder mehr Personen. 9% der Einwohner der Gemeinde Twistetal lebte im Mai 2011 in einem dieser Haushalte.

Von den 462 Personen in Singlehaushalten in der Gemeinde Twistetal bewohnten etwa 180 bzw. jeder Dritte eine Wohnung mit mehr als 100 m² Wohnfläche. Bei den Paaren ohne Kinder liegt dieser Anteil sogar bei 75%. Wohnungen mit mehr als 100 m² Wohnfläche konzentrieren sich auf die Eigenheime. Obwohl die Daten vorliegen, wurde die Nutzung der Eigenheime nicht veröffentlicht. Hochgerechnet dürfte in der Gemeinde Twistetal knapp die Hälfte aller Eigenheime von nur einer Person oder einem Paar ohne Kinder bewohnt werden. Etwa 45% der Einpersonenhaushalte und 25% der Zweipersonenhaushalt „wohnten zur Miete“, gelegentlich auch mietfrei.

In der Gemeinde Twistetal bewohnten im Mai 2011 18% aller Singlehaushalte eine Wohnung mit weniger als 59 m² Wohnfläche. Über 100 aller Wohnungen von Singlehaushalten hatten 7 oder mehr Räume. Paare ohne Kinder wohnen überwiegend in den eigenen vier Wänden. Bei der Größe der Wohnungen gibt es hier keinen eindeutigen Schwerpunkt. Paare mit Kindern sind noch etwas häufiger selber Eigentümer der bewohnten Gebäude. Fast alle Wohnungen hatte hier mehr als 120 m² Wohnfläche. Das werden weit überwiegend Eigenheime sein. Zwei Drittel der Alleinerziehenden ist auch Eigentümer(in) der Wohnung. Etwa 70% der Alleinerziehenden bewohnt eine Wohnung mit mehr als 100 m² Wohnfläche und knapp 30% eine Wohnung mit

mehr als 160 m². Nach der Trennung bleiben viele Mütter mit den Kindern im eigenen Heim wohnen.

Es wurden auch Daten zu Seniorenhaushalten veröffentlicht. Nach der Definition des Zensus sind Senioren Personen im Alter von 65 Jahren oder älter. In 360 Haushalten der Gemeinde Twistetal lebten ausschließlich Senioren. Das waren 20% und damit anteilig etwa ebenso viele wie im Landkreis (22%) und deutlich weniger als in den Städten Bad Arolsen mit 23,5% und Korbach mit 24%. Hier ist allerdings der höhere Anteil an speziellen Wohneinrichtungen für Alte zu beachten. In 56% der Seniorenhaushalte in der Gemeinde Twistetal stand mehr als 100 m² Wohnfläche zur Verfügung. Etwa 70% der Seniorenhaushalte war selber Eigentümer der Wohnung bzw. des Hauses. Der Anteil der Senioren, die in den eigenen „vier Wänden“ wohnen, ist also noch etwas höher.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich die Haushaltsstruktur in der Gemeinde Twistetal nicht grundlegend von den übrigen Gemeinden im Landkreis Waldeck-Frankenberg unterscheidet. Prägend ist der hohe Anteil von Paaren ohne Kinder und Seniorenhaushalten im eigenen Heim.

Als nächstes wird geklärt, ob und wie die Arbeitsplatzentwicklung Einfluss auf die Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung in der Gemeinde Twistetal genommen hat.

2.4 Entwicklung und Struktur der sozialversicherungs- pflichtigen Beschäftigung

Häufig wird argumentiert, dass die Bevölkerungsentwicklung und Baulandnachfrage stark von der Entwicklung der Arbeitsplätze abhängt. Bei zunehmender Arbeitslosigkeit sinkt demnach die Eigenheim- und Baulandnachfrage. In der Landes-, Raum- und Stadtplanung wird zudem häufig davon ausgegangen, dass die Bevölkerungsentwicklung mit der Entwicklung der Arbeitsplätze einhergeht. Steigt die Zahl der Arbeitsplätze, wird zugewandert, sinkt sie, wird abgewandert. Die Frage der Entwicklung der Arbeitsplätze wird darüber hinaus häufig auf das produzierende Gewerbe reduziert. Bei einer steigenden Bevölkerungszahl soll demnach ausreichend Gewerbefläche zur Verfügung gestellt werden, wo dann zusätzliche Arbeitsplätze entstehen. Im Nachfolgenden wird überprüft, ob im Fall der Gemeinde Twistetal die Bevölkerungsentwicklung von der Arbeitsplatzentwicklung abhängig ist. Dazu wird die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in der Gemeinde Twistetal der letzten Jahre dargestellt.

Vorab sind die wesentlichsten Begriffe zu klären. Im Rahmen des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung wird die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erfasst. Diese Daten werden fortwährend aktualisiert und liegen tief gestaffelt regional und gegliedert nach Wirtschaftsbereichen vor. Die Zahl der Beamten wird ebenfalls kontinuierlich erfasst. Für die Fortschreibung der Anzahl an Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen liegen mit Ausnahme des Bauhauptgewerbes keine regelmäßig erfassten Daten vor. Eine kontinuierliche, regional und branchenspezifische Fortschreibung der Erwerbstätigkeit gibt es in Deutschland nicht.

Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten werden in Bezug auf den Wohn- und Arbeitsort erfasst. Bezugsbasis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort ist die Wohnortgemeinde der Beschäftigten. Die regionale Zuordnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort erfolgt nach dem Arbeitsortprinzip, d.h., die Beschäftigten werden der Gemeinde zugeordnet, in der der Betrieb liegt, in dem sie beschäftigt sind. Zum Berichtsjahr 1998 und 2008 wurde die Untergliederung der Wirtschaftsbereiche neu abgefasst. Grund für diese Neuabgrenzung waren die großen Veränderungen in den Tätigkeitsmerkmalen und der Bedeutung der Wirtschaftsbereiche seit den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts sowie eine Anpassung an die anderen EU-Länder. Diese Änderungen sind tiefgreifend und umfangreich, sodass eine Umrechnung nur bedingt und mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist.

Fast alle statistischen Landesämter veröffentlichen aktuelle Daten zur Beschäftigung in Voll- und Teilzeit und in den Wirtschaftsbereichen teilweise bis auf die Gemeindeebene¹⁵. Für die hessischen Gemeinden liegen diese Daten nicht vor. Das StBA (GENESIS-Datenbank) veröffentlicht seit kurzem für die Jahre 2002 und folgend Daten zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeits- bzw. Wohnort sowie die Ein- und Auspendler auf Gemeindeebene. Dabei handelt es sich um eine nachrichtliche Übernahme der Daten der Bundesagentur für Arbeit.

¹⁵ siehe: www1.nls.niedersachsen.de/statistik/ www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw/online/logon

Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Gemeinde Twistetal

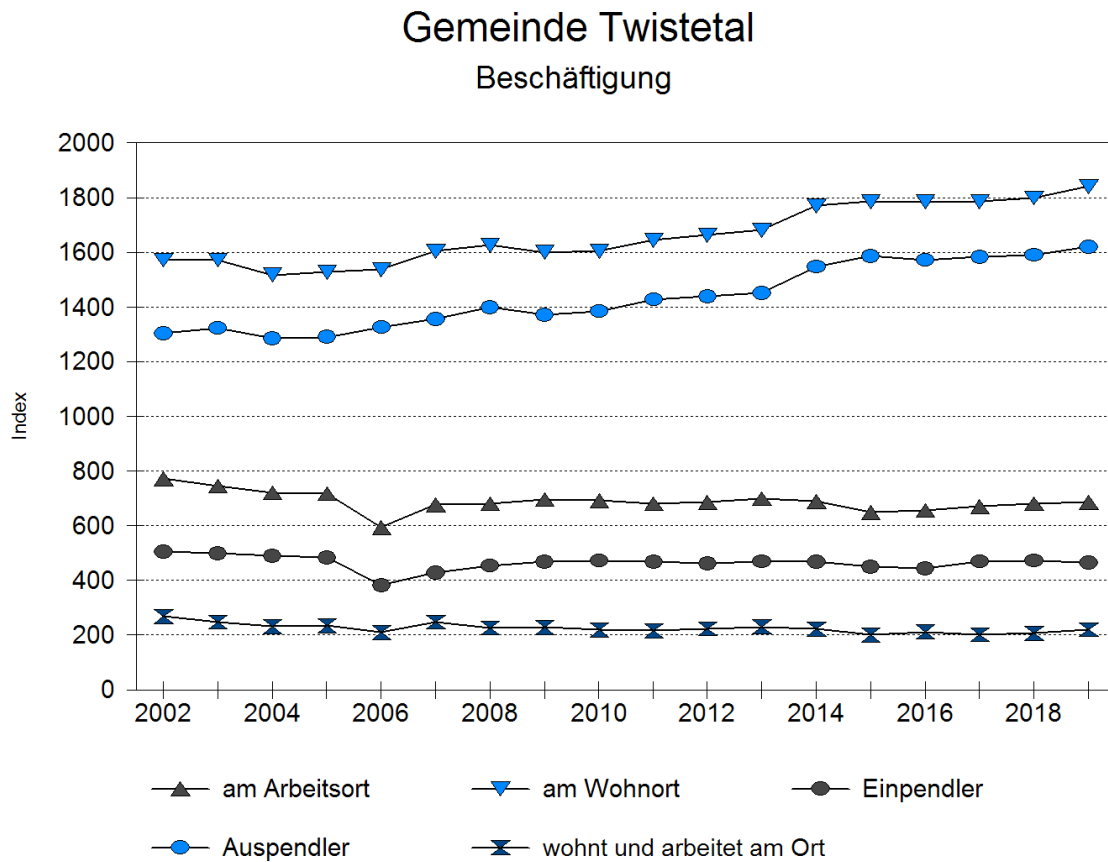


Abbildung 2.4.1: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohn- bzw. Arbeitsort Gemeinde Twistetal, Ein- und Auspendler sowie Zahl der Einwohner die am Ort wohnt und arbeitet
Quelle: StBA, HSL, eigene Berechnungen

Im Juni 2002 waren 772 Personen am **Arbeitsort** Gemeinde Twistetal sozialversicherungspflichtig beschäftigt, davon 484 bzw. 63% Männer. Im Jahr 2006 ging die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männer deutlich zurück. Seitdem stagniert ihre Anzahl. Im Juni 2019 lag die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort Twistetal bei 686 Personen. Das war von 2002 bis 2019 noch eine Abnahme um 11%, bei den Frauen und Männern. Der Anteil sozialversicherungspflichtig beschäftigter Männer ging in diesem Zeitraum geringfügig zurück. Hier ist jedoch zu beachten, dass etwa ein Drittel aller Frauen teilzeitbeschäftigt sind, Männer fast gar nicht. Daten zur Teilzeitbeschäftigung lagen für die Gemeinde Twistetal nicht vor. Bezogen auf die 18- bis unter 65-Jährigen der Gemeinde Twistetal nahm die Beschäftigungsquote bis 2015 etwas ab und stieg dann wieder bis auf 25,5% im Jahr 2019 an.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit dem **Wohnort** Gemeinde Twistetal ging von 1.572 im Juni 2002 bis 2004 zunächst bis auf 1.518 etwas zurück und stieg dann bis auf 1.841 im Juni 2019 an. Im Krisenjahr 2009 ging sie nur geringfügig zurück. Bezogen auf alle 18- bis unter 65-Jährigen stieg der Beschäftigungsanteil in diesem Zeitraum von kaum mehr als

50% auf 68,5%. Im Gegensatz zu vielen Städten macht sich hier die demographische Entwicklung nicht bemerkbar. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Twistetaler Frauen stieg von 2002 bis 2019 um 24% bis auf 812 an, die der Männer um 12% auf 1.029. Der Anteil sozialversicherungspflichtig beschäftigter Männer sank hier geringfügig von 58% auf 55,9%. Auch unter Berücksichtigung des hohen Anteils teilzeitbeschäftigter Frauen hat das Gesamtvolumen sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in der Gemeinde Twistetal in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Der Beschäftigungsanteil der 18- bis unter 65-jährigen Twistetaler stieg von 2009 bis 2019 um 18% bis auf 68,5%. Das sind etwas überdurchschnittlich hohe Werte.

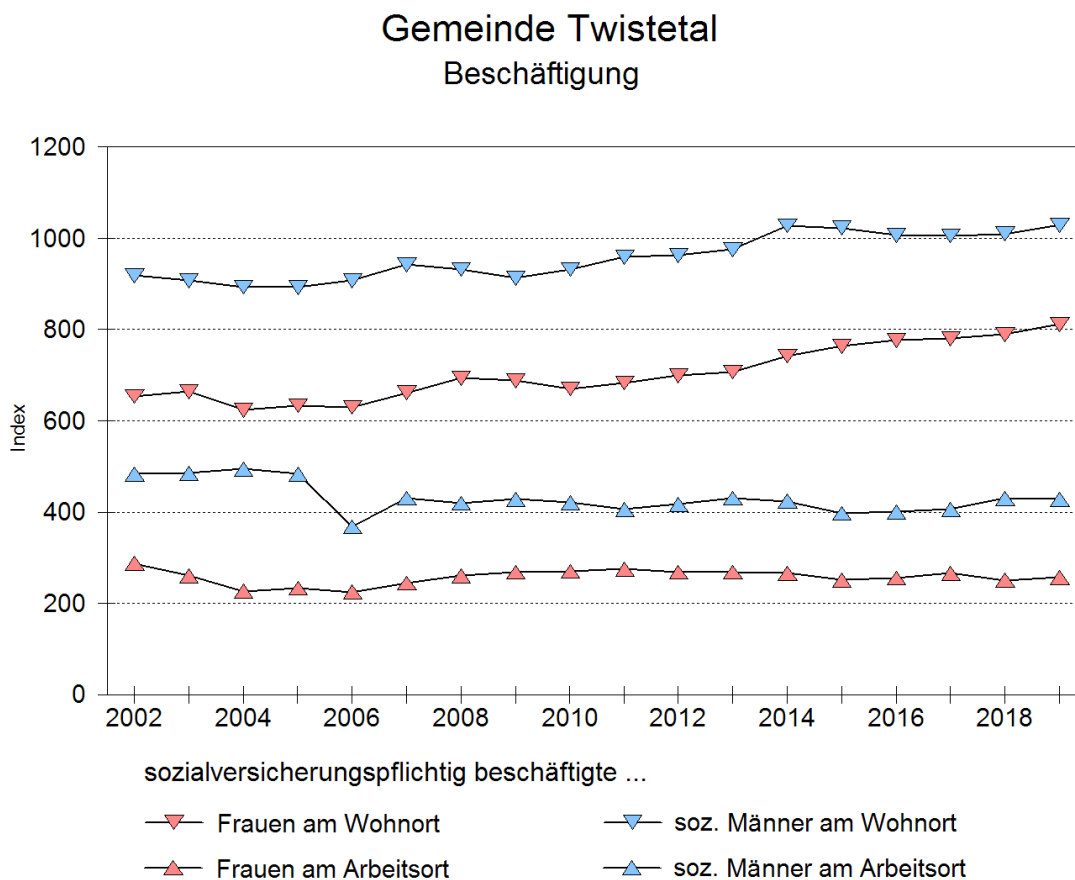


Abbildung 2.4.2: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen und Männer am Wohn- bzw. Arbeitsort der Gemeinde Twistetal
Quelle: StBA, HSL, eigene Berechnungen

Frauen arbeiten weit überwiegend im Dienstleistungsbereich. Diese Arbeitsplätze befinden sich überwiegend in den Zentren der Städte. Daher fällt der Frauenanteil bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort kleiner Gemeinden in der Regel höher aus, als bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort. Dies drückt sich dann auch im Beschäftigungsanteil aus. Der Anstieg der Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen der Gemeinde Twistetal ist vor allem der Tatsache zu verdanken, dass Frauen häufiger

teilzeitbeschäftigt sind. Auch hier wird eine klare geschlechtsspezifische Trennung deutlich. Im gesamten Landkreis waren 2015 etwa 7% der Männer und 52% der Frauen teilzeitbeschäftigt.

In der Gemeinde Twistetal ist die Beschäftigung bei den Frauen und Männern überdurchschnittlich hoch. Sie unterscheidet sich hier jedoch kaum von den umliegenden Gemeinden. Insgesamt liegt eine hohe Erwerbstätigenquote vor. Hier ist darauf hinzuweisen, dass es sich dabei nur um die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten handelt. Selbstständige und Beamte werden hier nicht erfasst. Twistetal ist also ein durchaus „sehr beschäftigter“ Standort.

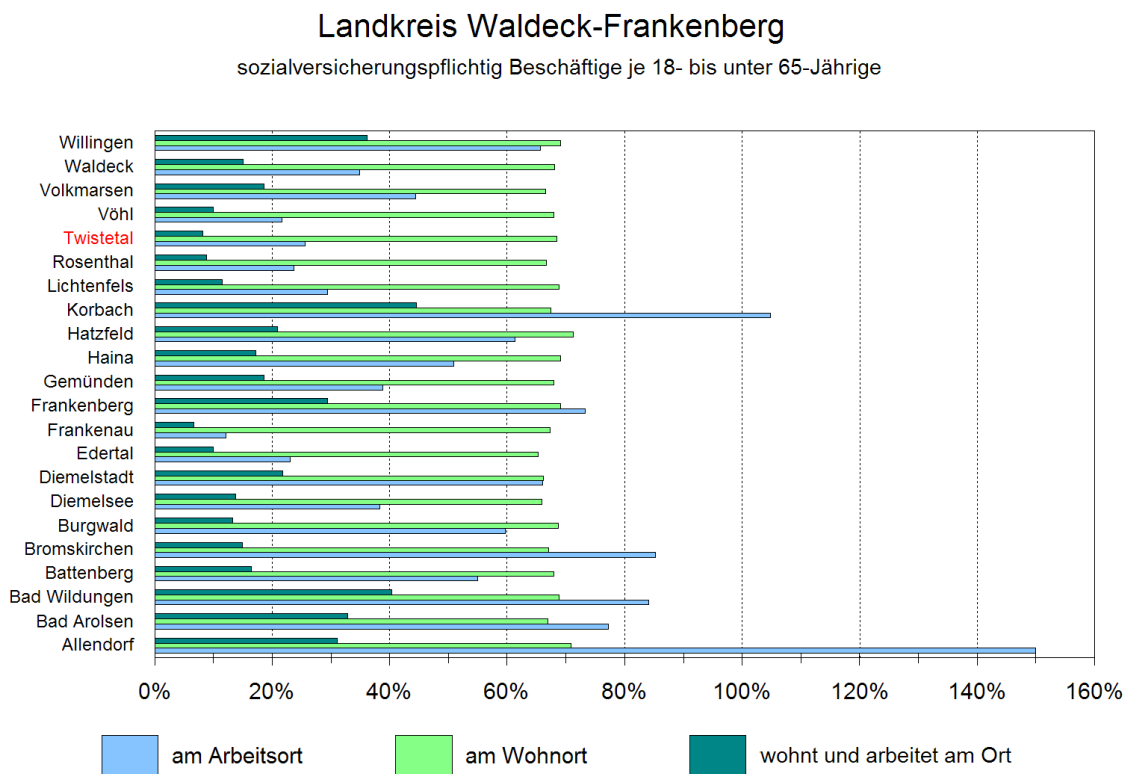


Abbildung 2.4.3: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohn- und Arbeitsort sowie am Ort wohnende und arbeitende am 30.06.2019 je 18- bis unter 65-Jährige am 31.12.2019
Quelle: StBA, HSL, eigene Berechnungen

Der Anteil der 18- bis unter 65-Jährigen geht in einigen Städten bereits deutlich zurück. Dies führt dann auch zu einem Rückgang des Anteils an Beschäftigten am Wohnort und in einigen Fällen dann auch zu einem Anstieg der Beschäftigungsquote. Bedeutender ist jedoch, dass die weit überwiegende Zahl aller vergleichbaren Städte Einwohner an die umliegenden Gemeinden verlieren. Hier wandern sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Regel zum Eigenheimbau in die umliegenden Gemeinden ab. Die Wahrscheinlichkeit, am gleichen Ort arbeiten und wohnen zu können, ist gering. Der Anteil geht zudem häufig zurück. In der Regel wird der Arbeitsplatz weitaus öfter gewechselt als die Wohnung, insbesondere wenn es sich dabei um das eigene Heim handelt. Die Eigentumsquote ist auf dem Land deutlich höher als in den großen Städten. Angesichts des nur sehr eingeschränkt nachfrageorientierten Baulandangebotes war

und ist es noch immer im Landkreis Waldeck-Frankenberg nur schwer möglich, in der Nähe des Arbeitsortes zumindest eines Familienmitgliedes ein Eigenheim bauen zu können. In der Gemeinde Twistetal ging die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in Twistetal wohnen und arbeiten, von 2002 bis 2015 von 268 bis auf 201 zurück und stieg danach langsam wieder an. Der Anteil der 18- bis unter 65-jährigen Einwohner der Gemeinde Twistetal, die auch in der Gemeinde einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen, hat sich seit der Jahrtausendwende kaum verändert. Immerhin 220 Twistetaler wohnten und arbeiteten Mitte 2019 sozialversicherungspflichtig beschäftigt in der Gemeinde, kaum weniger als im Juni 2009 (8,2%). Die Entwicklung verlief bei den Männern und Frauen ähnlich. In den Städten und Gemeinden des Landkreises Waldeck-Frankenberg liegen relativ hohe Quoten vor. In den kleinen Gemeinden von Verbandsgemeinden sind es häufig nur 2% bis 5% der 18- bis unter 65-Jährigen, die in der gleichen Gemeinde arbeiten und wohnen. In den kleinen Gemeinden des Landkreises Waldeck-Frankenberg sind es 10% bis 15%. Die Kreisstadt liegt die Quote bei beachtlichen 44% und in Bad Wildungen bei 40%. In beiden Städten stieg sie zudem seit 2009 deutlich um rund ein Fünftel an. In Bad Arolsen stieg sie in den letzten zehn Jahren um in Achtel auf 33%. Für eine Kreisstadt (oder den sog. Mittel- oder Oberzentren) ist das aber nicht ungewöhnlich. Eine Reihe Arbeitsplätze kann es aufgrund der Vorgaben der Bau- und Raumordnung nur hier geben. Je größer der Ort ist, desto größer ist auch die Wahrscheinlichkeit am Ort wohnen und arbeiten zu können. Gleichzeitig sinkt aber auch die Wahrscheinlichkeit, dass Wohn- und Arbeitsort so nahe beieinander liegen, dass diese zu Fuß oder bequem mit dem Rad erreichbar sind, insbesondere bei einer großflächigen Zonierung der Nutzung. Im großstadtnahen, stark wachsenden Umlandgemeinden von Hamburg oder Frankfurt liegt diese Quote nur bei etwa 10%.

Es gibt auch Daten zu Qualifikation der Beschäftigten. Etwa 13% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hatte im Landkreis Waldeck-Frankenberg im Jahr 2015 keinen Berufsabschluss. Das war der gleiche Anteil wie in Land insgesamt oder in der Stadt Kassel. 71% hatten im Landkreis einen anerkannten Berufsabschluss, fast so viel wie in der Documenta-Stadt. Auffällig ist, dass der Anteil der Beschäftigten mit einem akademischen Abschluss im Landkreis Waldeck-Frankenberg bei nur 7% liegt. Landesweit sind es 16% und in der Stadt Kassel 20%. Bei den Männern und Frauen gibt es hier kaum Unterschiede.

Männer und Frauen arbeiten in unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen und üben unterschiedliche Tätigkeiten aus¹⁶. Die geschlechtsspezifische Trennung fällt in der Gemeinde Twistetal kaum anders aus als in Hessen. Kurz: Männer arbeiten Vollzeit im produzierenden Gewerbe in den Gewerbe- und Industriegebieten am Rande der Städte, Frauen arbeiten Teilzeit im Dienstleistungsgewerbe in den Innenstädten. Damit sind Wohnortentscheidungen allein auf Grundlage des Arbeitsplatzes praktisch kaum möglich und damit äußerst selten. Zudem entwickeln sich die Beschäftigung und die Arbeitsplätze unterschiedlich. Der Anteil der Einwohner, die in der gleichen Gemeinde wohnten und arbeiteten, ist nur noch sehr gering und sie geht i.d.R. stetig weiter zurück. Vorstellungen oder die Forderung, die Wohnraumentwicklung würde bzw. sollte nur dort stattfinden, wo es auch Arbeitsplätze gibt, geht völlig an der gelebten Realität vorbei. Bei Wohnstandortentscheidungen steht heute u.a. die Frage im Vordergrund: Wieviele potentielle

¹⁶ Vgl.: Müller, Thomas: Berufswahlverhalten von Frauen und Männern in NRW 1999 und 2009. Statistik kompakt. IT.NRW 03/2011

Arbeitsplätze kann ich erreichen? Die Beschäftigten sind realistisch genug zu wissen, dass sie im Laufe ihres Lebens den Arbeitsplatz des öfteren wechseln (müssen). Die Verkehrsanbindung ist hier wesentlich¹⁷. Die Zahl der Auspendler stieg in den Jahren von 2002 bis 2019 um 317 bzw. 24% auf 1.621 und die der Einpendler ging um 38 bzw. 8% auf 466 zurück. Die Gemeinde Twistetal hat hier durchaus einen Standortvorteil. Sie liegt zwischen den Arbeitsplätzen des Produzierenden Gewerbes in Korbach (6.125 von 14.850 Arbeitsplätzen) und den Arbeitsplätzen des Dienstleistungsgewerbes in Bad Arolsen (4.203 von 7.195 Arbeitsplätzen). Selbst die spezialisierten Arbeitsplätze in den Universitätsstädten Paderborn und Kassel liegen noch in einer akzeptablen und machbaren Pendlerentfernung.

Twistetal Gemeinde 635018	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte...						wohnt und arbeitet a.O.
	am Arbeitsort	Einpendler	am Wohnort	Auspendler	Pendlersaldo		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl		
2002	772	504	1.572	1.304	-800		-437
2003	747	499	1.572	1.324	-825		-447
2004	722	490	1.518	1.286	-796		-400
2005	718	482	1.527	1.291	-809		-407
2006	593	382	1.537	1.326	-944		-429
2007	676	428	1.604	1.356	-928		-477
2008	681	454	1.626	1.399	-945		-509
2009	697	468	1.601	1.372	-904		-482
2010	692	473	1.603	1.384	-911		-489
2011	682	467	1.643	1.428	-961		-530
2012	686	462	1.663	1.439	-977		-545
2013	700	469	1.682	1.451	-982		-560
2014	690	467	1.770	1.547	-1.080		-652
2015	650	449	1.786	1.585	-1.136		-678
2016	657	445	1.784	1.572	-1.127		-670
2017	672	469	1.786	1.583	-1.114		-676
2018	681	473	1.799	1.591	-1.118		-686
2019	686	466	1.841	1.621	220		-722
Männer 2009	428		912				
je 18- b.u. 65-J.	29%		63%				
Männer 2019	429		1029				
je 18- b.u. 65-J.	32%		77%				
Frauen 2009	269		689				
je 18- b.u. 65-J.	21%		53%				
Frauen 2019	257		812				
je 18- b.u. 65-J.	21%		66%				

Tabelle 2.4.1: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in der Gemeinde Twistetal

Quelle: HSL, eigene Berechnungen

¹⁷ In dem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass es nicht möglich ist, mittels der Siedlungsentwicklung mehr Einwohner an den ÖPNV zu bringen. Stattdessen ist insbesondere der schienengebunden ÖPNV zu den Menschen zu bringen.

Die Arbeitslosenquote lag im Juni 2019 im Landkreis Waldeck-Frankenberg nur noch bei 3,4%. 2002 waren es noch 7,2%. Die Arbeitslosenquote liegt im Landkreis unter der des Landes Hessen (4,4%) und weit unterhalb der Stadt Kassel mit 7,3%. D.h. die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nähert sich im Landkreis Waldeck-Frankenberg langsam dem Punkt, ab dem die wirtschaftliche Entwicklung durch einen Arbeitskräftemangel abgebremst wird.

Bei dieser Betrachtung ist zu beachten, dass die Schließung der Großschlachtereie in Berndorf im Oktober 2019 erfolgte also nach dem 30.06.2019 der hier verfügbaren Daten.

Relevanz der Entwicklung der Beschäftigung für die Bevölkerungsentwicklung und die Baulandnachfrage

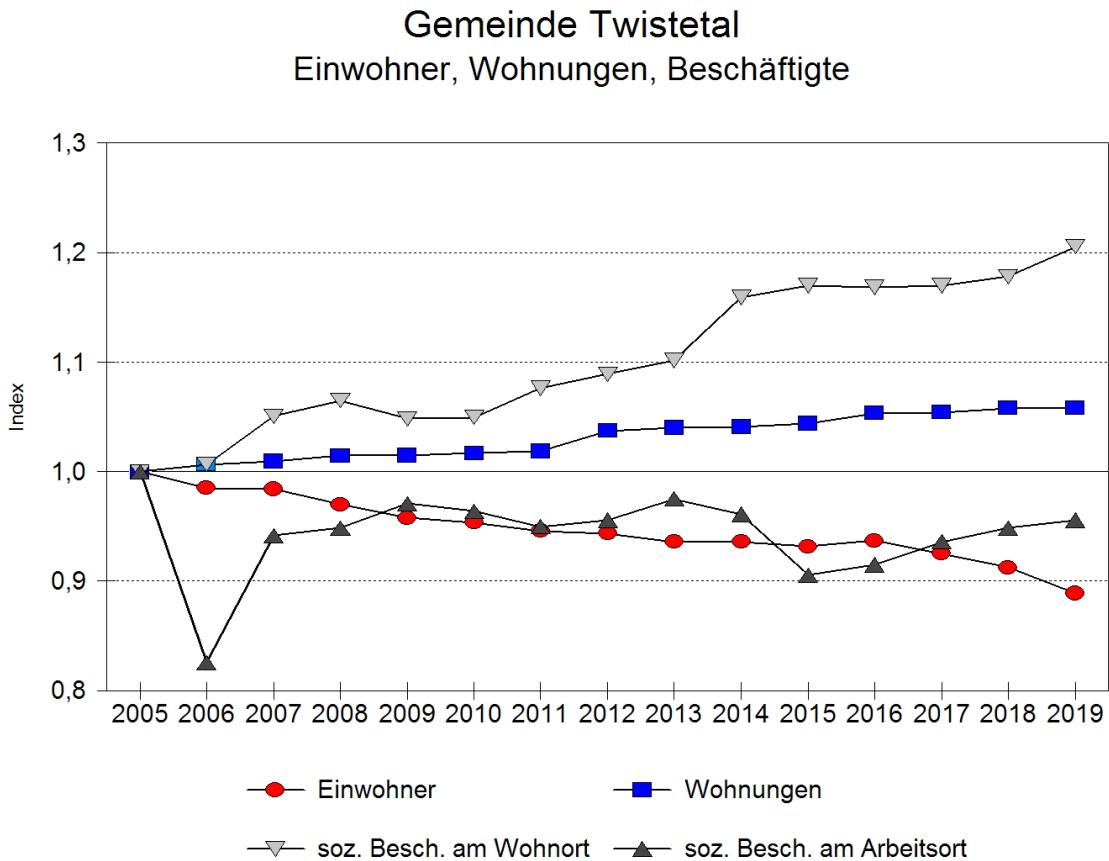


Abbildung 2.4.4: Entwicklung der Zahl der Einwohner, des Wohnungsbestandes am Jahresende und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohn- und am Arbeitsort am 30.06. des Jahres in der Gemeinde Twistetal

Quelle: HSL, BfA, eigene Berechnungen,
soz. Besch.. = sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Aus der Abbildung 2.4.4 wird ersichtlich, dass es auch im Fall der Gemeinde Twistetal keinen einfachen oder gar linearen Zusammenhang zwischen der Beschäftigungs-, Wohnungsbestands- und der Bevölkerungsentwicklung gibt. Nach der Jahrtausendwende ging zunächst die Zahl der Arbeitsplätze und die Beschäftigung zurück, stagnierte dann eine Zeitlang und steigt seit 2015 wieder stetig an. Der Wohnungsbestand nahm in den letzten 20 Jahren relativ stetig leicht zu, die Zahl der Einwohner nahm stetig ab.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort Twistetal ist eine Teilmenge der Zahl der Einwohner. D.h. der Beschäftigungsanteil ist deutlicher angestiegen. Die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigung korreliert in den zurückliegende Jahren sogar negativ mit der Bevölkerungsentwicklung. Wenn beachtet wird, dass jeder Einwohner einer Gemeinde eine Wohnung nachweisen muss, um sich anmelden zu können, wäre eigentlich

ein weitaus größerer Zusammenhang zwischen der Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung zu erwarten gewesen.

Häufig wird ungeprüft unterstellt, dass es einen direkten Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Arbeitsplätze und dem Wohnungsbau gibt. Demnach folgt der Wohnungsbau der Arbeitsplatzentwicklung. Dieser Zusammenhang lässt sich statistisch jedoch i.d.R. nicht nachweisen. Im Fall der Gemeinde Twistetal wurden über mehrere Jahre kaum Eigenheime gebaut, während die Zahl der Arbeitsplätze und die Erwerbstätigkeit weiter anstieg. Häufig ist zu beobachten, dass nach einer Betriebsschließung aufgrund dieses vermuteten Zusammenhanges kein Bauland mehr zur Verfügung gestellt wird, es dann zu einem Rückgang des Eigenheimbaues und vermehrt zu Abwanderungen kommt und so die These nachträglich bestätigt wird, ganz im Sinne einer selbsterfüllenden Prophezeiung. Im übrigen sinkt auch die Arbeitslosenquote, wenn im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Schaffung von Wohneigentum zugewandert wird, da auch diese Personen überwiegend erwerbstätig sind. Im gleichen Zuge steigt diese Quote in den Herkunftsgebieten der Zuwanderer an.

Auch die jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr lassen keinen Zusammenhang erkennen. Die Zunahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten variiert in beliebigen Kombinationen mit der Bevölkerungs- oder der Wohnungsbestandsentwicklung.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Entwicklung der Arbeitsplätze auch in der Gemeinde Twistetal keinen nachweisbaren Einfluss auf die Wohnungs- oder Eigenheimbautätigkeit hatte.

Hinweis: Ein Vergleich der Entwicklung aller kreisfreien Städte, Städte und Gemeinden in den Jahren 2017 b.e. 2019 in Hessen ergab, dass es statistisch zwischen der Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort mit der Wohnungsbestandsentwicklung keinerlei Übereinstimmung gibt (Korrelation = +0,02)¹⁸. D.h. der Wohnungsbau erfolgte gänzlich unabhängig von der Entwicklung der Arbeitskräfte. Auch die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung hat statistisch nur einen sehr geringen Einfluss auf den Wohnungsbau (+0,18). Personen, die Eigenheime bauen, sind allerdings i.d.R. erwerbstätig. Deutlich größer ist der Zusammenhang zwischen der Wohnflächenbestandsentwicklung und der davon abhängigen Bevölkerungsentwicklung (+0,97)¹⁹. Allerdings ohne Wohnungsnachweis gibt es ohnehin keine Anmeldung. D.h. nicht die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung definiert den sog. Wohnungsbedarf, sondern der Wohnungsbau ermöglicht die Bevölkerungsentwicklung.

Eine Studie des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Nürnberg im Auftrag der BfA ergab, dass 63% der 5.300 befragten Erwerbslosen „auf gar keinen Fall“ einen Wohnortwechsel für einen Job in Kauf nehmen würden²⁰. 23% würden dies nur sehr ungern tun. Für 76,5% der arbeitslosen Ehepaare mit Kindern kommt auf gar keinen Fall ein Wohnortwechsel in Frage. Selbst 40% der Alleinstehenden schließen einen Ortswechsel wegen einer Arbeitsstelle aus, 38% wären dazu nur widerstrebend bereit. 60% der Arbeitslosen sind allerdings bereit, den Beruf zu wechseln. Kurz: Deutsche sind „lieber“ arbeits- als heimatlos.²¹

¹⁸ Die Entwicklung der Arbeitsplätze hat statistisch auch keinen Einfluss auf die Bevölkerungsentwicklung (+0,03).

¹⁹ Der Wohnflächenbestand bildet in Bezug auf die Wanderungsbewegungen im Simulationsmodell mathematisch die primäre Bezugsgröße.

²⁰ Weserkurier vom 11.01.2003

²¹ Eine Studie von Infratest dimap im Auftrag der Zeitschrift „Die Welt“ bestätigt diese Einschätzung. TAH 30.03.2005

2.5 Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung im Umfeld

Im Nachfolgenden wird die Entwicklung im Umfeld der Gemeinde Twistetal, soweit sinnvoll, zeitlich zusammengefasst. Außerdem konzentriert sich die Betrachtung auf das unmittelbare Umfeld der Gemeinde. Ggf. wurden die Städte Kassel und Paderborn mit in die Analyse einbezogen.

2.5.1 Bevölkerungsentwicklung

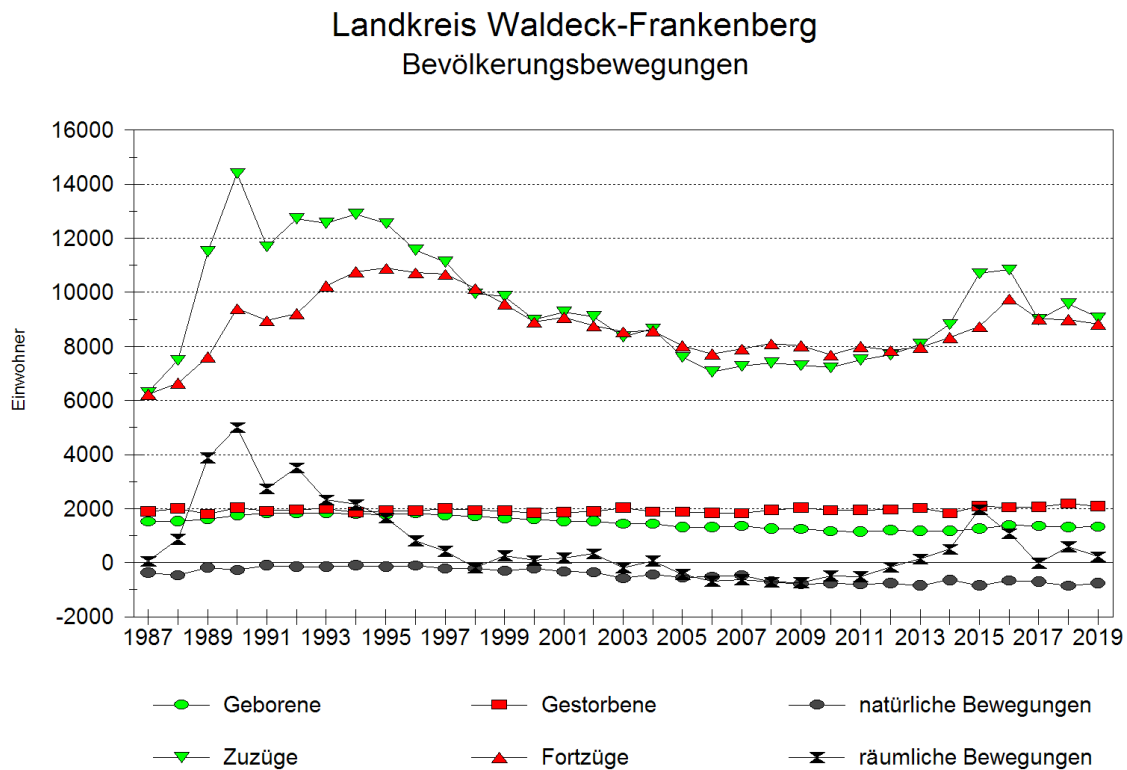


Abbildung 2.5.1.1: Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Waldeck-Frankenberg
Quelle: HSL, eigene Berechnungen

Vom **31.12.1989** (also nach der Grenzöffnung und deutschen Einheit) **bis zum 31.12.2019** (jüngste vorliegenden Daten) stieg die Zahl der Einwohner innerhalb von 30 Jahren im Landkreis Waldeck-Frankenberg von 153.749 um 2.657 Einwohner bzw. 2% bis auf 156.406 an. Infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen verlor der Kreis in diesem Zeitraum 14.400 Einwohner und gewann durch die räumlichen Bevölkerungsbewegungen 19.300 Einwohner. Auch im Landkreis Waldeck-Frankenberg stieg die Zahl der Geborenen von etwa 1.500 Ende der 80er Jahre bis auf etwa 1.800 Mitte der 1990er Jahre an, als die „Babyboomgeneration“ ihre Kinder bekam. Das war ein relativ moderater Anstieg. Diese Zunahme reichte dann auch nicht aus, um die Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen in diesen Jahren positiv zu gestalten. Der Saldo aus Geborenen und Gestorbenen ging Mitte der 90er Jahre zumindest auf fast -100 zurück. Wie zu erwarten war, nahm seit 2011 die Zahl der Geborenen auch im Landkreis Waldeck-Frankenberg wieder von 1.150 bis auf fast 1.400 zu. Es sind die Enkelkinder der Babyboomer. Da die Zahl der Gestorbenen aber deutlich höher ausfällt, verliert der Kreis jährlich bis zu 800 Einwohner durch die natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Seit 2016 sinkt die Zahl der Geborenen wieder. Nach der Grenzöffnung und deutschen Einheit hatte der Landkreis Waldeck-Frankenberg hohe Wanderungsgewinne. 1990 wurde mit 5.000 der Höchststand erreicht. Anfang der 2000er wanderten die zahlreichen Kinder der Babyboomer ausbildungs-

oder berufsbedingt ab. Von 2003 bis 2012 war die Wanderungsbilanz negativ. Im Jahr 2008 und 2009 verlor der Landkreis infolgedessen jeweils etwa 700 Einwohner durch die räumlichen Bevölkerungsbewegungen. Danach gab es die ersten Rückwanderungen. 2015 und 2016 kamen dann die Geflüchteten in den Landkreis und der Wanderungssaldo stieg 2015 wieder auf etwa 2.000 an. In den letzten Jahren gingen die Abwanderungen zurück, die Zuwanderungen stagnieren. 2019 gewann der Landkreis Waldeck-Frankenberg durch die räumlichen Bevölkerungsbewegungen 223 Einwohner und verlor durch die natürlichen Bevölkerungsbewegungen 760 Einwohner.

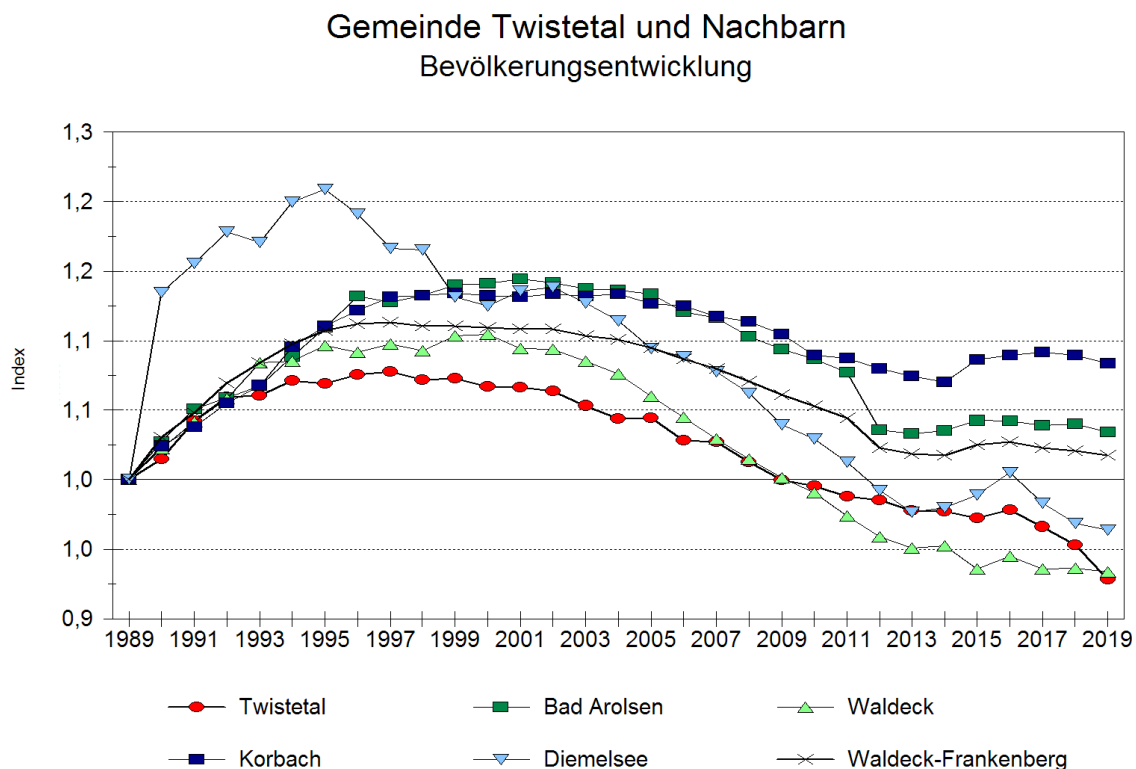


Abbildung 2.5.1.2: Bevölkerungsentwicklung seit 1989 in der Gemeinde Twistetal und ihren Nachbargemeinden (Index 1989=1)
Quelle: HSL, eigene Berechnungen

Von den Kommunen im Landkreis Waldeck-Frankenberg nahm die Zahl der Einwohner in der Gemeinde Allendorf 1989 bis 2019 mit 28% am stärksten zu (siehe Abbildung 2.5.1.2). Danach folgt die benachbarte Gemeinde Bromskirchen mit einem Zuwachs um 11%. In der Kreisstadt nahm die Zahl der Einwohner in diesem Zeitraum noch um 8% und in der Stadt Frankenberg um 7% zu. Den höchsten Bevölkerungsrückgang von 1989 bis 2019 hatten die Städte Hatzfeld und Frankenau mit beachtlichen 11% bzw. 12%. Weitere deutliche Bevölkerungsverluste mit 7% bis 9% hatten die Gemeinden Haina (Kloster), Vöhl, Twistetal und die Stadt Waldeck. Insgesamt ergibt sich hier eine eher heterogene Entwicklung. Von 1989 bis 2019 hat sich die Verteilung der Einwohner auf die 22 Mitgliedsgemeinden im Landkreis jedoch fast gar nicht verändert. Nur der Anteil Einwohner die in Korbach, Frankenberg und Allendorf wohnen stieg in diesen 30 Jahre

etwas an. Tendenziell haben nur die größeren Gewerbestandorte Einwohner gewonnen bzw. weniger Einwohner verloren. Allerdings gibt es hier keinen einfachen Zusammenhang (siehe unten).

Auch in der Gemeinde Twistetal und den angrenzenden Gemeinden stieg die Zahl der Einwohner nach der deutschen Einheit und den großräumigen Wanderungsbewegungen Mitte der 1990er Jahre an. Zunächst war dies jedoch nur in der Gemeinde Diemelsee der Fall. Hier wurde schon 1996 der Höchststand erreicht. In der Gemeinde Twistetal und der Stadt Waldeck ging die Zahl der Einwohner Ende der 1990er Jahre zurück. Die Städte Korbach und Bad Arolsen folgten einige Jahre später. In den letzten Jahren sank die Zahl der Einwohner in den drei Städten leicht und ging in den beiden Gemeinden deutlich zurück.

	Bevölkerung am ... 31.12.1989	Bevölkerungsbewegungen der Jahre 1990 b.e. 2019						Bevölkerung am ... 31.12.2019
		natürliche		räumliche		insgesamt		
	Ew	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew
Waldeck-Frankenberg	153.749	-14.390	-9,4	19.346	12,6	2.657	1,7	156.406
Allendorf	4.370	312	7,1	759	17,4	1.211	27,7	5.581
Bad Arolsen	14.873	-2.340	-15,7	3.325	22,4	509	3,4	15.382
Bad Wildungen	16.608	-2.425	-14,6	3.842	23,1	656	3,9	17.264
Battenberg	5.385	-692	-12,9	543	10,1	-60	-1,1	5.325
Bromskirchen	1.733	-42	-2,4	255	14,7	194	11,2	1.927
Burgwald	4.767	30	0,6	111	2,3	152	3,2	4.919
Diemelsee	4.886	-607	-12,4	463	9,5	-177	-3,6	4.709
Diemelstadt	5.482	-1.098	-20,0	772	14,1	-279	-5,1	5.203
Edertal	6.393	-317	-5,0	168	2,6	-183	-2,9	6.210
Frankenau	3.283	-169	-5,1	50	1,5	-381	-11,6	2.902
Frankenberg	16.593	-528	-3,2	2.299	13,9	1.096	6,6	17.689
Gemünden	3.656	-344	-9,4	521	14,3	174	4,8	3.830
Haina	3.793	-710	-18,7	260	6,9	-349	-9,2	3.444
Hatzfeld	3.305	-181	-5,5	-80	-2,4	-365	-11,0	2.940
Korbach	21.645	-2.075	-9,6	3.937	18,2	1.813	8,4	23.458
Lichtenfels	4.330	-816	-18,8	488	11,3	-230	-5,3	4.100
Rosenthal	2.140	8	0,4	30	1,4	25	1,2	2.165
Twistetal	4.549	-197	-4,3	-132	-2,9	-327	-7,2	4.222
Vöhl	6.021	-817	-13,6	511	8,5	-469	-7,8	5.552
Volkmarsen	6.487	-308	-4,7	573	8,8	259	4,0	6.746
Waldeck	7.222	-599	-8,3	120	1,7	-480	-6,6	6.742
Willingen	6.228	-475	-7,6	531	8,5	-132	-2,1	6.096

Tabelle 2.5.1.1: Bevölkerung am 31.12.1989 und am 31.12.2019 sowie Salden der Bevölkerungsbewegungen in den Jahren 1990 bis einschließlich 2019 in den Städten und Gemeinden im Landkreis Waldeck-Frankenberg
Quelle: HSL, eigene Berechnungen

Die Entwicklung der Wanderungsbewegungen im Landkreis Waldeck-Frankenberg

Auf Ebene der Gemeinden werden die Wanderungen statistisch nach überschrittener Verwaltungsgrenze erfasst und wiedergegeben. Diese Daten werden routinemäßig erfasst und liegen in den Bundesländern u.a. mit Ausnahme des Landes Hessen online abrufbar vor. Aus Kosten- und Zeitgründen wurde auf eine Datenaufbereitung durch das Hessische Statistische Landesamt verzichtet. Für die Landkreise und kreisfreien Städte wurden die Ziel- und Herkunftsgebiete auf die Ebene der Landkreise konkret benannt. Soweit vorliegend (2010 bis einschließlich 2019), werden nachfolgend die Wanderungsbewegungen auf Ebene des Landkreises Waldeck-Frankenberg mit den Ziel- und Herkunftsgebieten betrachtet um u.a. später Rückschlüsse auf Gemeindeebene zu ermöglichen.

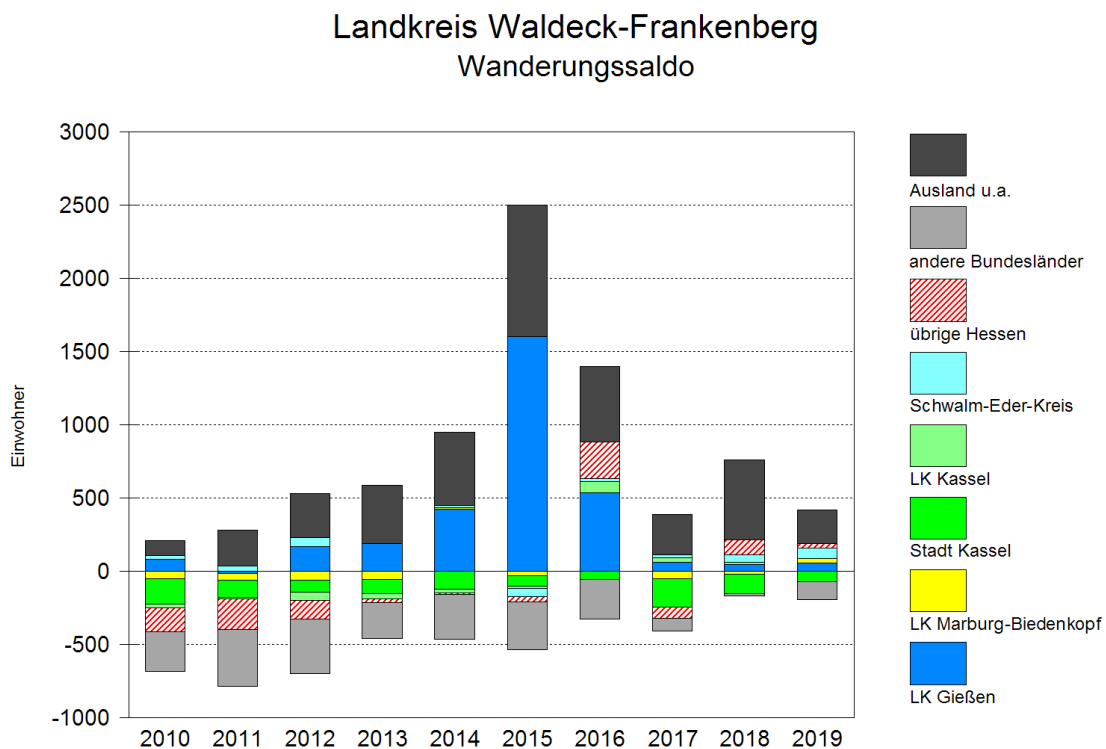


Abbildung 2.5.1.3: Wanderungssaldo des Landkreises Waldeck-Frankenberg mit anderen Landkreisen in Hessen, mit anderen Bundesländern und dem Ausland
Quelle: HSL, StBA, eigene Berechnungen, verkürzte Darstellung

Bei den **Zuwanderungen** in den Landkreis Waldeck-Frankenberg dominierten in den letzten Jahren die Zuzüge aus den anderen Bundesländern. Durchschnittlich zog seit 2010 jeder vierte aus einem anderen Bundesland zu. Um 2015 gab es zudem umfangreichere Zuwanderungen aus dem Landkreis Gießen und dem Ausland. Dabei handelte es sich weit überwiegend um die Geflüchteten, die u.a. via Erstaufnahmeeinrichtungen den Gemeinden zugewiesen wurden. Auch aus den umliegenden Landkreisen Hessens und der Stadt Kassel wurde häufiger zugewandert.

Anteilig waren es allerdings wesentlich weniger und jeweils annähernd gleich viele. In den zehn Jahren von 2010 bis 2019 zogen 88.496 Personen in den Landkreis Waldeck-Frankenberg. Davon kamen 21.500 bzw. 24% aus einem anderen Bundesland, 16% aus dem Ausland und 5% aus dem Landkreis Gießen. Aus den Landkreisen Kassel, Marburg-Biedenkopf, dem Schwalm-Eder-Kreis und der Stadt Kassel kamen jeweils weitere 3%.

Auch bei den **Abwanderungen** überwiegen die Fortzüge in ein anderes Bundesland. Fast 30% aller Fortzüge erfolgten in ein anders Bundesland. Ein weiteres Hauptzielgebiet war das Ausland. Darüber hinaus wurde vor allem an die Universitätsstandorte abgewandert, nach Kassel oder Marburg. Seit 2010 gab es keine größeren Schwankungen. In den zehn Jahren von 2010 bis 2019 zogen 85.185 Einwohner des Landkreises Waldeck-Frankenberg fort. Davon wanderten 23.900 bzw. 28% in ein anderes Bundesland und 12% in das Ausland. In die Stadt Kassel und in den Landkreis Marburg-Biedenkopf zogen 3.600 bzw. 3.400 Einwohner, das waren jeweils 4%.

Im Jahr 2015 gewann der Landkreis Waldeck-Frankenberg etwa 1.600 Einwohner vom Landkreis Gießen und 500 vom Ausland. Ein Jahr später waren es noch einmal jeweils 500 Personen. Das waren die zahlreichen Geflüchteten. Nur 2016 und 2018 gewann der Landkreis einige Einwohner von den anderen Landkreisen im Süden von Hessen. Der Landkreis Waldeck-Frankenberg verlor seit 2010 stetig und in erheblichen Umfang Einwohner an andere Bundesländer. Erst danach folgt die Stadt Kassel. Diese Wanderungsverluste gehen tendenziell etwas zurück, auch die an den Landkreis Marburg-Biedenkopf.

In den Jahren von 2010 bis einschließlich 2019 hat der Landkreis Waldeck-Frankenberg 3.787 Einwohner durch die räumlichen Bevölkerungsbewegungen gewonnen. Er gewann in diesen zehn Jahren etwa 3.100 Einwohner vom Landkreis Gießen und 3.900 vom Ausland (überwiegend Geflüchtete). Er verlor etwa 900 Einwohner an die Stadt Kassel und etwa 200 an den Landkreis Marburg-Biedenkopf. Vom Schwalm-Eder-Kreis gewann er immerhin etwa 200 Einwohner.

Die großräumigen Wanderungsbewegungen werden derzeit noch von den umfangreichen Wanderungsbewegungen junger Leute geprägt. Sie ziehen ausbildungsbedingt oder zur Haushaltsgründung in die größeren Städte, insbesondere an die Universitätsstandorten. Viele von ihnen sind in den 90er Jahren mit ihren Eltern auf der Suche nach einem Baugrundstück ins Umland gezogen. Ihre Anzahl ist jedoch bereits rückläufig. Die älteren von ihnen gründen bereits ihre Familien. Auf der Suche nach dem geeigneten Wohnraum bzw. Bauland ziehen sie in das Umland zurück. Um dies zu verdeutlichen wurde die Bevölkerungsbewegungen der Jahre 2017 bis einschließlich 2019 der Universitätsstädte Kassel und Paderborn sowie den Landkreisen Kassel und Waldeck-Frankenberg ausgewertet.

Bevölkerungsbewegungen in den Jahren 2017 b.e. 2019

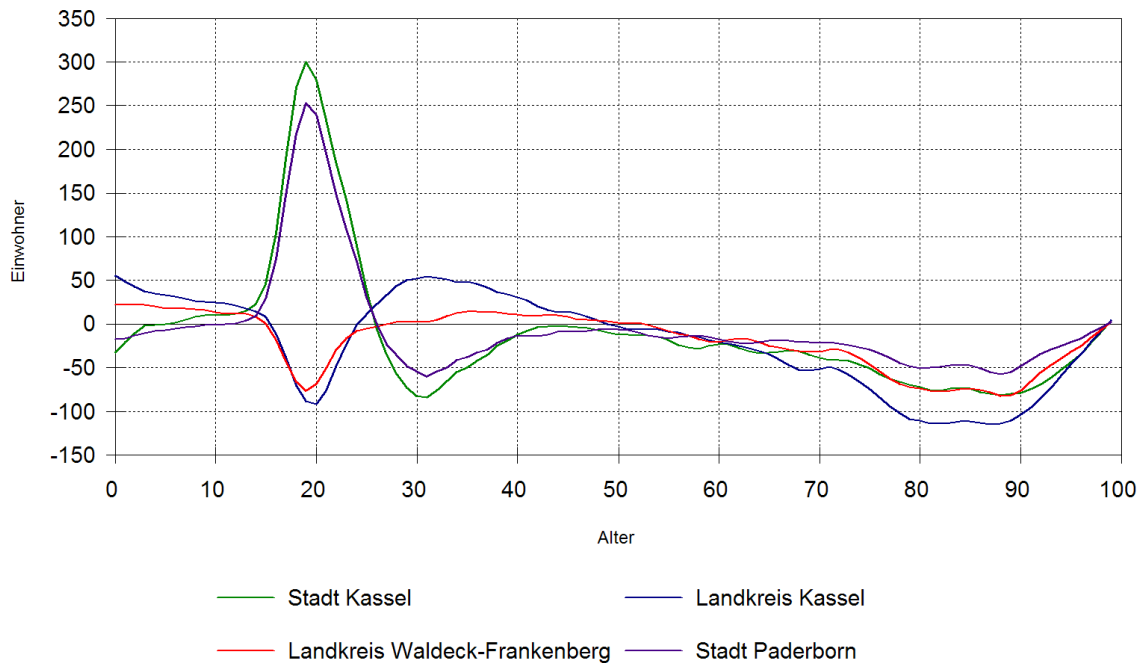


Abbildung 2.5.1.4: Jährliche Bevölkerungsbewegungen der Jahre 2017 bis einschließlich 2019 der Universitätsstädte Kassel und Paderborn sowie den Landkreisen Kassel und Waldeck-Frankenberg
Quelle: HSL, StBA, eigene Berechnungen, verkürzte Darstellung

Deutlich zu erkennen sind die extrem hohen Wanderungsgewinne junger Leute der Universitätsstädte Kassel und Paderborn. Das Maximum liegt hier bei den 19-Jährigen, den Abiturienten. Beide Städte verlieren anschließend etwa 30-Jährige. Diese Verluste fallen aber derzeit noch geringer aus als die Wanderungsgewinne. Demnächst machen die Kinder der Pillenknickgeneration ihr Abitur. Infolgedessen werden diese Wanderungsbewegungen wieder erheblich zurück gehen und die Bilanz wird sich wieder umkehren. Viele der Familiengründer zogen aus der Documenta-Stadt in den Landkreis Kassel. In diesen drei Jahren waren es etwa gleich viele. In Paderborn und dem Umland liegt fast die gleiche Entwicklung vor. Im Gegensatz zu den 1990er Jahren konnte der Landkreis Waldeck-Frankenberg jedoch nicht von diesen großräumigen Wanderungsbewegungen profitieren. Zumindest war die Wanderungsbilanz bei den Anfang 30-Jährigen ausgebliebenen und der Landkreis gewann einige 35- bis 45-Jährige. Studenten müssen bzw. wollen an ihre Universitätsstätten ziehen, wenn sie nicht lange Pendlerstrecken akzeptieren. Zum Studienbeginn quetschen sie sich dann irgendwie in den Wohnungsbestand und sind dabei durchaus leidensfähig. Im völligen Gegensatz dazu wandern etablierte Familiengründer nur an Standorte mit einem entsprechendem Wohnraum- bzw. Baulandangebot. Dem wird im nachfolgenden Kapitel nachgegangen. Zunächst noch ein kurzer Blick auf die aktuelle Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Waldeck-Frankenberg.

Landkreis Waldeck-Frankenberg Bevölkerungsbewegungen 2017 b.e. 2019

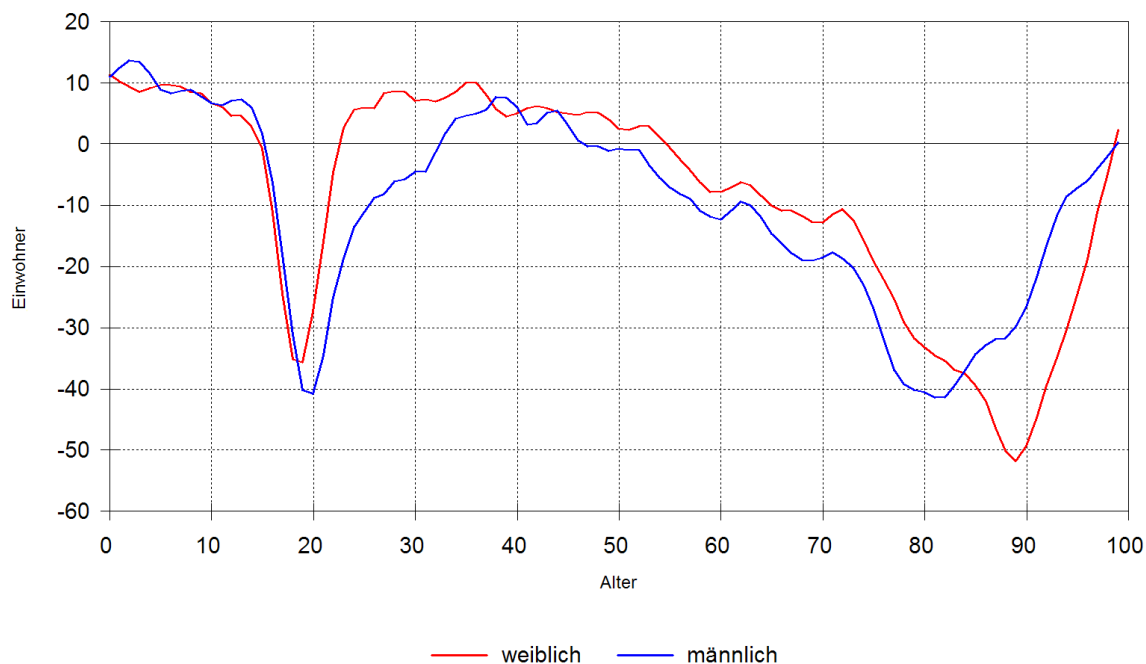


Abbildung 2.5.1.5: Bevölkerungsbewegungen in den Jahren 2017 bis einschließlich 2019 im Landkreis Waldeck-Frankenberg
Quelle: HSL, StBA, eigene Berechnungen

Landkreis Waldeck-Frankenberg Bevölkerungsbewegungen 2019 Deutsche

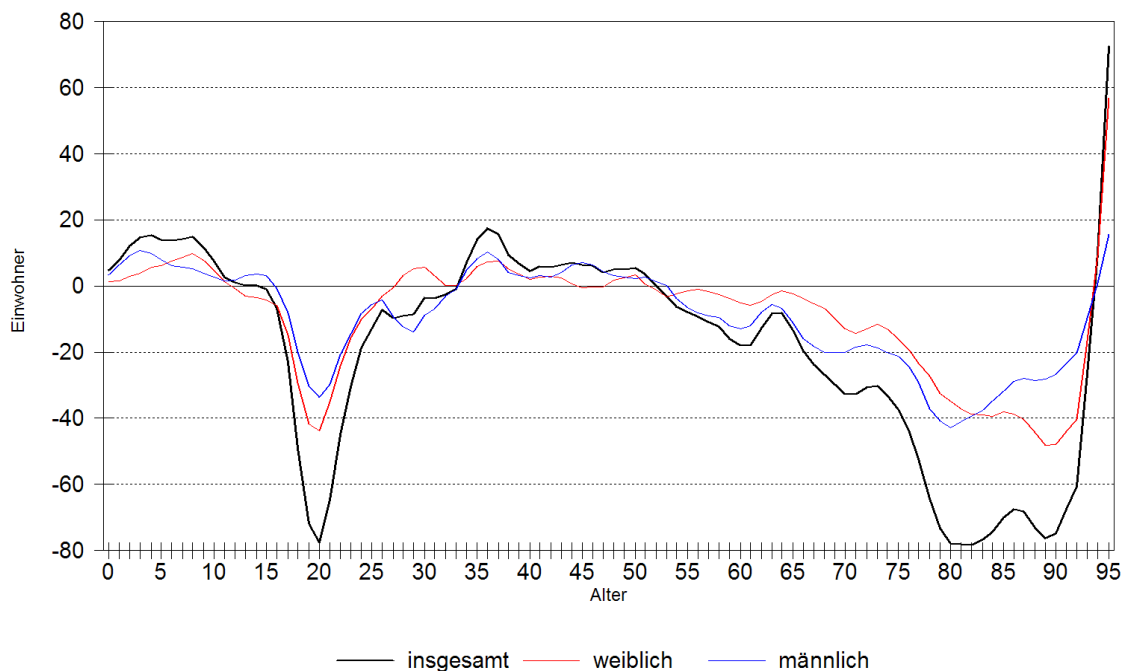


Abbildung 2.5.1.6: Bevölkerungsbewegungen mit deutscher Staatsbürgerschaft im Jahren 2019 im Landkreis Waldeck-Frankenberg
Quelle: HSL, StBA, eigene Berechnungen

Die aktuellen Bevölkerungsbewegungen

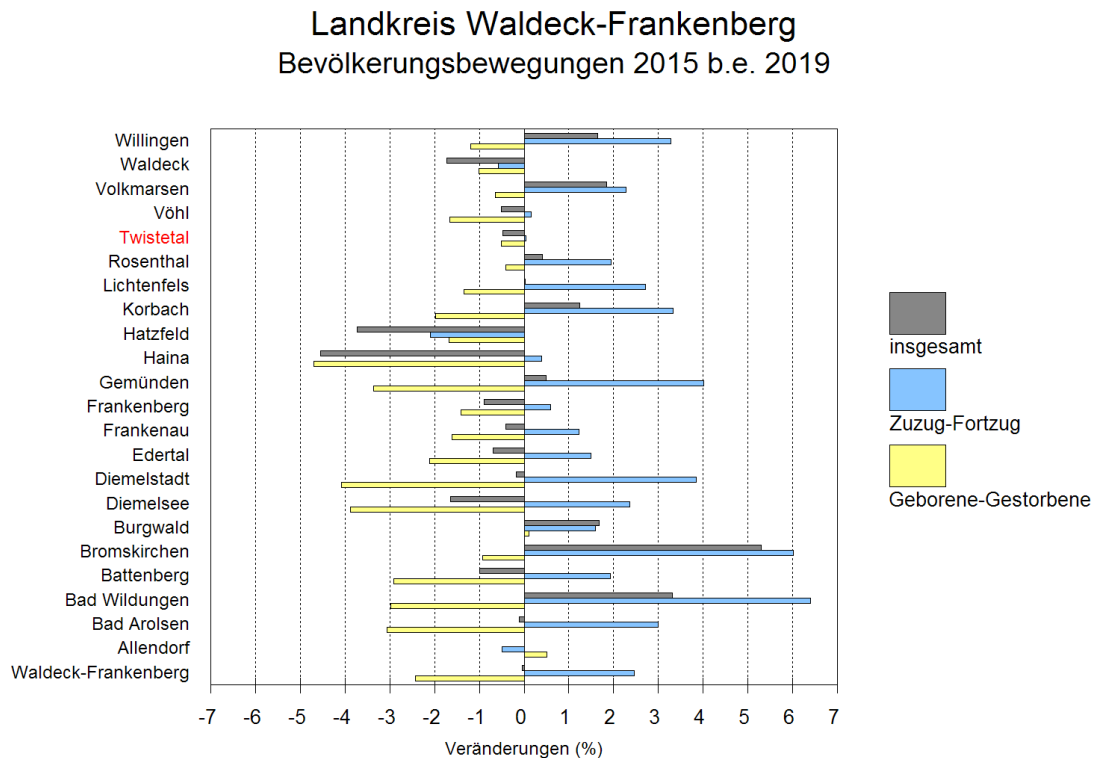


Abbildung 2.5.1.7: Salden der natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegungen in den Jahren 2015 bis einschließlich 2019 in den Städten und Gemeinden im Landkreis Waldeck-Frankenberg
Quelle: HSL, eigene Berechnungen

Die aktuellen **Wanderungsbewegungen** im Landkreis Waldeck-Frankenberg werden von dem Rückgang der Abwanderung junger Leute in die Städte und dem Wiederanstieg der Rückwanderung insbesondere der Familiengründer der stärker besetzten Generation der Kinder des Babybooms geprägt. Letztere Zielgruppe trifft dabei auf ein außerordentlich heterogenes Bauland- bzw. Immobilienangebot. Hinzu kommt eine immer mobiler werdende ältere Generation. Diese Entwicklung wird von hohen Zuwanderungen aus dem Ausland überlagert. Dies führt nachfolgend zu sehr unterschiedlichen Bevölkerungsentwicklungen in den Städten und Gemeinden im Landkreis Waldeck-Frankenberg.

In den fünf Jahren von 2015 bis einschließlich 2019 war die Bilanz der **räumlichen Bevölkerungsbewegungen** in der Gemeinde Twistetal ausgeglichen. In Bad Wildungen und Bromskirchen stieg dagegen die Zahl der Einwohner durch Wanderungen um 6,4% bzw. 6,0% deutlich an. Auch Diemelstadt und Gemünden konnten einige Wanderungsgewinne erzielen (+4%) sowie Bad Arolsen, Lichtenfels und Willingen (+3%). Die höchsten Wanderungsverluste hatte Hatzfeld mit 2,1% zu verkraften. Die übrigen Gemeinden konnten ihre Wanderungsbilanz annähernd ausgeglichen gestalten. Absolut betrachtet haben allerdings auch die größten Städte die höchsten Wanderungsgewinne, wie Bad Wildungen 1.069 und die Stadt Korbach 770. Hier ist aber zu beachten, dass in diesem Zeitraum auch die Geflüchteten mit erfasst werden.

	Bevölkerung am ... 31.12.2014	Bevölkerungsbewegungen der Jahre 2015 b.e. 2019						Bevölkerung am ... 31.12.2019
		natürliche		räumliche		insgesamt		
	Ew	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew
Waldeck-Frankenberg	156.460	-3.815	-2,4	3.844	2,5	-54	0,0	156.406
Allendorf	5.580	29	0,5	-28	-0,5	1	0,0	5.581
Bad Arolsen	15.399	-472	-3,1	459	3,0	-17	-0,1	15.382
Bad Wildungen	16.711	-498	-3,0	1.069	6,4	553	3,3	17.264
Battenberg	5.379	-156	-2,9	103	1,9	-54	-1,0	5.325
Bromskirchen	1.830	-17	-0,9	110	6,0	97	5,3	1.927
Burgwald	4.838	5	0,1	77	1,6	81	1,7	4.919
Diemelsee	4.788	-186	-3,9	113	2,4	-79	-1,6	4.709
Diemelstadt	5.212	-213	-4,1	201	3,9	-9	-0,2	5.203
Edertal	6.253	-132	-2,1	94	1,5	-43	-0,7	6.210
Frankenau	2.914	-47	-1,6	36	1,2	-12	-0,4	2.902
Frankenberg	17.848	-250	-1,4	105	0,6	-159	-0,9	17.689
Gemünden	3.811	-128	-3,4	153	4,0	19	0,5	3.830
Haina	3.608	-169	-4,7	14	0,4	-164	-4,5	3.444
Hatzfeld	3.054	-51	-1,7	-64	-2,1	-114	-3,7	2.940
Korbach	23.169	-457	-2,0	770	3,3	289	1,2	23.458
Lichtenfels	4.180	-56	-1,3	113	2,7	1	0,0	4.181
Rosenthal	2.204	-9	-0,4	43	2,0	9	0,4	2.213
Twistetal	4.445	-23	-0,5	2	0,0	-21	-0,5	4.424
Vöhl	5.645	-94	-1,7	9	0,2	-29	-0,5	5.616
Volkmarsen	6.743	-44	-0,7	154	2,3	124	1,8	6.867
Waldeck	6.877	-70	-1,0	-40	-0,6	-119	-1,7	6.758
Willingen	5.972	-71	-1,2	195	3,3	98	1,6	6.070

Tabelle 2.5.1.2: Bevölkerung am Jahresende 2014 und 2019 in den Städten und Gemeinden im Landkreis Waldeck-Frankenberg
Quelle: HSL, eigene Berechnungen

Selbst in den 90er Jahren war in den Gemeinden und Städten die **Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen** schon überwiegend negativ. Einige Städte und Gemeinden haben relativ viele Wohneinrichtungen für ältere Mitbürger. Sie haben i.d.R. dann auch hohe Verluste aus der Bilanz von Geborenen und Gestorbenen. Dadurch hatten Diemelstadt und Haina mit 4,1% bzw. 4,7% die höchsten Bevölkerungsverluste infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Danach folgen Diemelsee und Gemünden mit 3,9% bzw. 3,4%. Allerdings hat hier nur die Gemeinde Diemelsee überdurchschnittlich viele Wohneinrichtungen für ältere Mitbürger. Hohe Verluste aus der Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen hatten darüber hinaus noch Bad Arolsen, Bad Wildungen und Battenberg. Auch hier gibt es viele Pflegeeinrichtungen. Nur noch in Allendorf und Burgwald war die Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen leicht positiv. Rosenthal und Twistetal verloren hier nur einige wenige Einwohner. Absolut betrachtet verloren die Städte die meisten Einwohner infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen: Bad Wildungen 498, Bad Arolsen 472, Korbach 457 und Frankenberg 250. Das weitaus kleinere Diemelstadt verlor ebenfalls beachtliche 213 Einwohner aus einer negativen Bilanz von Geborenen und Gestorbenen. Hier gibt es besonders viele Wohneinrichtungen für ältere Mitbürger.

Von 2014 bis 2019 stieg die Zahl der Einwohner in Bromskirchen am stärksten um 5,3% an. Danach folgt Bad Wildungen mit 3,3%. Die höchsten Verluste hatten Haina und Hatzfeld mit 4,5% bzw. 3,7%. Absolut betrachtet hatte Bad Wildungen mit 571 Einwohnern und Korbach mit 313 Einwohnern die höchsten Zuwächse. In Frankenberg, Haina, Hatzfeld und Waldock wohnten Ende 2019 110 bis 155 Einwohner weniger als fünf Jahre zuvor.

Die einwohnerstärkste Gemeinde im Landkreis Waldeck-Frankenberg ist, wie vor 30 Jahren, die Stadt Korbach (siehe Tabelle 2.5.1.1 Seite 83). Dort wohnten am 31.12.2019 23.458 Einwohner. Das waren allerdings auch nur 15,0% der Einwohner des Landkreises und somit 0,9%-Punkte mehr als Ende 1989. Danach folgen die Städte Frankenberg, Bad Wildungen und Bad Arolsen mit 15.382 bis 17.689 Einwohner. Ihr Anteil an allen Einwohnern des Landkreises hat sich seit 1989 kaum verändert. Die übrigen Einwohner verteilen sich relativ gleichmäßig auf die 17 Gemeinden. Der Landkreis Waldeck-Frankenberg ist also sehr kleinteilig organisiert und daran hat sich in den letzten über 50 Jahren trotz raumplanerischer Steuerungsversuche nichts geändert.

In den meisten Gemeinden im Land wurde die Bilanz aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen in den letzten Jahren negativ. Weit überwiegend ist dies eine Folge zurückliegender Ereignisse und großräumiger Wanderungsbewegungen sowie einer noch immer niedrigen Geburtenhäufigkeit und der immer weiter ansteigenden Zahl an Gestorbenen. Die großen Unterschiede zwischen den Gemeinden bei den natürlichen Bevölkerungsbewegungen zeigen, dass deren Bevölkerung sehr unterschiedliche Altersstrukturen aufweist und ein sehr unterschiedliches demographisches Verhalten vorliegt. Sie sind das Ergebnis bisheriger Entwicklungen und Ausdruck des hohen Differenzierungsgrades in Hessen und auch in der Region um Twistetal.

2.5.2 Wohnungsbestandsentwicklung

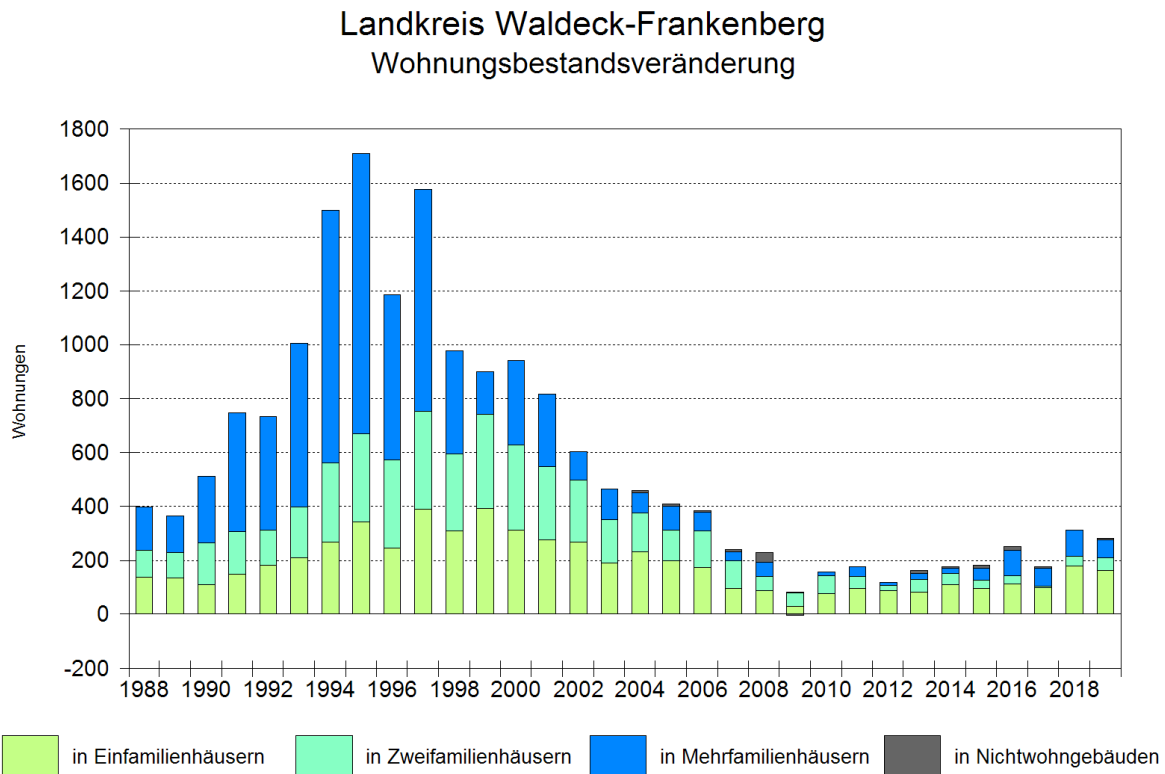


Abbildung 2.5.2.1: Wohnungsbestandsentwicklung im Landkreis Waldeck-Frankenberg

Quelle: HSL, eigene Berechnungen

Kennzeichnend für die Wohnungsbestandsentwicklung ist auch im Landkreis Waldeck-Frankenberg die starke zeitliche Dynamik. Ende der 80er Jahre suchte die umfangreiche Babyboomgeneration eine Wohnung, um den eigenen Haushalt gründen zu können. Nach der Grenzöffnung kamen zahlreiche Zugewanderte aus dem Osten hinzu. Die Wohnungsnachfrage konnte mit dem Wohnungsangebot nicht abgedeckt werden. Erst als die Nachfrage nach Mietwohnungen auch im Landkreis Waldeck-Frankenberg bereits wieder rückläufig war, wurde im Jahr 1995 die höchste Anzahl an Wohnungszugängen in Mehrfamilienhäusern erreicht. Von 1989 bis 1995 stieg die Zahl fertig gestellten Wohnungen in Mehrfamilienhäusern im Landkreis Waldeck-Frankenberg von 135 bis auf 1.044 an und ging anschließend bis zum Jahr 2009 wieder auf 4 zurück. Seitdem werden zunehmend wieder etwas mehr Wohnungen gebaut. Im Jahre 2016 und 2018 stieg der Bestand im Landkreis um knapp 100 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern an. 2019 waren es noch einmal 68. Die Nachfrage nach Wohnungen in Mehrfamilienhäusern sinkt bereits wieder, da u.a. jetzt die weniger zahlreichen Kinder der Pillenknickgeneration ihre Haushalte gründen und sich die Pillenknickgeneration weniger häufig trennt bzw. scheiden lässt.

Landkreis Waldeck-Frankenberg Wohnungsbestandsentwicklung

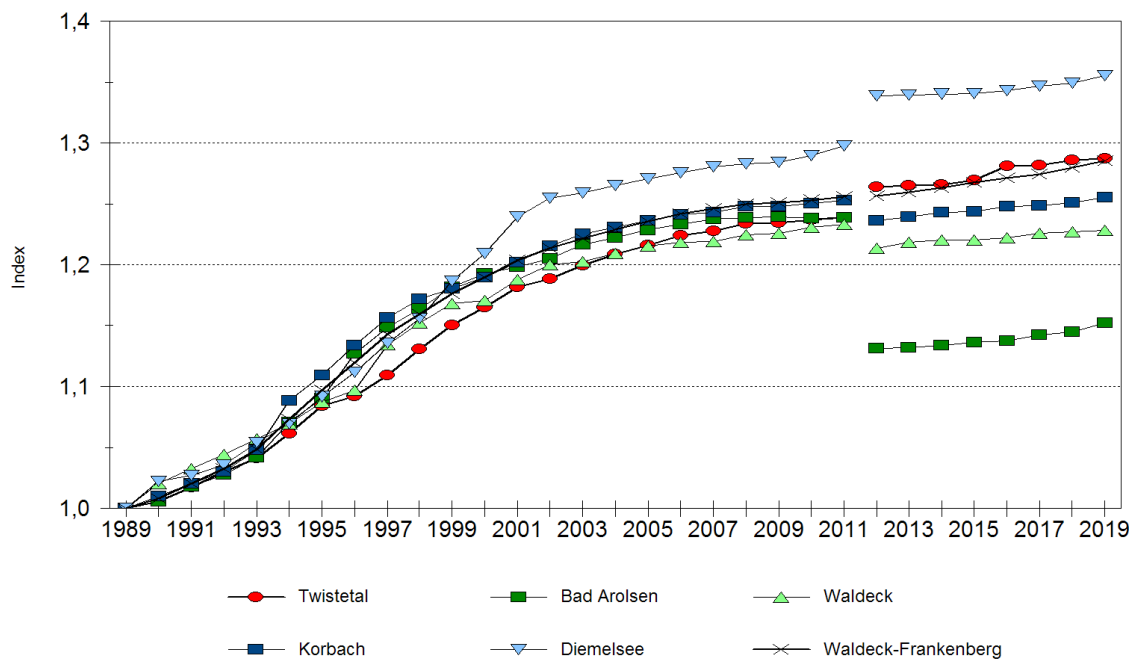


Abbildung 2.5.2.2: Wohnungsbestandsentwicklung seit 1989 in der Gemeinde Twistetal und ihren Nachbargemeinden (Index 1989 = 1)
Quelle: HSL, eigene Berechnungen

Mitte der 90er Jahre gründete die stark besetzte Babyboomgeneration vorhersehbar ihre eigene Familie. Sie verband dies häufig mit dem Eigenheimbau. Erst als die Nachfrage nach Baugrundstücken für Eigenheime auch im Landkreis Waldeck-Frankenberg bereits wieder rückläufig war, wurden im Jahr 1997 und 1999 mit 754 bzw. 741 die höchsten Zugänge bei Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern erreicht. Bis zum Jahr 2009 sank die Zahl der Wohnungsfertigstellungen in Ein- und Zweifamilienhäusern im Landkreis Waldeck-Frankenberg auf 78. Danach zog der Eigenheimbau wieder an. Im Jahr 2018 wurden 215 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäuser fertig gestellt und ein Jahr später 209. Im Landkreis Kassel wurden in den letzten Jahren erheblich mehr Eigenheime gebaut.

Die Wohnungen in Eigenheimen sind weitaus größer als die in Mehrfamilienhäusern. Daher sind die Haushalte zumindest zum Zeitpunkt des Erstbezuges in den Eigenheimen größer. Mit der Bezugsgröße Wohnfläche wird eher ersichtlich, wieviel Wohnraum tatsächlich neu geschaffen wurde. In der Zeit vom 31.12.1989 bis zum 31.12.2019 stieg die Anzahl der Einwohner im Landkreis Waldeck-Frankenberg um 2.657 Einwohner bzw. um 1,7% an, die Anzahl der Wohnungen im gleichen Zeitraum um etwa 17.574 bzw. 28,5% und die Wohnfläche um 2.267.800 m² bzw. 36%. Damit kommen knapp 6,6 „Neubürger“ auf einen Wohnungsneubau. Dies ist ein überdurchschnittlich hoher Wert, zeigt aber vor allem, dass es hier keinen linearen Zusammenhang gibt.

Absolut betrachtet, wurden in den 30 Jahren von 1989 bis einschließlich 2019 im Landkreis Waldeck-Frankenberg die meisten Wohnungen in der größten Stadt Korbach gebaut, insgesamt 2.349 Wohnungen. Das waren allerdings auch nur 14% aller Fertigstellungen im Landkreis. Knapp danach folgt die Städte Frankenberg mit 2.325 sowie Bad Wildungen mit 1.621. In Allendorf, Bad Arolsen und Edertal wurden weitere rund 1.000 Wohnungen gebaut. Relativ betrachtet, wurden die meisten Wohnungen in der Gemeinde Allendorf und im benachbarten Bromskirchen gebaut. Hier stieg der Bestand um 66% bzw. 59% an. Den relativ betrachtet geringsten Zuwachs gab im Landkreis Waldeck-Frankenberg in Willingen und Bad Arolsen mit 14% bzw. 15%. Die übrigen liegen hier bei 22% bis etwa 43% Zuwachs. In der Gemeinde Twistetal stieg der Wohnungsbestand in diesen 30 Jahren um 29% an, der gleiche Wert wie im gesamten Landkreis.

	Wohnungsbestand am 31.12.1989	Wohnungsbestandsveränderung in den Jahren 1990 b.e. 2019			Wohnungsbestand am 31.12.2019	
	Whg	Whg	davon in MFH	Whg	Whg	Whg
Waldeck-Frankenberg	61.586	17.574	29%	6.307	36%	79.160
Allendorf	1.505	990	66%	346	35%	2.495
Bad Arolsen	6.725	1.026	15%	349	34%	7.751
Bad Wildungen	7.242	1.621	22%	783	48%	8.863
Battenberg	1.860	714	38%	312	44%	2.574
Bromskirchen	622	367	59%	61	17%	989
Burgwald	1.613	687	43%	272	40%	2.300
Diemelsee	1.872	665	36%	154	23%	2.537
Diemelstadt	2.062	502	24%	147	29%	2.564
Edertal	2.538	927	37%	382	41%	3.465
Frankenau	1.191	328	28%	111	34%	1.519
Frankenberg	6.477	2.325	36%	1.023	44%	8.802
Gemünden	1.335	487	36%	168	34%	1.822
Haina	1.257	361	29%	69	19%	1.618
Hatzfeld	1.249	284	23%	42	15%	1.533
Korbach	9.198	2.349	26%	792	34%	11.547
Lichtenfels	1.480	458	31%	123	27%	1.938
Rosenthal	739	295	40%	8	3%	1.034
Twistetal	1.554	446	29%	169	38%	2.000
Vöhl	2.099	849	40%	288	34%	2.948
Volkmarsen	2.499	725	29%	290	40%	3.224
Waldeck	3.063	699	23%	291	42%	3.762
Willingen	3.406	469	14%	127	27%	3.875

Tabelle 2.5.2.1: Wohnungsbestand am 31.12.1989 und am 31.12.2019 sowie Wohnungsbestandsveränderung in den 30 Jahren 1990 bis einschließlich 2019 in den Städten und Gemeinden im Landkreis Waldeck-Frankenberg
Quelle: HSL, eigene Berechnungen

Fast die Hälfte aller neuen Wohnungen entfallen in der Stadt Bad Wildungen auf die Mehrfamilienhäuser. In der Kreisstadt waren es 34% und in Gemeinde Twistetal 38%. In Bromskirchen, Hatzfeld und insbesondere Rosenthal wurden kaum Mehrfamilienhäuser gebaut.

Im näheren Umfeld der Gemeinde Twistetal nahm Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre der Wohnungsbestand ähnlich stark zu. Nur in der Kreisstadt waren es schon zu diesem Zeitpunkt deutlich mehr Wohnungszugänge. Mitte der 1990er Jahre wurden zwischenzeitlich in Waldeck und nachfolgend in Diemelsee etwas mehr Wohnungen gebaut. Im Zug des Zensus 2011 wurde

der Wohnungsbestand in Bad Arolsen erheblich nach unten korrigiert und in Twistetal und Diemelsee etwas angehoben. Seitdem stieg der Wohnungsbestand in der Gemeinde Twistetal und ihren Nachbargemeinden ähnlich stark an.

Aktueller Wohnungsbau

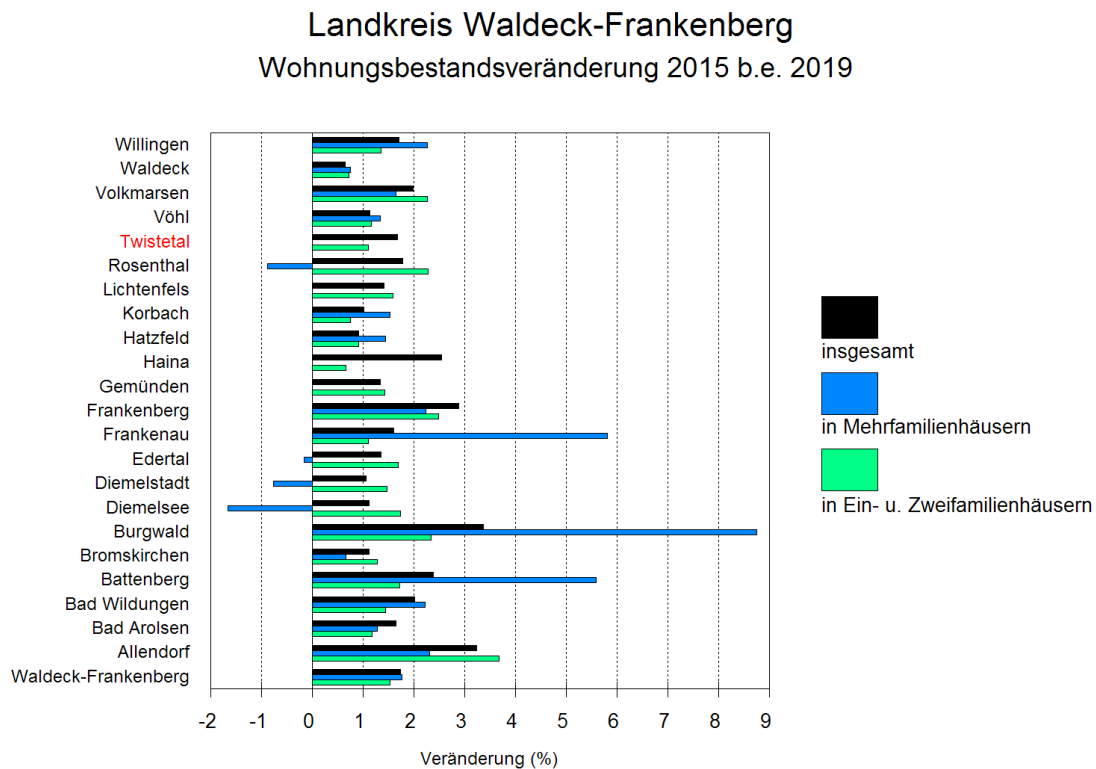


Abbildung 2.5.2.3: Wohnungsbestandsveränderung in den fünf Jahren 2015 bis einschließlich 2019 in den Städten und Gemeinden des Kreises Waldeck-Frankenberg
Quelle: HSL, eigene Berechnungen

In den fünf Jahren von 2015 bis einschließlich 2019 stieg der **Wohnungsbestand** im Landkreis Waldeck-Frankenberg um 1.352 Wohnungen bzw. 1,7% auf 79.160 Wohnungen an. Das waren rund 50% mehr als in den fünf Jahren zuvor. Im Landkreis Waldeck-Frankenberg konnten die Gemeinden Burgwald und Allendorf sowie die Stadt Frankenberg mit 3,4% bis 2,9% den höchsten Zuwachs erreichen. Dagegen nahm der Wohnungsbestand in der jüngsten Vergangenheit in den Städten Waldeck und Korbach und der Gemeinde Hatzfeld nur noch um 0,6% bis 1,0% zu. In der Gemeinde Twistetal lag der Zuwachs bei 1,7%, wie im gesamten Landkreis.

Absolut betrachtet, wurden in der Stadt Frankenberg mit 246 die meisten Wohnungen fertig gestellt, gefolgt von der Stadt Bad Wildungen mit 175 Wohnungszugängen in den Jahren 2015 bis einschließlich 2019. In den Städten Bad Arolsen und Korbach wurden in diesen fünf Jahren jeweils etwa 100 Wohnungen gebaut.

Wohnungsbestands- veränderung 2015 bis 2019	insgesamt Wohngebäude mit ... Whg				Nichtwohn- gebäude	davon MFH	insgesamt Wohngebäude mit ... Whg				
	Whg	1 Whg	2 Whg	3 u. mehr Whg			%	%	1 %	2 %	3 u. mehr %
Waldeck-Frankenberg	1.352	649	150	373	31	27,6	1,7	2,1	0,7	1,8	
Allendorf	78	47	22	11	-2	14,1	3,2	4,3	2,8	2,3	
Bad Arolsen	125	45	6	36	-3	28,8	1,6	1,6	0,4	1,3	
Bad Wildungen	175	47	14	86	1	49,1	2,0	1,9	0,8	2,2	
Battenberg	60	30	4	25	1	41,7	2,4	2,5	0,5	5,6	
Bromskirchen	11	8	2	1	0	9,1	1,1	1,5	0,8	0,6	
Burgwald	75	43	0	29	3	38,7	3,4	4,4	0,0	8,7	
Diemelsee	28	34	0	-6	0	-21,4	1,1	2,8	0,0	-1,7	
Diemelstadt	27	24	6	-3	0	-11,1	1,1	1,9	0,7	-0,8	
Edertal	46	43	2	-1	2	-2,2	1,3	2,5	0,2	-0,2	
Frankenau	24	12	2	9	1	37,5	1,6	1,5	0,4	5,8	
Frankenberg	246	99	32	65	1	26,4	2,9	3,1	1,5	2,2	
Gemünden	24	16	4	0	4	0,0	1,3	2,0	0,7	0,0	
Haina	40	7	2	0	-1	0,0	2,5	0,9	0,3	0,0	
Hatzfeld	14	6	6	2	0	14,3	0,9	0,8	1,1	1,4	
Korbach	116	33	14	65	4	56,0	1,0	0,8	0,6	1,5	
Lichtenfels	27	17	8	0	2	0,0	1,4	1,8	1,2	0,0	
Rosenthal	18	21	-2	-1	0	-5,6	1,8	4,1	-0,6	-0,9	
Twistetal	33	14	4	0	15	0,0	1,7	1,4	0,6	0,0	
Vöhl	33	25	2	6	0	18,2	1,1	1,7	0,2	1,3	
Volkmarsen	63	42	10	11	0	17,5	2,0	3,2	1,0	1,6	
Waldeck	24	17	4	5	-2	20,8	0,6	1,0	0,4	0,8	
Willingen	65	19	8	33	5	50,8	1,7	1,8	0,8	2,3	

Tabelle 2.5.2.2: Wohnungsbestandsveränderung in den fünf Jahren 2015 bis einschließlich 2019 in den Städten und Gemeinden des Kreises Waldeck-Frankenberg
Quelle: HSL eigene Berechnungen

In den fünf Jahren 2015 bis einschließlich 2019 stieg im Landkreis Waldeck-Frankenberg der Wohnungsbestand bei den **Mehrfamilienhäusern** gegenüber den vorhergehenden fünf Jahren etwa drei mal so stark an. Insgesamt wurden im Landkreis 373 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern gebaut (+1,8%), davon jeweils 65 in den Städten Korbach und Frankenberg. In der Stadt Bad Wildungen nahm dann auch der Wohnungsbestand in Mehrfamilienhäusern sogar um 86 zu. Relativ betrachtet stieg der Wohnungsbestand in den Mehrfamilienhäusern allerdings in den kleinen Kommunen Burgwald, Frankenau und Battenberg mit 6% bis 9% am stärksten an. In den größeren Städte lag der Zuwachs dagegen nur bei 1,5% bis 2%. In vielen Gemeinden wurden von 2015 bis 2019 keine oder nur sehr wenige Mehrfamilienhäuser gebaut. In einigen Fällen ging ihre Anzahl von 2014 bis 2019 sogar zurück.

Der Wohnungsbestand nahm bei den **Ein- und Zweifamilienhäusern** im Landkreis Waldeck-Frankenberg in den Jahren 2012 bis einschließlich 2015 um 799 Wohnungen bzw. 1,5% zu. Der Bestand an Einfamilienhäusern stieg innerhalb dieser fünf Jahre um 649 und die der Zweifamilienhäuser um 75 an. Der Einfamilienhausbestand nahm um 2,1% und der Zweifamilienhausbestand um 0,7% zu. Von den 799 Wohnungszugängen in Ein- und Zweifamilienhäusern entfallen 131 auf die Stadt Frankenberg, 69 auf Allendorf und 61 auf Bad Wildungen. In Bad Arolsen, Korbach und Volkmarsen wurden jeweils rund 50 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern gebaut.

Relativ betrachtet, wurden im Landkreis Waldeck-Frankenberg in diesem Zeitabschnitt die meisten Eigenheime in der Gemeinde Allendorf gebaut mit einem Zuwachs um 3,7%. Danach folgen mit einem Zuwachs um jeweils etwa 2,5% die Gemeinde Burgwald und die Städte

Rosenthal, Frankenberg und Volkmarsen. In der Gemeinde Twistetal waren es 1,1%. In der Kreisstadt Korbach und in der Stadt Waldeck nahm der Bestand an Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäuser von 2014 bis 2019 nur noch um 0,8% bzw. 0,7% zu. Neben Haina war das der niedrigste Zuwachs aller 22 Städte und Gemeinden des Landkreises.

Wie bereits erwähnt, sind die Wohnungen in den Eigenheimen deutlich größer als die in den Mehrfamilienhäusern und die neuen Wohnungen größer als die Älteren des Bestandes. Die **Wohnflächenbestandsentwicklung** negiert diese Unterschiede deutlich. Außerdem wird in der Region verhältnismäßig viel Wohnraum durch Bestandserweiterungen geschaffen. In den Jahren 2015 bis einschließlich 2019 stieg der Wohnflächenbestand im Landkreis Waldeck-Frankenberg um weitere 165.000 m² bzw. 4,0% an. 18% der Bestandszunahme dieser fünf Jahre entfällt auf die Mehrfamilienhäuser. Das war ein Drittel mehr als im Zeitabschnitt zuvor. Relativ betrachtet, nahm der Wohnflächenbestand in diesen fünf Jahren in der Gemeinde Allendorf mit etwa 4% am stärksten zu, gefolgt von der Gemeinde Burgwald und der Stadt Frankenberg mit jeweils etwa 3%. Schlusslicht ist hier im Landkreis Waldeck-Frankenberg die Stadt Waldeck und die Gemeinden Vöhl und Twistetal mit etwa 0,3%.

Bei der zusammenfassenden Betrachtung der Entwicklung der letzten statistisch erfassten Jahre werden die Schwankungen der Wohnungszugänge kaum ausgeglichen. Dies erleichtert zwar den Vergleich, allerdings wird damit die Entwicklungsdynamik nicht ersichtlich. Der zeitlich sehr heterogene Zulauf an Wohnungen löst eine Kette von Reaktionen aus. Diese Prozesse werden in den nachfolgenden Kapiteln beschrieben, soweit der Datenbestand dies ermöglicht. Bereits hier sollte klar geworden sein, dass die Städte und Gemeinden im Umfeld der Gemeinde Twistetal auch weiterhin sehr unterschiedliche „Entwicklungsstrategien“ verfolgen. In den größeren Städten wurden, wie zu erwarten, viele neue Mehrfamilienhäuser gebaut. Relativ betrachtet stieg aber Wohnungsbestand in Mehrfamilienhäusern in einigen eher ländlich geprägten kleinen Gemeinden am stärksten an. Eigenheime wurden vor allem im Bereich Allendorf und Frankenberg gebaut. Dagegen wurden in den Nachbargemeinden von Twistetal in Korbach und Waldeck nur relativ wenige Eigenheime gebaut. Twistetal liegt hier zwar im Kreisdurchschnitt, angesichts des Umfeld der Gemeinde ist das dann doch relativ wenig. Um die Ausgangslage besser einschätzen zu können, wird nachfolgend der Wohnungsbestand im Umfeld der Gemeinde Twistetal beschrieben.

Wohnungs- und Wohnflächenbestand im Landkreis Waldeck-Frankenberg

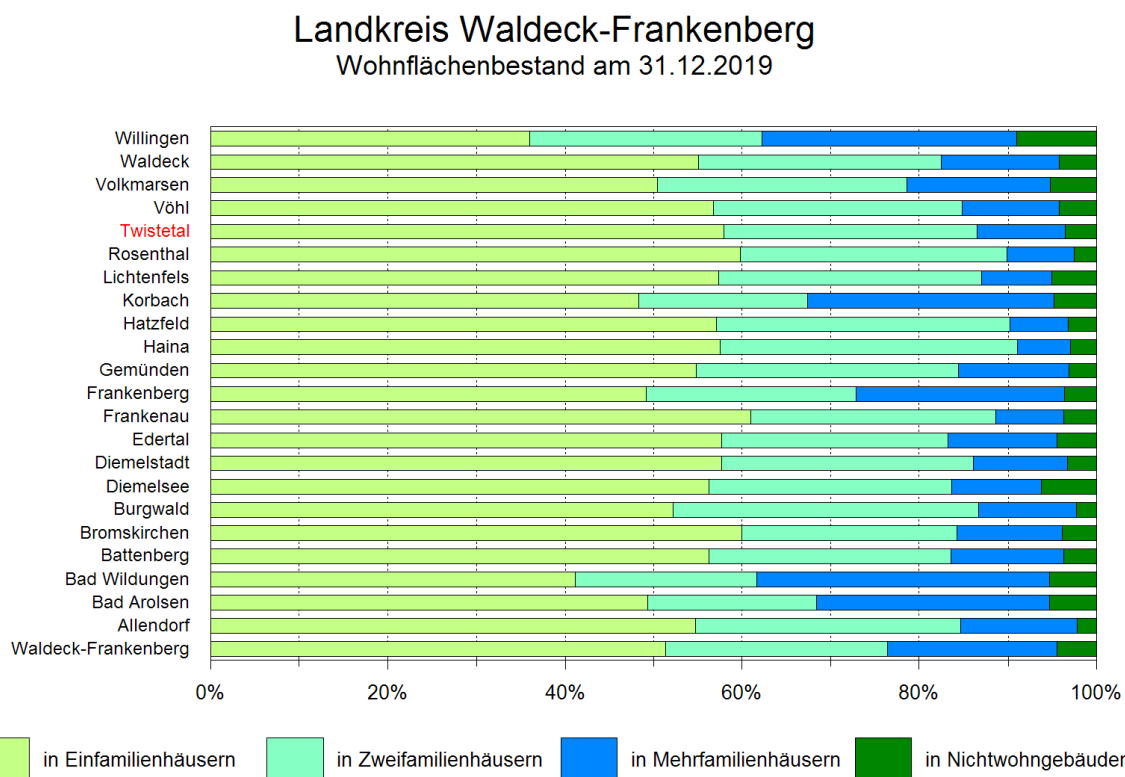
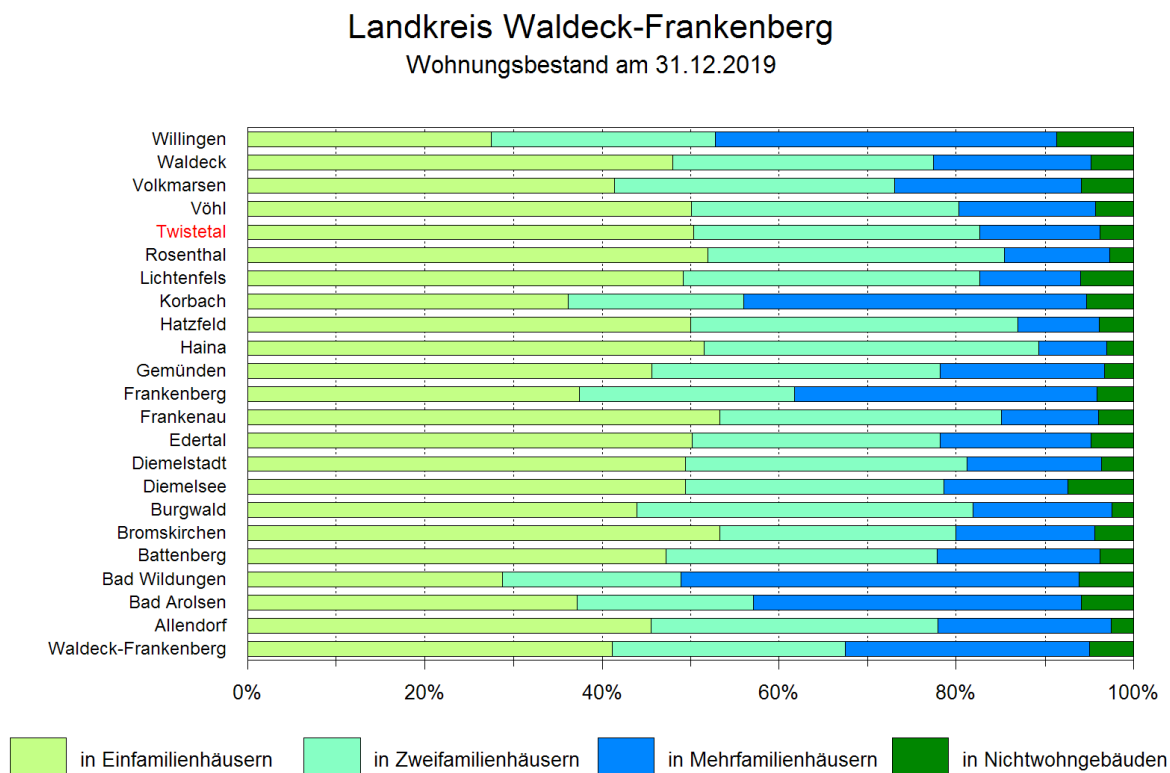


Abbildung 2.5.2.4: Wohnungs- und Wohnflächenbestand nach Art der Gebäude am 31.12.2019 in den Städten und Gemeinden des Landkreises Waldeck-Frankenberg
Quelle: HSL, eigene Berechnungen

Wohnungsbestand am 31.12.2019	insgesamt	Wohngebäude mit ... Wohnungen				Nichtwohn- gebäude	Wohngebäude mit ... Wohnungen				Nichtwohn- gebäude
		1	2	1 u. 2	3 u. mehr		1	2	3 u. mehr		
	Whg	Whg	Whg	Whg	Whg	Whg	%	%	%	%	%
Waldeck-Frankenberg	79.160	32.229	20.700	52.929	21.572	3.930	40,7	26,1	27,3		5,0
Allendorf	2.495	1.137	808	1.945	487	63	45,6	32,4	19,5		2,5
Bad Arolsen	7.751	2.859	1.526	4.385	2.838	452	36,9	19,7	36,6		5,8
Bad Wildungen	8.863	2.533	1.776	4.309	3.960	541	28,6	20,0	44,7		6,1
Battenberg	2.574	1.217	786	2.003	473	97	47,3	30,5	18,4		3,8
Bromskirchen	989	527	264	791	155	43	53,3	26,7	15,7		4,3
Burgwald	2.300	1.010	874	1.884	361	55	43,9	38,0	15,7		2,4
Diemelsee	2.537	1.255	740	1.995	353	189	49,5	29,2	13,9		7,4
Diemelstadt	2.564	1.261	814	2.075	388	92	49,2	31,7	15,1		3,6
Edertal	3.465	1.735	966	2.701	588	166	50,1	27,9	17,0		4,8
Frankenau	1.519	803	480	1.283	164	60	52,9	31,6	10,8		3,9
Frankenberg	8.802	3.262	2.124	5.386	2.975	357	37,1	24,1	33,8		4,1
Gemünden	1.822	829	592	1.421	336	60	45,5	32,5	18,4		3,3
Haina	1.618	800	588	1.388	119	47	49,4	36,3	7,4		2,9
Hatzfeld	1.533	767	566	1.333	141	59	50,0	36,9	9,2		3,8
Korbach	11.547	4.055	2.216	6.271	4.334	595	35,1	19,2	37,5		5,2
Lichtenfels	1.917	943	642	1.585	218	114	49,2	33,5	11,4		5,9
Rosenthal	1.020	510	328	838	117	26	50,0	32,2	11,5		2,5
Twistetal	1.973	991	636	1.627	267	74	50,2	32,2	13,5		3,8
Vöhl	2.919	1.458	876	2.334	449	126	49,9	30,0	15,4		4,3
Volkmarsen	3.169	1.311	1.004	2.315	667	187	41,4	31,7	21,0		5,9
Waldeck	3.738	1.791	1.104	2.895	663	178	47,9	29,5	17,7		4,8
Willingen	3.829	1.050	966	2.016	1.469	332	27,4	25,2	38,4		8,7

Tabelle 2.5.2.3: Wohnungsbestand am 31.12.2019 in den Städten und Gemeinden des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Quelle: HSL, eigene Berechnungen

Ende 2019 befanden sich 45% aller Wohnungen in Bad Wildungen in einem Mehrfamilienhaus, nicht eingerechnet die Wohnheime. In den Städten Bad Arolsen, Korbach und Frankenberg war es jede dritte Wohnung. In Willingen befanden sich 38% aller Wohnungen in Mehrfamilienhäusern, davon etliche Ferienwohnungen. Kaum Mehrfamilienhäuser gab es in Haina, Hatzfeld, Lichtenfeld und Rosenthal. In der Gemeinde Twistetal waren es mit 13,5% Wohnungen in Mehrfamilienhäusern von allen Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden allerdings kaum mehr.

In den Verwaltungseinheiten mit einem hohen Anteil an Wohnungen in Mehrfamilienhäusern wohnen auch durchschnittlich weniger Einwohner in einer Wohnung. In den Städten Korbach und Frankenberg sind es durchschnittlich 2,0 Einwohner je Wohnung bei einem Anteil von 38% bzw. 34% Wohnungen in Mehrfamilienhäusern. Kommen ein größeres älteres Wohnungsangebot und spezielle Wohneinrichtungen für Ältere hinzu, sinkt die Zahl der Einwohner bis auf 1,95 wie in Bad Wildungen. Einen noch weitaus größeren Effekt haben die Ferienwohnungen. Dadurch sinkt dieser Wert in Edertal und Waldeck auf 1,8 sowie in Willingen auf gerade mal 1,6. Im Landkreis Waldeck-Frankenberg erreichen die Gemeinden Allendorf und Twistetal mit 2,24 Einwohnern je Wohnung den höchsten Wert. In Allendorf entfällt ein Fünftel der Wohnungen auf die Mehrfamilienhäuser, in Twistetal 13,5%. In den übrigen kleineren Gemeinden im Landkreis sind es etwa 2,1 bis 2,2 Einwohner je Wohnung und in den Städten 2,1.

Bei dem Indikator Wohnfläche je Einwohner ergibt sich ein etwas weniger strukturiertes Bild. Hier sind es in Frankenau 62 m² und Hatzfeld, Edertal, Waldeck und Willingen rund 60 m². Auch diese hohen Wert resultieren aus den vielen Ferienwohnungen. Dagegen sind es in den Stadt Korbach lediglich 48,5 m² und in den Städten Bad Wildungen und Frankenberg kaum mehr als 50 m². Auch die durchschnittliche Wohnungsgröße spiegelt diese Struktur wider. In den Städten

Korbach, Bad Wildungen und Willingen waren die Wohnungen durchschnittlich etwa 100 m² groß und in den Gemeinden Battenberg, Burgwald, Haina, Lichtenfels sowie Twistetal 120 m². Dagegen hatten die Wohnungen in der Stadt Kassel durchschnittlich nur 80 m² Wohnfläche.

Je ländlicher es wird, desto größer werden die Haushalte und mit Abstand zur Metropole steigt die Wohnfläche je Einwohner. Gleichzeitig steigt der Eigenheimanteil an. Der Anteil selbst-genutzten Wohnraumes lag während des Zensus im Mai 2011 in den kleineren Gemeinden und Städten bei etwa drei Viertel (Twistetal 72%) und in den größeren Städten wie Bad Arolsen, Bad Wildungen, Frankenberg, Korbach und Willingen bei 44% bis 56%. Deutschlandweit lag diese Quote bei 44%, in Hessen bei 47%.

Das alles ist eine Folge der unterschiedlichen Siedlungsentwicklung und damit des Wohnungsbestandes seit Ende des Krieges.

2.5.3 Wanderungen und Wohnungsbau

Häufig wird noch immer irrtümlich davon ausgegangen, dass erst die Zahl der Einwohner zunimmt und anschließend zur Bedarfsdeckung Wohnungen gebaut werden. Nach dem Krieg (insb. durch die Flüchtlinge) bis zu den Babyboomjahren war dies auch in vielen Städten und Gemeinden der Fall. Die Bevölkerungsentwicklung ist jedoch tatsächlich von der Wohnungsbestandsentwicklung abhängig. Vereinfacht: Es kann nur zugezogen werden, wenn eine Wohnung verfügbar ist. Umgekehrt entsteht erst durch die Bevölkerungsentwicklung eine Nachfrage nach weiteren Wohnungen. Wir haben es hier mit einem gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnis zu tun. Allerdings ist dieses Verhältnis nicht einfach oder gar linear, etwa in dem Sinne, dass in einem Eigenheim 2,5 Einwohner wohnen. Also der Bau von 200 Wohnungen eine Bevölkerungszunahme von 500 Einwohnern bewirkt oder bei einer prognostizierten Bevölkerungszunahme von 500 Einwohnern dann zwingend 200 Wohneinheiten geschaffen werden müssen. Allerdings gehen viele so genannte Bedarfsberechnungen von einem solchen Zusammenhang aus. Man beachte hier die verschiedensten Begründungen oder Erläuterungen vom Raumordnungsprogramm oder Gebietsentwicklungsplänen, KEK, ILEK, Flächennutzungs- und Bebauungsplänen bis hin zu Wohnungsbedarfsprognosen „anerkannter Institute“. Selbst in der Durchführungsverordnung zur Schulentwicklung wird in einigen Bundesländern von einem derartigen Zusammenhang ausgegangen. Da in diesen Fällen nur Zuzüge aber keine Fortzüge beachtet werden, gebären dieser Logik folgend Häuser Menschen. Die Vorstellung eines einfachen Ursache-Wirkung-Zusammenhanges und die Erfordernis, etwa die Ausweisung von Neubaugebieten begründen zu müssen, schränkt darüber hinaus die Wahrnehmung und die politischen Handlungsmöglichkeiten einer Kommune erheblich ein. Eine einfache Hochrechnung der Bevölkerungsentwicklung auf Basis der hinzugebauten Wohnungen ist nicht möglich, da hier keine einfachen oder gar linearen Zusammenhänge bestehen. Um dies zu unterstreichen, wird im Nachfolgenden die Bevölkerungsentwicklung mit der Wohnungsbestandsentwicklung im Kreis in den letzten Jahren dargestellt.

Die hektischen Jahren nach der Grenzöffnung ausgeschlossen, lag in den 29 Jahren von 1991 bis einschließlich 2019 in den Städten und Gemeinden des Landkreises Waldeck-Frankenberg das Verhältnis von Wanderungssaldo zu Wohnungszugängen bei -84 bis +105 Einwohnern je Wohnungsbestandsveränderung. Klammern wir die Extremwerte aus, reicht die Spannweite noch immer von -3 bis +3 Einwohner je Wohnung. D.h., bezogen auf den Bau einer Wohnung wurde einer Stadt oder Gemeinde in einem Jahr ein Bevölkerungszuwachs durch Wanderungen von 3 Einwohnern und in einer anderen Verwaltungseinheit in einem anderen Jahr ein Bevölkerungsverlust durch Wanderungen in Höhe von 3 Einwohnern erreicht. Diese Spannweite ist keineswegs ungewöhnlich groß. In 47% der Fälle war der Wanderungssaldo je Wohnungszugang sogar negativ. Selbst wenn wir uns auf die überwiegende Anzahl an Fällen konzentrieren, so schwankt das Verhältnis von Wanderungssaldo zu Wohnungszugang noch immer zwischen -1 und +1 Person je Wohnung. Selbst hier ist kein Schwerpunkt erkennbar. Auch diese Spannweite kann für eine Abschätzung der Wanderungsgewinne nicht herangezogen werden, da sie sinnleere und völlig beliebige Ergebnisse produziert.

Landkreis Waldeck-Frankenberg Bevölkerungsbewegung je Wohnungszugang

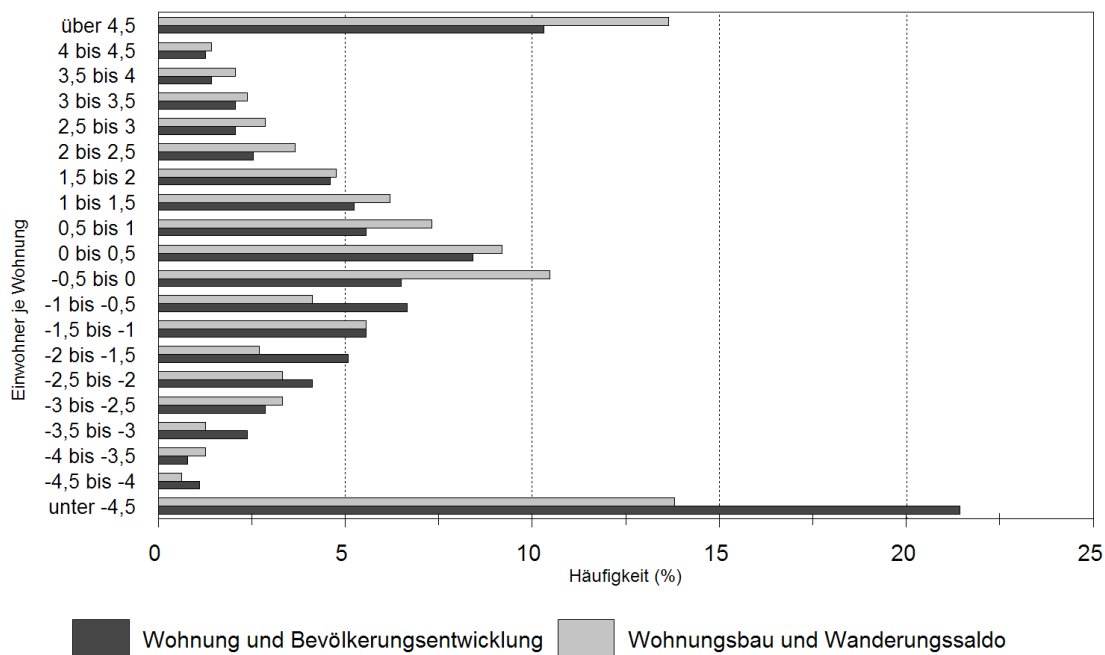


Abbildung 2.5.3.1: Häufigkeitsverteilung des Verhältnisses des Wanderungssaldos bzw. der Bevölkerungsveränderung zur Wohnungsbestandsveränderung in den Jahren 1992 bis einschließlich 2019 in den Ämtern und amtsfreien Städten und Gemeinden des Landkreises Waldeck-Frankenberg aufgeteilt in Größenklassen zu je 0,5 Einwohnern je Wohnung.

Quelle: HSL, eigene Berechnungen

Auch wenn die natürlichen Bevölkerungsbewegungen (Geborene - Gestorbene) mitbetrachtet werden, lässt sich auch im Landkreis Waldeck-Frankenberg noch immer kein linearer Zusammenhang zwischen der Bevölkerungs- und der Wohnungsbestandsentwicklung feststellen. Bezogen auf die gesamte Bevölkerungszunahme oder -abnahme wurden in den Jahren 1992 bis einschließlich 2019 in den Städten und Gemeinden des Landkreises Waldeck-Frankenberg Werte zwischen -113 und +213 Einwohner je Wohnungszugang erreicht. In 57% aller Fälle ging die Zahl der Einwohner bezogen auf einen Wohnungszugang zurück. In 8% der Fälle stieg die Zahl der Einwohner um 0,0 bis 0,5 Einwohner je Wohnungsbestandsveränderung an. Auch diese Werte lassen sich nicht für eine Hochrechnung, Prognose oder Bedarfsberechnung verwenden. Ob überhaupt Einwohnergewinne durch den Wohnungsbau erzielt werden, hängt entscheidend von der jeweils aktuellen Nachfrage- und Angebotsentwicklung der verschiedenen Zielgruppen am Standort und im näheren Umfeld ab.

Bei der vorhergehenden Analyse wurde ersichtlich, dass die Bevölkerungs- und die Wohnungsbestandsentwicklung sowohl zeitlich als auch räumlich sehr unterschiedlich verlief. Dies ist ein Ergebnis der unterschiedlichen Ausstattung und Lage der Standorte, der unterschiedlichen Standortpräferenzen, der verschiedenen, wandernden Bevölkerungsgruppen und der unterschiedlichen Wahrnehmungen, Strategien und Handlungsweisen der Städte und Gemeinden und den u.a. daraus folgenden unterschiedlichsten Verhältnissen und Entwicklungsdynamiken

von Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungs- und Grundstücksmarkt. Dem wird im Nachfolgenden nachgegangen. Dabei sind weitere Einflussfaktoren auf die Bevölkerungsbewegungen zu beachten. Dabei beschränken wird uns auf das unmittelbare Umfeld der Gemeinde Twistetal, zumal im Süden des Landkreises im Bereich Allendorf/Battenberg/Frankenberg, im Umfeld von Bad Wildungen, dem Edersee und dem Upland ganz eigene räumliche Wirkungszusammenhänge und Prozesse ablaufen. Sie bedürfen jeweils einer eigenständigen umfassenden Systemanalyse.

Wohnungsbestandsveränderung je 1000 Einwohner

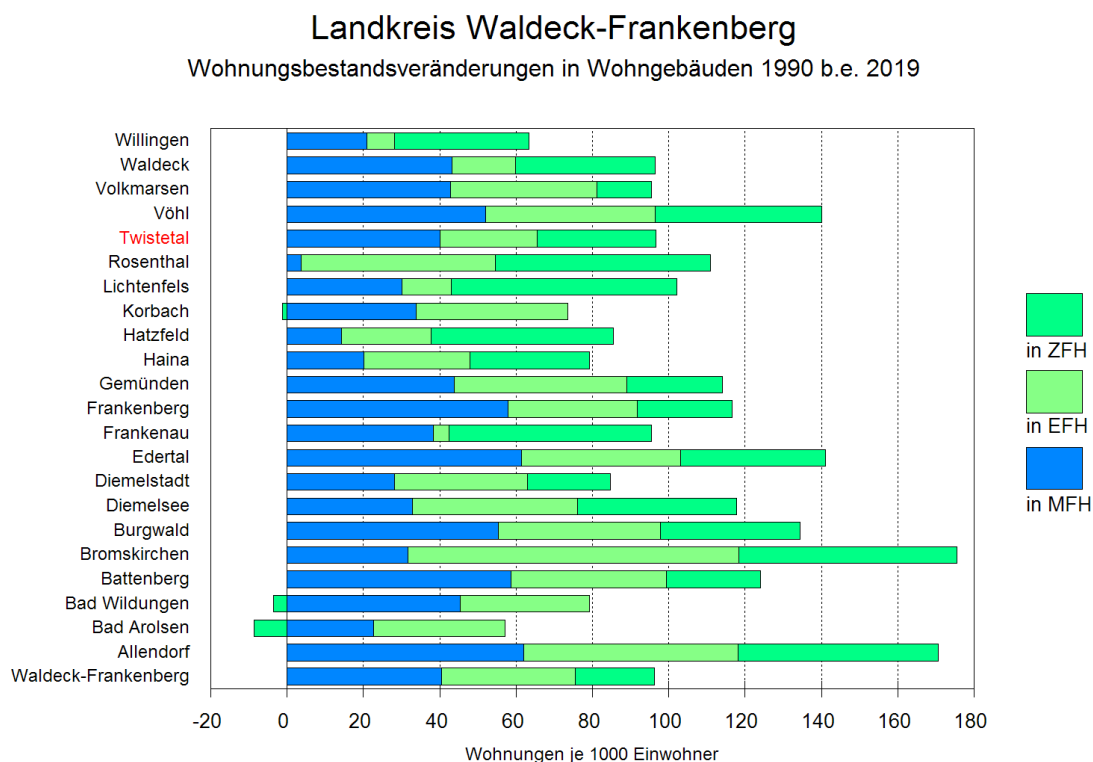


Abbildung 2.5.3.2: Wohnungsbestandsveränderung in Wohngebäuden je 1000 Einwohner in den Städten und Gemeinden des Landkreises Waldeck-Frankenberg
Quelle: HSL, eigene Berechnungen

In den 30 Jahren von 1990 bis einschließlich 2019 wurden im Landkreis Waldeck-Frankenberg durchschnittlich 112 Wohnungen je 1000 Einwohner gebaut. In der Gemeinde Bromskirchen wurden mit 190 Wohnungszugängen je 1000 Einwohner die höchsten Werte im Landkreis erreicht, einschließlich Wohnungen in Nichtwohngebäuden und Wohnheimen. Danach folgt die Gemeinde Allendorf mit 177 und die Gemeinde Edertal mit 149. Die mit Abstand wenigsten Wohnungszugänge je 1000 Einwohner gab es mit 67 in der Stadt Bad Arolsen. Zum Vergleich: Im wirtschaftlich und demographisch starken Landkreis Vechta waren es 200 Wohnungszugänge je 1000 Einwohner. Hier gab es kaum Unterschiede zwischen den Gemeinden. In Südhessen gibt es zahlreiche Restriktionen, die den Wohnungsbau beeinflusst haben.

Wohnungszugang 1990 b.e. 2019 je 1000 Ew am 31.12.2019	insgesamt	Wohngebäude mit ... Whg			
	Whg	1 Whg	2 Whg	1 u. 2 Whg	3 u. mehr Whg
Waldeck-Frankenberg	112	35	21	56	40
Allendorf	177	56	52	109	62
Bad Arolsen	67	34	-9	26	23
Bad Wildungen	94	34	-3	30	45
Battenberg	134	41	25	66	59
Bromskirchen	190	87	57	144	32
Burgwald	140	42	37	79	55
Diemelsee	141	43	42	85	33
Diemelstadt	96	35	22	56	28
Edertal	149	42	38	80	62
Frankenau	113	4	53	57	38
Frankenberg	131	34	25	59	58
Gemünden	127	45	25	70	44
Haina	105	28	31	59	20
Hatzfeld	97	23	48	71	14
Korbach	100	40	-1	38	34
Lichtenfels	112	13	59	72	30
Rosenthal	136	51	56	107	4
Twistetal	106	25	31	57	40
Vöhl	153	45	44	88	52
Volkmarsen	107	38	14	52	43
Waldeck	104	17	36	53	43
Willingen	77	7	35	42	21

Tabelle 2.5.3.1: Wohnungsbestandsveränderung je 1000 Einwohner in den Städten und Gemeinden des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Quelle: HSL, eigene Berechnungen

In den 30 Jahren von 1990 bis einschließlich 2015 wurden im Landkreis Waldeck-Frankenberg 40 Wohnungen in **Mehrfamilienhäusern** je 1000 Einwohner gebaut. Die mit Abstand höchsten Zugänge hatte im Landreis wiederum die Gemeinden Allendorf und Edertal. Hier wurden 62 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern je 1000 Einwohner gebaut. Danach folgen die Städte Battenberg und Frankenberg mit etwa 58 Wohnungszugängen in Mehrfamilienhäusern je 1000 Einwohner. In der Stadt Rosenthal wurden fast gar keine und in Hatzfeld, Willingen, Haina und Bad Arolsen nur 14 bis 23 Wohnungszugänge in Mehrfamilienhäusern je 1000 Einwohner erreicht. In der Gemeinde Twistetal waren es 40 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern je 1000 Einwohner.

Zwischen dem Bau eines **Ein- oder Zweifamilienhauses** und den Wanderungsbewegungen besteht in der Regel ein stärkerer Zusammenhang als bei den Mehrfamilienhäusern. Bezogen auf die Zahl der Einwohner Ende 2019 wurden im Landkreis Waldeck-Frankenberg in den 30 Jahren von 1990 bis einschließlich 2019 56 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 Einwohner gebaut (Landkreis Vechta: etwa 135). Die höchsten Zugänge erzielten im Landkreis Waldeck-Frankenberg die Gemeinde Bromskirchen mit durchaus beachtlichen 144 Wohnungszugängen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 Einwohner, gefolgt von der Gemeinde Allendorf und der Stadt Rosenthal mit rund 100. In der Stadt Bad Arolsen wurden dagegen nur 26 Wohnungszugänge in Ein- oder Zweifamilienhäusern je 1000 Einwohner

erreicht, der mit Abstand niedrigste Zuwachs im Landkreis. Auch in Bad Wildungen und Korbach und Willingen waren es nur 30 bis 40 Wohnungszugänge in Ein- oder Zweifamilienhäusern je 1000 Einwohner. In der Gemeinde Twistetal waren es 57 Wohnungen in Ein- oder Zweifamilienhäusern je 1000 Einwohner.

Bei dieser Betrachtung über einen sehr langen Zeitraum rücken die Gemeinden im Landkreis enger aneinander, die Unterschiede bleiben jedoch beachtlich. Diese „Harmonie“ löst sich wieder vollends auf, wenn nachfolgend die zeitliche Entwicklung betrachtet wird. Dabei beschränken wir uns aber auf das nähere Umfeld der Gemeinde Twistetal und auf die Jahre nach dem letzten Zensus mit den teilweise erheblichen Bestandskorrekturen.

Mehrfamilienhäuser

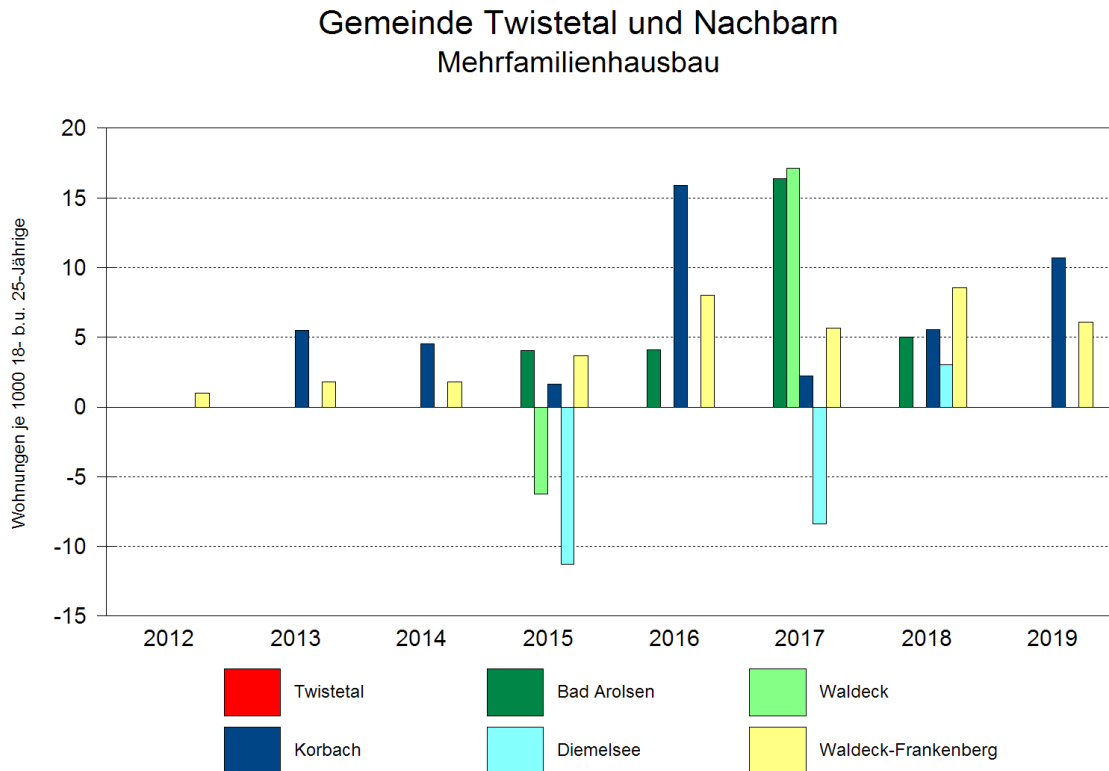


Abbildung 2.5.3.3: Wohnungsbestandsveränderung in Mehrfamilienhäusern je 1000 18- bis unter 25-Jährige in der Gemeinde Twistetal und ihren Nachbargemeinden (2011 nur erfasste Fertigstellungen)
Quelle: HSL, eigene Berechnungen

Bezogen auf die Zahl der Einwohner lässt sich zeitlich, räumlich und umfänglich kein Zusammenhang mit dem Bau von Mehrfamilienhäusern feststellen. Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre bestand die höchste Nachfrage nach Mietwohnungen. Erst viele Jahre später wurde dann einem vergangenen „Wohnungsbedarf“ entsprochen. 1995 wurden im Landkreis Waldeck-Frankenberg etwa 70 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern je 1000 18- bis unter 25-Jährige gebaut. Der Mehrfamilienhausbau konzentrierte sich im Umfeld der Gemeinde Twistetal auf die Zeit Mitte der 90er Jahre.

Im Durchschnitt der Jahre 2015 bis einschließlich 2019 wurden im Landkreis Waldeck-Frankenberg durchschnittlich 5 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern je 1000 18- bis unter 25-Jährige gebaut. Den mit Abstand höchsten Zuwachs gab es hier in der Gemeinde Burgwald und den Städten Bad Wildungen und Battenberg mit 8 bis 10 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern je 1000 18- bis unter 25-Jährige (Haushaltsgründer). Erst mit Abstand folgen hier die größeren Städte Frankenberg und Korbach. In der Gemeinde Twistetal wurden keine Mehrfamilienhäuser gebaut. In einigen Gemeinden ging der Wohnungsbestand in Mehrfamilienhäusern zurück. Diese extremen Unterschiede zeigen bereits, dass hier gar kein Zusammenhang mit der örtlichen Mietwohnungsnachfrage vorliegen kann. Auch hier zum Vergleich: Im Landkreis Vechta waren es 30 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern je 1000 18- bis unter 25-Jährige.

Im näheren Umfeld der Gemeinde Twistetal wurden nach 2011 nur in Korbach im Jahre 2016 und ein Jahr später in Bad Arolsen und in Waldeck jeweils etwa 15 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern je 1000 18- bis unter 25-Jährige gebaut. 2019 waren es dann noch einmal 10 Wohnungsfertigstellungen in Mehrfamilienhäusern je 1000 18- bis unter 25-Jährige in der Kreisstadt. In Twistetal gab es keinen Mehrfamilienhausbau. In der Gemeinde Diemelsee ging der Wohnungsbestand in den Jahren 2015 und 2017 zurück. Ein Zusammenhang mit den Wanderungsbewegungen lässt sich nicht herstellen.

Der Wohnungsbau in Mehrfamilienhäusern erfolgte in diesen Jahren zudem gänzlich unregelmäßig. Fast jedes Jahr wechselte der räumliche Entwicklungsschwerpunkt. Es ist keinerlei Struktur oder gar Ordnungsprinzip ersichtlich. Es lässt sich vor allem kein Bezug zur Nachfrageentwicklung erkennen. Der Wohnungsbau erfolgte zufällig und chaotisch mit weitreichenden negativen Folgen auf den Gemeinbedarf. Dies erklärt u.a. auch die hohe Wanderungsmobilität in einigen Gemeinden des Kreises Waldeck-Frankenberg.

Ein- und Zweifamilienhäuser

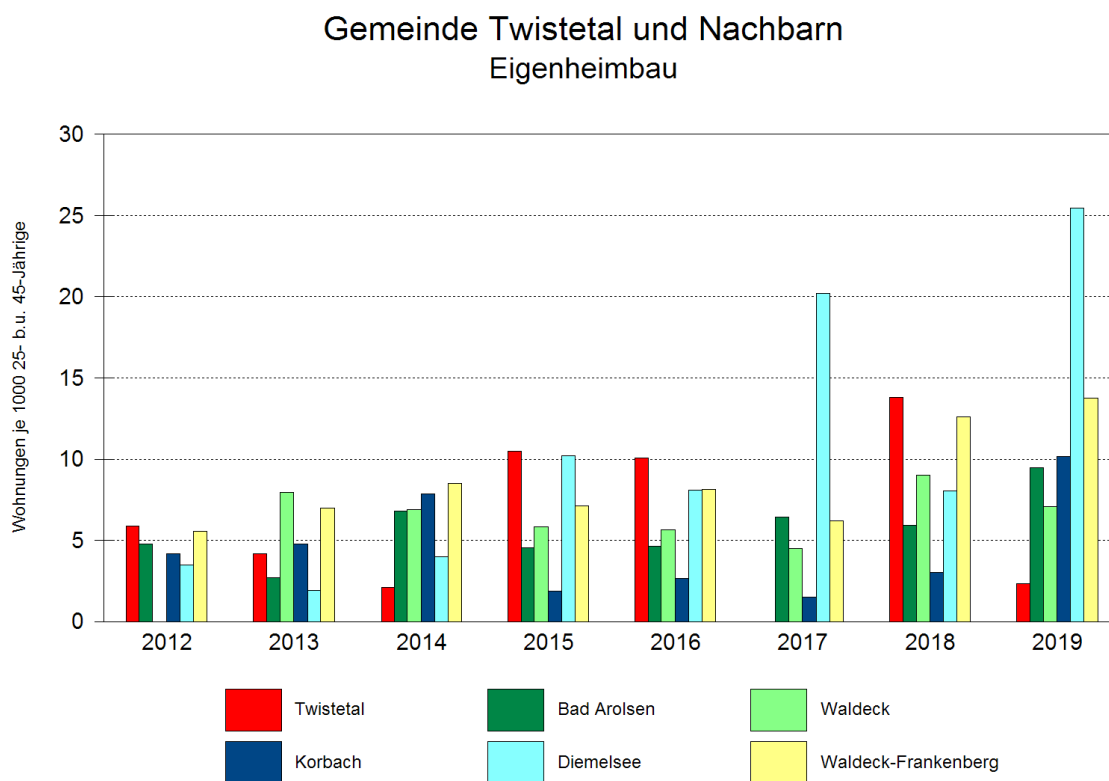


Abbildung 2.5.3.4: Wohnungsbestandsveränderungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige in der Gemeinde Twistetal und ihren Nachbargemeinden
Quelle: HSL, eigene Berechnungen

Wohnungsbestandsveränderung in EZFH je 1000 25- b.u. 45-Jährige	2015 Whg/TEw	2016 Whg/TEw	2017 Whg/TEw	2018 Whg/TEw	2019 Whg/TEw	2015 b.e. 2019 Whg/TEw
Waldeck-Frankenberg	3,7	4,2	3,1	6,3	6,5	4,7
Allendorf	6,6	16,8	7,3	6,5	13,9	10,2
Bad Arolsen	2,4	2,4	3,3	3,0	4,4	3,1
Bad Wildungen	4,0	2,4	1,6	3,2	5,1	3,3
Battenberg	4,9	0,8	6,0	8,4	8,5	5,7
Bromskirchen	9,4	0,0	4,4	-2,1	11,3	4,6
Burgwald	3,6	16,4	5,2	5,9	6,4	7,5
Diemelsee	5,2	4,1	10,5	4,2	12,5	7,3
Diemelstadt	2,6	2,7	6,4	10,6	4,6	5,4
Edertal	5,8	13,3	5,8	8,3	4,5	7,5
Frankenau	-1,7	5,1	-1,8	17,2	5,4	4,8
Frankenberg	2,7	4,5	4,8	12,1	9,3	6,7
Gemünden	4,4	2,2	3,7	6,1	7,5	4,8
Haina	2,5	1,3	5,1	-1,3	4,4	2,4
Hatzfeld	6,1	0,0	1,6	3,4	8,8	4,0
Korbach	1,0	1,3	0,8	1,5	4,6	1,8
Lichtenfels	5,8	3,5	6,0	10,7	3,8	5,9
Rosenthal	2,1	2,2	4,5	18,1	16,4	8,6
Twistetal	5,3	5,2	0,0	7,5	1,2	3,8
Vöhl	3,7	6,3	0,9	9,9	3,7	4,9
Volkmarsen	7,5	4,6	0,0	15,8	7,9	7,1
Waldeck	3,2	3,1	2,4	4,7	3,3	3,3
Willingen	7,3	1,5	-0,7	4,4	7,5	4,0

Tabelle 2.5.3.2: Wohnungsbestandsveränderung in Ein- und Zweifamilienhäusern in den Jahren 2012 bis einschließlich 2019 je 1000 Einwohner im Alter von 25 bis unter 45 Jahren in der Gemeinde Twistetal und ihren Nachbargemeinden

(MFH = Mehrfamilienhaus, EZFH = Ein- und Zweifamilienhaus, Whg. = Wohnungen, * nur gemeldete Fertigstellungen)

Quelle: HSL, eigene Berechnungen

Im Landkreis Waldeck-Frankenberg stieg die Zahl der fertig gestellten Wohnungen in Eigenheimen je 1000 25- bis unter 45-Jährige Ende der 90er Jahre bis auf 20 an. Diese Entwicklung korrespondiert mit den Zuwanderungen aus den größeren Städten. D.h., viele der Eigenheime wurde von Zu- bzw. Rückwanderern gebaut. In den Jahren 2015 bis einschließlich 2019 wurden im Landkreis Waldeck-Frankenberg wieder durchschnittlich jedes Jahr knapp 5 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige gebaut. Das ist ein unterdurchschnittlich hoher Wert. Innerhalb des Landkreises Waldeck-Frankenberg gab es dabei sehr große Unterschiede. Die Entwicklung reicht hier von 18 bzw. 16 Wohnungen in Eigenheimen je 1000 25- bis unter 45-Jährige in den Jahren 2018 bzw. 2019 in der Gemeinde Rosenthal und 16 Wohnungen in Eigenheimen je 1000 25- bis unter 45-Jährige im Jahr 2016 in der Gemeinde Burgwald und 2018 in der Stadt Volkmarsen bis hinunter auf keine Eigenheimneubauten oder einem Bestandsrückgang im Jahr 2015 in Frankenau, 2016 in Bromskirchen und Hatzfeld, 2017 in Frankenau, Volkmarsen und Willingen, 2018 in Bromskirchen und Haina. Auch im Durchschnitt der letzten fünf Jahre gibt es große Unterschiede. Sie reichen hier von 10 Wohnungsfertigstellungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige in der Gemeinde Allendorf, knapp 9 in der Gemeinde Rosenthal sowie jeweils 7,5 in Burgwald, Diemelsee und Edertal bis hinab zu 2 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige in der Kreisstadt Korbach. Auch hier zum Vergleich: Im gesamten Oldenburger Münsterland waren es 20 Wohnungsfertigstellungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je

1000 25- bis unter 45-Jährige. Im gesamten Land Hessen waren es nur 3,3 Wohnungsfertigstellungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige.

Im näheren Umfeld der Gemeinde Twistetal schwankten die Zugänge in diesen fünf Jahren heftig zwischen 1 und 25. In den Städten Bad Arolsen und Waldeck lag eine relativ stabile Entwicklung von. Hier stieg die Zahl der fertig gestellten Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige bis auf etwa 4 im Jahre 2019 an. In der Kreisstadt Korbach wurden nur 2014 etwa 4 und 2019 4,6 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige gebaut. Dazwischen waren es jährlich kaum mehr als 1. In der Gemeinde Twistetal wurden 2015, 2016 und 2018 jeweils 5 bis 7,5 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige gebaut. Zuvor und danach gab es kaum Eigenheimbau in der Gemeinde. Diese Schwankungen wurden von der Gemeinde Diemelsee noch erheblich übertroffen. Hier waren es im Jahr 2016 4, ein Jahr später 10, dann wieder nur 4 und wieder ein Jahr später fast 13 Wohnungsfertigstellungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige. So werden Bedarfsspitzen generiert. Diese sehr hohen Schwankungen sind ein untrügliches Zeichen für einen ebenso stark angespannten Wohnungs- bzw. Grundstücksmarkt. In den Jahren 2015 bis einschließlich 2019 erfolgten im Landkreis Waldeck-Frankenberg knapp 5 Wohnungsfertigstellungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige. Die tatsächliche Nachfrage muss also deutlich über diesem Wert liegen. In der Gemeinde Allendorf gab es in den letzten Jahren einen relativ stetigen Wohnungszugang. Hier waren es durchschnittlich 10 Wohnungsfertigstellungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige. Zusammen mit den Nachbargemeinden waren es dort mindestens 7 Wohnungsfertigstellungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige. Das dürfte weit näher an der Nachfrage liegen. Die Baulandnachfrage im Landkreis Waldeck-Frankenberg konnte nur teilweise abgedeckt werden. D.h., der relativ geringe Eigenheimbau wurde auch hier durch das Baulandangebot bedingt.

Ein enger, funktionaler Zusammenhang zwischen dem so spezifizierten Eigenheimbau und dem Wanderungssaldo lässt sich für die Gemeinde Twistetal und ihrem unmittelbaren Umfeld nicht herstellen. Der geringe Eigenheimbau bezogen auf die relevante Altersgruppe lässt zunächst vermuten, dass bei einem entsprechenden Angebot in die benachbarten Gemeinden abgewandert wird. Die übrigen Wanderungsbewegungen dieser Altersgruppe von den kleinen Gemeinden in die Kreisstadt mit ihrem weitaus umfangreicheren Mietwohnungsangebot überlagert diesen Prozess. Eine genaue Datenanalyse ist hier allerdings nicht möglich. Es werden zwar die Wanderungsbewegungen nach überschrittener Grenze erfasst (Gemeinde-, Kreis-, Landesgrenze usw) aber nicht veröffentlicht. Wanderungsdaten in Altersgruppe wurden nur grob klassifiziert bis zum Jahr 2017 vorgelegt. 2017 wurden in Korbach nur einige wenige Eigenheime und in Twistetal gar keine gebaut. In Diemelsee waren es dagegen 10 Wohnungsfertigstellungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige. In diesem Jahre verlor die Gemeinde Diemelsee in allen Altersgruppen Einwohner, auch die Zuzüge gingen gegenüber dem Vorjahr zurück. 2017 gewann die Stadt Korbach 60 25- bis unter 30-Jährige, Bad Arolsen etwa 40 30- bis unter 50-Jährige. In der Gemeinde Twistetal lag der Wanderungssaldo im Jahr 2016 noch bei 31 30- bis unter 50-Jährige bei 5 Wohnungsfertigstellungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige. Als im darauf folgenden Jahr keine Eigenheime gebaut wurden verlor die Gemeinde 15 Einwohner in dieser

Altersgruppe. Allerdings gewann nur Korbach in diesem Jahr einige 25- bis unter 50-Jährige. Hier gehen die Wanderungsgewinne etwas zurück, wenn in den umliegenden Gemeinden viele Eigenheime gebaut werden, tendenziell zudem eher nach Osten. Insgesamt kann festgestellt werden, dass es keine ausgeprägte Stadt-Umland-Wanderung gibt, weder in Korbach noch in Bad Arolsen. Die Daten sprechen eher dafür, dass entweder gewartet wird, bis am Ort Bauland zur Verfügung steht oder es wird gleich ganz auf das Vorhaben verzichtet. Insgesamt wird die Baulandnachfrage deutlich über dem Eigenheimbau der letzten Jahre liegen.

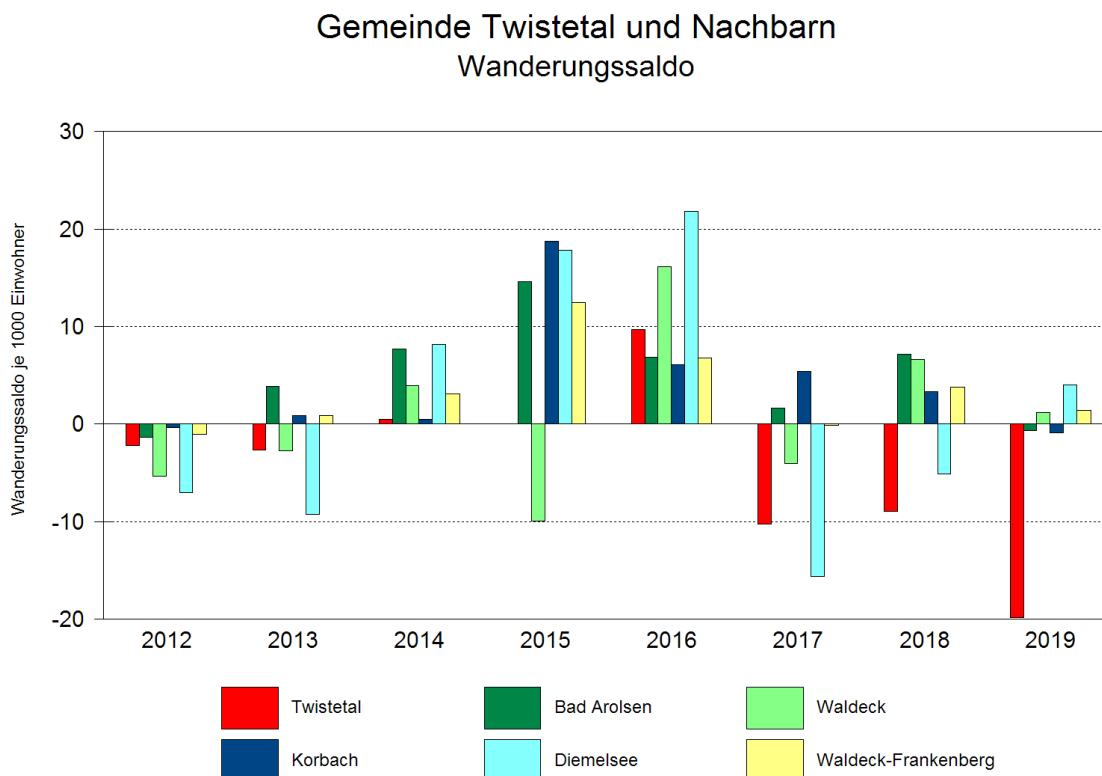


Abbildung 2.5.3.5: Wanderungssaldo je 1000 Einwohner in der Gemeinde Twistetal und ihren Nachbargemeinden
Quelle: HSL, eigene Berechnungen

Im Jahr 2019 erfolgten in der Gemeinde Twistetal nur eine und in der Gemeinde Diemelsee 12,5 Wohnungsfertigstellungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige. Für dieses Jahr lassen sich Bevölkerungsbewegungen je Jahrgang berechnen (siehe Abbildung 2.5.3.4 Seite 108). In Diemelsee stieg in diesem Jahr die Zahl der Zuwanderungen um 30 an und der Wanderungssaldo auf +19 Einwohner. In Twistetal gingen die Fortzüge zurück und die Gemeinde verlor 84 Einwohner, davon etliche Werkvertragsarbeiter des Ende 2019 geschlossenen fleischverarbeitenden Betriebes. In Bad Arolsen stiegen die Abwanderungen um 60 Einwohner und der Saldo ging auf -11 zurück. Auch in Korbach nahm die Zahl der Fortzüge um 100 Einwohner stark zu, der Wanderungssaldo sank auf -20 Einwohner. In Bad Arolsen und Korbach erfolgten 2019 jeweils etwa 4,5 Wohnungsfertigstellungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige. Die Wanderungsgewinne der Gemeinde Diemelsee

reichen von den 30-Jährigen bis hin zu den 65-Jährigen. Sie korrespondieren mit den Wanderungsbewegungen der Gemeinde Twistetal bei den etwa 30- bis 40-Jährigen und bei den 45- bis 55-jährigen Deutschen. D.h. zumindest im Jahr 2019 wurde von der Gemeinde Twistetal in die Gemeinde Diemelsee zum Eigenheimbau ausgewichen. Auch von der Kreisstadt wurde gelegentlich von den etwa 30-Jährigen nach Waldeck und von den älteren Familien zudem nach Diemelsee im Zusammenhang mit dem Eigenheimbau abgewandert. Eine Stadt-Umland-Wanderung gab es nur zwischen der größeren Stadt Bad Arolsen und der kleineren Stadt Waldeck und das auch nur für die 35- bis unter 55-Jährigen. Auch das ist nur eine Momentaufnahme. Deutlich wird aber, dass jüngere Häuslebauer eher nach Osten und die älteren eher nach Westen und alle zusammen in die unmittelbare Nachbarschaft abwandern. Einen Verdrängungsprozess wie im Umland größere Städte gibt es hier jedoch nicht. Es ist eher eine „kollegiale“ Arbeitsteilung.

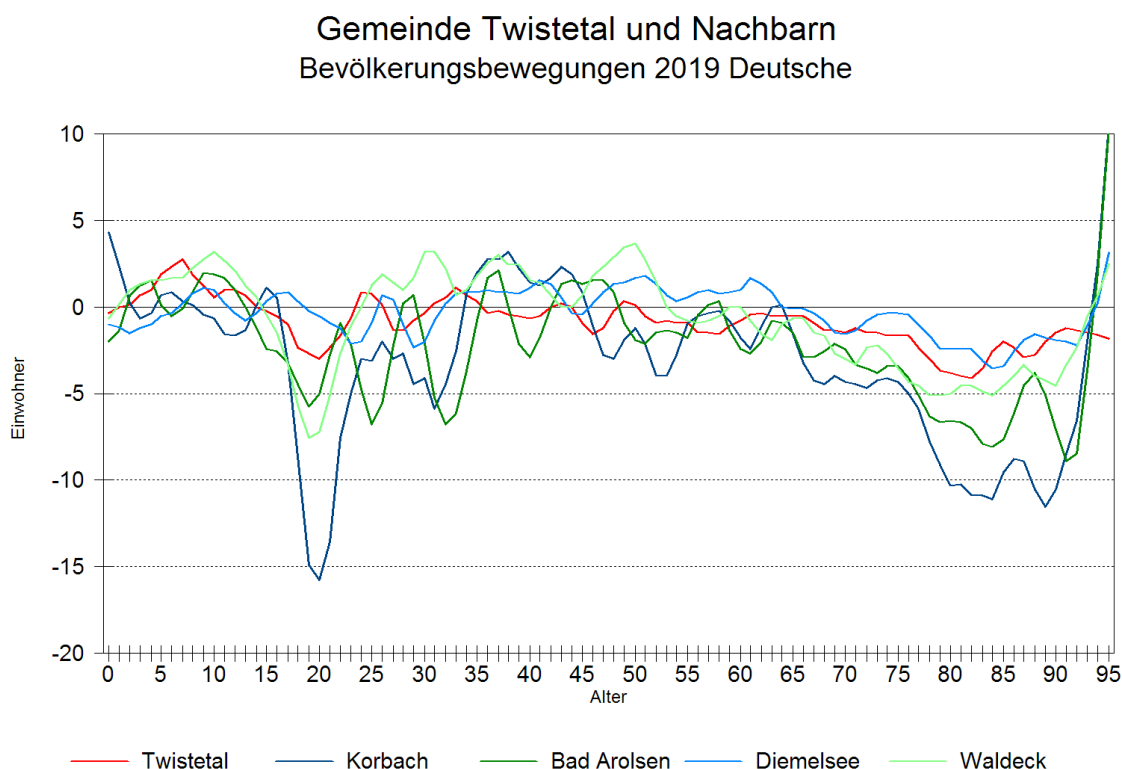


Abbildung 2.5.3.6: Bevölkerungsbewegungen mit einer deutschen Staatsbürgerschaft in der Gemeinde Twistetal und ihren Nachbargemeinden im Jahr 2019
Quelle: HSL, eigene Berechnungen

Hohe Wohnungszugänge wechseln sich in einigen Gemeinden mit sehr niedrigen Zugängen fortwährend ab, ganz so als wäre dies der Regelfall oder politische Absicht. Dies war in fast allen Gemeinden des Landkreises Waldeck-Frankenberg in den letzten Jahren der Fall. Dieses Auf und Ab des Eigenheimbaues ist zu beobachten, wenn binnen sehr kurzer Zeit größere Neubaugebiete realisiert werden. Immer wieder wechselten dabei die Gemeinden mit den höchsten Zugängen. Der ungleichmäßige Wohnungszugang in Ein- und Zweifamilienhäusern bedingt

i.d.R. zahlreiche Wanderungsbewegungen insbesondere bei den jungen Familien mit Kindern. Dieser Vorgang ist immer dann zu beobachten, wenn die Baulandnachfrage weit größer ist als das Angebot. Dies erklärt auch die zeitweise hohe Wanderungsmobilität im Landkreis. Die Kindergärten und insbesondere Grundschulen stellt dies vor erhebliche Auslastungsprobleme, da dadurch laufend Bedarfsspitzen mühselig, aufwendig und stets wenig zufriedenstellend abgefangen werden müssen²². Es vermittelt sich der Eindruck, dass seit mindestens 30 Jahren auch die Siedlungsentwicklung im Landkreis Waldeck-Frankenberg nicht unter Berücksichtigung des Gemeinbedarfsangebotes gesteuert wird bzw. dies nicht einmal versucht wird. Eine der Ursachen für dieses für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Waldeck-Frankenberg nachteilige und das Gemeinwohl schädigende Vorgehen dürfte in der offensichtlich fachlich schlecht informierten und/oder nicht durchsetzungsfähigen Landesplanung und Raumordnung liegen. Hinzu kommt die bundesweit einzigartige, desolate Daten- und Informationslage in Hessen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass eine Fülle von Daten vorliegen, diese aber aus nicht nachvollziehbaren Gründen, nicht veröffentlicht werden. Elementare Grundvoraussetzung für eine qualifizierte und erfolgreiche Landes- und Gemeindeentwicklung ist aber eine umfangreiche und barrierefreie Versorgung mit gesicherten Daten und Informationen. Dabei ist zu beachten, dass weitere Faktoren diesen Prozess beeinflussen (Alten- und Pflegeheime, Konversion, Restriktionen durch die Dorferneuerung usw.). Außerdem ist stets zu beachten, dass Fortzüge in neue Wohnungen oder Neubaugebiete in eine andere Gemeinde nur dann erfolgen, wenn es diese Angebote gibt und wenn diese Alternative überhaupt in Anspruch genommen werden muss. Diese räumlichen Bevölkerungsbewegungen sind eine Folge der unterschiedlichen Ausstattung und Lage der Standorte, der unterschiedlichen Standortpräferenzen, der verschiedenen, wandernden Bevölkerungsgruppen und der unterschiedlichen Wahrnehmungen, Strategien und Handlungsweisen der Städte und Gemeinden und der u.a. daraus folgenden unterschiedlichsten Verhältnisse und Entwicklungsdynamiken von Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungs- und Grundstücksmarkt.

²² Vollständigkeitshalber sei darauf hingewiesen, dass diese Vorgehensweise auch eine massive Zunahme des Verkehrsaufkommens bedingt.

Entwicklungsprozess im Umfeld der Gemeinde Twistetal

Für viele Akteure völlig überraschend drängte Ende der 1980er Jahre die Babyboomgeneration auf den Wohnungsmarkt. Sie wollte ihren eigenen Haushalt gründen. Kurz darauf kamen nach der Grenzöffnung die hohen Zuwanderungen aus dem Osten hinzu. Sie alle suchten preisgünstige Mietwohnungen. In den großen Städten wie Hamburg, Frankfurt oder auch Kassel, den schon damals bevorzugten Zielgebieten junger Leute und Migranten, konnte diese hohe Wohnraumnachfrage nicht ansatzweise gedeckt werden. Die umliegenden Städte und Gemeinden boten sich hier als Alternative an. Insbesondere die Umlandgemeinden verfügten über einen hohen Bestand relativ preisgünstiger Wohnungen aus den Aufbaujahren nach dem Krieg.

Die leichten Wanderungsgewinne des Landkreises Waldeck-Frankenberg Mitte der 1990er Jahre resultierten aus großräumigen baulandbedingten Wanderungs- bzw. Verdrängungsprozessen. Wieder für viele Akteure überraschend gründete in diesen Jahren die umfangreiche Babyboomgeneration ihre Familien. Sie verbanden dies häufig mit dem Bau oder Erwerb des eigenen Heimes. Da in den Ballungsräumen nicht ausreichend Bauland zur Verfügung stand bzw. nicht zur Verfügung gestellt wurde oder konnte, kam es in diesen Jahren zu großräumigen Wanderungsbewegungen bzw. Verdrängungsprozessen²³. Sie reichten ausgehend von Kassel, Marburg und Paderborn bis in den Landkreis Waldeck-Frankenberg. Nach der Jahrtausendwende überwogen die Wanderungsverluste junger Leute an die Ausbildungsstätten, insbesondere an Städte mit Hochschulen im Land wie Kassel und Marburg sowie Paderborn und Dortmund im benachbarten NRW. Es waren die Kinder der Babyboomer. Die wenigen aus der Pillenknickgeneration konnte in diesen Jahren auf das größere Bauland- und Wohnraumangebot in den größeren Städten und Zentren verfügen. Die großräumigen Wanderungsbewegungen werden derzeit noch von den Wanderungsbewegungen junger Leute geprägt. Ihre Anzahl ist jedoch bereits rückläufig. Sie ziehen ausbildungsbedingt oder zur Haushaltsgründung in die größeren Städte. Viele von ihnen sind in den 90er Jahren mit ihren Eltern auf der Suche nach einem Baugrundstück ins Umland gezogen. Sie sind, wie auch ihre Eltern, überdurchschnittlich qualifiziert (siehe Ausführungen Seite 74). Sie fanden dort nicht nur mietbaren Wohnraum sondern auch ein erlebnisorientiertes Wohnumfeld. In umgekehrter Richtung wandern derzeit junge Alte und Senioren aus den größeren Städten in die umliegenden kleineren Zentren oder in die Fremdenverkehrsorte, um dort ihren heutzutage sehr aktiven Ruhestand zu genießen. Sie fliehen häufig aus den als unsicher empfundenen bzw. wahrgenommen Stadtquartieren. Das ist eine relativ neue Entwicklung. Sie machen häufig erst den Wohnraum für die nachrückenden jungen Leute frei. Einige kommen auch aus den kleineren Ortschaften, denen nach Aussage der Landes- und Raumplanung und auf Grundlage der erheblich mangelhaften Prognosen und den grob vereinfachten Ableitungen des „demografischen Wandels“ keine Entwicklungschance mehr eingeräumt wird²⁴.

²³ Vor allem in den großen Städten konnte der hohen Baulandnachfrage nicht entsprochen werden, bzw. es war politisch auch nicht gewollt. Die Baulandsuchenden drängten in die umliegenden Gemeinden. Aber auch dort stieg die Zahl der potenziellen Bauherren an. Infolgedessen überstieg die Nachfrage das Angebot bei weitem. Die Immobilienpreise stiegen an und das Angebot veränderte sich in Richtung auf die Interessen der finanziell und gesellschaftlich einflussreicheren Gruppen. Von den größeren Umlandgemeinden wurde bzw. musste dann wieder in nächste Gemeinde abgewandert werden usw.. Im Umfeld der großen Städte kam es zu einer Wanderungsbewegungen, der in den 90er Jahren bis tief in das „Binnenland“ reichte.

Die Kinder der Babyboomgeneration gründen derzeit ihre eigenen Familien und auch sie verbinden dies mit dem Bau bzw. dem Erwerb des eigenen Heimes. Es wird wieder häufiger in das Umland (rück)gewandert, soweit das derzeit möglich ist. Wenn also gesagt wird, die Städte würden wieder generell an Attraktivität gewinnen und der ländliche Raum würde aussterben, wird dabei die demographische Entwicklung als Haupttriebfeder völlig vernachlässigt. Hier wurde nur durch eine ideologisch gefärbten Brille ein aktuelles Phänomen bestaunt, aber keine Ursachenanalyse durchgeführt. Diese Wanderungsbewegung wird aber wahrscheinlich nicht mehr ganz so stark ausfallen wie noch in den 90er Jahren, da mittlerweile auch in den größeren Städten immer mehr Wohnraum, auch Eigenheime, aus den wachstumsstarken 60er Jahren, nach dem Tod des Eigentümers bzw. Nutzers für die nachfolgende Generation zur Verfügung steht. Außerdem ist diese Generation gut ein Drittel weniger umfangreich als die ihrer Eltern. Allerdings hatten die Städte Kassel und Paderborn in den letzten Jahren in erheblichem Umfang Wanderungsgewinne bei den jungen Leuten zu verzeichnen. Hinzu kommt, dass sich die Lebensentwürfe immer weiter differenzieren und für einen zunehmenden Anteil Frauen eine berufliche Karriere nicht nur angestrebt wird, sondern erstmals für viele auch tatsächlich machbar wird. Auch sie bleiben in der Regel in den Städten. Die rasch ansteigende sehr hohe Anzahl an Flüchtlingen oder Asylbewerbern bevorzugt größere Städte. Dadurch steigt die Wohnraumnachfrage in diesen Städten noch stärker an und wird nachfolgend die Tendenz zur Umlandwanderung der deutschen Bevölkerung verstärken.

Diese Betrachtung bleibt so aber unvollständig. Die Entwicklung wird wesentlich durch Wahrnehmung und Handlung insbesondere der rahmensetzenden Akteure bestimmt. Anfang der 2000er Jahren wurde befürchtet, die Stadt Kassel würde bald aussterben. Zuvor waren bzw. mussten ja viele zum Eigenheimbau ins Umland abwandern, die Zahl der Einwohner sank und die Rückwanderungen deren Kinder hatte noch nicht begonnen. Es gab Wohnungs- und Baugebietsleerstände und die Immobilienpreise sanken. Das viel zu spät realisierte und mit Auflagen überfrachtete Wohn- und Baulandangebot traf zudem auf eine sich immer weiter differenzierende rückläufige Nachfrage als die Pillenknickgeneration die Babyboomer auf dem Markt ablösten. Die Bevölkerungsprognosen mit ihren oberflächlichst betrachteten und willkürlichen linear fortgeschriebenen Projektionen bestätigte diese Wahrnehmung. Selbst Hochschulprofessoren forderten die Stadt müsse viel mehr Bauland ausweisen, um den Verlust zu stopfen²⁴. Kurz darauf begannen dann die junge Leute aus den Gemeinden in die Stadt zu ziehen und nun wurde dem sog. ländlichen Raum der Untergang prognostiziert. Die aus steuerlichen Gründen gerade gegründete Bertelsmannstiftung erfand den demografischen Wandel, weniger-bunter-älter und zog mit ihren Propagandisten durch die Lande. Auch professoral wurde der Niedergang postuliert. Das Wohnungsbauministerium führte in diesen

²⁴ „Aus finanziellen aber auch aus ökologischen Gründen ist es nicht sinnvoll, in stark schrumpfenden, dünn besiedelten Regionen weiterhin flächendeckend die heute übliche Infrastruktur zu erhalten oder sogar durch Neuinvestitionen den Glauben zu vermitteln, man könne die demografische Entwicklung umkehren. Kommunalplaner wie auch private Investoren sollten deshalb darauf achten, welche Dörfer und Siedlungen zukunftsfähig sind und welchen mit hoher Wahrscheinlichkeit der Niedergang bevorsteht. Dafür müssen die Planer wissen, welche Infrastruktur bei welchen Einwohnerzahlen erforderlich ist, um ungerechtfertigt hohe Kosten zu vermeiden. Damit künftig auf der einen Seite Schulen, Leitungssysteme und Dienstleistungsangebote überhaupt ausgelastet, auf der anderen Seite aber Mittel eingespart werden können, sollte in bestimmten Regionen die Landflucht sogar gefördert werden. Denn weniger Menschen in Deutschland werden in Zukunft auch in weniger Orten leben.“ Quelle: Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung: Die demografische Lage der Nation. Berlin März 2011

²⁵ HNA vom 11.05.2002

Jahren u.a. seine große MORO²⁶ Kampagne durch. Für den Werra-Meißner-Kreis wurde u.a. ein abzubauen der Überhang von hunderten Kinderbetreuungsplätzen und die Schließung von Grundschulen gefordert. Die Baulandausweisung sollte ganz eingestellt werden, da die Modernisierung der bestehenden Bausubstanz nach Aussagen der Betroffenen sehr problematisch ist und um so ein Ausweichen auf die Bauplätze in den Randlagen verhindert wird. So wurden Gemeinden zum eigenen Niedergang hinein beraten. Siehe dazu der Exkurs zum „Suizidalmodus dem demografischen Wandels“ (Seite 121, 183 und 240). Bei einer fachlich qualifizierten Beratung hätte aber die Zeit und die (preis)günstige Gelegenheit genutzt werden können, um Kindertagesstätten und Sozialwohnungen zu bauen, Kinderbetreuungspersonal und Lehrer auszubilden. Dies muss nun für die Gemeinden kostenträchtig und mühselig nachgeholt werden. Während man auf dem Lande den Suizid inszenierte, explodierten derweil die Immobilienpreise in den Städten und durch die „erfolgreiche“ Beratung zum „demografischen Wandel“ nachfolgend auch die in den Umlandgemeinden. (Zumindest ist das Immobilienvermögen der hier handelnden Akteure nicht geschrumpft.) Gepuscht von den sog. sozialen Medien ermöglichte dies erst die Manifestierung des „Großstadthype“. Dadurch wurde ein umfangreicher Gentrifizierungsprozess eingeleitet, der dann zu immer knapperen Wohnraumangebot führte²⁷. Dieser Prozess beschränkt sich nicht auf die Städte wie Frankfurt, Kassel oder Paderborn sondern erstreckt sich auch auf die umliegenden kleineren Städte und Gemeinden.

Insbesondere im Landkreis Kassel aber auch im Landkreis Waldeck-Frankenberg entwickeln sich **derzeit** die Städte und Gemeinden sehr unterschiedlich. Während in einigen Gemeinden in kürzester Zeit Neubaugebiete entwickelt und realisiert wurden, fand in anderen, zumeist benachbarten Gemeinden kaum Wohnungsbau statt. Einige befinden sich noch immer im Handlungsmodus des „demografischen Wandels“, insbesondere im Werra-Meißner-Kreis und auch in den Landkreisen Hersfeld und Waldeck-Frankenberg. Durch die rasche Realisierung auch großer Neubaugebiete entstanden hohe Zuwanderungs- und Bedarfsspitzen, die jetzt mühselig und stets wenig erfolgreich abgefangen werden müssen. Auch das schreckt einige Akteure vor der Baulandentwicklung ab, insbesondere wenn wieder mal linear von geplanten Wohneinheiten auf Einwohner bzw. Kindergartenkinder geschlossen wird. Hinzu kommen die völlig falschen sog. Wohnungsbedarfsprognosen. Hier wird von willkürlichen linearen Fortschreibungen der Bevölkerungswicklung, auf willkürliche lineare Fortschreibungen der Haushaltsentwicklung und dann auf willkürliche lineare Fortschreibungen des Wohnungsbedarfes geschlossen. Damit wird die aktuelle Marktlage manifestiert. Wieder finden auch in Nordhessen wohnraum- bzw. baulandbedingte Verdrängungsprozesse bzw. großräumige Wanderungsbewegungen statt, allerdings auf einem deutlich niedrigeren Niveau als in den 1990er Jahren. Damals konnte noch in das jeweilige Umland ausgewichen werden. Durch die Fehleinschätzung der Wohnraum- und Baulandnachfrage, der Unkenntnis einen Stadt- oder Gemeindeentwicklungsprozess erfolgreich und nachhaltig steuern zu können,

²⁶ Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) MORO Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge 2011 und Region hat/schafft Zukunft. Ergebnisse aus dem Masterplan für den Werra-Meißner-Kreis. Hrsg.: Verein für Regionalentwicklung Werra-Meißner eV. Bearbeitung durch das Büro pro loco (Dr. Glatthaar, Dr. Lehmann) unter Mitarbeit von Prof. Dr. Hahne und dem Büro Gertz Gutschke Rümekamp. März 2011

²⁷ Zum Begriff und Prozess der Gentrifizierung siehe: Belina, Bernd; Naumann, Mathias; Strüver, Anke (Hrsg.): Handbuch Kritische Stadtgeographie, Münster 2014 weiter Ausführungen zur „Wohnungsfrage“:
http://www.kramergutachten.de/GEM/Kramer_Anmerkungen-zum-Wohnungsbedarf.pdf

bleiben aber die Ausweichmöglichkeiten begrenzt. Im Gegensatz zu den 1990er Jahren wird jetzt nicht großräumig gewandert, stattdessen gibt es jetzt den Wohnungsnotstand mit sehr interessanten Profitteuren.

Gegenüber den 1990er Jahren gibt es noch eine weitere signifikante Änderung: es gibt mehr Markttransparenz und auch mehr Marktmanipulationen. Mittlerweile können die Bauherren (scheinbar) leichter das passende Baugrundstück finden²⁸, ausgenommen die unmittelbar an Kassel grenzenden Städte und Gemeinden. Ihnen steht noch immer ein viel zu geringes Angebot zur Verfügung. Sie müssen weiterhin das nehmen, was ihnen dort angeboten wird oder verzichten. Dies führt bei Planern und Investoren häufig der irrigen Annahme, man hätte ein „tolles“ Angebot, das alle „begeistert“ annehmen. Ändert sich die Nachfrage oder wird das Angebot transparenter, sind sie dann nicht in der Lage, zu reagieren. Noch weitaus relevanter ist der Umstand, dass insbesondere viele der großstadtnahen Städte die Grenzen ihres Wachstums erreicht und dies auch erkannt haben. Zunächst steht ihnen schlicht und einfach nicht mehr ausreichend Bauland zur Verfügung. Der Versuch dies über die Innenverdichtung zu kompensieren, scheitert häufig am Widerstand der umliegenden Bewohner auch bzw. weil das Baurecht hier sehr großzügig ausgelegt wird (Missachtung des Einfügungsgebotes des § 34 BauGB). Der Gentrifizierungsprozess schafft zwar i.d.R. mehr Wohnfläche auf dem gleichen Grund, durch die anschließend weitaus geringere Belegung (kleinere Haushalte) sinkt die Einwohnerzahl jedoch. Vorangetrieben durch die „Aufklärungskampagne“ des sog. demografischen Wandels (Hauptakteur ist hier der Medienkonzern Bertelsmann bzw. die Familie Mohn mit ihrer Stiftung) haben viele Kommunen im Glauben auf eine stets rückläufige Bevölkerung und insbesondere der Kinder (weniger, bunter, älter) die Kapazitäten im Bereich der Kinderbetreuung und der Schulen reduziert oder qualitativ umgebaut (u.a. Ausbau der Krippen zu Lasten der Kindergärten). Der Wiederanstieg der Geburten bzw. der Kinder traf sie völlig unvorbereitet und mit voller Wucht. Es sind die Enkelkinder der Babyboomer und der Höchststand ist noch lange nicht erreicht. Dieser Wiederanstieg ist den tatsächlichen Fachleuten der demographischen Entwicklung seit Jahrzehnten bekannt. Die zunehmend prekäre Situation bei der Kinderbetreuung und der Schulentwicklung hat die ersten Städte bereits zu einem zumindest vorübergehenden Stopp der Baulandausweisung bewogen. Allerdings werden sie durch die o.g. großzügige Auslegung des § 34 BauGB der übergeordneten Behörde ausgebremst.

Hier stellt sich die Frage, ob diese Entwicklung als Teil des Rahmenszenarios fortgeschrieben wird.

Holzschnittartig und grob vereinfacht: Der Landkreis Waldeck-Frankenberg hat nur oberflächlich betrachtet eine homogene Struktur. Tatsächlich ist er stark strukturiert. Der Süden wird vom Gewerbestandort Allendorf (Viessmann) geprägt. Hier gibt eine starke Wechselwirkung und funktionale Verflechtungen mit Battenberg und Bromskirchen. Die südlichen Gemeinden stehen zudem in Beziehung zur Universitätsstadt Marburg. Die östlichen Gemeinden des Landkreises liegen im Einflussbereich der Stadt Kassel. Die teilweise ideologisch bzw. emotional geführte Diskussion zwischen Stadt und Landkreis bzw. Stadt und Umlandgemeinden etwa um die

²⁸ Durch die Internet-Angebote gibt es mittlerweile ansatzweise eine Markttransparenz. Aufgrund der hohen Nachfrage werden einige Baulandangebote allerdings gar nicht erst beworben. Für einen interessierten Laien ist es auch derzeit kaum möglich, sich einen Überblick zu verschaffen. Im Übrigen gilt dies auch für den Mietwohnungsmarkt. Analysen zur Wohnraumnachfrage bzw. „Bedarf“, die von Marktteilnehmern ausgehen, die alle Angebote kennen und uneingeschränkt darauf zugreifen können, sind realitätsfremd.

Siedlungsentwicklung führen gelegentlich zu Wanderungsgewinnen der Gemeinden „hinter dem Zaun“. Typisch für Kurorte führen Bad Arolsen und Bad Wildungen ihr ganz eigenes Leben. Das Gebiet um den Edersee und das Upland wird vom Fremdenverkehr geprägt, einschließlich dem Zuzug von u.a. von Ruheständlern. Diemelstadt an der A44 fischt erfolgreich ... Zwischen der Kreisstadt Korbach und ihren Nachbargemeinden besteht eine „Arbeitsteilung“. Nur Korbach hat ein umfangreicheres Mietangebot. Vor allem junge Leute ziehen in die Stadt mit ihren größeren Freizeitangebot (und Kneipendichte). Im Zuge der Familiengründung geht es dann wieder zurück auf's Dorf. Verdrängungsprozesse wie im Umfeld von Großstädten, u.a. Kassel, gibt es hier aber nicht. Alles läuft in relativ ruhigen Bahnen. Problematisch sind allerdings die hohen Wanderungsverluste junger Leute. Selbst die Kreisstadt verliert hier. Damit sie zurückkehren können, müssen aber die Voraussetzungen stimmen. Das ist aber von der Einschätzung, den Zielen und Handlungsstrategie der Städte und Gemeinden abhängig und kann zudem nur politisch beantwortet werden.

Entwicklungsperspektiven und -potentiale der Gemeinde Twistetal

Die Zahl und vor allem der Anteil der jungen Leute, die ein Studium beginnt, hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Die Zahl der Hochschulstandorte hat aber kaum zugenommen und die der etablierten größeren Universitäten ohnehin nicht. Die wenigen Hochschulstandorte sind kaum in der Lage, die rasch ansteigende Zahl an Studenten zu beherbergen. Studenten müssen bzw. wollen an ihre Ausbildungsstätten ziehen, wenn sie nicht lange Pendlerstrecken akzeptieren und damit nur noch bedingt am sozialen und kulturellen Studentenleben teilnehmen können. Zum Studienbeginn quetschen sie sich dann unfreiwillig irgendwo in das viel zu knappe Wohnungsangebot und sind dabei durchaus leidensfähig. Im völligen Gegensatz dazu wandern hoch qualifizierte Berufsanfänger und/oder etablierte Familiengründer nur an Standorte mit einem entsprechendem Wohnraum- bzw. Baulandangebot, d.h. dorthin, wo sie ihre Wünsche erfüllen können. Die Städte Kassel, Paderborn oder Marburg werden die noch enorm angestiegene Anzahl an Studierenden usw. nach Ende ihrer Ausbildung nicht halten können. Ihre hohe und anspruchsvolle Wohnraumnachfrage kann mit der dortigen Möglichkeit nicht abgedeckt werden (bzw. der Gentrifizierung wird zumindest versucht aktiv zu begegnen). Die wenigen „erfolgreichen“ Vorzeigeprojekte (Vogel frisst oder stirbt) sollen nur diesen Anschein erwecken, lösen können sie die Aufgabe nicht. Auch viele Umlandgemeinden kommen mittlerweile an die Grenzen ihres Wachstums. Standorte wie der Landkreis Waldeck-Frankenberg könnten hier eine alternative Heim- und Wirkungsstätte bieten. Dazu müssen sich die Akteure im Landkreis dieser Aufgabe und dieser Zielgruppe vorbehaltlos stellen, was zumindest derzeit nicht ersichtlich ist.

Wie eingangs dargestellt, wurde die Wohnraum- und Baulandnachfrage völlig falsch prognostiziert und es wird noch immer zu wenig Bauland angeboten. Das hat allerdings vielfältige Gründe. Einige Städte und Gemeinden weisen nach wie vor gar kein Bauland aus. Gelegentlich wird dabei auf die Baulücken oder die Innenverdichtung verwiesen. Dies führt jedoch meist zu einer deutlichen Verschlechterung der Wohnqualität, insbesondere der Freiraumqualität der Nachbarn. Damit wird der Standort unattraktiv. Einige der Bauplätze bzw. bebaubaren Grundflächen wurden für die nachfolgende Generation vorgehalten. Werden bzw. müssen diese dann von Fremden bebaut werden, wird eine wohnortnahe und alltagstaugliche Betreuung der Enkel bzw. Urenkel oder der Groß- bzw. Urgroßeltern schwierig bis nicht realisierbar. Bei einem knappen Baulandangebot sind viele Städte und Gemeinden dazu übergegangen, die Grundstücksvergabe zu kontingentieren (siehe auch Ausführungen auf Seite 123 und 130). In teilweise sehr komplexen Verfahren (Punktesystem usw.) werden dann die Grundstücke vor allem an Familien mit Kindern und/oder Ortsansässigen vergeben²⁹. Die übrigen gehen dann leer aus. D.h. für ältere, etablierte, anspruchsvolle oder gut situierte Zielgruppen wird es immer schwieriger, einen Bauplatz zu finden und ihn dann auch zugesprochen zu bekommen. Das niedrige Zinsniveau und die Schwierigkeit, Kapital günstig anlegen zu können, tun ein übriges dazu. Hier gibt es für die Gemeinde Twistetal ein Zuwanderungspotential. Um das nutzen zu können, muss aber das Angebot stimmen: attraktive

²⁹ Anschließend stellte man dann überraschend fest, dass das eigene Gemeinbedarfsangebot für die zugezogenen Familien gar nicht ausreicht.

Lage, große Grundstücke und keine Auflagen, denn da will jemand nach seinen ganz eigenen Vorstellungen leben und investieren. Auflagen im Heimatschutzstil sind hier nicht zielführend. Dabei ist zu beachten, dass diese Zielgruppe etwas sucht, das für den Einheimischen banal und gelegentlich auch eher lästig ist. Kurz: Einwohner erfolgreich anwerben ist etwas für Profis und man muss dies aktiv betreiben. Dabei können die Gemeinden hier durchaus gemeinsam operieren. Die regionale Identität der Waldecker erleichtert die Vermarktung ganz erheblich. Auch hier müssen sich die Verantwortlichen dieser Aufgabe und dieser Zielgruppe vorbehaltlos stellen.

Im Gegensatz zu den wohnraum- bzw. baulandbedingten Zuwanderungsgebieten in den Agglomerationen etwa in Südhessen hat hier im Landkreis der bestimmte Ort ein weitaus größere Bedeutung. Den Zugezogenen in Agglomerationen ist es mehr oder weniger egal in welchem Ort sie wohnen, Hauptsache das Angebot stimmt und die Lage im Allgemeinen. Im Landkreis Waldeck-Frankenberg hat der bestimmte Ort eine weitaus größere Relevanz. Die Einwohner wollen vor allem dort leben und nicht etwa im zugewiesenen zentralen Ort. Es wird eher lange gewartet und oder die eigenen Vorstellungen werden erheblich modifiziert oder ganz aufgegeben, aber den Ort zu verlassen steht nicht zur Disposition. Auch so kann der Suizidalmodus des „demografischen Wandels“ eingeleitet werden (siehe Ausführungen Seite 183 und 240).

Daraus ergibt sich für die Gemeinde Twistetal eine elementare Herausforderung. Wenn die Gemeinde Twistetal genügend und der spezifischen Nachfrage entsprechend Bauland bzw. Baurecht zur Verfügung stellt, könnte sie einen Wachstumsprozess einleiten. D.h. die Gemeinde Twistetal deckt dann zumindest neben der eigenen auch die Wohnraum- und Baulandnachfrage der zumeist aus den umliegenden Städten rückwandernden Familiengründern und Häuslebauern und den aus den als problematisch wahrgenommen Stadtquartieren zuwandernden junge Alten, Senioren, Vorruheständler u.ä. ab. Darüber hinaus könnte sie den rückwanderungsinteressierten jungen Leuten ein entsprechendes Wohn- und Arbeitsumfeld anbieten. Hinzu käme noch ein Angebot für die Bauwilligen, die an anderen Orten nicht zum Zuge kamen oder dort ihren Lebensentwurf nicht verwirklichen können, u.a. wegen der restriktiven Bauvorschriften und Auflagen. Die beiden letzten Zielgruppen müssen aktiv angeworben werden. Die Gemeinde Twistetal tritt damit in Konkurrenz zu den umliegenden Städten wie Diemelstadt oder Bad Wünnenberg. Dort dürften allerdings die Grenzen des Wachstums bereits erreicht sein. Hier wäre eine Zusammenarbeit zu prüfen. Das später entwickelten Szenarien gehen *nicht* von einer solchen Entwicklung aus (siehe Seite 162 ff.).

Exkurs: Der Suizidalmodus des so genannten demografischen Wandels

Der Begriff „Suizidalmodus“ des sog. „demografischen Wandels“ wurde vom Autor dieses Gutachtens entwickelt. Es beschreibt im Sinne eines Worst-Case-Szenarios den selbstinszenierten Niedergang einer Kommune. Der Einstieg kann hier vielfältig sein. Er reicht von einem brüskierenden Verhalten der Verwaltung oder einzelner Lokalpolitiker bis zu professoralen Empfehlungen im Zuge von Demographiestrategien, kommunalen Wegweiser div. Stiftungen usw.. Gemeinsam ist ihnen die Fehleinschätzung des eigenen Entwicklungspotentials, zumal durch lineare Projektionen der bisherigen, als wenig erfolgreich wahrgenommen Entwicklung. Relativ häufig läuft der Einstieg über routinemäßige Vorgänge ab. Beispielsweise wird das Wohnraumangebot und das Wohnumfeld den gängigen ästhetisierenden Vorstellungen der Architekten und Städtebauer entsprechend entwickelt. Den Vorstellungen der Landesplanung und Raumordnung folgend, würde sich die weitere Entwicklung zudem ausschließlich auf die Innenbereichslagen und die zentralen Orte konzentrieren. Hinzu kämen weitere Einschränkungen oder Auflagen, um „übergeordnete“ bzw. ortsferne Probleme zu lösen (Klima, Energiewende, Migration, Artenschutz). Dadurch werden immer weniger Lebensentwürfe realisierbar. Insbesondere die von jungen, kinderreichen Familien bevorzugten zumeist ländlichen Standorte werden vernachlässigt oder in ihrer Entwicklung zumindest behindert. Sie werden abwandern oder diesen Lebensentwurf aufgeben. Dadurch sinkt auch die relative Geburtenhäufigkeit. In den kleinen Ortschaften und Randlagen bleiben die Alten zurück, können von den gezwungenermaßen abwesenden Angehörigen nicht mehr ausreichend betreut werden, müssen in Pflegeheime abwandern, soweit sie sich dies leisten können, oder sie versterben frühzeitig. Der Wohnraumleerstand nimmt zu. Die Perspektivlosigkeit führt dazu, dass immer mehr junge Leute und Leistungsträger abwandern. Damit schwindet auch das kulturelle Potenzial und die ohnehin spärliche Kulturszene verschwindet endgültig. Unter der Last der Aufgaben und Auflagen brechen die zurückbleibenden Leistungsträger und schließlich die Sozialgemeinschaft des Dorfes oder auch des Stadtquartieres zusammen. Die bislang ehrenamtlich erbrachten Leistungen müssen nun kostenträchtig von der Gemeinde/Stadt übernommen werden. Der kommunale Haushalt wird damit überlastet. Es sind keine Mittel mehr frei, um die Folgen des Niedergangs abzufedern. Mit dem Versuch, die Probleme mittels noch größerer Verwaltungseinheiten zu lösen, wird die Distanz zwischen dem Bürger und seiner Verwaltung und der Kommunalpolitik immer größer. Die Aufgaben der Verwaltung werden umfangreicher und komplexer. Durch die gestiegene Arbeitsteilung und die Aufgaben nimmt der organisatorische Aufwand exponentiell zu und die Kommunikationsfehler häufen sich. Die erzwungenen Einschränkungen, der Abbau von Leistungen bei gleichzeitig steigenden Gebühren, Abgaben und Steuern sowie die Aufforderungen zum Mitwirken sind nicht mehr vermittelbar. Das bürgerliche Engagement erlischt endgültig. Es kommt zum massiven Leerstand älterer Gebäude, zur Schließung von Kindergärten, Schulen, Sportstätten, Jugendzentren, Feuerwehrtützpunkten usw.. Erforderliche Instandsetzungsarbeiten an der Infrastruktur können nicht geleistet werden. Aufgrund fehlender Mittel rottet dies alles vor sich hin, prägt das Erscheinungsbild und das Image eines sterbenden Ortes. Die Immobilienwerte fallen ins Bodenlose. Es kommt vermehrt zu technischen Problemen in der Versorgung. Handel und Dienstleister umgehen den Standort. Damit wird eine unaufhaltsame Spirale des Niedergangs eingeleitet. Spätestens dann flüchtet der Rest der mobilen Bevölkerung auch noch. Zurück bleibt eine, sich in seinem Schicksal ergebene, lethargische, schlecht verwaltete Restbevölkerung mit einer überdurchschnittlich hohen Sterbewahrscheinlichkeit. Die Bevölkerung der Kommune entwickelt sich in diesem Szenario umfänglich und in ihrem demographischen Verhalten in Richtung der Kleinstädte im Norden des Landes Hessens, etwa in der „Vorzeigeregion“ in Sachen „demografischer Wandel“ in Hessen, dem Werra-Meißner-Kreis. Dabei ist zu beachten, dass erst durch diese politisch motivierten Eingriffe in das System eine demographische Entwicklung eintritt, wie sie von einigen Akteuren im Umfeld des sog. „demografischen Wandels“ prognostiziert wird. Und warum betrifft dies auch die wachsenden Gemeinden im Rhein-Main-Gebiet? Nun die Infrastruktur (etwa Kindertagesstätten und Schulen) die im peripheren, ländlichen Raum abgewickelt wird, muss in den Agglomerationsräumen neu geschaffen werden. Und die Landesmittel bleiben begrenzt. Aus dem gleichen „Topf“ muss der Rückbau und der Neubau finanziert werden.

2.6 Abschätzung des Wohnraum- und Baulandnachfragepotentials

Die vorliegenden Wohnungsbedarfsprognosen basieren i.d.R. auf den erheblich mangelhaften Bevölkerungsprognosen (siehe Kapitel 1.3 Seite 13 ff.). Bei der Ermittlung des „Wohnungsbedarfes“ kommen die gleichen unzulängliche Methoden in Anwendung. Es werden willkürlich aus der bisherigen Entwicklung Durchschnittswerte gebildet und diese linear fortgeschrieben. Oder es wird die Abweichung von Durchschnittswerten willkürlich zum Bedarf erklärt. Da z.B. die Gemeinde Twistetal über einen hohen Anteil an Eigenheimen verfügt, wird dort gefolgert, dass hier kein weiterer Baulandbedarf mehr vorliegt³⁰. Zunächst ist festzustellen, dass ohne Nachweis einer Wohnung gar keine Anmeldung beim Einwohnermeldeamt möglich ist. D.h., zumindest die Zuzüge sind unlösbar abhängig vom Wohnungsbestand.

Es gibt noch einen weiteren schwerwiegenden logischen Fehler. Der Begriff „Wohnungsbedarf“ ist ein Konstrukt. Beim sog. „Wohnungsbedarf“ wird für einen auch nur gelegentlich benannten Zeitraum der Bedarf an Wohnungen aufaddiert oder für einen willkürlich definierten Zeitpunkt bestimmt. Dabei wird ein normativ gesetzter Wohnungsbedarf quantitativ mit dem statistisch erfassten Wohnungsbestand verglichen. Wohnen ist aber immer nur momentan. D.h., wer in der Gegenwart keine Wohnung findet, kann dies in die Zukunft nicht nachholen („Wohn ich heute nicht, wohn ich morgen zwei mal.“) Tatsächlich gibt es immer nur im Moment eine bestimmte mehr oder weniger stark strukturierte Nachfrage nach Wohnungen und ein mehr oder weniger stark strukturiertes Angebot. Dabei kann es vorkommen, dass die Nachfrage auch unter Berücksichtigung ihrer immer bestehenden Flexibilität nicht mit dem wahrgenommenen Angebot übereinstimmt, also nicht realisiert wird. Diese Diskrepanz kann immer nur für den Moment ihrer Existenz erfasst aber zu diesem Zeitpunkt nicht baulich verändert werden. Möglich ist vorausschauend das Angebot für eine dann zu diesem einen Zeitpunkt zu erwartende Nachfrage herzustellen (s.u.). Bevor hier gehandelt wird, muss aber zunächst immer festgelegt werden, wann die Diskrepanz als problematisch erachtet und einer Intervention bedarf. Diese Frage kann nur wertend, d.h. politisch beantwortet werden. Daher existiert gar kein objektiver Wohnungsbedarf sondern immer nur eine subjektiv bzw. politisch wertende Einschätzung. Um dann erfolgreich intervenieren zu können, müssen die Markmechanismen, bzw. die Wirkungszusammenhänge und Prozesse dieses komplexen Systems (der sog. Wohnungsmarkt) analysiert und beschrieben werden. Beispielsweise kann der Bau von hunderten Mietwohnungen in einem Jahr in einer Stadt unmöglich die ggf. nicht zu erfüllenden Wohnungsnachfrage zu den verschiedenen Zeitpunkten der nachfolgenden Jahre oder ggf. gar eines früheren Zeitraumes abdecken (sog. Nachholbedarf). Nur der Eigenheimbau kann zeitlich sehr begrenzt verschoben werden, wenn für den potentiellen Bauherren klar ersichtlich ist, dass zeitnah Bauland angeboten wird und eine realistische Chance besteht, dieses Bauland erwerben und finanzieren zu können. Viele Wohnungsbedarfskonzepte oder Wohnungsbedarfsermittlungen sind verfasst worden, um Bewilligungen (für Fördergelder) zu erlangen. Sie kolportieren bestenfalls die Vorstellung des Bewilligungsgebers. Sie sind „Mittel zum Zweck“ und keine wissenschaftliche Analyse.

³⁰ ZEIT von 19.06.2017 „IW-Studie. Auf dem Land werden zu viele Wohnungen gebaut.“ Nach dem Institut der deutschen Wirtschaft waren es auch im Landkreis Cloppenburg zu viele. Das IW empfiehlt den baldigen Abriss.

Es liegen auch keine wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Entstehung und Verwirklichung von Wohnwünschen vor, die ausreichend umfangreich und differenziert genug wären, um darauf basierend das Wohnraumnachfragepotential ermitteln zu können. Insbesondere gibt es kaum sozialwissenschaftliche Studien über die Wohnwünsche und Wohnrealitäten differenziert nach sozialen Gruppen³¹. Die vorliegenden Untersuchungen sind nahezu ausnahmslos mehr oder weniger stark interessengeleitet und entsprechen keineswegs einem wissenschaftlichen Mindeststandard. Darüber hinaus beschränken sie sich auf größere Städte. Dies hat mehrere Gründe. Nur große Städte verfügen über eigenes Fachpersonal (Statistikstellen). Diese sind stets bemüht, das Wohnen in ihrer Stadt „ins rechte Licht zu rücken“. Hier werden des Öfteren die Bürger befragt. Die völlig unterschiedlichen Ergebnisse resultieren jedoch nicht aus den Unterschieden der Städte, sondern aus teilweise gravierenden methodischen Fehlern. Diese Befragungen sind definitiv interessengeleitet und wissenschaftlich nicht verwertbar. So ergab z.B. eine Befragung in Stuttgart, dass wohngebietsbezogene Gründe als Umzugsmotiv fast gar keine Rolle spielen. Eine ähnlich angelegte Untersuchung in München ergab, dass dies in München nach den Wohnkosten der entscheidende Umzugsgrund ist.

Viele Stadt- und Raumplaner präferieren aus rein ideologischen oder persönlichen Gründen das Wohnen in der Stadt. Hierzu ein Beispiel: In der Reihe „Stadtforschung aktuell“ erschien 2006 ein Buch mit dem Titel „Einfamilienhaus oder City? Wohnorientierungen im Vergleich“. Der Titel und die Buchserie suggeriert eine wissenschaftliche Untersuchung zu den Wohnpräferenzen. Die Autoren Schmitt, Dombrowski und Seifert beschreiben lediglich oberflächlich die Präferenzen für ein Wohnen in einem Einfamilienhaus, um dann die Frage zu beantworten „Wie kann man die Bewohner suburbaner Strukturen dazu animieren, in einem städtischen Kontext zu leben?“ Das Ganze endet dann in Entwurfskriterien für eine mögliche Bauausstellung mit dem Thema „Alternativen zum Einfamilienhaus“. Was hier als wissenschaftliche Forschung daherkommt, erinnert fatal an Propaganda und steht zumindest methodisch in der Tradition eines Gottfried Feders. Dies ist jedoch kein Einzelfall, sondern die übliche Vorgehensweise. Ein weiterer Grund für das Protegieren städtischen Wohnens liegt im Wohnungsmarkt der Städte und deren sozialen Folgen. Hohe Renditen lassen sich vor allem in den Städten erzielen, wenn die Nachfrage höher ausfällt als das Angebot. Dies fördert die Gentrifizierung, bei der einkommensschwächere Gruppen von den finanzkräftigen aus den „angesagten“ Quartieren gedrängt werden. Hier wird das „hohe Lied vom urbanen und umweltbewussteren Leben in den Städten gesungen“, um von den sozialen Folgen dieser Prozesse abzulenken und um den Nutzer bzw. potentiellen Käufer ein „gutes Gefühl“ zu vermitteln. Dass viele der Autoren auch noch selber zu dieser Nutzergruppe gehören, erleichtert eine objektive Wahrnehmung und die Lernfähigkeit nicht unbedingt.

Nach eigenen Recherchen scheint es keine Untersuchung zu den Wohnpräferenzen auf dem Lande zu geben. Dies ist um so erstaunlicher, da die überwiegende Zahl der Deutschen „auf dem Lande“ wohnt. Nach der Zeitschrift des „ADAC“ und den Fernsehzeitschriften gehören die Zeitschriften „Das Haus“ und „Landlust“ zu den auflagenstärksten Zeitschriften in Deutschland.

³¹ Dies ist um so beachtlicher, da ohne Kenntnis der spezifischen Nachfrage Kommunen fortwährend Neubaugebiete planen (lassen) und Bauland anbieten, übergeordnete Stellen dies kontingentieren und Bau- und Entwicklungsträger Wohnungen bauen. Diese Vorgehensweise ist nur möglich, wenn die Nachfrage das Angebot deutlich übersteigt. Auch den vielen sog. Wohnungsbedarfsprognosen der letzten Jahre entbehren häufig jeglicher Grundlage.

„Landlust“ führt im Einzelverkauf sogar das Ranking an³². Das zeigt, wo die Interessen der Bevölkerung tatsächlich liegen.

Es gibt derzeit keine wissenschaftliche Untersuchung zu den Wohnpräferenzen der sozialen Gruppen in Deutschland. Praxis ist derzeit die Klassifizierung in Lebensstiltypen, denen dann bestimmte Eigenschaften zugeordnet werden. Dieses mechanistische Weltbild (oder Strukturalismus) ignoriert die sozialen Entstehungsprozesse vollständig und ist seit 50 Jahren nicht mehr Stand der Technik. Bourdieu beschrieb schon vor Jahrzehnten wie hier wissenschaftlich vorzugehen ist: *„Um dem Strukturalismus zu entgehen, der die Systeme objektiver Relationen derart hypostatisiert, daß er sie in jenseits der Geschichte des Individuums oder der Geschichte der Gruppe angesiedelte präkonstruierte Totalitäten verwandelt, gilt es und genügt es auch, vom opus operatum zum modus operandi, von der statistischen Regelmäßigkeit oder algebraischen Struktur zum Erzeugerprinzip dieser observierten Ordnung überzugehen und die Theorie der Praxis oder genauer gesagt, die Theorie des Erzeugungsmodus der Praxisformen zu entwerfen, die die Bedingungen der Konstruktion einer experimentellen Wissenschaft von der Dialektik zwischen der Interiorität und Exteriorität, d.h. zwischen der Interiorisierung der Exteriorität und Exteriorisierung der Interiorität bildet: Die für einen spezifischen Typus von Umgang konstitutiven Strukturen (etwa die einer Klasse charakterisierenden materiellen Existenzbedingungen), die empirisch unter der Form von mit einer sozial strukturierten Umgebung verbundenen Regelmäßigkeit gefaßt werden können, erzeugen Habitusformen, d.h. Systeme dauerhafter Dispositionen, strukturierte Strukturen, die geeignet sind, als strukturierte Strukturen zu wirken, mit anderen Worten: als Erzeugungs- und Strukturierungsprinzip von Praxisformen und Repräsentationen, die objektiv 'geregelt' und 'regelmäßig' sein können, ohne im geringsten das Resultat einer gehorsamen Erfüllung von Regeln zu sein; die objektiv ihrem Zweck angepaßt sein können, ohne das bewußte Anvisieren der Ziele und Zwecke und die explizite Beherrschung der zu ihrem Erreichen notwendigen Operationen vorauszusetzen, und die, dies alles gesetzt, kollektiv abgestimmt sein können, ohne das Werk der planenden Tätigkeit eines 'Dirigenten' zu sein.“* (Bourdieu, Pierre: Entwurf einer Theorie der Praxis, 1. Auflage, 1979 Frankfurt/M, Seite 164 bis 165) Einfach ausgedrückt, es reicht nicht, Phänomene zu begaffen und zu katalogisieren, man muss auch verstehen lernen, wie sie entstehen. Keine der vorliegenden Beiträge zu den Wohnpräferenzen erfüllt diese Mindeststandards sozialwissenschaftlicher Forschung.

Ziel der nachfolgenden Betrachtung ist es u.a., den zeitlichen Realisierungsverlauf und die Wahrscheinlichkeit der Wohnungsbauentwicklung in der Stadt näher eingrenzen zu können. Damit werden indirekt auch die Modellannahmen überprüft. Im Nachfolgenden wird das Wohnraumnachfragepotential schrittweise eingegrenzt. Eine erste Möglichkeit besteht darin, dies auf Basis der Wohnflächenzuwachsrate zu berechnen. Hier wird die Entwicklung rein phänomenologisch betrachtet. Gegenüber den Annahmen und Vermutungen geläufiger Bedarfsberechnungen ist das bereits ein Quantensprung in der Aussagegenauigkeit, da hier immerhin tatsächliche Veränderungen beachtet werden. Es bleibt allerdings unberücksichtigt, wie und warum eine zusätzliche Nachfrage entsteht, wo und wie sie realisiert werden kann und ob dies überhaupt politisch gewollt ist.

³² Quelle: IVW

Üblich ist es, den „Wohnungsbedarf“ über die Entwicklung der Haushalte abzuschätzen. Auch hier liegen keine umfassenden wissenschaftlichen Erkenntnisse vor. Im Prinzip wird hier nur der Begriff Wohnung durch den der Haushalte ersetzt und es werden wiederum beobachtete Phänomene in die Zukunft fortgeschrieben (siehe auch Kapitel 1.3 Seite 13 ff.). Zumindest lassen sich hier die Veränderungen in der Haushaltsstruktur der letzten Jahre beschreiben. Allerdings gibt es keinen Bezug zur konkreten Entwicklung in der Gemeinde Twistetal. Bei diesen Überlegungen ist zu beachten, dass schon der Begriff „Haushalt“ ein Konstrukt ist. Wie die Hausnummer (bzw. Adresse) wurde er vor allem zur staatlichen Kontrolle eingeführt, anschaulich im „Hauptmann von Köpenik“ dargestellt.

Eine Möglichkeit, das Nachfragepotential in der Gemeinde Twistetal enger eingrenzen zu können, besteht in der Beobachtung des Verhaltens der Nachfragenden unter Beachtung des Angebotes. Dabei wird u.a. der Frage nachgegangen, bei welchem Angebot (Art, Standort und Umfang) von welcher Gruppe zu- bzw. abgewandert wird. Da hier das demographische Verhalten im Vordergrund der Untersuchung steht, ist dies im vorliegenden Fall ausreichend. Zur quantitativen Eingrenzung der Nachfrage und zur Bestimmung eines Schwellenwertes ab dem aus der Gemeinde Twistetal zu- bzw. abgewandert wird, wird im Nachfolgenden auf die Entwicklung des Wohnungszugangs in Ein- und Zweifamilienhäusern je 25- bis unter 45-Jährige - die Gruppe der Häuslebauer - und der 18- bis unter 25-Jährigen - der Gruppe der Haushaltsgründer - der letzten Jahre eingegangen. Auf dieser Basis lässt sich das Nachfragepotential zumindest für diese Gruppen quantitativ eingrenzen und in der zeitlichen Entwicklung bestimmen. Dieser Vorgehensweise liegt das tatsächliche Verhalten in einem konkreten Raum zu Grunde. Aufgrund der wenigen Ereignisse und der frakmentarischen Datenlage war dies im vorliegenden Fall nur eingeschränkt möglich.

Im Nachfolgenden wird zunächst die potentielle Wohnraumnachfrage auf Basis der Wohnflächenzuwachsrate berechnet. Danach wird geklärt, wie sich die Größe und Anzahl der Haushalte möglicherweise entwickeln wird. Anschließend erfolgt die Abschätzung des Wohnraumnachfragepotentials auf Basis der Analyse der Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung der letzten Jahre in der Gemeinde Twistetal. Diese Informationen werden dann zur Abgrenzung des realistischen Handlungsrahmens genutzt und dienen als Arbeitshypothese zur Entwicklung der Szenarien. Nachfrage und Angebot sind jedoch keine unveränderlichen Größen. Nachfrage und Angebot beeinflussen sich gegenseitig. Daher wird im Nachfolgenden auch von Nachfrage- und Angebotspotential gesprochen. Art und Umfang dieser Potentiale werden durch die Ausgangslage und durch die ablaufenden Prozesse beeinflusst und können, je nach Umstand, mal mehr und mal weniger stark ausgeschöpft werden. In diesem Kapitel wird der Handlungsrahmen ermittelt und definiert. Erst in der eigentlichen Simulation wird die Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung mit all ihren Wirkungszusammenhängen und ablaufenden Prozessen schrittweise und kleinräumig ermittelt. Die Prozesse im Zusammenhang mit der Haushaltsgründung und dem Eigenheimbau stellen dabei nur zwei unter einer Vielzahl ablaufender Prozesse dar. Hierzu müssten die ablaufenden Prozesse erfasst und beschrieben werden. Auf dieser Grundlage kann dann ein strukturgültiges, d.h., ein die ablaufenden Prozesse beschreibendes Modell entwickelt, in eine Programmiersprache übersetzt und anschließend mit Hilfe eines Computers simuliert werden. Genau dies erfolgt in der hier vorliegenden Untersuchung. Da aber auch die Bevölkerungsentwicklung und damit die Wohn-

raumnachfrage durch die politischen Entscheidungen und Maßnahmen beeinflusst werden, muss jedoch dieser Handlungsspielraum zuvor definiert werden, um sich nicht in unrealistischen Utopien und Zukunftsvisionen zu versteigen.

Wohnraumnachfrageabschätzung auf Basis der Wohnflächenzuwachsrate

In den Jahren 1992 bis einschließlich 2019 nahm die Wohnfläche je Einwohner in der Gemeinde Twistetal jedes Jahr um 1,4% zu (siehe auch Kapitel 2.2 Seite 45 ff.). Diese Zuwachsrate ging in den letzten Jahren landesweit zurück. Legt man diese Wachstumsrate zugrunde, senkt sie jährlich um 2% ab³³, kombiniert sie mit der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung ohne wohnraumabhängige Wanderungsbewegungen und belässt es bei der etwas überdurchschnittlich hohen relativen Geburtenhäufigkeit, so würde die bewohnte Wohnfläche je Einwohner in der Gemeinde Twistetal von 55 m² Ende 2019 bis zum Jahr 2030 auf 65 m² je Einwohner ansteigen. Einige niedersächsische Einheits- und Samtgemeinden und auch einige wenige in Hessen erreichen bereits heute ebenso hohe und sogar noch weit höhere Werte, allerdings verfügen letztere über zahlreiche Ferienwohnungen. Um diese Zunahme in der Gemeinde Twistetal erreichen zu können, müssten zusätzlich etwa 10.000 m² Wohnfläche neu geschaffen werden. Das entspricht gerade mal 4% des Wohnflächenbestandes im Ausgangsjahr. Die durchschnittliche Wohnungsgröße der in den letzten Jahren gebauten Wohnungen zugrunde gelegt, wären das etwa 90 Wohnungszugänge. Allerdings ist hier zu beachten, dass nach 2030 weniger Wohnraum nachgefragt wird als dann vorhanden wäre. D.h., es käme langfristig zum Leerstand und anschließenden Wohnraumabbruch. Die Zuwachsrate von 1,4% ist etwas überdurchschnittlich hoch. Legt man die Wachstumsrate von etwa 1,0% im Land Hessen zugrunde (mit Dämpfung) und kombiniert sie mit der Bevölkerungsentwicklung mit fortgesetzt hohen Wanderungsverlusten junger Leute, so würde in den nächsten Jahren nur noch eine Nachfrage von 2.000 m² entstehen. Danach wird immer weniger Wohnfläche nachgefragt als vorhanden ist. Eine niedrige Zuwachsrate und gleichzeitig hohe Wanderungsverluste junger Leute ist jedoch unrealistisch.

Die Entwicklung hin auf über 60 m² je Einwohner, scheint auf den ersten Blick sehr hoch zu sein. Dass dieser Wert bei weitem nicht das Ende der Entwicklung darstellt und noch weitaus höhere Werte durchaus möglich und plausibel sind, zeigt die folgende Modellrechnung. Alle Modellannahmen beruhen auf sehr realistischen, statistischen Durchschnittswerten:

Modellannahmen: Neubau eines Eigenheimes mit 140 m² Wohnfläche. Erstbezug: Ehemann 31 Jahre, Ehefrau 29 Jahre, eine Tochter 5 Jahre alt. Ein Jahr später wird ein Sohn geboren. Die Tochter zieht mit 18 Jahren, der Sohn mit 21 Jahren aus. Der Ehemann stirbt mit 76 Jahren, die Ehefrau mit 80 Jahren. Ein Jahr später zieht der Sohn (jetzt 53 Jahre alt) mit seiner Frau (49 Jahre) ein. Der Sohn stirbt mit 78 Jahren, seine Frau mit 82 Jahren. Zwei Jahre nach dem Tod der Schwiegertochter wird das grundsanierte Haus von einer jungen Familie mit zwei Kinder bezogen.

Daraus errechnet sich für den jeweiligen Zeitraum ein Wert von 65,3 m² Wohnfläche je Einwohner des ersten Haushaltes, 73,7 m² je Einwohner des ersten und des zweiten Haushaltes sowie 69,3 m² je Einwohner über einen Zeitraum von 100 Jahren.

³³ Das entspricht in etwa der landesweiten Entwicklung.

Die Wohnraumnachfrage wird von der demographischen Entwicklung beeinflusst. Dabei hat jedoch auch hier die Gesamtzahl der Einwohner keinen Einfluss auf die Nachfrageentwicklung. Entscheidend sind hier soziale Kriterien und die Zusammensetzung der Bevölkerung bzw. die Entwicklung der sozialen Gruppen in der Bevölkerung. Beim Übergang in einen neuen Lebensabschnitt verändert sich in der Regel auch die Wohnraumnachfrage in Abhängigkeit der sozialen Herkunft des Milieus. Das führt nicht in jedem Fall zu einer sofortigen Anpassung³⁴. Wie das Beispiel aus der Modellrechnung zeigt, wird beispielsweise Wohnraum nicht abgebrochen, wenn jemand aus dem Haushalt fortzieht oder verstirbt. **Hauptursachen für eine ansteigende Wohnraumnachfrage** sind die Haushaltsgründung nach dem Auszug aus der elterlichen Wohnung oder die Trennung vom Partner, der Wunsch nach einem eigenen Heim, einer größeren Wohnung oder der beruflich- oder freizeitbedingte Wunsch nach einer Zweitwohnung. Dies führt im Regelfall zu einer deutlichen Zunahme der Wohnfläche je Einwohner in den jeweiligen Haushalten (auch die der zurückbleibenden Haushaltsmitglieder). Hinzu kommt der Tod des Partners. Wird die Wohnung bzw. das Eigenheim dann nicht aufgegeben, verdoppelt sich dadurch die Wohnfläche je Einwohner. Ob und wann die Kinder aus der elterlichen Wohnung ausziehen oder der Lebensentwurf den Bau oder Erwerb eines Eigenheimes einschließt, ist jedoch von der sozialen Lage, dem Milieu und vom Umfeld abhängig. Voraussetzung für eine Haushaltsgründung ist eine ausreichende Anzahl und sind vor allem preisgünstige Wohnungen am gewünschten Ort. Auch der Wunsch nach dem eigenen Heim ist vom Angebot und vor allem auch von der gesellschaftlichen Unterstützung oder Ablehnung dieses Wunsches abhängig. Nachfrage und Angebot sind beeinflussbare Größen. Ob, wann und wie Paare zusammen leben oder sich wieder trennen, war bislang kaum Thema sozialwissenschaftlicher Forschung. Es gibt aber auch gegenläufige Tendenzen, die zu einem **Rückgang der Wohnraumnachfrage** führen, etwa wenn Paare zusammenziehen, vorausgesetzt die jungen (kinderlosen) Paare beziehen nicht sofort ein Eigenheim. Die Wohnfläche je Einwohner kann sinken bzw. die Zahl der Mitglieder eines Haushaltes kann durch die Geburt eines Kindes ansteigen oder wenn die pflegebedürftige Oma oder der Opa aufgenommen werden. Immer vorausgesetzt, die Familie bleibt in der Wohnung. Auch in „älteren“ Haushalten kann die Zahl der Personen rasch ansteigen, wenn jemand nach der Trennung zurück in die elterliche Wohnung zieht. Es gibt also mehr Ursachen für den Anstieg der Wohnraumnachfrage als für deren Rückgang. Hinzu kommt noch der allgemeine Wunsch nach mehr Wohnraum.

Entwicklung und Struktur der Haushalte

Häufig wird ein vermuteter „Wohnraumbedarf“ anhand der Haushaltsgrößen ermittelt. Dazu wird auf die Ergebnisse der 1%-Mikrozensus-erhebung und die Statistik der Wohnungsbestandsfortschreibung zurückgegriffen. Im Mikrozensus werden die Haushalte u.a. nach der Zahl der Personen untergliedert. Die Wohnungsbestandsfortschreibung unterscheidet die Wohnungen u.a. nach der Zahl der Räume. Diese Merkmale wurden dann miteinander verglichen. Überstieg die Zahl der Haushalte die Zahl der Wohnungen in der zugeordneten Klasse, wurde ein Wohnungsbedarf angenommen. Der Zensus im Mai 2011 ergab für Hessen 2,93 Millionen

³⁴ Siehe auch: Statistisches Bundesamt: Bautätigkeit und Wohnungen. Mikrozensus - Zusatzerhebung 2006 Bestand und Struktur der Wohneinheiten Wohnsituation der Haushalte. Wiesbaden April 2008

Wohnungen aber nur 2,75 Millionen Haushalte. In der Regel wird bei diesen „Bedarfsanalysen“ allerdings nur die gesamte Zahl an Haushalten mit der gesamten Zahl der Wohnungen verglichen. Errechnet sich so ein „Bedarf“, müssen Wohnungen gebaut bzw. hierfür darf entsprechend Bauland zur Verfügung gestellt werden. Neuerdings wird auch ein Wohnungsüberhang festgestellt. Dieser ist dann zu beseitigen, etwa indem Plattenbausiedlungen bzw. Wohnungen aus dem „sozialen Wohnungsbau“ abgebrochen werden. Diese gängige Vorgehensweise liefert jedoch nur grobe Hinweise auf die Wohnraumnachfrage in einer Stadt oder Gemeinde. Zur Aussagekraft der Mikrozensususerhebung:

1. Die Mikrozensususerhebung ist zunächst selber eine Hochrechnung. Sie schreibt stark modifiziert die Ergebnisse der Volkszählung aus dem Jahr 1987 fort und jüngst seit dem Zensus 2011. Diese theoriegestützte Stichprobenerhebung ist nicht unumstritten, zumal sich die Lebensstile in den letzten Jahren zunehmend differenzieren (siehe Kapitel 2.3 Seite 66 ff.).
2. Die Mikrozensususerhebung ermöglicht keine tiefgehende räumliche Untergliederung. Analogschlüsse aufgrund anderer Merkmale sind nur eingeschränkt möglich. Die Städte und Gemeinden weisen insbesondere infolge ihrer bisherigen Entwicklung große Unterschiede bezüglich ihres Wohnungsbestandes auf (siehe Kapitel 2.5.2 Seite 91 ff.). Außerdem differenzieren auch sie sich zunehmend.
3. Die Anzahl und die Zusammensetzung der Haushaltsgrößen einer Stadt oder Gemeinde ist eine wechselwirkende Variable des Wohnungsbestandes. Veränderungen in der Haushaltsstruktur spiegeln auch den Wohnungsbau in der Stadt bzw. Gemeinde wider.

Selbst wenn es gelingt, aus den Merkmalskategorien der Mikrozensususerhebung eine Analogie zu der zu untersuchenden Stadt bzw. Gemeinde herzustellen, so bleibt die Aussagekraft dieser Hochrechnung gering:

1. Die Haushaltsstruktur unterliegt einem Veränderungsprozess. Der Haushaltsbegriff lässt sich insbesondere verwaltungsjuristisch definieren, praktisch löst er sich jedoch bereits auf. Als Stichworte seien hier nur genannt: Alleinerziehende, deren Kinder nur zeitweise im Haushalt leben; Singles, die bei Ihrem Partner leben; Minderjährige, die einen eigenen Haushalt „führen“, Wohngemeinschaften, Scheidungsfälle; Haushalte mit mehreren Wohnungen. Auch die Normalbiographie verliert zunehmend an Bedeutung. Außerdem beeinflussen Gesetze und Verordnungen (als Teil unseres Regulationssystems) die Haushaltstruktur. Nach Einführung von „Hartz-IV“ ist die Zahl der Haushalte sprunghaft angestiegen³⁵. Hinzu kommt das Erb- und Scheidungsrecht.
2. Allein aufgrund ihrer Größe können Haushalte nicht Wohnungen differenziert nach deren Größe (Zahl der Zimmer) zugeordnet werden. So schwankt die Wohnfläche je Einwohner bei Einpersonenhaushalten von 20 m² in speziellen Wohneinrichtungen für Alte bis zu 120 m² und mehr, wenn die Witwe nur noch allein im Eigenheim wohnt. Bei Zweipersonenhaushalten reicht die Streuung von 45 m² bis 140 m² usw.. Hinzu kommen erhebliche räumliche Unterschiede. Ist eine Gemeinde in den 60er Jahren durch den Eigenheimbau stark

³⁵ Voraussetzung für die Bewilligung und die Höhe der Transferzahlung ist u.a. die eigene Haushaltsführung.

gewachsen, so gibt es dort heute viele 1- und 2-Personenhaushalte in Eigenheimen. Ganz anders sieht es in einigen Stadtteilen mit einem hohen Anteil an Migranten und Haushaltsgründern aus.

3. Ein Vergleich der Haushaltsgröße und Wohnungsgröße ist auch schon deshalb nur begrenzt möglich, da es sich hier nicht um ein geschlossenes System handelt. Wer für seinen Haushalt nicht die entsprechende Wohnung vor Ort findet, wandert ab. Ebenso kann der Wohnort aufgrund anderer Kriterien abgelehnt werden.
4. Selbst in den Fällen, wo zwischen der Haushaltsgröße und der Wohnungsgröße ein Zusammenhang hergestellt werden kann, ist dies nur ein Kriterium unter vielen, das über die Wahl einer Wohnung entscheidet. Häufig ist dieses Kriterium nachrangig. Die Schnittmenge variiert hier erheblich und kann u.U. auch vernachlässigbar gering sein.

Ein Abgleich der Haushaltsstruktur einer Gemeinde auf Basis der Hochrechnung der Mikrozensususerhebung mit dem Wohnraumangebot auf Basis der Wohnraumfortschreibung liefert nur einen groben Hinweis auf möglicherweise erhebliche Diskrepanzen zwischen dem Wohnraumangebot und der Wohnraumnachfrage. Die Zuweisung von Baulandkontingenten oder der Abbruch von Wohnraum bzw. ganzer Siedlungen ist auf Basis dieser Erhebungen nicht verantwortbar. Für eine strategisch orientierte Stadt- bzw. Gemeindeentwicklung liefert sie keine verwertbaren Aussagen.

Infolge des Zensus 2011 wurden auch die Basisdaten für den Mikrozensus aktualisiert. Bei den Haushalten kam es dadurch zu einigen durchaus erheblichen Korrekturen. So wurde u.a. die Zahl der Ein- und Zweipersonenhaushalte in den kleinen Gemeinden deutlich herabgesetzt. Insgesamt zählte der Zensus im Mai 2011 etwa 995.000 Einpersonenhaushalte im Land Hessen. Der Mikrozensus aus dem Jahr 2011 ging noch von 1.160.000 Einpersonenhaushalten aus. Bei den Zweipersonenhaushalten ging der Mikrozensus von 1.017.000 aus und der Zensus ergab 886.000. Insgesamt wurden bis zum Mikrozensus 2011 zu viele kleine Haushalte und zu wenige größere Haushalte unterstellt. Hier wurde der stark strukturkonservierende Charakter des Mikrozensus deutlich. Gesellschaftliche Veränderungsprozesse werden mit diesem Instrument eben *nicht* erfasst. Somit waren und sind insbesondere auch Aussagen zur zukünftigen Entwicklung auf Basis des Mikrozensus grundsätzlich nicht möglich.

Die aktualisierten Ausgangsdaten³⁶ ermöglichen zumindest Aussagen zur Entwicklung der letzten Jahre. Der Zeitabschnitt ist für belastbare Aussagen eigentlich zu kurz. Zumindest haben sich wiederum einige grundlegende Tendenzen bestätigt. Die Zahl und der Anteil der Ein- und Zweipersonenhaushalte nahm weiter zu. Die Zahl der Einpersonenhaushalte nimmt dabei, wie schon in den Jahren zuvor, in der Altersklasse der 50- bis unter 65-Jährigen am stärksten zu. Zusammen bilden sie die größten Veränderungen aller Altersgruppen und Haushaltsgrößen. Dabei handelt es sich häufig um Trennungen von Paaren bzw. um Geschiedene. Sie treiben dann auch die Wohnraumnachfrageentwicklung voran. Auch die Zahl der Zweipersonenhaushalte nimmt zu, hier vor allem bei den 20- bis unter 25-Jährigen (neue Paare) und den 45- bis unter 50-Jährigen (Kinder sind aus dem Haus, sog. Empty-Nester). Bei den

³⁶ Quelle: HSL: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit in Hessen, Ergebnisse der 1%-Mikrozensususerhebung, verschiedene Jahrgänge

Dreipersonenhaushalten nahm nur der Anteil der Haushalte in der Altersgruppe der 25- bis 30-jährigen Haushaltsvorstände³⁷ zu, neue Familien. Bei den Haushalten mit 4 und mehr Personen nahm die Anzahl und der Anteil bei den 50- bis unter 55-Jährigen deutlich zu. Hier haben die älteren Mütter bereits mehrere Kinder und einige haben ihren Haushalt mit der Oma bzw. dem Opa „ergänzt“. Dagegen geht der Anteil der über 65-Jährigen Einpersonenhaushalte an allen Einpersonenhaushalten zurück. Absolut betrachtet, stieg er nur noch geringfügig an. Die Zahl der Einpersonenhaushalte der 55- bis unter 65-Jährigen nahm jedoch innerhalb von zwei Jahren um ein Fünftel zu. Dagegen steigt der Anteil der noch älteren Einwohner weiter an, die bis ins hohe Alter in einer Partnerschaft leben, u.a. infolge der zunehmenden Lebenserwartung, insbesondere der Männer.

Nach Angaben des Mikrozensus lebten von den 6,2 Millionen Hessen im Frühjahr 2018 20,5% in einem Einpersonenhaushalt. Bei den 65-Jährigen und älteren Einwohnern waren es 32% und bei den 25- bis unter 30-Jährigen 35%. Der Anteil der älteren Einwohner in Einpersonenhaushalten ist rückläufig, der Anteil der jungen Leute in Einpersonenhaushalten nimmt zu. Die 55- bis 65-Jährigen leben überwiegend in Zweipersonenhaushalten. In der Stadt Frankfurt (die einzige in der Größenklasse über 500.000 Einwohner) sind 28% der Haushalte Einpersonenhaushalten darin 52% aller Einwohner. In den Gemeinden unter 5.000 Einwohnern liegt der Anteil an Einpersonenhaushalten nur bei 16%. Der Anteil an Zweipersonenhaushalten nimmt mit der Größe der Gemeinden ab. Hierauf entfallen in den Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern 38% aller Haushalte. Dort leben 34% aller Einwohner in Ein- und 40% in Zweipersonenhaushalten. Große Haushalte mit vier und mehr Personen gibt es vor allem in den kleineren Städten. Wie allgemein bekannt, wohnen Familien eher auf dem Land, auch wenn die Kinder schon aus dem Haus sind, und Singles lieber in der Stadt. Daran hat sich seit Jahren nichts geändert. Die These von der wieder zunehmende Attraktivität der großen Stadt auch für Familien und/oder vom Sterben des ländlichen Raumes kann nicht bestätigt werden. Die Urheber dieser Thesen halten offensichtlich eine demographisch bedingte, rein quantitative Veränderung in bestimmten Altersgruppen irrtümlich für einen gesellschaftlichen Trend.

Zur Abschätzung der Entwicklung der Struktur der privaten Haushalte in der Stadt und der daraus möglicherweise resultierenden Wohnraumnachfrage wurden die natürlichen Bevölkerungsbewegungen, jedoch ohne Veränderung der relativen Geburtenhäufigkeit, mit den Wanderungen im Zusammenhang mit den speziellen Wohneinrichtungen für Alte und der wohnraumunabhängigen stetigen Abwanderung junger Leute abgeschätzt. Dies sind Modellannahmen. Sie dienen hier nur zur Bestimmung des Entwicklungsrahmens für die später dargestellten Szenarien. In diesen realistischen Szenarien verändern die Handlungsstrategien die Haushaltsstruktur zwangsläufig, wie dies auch tatsächlich der Fall ist.

Zunächst musste die Haushaltsstruktur der Gemeinde Twistetal für das Ausgangsjahr bestimmt werden. Die Struktur der Haushalte wird hier unterteilt nach der Zahl der Personen, die in diesen Haushalten leben. Die Größe der Haushalte wird durch die demographische Entwicklung, die räumliche Lage und durch gesellschaftliche Veränderungsprozesse definiert. Die räumliche Lage wird durch die Größe und Siedlungsstruktur der Gemeinde berücksichtigt. Aufgrund der größeren Ähnlichkeit wurde als Basis die Haushaltsstruktur in den Städten und Gemeinden mit

³⁷ Bezugsperson des Haushaltes ist, wer als „erste Person“ im Erhebungsvordruck des Mikrozensus eingetragen ist.

weniger als 5.000 Einwohnern herangezogen. Die demographische Komponente wird über die Computersimulation berücksichtigt. Wissenschaftlich fundierte Untersuchungen zu den Veränderungsprozessen in den privaten Haushalten in Deutschland liegen nur vereinzelt zu speziellen Fragestellungen vor. Es ist nicht bekannt, warum sich die Haushaltsstruktur unabhängig von demographischen Einflüssen verändert. Es lassen sich aber Veränderungen in den letzten Jahren zumindest beschreiben (s.o.). Ob es sich dabei jedoch um stetige Veränderungen oder nur um Übergänge in einen anderen Systemzustand handelt, kann aufgrund der vorliegenden Untersuchungen nicht beantwortet werden.

Der Zensus im Mai 2011 ergab in der Gemeinde Twistetal 1.800 Haushalte und 1.976 Wohnungen davon rund 100 leer stehend oder Ferienwohnungen. Bisher wurde angenommen, dass die Zahl der Haushalte in der Regel etwas größer ist als die der Wohnungen. Allerdings wurde hier die Bevölkerung mit lediglich einem Nebenwohnsitz in der Gemeinde nicht berücksichtigt. Sie liegt in der Gemeinde Twistetal bei eher durchschnittlichen 3%. „Wohnungsbedarfsprognosen“ auf Basis der Bevölkerung mit dem alleinigen oder Hauptwohnsitz sind daher nur eingeschränkt aussagefähig. Die Hochrechnung der Haushaltsstruktur auf Basis der Mikrozensus-erhebung ergab für die Gemeinde Twistetal für Ende 2019 etwa 2.100 Haushalte. D.h. im Vergleich zu den übrigen kleineren Gemeinden gibt es in Twistetal weniger Ein- und Zweipersonenhaushalte und etwas mehr Mehrpersonenhaushalte. Dessen ungeachtet hat die Zahl der Ein- und Zweipersonenhaushalte seit 2011 erheblich zugenommen und die der Mehrpersonenhaushalte stark abgenommen. Zu diesem Zeitpunkt standen der ansässigen Bevölkerung etwa 2.000 Wohnungen zur Verfügung.

Unter diesen Voraussetzungen würde bei einer fortgesetzten Abwanderung junger Leute und ohne wohn- oder baulandbedingte Zuwanderungen die Zahl der Einwohner bis zum Jahr 2035 um rund 700 bzw. 15% sinken. Die Zahl der Haushalte würde zunächst nur geringfügig und dann deutlich sinken. Die Zahl der Ein- und Zweipersonenhaushalte sinkt bis zum Jahr 2035 und die Zahl der Haushalte mit vier und mehr Personen nimmt noch leicht zu, da die Haushaltsgründer abgewandert sind und ältere Paare wieder länger zusammen in einem Haushalt wohnen. Dieser Berechnung folgend, wird es im Jahr 2035 fast 20% weniger Haushalte in der Gemeinde Twistetal geben als gegenwärtig, wenn weiterhin junge Leute in gleichem Umfang und nur die schon heute Ansässigen ihre Haushalte und Eigenheime ausnahmslos in der Gemeinde gründen bzw. bauen. Hinzu kommt, dass die in der Gemeinde bleiben mehr Kinder bekommen als die die abwandern. Gänzlich unrealistisch, kommt es hier allerdings zu keinen bauland- oder wohnraumbedingten Bevölkerungsbewegungen. D.h., allein aufgrund der Entwicklung der Haushalte (der Ausgangsbevölkerung) werden quantitativ nach 2019 nicht mehr Wohnungen von den in der Gemeinde Twistetal derzeit ansässigen Einwohnern nachgefragt als sich derzeit im Bestand befinden. Dies setzt voraus, dass sich die Haushaltsgrößenstruktur weiter so entwickeln wird, wie in den letzten Jahren, dass all diese Personen weiterhin in der Gemeinde Twistetal leben und wohnen werden, dass die jungen Leute weiterhin im gleichen Umfang abwandern und nicht zurückkehren und dass die Wohnraumverteilung innerhalb der Gemeinde hoch flexibel erfolgt. Das sind sehr spekulative Annahmen. Es ist jedoch sehr viel wahrscheinlicher, dass es weiterhin zu Rückwanderungen und es darüber hinaus zu weiteren Wanderungsgewinnen kommt. Würden alle jungen Leute zurückkehren (im Saldo) so steigt die Zahl der Haushalte bis 2035 noch um knapp 100 an. Es ist ohnehin fraglich, ob der Ansatz die

Wohnraumnachfrage über die bisherige, rein statistische Entwicklung der Haushalte zu ermitteln, überhaupt sinnvolle Erkenntnisse generieren kann, schließlich kann ein Haushalt nur dann gegründet werden, wenn eine Wohnung verfügbar ist. Daher ist die Haushaltsstruktur immer abhängig vom vorhandenen Wohnungsbestand mit unterschiedlichen Elastizitäten je nach Zielgruppe und Wohnungstyp.

Als nächstes ist zu klären, wie sich die Zahl der Haushaltsgründer und wie sich das Wohnraumangebot für sie in den nächsten Jahren entwickeln wird. Anschließend erfolgt die Eingrenzung der Eigenheimnachfrage.

Entwicklung der Haushaltsgründer

In den zurückliegenden Jahren hat die Gemeinde Twistetal stets junge Leute verloren. Einige sind mit ihren Eltern in den 90er Jahren zugezogen. Setzt sich diese Abwanderung fort, würde ihre Anzahl zunächst leicht sinken und dann zügig bis 2035 um rund 50% zurückgehen. Würden alle bleiben, steigt ihre Anzahl zunächst noch etwas an. Einige junge Leute aus Twistetal gründeten ihren Haushalt in Korbach, andere nutzten eine Einliegerwohnung am Ort (im Elternhaus). Gelegentlich kann ein Anstieg der Wohnungsnachfrage von Haushaltsgründern durch den Rücklauf aus dem Bestand nach dem Tode des Nutzers bzw. dem Fortzug in eine spezielle Wohneinrichtung für Alte gedeckt werden. Dieser Rücklauf reicht im vorliegenden Fall aus. Eine signifikante Nachfrage nach Wohnungen für haushaltsgründende junge Leute lässt sich für die Gemeinde Twistetal nicht herleiten.

Zu den Haushaltsgründern zählen auch die Scheidungsfälle. In der Gemeinde Twistetal ist der Anteil der geschiedenen Einwohner etwas unterdurchschnittlich³⁸. Dies betrifft zudem häufiger Haushalte, bei denen die Kinder schon aus dem Haus sind. Der Anteil verwitweter Personen ist in der Gemeinde Twistetal leicht überdurchschnittlich³⁹. Hier ist aber zu beachten, dass die speziellen Wohneinrichtungen für Ältere in der Kreisstadt relativ zahlreich sind. In Twistetal gibt es keine derartige Einrichtung. Dagegen ist der Anteil Haushalte mit Alleinerziehenden in der Gemeinde Twistetal etwas überdurchschnittlich hoch. Dieser korrespondiert nicht mit den überdurchschnittlich vielen Geschiedenen. In Korbach und Bad Arolsen gibt es anteilig mehr Verwitwete und Geschiedene und weniger Alleinerziehende als in der Gemeinde Twistetal.

Die potentielle Nachfrage nach zusätzlichen Wohnungen für Haushaltsgründer konzentriert sich auf die nächsten Jahre. Wie noch gezeigt wird, würde ein Mietwohnungs- bzw. Mehrfamilienhausbau langfristig zumindest den Fall der Immobilienpreise und wahrscheinlich auch den Wohngebäudeleerstand forcieren. Ob der Nachfrage nach kleinen Eigentums- oder Mietwohnungen der nächsten Jahre entsprochen werden soll, kann daher nur politisch beantwortet werden.

³⁸ Zensus 2011: Anteil der Geschiedenen an allen Einwohnern: Gemeinde Twistetal 5,5%, Landkreis Waldeck-Frankenberg 6,3%, Land Hessen 6,9%

³⁹ Zensus 2011: Anteil der Verwitweten an allen Einwohnern: Gemeinde Twistetal 7,5%, Landkreis Waldeck-Frankenberg 8,2%, Land Hessen 6,9%

Entwicklung der Nachfrage nach Ein- und Zweifamilienhäusern

Wie bereits dargestellt (Kapitel 2.1.1.2 Seite 25 ff.), erfolgen u.a. Wanderungsbewegungen insbesondere junger und älterer Familien infolge des Eigenheimbaues. Um das Nachfragepotential von Ein- und Zweifamilienhäusern am Standort Twistetal rein quantitativ einschätzen zu können, wird nachfolgend die Wohnungsbestandsentwicklung bei den Ein- und Zweifamilienhäusern der letzten Jahre mit den Wanderungen und der Entwicklung der 25- bis unter 45-Jährigen verglichen (Tabelle 2.5.3.2 Seite 109). In diesem Alter wurde besonders häufig auch zum Eigenheimbau ab- bzw. zugewandert. Mit der Größe einer Gemeinde steigt auch das Durchschnittsalter der Eigenheimbauenden und es sind zunehmend weniger Familien mit Kindern.

Im Landkreis Waldeck-Frankenberg schwankte die Zahl der Wohnungsfertigstellungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige im Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2019 zwischen 2 und 10 (Korbach und Allendorf). Innerhalb des Landkreises und diesen Jahren gab es noch größere Unterschiede. Sie reichen hier von -2 bis +18 Wohnungsbestandsveränderungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige.

In kaum einer der 22 Gemeinden im Landkreis lag eine relativ stetige Entwicklung vor. Nur in Allendorf konnten über mehrere Jahre hohe Zugänge bei den Eigenheimen erreicht werden. Auch diese schwanken jedoch zwischen 7 und 17 Wohnungsfertigstellungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige. Häufig wechseln sich Jahre mit sehr hohen und sehr niedrigen Zugängen oder gar Abgängen ab. Diese chaotische Entwicklung ist immer dann zu beobachten, wenn bei sehr hoher Nachfrage in kürzester Zeit relativ große Baugebiete realisiert werden. D.h., selbst die realisierten 10,2 Wohnungsfertigstellungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige in Allendorf entsprechen nicht der Nachfrage. Diese muss deutlich über diesem Wert liegen. Der Gewerbestandort Allendorf dürfte aber ein überdurchschnittlich hohe Baulandnachfrage haben. Burgwald, Diemelsee, Edertal, Rosenthal und Volkmarsen erreichten jeweils etwa 7 bis 8 Wohnungsfertigstellungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige ohne dass hier signifikante Zuwanderungsspitzen verursacht wurden. Hier wurde auch immer wieder Bauland zur Verfügung gestellt. Für die Gemeinde Twistetal erscheint ein Wert von 5 bis 7,5 Wohnungsfertigstellungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige für einen längeren Zeitraum plausibel und machbar. Dabei ist aber zu beachten, dass in der Kreisstadt und in Bad Arolsen in den letzten Jahren nie mehr als 4 und durchschnittlich nur 2 bzw. 3 Wohnungsfertigstellungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige erreicht wurden. Sie sind u.a. die Herkunfts- bzw. Quellgebiete der baulandbedingten Zu- bzw. Rückwanderungen der Gemeinde Twistetal.

Ein Anstieg des Eigenheimbaues auf 7,5 Wohnungszugänge in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige generiert baulandbedingte Zuwanderungen. Dazu bedarf es aber keines besonderen Ereignisses. Sinkt die Zahl der Wohnungszugänge in Ein- und Zweifamilienhäusern deutlich unter 5 Wohnungszugänge je 1000 25- bis unter 45-Jährige ab (wie bereits erfolgt), wird es zu deutlichen bauland- bzw. wohnraumbedingten Wanderungsverlusten kommen, vorausgesetzt es liegt umliegend ein konkurrenzfähiges Angebot vor, wovon derzeit

nicht zwingend ausgegangen werden kann. Über einen längeren Zeitraum werden jedoch kaum mehr als 7,5 neue Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige realisiert werden können. Diese Schwellenwerte sind darüber hinaus von der Art und Lage des Angebotes abhängig. Selbst 5 Wohnungszugänge in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige können dauerhaft jedoch nur dann erzielt werden, wenn das Angebot der speziellen Nachfrage der einheimischen und der zuwandernden potentiellen Bauherren entspricht.

Bei einer angebotsorientierten Baulandausweisung sind maximal über einen längeren Zeitraum in der Gemeinde Twistetal 5 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige realisierbar. Bei einer rein angebotsorientierten Baulandausweisung wird auf den zufällig gerade verfügbaren Flächen ein Baulandangebot unterbreitet, das sich an städtebaulichen und gestalterischen Kriterien orientiert, an den persönlichen Vorlieben des planenden Architekten oder der „Intuition“ des Bau- bzw. Entwicklungsträgers. Dies entspricht dem derzeitigen Angebot bzw. der üblichen Vorgehensweise.

Bei einer stärker zielgruppen- und nachfrageorientierten Baulandausweisung wären in der Gemeinde Twistetal auch über einen längeren Zeitraum bis zu 7,5 Wohnungszugänge in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige machbar. Um dies realisieren zu können, ist die Nachfrage gezielt zu analysieren und zu differenzieren. Darauf basierend, werden dann an verschiedenen ausgewählten Standorten unterschiedliche zielgruppenorientierte Baugebiete entwickelt, um so das gesamte Nachfragepotential abschöpfen zu können. Während des gesamten Entwicklungsprozesses wird die Realisierung und die Zufriedenheit der späteren Nutzer überprüft und das Angebot und die Vorgehensweise ggf. angepasst. Damit kommt es in der Gemeinde Twistetal zu baulandbedingten Wanderungsgewinnen. Dies wird auch dann möglich, wenn die angrenzenden Gemeinden weiterhin kein oder nicht nachfrageorientiert Bauland ausweisen. Davon sollte jedoch nicht zwangsläufig ausgegangen werden. Das realisierbare Gesamtvolumen kann relativ gut eingegrenzt werden. Fraglich ist nur, wer es in der Region umsetzt.

Wie bereits gezeigt wurde, besteht bei einer angebotsorientierten Baulandausweisung in der Gemeinde Twistetal ein realisierbares Wohnraumnachfragepotential in Höhe von 5 Wohnungszugängen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige und bei einer nachfrageorientierten Vorgehensweise von bis zu 7,5 Wohnungszugängen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige. Tatsächlich besteht jedoch eine weitaus größere Abhängigkeit von der Entwicklung in den potentiellen Herkunftsgebiete, die sich bislang eher „ruhig“ verhalten haben. Auch daher wurde hier die Spannweite relativ weit gesetzt. Im Nachfolgenden wird dieser Wert aus operativen und praktischen Gründen zur Berechnung des Nachfragepotentials zu Grunde gelegt. Bei unveränderter relativer Geburtenhäufigkeit, fortgesetzter Abwanderung junger Leute, ohne sonstige Wanderungsbewegungen und 7,5 Wohnungszugängen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige, errechnet sich so für die Jahre 2020 bis einschließlich 2035 ein maximal realisierbares Nachfragepotential in Höhe von etwa 100 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern. Das wären knapp 90 Eigenheime. Bei 5 Wohnungszugängen je 1000 25- bis unter 45-Jährige liegt das Nachfragepotential unter diesen Bedingungen bei etwa 65 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern (etwa

60 Eigenheime). Absolut betrachtet, sinkt das so umsetzbare Nachfragepotential in der Gemeinde Twistetal erst in einigen Jahren langsam. Würden die jungen Leute nicht abwandern bzw. die Hälfte mit ihrem Partner zurück kehren, steigt dieser Wert auf 75 bis 110 Wohnungen an. Nach 2030 werden die Kinder der Pillenknickegeneration ihre Familien gründen und das eigene Heim bauen oder erwerben wollen. Daher geht die Baulandnachfrage deutlich zurück.

Die Spannweite des Nachfragepotentials reicht hier von 65 bis auf 110 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern. Diese große Spannweite ist eine Folge der sehr starken Abhängigkeit von der Art und dem Umfang der Nachfrage- und Angebotsentwicklung in der Gemeinde selber und in den umliegenden Städten. Insgesamt besteht hier dadurch für die Gemeinde Twistetal ein Investitionsrisiko, da sie im Wettbewerb mit den umliegenden Gemeinden um die potentiellen Bauherren steht. Diese Wettbewerbssituation führt auch dazu, dass das hier festgestellte Nachfragepotential im Laufe der nächsten Jahre zunehmend nur noch dann realisiert werden kann, wenn das Angebot quantitativ und qualitativ optimal der spezifischen Nachfrage der avisierten Zielgruppen entspricht. Dies führt zu einer Änderung der bislang verfolgten Strategie.

Es kann in der Gemeinde Twistetal auch weit weniger als das hier dargestellte Nachfragepotential realisiert werden, wenn an der spezifischen Nachfrage vorbei Bauland angeboten und dem Bauherren hohe Auflagen auferlegt werden. Damit wird den potentiellen Bauherren auch der Eindruck vermittelt, dass ihr Ansinnen an sich verwerflich und nicht erwünscht ist. So wird die Baulandnachfrage bzw. der Wunsch nach einem Eigenheim abgewürgt. Dadurch kann der Eigenheimbau noch weiter sinken, wie dies in einigen Städten und Gemeinden in einigen Ballungsräumen seit Jahren praktiziert wird. In diesem Fall würde zum Eigenheimbau abgewandert werden, es erfolgten keine Rückwanderungen oder es wird ganz auf den Bau des eigenen Heimes verzichtet. Es wäre aber auch möglich, den Wunsch nach einem Eigenheim durch eine konsequente nachfrage- und zielgruppenorientierte Baulandpolitik zu fördern, eine Vorgehensweise, die bislang noch von keiner Stadt oder Gemeinde konsequent umgesetzt wurde. Dann wären durchaus über einen längeren Zeitraum aber kaum mehr als 10 Wohnungszugänge in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige möglich. Dieser Wert stellt bereits die Obergrenze des Machbaren dar und ist realisierbar, wenn u.a. die umliegenden größeren Städte kein oder kaum noch Bauland ausweisen. Dies würde nachfolgend zu erheblichen Wanderungsgewinnen der angrenzenden Gemeinden führen und zu einer wahrscheinlichen Überlastung des dortigen Gemeinbedarfsangebotes. Das hat dann wiederum Einfluss auf den Wunsch nach dem Eigenheim. Auch die Bauland- und Eigenheimnachfrage ist eine abhängige, beeinflussbare und somit auch steuerbare Größe.

Bei der rein phänomenologischen Abschätzung auf Basis der Zuwachsrate der Wohnfläche je Einwohner in Höhe von etwa 1,4% im Ausgangsjahr, errechnet sich bei fortgesetzter Abwanderung junger Leute ein Nachfragepotential in Höhe von 5.000 m² Wohnfläche bzw. knapp 50 Wohnungen bis zum Jahr 2030. Der Abschätzung der Haushaltsentwicklung folgend, steigt die Zahl der Haushalte unter diesen Bedingungen nicht mehr an. Kehren die jungen Leute zurück, verdoppelt sich die Nachfrage. Die Analyse der Wohnungs- und Bevölkerungsentwicklung ergab ein realisierbares Wohnraumnachfragepotential in Höhe von 65 bis maximal 110 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern sowie zeitnah einige wenige Mehrfamilienhäusern bzw. ein entsprechendes zusätzliches Wohnraumangebote. Dies bedingt jedoch Wanderungsgewinne.

Wieviel von dieser Nachfrage aus dem Wohnungsbestand abgedeckt werden kann, lässt sich erst mit Hilfe der Computersimulation der Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung abschätzen. Unklar bleibt, wie viel des Wohnraumes aufgrund des fortgeschrittenen Alters abgängig ist und dann ersetzt wird (siehe Seite 52 und 62 ff.).

Die verschiedenen Näherungsverfahren kommen im Fall der Gemeinde Twistetal zu ähnlichen Ergebnissen. Damit wäre der realistische aber auch sehr unsichere Rahmen definiert, in dem sich die im später konzipierten Szenarien entwickeln können.

2.7 Binnenstruktur der Gemeinde

Es erfolgte eine Auswertung der Daten des Einwohnermeldeamtes der Gemeinde sowie eine Rekonstruktion der Bevölkerungsbewegungen der jüngsten Vergangenheit. Die Ergebnisse wurden dann vor Ort verifiziert.

Vor allem um die Wanderungsbewegungen zu erfassen, erfolgte eine Rekonstruktion der Bevölkerungsentwicklung und der Wohnungsbautätigkeit der zurückliegenden Jahre einschließlich aller relevanten Wanderungsbewegungen. Datenbasis war die Bevölkerung nach Alter und Geschlecht mit dem Hauptwohnsitz in der Gemeinde. Durch die exakte Validierung des Computermodells können die Wanderungsbewegungen nach Umfang und Alter festgestellt werden. Die so berechnete Bevölkerung muss mit der tatsächlichen Altersstruktur der Bevölkerung und der Entwicklung der Bevölkerungsbewegungen der zurückliegenden Jahre übereinstimmen. Die Abweichung zwischen simulierter und tatsächlicher Bevölkerungsentwicklung liegt nach mehreren Jahren deutlich unter 1% in der jeweiligen Altersgruppe bzw. den Jahrgängen. Eine noch genauere Anpassung ist aufgrund der natürlichen Schwankungen der einzelnen Jahrgänge kaum noch möglich und sinnvoll. Der Zeitraum ist hier relativ kurz, da vor allem die jüngste Veränderung (Rückwanderung der Familiengründer) von Interesse ist.

Die sieben Ortschaften und neun Teilgebiete der Gemeinde

Die Gemeinde Twistetal umfasst sieben Ortschaften. Ende der 1960er Jahre war Twiste mit knapp 1.400 Einwohner die größte Ortschaft. Elleringhausen und Ober-Waroldern hatten damals noch knapp 300 Einwohner. Ende 2019 war dann Berndorf mit 1.590 Einwohner die einwohnerstärkste Ortschaft gefolgt von Twiste mit 1.200 Einwohnern (Haupt- und Nebenwohnsitz). In Elleringhausen wohnten nur noch 161 und in Gembeck 236 Einwohner. Drittgrößte Ortschaft ist Mühlhausen mit 611 Einwohnern. Nieder- und Ober-Waroldern hatten 292 bzw. 265 Einwohner. Von 1967 bis 2019 haben Elleringhausen und Gembeck etwa ein Drittel ihrer Einwohner verloren, Mühlhausen, Nieder-Waroldern und Twiste etwa ein Sechstel. Ober-Waroldern konnte die Zahl der Einwohner halten. Nur in Berndorf stieg die Zahl der Einwohner in diesen gut 50 Jahren um ein Drittel an.

Im Zuge der Analyse wurden die beiden größeren Ortschaften Twiste und Berndorf in einen älteren und neueren Teil getrennt. Dadurch ergeben sich nun neun annähernd gleich große Teilgebiete. Berndorf wurde in den älteren Kernbereich der vor 1970 bebaut wurde und den umliegenden neuen Siedlungsbereichen getrennt (Teilgebiet 2A Berndorf-Kern und 2N Berndorf-Rand). In Twiste wurden die südlichen neueren Siedlungsbereiche ausgegliedert (Teilgebiet 1A Twiste-Kern und 1N Twiste-Rand).

Einwohner- entwicklung	Berndorf	Ellering- hausen	Gembeck	Mühl- hausen	Nieder- Waroldern	Ober- Waroldern	Twiste	Twistetal
1834	653	317	227	546	338	333	898	3.312
1840	687	337	229	596	343	353	932	3.477
1846	676	316	240	569	343	344	903	3.391
1852	762	308	237	631	339	335	911	3.523
1858	658	325	261	595	302	298	898	3.337
1864	634	315	273	562	328	326	865	3.303
1871	635	290	258	538	328	316	804	3.169
1875	582	258	275	509	315	293	760	2.992
1885	661	252	282	527	289	280	731	3.022
1895	694	252	292	537	317	260	777	3.129
1905	721	230	305	544	308	250	869	3.227
1910	733	229	294	529	291	219	866	3.161
1925	745	271	303	555	277	266	878	3.295
VZ 1939	726	236	318	627	294	245	1.059	3.505
1946	1.076	383	452	801	483	417	1.345	4.957
VZ 1950	1.054	339	436	770	436	373	1.386	4.794
1956	972	330	384	656	350	320	1.305	4.317
VZ 1961	998	273	360	662	331	271	1.319	4.214
1967	1.143	261	345	691	336	274	1.370	4.420
VZ 1970	1.250	247	358	700	346	262	1.395	4.558
2019	1.541	158	225	584	286	258	1.172	4.224
1946 bis 1967	6%	-32%	-24%	-14%	-30%	-34%	2%	-11%
1967 bis 2019	35%	-39%	-35%	-15%	-15%	-6%	-14%	-4%

Tabelle 2.7.1: Bevölkerungsentwicklung in den Ortschaften der Gemeinde Twistetal

Quelle: Hessisches Landesamt für geschichtliche Landeskunde (LAGIS), Gemeinde Twistetal, eigene Berechnungen

Bevölkerung in den Teilgebieten

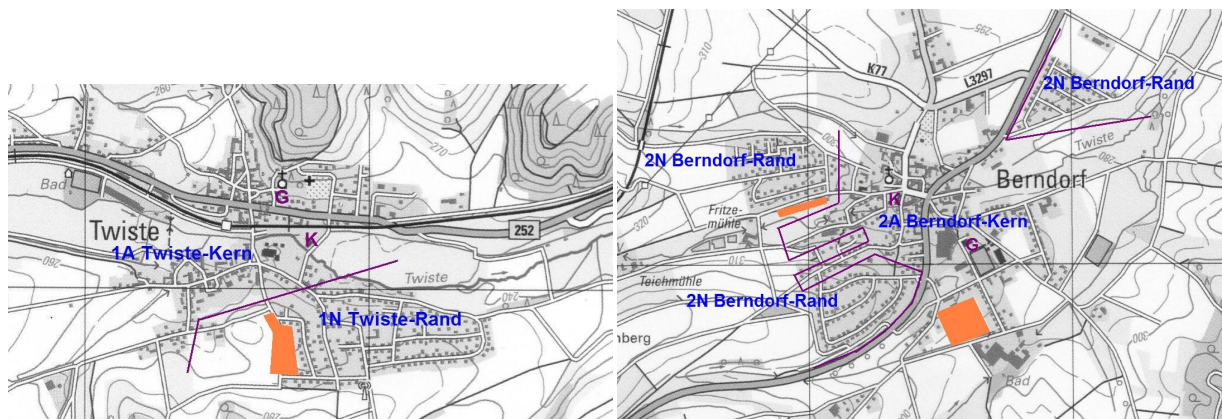


Abbildung 2.7.1: Abgrenzung der Teilgebiete in Twistetal und Berndorf.
Orange Flächen: Lage der Neubaugebiete, die den jeweiligen Randlagen zugeordnet wurden,
K = Kindertagesstätte, G = Grundschulstandort

Es erfolgte eine computergestützte Rekonstruktion der **Bevölkerungsbewegungen** der Jahre 2017 bis einschließlich 2019.

Besonders auffällig sind hier zunächst die sehr hohen Verluste bei den **über 70-Jährigen**. Allerdings ist zu beachten, dass 2018 und 2019 überdurchschnittlich viele Sterbefälle zu verzeichnen waren. Umgerechnet verliert die Gemeinde jedes Jahr einen kompletten Jahrgang. In den Teilgebieten 1N Twistetal-Rand und 2N Berndorf-Rand gab es nur wenige Wanderungsverluste in dieser Altersgruppe in Elleringhausen fast gar keine. Besonders hohe hingegen im Teilgebiet 1A Twistetal-Kern und 5 Mühlhausen. In Gembeck, Elleringhausen, Nieder- und Ober-Waroldern wird schon relativ frühzeitig zwischen 65 und 75 Jahren abgewandert. Die wenigen Abwanderungen aus den Randlagen von Twistetal und Berndorf sind schon deutlich über 80 Jahre alt. Die hohen Wanderungsverluste älterer Einwohner im Teilgebiet 2A Berndorf-Kern und in Mühlhausen konzentrieren sich ebenfalls auf die über 85-Jährigen.

Da hier auch die Einwohner nur mit einem Nebenwohnsitz in der Gemeinde erfasst werden, reduzieren sich die wohnraumunabhängigen Wanderungsverluste bei den **jungen Leuten**. Umgerechnet verliert die Gemeinde jedes Jahr ein Drittel eines Jahrgangs. Besonders hohe Wanderungsverluste junger Leute gibt es in Gembeck sowie Nieder- und Ober-Waroldern. Hier wanderte umgerechnet jedes Jahr ein ganzer Jahrgang ab. Aus dem Teilgebiet 1N Twistetal-Rand wanderten etliche etwa 19-Jährige ab (Studienanfänger). Die aus dem Teilgebiet 2A Berndorf-Kern abgewanderten jungen Leute waren dagegen deutlich älter. Kaum Wanderungsverluste junger Leute gab es im Teilgebiet 1A Twistetal-Kern und in Elleringhausen. Hier sei allerdings noch einmal darauf hingewiesen, dass es darüber hinaus stets zu Zu- und Fortzügen in der gleichen Altersgruppe kommt. Dieses „Hintergrundrauschen“ kann nicht erfasst werden, ist aber für die Abschätzung der quantitativen Bevölkerungsbewegungen auch nicht relevant. Rein quantitativ betrachtet haben vor allem die Teilgebiete 1N Twistetal-Rand, Mühlhausen und Gembeck viele junge Leute verloren. Aus dem Teilgebiete 2A Berndorf-Kern sind zudem viele Geflüchtete

fortgezogen. Sie wurden allerdings bei der Rekonstruktion der Bevölkerungsbewegungen bereits „herausgerechnet“.

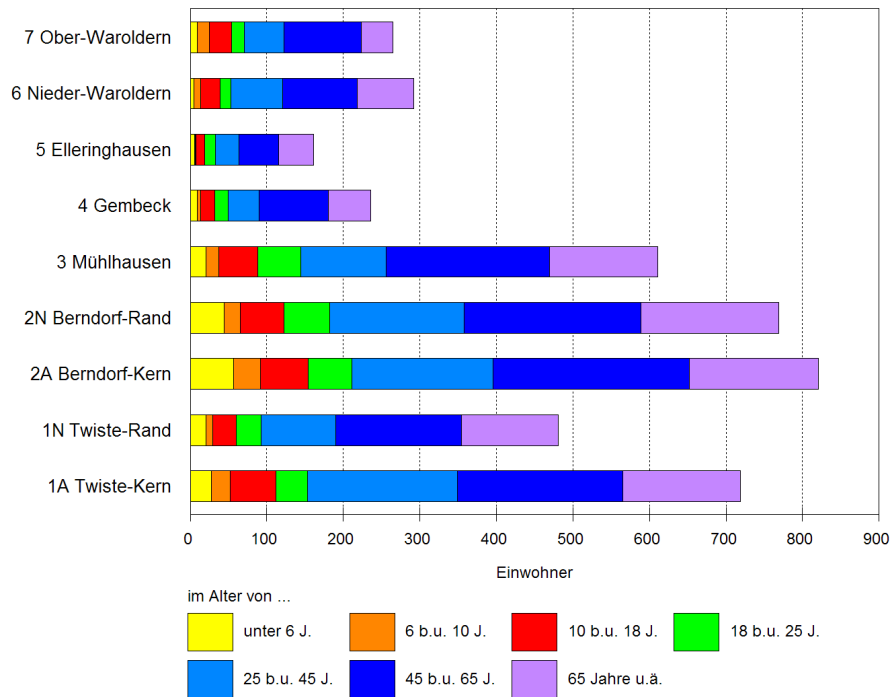
Auch die wohnraumbedingten Wanderungsbewegungen konnten verifiziert werden. Teilgebietsübergreifend wurde tendenziell von jungen Familien bzw. Familiengründern und 50-Jährigen abgewandert. Zugewandert wurde überwiegend von älteren Familien. Auch hier gibt es deutliche Unterschiede in den Teilgebieten. Das Teilgebiet 1A Twiste-Kern verlor junge Familien mit Kleinkindern und einige etwa 55-Jährige. Wanderungsgewinne gab es bei den älteren Familien mit Kindern (Teenager) und einige Ende 40-Jährige. In den südlichen Randlagen von Twiste wurden die Wanderungsverluste von Mitte 20-Jährigen und etlichen 50-Jährigen geprägt. Wanderungsgewinne gab es bei älteren Familien mit etlichen Kindern. Hinzu kommen noch einige wenige etwa 20-Jährige und 70-Jährige (den Großeltern). Das Teilgebiet 2A Berndorf-Kern verlor einige etwa 25-Jährige und etliche etwa 60-Jährige (u.a. Rückwanderer). Zugewandert wurde hier von jüngeren und ältere Familien mit Kindern. Die neueren Siedlungsbereiche von Berndorf verloren einige ältere (Teil-)Familien mit halbwüchsigen Kindern sowie ebenfalls einige etwa 60-Jährige. Wanderungsgewinne gab es hier bei den jüngeren Familien sowie einigen älteren Familien. Die Wanderungsverluste von Mühlhausen konzentrieren sich auf etwa 45- und 55-Jährige und die Wanderungsgewinne auf sehr junge Familien. Die Ortschaft Gembeck verlor vor allem etwa 35-Jährige und einige etwa 55-Jährige. Bei den wenigen Wanderungsgewinnen handelt es sich um junge und ältere Familien. Im kleinen Elleringhausen gab es kaum Bevölkerungsbewegungen. Nieder-Waroldern verlor etliche etwa 30- und 40-Jährige ohne Kinder sowie einige etwa 55-Jährige. Wanderungsgewinne gab es hier bei den jungen Familien und einigen älteren Familien jeweils mit überdurchschnittlich vielen Kindern. Hinzu kommen noch einige Wanderungsgewinne bei den etwa 50-Jährigen. Auch in Ober-Waroldern gab es bei den etwa 50-Jährigen deutliche Wanderungsgewinne. Hinzu kommen hier noch einige ältere Familien. Ober-Waroldern verlor überwiegend junge Familien mit relativ vielen Kindern. Rein quantitativ betrachtet gab es in den Teilgebieten 1N Twiste-Rand und 2N Berndorf-Rand hohe Wanderungsgewinne bei den jungen Familien, wobei die in Twiste deutlich jünger sind. In den Teilgebieten 2A Berndorf-Kern und 3 Mühlhausen gab es bei den 40-bis unter 60-Jährigen infolge der ausbleibenden Saisonarbeiter besonders hohe Verluste. Die wohnraum- bzw. baulandbedingte Wanderungsbewegungen von Ort zu Ort korrespondieren nur in Einzelfällen. Offensichtlich wurde gelegentlich zum Eigenheimbau bzw. -erwerb von Twiste nach Mühlhausen und von Ober-Waroldern nach Berndorf gezogen. Überwiegend erfolgt hier jedoch der „Umweg“ über Korbach und Bad Arolsen.

Die vorliegenden Daten ermöglichten auch die Fortzüge im Jahr 2020 näher auszuwerten. Auffällig ist hier zunächst die hohe Anzahl an Abwanderungen aus Berndorf. Aus dem Kerngebiet wanderten einige Geflüchtete ab. Kennzeichnend für die jüngeren Teilgebiete in Twiste und Berndorf sowie Mühlhausen ist der deutlich höhere Anteil abgewanderter junger Leute. Aus Nieder- und Ober-Waroldern zogen vor allem ältere Einwohner fort. Einige Zielgebiete der Abwandernden konnten nicht erfasst werden. Weit überwiegend und in etwa gleichen Umfang wurde nach Korbach und Bad Arolsen abgewandert. Auffällig ist hier, dass von Berndorf häufiger nach Korbach und von Twiste häufiger nach Bad Arolsen abgewandert wurde. Weitere Zielgebiete waren die Stadt Kassel (Studenten und Haushaltsgründer) und die

Gemeinde Diemelsee (Häuslebauer und Familiengründer). Weit überwiegend wurde von Einzelpersonen abgewandert.

Aufgrund der Siedlungsstruktur und der Entwicklungsgeschichte unterscheiden sich die Teilgebiete auch bezüglich der **Altersstruktur**. Zunächst noch ein kleiner Rückblick auf die Situation kurz nach Ende des Babybooms (Völkzählung vom Mai 1970). Damals waren in Berndorf und Mühlhausen 12% der Einwohner unter 6 Jahre alt. Jeder vierte Einwohner war 1970 in Ober-Waroldern 6 bis unter 18 Jahre. Bei den 65-Jährigen und älteren Einwohner reichten der Anteil von 11% in Berndorf bis auf 17% in Elleringhausen. Auch damals gab es schon erhebliche Unterschiede. Allerdings gab es vor allem weitaus mehr Kinder. Ein Drittel aller Einwohner war unter 18 Jahre alt.

Gemeinde Twistetal Altersstruktur der Bevölkerung



Gemeinde Twistetal Altersstruktur der Bevölkerung

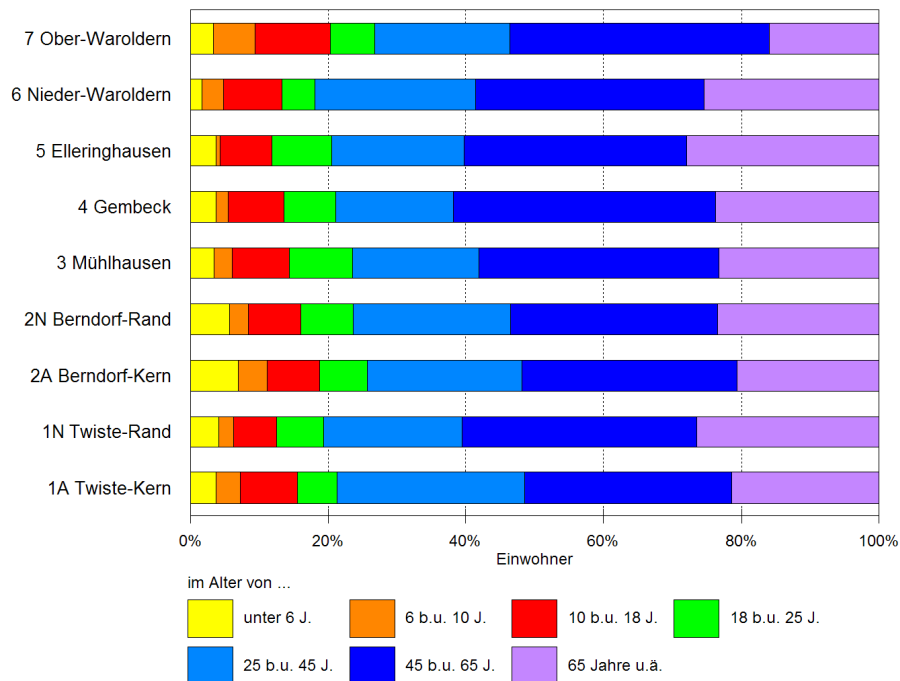


Abbildung 2.7.2: Einwohner in Altersklassen in den 9 Teilgebieten der Gemeinde Twistetal am 31.12.2019

Quelle: Gemeinde Twistetal, eigene Berechnungen

im Alter von ... bis unter ... Jahren	1A Twiste- Kern	1N Twiste- Rand	2A Berndorf- Kern	2N Berndorf- Rand	3 Mühl- hausen	4 Gembeck	5 Ellering- hausen	6 Nieder- Waroldern	7 Ober- Waroldern	Gemeinde Twistetal
0 - 6	27	20	57	44	21	9	6	5	9	198
6 - 10	25	10	35	21	16	4	1	9	16	137
10 - 18	60	30	62	58	51	19	12	25	29	346
18 - 25	41	33	57	59	56	18	14	14	17	309
25 - 45	196	97	184	176	112	40	31	68	52	956
45 - 65	216	164	257	231	213	90	52	97	100	1.420
65 u.ä.	154	127	169	180	142	56	45	74	42	989
insgesamt	719	481	821	769	611	236	161	292	265	4.355
0 - 6	3,8%	4,2%	6,9%	5,7%	3,4%	3,8%	3,7%	1,7%	3,4%	4,5%
6 - 10	3,5%	2,1%	4,3%	2,7%	2,6%	1,7%	0,6%	3,1%	6,0%	3,1%
10 - 18	8,3%	6,2%	7,6%	7,5%	8,3%	8,1%	7,5%	8,6%	10,9%	7,9%
18 - 25	5,7%	6,9%	6,9%	7,7%	9,2%	7,6%	8,7%	4,8%	6,4%	7,1%
25 - 45	27,3%	20,2%	22,4%	22,9%	18,3%	16,9%	19,3%	23,3%	19,6%	22,0%
45 - 65	30,0%	34,1%	31,3%	30,0%	34,9%	38,1%	32,3%	33,2%	37,7%	32,6%
65 u.ä.	21,4%	26,4%	20,6%	23,4%	23,2%	23,7%	28,0%	25,3%	15,8%	22,7%

Tabelle 2.7.2: Einwohner in Altersklassen in den 9 Teilgebieten der Gemeinde Twistetal am 31.12.2019

Quelle: Gemeinde Twistetal, eigene Berechnungen, Haupt- und Nebenwohnsitz

Am 31.12.2019 waren in Nieder-Waroldern nur etwa 1,7% der Einwohner unter 6 Jahre alt. In den Teilgebieten 2A Berndorf-Kern und 2N Berndorf-Rand waren es dagegen 6,9% bzw. 5,7%.

In Elleringhausen waren Ende 2019 nur 0,6% und in 2N Berndorf-Rand und 3 Mühlhausen nur jeweils etwa 2,6% der Einwohner 6 bis unter 10 Jahre alt. Das Teilgebiete 2A Berndorf-Kern erreicht dagegen in dieser Altersklasse einen Anteil von 4,3% und Ober-Waroldern sogar 6,0%.

Bei den 10- bis unter 18-Jährigen erreicht wiederum Ober-Waroldern mit beachtlichen fast 11% einen hohen Anteil. Im Teilgebiet 1N Twiste-Rand sind dagegen nur 6,2% der Einwohner in dieser Altersklasse.

Anteilig besonders viele junge Leute gibt es vor allem in Mühlhausen und Elleringhausen. Hier sind 9,2% bzw. 8,7% 18 bis unter 25 Jahre alt. In Nieder-Waroldern sind dagegen nur knapp 5% der Einwohner in dieser Altersgruppe.

27% der Einwohner sind in dem Teilgebiet 1A Twiste-Kern 25 bis unter 45 Jahre alt, d.h. etwa jeder vierte Einwohner. Dagegen erreichen Mühlhausen und Gembeck hier nur einen Anteil von 18% bzw. 17%.

Bei den 45- bis unter 65-Jährigen reichen die Anteile von 30% in den Teilgebieten 1A Twiste-Kern und 2N Berndorf-Rand bis zu 38% in Gembeck und Ober-Waroldern.

Besonders große Unterschiede gibt es bei den 65-jährigen und älteren Einwohnern. In Ober-Waroldern sind nur 16% der Einwohner 65 Jahre alt oder älter, im Teilgebiet 1N Twiste-Kern, in Elleringhausen und Nieder-Waroldern 25% bis 28%.

In den östlichen Ortslagen sind nur 1,0% bis 1,2% der Einwohner unter 3 Jahre alt. Im Kernbereich von Berndorf dagegen 3,2%. Besonders relevant für den Generationswechsel in den Wohngebäuden ist der Anteil der 75-jährigen und älteren Bevölkerung. Er liegt hier in

Mühlhausen, Elleringhausen und Nieder-Waroldern bei beachtlichen 13%. Im Teilgebiet 1N Twiste-Rand sind es sogar 15% aller Einwohner. In Ober-Waroldern sind es dagegen gerade mal 7%.

Auch bei der relativen **Geburtenhäufigkeit** gibt es große Unterschiede. Zunächst ist festzustellen, dass sie aufgrund der hier erfassten Einwohner mit nur einem Nebenwohnsitz in der Gemeinde etwa ein Zehntel unter den Durchschnitt der alten Bundesländer sinkt. Die Frauen im Teilgebiet 2A Berndorf-Kern bekamen durchschnittlich zwei Drittel mehr Kinder als die Frauen in den alten Bundesländern. Auch in Gembeck lag die relative Geburtenhäufigkeit noch ein Drittel über dem Durchschnitt. Im Teilgebiet 1A Twiste-Kern, in Mühlhausen und Elleringhausen lag sie ein Drittel unter dem Durchschnitt. In Nieder-Waroldern wohnten Ende 2019 keine unter 2-jährigen Kinder. In den übrigen Teilgebieten lag die Geburtenhäufigkeit etwas unter dem Durchschnitt der alten Bundesländer. Das sind keineswegs ungewöhnliche Verhältnisse. Sie resultieren aus den Bevölkerungsbewegungen innerhalb der Gemeinde und aus der selbst in der zumindest städtebaulich heterogen strukturierten Gemeinde Twistetal stattfindenden Segregation. Insgesamt liegt jedoch eine eher niedrige relative Geburtenhäufigkeit vor.

Die relative Geburtenhäufigkeit weist auf allen räumlichen Ebenen große Unterschiede auf. Diese Strukturen sind regions-, orts- und lageabhängig. Kleinräumig können sie sich durch externe Eingriffe, etwa durch die Realisierung von Neubaugebieten, verändern. Die Unterschiede und die Abweichung gegenüber dem Durchschnitt in den alten Bundesländern in den Teilgebieten der Gemeinde Twistetal mögen auf den ersten Blick erstaunlich hoch sein. Auch sie sind die Folge der zunehmenden Pluralisierung und Ausdifferenzierung unserer Gesellschaft. Ganz offensichtlich sind bestimmte Orte in den Augen ihrer Bewohner oder der zuwandernden Bevölkerung für die Realisierung bestimmter Lebensentwürfe besser geeignet als andere. Dieser Ausdifferenzierungsprozess ist in den Städten und Gemeinden seit einigen Jahren zu beobachten und beschleunigt sich zunehmend. Die Computersimulation der vorhergehenden Jahre erlaubt es, diese Unterschiede und Entwicklungen der Orte sehr genau zu erfassen. Die relative Geburtenhäufigkeit ist auch in den hessischen Dörfern für gewöhnlich wesentlich höher als in den Städten und in den zentralen Lagen. In den umliegenden Dörfern von Großstädten liegt die relative Geburtenhäufigkeit oft um die Hälfte und in Niedersachsen bis zu zwei Drittel über der des früheren Bundesgebietes. Sie sind die bevorzugten Orte junger, kinderreicher Familien. Nach ihrer Auffassung können sie hier ihren Lebensentwurf am ehesten verwirklichen. In den zentralen Lagen der Städte liegt sie dagegen häufig bis zu zwei Dritteln unter der des früheren Bundesgebietes. Dieser Lebensraum eignet sich aus der Sicht der Bewohner eher für einen urbaneren Lebensstil. Er schließt Kinder weit weniger ein. Wohnen in diesen Stadtquartieren allerdings überwiegend Einwohner mit Migrationshintergrund des gleichen Milieus⁴⁰, kann die Geburtenhäufigkeit dort u.U. auch das Niveau ländlicher Siedlungen erreichen (siehe Teilgebiet 2A Berndorf-Kern). Durch die Realisierung von Neubaugebieten steigt häufig die relative Geburtenhäufigkeit an diesem Standort durch die Zuwanderung junger Familien. Gleichzeitig sinkt sie in den Herkunftsgebieten der jungen Familien ab. Werden immer wieder an anderen Standorten Neubaugebiete realisiert⁴¹, so schwankt die relative

⁴⁰ Der geläufige Begriff Migration umfasst hier lediglich die Zuwanderungen ab den 60er Jahren. Dieser Zeitpunkt ist willkürlich gewählt. Tatsächlich gab es in den letzten 150 Jahren mehrere Migrationswellen. Literaturempfehlung: Jochen Oltmer: Globale Migration – Geschichte und Gegenwart, München 2012

⁴¹ Dieser Prozess wird häufig durch eine Baulandkontingentierung massiv forciert bzw. dadurch erst eingeleitet.

Geburtenhäufigkeit in den Ortsteilen u.U. sehr stark mit weitreichenden negativen Folgen auf die Gemeinbedarfsentwicklung.

In den kleineren Ortslagen sowie den Teilgebieten 1N Twiste-Rand und 2N Berndorf-Rand wohnen kaum **Ausländer**. Im Teilgebiet 1A Twiste-Kern haben 94% und im Teilgebiet 2A Berndorf-Kern 90% der Einwohner lediglich eine deutsche Staatsbürgerschaft.

Der Anteil Personen mit nur einem **Nebenwohnsitz** reicht von 1,9% und 2,1% in den Teilgebieten 5 Elleringhausen, 6 Nieder-Waroldern und 1A Twiste-Kern bis auf fast 5% in den Teilgebieten 3 Mühlhausen und 4 Gembeck. Auch hier wird wieder ein deutlicher Unterschied zwischen den östlichen und westlichen Ortslagen sichtbar. Nebenwohnsitze sind ein Indiz für die auch emotionale Bindung an den Ort.

Die Datenauswertung ergab für Ende 2019 insgesamt 1.395 **Adressen** in der Gemeinde Twistetal. Hinzu kommen noch 27 zu diesem Zeitpunkt nicht bewohnte Gebäude. Fast genau so viele bewohnte Gebäude gab es lt. HSL Ende 2019 in der Gemeinde Twistetal. Unter 205 bzw. 15% aller Adressen bzw. der bewohnten Gebäude war nur eine Personen registriert. Hier gibt es erhebliche Unterschiede zwischen den Teilgebieten. In Gembeck waren beachtliche 25% und in Elleringhausen sowie dem Teilgebiet 1A Twiste-Kern rund 20% der Gebäude nur von einer Person bewohnt. Dagegen waren es im Teilgebiet 2N Berndorf-Rand nur 7% und in Mühlhausen und Ober-Waroldern nur 12%. In 38% der Gebäude wohnten im Teilgebiet 2N Berndorf-Rand und in Nieder-Waroldern 36% zwei Personen. In ebenfalls etwa jedem dritten Gebäude im Teilgebiet 1N Twiste-Rand, Elleringhausen und Ober-Waroldern wohnten zwei Personen. In der gesamten Gemeinde waren unter 407 Adressen zwei Personen gemeldet. Das ist ein Anteil von 29%. Nur in den Teilgebieten 1A Twiste-Kern und 2A Berndorf-Kern gibt es mit 7 und mehr Personen bewohnte Gebäude. In Gembeck und Elleringhausen sind folglich auch nur 2,8 Personen unter der selben Adresse gemeldet, in den Teilgebieten 1A Twiste-Kern und 2A Berndorf-Kern 3,25 bzw. 3,45.

Aktuelle Angaben zum **Alter der bewohnten Gebäude** liegen nicht vor. Allerdings kann dies mit Hilfe der Daten der Wohn- und Gebäudezählung vom Mai 1970 grob rekonstruiert werden. Entscheidend sind hier die sehr großen Unterschiede. Etwa die Hälfte aller bewohnten Gebäude entstanden in Elleringhausen vor 1900. In Gembeck, Nieder- und Ober-Waroldern ist etwa jedes Dritte bewohnte Gebäude vor 1900 gebaut worden. Ein weiteres Drittel entstand in Gembeck und Twiste von 1901 bis 1948. Ein Viertel aller bewohnten Gebäude wurde in Twiste in den Nachkriegsjahren bis 1970 gebaut. In den übrigen Ortsteilen waren das rund 20%. Etwa die Hälfte aller bewohnten Gebäude entstand in Berndorf nach 1970. In Mühlhausen, Ober- und Nieder-Waroldern sowie in Twiste liegt dieser Anteil bei rund 30%. Dagegen gibt es in Gembeck und insbesondere Elleringhausen nur wenige neue Wohngebäude. Dabei ist zu beachten, dass viele der älteren Gebäude sehr schlicht gehaltene Bauten aus den Gründerjahren sind. Angesichts des hohen Anteils alter Gebäude besteht in einigen Ortslagen ein erheblicher Ersatzbedarf. Lebten 1970 noch rund 5 Personen in einem Gebäude sind es derzeit nur noch 3.

31.12.2019	1A	1N	2A	2N	3	4	5	6	7	Gemeinde
Haupt- u. Neben- wohnsitz	Twiste- Kern	Twiste- Rand	Berndorf- Kern	Berndorf- Rand	Mühl- hausen	Gembeck	Ellering- hausen	Nieder- Waroldern	Ober- Waroldern	Twistetal
Einwohner	719	481	821	769	611	236	161	292	265	4.355
davon deutsche	675	462	736	753	602	230	156	280	260	4.154
Staatsangehörigkeit	94%	96%	90%	98%	99%	97%	97%	96%	98%	95%
Nebenwohnung	15	13	24	25	27	11	3	6	7	131
	2,1%	2,7%	2,9%	3,3%	4,4%	4,7%	1,9%	2,1%	2,6%	3,0%
Adressen	221	169	238	246	193	83	57	99	83	1.389
davon 1 Einwohner	43	23	38	18	21	21	12	12	10	198
davon 2 Einwohner	59	55	48	94	50	20	18	36	27	407
davon 3 Einwohner	37	43	52	56	48	15	15	19	20	305
davon 4 Einwohner	36	32	49	33	43	9	5	18	13	238
davon 5 Einwohner	21	9	23	22	17	14	2	10	7	125
davon 6 Einwohner	11	4	16	13	12	4	3	1	3	67
davon 7 u.m. Einw.	14	3	12	10	2	0	2	3	3	49
nicht bewohnt	4	4	5	1	4	2	1	3	5	29
bewohnbare Gebäude	225	173	243	247	197	85	58	102	88	1.418
davon 1 Einwohner	19%	14%	16%	7%	11%	25%	21%	12%	12%	14%
davon 2 Einwohner	27%	33%	20%	38%	26%	24%	32%	36%	33%	29%
davon 3 Einwohner	17%	25%	22%	23%	25%	18%	26%	19%	24%	22%
davon 4 Einwohner	16%	19%	21%	13%	22%	11%	9%	18%	16%	17%
davon 5 Einwohner	10%	5%	10%	9%	9%	17%	4%	10%	8%	9%
davon 6 Einwohner	5%	2%	7%	5%	6%	5%	5%	1%	4%	5%
davon 7 u.m. Einw.	6%	2%	5%	4%	1%	0%	4%	3%	4%	4%
Einwohner/Adresse	3,25	2,85	3,45	3,13	3,17	2,84	2,82	2,95	3,19	3,14

Tabelle 2.7.3: Einwohner in den Teilgebieten der Gemeinde Twistetal, bewohnte Gebäude und Zahl der dort gemeldeten Personen

Quelle: Gemeinde Twistetal, eigene Berechnungen

Baugebiete die erst kürzlich bebaut wurden liegen in der Gemeinde nicht vor. Eines der letzten größeren Baugebiete lag im Nordwesten von Berndorf „Übern Dorfe“. Hier konnten für Ende 2019 143 Personen mit 43 unterschiedlichen Adressen ermittelt werden. Das sind überdurchschnittlich hohe 3,3 Personen je Adresse bzw. Wohngebäude. Die Altersstruktur der „Häuslebauer“ unterscheidet sich in diesen Neubaugebieten nicht wesentlich von anderen Neubaugebieten. Hier korrespondiert die Altersstruktur mit der Analyse der Veränderungen in der Altersstruktur der Teilgebiete. In 33% aller Fälle wohnten zwei Personen in einem der Wohngebäude. Jedes vierte Wohngebäude wurde von 3 Personen bewohnt und jedes fünfte von 4 Personen. 18% der Bewohner sind hier unter 15 Jahre und 19% 35 bis unter 45 Jahre alt. Beachtliche 28% sind 45 bis unter 65 Jahre alt. Sie haben i.d.R. keine Kinder bzw. ihre Kinder wohnen nicht (mehr) im Haus. Einige Eigenheime wurden auch von jungen Alten gebaut bzw. bezogen. Beachtlich aber keineswegs ungewöhnlich für ein Neubaugebiet ist der Anteil von rund einem Zehntel über 65-Jähriger. In etwa einem Drittel der Wohngebäude wohnen ältere Paare ohne Kinder, in einem weiteren Viertel ältere Familien. Ein Achtel entfällt auf jüngere Familien mit Kleinkindern. In einem weiteren Achtel wohnen mehrere Generationen. Eigenheime sind also *die* Mehrgenerationenhäuser. Diese Auswertung war u.a. Grundlage für die Folgenabschätzung bzw. das Zuwanderungsprofil für die aktuellen Neubaugebiete. D.h. die weit verbreitete Vorstellung in Neubaugebieten würden nur junge Familien bauen, ist auch hier unzutreffend.

In den letzten Jahren wurden nur wenige Eigenheime fertiggestellt. Allerdings gab es einige **Nutzerwechsel**. Hier konnten die Vorgänge nach 2016 ausgewertet werden. Von Interesse sind hier die Fälle, bei denen die Gebäude Ende 2016 nicht bewohnt bzw. unter dieser Adresse

niemand gemeldet war und die Fälle, bei denen es einen vollständigen Wechsel der Bewohner gab. Insgesamt betraf dies jeweils 30 bewohnte Gebäude bzw. Adressen mit jeweils 90 Einwohnern bei insgesamt rund 1.400 Wohngebäuden. Die Altersstruktur dieser beiden Gruppen ist relativ ähnlich (siehe Abbildung 2.7.2). Der Schwerpunkt liegt bei den jungen Familien. Die Eltern sind etwa 30 Jahre alt und ihre Kinder unter 6 Jahre. Es gibt aber auch etliche 35- bis 70-Jährige. Bei den neu bezogenen Häusern, einschließlich den wenigen Neubauten, sind die Kinder bereits etwa 6 Jahre alt, also kurz vor der Einschulung. Ein weiterer Schwerpunkt liegt hier bei den etwa 55-Jährigen. Dort wo ein vollständiger Wechsel erfolgte, gab es deutlich mehr Anfang 20-Jährige und etwa 50-Jährige. Es sind häufiger die Erben bzw. die Urenkel der Erben, die hier das Haus übernehmen. Jedes sechste der neu bewohnten Gebäude wurde von nur einer Person bezogen. In einem Drittel der Fälle waren es zwei Personen. Bei den vollständigen Nutzerwechseln wurden in 40% der Fälle die bewohnten Gebäude von drei Personen bezogen. Bei den neu bezogenen Wohngebäuden waren es 2,8 Einwohner je Adresse und bei den vollständigen Wechseln 3,5 Einwohner je Wohnung, davon ein paar Mehrfamilienhäusern. Bei den Teilgebieten gibt es größere Unterschiede. Relativ betrachtet gab es in Gembeck, Elleringhausen und Ober-Waroldern viele neu bezogene Gebäude. Einen häufigeren Nutzerwechsel gab es in den Teilgebieten 1N Twiste-Rand und 7 Ober-Waroldern. In den Teilgebieten 1A Twiste-Kern und 6 Nieder-Waroldern gab es relativ betrachtet die wenigsten Veränderungen, in Gembeck, Elleringhausen und Ober-Waroldern die häufigsten Veränderungen. Die wenigen Neubauten wurden überwiegend von jungen Familien mit Kleinkindern bezogen. Die übrigen rund 50 Fälle decken das gesamte Spektrum denkbarer Haushalts- und Familienkonstellationen ab. Junge und ältere Singles, Alleinerziehende, junge und ältere Paare, mit und ohne Kinder, Oma mit dem Enkel und beliebige Kombinationen, der zuvor genannten. Am häufigsten sind es ältere Familien und Mehrgenerationenhaushalte. Viele der neu bezogenen Gebäude waren Ende 2016 nicht bewohnt. Hier erfolgte zunächst eine umfangreiche Sanierung bzw. eine längere Klärungsphase der Erbnachfolge und der Käufersuche. In den anderen Fällen gab es zeitnah eine Folgenutzung. Nach einem gelegentlich plötzlichen oder zufälligen Erbfall oder wenn die bisherigen Nutzer ins Heim gezogen sind (bzw. gezogen worden), muss dann erst einmal „familienintern geklärt werden, was man denn damit nun macht“. D.h.: **Der Generationswechsel erfolgt zufällig, der Eigenheimbau ist geplant.** Das ist ein fundamentaler Unterschied. Der „Bedarf“ oder besser die Nachfrage nach dem Eigenheim kann nicht mit dem Generationswechsel „verrechnet“ oder abgedeckt werden. Hinzu kommt, dass der Zugang zu den Objekten des Generationswechsels vor allem über die sozialen und familiären Netzwerke erfolgt. Für Außenstehende (bzw. nach außen gestellte) ist dieser Markt unzugänglich. Vor diesem Hintergrund ist die häufig praktizierte Grundstücksvergabe an Ortsansässige oder an Personen, die einen persönlichen Bezug zum Ort nachweisen können, zu hinterfragen. Das gleiche gilt auch für die strengen Auflagen im „Heimatschutzstil“ des Baulandangebotes bzw. der Bebauungspläne (siehe Seite 179). Das alles fügt sich zu einem abgeschlossenen Weltbild.

2.8 Resümee der bisherigen Entwicklung und Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Szenarien

Die erste umfangreiche Zuwanderung gab es auch in der Gemeinde Twistetal nach dem zweiten Weltkrieg. Binnen weniger Monate stieg die Zahl der Einwohner durch die Flüchtlinge aus dem Osten und den kriegszerstörten Städten um die Hälfte an. In den Jahren des „Babybooms“ - Mitte bis Ende der 60er Jahre – nahm die Zahl der Einwohner weiter zu. Bei der Volkszählung im Mai 1970 wurden 4.600 Einwohner auf dem Gebiet der heutigen Gemeinde Twistetal statistisch erfasst. Der „Pillenknick“ und der Rückgang der Anzahl potentieller Mütter bewirkte anschließend auch in der Gemeinde Twistetal einen Rückgang der Geburten. Ende der 80er Jahre gründete die Babyboomgeneration ihre eigenen Haushalte. Etliche wanderten dazu in die größeren Städte ab. Nach der „Wende“ bzw. der Grenzöffnung im Osten erzielte auch die Gemeinde Twistetal hohe Wanderungsgewinne. Mitte der 90er Jahre gründete die geburtenstarke Babyboomgeneration dann ihre eigenen Familien. Viele verbanden dies mit dem Bau des eigenen Heimes. Vor allem in den großen Städten wie Kassel konnte dieser hohen Baulandnachfrage nicht entsprochen werden, bzw. es war politisch nicht gewollt. Die Baulandsuchenden drängten in die umliegenden Städte und Gemeinden. Aber auch dort stieg die Zahl der potenziellen Bauherren an. Infolgedessen überstieg die Nachfrage das Angebot bei weitem. Die Immobilienpreise stiegen an und das Angebot veränderte sich in Richtung der Interessen der finanziell und gesellschaftlich einflussreicheren Gruppen. In den Umlandgemeinden der großen Städte kam es zu einem Verdrängungsprozess, der in den 90er Jahren bis tief in das „Binnenland“ reichte. Infolgedessen entstanden in diesen Jahren auch in den angrenzenden Städten und Gemeinden im Landkreis Waldeck-Frankenberg in kurzer Zeit Neubaugebiete, die dann rasch von zuwandernden jungen Familien bezogen wurden und nachfolgend die Gemeinbedarfeinrichtungen überlasteten. In der Gemeinde Twistetal kam es nur Ende der 90er Jahre zeitweise zu baulandbedingten Wanderungsgewinnen. Nach dem Babyboom sind stets die Folgen des Pillenknicks zu bewältigen. Die baulandbedingten Wanderungsbewegungen gingen nach der Jahrtausendwende deutlich zurück. Gleichzeitig wanderten immer mehr junge Leute ausbildungsbedingt oder zur Haushaltsgründung an die Hochschulstandorte und in die Großstädte ab. Die Gemeinde Twistetal verlor viele junge Leute. Dabei handelt es sich um die stark besetzte Generation der Kinder der Babyboomgeneration. Im Zyklus dieser demographischen Entwicklung wurde die Wanderungsbilanz in vielen Umlandgemeinden in diesen Jahren negativ. In den Bevölkerungsprognosen wird dieses periodisch wiederkehrende Ereignis grob fahrlässig für die nächsten Jahrzehnte fortgeschrieben. Auf dieser „Informationsgrundlage“ stellten viele Gemeinden ihre Siedlungsentwicklung ein, insbesondere auch einige im Landkreis Waldeck-Frankenberg. Allerdings werden jetzt die Enkelkinder der Babyboomgeneration geboren. Auch ihre Eltern verbinden dies mit dem Bau oder dem Erwerb des Eigenheimes. Dazu möchten viele von ihnen ohnehin wieder zurück „auf's Land“. In den Städten „explodieren“ dagegen die Miet- und Immobilienpreise, nachdem zuvor jahrelang der Niedergang infolge des „demografischen Wandels“ propagiert wurde. Statt Ausbau erfolgt der Rückbau. Daher weichen viele Häuslebauer bzw. Familiengründer auf das Angebot im Umland aus. Aber auch diese Gemeinden werden an ihre Leistungsgrenzen kommen.

Seit der Jahrtausendwende hat die Gemeinde Twistetal fast jedes Jahr Einwohner verloren. Nur als 2015/16 die zahlreichen Geflüchteten zugewiesen wurden, konnte diese Entwicklung unterbrochen werden. Infolge früherer Wanderungsverluste wohnen relativ wenig potenzielle Mütter in der Gemeinde. Dagegen ist die Babyboomgeneration besonders stark vertreten. Daher ist die Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen in der Gemeinde Twistetal schon seit Jahren negativ. Viele junge Leute wanderten in den zurückliegenden Jahren zur Haushaltsgründung oder ausbildungsbedingt in die größeren Städte ab. Besonders auffällig sind die hohen Wanderungsverluste bei den jungen Alten und Senioren. Auch hier wandern einige der jungen Alten in ihre früheren Herkunftsgebiete zurück. Da es in der Gemeinde keine speziellen Wohneinrichtungen für Senioren gibt, wandern auch sie in die umliegenden Städte ab. Ein wesentlicher Grund für die Wanderungsverluste ist jedoch das Wohnraumangebot. Es besteht weit überwiegend aus älteren Eigenheimen. Etliche der „jungen Alten“ und einige Senioren haben ihr „pflegeintensives Eigenheim“ gegen eine komfortablere Wohnung in der Stadt „eingetauscht“. Hier besteht eine Arbeits- oder Aufgabenteilung mit den benachbarten Städten Korbach und Bad Arolsen mit ihrer größeren Urbanität sowie Miet- und Eigentumswohnungsangebot. Junge und auch einige ältere Familien kehren häufig zum Eigenheimbau oder -erwerb zurück auf's Land, wenn ein entsprechendes Angebot vorliegt. Auch die Wanderungsbilanz der Gemeinde Twistetal unterliegt hier dem Zyklus von Babyboom und Pillenknick. Die hohen Wanderungsverluste des Jahres 2019 resultieren allerdings aus den ausbleibenden Werksvertragsarbeitern des im gleichen Jahr geschlossenen fleischverarbeitenden Betriebes. Dessen ungeachtet ist die Beschäftigungsquote der Twistetaler weiterhin überdurchschnittlich hoch, insbesondere die der Frauen. Mangels Bauland konnten auch in der Gemeinde Twistetal in den zurückliegenden Jahren kaum Eigenheime gebaut werden. Der Wohnungsbestand wird von dem hohen Anteil älterer Wohngebäude geprägt. Der Generationswechsel in den älteren Wohngebäuden findet zwar erfolgreich statt, allerdings weit überwiegend auf informellem Weg und die Nachfolgenutzung ist dann eher zufällig. D.h. die geplante Familiengründung und der damit verbundene Eigenheimerwerb bzw. -bau konnte in den zurückliegenden Jahren in der Gemeinde Twistetal kaum stattfinden. Die Gemeinde verlor dadurch immer wieder gerade junge Familien an die Nachbargemeinden bzw. die Rückwanderer konnten nicht kommen. Mittlerweile gibt es ein entsprechende Baulandangebot, auch für die Rückwanderungsinteressierten.

Die extrem hohen Schwankungen in den Wohnungszugängen und die Wanderungsbilanz der Gemeinden und Städte in den Landkreisen Kassel und Waldeck-Frankenberg besonders in den letzten Jahren resultieren aus einer kapitalen Fehleinschätzung der Landesplanung, Raumordnung usw.. Dort geht man noch immer von dem sog. demografischen Wandel aus und einer „Schrumpfung“ die auf „lokaler Ebene nicht zu stoppen“ ist. Einige Gemeinden folgten offensichtlich den „Empfehlungen“ aus dem Umfeld des „demografischen Wandels“ und hatten ihre Siedlungsentwicklung eingestellt, einige bis heute. Tatsächlich werden jetzt die Enkelkinder der stark besetzten Babyboomgeneration geboren. Ihre Eltern verbinden weiterhin die Familiengründung mit dem eigenen Heim. Dazu wandern viele zurück „auf's Land“. In den Jahren zuvor waren sie ausbildungsbedingt oder zur Haushaltsgründung in die großen Städte abgewandert. Dieser Moment wird in den „amtlichen“ Prognosen in völliger Unkenntnis der tatsächlich ablaufenden Prozesse willkürlich für Jahrzehnte fortgeschrieben. Die Städte und

Gemeinden in Hessen, insbesondere im Umfeld der größeren Städte (insbesondere Frankfurt, sowie Kassel und Gießen), traf diese Rückwanderung offensichtlich völlig unvorbereitet. Das für Jahre oder gar Jahrzehnte projektierte Bauland wurde innerhalb kürzester Zeit realisiert und es kam zu extrem hohen und zudem chaotischen Wanderungsbewegungen. Folge sind hohe Bedarfsspitzen mit zunächst überlasteten und dann unterlasteten Gemeinbedarfseinrichtungen. Das Land Hessen hat auf die gestiegenen Wohnraumnachfrage bzw. dem sog. Wohnungsbedarf mit der „Baulandoffensive Hessen“ reagiert. Noch vor wenigen Jahren wurde von Professoren (insbesondere Kassel und Darmstadt), Institutionen, Stiftungen und anderen „Fachleuten“ gefordert, dass die Gemeinden die Baulandausweisung wegen dem „demografischen Wandel“ ganz einstellen sollen und die kleinen Gemeinden im ländlichen Raum sollten sich besser gleich ganz abwickeln (siehe Ausführungen Seite 169). In unzähligen neomodischen Workshops wurde das dann bürgernah indoktriniert und geübt. Viele Gemeinden, vor allem im Rhein-Main-Gebiet, folgen nun den Forderungen der „Baulandoffensive“ und planen große Neubaugebiete. Allerdings werden die Folgen für den Gemeinbedarf dabei nicht einmal thematisiert. Die dadurch ausgelöste Bedarfsspitze wird die Kommunen überlasten und die anschließende Katerstimmung die Baulandoffensive stoppen.

Dabei ist auch zu beachten, dass vor allem die Universitätsstandorte in Hessen in den letzten Jahren weitaus höhere Wanderungsgewinne junger Leute hatten als noch Ende der 1980er Jahre. Hinzu kommt hier die stark ansteigende Wohnflächennachfrage „höherer Bevölkerungsschichten“ (Gentrifizierung). Diese Städte können schon jetzt die gestiegenen Gemeinbedarf der Bevölkerung nicht abdecken. Die gesetzlich garantierte Kinderbetreuung ist nicht realisierbar. Nachfolgend werden die Schulen überlastet, deren Aufnahmekapazität auf Empfehlung der häufig ortsansässigen universitären Fachleute in den zurückliegenden Jahren reduziert wurde. Die Wohnraumnachfrage der vielen zugezogenen jungen Leute stieg massiv an. Mit etlichen kostenträchtigen Baumaßnahmen versuchen die Städte dem entgegen zu wirken, ohne signifikanter Wirkung. Demnächst machen die Kinder der Pillenknickgeneration ihr Abitur. Infolgedessen werden diese Wanderungsbewegungen junger Leute in die größeren Städte wieder erheblich zurück gehen und die Stadt-Land-Wanderungsbilanz wird sich wieder umkehren. Zeitgleich etablieren sich die zugewanderten jungen Leute, fordern mehr und anspruchsvolleren Wohnraum und gründen ihre Familien. Während die einen noch immer billige Studentenunterkünfte bauen, wollen die anderen das eigene Haus bauen oder zumindest die Eigentumswohnung erwerben. War es noch möglich die Studenten irgendwie vorübergehend in den Wohnungsbestand zu quetschen, ist dies mit etablierten Akademikern nicht mehr möglich. Schon jetzt zogen wieder mehr der Familiengründer aus der Documenta-Stadt in den Landkreis Kassel. In Paderborn oder Marburg liegt fast die gleiche Entwicklung vor. Mittlerweile kommen wieder einige der angrenzenden Umlandgemeinden an die Grenzen ihres Wachstums. Im Gegensatz zu den 1990er Jahren konnte der Landkreis Waldeck-Frankenberg jedoch nicht von diesen großräumigen Wanderungsbewegungen profitieren. Das könnte sich bald ändern. Diese Chance muss aber erkannt und dann aktiv genutzt werden.

Angesichts dieser falsch eingeschätzten Ausgangslage ist das zukünftige Verhalten der sog. Mittwettbewerber und der übergeordneten Instanzen kaum vorhersehbar. Die Gemeinde Twistetal steht nicht nur vor der ohnehin schon schwierigen Aufgabe einer ressourcenoptimierten Entwicklung. Sie muss diese auch noch in einem äußerst schwierigen und schlecht informierten

Umfeld realisieren. Die Gemeinde Twistetal sieht sich somit einem durchaus vermeidbar hohen Investitionsrisiko ausgesetzt. Die stark angestiegene Nachfrage im Bereich der Kinderbetreuung und der Schulentwicklung selbst im Landkreis Waldeck-Frankenberg zeugt bereits von einem der daraus resultierenden Probleme.

Die Raumnutzung und die raumplanerischen Konsequenzen der Pandemie sind derzeit völlig unklar. Die Diskussion hat noch nicht einmal begonnen. Hierarchisch und zentralisiert strukturierte Regelungssysteme wie in der Raumordnung und Landesplanung, im Verkehr oder den Schulen sind für Störungen sehr empfindlich. Eine wesentliche Konsequenz der Pandemie wäre eine konsequente Dezentralisierung. In der Raumordnung und Landesplanung wäre das nach fast 100 Jahre ein radikaler Paradigmenwechsel, der mit den vorhandenen Einrichtungen und dem Personal nicht realisierbar sein wird.

Für die nachfolgend beschriebenen Szenarien sind weitere Entwicklungen zu berücksichtigen. Sie finden unabhängig von der Zielsetzung und Konzeption der Szenarien und der Situation der Gemeinde Twistetal statt und werden hier im Sinne eines Rahmenszenarios beschrieben. Auf die einzelnen Punkte wurde bereits in der Standortanalyse eingegangen (insbesondere Kapitel 2.5 Entwicklung im Umfeld und Kapitel 2.6 Abschätzung des Wohnungs- und Baulandnachfragepotentials Seite 122 ff.). Weitere werden bei der Entwicklung und insbesondere bei der Folgenabschätzung der Szenarien themenbezogen beschrieben.

In der vorhergehenden Analyse wurde aufgezeigt, dass am Standort Twistetal ein Nachfragepotential nach Baugrundstücken und zusätzlichen Wohnungen vorliegt. Um realistische Szenarien entwickeln zu können, muss festgestellt werden ob, wann, wie viel und in welchem Zeitraum von diesem Nachfragepotential umsetzbar ist. Dazu muss das Wohnraumangebotspotential festgestellt werden. Nur wenn das Wohnraumangebotspotential nach Art, Zeitpunkt und Umfang der Nachfrage entspricht, besteht eine realistische Chance auf eine Umsetzung. Dem wird im nachfolgenden Kapitel nachgegangen.

3. Wohnraumpotential und Konzeption der Szenarien

Hinweis: Es kommt immer wieder zu Verwechslungen der Begriffe Wohnbaufläche und Wohnfläche. Wohnbaufläche ist nach der Baunutzungsverordnung (BauNVO) eine zur Bebauung vorgesehene Fläche im Flächennutzungsplan, vergleichbar mit dem Begriff Bauland. Der Begriff Wohnfläche wurde der amtlichen Statistik entlehnt und beschreibt die Fläche einer Wohnung, vergleichbar mit der Fläche, für die auch Miete gezahlt wird.

Die Ergebnisse der Simulation werden entsprechend ihrer Genauigkeit gerundet, soweit dadurch nicht die strukturellen Unterschiede unkenntlich werden. Dabei ist zu beachten, dass es zu rundungsbedingten Abweichungen kommen kann.

3.1 Wohnungs- und Baulandangebotspotential

In der Analyse wurde aufgezeigt, dass am Standort Twistetal eine Nachfrage nach Baugrundstücken und zusätzlichen Wohnungen vorliegt. Diese Nachfrage verändert sich im Laufe der nächsten Jahre. Um realistische Szenarien entwickeln zu können, muss festgestellt werden ob, wann und wie viel von diesem Nachfragepotential in der Gemeinde Twistetal umsetzbar ist. Dazu wird zunächst das Wohnraumangebotspotential festgestellt. Als Wohnraumangebotspotential werden alle Möglichkeiten verstanden, neuen Wohnraum zu schaffen, bzw. wieder in Nutzung zu setzen. Nur wenn das Wohnraumangebotspotential nach Art, Lage, Zeitpunkt und Umfang der Nachfrage entspricht, besteht eine realistische Chance auf eine Umsetzung. Wie viel von dem Wohnraumangebotspotential an den jeweiligen Standorten zur Schaffung von Wohnraum genutzt wird, hängt zudem von den Alternativen ab. D.h., entspricht das aktuelle Angebot nicht der Nachfrage, so wird ggf. an einen anderen Standort ausgewichen, das Vorhaben hinausgeschoben, die eigene Wunschvorstellung variiert oder das Vorhaben ganz aufgegeben. Je nach Zielgruppe gibt es hier sehr unterschiedliche Elastizitäten bezüglich dieser und weiterer Nachfragekriterien.

Um realistische Szenarien entwickeln zu können, muss also festgestellt werden, wie viel von der Nachfrage an den Standorten realisierbar ist und ob ggf. zur Abdeckung der Nachfrage an einen anderen Standort ausgewichen werden kann. Dabei wird davon ausgegangen, dass das konkrete Angebot (Lage, Grundstücksgröße, Erschließungsart, Gestaltung, Preis usw.) tatsächlich der Nachfrage entsprechend entwickelt wird. Bislang wurde in der Regel das Wohnraum- und Baulandangebot ohne Kenntnis bzw. Berücksichtigung der Nachfrage entwickelt. Häufig gibt es nicht einmal die Vorstellung einer spezifischen Nachfrage. Zwingende Voraussetzung für die Umsetzung des nachfolgend dargestellten Extro-Szenarios ist die Beachtung und konsequente Umsetzung der spezifischen Nachfrage der verschiedenen Zielgruppen.

Das Wohnraumangebotspotential umfasst die Erweiterung bestehender Wohnungen, Umbauten und Umnutzungen von Nichtwohngebäuden zu Wohnzwecken, die Bebauung von Baulücken im beplanten und unbeplanten Bereich sowie bereits konkret geplante und in Aussicht genommene Neubaugebiete. Grundlage für die Potentialermittlung waren Angaben des Gemeinde Twistetal zu den in der Planung bzw. in der Umsetzung befindlichen Neubaugebieten, den tatsächlich realisierten Wohnungs- und Grundstücksgrößen u.a. auf Basis der Baufertigstellungsstatistik, eine Inaugenscheinnahme der in den letzten Jahren realisierten Baugebiete sowie der potentiellen Baugebiete. Außerdem erfolgte eine Bestandsaufnahme aller in Umsetzung befindlicher Baugebiete (siehe Tabelle 3.1.1 Seite 161 und Übersicht Seite 160).

Bei den bereits konkret geplanten oder bei den bestehenden Neubaugebieten konnte der Anteil des **Nettobaulandes** (Bruttobauland abzüglich Erschließungsaufwand, öffentlicher Grünflächen, bebauter Flächen usw.) festgestellt werden. Soweit die Baugebiete parzelliert waren, wurde die tatsächliche Anzahl der Grundstücke und deren Größe berücksichtigt. Bei den noch nicht näher bestimmten Flächen musste der Anteil des Nettobaulandes abgeschätzt werden. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass je kleiner und dezentraler das Baugebiet ist, desto geringer ist der

Erschließungsaufwand und desto höher ist der Nettobaulandanteil, wodurch sich in der Regel der Eingriff in die Natur und Landschaft und damit der Ausgleichsflächenbedarf verringert. Ausgleichsflächen außerhalb des Baugebietes wurden hier nicht erfasst. Im konkreten Einzelfall kann der Nettoanteil am Bauland weiter absinken, etwa wenn schwierige Erschließungen vorliegen, Ausgleichsmaßnahmen im Gebiet erfolgen, aus Naturschutzgründen oder aus gestalterischen Gründen. Das hier dargestellte Bruttobauland stellt die Mindestanforderungen dar, einschließlich eines auf geringen Erschließungsaufwand optimierten Entwurfes. Das entspricht nicht der bisherigen Praxis.

Je kleiner die Orte und je abgelegener sie sind, desto größer werden in der Regel die **Grundstücke und die Wohnungen**. Um diesen Zusammenhang berücksichtigen zu können, wurden verschiedene Grundstücksmarktberichte und die Baufertigstellungsstatistik ausgewertet, sowie kürzlich bebaute Grundstücke und zur Bebauung vorbereitete Grundstücke erfasst. Damit steht auch für diese strukturellen Unterschiede eine gesicherte Datenbasis zur Verfügung.

Grundsätzlich wird hier zwischen Mehrfamilienhäusern, freistehenden Eigenheimen und verdichtet stehenden Eigenheimen unterschieden. Unter verdichtet stehenden Eigenheimen werden kleine Doppelhäuser, Reihenhäuser oder Kettenhäuser zusammengefasst. Da in der Gemeinde Twistetal kaum Reihenhäuser gebaut wurden, umfasst der Gebäudetyp "verdichtet stehendes Eigenheim" vor allem die Zweifamilien- und Doppelhäuser. Entscheidend für die Potentialermittlung ist hier die unterschiedliche Flächenausnutzung des Baugrundstückes.

Für die Verteilung des Nettobaulandes auf frei bzw. verdichtet stehende Eigenheime und Mehrfamilienhäuser wurden Gebietskategorien festgelegt. Sie wurden unter Fortschreibung der bisher verfolgten Planungskonzepte und insbesondere den tatsächlich realisierten Wohngebäuden in den vergleichbaren Standorten entwickelt. Soweit keine konkreten Planungen vorlagen, wurde damit das Wohnraumangebotspotential errechnet. Die Verteilung bei den Baulücken, Erweiterungen und Umnutzungen entspricht der tatsächlichen Verteilung.

Gelegentlich erfolgt eine Potentialerhebung noch immer auf Basis der maximal zulässigen Geschossfläche (GFZ) bzw. Bruttogeschossfläche. Dies ist jedoch nur ein Grenzwert unter vielen. Häufig kann aufgrund weiterer Festsetzungen der Bebauungspläne dieser Grenzwert gar nicht erreicht werden. Eine Mindestgeschossflächenzahl wird nur selten festgesetzt. Entscheidender ist jedoch, dass ein Bauherr ein bestimmtes Gebäude errichten möchte. Er hat in der Regel nicht die Absicht eine GFZ oder GRZ zu realisieren. Des Öfteren verhindern die Regelungen eines Bebauungsplanes die Realisierung eines bestimmten Vorhabens. Dabei kann das Vorhaben durchaus im Sinne der plangebenden Kommune sein. Grundlage für die Potentialberechnung ist hier die statistisch erfasste, tatsächliche Größe der Gebäude, der Wohnungen und der Grundstücke. Für jedes Neubaugebiet wird festgestellt, wie viele der an diesem Standort nachgefragten Gebäude bzw. Wohnungen aufgrund der Festsetzungen des Bebauungsplanes tatsächlich realisierbar sind. Im Prinzip wird das Verhalten eines Bauherren nachvollzogen, der ein geeignetes Grundstück für sein Vorhaben (Traumhaus) sucht. D.h., die Potentialerhebung orientiert sich an tatsächlich ablaufenden Prozessen und nicht an abstrakten Planungstheorien, „schönen Entwürfen“ oder städtebaulichen „Visionen“.

Baulücken

Von den nach § 34 BauGB¹ bebaubaren Grundstücken sind die wenigsten auch praktisch bebaubar und entsprechen zumindest annähernd der spezifischen Nachfrage an diesen Standorten. Für die Bevölkerungsentwicklung sind nur Baulücken von Interesse, für die bis zum Ende des Simulationszeitraumes im Jahr 2035 eine realistische Aussicht auf eine Bebauung besteht.

Die Erfassung von Baulücken ist in den älteren Siedlungsbereichen mit größeren Unsicherheiten behaftet. Zur Frage der Bebaubarkeit von Grundstücken nach § 34 BauGB liegt eine sehr umfangreiche Rechtsprechung vor. In der Praxis der bislang untersuchten Städte und Gemeinden lässt sich hier keine gemeinsame Linie erkennen. Dies hat mehrere Gründe. Die Einschätzung ob ein Grundstück nach § 34 BauGB bebaubar ist, ist trotz oder gerade wegen der umfangreichen Rechtsprechung schwierig. Die städtebaurechtliche Zulässigkeit eines Bauvorhabens nach § 34 BauGB ist von der zuständigen Baugenehmigungsbehörde zu beurteilen. Ist für ein Bauvorhaben ein Bebauungsplan erforderlich, so sind die dadurch ausgelösten städtebaulichen Konflikte im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens zu lösen bzw. es müssen Lösungswege aufgezeigt werden. Bebauungspläne müssen von der Gemeinde aufgestellt werden. Die Baugenehmigungsbehörde entscheidet, ob ein Bauvorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen ist oder ob hier ein Bebauungsplan erforderlich wird. Dadurch entsteht eine Tendenz, die problematischen oder Grenzfälle an die Bauleitplanung bzw. an die Gemeinde zu verweisen. Dies führt dazu, dass insbesondere in kleinen Gemeinden der Anteil bebaubarer Lücken geringer ausfällt als in großen Städten mit einer eigenen Baugenehmigungsbehörde. Allerdings gibt es hier auch Beispiele für eine gute Zusammenarbeit. Erschwerend kommt hinzu, dass seit Jahren zu der Frage „Innen- oder Außenentwicklung“ ein heftiger, zuweilen ideologischer Streit geführt wird. Dabei wird die konkrete Situation in den Städten und Gemeinden und deren Problemlage häufig nicht ausreichend beachtet. Bei dieser Wohnraumangebotspotentialermittlung wurde von einer sehr flexiblen Auslegung der Regelungen des § 34 BauGB ausgegangen. Sollte dies nicht der Fall sein, so würden für einen Teil der hier erfassten Baulücken Bebauungspläne, Abrundungssatzung o.ä. erforderlich werden. Das hätte keinen Einfluss auf das gesamte Wohnraumangebotspotential, allerdings würde das Wohnraumpotential in den Baugebieten ansteigen und das in den Baulücken entsprechend absinken. Dabei würde das Bruttobauland deutlich stärker zunehmen als das Nettobauland. Baulücken werden anhand von städtebaulichen Kriterien erhoben. Entscheidend ob und wieviele Wohngebäude in einer Baulücke (bzw. nach § 34 BauGB) realisiert werden, hängt jedoch eher von sozialen Kriterien ab. So werden jahrelang Bauplätze für die eigenen Kinder vorgehalten, die nie ernsthaft in Betracht gezogen haben, neben ihren Eltern (oder Schwiegereltern) zu bauen. Umgekehrt werden in städtebaulich problematischen Situationen Wohngebäude gerade wegen dieser Nähe realisiert, die von Planern als Baulücke nie in Betracht gezogen worden wären. Dies sind nur wenige Aspekte zum Thema Baulücke. Hinzuweisen ist noch auf ein elementares Grundproblem. Es gibt in Deutschland keinen transparenten Baulückenmarkt. In der Praxis werden Bauplätze über Hinweisschilder am Straßenrand angeboten und zudem auch nur die in Neubaugebieten. Dieses mittelalterliche „Marketing“ ist unzeitgemäß². Zur Beurteilung der Bevölkerungsentwicklung ist es gleichgültig, wo sich innerhalb des Gebietes die Baulücken tatsächlich befinden. Ob dieses

¹ Der §34 BauGB regelt die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

Potential genutzt wird, hängt von der örtlichen Baulandnachfrage und dem Baulandangebot in den Neubaugebieten ab. Dieser Einflussfaktor kann jedoch erst bei der Simulation der Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung ermittelt werden. Daher wurde der Umsetzungsanteil nach den ersten Simulationsläufen erneut angepasst. Dies führt dann auch zu unterschiedlichen Umsetzungsanteilen in den Szenarien. Die Verteilung auf die Gebäudetypen entspricht der Verteilung der vorhandenen Wohngebäude (ganz im Sinne des Einfügungsgebotes).

Zunächst wurde hier zur Erfassung des Baulückenpotentials in den älteren Siedlungsgebieten einer Gemeinde der Wohngebäudebestand zu Grunde gelegt. Aufgrund der bisherigen Wohnungsbestandsentwicklung, der Auswertung von Karten, Luftbildern und einer Befahrung wurde das so erfasste Baulückenpotential vor Ort überprüft und ggf. nachjustiert. Viele Baulücken wurden bereits in den wohnungsbaustarken 1990er Jahren bebaut (siehe Kapitel 2.2 Seite 45 ff.). Hinzu kommt, dass in den zurückliegenden Jahren kein Baulandangebot zur Verfügung stand. Einige Baugrundstücke wurde für die nachfolgende Generation vorgehalten. Auch dieses Potential wurde zwischenzeitlich von dieser Generation genutzt. Die hessischen Dorflagen sind ohnehin sehr eng bebaut. Gerade hier gibt es aber einige noch unbebaute Hofweiden. Eine Bebauung dieser „Baulücken“ verändert das historisch gewachsene Ortsbild nachhaltig.

Insgesamt wurden so maximal 40 potentielle Bauplätze in den sieben Ortslagen erfasst. Einschließlich der Baulücken in nicht einzeln aufgenommenen älteren Bebauungsplänen und in der Bauphase befindlicher Gebäude umfasst dieses Angebotspotential knapp 7.000 m² Wohnfläche bzw. etwa 60 Wohnungen. Davon entfallen etwa 50% der Wohnungen und der 60% Wohnfläche auf die freistehenden Einfamilienhäuser und rund 25% bzw. 10% auf die Mehrfamilienhäuser (siehe Tabelle 3.1.1 Seite 161 und Übersicht Seite 160).

Wohnungserweiterungen

Neben einer Bebauung weniger noch freier Grundstücke werden bestehende Wohnungen, zumeist in Einfamilienhäusern, erweitert (siehe Kapitel 2.2 Seite 45 ff.). Basis für die Abschätzung ist der ältere Eigenheimbestand (vor 1987). Die Höhe entspricht, etwas angehoben dem durchschnittlichen Zugang der letzten Jahre auf Basis der Angaben des StBA in der Region. Das Erweiterungspotential liegt bei etwa 2.000 m² Wohnfläche.

Umnutzungen und Umbauten zu Wohnungen

In den nächsten Jahren werden weiterhin landwirtschaftliche Betriebe die Produktion einstellen. Außerdem wird es zur Schließung oder Verlagerung von kleinen Gewerbebetrieben kommen (siehe Rahmenszenario Kapitel 2.6 Seite 122 ff.). Infolge des fortschreitenden Agrarstrukturwandels werden im Laufe der nächsten Jahre weitere landwirtschaftliche Hofstellen aufgegeben. Ein Teil dieser Bausubstanz wird zu Wohnzwecken umgebaut werden. Hier erfolgte eine

² Mit der Bestandsaufnahme aller Baulücken hat die Gemeinde Heek zumindest die Grundlage für eine zeitgemäße Vermarktung privater Baugrundstücke gelegt. Dort gibt es jetzt einen Baulückenmarkt.
siehe <http://www.heek.de/bauen-und-umwelt/bauen-und-wohnen/baugrundstuecksboerse.html>

vorsichtige Schätzung für alle Ortslagen. Angesichts der Größe dieser Bausubstanz wird es sich dabei häufiger auch um den Bau von Miet- oder Eigentumswohnungen handeln. Vielfach wird in den kleinen Ortslagen so Wohnraum für Haushaltsgründer und ältere Einwohner geschaffen, die sonst den Standort verlassen müssten.

Die Zunahme der Wohnnutzung wird die Entwicklungsmöglichkeiten der verbleibenden Betriebe eingrenzen. Neben anderen Gründen führt dies dazu, dass sich die verbleibenden Betriebe an Standorten konzentrieren³. Dadurch eröffnen sich weitere Umnutzungsmöglichkeiten. In der Regel erweitert sich durch diesen schleichenden Umstrukturierungsprozess auch der Interpretationsspielraum für Bauvorhaben nach § 34 BauGB.

Basis für diese Potentialabschätzung war der vor 1948 errichtete Wohngebäudebestand. Wie in vielen anderen kleineren Städten und ländlichen Gemeinden war auch in der Gemeinde Twistetal und insbesondere in den kleineren Ortschaften die städtebauliche Struktur und die Bausubstanz vor 1948 stark von der Landwirtschaft sowie von Handwerksbetrieben geprägt. Hier wurde davon ausgegangen, dass im Betrachtungszeitraum weiterhin relativ häufig, jedoch insgesamt weniger als in den zurückliegenden Jahren, Gebäude zur Wohnnutzung umgebaut werden. Insgesamt könnte sich der Wohnflächenbestand durch Umnutzung bzw. durch den Umbau bestehender Gebäude bis zum Jahr 2035 um rund 800 m² erhöhen. Das sind nur noch einige wenige Wohnungen. Aufgrund der überkommenen Bausubstanz wird es allerdings immer häufiger zu Totalabgängen und Neubauten am gleichen Standort kommen.

Aktuelle Neubaugebiete

Die Realisierung von Neubaugebieten erfolgt zeitlich grundlegend anders als die Bebauung von Baulücken. Wohnraumangebotspotentiale in Bebauungsplänen werden dann einzeln erfasst, wenn diese Baurechte ohne zusätzliche Maßnahmen (in der Regel von Seiten der Gemeinde) wie z.B. Bodenordnung und Erschließung nicht realisierbar sind. Während dieser Untersuchung wurden im Neubaugebiet in Mühlhausen im Bereich des älteren Bebauungsplans "Vor dem Südholze" Eigenheime gebaut. Die wenigen Bauplätze sind vergeben. Zeitnah werden die wenigen verbleibenden Grundstücke erschlossen. In Twiste werden derzeit im Bereich des Bebauungsplanes Nr.4 / 2. Änderung „Im Katmel“ (Wilhelm-Emde-Straße) Eigenheime gebaut. Nächstes Jahr können in Berndorf Eigenheime im Bereich „Fritzmühle“ errichtet werden. Das deutlich größere Baugebiet im Bereich des Bebauungsplanes Nr.9 „Erlengrund“ in Berndorf wird im Laufe des Jahres 2021 erschlossen und kann dann ebenfalls bebaut werden. Etliche Grundstücke dieser vier Baugebiete sind bereits verkauft (ohne Werbung). Anfang 2020 umfasste dieses Wohnraumpotential etwa 8.700 m² Wohnfläche bzw. etwa 65 Wohnungen in Eigenheimen.

³ Vgl. Peter H. Kramer: Die Zukunft des Dorfgebietes. 1998. Forschungsprojekt im Auftrage der DG Bank und der DLG.

Vorschauf Flächen

Die nachfolgend dargestellte Computersimulation der Bevölkerungsentwicklung ergab, dass es auch bei vollständiger Ausschöpfung des o.g. vorhandenen Wohnraumangebotspotentials zeitweise zu baulandbedingten Wanderungsverlusten kommt. Um dies zu verhindern, wurden ergänzend weitere kleinere Baugebiete aufgenommen. Gelegentlich wird dieses Baulandangebot auch von bislang nicht abgedeckten Zielgruppen genutzt werden. Dieses zusätzliche Angebot wurde jedoch nicht auf eine noch anzuwerbende Zielgruppe konzipiert. Infolgedessen wurden drei weitere kleinere Baugebiete mit 0,5 bis 1,0 Hektar Bruttobauland aufgenommen. Zusammengenommen ist dies ein Angebotspotential in Höhe von 3.000 m² Wohnfläche bzw. 20 Wohnungen. (Siehe Tabelle 3.1.1 Seite 161.) Die Baugebiete liegen in Berndorf (Realisierung hier nach „Erlengrund“), Gembeck und Ober-Waroldern. In Gembeck und Ober-Waroldern geht es im Wesentlichen um die zeitnahe Sicherstellung von einigen wenigen Baurechten. Damit soll verhindert werden, dass es an diesen Standorten zu baulandbedingten Wanderungsverlusten kommt. Dazu müsste nicht zwingend ein Bauleitplanverfahren erforderlich werden. Mit einer flexiblen Auslegung des § 34 BauGB wäre dies auch realisierbar, worauf die Gemeinde Twistetal aber keinen unmittelbaren Einfluss hat. In den übrigen Ortslagen, insbesondere auch im kleinen Elleringhausen, entsteht zeitnah eine Baulandnachfrage. Auch hier muss sicher gestellt sein, dass genau zu diesem Zeitpunkt Baurechte vorliegen bzw. realisiert werden können. Gerade in kleinen Orten reagiert die Bevölkerungsentwicklung sehr sensibel auf Baulandmangel.

Gesamtpotential

Aus Baulücken, Umnutzungen, Erweiterungen, Planungen und Vorschauf Flächen errechnet sich zusammengefasst ein Wohnraumangebotspotential von rund 21.000 m² reiner Wohnfläche oder, heutige Wohnungsgrößen unterstellt, ein Potential von etwa 155 Wohnungen. Hier ist zu beachten, dass Erweiterungen, insbesondere der Einfamilienhäuser, nicht als Wohnungszugang erfasst werden. Außerdem ist zu beachten, dass die Größe der fertig gestellten Wohnungen in den nächsten Jahren weiter ansteigen wird und daher im Laufe der Zeit bei gleichem Wohnflächenzugang immer weniger Wohnungen hergestellt werden können (siehe Tabelle 3.1.1 Seite 161 und Übersicht Seite 160).

Das festgestellte Wohnraumangebotspotential entspricht knapp 9% des gesamten Wohnflächenbestandes am 31.12.2019 und etwa 8% des gesamten Wohnungsbestandes. Bei einer (allerdings unrealistischen) vollständigen Umsetzung des Wohnraumpotentials würde die Wohnfläche in Mehrfamilienhäusern um 3% und in Ein- und Zweifamilienhäusern um 10% zunehmen. Der Wohnungsbestand würde in Mehrfamilienhäusern um 6% und in Ein- und Zweifamilienhäusern um 9% zunehmen⁴.

Das gesamte Wohnungsangebotspotential verteilt sich zu 65% auf freistehende Eigenheime, zu 25% auf verdichtet stehende Eigenheime (Zweifamilien-, Reihen-, Ketten- und Doppelhäuser) und zu 10% auf die Mehrfamilienhäuser. Allerdings fallen nur 4% des Wohnflächenangebotspotentials auf die Mehrfamilienhäuser.

⁴ Nicht dargestellt sind hier die Wohnungen in Nichtwohngebäuden.

Übersicht: Wohnraumangebotspotential des Gemeinde Twistetal

Wohnraumangebotspotential des Gemeinde Twistetal Anfang 2020

	Wohnfläche		Wohnungen	
Baulücken	6.800 m ²	32%	60 Whg	40 %
Wohnungserweiterung	2.000 m ²	9%		
Umbau / Umnutzung	800 m ²	4%	~10 Whg	~4%
Neubaugebiete	11.600 m ²	55%	85 Whg	56%
Wohnraumangebotspotential insgesamt	21.300 m ²	100%	155 Whg	100%
davon Vorscheitflächen	3.000 m ²	%	20 Whg	%

Verteilung des Wohnraumangebotspotential auf die Gebäudetypen

freistehende Eigenheime	16.100 m ²	76%	100 Whg	65%
Zweifamilien-, Reihen-, Doppelhäuser u.ä.	4.400 m ²	21%	40 Whg	25%
Mehrfamilienhäuser	800 m ²	4%	15 Whg	10%

Wohnraumangebotspotential entspricht ... des Wohnungsbestandes

Ein- und Zweifamilienhäuser (Eigenheime)	10%	9%
Mehrfamilienhäuser	3%	6%
insgesamt (Wohn- und Nichtwohngebäude)	9%	8%

Verteilung auf die Teilgebiete:

Wohnraum- angebotspotential		Wohnfläche m ²		Wohnungen		Einwohner %	
TG 1A	Twiste-Kern	1300	6%	10	6%	719	17%
TG 1N	Twiste-Rand	3300	16%	25	15%	481	11%
TG 2A	Berndorf-Kern	1300	6%	10	7%	821	19%
TG 2N	Berndorf-Rand	7100	33%	50	33%	769	18%
TG 3	Mühlhausen	3500	16%	25	16%	611	14%
TG 4	Gembeck	1400	7%	10	7%	236	5%
TG 5	Elleringhausen	600	3%	5	3%	161	4%
TG 6	Nieder-Waroldern	1000	5%	5	4%	292	7%
TG 7	Ober-Waroldern	1700	8%	10	8%	265	6%
Gem.	Twistetal	21300	100%	155	100%	4355	100%
TG 1	Twiste	4600	22%	35	21%	1200	28%
TG 2	Berndorf	8400	39%	65	40%	1590	37%

rundungsbedingte Abweichungen Whg = Wohnungen

Gemeinde Twistetal			Zuflandungen in ...				Wohnfläche in ...					
Wohnraumangebotspotential			Brutto	Netto	EFH	vEFH	MFH	gesamt	EFH	vEFH	MFH	gesamt
Stand Frühjahr 2020			ha	%	Whg	Whg	Whg	Whg	m²	m²	m²	m²
TG 1A	Twiste-Kern	Baulücken	0,4	100	3	2	2	8	450	200	150	750
TG 1A	Twiste-Kern	Ändg./Umbau/Erw.	0,1	100	1	1	0	2	400	100	0	500
TG 1A	Twiste-Kern	Summe	0,5	99	4	3	3	9	850	300	150	1300
TG 1N	Twiste-Rand	4/2Ä Im Katmel	1,5	85	14	4	0	18	2000	450	0	2400
TG 1N	Twiste-Rand	Baulücken	0,3	100	3	2	0	5	350	200	0	600
TG 1N	Twiste-Rand	Ändg./Umbau/Erw.	0,0	100	0	0	0	0	250	50	0	350
TG 1N	Twiste-Rand	Summe	1,8	88	17	6	0	24	2650	700	0	3350
TG 2A	Berndorf-Kern	Baulücken	0,4	100	3	2	4	9	450	200	200	850
TG 2A	Berndorf-Kern	Ändg./Umbau/Erw.	0,1	100	1	0	0	1	300	100	0	400
TG 2A	Berndorf-Kern	Summe	0,5	100	4	2	4	11	750	300	200	1250
TG 2N	Berndorf-Rand	x Fritzmühle	0,7	100	6	2	0	8	800	200	0	1000
TG 2N	Berndorf-Rand	9 Erlengrund	2,5	73	21	6	0	27	2900	600	0	3500
TG 2N	Berndorf-Rand	V2N.3 nn	1,0	85	9	2	0	11	1300	200	0	1550
TG 2N	Berndorf-Rand	Baulücken	0,4	100	4	2	0	6	500	200	0	750
TG 2N	Berndorf-Rand	Ändg./Umbau/Erw.	0,0	100	0	0	0	0	250	50	0	300
TG 2N	Berndorf-Rand	Summe	4,6	82	40	12	0	52	5750	1300	0	7100
TG 3	Mühlhausen	x Vor dem Südholze	1,6	80	11	2	0	13	1550	200	0	1750
TG 3	Mühlhausen	Baulücken	0,7	100	6	4	2	12	800	450	100	1350
TG 3	Mühlhausen	Ändg./Umbau/Erw.	0,1	100	1	0	0	1	350	100	0	400
TG 3	Mühlhausen	Summe	2,4	86	17	6	2	26	2650	700	100	3500
TG 4	Gembeck	V4.1 nn	0,4	85	4	0	0	4	600	0	0	600
TG 4	Gembeck	Baulücken	0,3	100	2	2	2	6	350	200	100	650
TG 4	Gembeck	Ändg./Umbau/Erw.	0,0	100	0	0	0	1	150	50	0	200
TG 4	Gembeck	Summe	0,8	92	7	2	2	11	1100	250	100	1450
TG 5	Elleringhausen	Baulücken	0,3	100	2	2	1	4	250	200	50	500
TG 5	Elleringhausen	Ändg./Umbau/Erw.	0,0	100	0	0	0	0	100	50	0	150
TG 5	Elleringhausen	Summe	0,3	100	2	2	1	5	350	250	50	650
TG 6	Nieder-Waroldern	Baulücken	0,4	100	3	2	1	6	400	200	50	700
TG 6	Nieder-Waroldern	Ändg./Umbau/Erw.	0,0	100	0	0	0	1	250	50	0	300
TG 6	Nieder-Waroldern	Summe	0,4	99	3	2	1	7	700	250	50	1000
TG 7	Ober-Waroldern	V7.1 nn	0,5	85	5	0	0	6	750	50	0	800
TG 7	Ober-Waroldern	Baulücken	0,3	100	2	2	1	6	350	200	50	650
TG 7	Ober-Waroldern	Ändg./Umbau/Erw.	0,0	100	0	0	0	0	200	50	0	200
TG 7	Ober-Waroldern	Summe	0,9	92	8	3	1	12	1300	300	100	1700
Gem.	Twistetal	gesamt Neubaugebiete	8,2	82	71	16	0	85	9900	1700	0	11600
Gem.	Twistetal	gesamt Baulücken	3,5	100	28	20	14	60	3900	2100	700	6800
Gem.	Twistetal	gesamt Ändg./Umbau/Erw.	0,4	100	3	2	1	5	2300	500	100	2800
Gem.	Twistetal	gesamt Summe	12,1	88	100	40	15	155	16100	4400	800	21300
Gem.	Twistetal	gesamt Neubaugebiete	68%		69%	42%	0%	56%	62%	40%	0%	55%
Gem.	Twistetal	gesamt Baulücken	29%		27%	52%	93%	40%	24%	49%	93%	32%
Gem.	Twistetal	gesamt Ändg./Umbau/Erw.	3%		3%	6%	7%	4%	14%	12%	7%	13%
Gem.	Twistetal	gesamt Neubaugebiete			81%	19%	0%	100%	85%	15%	0%	100%
Gem.	Twistetal	gesamt Baulücken			45%	32%	23%	100%	58%	31%	11%	100%
Gem.	Twistetal	gesamt Ändg./Umbau/Erw.			51%	33%	16%	100%	80%	18%	2%	100%
Gem.	Twistetal	gesamt gesamt			65%	25%	10%	100%	76%	21%	4%	100%

Tabelle 3.1.1: Erfasstes Wohnraumangebotspotential in den Teilgebieten der Gemeinde Twistetal (Wohnungsgröße bezogen auf das Ausgangsjahr auf Grundlage der aktuellen Baufertigstellungsstatistik und nach eigenen Berechnungen, MFH = Mehrfamilienhaus, EFH = freistehendes Eigenheim, vEFH = Zweifamilien-, Reihen-, Kettenhaus, Doppelhäuser u.ä., Whg = Wohnungen, Ändg. = Nutzungsänderung, Erw. = Erweiterung bestehender Gebäude, rundungsbedingte Abweichungen)

3.2 Konzeption der Szenarien

Um eine realistische Beschreibung der wahrscheinlichen Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung zu bekommen, müssen über die äußeren Einflüsse und internen Strukturverschiebungen Annahmen gemacht werden. Diese Annahmen betreffen die Art, den Zeitpunkt und die Stärke der Einwirkungen, Eingriffe oder Ereignisse. Hier ist zu unterscheiden zwischen den zugewiesenen Kompetenzen und unmittelbaren Eingriffsmöglichkeiten der Gemeinde und den übrigen „übergeordneten“ Rahmensetzungen und gesellschaftlichen und natürlichen Veränderungen. Diese Einflussmöglichkeiten sind vielfältig und können zunächst in beliebiger Kombination erfolgen. Die vollständige Untersuchung beliebiger Kombinationen ist offensichtlich aussichtslos. In der Praxis der Bedarfs- und Folgenabschätzung wird die Vielfalt der möglichen Kombinationen externer Einwirkungen in Szenarien zusammengefasst. Ein Szenario steht dabei unter einer bestimmten Leitidee, an der sich die Auswahl der Art und Stärke der äußeren Einwirkungen orientiert. Diese Leitidee wird in der Kurzbeschreibung des Szenarios und meist auch in seinem Titel festgehalten, bestimmt die Grundzüge der externen Entwicklung und wird benutzt, um einen im Rahmen dieser Grundannahmen plausiblen und in sich konsistenten Satz von externen Parametern abzuleiten. Die Annahmen der Szenarien sollten relativ bruchlos an die historische Entwicklung anknüpfen, führen diese jedoch unterschiedlich fort. Mit der strukturgetreuen Beschreibung eines Systems, den Daten für seinen Anfangszustand und der Vorgabe externer Einwirkungen über den interessierenden Zeitraum in Form von Szenarien ist es im Prinzip möglich, die zu erwartende Entwicklung zu beschreiben. Bei komplexen Systemen wie dem der Bevölkerungsentwicklung und Wohnungsbautätigkeit bzw. einer Gemeinde, ist die Ableitung der zu erwartenden Entwicklung mit Hilfe eines Computer gestützten Simulationsmodells möglich. Dieses hat zudem den Vorteil, dass sich ohne großen Zeitaufwand beliebige Struktur- und Parameterveränderungen durchführen lassen, um etwa die mutmaßlichen Folgen von Eingriffen oder die Empfindlichkeit der Reaktionen des Systems (Sensitivität) zu ermitteln⁵.

Die Untersuchung der möglichen Bandbreite zukünftiger Wirkungen und Entwicklungen unterscheidet sich grundsätzlich von dem Versuch, mit Hilfe eines Systemmodells zu einer Prognose der zukünftigen Entwicklung zu gelangen. Eine Prognose bedeutet, zukünftige Entwicklungen, Ereignisse oder Handlungen wichtiger Akteure genau zu kennen - eine Voraussetzung, die kaum erfüllbar sein wird und in diesem Fall auch mit den Grundsätzen einer freiheitlich demokratischen Grundordnung dieser Gesellschaft unvereinbar ist. Vor allem würde der politische Diskurs ausgeklammert und politische Entscheidungen würden vorbestimmt werden.

Die Bevölkerungsentwicklung ergibt sich aus der vorhandenen Struktur, der Entwicklungsdynamik und aus den Aktivitäten der Gemeinde. Aufgrund der ihr zugewiesenen Kompetenzen und Verantwortlichkeiten kann sie die Bevölkerungsentwicklung vor allem durch die Entwicklung neuer Baugebiete beeinflussen. Je nach Lage und Ausgangssituation kann sie damit eine starke Wirkung erzielen. Dabei ist zwingend zu beachten, dass zur melderechtlichen Erfassung i.d.R.

⁵ zur Methode: Hartmut Bossel: Systeme Dynamik Simulation - Modellbildung, Analyse und Simulation komplexer Systeme. Berlin 2004

eine Wohnung nachzuweisen ist. D.h., die Bevölkerungsentwicklung ist komplex und unlösbar vom Wohnungsbestand abhängig. Darüber hinaus kann eine Gemeinde auch noch durch besondere Maßnahmen und Handlungsstrategien die Bevölkerungsbewegungen beeinflussen. Diese „weichen“ Eingriffsmöglichkeiten entfalten erst gemeinsam eine Wirkung auf die Bevölkerungsbewegungen. Um eine realitätsnahe Simulation durchführen zu können, werden daher Szenarien definiert. Sie umschreiben die grundlegenden Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde. Darüber hinaus müssen aber auch Annahmen darüber getroffen werden, wie sich das Umfeld in dem dies geschieht entwickelt. Dafür wird ein Rahmenszenario beschrieben (siehe Kapitel 2.8 Seite 149 ff.). Hier ist wiederum zwischen kaum oder gar nicht veränderbaren Entwicklungen und den Entwicklungen zu unterscheiden, auf die die Gemeinde selber Einfluss nehmen könnte. Ob und mit welchem Ziel die Gemeinde hier tätig wird, hängt aber von den Folgen der Szenarien und deren politischer Bewertung ab.

Die nachfolgend beschriebenen Szenarien stellen verschiedene, realistische Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde dar. Welches dieser Szenarien die Gemeinde umsetzt, obliegt ihrer eigenen politischen Entscheidung. Elementar ist aber, dass die weitere Entwicklung nicht vorgegeben, sondern gestaltet werden kann und muss. Kein Rat und keine Verwaltung muss ein bestimmtes Szenario umsetzen. Die Akteure sollten sich aber über die Handlungsmöglichkeiten und deren Folgen im Klaren sein. Gelegentlich wurden Szenarien aus vorliegenden Konzepten wie dem Flächennutzungsplan oder städtebaulichen Entwicklungskonzepten entwickelt. Häufig sind dies ohnehin nur Fachbeiträge, die ihren eigenen Anspruch einer Querschnittsaufgabe bei näherer Betrachtung in der Regel nicht mal ansatzweise erfüllen. Eine unabhängige Folgenabschätzung entzaubert blumige Visionen und zerrt die Anhäufung von Vermutungen, Vorurteilen und Fehleinschätzungen ans Licht. Eine jede Planung bedarf einer visionären Kraft, ohne die ihre Umsetzung unmotiviert und schleppend verläuft. Diese Visionen und Planungen müssen jedoch auch realisierbar sein. Mittlerweile ist es so, dass diese Realisierbarkeit nur im Bezug auf ihre formale und rechtliche Zulässigkeit hin überprüft wird. Jedem dieser Gesetze und jeder Verordnung liegt mehr oder weniger bewusst ein Modell der Wirklichkeit zugrunde. Falls diese Modelle zum Zeitpunkt der Entstehung der Regelung der Realität entsprachen, so hat sie sich mittlerweile häufig weit davon entfernt. Hier sei an die Baunutzungsverordnung erinnert, die das Deutschland der frühen 60er Jahre beschreibt, in dem es noch in jeder Siedlung Tankstellen und Tante-Emma-Läden gab und in den Dörfern viele Bauernhöfe, eine Molkerei, Brauerei, Landhandel, Kirche und eine Dorfkneipe. Nahezu alle Gesetze und Verordnungen, die im Zusammenhang mit der Entwicklung von Städten und Gemeinden relevant sind, basieren konzeptionell auf einer wachsenden Bevölkerungszahl und einer Altersstruktur wie sie Ende der 60er Jahre in West-Deutschland typisch war, geprägt vom Babyboom und nur geringen demographischen Unterschieden zwischen den Städten und Gemeinden. D.h., die Visionen und Planungen, die immer die Tendenz entwickeln, sich vom Boden des Faktischen abzuheben, werden durch Regelungen eingebremst, die ihrerseits kaum noch etwas mit der Realität zu tun haben. Wird der Plan dann genehmigt, fühlt man sich auf der sicheren Seite. Dabei wird der Plan nur auf rechtliche und formale Fehler geprüft und nicht auf dessen Inhalt und Aussagen oder gar auf die Folgen einer Umsetzung (ausgenommen die Folgen für die Konstrukte „Natur und Landschaft“). Den übergeordneten Stellen fehlt i.d.R. auch der personelle Sachverstand für eine inhaltliche Prüfung.

Angesichts der tatsächlichen Folgen einer Umsetzung dieser Konzepte kann der Rat durchaus dem Schluss kommen, das Konzept in der vorliegenden Form nicht umzusetzen. Damit tritt zwar nicht die Bevölkerungsentwicklung ein, wie in einem Szenario des Gutachten dargelegt, jedoch hätte das Gutachten damit durchaus seinen Zweck erfüllt. Denn es soll ja ein Beitrag zur einer erfolgreicherer Steuerung der Gemeindeentwicklung im Sinne der politischen Zielsetzung des Rates leisten. Ob diese Entwicklung letztlich als gut oder schlecht eingestuft wird, bedarf immer einer politisch wertenden Beurteilung. Mit dem vorliegenden Gutachten wird die Sichtweite auf die Probleme und dabei relevanten Kriterien deutlich erweitert. Wichtig ist vor allem, den Tunnelblick zu verlieren, bei dem die weitere Entwicklung einer Kommune nur unter Beachtung städtebaulicher und formal-ästhetischer Kriterien oder nur unter dem Primat des so genannten „Eingriffs in Natur- und Landschaft“ erfolgt, siehe die diversen Raumordnungsprogramme und Gebietsentwicklungspläne und Begründungen der Bebauungspläne der Gemeinde. Die Entwicklung einer Gemeinde nach dem ästhetischen Erscheinungsbild etwa des Flächennutzungsplanes zu beurteilen, das die Welt farblich hübsch sortiert in Wohnen, Arbeiten, Einkaufen und Erholen teilt, ist leider immer wieder zu beobachten. Selbst mit den Informationen des hier vorliegenden Gutachtens sind noch längst nicht alle Kriterien benannt, die für eine umfassende Entscheidungsfindung relevant sind. Bereits Anfang der 90er Jahre wurde ein „Kriteriensystem zur Beurteilung der Lebens- und Entwicklungsfähigkeit einer Gemeinde“ vom Büro des Autors entwickelt. Es hat den Anspruch, alle entscheidungsrelevanten Kriterien zu benennen und kann beim Autor angefordert oder über die Homepage des Büros heruntergeladen werden⁶.

Die Konzeption der Szenarien erfolgt zunächst aufgrund der speziellen Frage- bzw. Aufgabenstellung. Es soll unter anderem geklärt werden, ob und wo weitere Gemeinbedarfseinrichtungen erforderlich werden oder diese ggf. geschlossen werden müssen. Damit werden aber auch zwei Paradigmen abgedeckt. Im Intro-Szenario werden die Empfehlungen aus dem Umfeld des sog. demografischen Wandels befolgt und die weitere Siedlungsentwicklung zeitnah eingestellt. Dies deckt sich mit den stereotypen Forderungen der Landesplanung und Raumordnung⁷ und der kollektivistischen politischen Meinung in der „Planerszene“ oder dem BMUB, BBSR usw.⁸. Ganz anders und weitaus moderner ist das Extro-Szenario. Hier wird der weitere Entwicklungsprozess auf die tatsächlich vorhandenen Ressourcen Möglichkeiten abgestimmt. Aus beiden Szenarien ergeben sich dann weitere Maßnahmen zur Imagebildung, zum Standortmarketing, im pädagogischen Bereich, im Kultur- und Freizeitbereich usw..⁹

⁶ <http://kramergutachten.de/DEMO/Kriteriensystem-zur-Beurteilung-von-Vorhaben-in-einer-Kommune.pdf>

⁷ siehe auch: http://www.kramergutachten.de/GEM/Kramer_Anmerkungen-zum-Wohnungsbedarf.pdf

⁸ siehe auch: Städtebauförderungsprogramm „Förderung kleiner Städte und Gemeinden – überörtliche Netzwerke“ im Rahmen der Initiative „Ländliche Infrastruktur“ SW 21. Januar 2011.

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Regionalstrategie Daseinsvorsorge, April 2011

siehe „Vielfalt statt Gleichwertigkeit – Was Bevölkerungsrückgang für die Versorgung ländlicher Regionen bedeutet“, Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung (BI) sowie Das Institute for Advanced Sustainability Studies (IAS), Berlin 2013

⁹ Im Grunde genommen steht hier das altertümliche Klassifizieren und Ordnen gegen die Analyse und das Management komplexer, dynamischer Systeme.

Konzeption der Szenarien

Im Intro¹⁰-Szenario beschränkt sich die Gemeinde auf die Abdeckung der vor Ort wahrgenommenen Wohnraum- und Baulandnachfrage. Im Bereich der kommunalen Leistungen und des Gemeinbedarfsangebotes steht die Konsolidierung des bislang erreichten im Vordergrund. Die bereits vorliegenden und bislang ungenutzten Baugrundstücke sollen bebaut und der vorhandene Wohnraum in Nutzung gehalten werden. Damit wird u.a. der zentralen Forderung „Innenentwicklung geht vor Außenentwicklung“ entsprochen. Im Extro¹¹-Szenario steht die Erfüllung von Lebensentwürfen junger Familien im Vordergrund. Hier wird das angeboten, was diesem Kunden gefällt, also dem Bürger bzw. der Bürgerin. Das führt zu einem hoch differenziertem Leistungsangebot. Aus beiden Szenarien ergeben sich dann weitere Maßnahmen zu Imagebildung, zum Standortmarketing, im pädagogischen Bereich, im Kultur- und Freizeitbereich usw. (siehe auch Kapitel 5 Seite 270 ff.). Da im Intro-Szenario bereits die neuen Baugebiete in Twiste und Berndorf erfasst werden, ist dies keine „untere Variante“. Es zeigt auf, was geschieht, wenn nur der wahrgenommenen Baulandnachfrage insbesondere aus Korbach entsprochen wird. Das Extro-Szenario ist etwas stärker auf die örtliche Nachfrage ausgerichtet. Hier wird vor allem sicher gestellt, dass die „echten“ Rückwanderer zurück zu ihren „eigene Leuten“ können, um dort ihre Familien gründen zu können und somit die gewachsenen sozialen Netzwerke schützen und weiterentwickeln zu können.

Das rein theoretische Null-Szenario

In diesem Szenario erfolgt keine Bautätigkeit. Simuliert werden nur die natürlichen Bevölkerungsbewegungen, die stetige Abwanderung junger Leute sowie die Wanderungen im Zusammenhang mit bestehenden Wohnungsangeboten und Wohneinrichtungen für Alte (siehe Kapitel 2.1.1.2 Seite 25 ff.). Dieses Szenario dient dazu, die Effekte der Bautätigkeit besser einschätzen zu können. Es ist ein rein theoretisches Szenario. Es weist allerdings bereits indirekt darauf hin was geschieht, wenn kein weiterer Wohnraum mehr entsteht.

¹⁰ Intro, lat.: nach innen gerichtet

¹¹ Extro, lat: nach außen gewendet

Das Intro-Szenario

Plädoyer: Die Gemeinde Twistetal hat durch die Ausweisung von Bauland ihre Aufgabe entsprechend den Vorgaben der Landesplanung und Raumordnung erfüllt. Nach dem starken, hektischen Wachstumsprozess („Baulandoffensive“) folgt eine Konsolidierungsphase. Es ist ohnehin davon auszugehen, dass aufgrund der demographischen und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung die expansive Siedlungsentwicklung endet. Stattdessen gilt nunmehr der Innenentwicklung die volle Aufmerksamkeit.¹²

Im Intro-Szenario wird auf die Ausweisung weiterer Neubaugebiete verzichtet. Berücksichtigt werden bereits eingeleitete und nicht mehr umkehrbare Maßnahmen. Als realisierbares Wohnraumangebotspotential gehen hier alle noch nicht bebauten Baugrundstücke und die Umnutzung bestehender Gebäude ein, soweit für sie eine realistische Bebauungsmöglichkeit gegeben ist. Außerdem wird das Baulandangebot berücksichtigt, bei dem die Realisierung unmittelbar bevorsteht oder die Planung bereits abgeschlossen wurde. Das vorliegende Baulandangebot wird nicht verändert. Gleichzeitig wird damit im Intro-Szenario die niedrigste zu erwartende Gemeinbedarfsentwicklung ermittelt. Es ist jedoch keine "untere Variante". Es zeigt was geschieht, wenn seitens der Gemeinde keine zusätzlichen Baugrundstücke mehr zur Verfügung gestellt werden, das vorliegende Angebot nicht verändert und der Ort nicht aktiv vermarktet wird. Hier ist es wichtig, sich zu vergegenwärtigen, dass das Nachfragepotential durch die Szenarien nicht direkt beeinflusst wird. D.h., sollte die Nachfrage das Angebot übersteigen oder sollte das Angebot qualitativ nicht der Nachfrage entsprechen, so wird zur Abdeckung dieser Nachfrage auf einen anderen Standort ausgewichen, wie dies auch in den zurückliegenden Jahren immer wieder der Fall war. Eine restriktive Baulandausweisung bzw. Baulandpolitik führt in der gesamten Region jedoch zu einem deutlichen Rückgang des Wohnraum- und insbesondere des Baulandnachfragepotentials und führt letztendlich zur Abwanderung der Leistungsträger wie in den zurückliegenden Jahren.

Im Intro-Szenario erfolgt nur die Bestandserweiterung bestehender Wohngebäude, die Bebauung der o.g. Baulücken, die Umnutzungen gewerblicher Gebäude zu Wohnzwecken und die Realisierung der bereits begonnenen Neubaugebiete. Diese Neubaugebiete werden innerhalb des Betrachtungszeitraumes vollständig bebaut. Wohnraum, der nicht von der ortsansässigen Bevölkerung nachgefragt wird, bleibt weitgehend ungenutzt. Aufgrund der insgesamt geringen Nachfrage und des hohen Rücklaufes aus dem Bestand (nach dem Tod oder Fortzug des Nutzers bzw. Eigentümers) wird in diesem Szenario das Wohnraumpotential in den Baulücken nahezu vollständig und das aus Bestandserweiterungen und Umnutzungen weitgehend zur Schaffung von Wohnraum genutzt. Ein höherer Anteil setzt Wanderungsgewinne voraus, die nur durch aktive Maßnahmen realisierbar werden. Dies widerspricht dem Grundtenor dieses Szenarios.

¹² Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) MORO Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge 2011 und Region hat/schafft Zukunft. Ergebnisse aus dem Masterplan für den Werra-Meißner-Kreis. Hrsg.: Verein für Regionalentwicklung Werra-Meißner eV. Bearbeitung durch das Büro proloco (Dr. Glatthaar, Dr. Lehmann) unter Mitarbeit von Prof. Dr. Hahne und dem Büro Gertz Gutschke Rümekamp. März 2011

Das Extro-Szenario

Plädoyer: Den jungen Familien der Gemeinde Twistetal, den rückkehrinteressierten jungen Familien soll die Möglichkeit gegeben werden, ihre Lebensentwürfe in der Gemeinde Twistetal verwirklichen zu können. Ihre speziellen Wünsche und Vorstellungen werden erfasst, laufend aktualisiert und an den entsprechenden Standorten zeitnah, möglichst genau entsprochen. Der Realisierungsprozess wird fortwährend im Sinne dieser Zielgruppen überprüft und optimiert. Außerdem erfolgen Maßnahmen zur Innutzungshaltung und Vermarktung der vorhandenen Eigenheime und der Ortschaften.

In Extro-Szenario wird ein aktiverer Entwicklungspfad beschritten. Die Gemeinde öffnet sich hier für Neues, insbesondere Rückwanderern. „Ausgangsmaterial“ für die Entwicklung des Extro-Szenarios war zunächst das erfasste Wohnraumangebotspotential. Damit das Extro-Szenario realisierbar wird, sind neben der Erarbeitung und Umsetzung der spezifischen Bauland- und Wohnraumnachfrage auch weitere Maßnahmen erforderlich (siehe nachfolgende Ausführungen Seite 169 ff. und Kapitel 5 Seite 270 ff.). Dies führte u.a. zu den Vorschauflächen. Ziel war es hier allerdings, vor allem bauland- bzw. wohnraumbedingte Wanderungsverluste zu vermeiden.

Um der Wohnraum- und Baulandnachfrage in der Gemeinde Twistetal entsprechen zu können, wurde in mehreren Arbeitsschritten der Realisierungsbeginn und -umfang der Neubaugebiete erarbeitet. Ziel war es, übermäßige Zuwanderungsspitzen ebenso zu vermeiden, wie wohnraum- und baulandbedingte Abwanderungen. Außerdem wurden die Neubaugebiete nach Art, Lage, Umfang, Realisierungszeitpunkt und Umsetzungsgeschwindigkeit so konzipiert, dass die vorhandenen Gemeinbedarfseinrichtungen möglichst nicht belastet werden bzw. ihre weitere Existenz damit zumindest gestützt wird. Grundsätzlich ist anzustreben, räumlich und zeitlich möglichst gleichmäßig ausreichend Bauland zur Verfügung zu stellen. Große Probleme verursachen umfangreiche Neubaugebiete an wechselnden Standorten. Dadurch wird das Gemeinwesen und die Infrastruktur stark belastet, häufig überlastet. Werden die dadurch zwangsläufig auftretenden Bedarfsspitzen nicht als solche erkannt, werden darüber hinaus Fehlinvestitionen ausgelöst. Neben der demographischen Entwicklung musste berücksichtigt werden, dass kleinere Baugebiete schneller umgesetzt werden. Je größer die Baugebiete sind und je später mit der Realisierung begonnen wird, desto langsamer werden die Baugebiete verwirklicht. Die zeitliche Abfolge wurde so gewählt, dass nach Möglichkeit keine Konkurrenzsituation zwischen den Neubaugebieten entsteht. Baugebiete mit ähnlichen Eigenschaften in benachbarten Ortschaften werden nacheinander realisiert. Allerdings löst jedes auch noch so kleine Baugebiet zunächst einen unvermeidbaren Zuwanderungsschub aus. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um bis dahin hinausgeschobene Bauvorhaben. Die Möglichkeit, ein Bauvorhaben zeitlich hinaus zu schieben, ist jedoch sehr eng begrenzt. Daher werden größere Baugebiete grundsätzlich in Bauabschnitte unterteilt.

Die Vorschauflächen wurden hier nicht genau verortet. Für die Bevölkerungsentwicklung ist es unerheblich, wo sich die Baugebiete konkret befinden, vorausgesetzt sie weisen aus der Sicht der Bauherren die gleichen Standortqualitäten auf. Entscheidend ist der Realisierungszeitpunkt und der Umfang des Baugebietes. Für einige Teilgebiete wurden keine Neubaugebiete vorgesehen, da dort noch Bauplätze in bestehenden Bebauungsplänen bzw. Neubaugebieten

zur Verfügung stehen. Gleichwohl könnte die Gemeinde bauleitplanerisch tätig werden, wenn die hier erfassten Baulücken nicht für die potentiellen Bauherren zeitnah verfügbar sind.

Im Extro-Szenario wird davon ausgegangen, dass das Wohnraumpotential auch in den älteren Bebauungsplänen tatsächlich genutzt werden. Dazu müssen insbesondere die „völkischen“ Einschränkungen der Baufreiheit zurück genommen werden.

Realisierungsvoraussetzungen des Extro-Szenarios

Die Entwicklung des Extro-Szenarios umfasst auch den Eigenheimbau. Hier liegt die Handlungskompetenz fast ausschließlich bei der Gemeinde. Um Einwohner, insbesondere Bauherren, erfolgreich anzuwerben oder halten zu können, muss weitaus mehr getan werden als schöne Entwürfe zu zeichnen und Bebauungspläne aufzustellen. Um hier mehr als im Extro-Szenario realisieren zu können, bedarf es der Erarbeitung und Umsetzung eines differenzierten, zielgruppenorientierten Baulandangebotes. Bei einer zielgruppenorientierten Baulandausweisung stehen die Wünsche des Kunden im Vordergrund. Der Kunde ist in diesem Fall der Bauherr, der ein Baugrundstück erwerben und sein Eigenheim bauen möchte. Dazu wird die Nachfrage nach Zielgruppen differenziert analysiert und dann dieser Nachfrage möglichst genau entsprochen. Anschließend wird die tatsächliche Realisierung und Zufriedenheit der späteren Nutzer überprüft. Dies ist ein fortwährender Entwicklungs- und Optimierungsprozess. Dabei sind die **nachfolgenden Hinweise zu beachten**.

Grundsätzlich sollten Neubaugebiete nur dann und auch nur so weit geplant und erschlossen werden, wie sie in absehbarer Zeit realisierbar sind. Dies hat mehrere Gründe. Die Gemeinde muss hier in Vorleistung treten. So lässt sich die Finanzierung verbessern und die weitere Erschließung wird durch den Erlös verkaufter Grundstücke zumindest erleichtert. Wir leben in unsicheren Zeiten. Eine nicht gänzlich auszuschließende Wirtschafts- oder Finanzkrise kann zum Erliegen der Wohnungsbautätigkeit führen. Dann würde ein, für alle ständig sichtbares, Fragment eines Baugebietes übrig bleiben. Es gibt auch Hinweise, dass an „übergeordneter Stelle“ die Realisierung von Neubaugebieten, der Eigenheimbau und die Entwicklung kleinerer Orte eingeschränkt bzw. zumindest nicht mehr unterstützt wird. Es gibt bereits Forderungen, die Entwicklung kleiner Orte (im Falle des Gemeinde Twistetal jede Ortschaft mit Ausnahme des Kernortes) ganz einzustellen¹³ bzw. aktiv „abzusiedeln“. Auch hier besteht das Risiko, größere Baugebiete dann nicht mehr vollständig realisieren zu können. Die Realisierung größerer Baugebiete würde ohnehin mehrere Jahre bis Jahrzehnte in Anspruch nehmen. Währenddessen ändert sich aber die Nachfrage und die Vorstellungen über das eigene Heim. Auch sie unterliegen Modetrends. Bebauungspläne gelten aber unbefristet. Sie müssten fortwährend angepasst werden. In einigen Städten ist die Verwaltung und sind die politischen Gremien fortwährend mit der Änderung dieser Bebauungspläne befasst. Hinzu kommt, dass diesen großen Baugebieten häufig städtebaulich ambitionierte Visionen zu Grunde liegen, die dann an der gelebten Realität kläglich scheitern. Schrittweises Vorgehen erleichtert auch hier den Lernfortschritt. Dem Bauherren sollte zudem nicht zugemutet werden, sich jahrelang mit einer, möglicherweise sogar gänzlich unbefestigten, Baustraße abfinden zu müssen. Die nur schleppende Realisierung führt dann auch zu einer Verschlechterung des Images des Baugebietes und auch des Ortes¹⁴.

¹³ „Aus finanziellen aber auch aus ökologischen Gründen ist es nicht sinnvoll, in stark schrumpfenden, dünn besiedelten Regionen weiterhin flächendeckend die heute übliche Infrastruktur zu erhalten oder sogar durch Neuinvestitionen den Glauben zu vermitteln, man könne die demografische Entwicklung umkehren. Kommunalplaner wie auch private Investoren sollten deshalb darauf achten, welche Dörfer und Siedlungen zukunftsfähig sind und welchen mit hoher Wahrscheinlichkeit der Niedergang bevorsteht. Dafür müssen die Planer wissen, welche Infrastruktur bei welchen Einwohnerzahlen erforderlich ist, um ungerechtfertigt hohe Kosten zu vermeiden. Damit künftig auf der einen Seite Schulen, Leitungssysteme und Dienstleistungsangebote überhaupt ausgelastet, auf der anderen Seite aber Mittel eingespart werden können, sollte in bestimmten Regionen die Landflucht sogar gefördert werden. Denn weniger Menschen in Deutschland werden in Zukunft auch in weniger Orten leben.“ Quelle: Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung: Die demografische Lage der Nation. Berlin März 2011

¹⁴ Im Sinne: „Da muss etwas Faul sein, wenn da keiner baut.“

Neubaugebiete sind unter Berücksichtigung der speziellen Nachfrage zu entwickeln und es sollte stets nur so viel Bauland angeboten werden, wie innerhalb kürzester Zeit tatsächlich realisiert werden kann. Damit man sich hier nicht verzettelt, müsste für größere Orte zuvor eine „Roadmap“ entwickelt werden. Dadurch kann zeitnah und flexibel auf die sich ändernde Nachfrage reagiert werden, operativ erfolgreich die Flächen erworben und vermarktet, sowie der gesamte Prozess fortwährend optimiert werden¹⁵. Diese dynamische, strategische Vorgehensweise steht im Gegensatz zur hierarchisch strukturierten, die Entwicklung nach willkürlich definierten Nutzungsklassen lediglich ordnenden und bis zum Ende aller Tage gültigen Vorgehensweise, zu der die Raumordnung und das Baurecht derzeit zumindest verleitet¹⁶.

Die **Baulandnachfrage der bereits ansässigen oder rückkehrwilligen Bevölkerung** wurde von der Gemeinde Twistetal derzeit bereits teilweise entsprochen. Ihre Nachfrage weicht von der Nachfrage der zuziehenden städtischen Bevölkerung ab (nicht Teil des Extro-Szenarios). Zunächst ist die Nähe zu den Verwandten (vor allen den Großeltern ihrer Kinder) von erheblicher Bedeutung. Dies bedingt bereits eine noch konsequentere Dezentralisierung des Baulandangebotes. Hinzu kommt eine stärkere Anbindung und Orientierung auf die gewachsenen städtebaulichen Strukturen und gestalterischen Aspekte. Um dieser Nachfrage zu entsprechen, muss auch hier zielgruppenorientiert Bauland entwickelt, angeboten und umgesetzt werden. Diese Zielgruppe ist an ihren Standort, zumeist ist das auch ihr Heimatort, gebunden. Die Standortbindung bezieht sich auf einen längeren Zeitraum. In der Regel ist die Standortentscheidung endgültig, d.h., es wird nicht davon ausgegangen, dass der Standort im weiteren Leben zur Disposition steht. Daher muss das Eigenheim, neben der zunächst anstehenden Aufgabe die Heimstätte für die junge Familie zu sein, später anderen Nutzungen offen stehen, etwa einer häuslichen Erwerbstätigkeit, Aufnahme weiterer Familienmitglieder (Eltern, Großeltern, Urgroßeltern), Haushaltsgründung der eigenen Kinder, Untervermietung usw.¹⁷. Dies ermöglicht am ehesten ein freistehendes Einfamilienhaus. Mittels der Bauleitplanung ist dies ggf. sicher zu stellen. Als kostensenkende Maßnahme bietet sich die Selbst- oder Nachbarschaftshilfe an. Dies ist in dem gewachsenen, traditionell handwerklich orientierten Umfeld eher möglich und der Regelfall. Zunächst ist eine räumliche Nähe zu den Freunden und Verwandten wichtig, zumindest so nah, dass diese ohne großen Aufwand, d.h. fussläufig, leicht zu erreichen sind (siehe Kapitel 5.5.2 Seite 403 ff.). D.h. es sind viele, kleine, dezentrale Baugebiete zu schaffen. Die Baugrundstücksvergabe sollte nach Möglichkeit in jeder Ortschaft zeitlich gestaffelt und auf die konkrete Nachfrage der Einheimischen abgestimmt, erfolgen. Insbesondere Neubaugebiete in kleineren Ortschaften sollten so konzipiert werden, dass sie über einen längeren Zeitraum realisiert werden können. Besonders geeignet sind hier einseitig bebaute Straßen. Größere Baugebiete müssen in kleine, selbstständige Bauabschnitte unterteilt werden können, die zudem jederzeit ein unfragmentiertes Beenden ermöglichen (s.o.).

Eine weitere **eigenheimbauende** bzw. erwerbende Zielgruppe ist die der etwa **50-Jährigen**, Vorruheständler, sog. „Bestager“, „Fifty-Plus-Generation“ oder „Grampies“ (growing retired active moneyed people in an excellent state). In vielen dieser Haushalte leben keine Kinder (mehr).

¹⁵ Dies umfasst auch eine lückenlose Dokumentation, einschließlich aller dabei entstandenen Kosten.

¹⁶ Die formalen Regeln, mit denen diese entwickelt werden müssen, stammen aus den frühen 70er Jahren (siehe Seite 40 ff.).

¹⁷ Die Gemeinden haben in ihren Bebauungsplänen in der Regel die Zahl der „Wohneinheiten“ je Wohngebäude auf zwei und zuweilen nur auf eine Wohnung begrenzt. Damit ist das eigenständige Leben mehrerer Generationen „unter einem Dach“ fast flächendeckend unzulässig. Zukünftig werden in unseren Dörfern aber bis zu fünf Generationen leben.

Dabei handelt es sich gelegentlich um Rückwanderungen. Einwohner, die in den 70er Jahren abgewandert sind und jetzt nach erfolgreichem Berufsleben in ihren Heimatort zurückkehren. Viele von ihnen bauen zum zweiten Mal. Diese Entwicklung hat erst begonnen. Die Gemeinde Twistetal hatte in den zurückliegenden Jahrzehnten stetig junge Leute, auch an weit entfernte Gebiete, verloren. Hier besteht die Möglichkeit, diese eher wohlhabendere Gruppe wieder in ihre alte Heimat zurückzuholen. Für diese Zielgruppe muss erst noch ein entsprechendes Angebot entwickelt und kommuniziert werden. Dieses Entwicklungspotential ist nicht Teil des Extro-Szenarios.

Die Gemeinden haben in den Bebauungsplänen teilweise umfangreiche und sehr strenge **örtliche Bauvorschriften** erlassen. Hinzu kommen noch weitere textliche Festsetzungen, die den Gestaltungsspielraum der Bauherren einschränken. Davon betroffen sind vor allem die privat genutzten Grundstücke und Eigenheimbesitzer. Jede Einschränkung der grundgesetzlich garantierten Baufreiheit ist nachvollziehbar und schlüssig zu begründen¹⁸. Die vorliegenden Begründungen der Bebauungspläne enthalten, wenn überhaupt (!), nur lapidare Behauptungen wie: das wäre ortsüblich. Mit dieser „Begründung“ werden dann die unterschiedlichsten Regeln formuliert. So gibt es in Nordhessen etwa ein Dutzend verschiedener Regeln zur Dachneigung oder Dachform, nicht eine davon wird nachvollziehbar begründet. Es sind weder die Ziele dieser Regelungen noch deren Wirksamkeit ersichtlich¹⁹. Grundsätzlich müssen Regelungen immer auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden, ggf. sind sie dann zu ändern oder aufzuheben. Jedes historisch bedeutende Gebäude der Gemeinde widerspricht in mindestens einem Punkt diesen Bauvorschriften. Die für das Image der Gemeinden besonders relevanten historischen Ortszentren wurden dagegen gestalterisch zumeist gar nicht geregelt. Dies könnte im Laufe der nächsten Jahre durch den bevorstehenden Generationswechsel oder bei einem möglichen Leerstand (einschließlich Mindernutzung) durchaus erforderlich werden. Hier müssen diese Regelungen aber gegenüber dem Bürger, insbesondere wenn er im Geltungsbereich wohnt oder Eigentum hat, sorgfältig und vor allem nachvollziehbar begründet werden. Das ist weitaus schwieriger als noch nicht anwesende Bauherren, die sich so kaum dagegen wehren können, auf der grünen Wiese Vorschriften zu machen. Zudem sind diese Lagen ohnehin häufig gar nicht von außen einsehbar und damit wird das Ortsbild gar nicht „beeinträchtigt“. Bemerkenswerterweise kommen zudem diese gestalterischen Vorstellungen bei fast allen Bauvorhaben der Gemeinden nicht in Anwendung (u.a. Kindertagesstätten, Schulneubauten, Feuerwehr, Sportstätten). Das Instrument der Bauleitplanung sollte nicht dazu missbraucht werden, neidisch Bauherren den eigenen Geschmack aufzuzwingen. Ebenso sollte sich Rat und Verwaltung einer Gemeinde nicht von Planern politisch instrumentalisieren lassen²⁰. Diese „Auflagen“ in den Bebauungsplänen dienen zur Abhaltung bzw. Abwehr von unliebsamen Einwohnern und nicht zum Anwerben.

¹⁸ Zu den Anforderungen an eine Begründung vgl.: BGH, NVwZ 1982, 210; VGH München, BayVBl. 1984, 82; BVerwG, NJW 1986, 224f.; NVwZ 1990, 364

¹⁹ Vgl.: Behringer, Franz: Festsetzungen in Bebauungsplänen – Ästhetische Normung oder Städtebau? Arbeitsberichte des Fachbereiches Stadtplanung und Landschaftsplanung der Uni Kassel. 1993

²⁰ Zum Geschmack vgl.: Bourdieu, Pierre: Die feinen Unterschiede - Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft 3. Auflage. 1984 Frankfurt/M.

Damit die Grundstücke auch für einheimische junge Familien erschwinglich bleiben, sind folgende Hinweise zu beachten²¹:

- a) Generell sollten **keine Standorte** ausgewählt werden, **die kostenträchtige Maßnahmen erfordern** wie: Lärmschutz, Altlastensanierung, hoher Grundwasserstand, hängiges Gelände, zusätzliche verkehrliche Erschließung, aufwendige Entwässerungsmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff in Natur und Landschaft.
- b) Es sollte ein **kommunales Bodenmanagement** erfolgen. Hier gilt es, eine aktive Liegenschaftspolitik zu betreiben, indem sie einerseits günstige Liegenschaftsangebote nutzt und andererseits die dafür erforderlichen flüssigen Mittel durch den Verkauf anderer gemeinde-eigener Liegenschaften verschafft. Insbesondere durch eine selektive Ausweisung von Bauland können kostendämpfende Effekte erreicht werden. Wenn die Gemeinde alternativ unterschiedliche Wohnbauflächen des Flächennutzungsplanes als Baugebiete ausweisen kann, ist sie in einer günstigeren Verhandlungsposition. Dadurch entstehen keine zwingenden Bindungen zur Realisierung bestimmter Baugebiete. Dies verbessert die Verhandlungsgrundlage bei Grundstücksankäufen entscheidend. Alle anderen Maßnahmen im Bereich Bodenmanagement sind demgegenüber nachrangig. Um den Spielraum für ein solches Vorgehen zu erweitern, sollte es möglich sein, dass die Gemeinde im Flächennutzungsplan Wohnbauflächen in entsprechend größerem Umfang ausweist, als es dem im Regionalen Raumordnungsprogramm zugestandenen Kontingent entspricht. Eine generell großzügige Ausweisung von Bauland durch eine einzelne Gemeinde in der Absicht, durch ein größeres Baulandangebot dämpfend auf die Bodenpreise einzuwirken, hat sich in der Praxis bislang nicht bestätigt.
- c) Es sollten nur die Flächen im Bebauungsplan als **Bauflächen** festgesetzt werden, die auch tatsächlich baulich genutzt werden sollen. Als Gartenland oder private Grünfläche genutzte Flächen sollten auch als solche dargestellt werden. Die überbaubaren Flächen sollten auf das unbedingt erforderliche Höchstmaß beschränkt werden. Die überbaubare Fläche (GRZ) sollte so festgesetzt werden, dass die ortsüblichen Wohngebäude und die erforderlichen Nebenanlagen realisierbar sind. Dabei ist zwischen dem Wohngebäude und den Nebenanlagen zu unterscheiden. Dadurch werden weniger Ausgleichsflächen bzw. -maßnahmen erforderlich. Der Grundstückspreis, Gebühren, Abgaben- und die Steuerlast für den Bauherren sinken²². Bei der Berechnung von Abgaben, Gebühren, Steuern, Ausgleichs- und ggf. Spielplatzflächenbedarf sowie der Bemessung des Entwässerungssystems wird in der Regel auf die maximal zulässige Zahl der Geschosse, der Grund- oder der Geschossflächenzahl zurückgegriffen. Die Ausnutzung der Grundstücke wird jedoch häufig durch andere Festsetzungen in den Bebauungsplänen eingeschränkt. Entscheidend ist, dass in der Regel nicht systematisch erfasst wird, wie die Neubaugebiete umgesetzt werden und welche Kosten und Probleme dabei entstehen. Zur Sicherung des Erfolges und zur Steigerung der Effizienz sollte solchen Problemen gezielt nachgegangen werden.

²¹ siehe auch: Bauland für kostengünstige Häuser. Hrsg. Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung. Bearbeitung: Institut für Wohnen und Umwelt, Darmstadt und Planungsgruppe Darmstadt. Wiesbaden 1999

sowie: Wege zur preiswerten Erschließung Hrg. MfSKuS NRW 1997

²² Infolgedessen werden auch niedrigere Honorargebühren für die Bauleitplanung erforderlich.

- d) Das **Bauland** sollte konsequent **dezentralisiert** werden. Bei einer Konzentration der Siedlungsentwicklung, etwa auf den Kernort, kommen nur bestimmte Flächen für eine Wohnbebauung in Frage. Angesichts der ohnehin begrenzten Möglichkeit, neues Bauland am Kernort auszuweisen, ist es auch für Laien leicht möglich, die wenigen in Betracht kommenden Flächen zu benennen. Dadurch werden Bodenspekulationen nicht nur möglich sondern in der Regel erheblich forciert. Aufgrund des hohen Erschließungsaufwandes ist der Flächenbedarf bei der Konzentration der Siedlungsentwicklung auf den Kernort mindestens etwa um ein Viertel höher als in den kleinen Baugebieten der kleineren Ortschaften. Außerdem müssen in den größeren Baugebieten Erschließungs- und Sammelstraßen, öffentliche Park- und Grünflächen, Regenrückhaltebecken, Spielplätze usw. gebaut werden. Infrastruktur, die erst noch gebaut werden muss. Es ist durchaus möglich, dass bestehende Straßen und sonstige technische Infrastruktureinrichtungen durch den Bevölkerungsanstieg überlastet und erweitert werden müssen. D.h., zu den höheren Kosten für das Rohbauland kommen die Kosten für die erforderliche Infrastruktur und deren Flächen hinzu. Große Baugebiete werden in der Regel zur Entwicklung an Bau- und Entwicklungsträger vergeben. Diese erwirtschaften ihre Gewinne entweder durch die Erschließung oder den Verkauf ihrer Wohnhäuser. Infolgedessen liegen die Kosten für vollerschlossenes Bauland in den großen Neubaugebieten der größeren Ortschaften teilweise um das Mehrfache über dem der kleineren Ortschaften. Die höheren Kosten selektieren die soziale Zusammensetzung der Zuziehenden in die Neubaugebiete. D.h., je teurer das Bauland ist, desto höher wird der Anteil der Zuziehenden aus den großen Städten und desto niedriger wird der Anteil an Kindern. Dies ist neben der anderen Qualität der Baugebiete der wesentliche Grund für die Abwanderung ansässiger kinderreicher Familien zum Eigenheimbau über die Gemeindegrenze. Bei einer dezentralisierten Baulandausweisung können die zugewanderten jungen Familien in die Gemeinschaft leichter integriert werden. Je größer die Baugebiete sind und je größer die Ortschaft ist, desto stärker steigen die Forderungen der Zugezogenen (z.B. Kinderbetreuungsbedarf, Spiel- und Sportplätze) gegenüber der Gemeinde.
- e) Die **Erschließung** ist auf das erforderliche Mindestmaß zu beschränken. Jeder Entwurf ist in Hinblick auf die Erschließungskosten zu optimieren. Dies ist zu dokumentieren. Der Entwurf soll eine optimale Bebaubarkeit des Geländes anstreben, z.B. durch eine beidseitige Bebauung der Erschließungsstraßen oder geringe Grundstücksbreiten. Verkehrsberuhigende Maßnahmen wie sie in Großstädten erforderlich sein können, treiben in kleinen, dezentral gelegenen Neubaugebieten die Kosten nur unnötig hoch. Sie sind nicht nur überflüssig, sie behindern auch eine rationelle Bewirtschaftung und potenzieren das Unfallrisiko. Wenn, sollte eine Verkehrsberuhigung ohne hohen Verkehrsflächenverbrauch und ohne hohe Kosten für den Straßenaufbau erreicht werden, z.B. keine Sackgassen mit flächenfressenden Wendeplätzen, Verschwenkungen der gesamten Fahrbahn/trasse. Angepasst an Funktion und Verkehrsbelastung sind jeweils die geringsten möglichen Straßenquerschnitte zu wählen. Aufwendige Wendekehren für Müllfahrzeuge können durch Verzicht auf Stichstraßen, separate nur von Müllfahrzeugen befahrbare, hoch verdichtete Erdwege (sonst nur als Fuß- und Radweg nutzbar) oder Gemeinschaftsmüllanlagen vermieden werden. Straßeneinmündungen sollten möglichst flächensparend konzipiert werden. Öffentliche Parkplätze in Wohngebieten sind auf das Notwendigste zu begrenzen und nicht Teil der überfahrbaren

Verkehrsfläche sein. Darüber hinaus können Parkplätze durch die Art der Aufstellung und ihre Abmessungen flächenmäßig optimiert werden. Grundsätzlich: es gilt, dort Flächen einzusparen, wo der m² Fläche am teuersten ist: bei der Fahrbahn. Gehwege sind grundsätzlich wesentlich preiswerter als Fahrwege, da hier geringere Anforderungen an den Oberbau gestellt werden. Aus Gründen der Kosteneinsparung und der Verkehrssicherheit sollte soviel Verkehrsfläche wie möglich nach dem Trennungsprinzip (Gehweg / Radweg / Parken / Fahrbahn) angelegt werden. Bei kleinen Einfamilienhausgebieten (10 bis 20 Grundstücke) genügt ein gemischt genutzter Straßenquerschnitt von 4,5 m.

Die Entwässerung kann in der Regel oberirdisch erfolgen. Bei niedrigen Bauland- und Grundstückspreisen sind eher flächenintensive Lösungen gefragt, die Eingriffstiefe ist zurückzunehmen. Die Gestaltung der öffentlichen Frei- und Verkehrsflächen ist auf die Möglichkeiten einer rationellen Pflege und Wartung abzustellen (Verfahren und Möglichkeiten des kommunalen Bauhofes oder Gartenamtes, Landschaftspflege usw.). Auch bei der Erschließung des Baugebietes ist die Möglichkeit zur Selbsthilfe zu berücksichtigen (Leitungsschächte, Spielplatz, Bepflanzung).

Auch bei der Koordination und Organisation der Erschließungsmaßnahmen können Kosten durch kürzere Planungszeiten sowie Koordination mit den Versorgungsträgern und den Grundstückseigentümern reduziert werden. Eine bewusste Abweichung von „ortsüblichen Standards“ setzt eine verantwortungs- und risikobewusste Verwaltung voraus.

Maßnahmen zur Innutzungshaltung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes

Im Laufe der nächsten Jahre wird zunehmend mehr Wohnraum nach dem Tode des Eigentümers bzw. Nutzers auf dem Wohnungs- und Immobilienmarkt verfügbar. Dies betrifft zunächst die Wohnungen und Wohngebäude aus den 50er und anschließend die der 60er Jahre (siehe Kapitel 2.2.2 Seite 59 ff.). Dieser Rücklauf beginnt erst und trifft zudem derzeit noch auf eine relative hohe Nachfrage, wobei eine extensive Ausweisung von Bauland und Schaffung von Wohnraum die Vermarktung dieser Bausubstanz erheblich behindern würde, was im vorliegenden Fall auch nicht erfolgte. Die Wohngebäude aus den 50er Jahren liegen günstig und eignen sich von der Lage und der Konzeption (Zuschnitt und technische Ausführung) besser für eine Modernisierung als die der nachfolgenden Generation. Einen Nachfolgenutzer für diese Bausubstanz zu finden, ist dann aussichtsreich, wenn diese Standorte über ein entsprechendes Kinderbetreuungs- und Grundschulangebot verfügen. Kommunen können diesen Prozess aktiv begleiten. Bundesweit gibt es dazu zahlreiche Beispiele unter dem Begriff „Jung kauft Alt“²³.

Mittelfristig wird dieser Rücklauf aus dem Bestand jedoch die örtliche Nachfrage immer mehr übersteigen. Damit dieser Wohnraum langfristig nicht dauerhaft leer steht und dann letztlich abgebrochen werden muss, bedarf es eines frühzeitigen Handelns. Für gewöhnlich bleibt hier sonst nur der geordnete Rückbau. Dies wäre dann auch erforderlich, um den Immobilienmarkt nicht gänzlich zu ruinieren. Arg verkürzt aber damit das Problem klar wird: Übersteigt das Angebot die Nachfrage deutlich, bestimmt sich der Preise nach den niedrigsten Herstellungskosten. Gebrauchte Immobilien haben jedoch keine Herstellungskosten. Sie sind dann wertlos. Nur an besonderen Standorten besteht eine realistische Chance, diesen Wohnraum in Nutzung zu halten. Aufgrund seiner hohen Wirtschaftskraft, der relativ günstigen Lage und der Entwicklung in den potentiellen Herkunftsgebieten sowie der Situation der Mitwettbewerber (Überlastung des Gemeinbedarfes) ist dies in der Gemeinde Twistetal der Fall. An einigen Standorten in Nordhessen wird ein geordneter Rückbau aufgrund der Versäumnisse und Fehler in den zurückliegenden Jahren in Einzelfällen unvermeidlich (siehe „Worst-Case-Szenario“ Seite 183 und Seite 240). Dazu gibt es aber derzeit kein praktisch nutzbares Instrumentarium oder finanzielle Unterstützung durch das Land oder den Bund.

Probleme bei der Innutzungshaltung sind:

- mangelnde Markttransparenz
Was wird angeboten und was kann man daraus machen?
- hohe Auflagen durch Bebauungspläne, örtliche Bauvorschriften, Denkmalschutz
- hohes Risiko und Unsicherheit beim Erwerb und bei der Modernisierung der Wohnungen und Wohngebäude („Die Katze im Sack kaufen.“)
- geringe Kenntnis der Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten

²³ Seit Jahren sehr Erfolgreich bei „Jung kauft Alt“ ist die Gemeinde Rödinghausen (zwischen Osnabrück und Minden): <http://www.roedinghausen.de/index.phtml?mNavID=521.127&sNavID=521.127&La=1>

Daraus ergeben sich folgende Aufgaben für den Gemeinde Twistetal bzw. für die Administration und die privatwirtschaftlichen Akteure am Ort:

1. Identifizierung der betroffenen Quartiere und Ortslagen sowie Überprüfung der betreffenden Bebauungspläne. Es muss sichergestellt sein, dass diese Bebauungspläne ausreichend Spielraum für eine Modernisierung, Erweiterung oder Ersatz der Wohngebäude bieten. Ggf. sind diese Gebiete zeitnah zu überplanen, bevor das Problem virulent wird.
2. Sicherstellung von Fördermöglichkeiten (insb. klimarelevante Sanierung)
3. Schaffung einer neutralen Institution, die sich professionell und übergreifend der Thematik annimmt.
4. Aktive Vermarktung des Standortes Twistetal durch Verbesserung der Eigendarstellung und Außenwahrnehmung (professioneller lfd. aktualisierter Internetauftritt mit Imagefilm, eigene Pressestelle, Maßnahmen im öffentlichen Raum, medienwirksame Events)

Zunächst muss **Markttransparenz** hergestellt werden. Dazu bedarf es eines einheitlichen Angebotes an einer Anlaufstelle aller aktuell verfügbaren Objekte. Hinzu kommen noch Angebote, die demnächst oder unter bestimmten Bedingungen (alternative Wohnangebote für die bisherigen Nutzer) verfügbar sind. Hauptaufgabe der Institution ist es, den Käufer bei dem Erwerb und ggf. bei der **Modernisierung und Sanierung unterstützend und beratend zu begleiten**. Dies kann von allgemeinen Tips bis hin zu einer zertifizierten oder garantierten Modernisierung reichen. Ergänzt wird dies durch entsprechende **Interessenwahrnehmung** gegenüber der Verwaltung, Genehmigungsbehörden, Finanzdienstleister, Handwerk, Architekten usw.. Idealerweise wird dies von einem oder mehreren anerkannten und erfahrenen, neutralen Praktikern der Baubranche mit hoher Ortskenntnis und hoher sozialer Vernetzung ausgeführt. Als Standort kommt nur ein offenes Haus in zentraler Lage in Betracht. Grundsätzlich sollte diese Institution selbsttragend sein. Eine Anschubfinanzierung könnte aber notwendig werden. Diese Institution wird nur dann Akzeptanz finden, wenn sie unabhängig bzw. neutral arbeitet. Daher und zur Finanzierung erscheint es geboten, alle am Prozess beteiligten einzubinden, also Kommunen, Handwerk, Finanzwirtschaft, Banken und Immobilienmakler. Als Organisationsform bietet sich hier ein eingetragener Verein an. Diese Institution könnte zunächst mit einem „Lotsen“ beginnen und könnte dann im Laufe der nächsten Jahren unter Auswertung der Erfahrungen systematisch weiter ausgebaut werden.

Von 1949 bis 1978 wurden in der Gemeinde Twistetal mindestens etwa 550 Wohngebäude errichtet. Für die Größe der Gemeinde ist das eine beachtliche Anzahl. Zumindest in diesen Gebäuden steht der Generationswechsel an oder wurde bereits vollzogen. Der Wert der Immobilie richtet sich auch nach der Lagegunst. Ohne Infrastruktur sinkt ihr Wert deutlich.

In diesem Zusammenhang muss auf einen wohnungswirtschaftlichen Zusammenhang hingewiesen werden. Wenn der Wert der Wohnimmobilien „auf dem Land“ sinkt bzw. dafür gesorgt wird, dass er sinkt oder dann sogar „wertlose“ Bausubstanz rückgebaut wird (forciert

durch entsprechende „Empfehlungen“ und deren Umsetzung), steigt die Nachfrage und damit der Immobilienwert in den Städten an, ohne dass dort irgendwelche Maßnahmen oder gar Investitionen erfolgen. Die Forderung seitens der Raumordnung und Landesplanung, die weitere Entwicklung auf die zentralen Orte zu konzentrieren und ggf. die ländlichen, peripheren Raum aktiv abzusiedeln, erscheint hier in einem neuen Licht. Pikant wird es, wenn man sich die räumliche und soziale Nähe der Akteure vergegenwärtigt. Allerdings ist dies ein riskantes Unterfangen. Ab einem bestimmten Punkt sind die Resterlöse von den Immobilien auf dem Land so gering, dass man sich die bequemere, aber teurere, Eigentumswohnung in der Stadt davon nicht mehr leisten kann.

Die Gemeinde Twistetal fördert den Kauf und die Wiedernutzung leerstehender Wohngebäude und ggf. den Abriss langjährig leerstehender Gebäude soweit sie vor 1960 errichtet wurden. Die Förderrichtlinie definiert jedoch nicht den Begriff „Leerstand“. I.d.R. wird jedoch jedes Gebäude bei einem Nutzerwechsel mehr oder weniger lang nicht genutzt, steht dann also leer. Nach Inkrafttreten kam diese Richtlinie in den zurückliegenden Jahren rund 30 mal zum Einsatz. Aufgrund der hohen Wohnraum- und Baulandfrage ist dies derzeit nicht der Fall.

Wohnraum für ältere Einwohner

Als Standort für Mehrfamilienhäuser im Extro-Szenario kommen nur zentrale Lagen in Frage. Am besten geeignet ist hier das nähere Umfeld der Kirchen. Dies gilt insbesondere auch für Alten- und Pflegeheime, nach Möglichkeit noch in unmittelbarer Nähe zu einer Kindertagesstätte. Standorte in „ruhiger Lage“ sind hier ungeeignet. Damit würden „die Alten“ ausgegrenzt und der Wahrnehmung entzogen. Als mögliche Standorte für derartige Wohneinrichtungen kommen nur zentrale Standorte in Frage. Diese Vorhaben gehen durchaus konform mit der Forderung einer „Stärkung der Zentren“. Sie gelten im Umfeld des sog. demografischen Wandels als sinnvolle Maßnahme und könnten später sogar noch umfänglich gefördert werden.

Hier ist auf ein generelles Problem hinzuweisen. Wird neuer Wohnraum insbesondere für ältere Einwohner geschaffen, wird der Generationswechsel in den älteren Wohngebäuden und Siedlungen zeitlich vorgezogen. Sie werden den Generationswechsel in den älteren Wohngebäuden und Siedlungen beschleunigen. D.h., der Bau von Wohnraum speziell für diese Zielgruppe sollte nur *zusammen* mit den Maßnahmen zur Innutzungshaltung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes erfolgen. Werden wie von einigen „Experten“ des so genannten demografischen Wandels gefordert, lediglich Wohnanlagen für Senioren gebaut, kommt es nachfolgend häufiger zu dauerhaften Wohngebäudeleerständen, die nachfolgend dann auch das nähere Umfeld beeinträchtigen und die Vermarktung zunehmend erschweren. Werden durch den Bau großvolumiger Wohnkomplexe in zentralen Lagen die typischen städtebaulichen Qualitäten kleiner Städte zerstört, ist der Niedergang kaum noch aufzuhalten (siehe Eschershausen und insbesondere Stadtoldendorf im Landkreis Holzminden, Vorzeigeprojekte des „demografischen Wandels“).

Die Schaffung von Wohnraum für diese Zielgruppe ist kein Bestandteil der Szenarien.

Das aktuelle Baulandangebot in der Gemeinde Twistetal

Grundsätzlich regelt das BauGB, die BauNVO und die HBO das Bauen und damit auch das verträgliche Nebeneinander. Erfolgt im Zuge der Bauleitplanung eine abweichende Regelung oder werden diese Regelungen erweitert, bedarf es eines Grundes bzw. einer Ursache und einer nachvollziehbaren Begründung. Im Fall der Gemeinde Twistetal lagen einige Bebauungspläne vor und konnten ausgewertet werden. Die vorliegenden Bebauungspläne enthalten i.d.R. örtliche Bauvorschriften. Dies vermittelt zunächst den Eindruck, das wäre notwendig und üblich. In anderen Gemeinden kommen örtliche Bauvorschriften nur in besonders begründeten Fällen zur Anwendung.

Der Bebauungsplan Nr.4 „Im Katmel“ in der Ortschaft Twiste wurde 2018/19 geändert. Die 2. Änderung erlangte 2019 Rechtskraft. Er umfasst grob einen Hektar Bruttobauland und liegt im südlichen rückwärtigen Bereich des Ortes. Auf der bislang landwirtschaftlich genutzten Fläche waren etwa 16 Bauplätze für Eigenheime geplant. Die textlichen und gestalterischen Festsetzungen umfassen etwa ein Dutzend Regelbereiche. Das sind relativ wenige Vorgaben. Andere Bebauungspläne gehen hier sehr viel weiter. Deren Regelungen vermitteln den Eindruck, dass das Anliegen des Bauherren an sich verwerflich und gar nicht erwünscht ist. Dem Bauherren (und seinem Architekten) wird ein abartiger Geschmack unterstellt, dem durch enge Grenzen und Anleihen an den „Heimatschutzstil“ begegnet werden muss. Der personifizierten Natur²⁴ würde zudem schlimmes angetan, daher muss der Bauherr Abbitte leisten. Dieser „Ablass“ wird dann von der Gemeinde in Form von Ausgleichsmaßnahmen in Vorleistung übernommen²⁵.

Die Zahl der zulässigen Geschosse wird im Bebauungsplan Nr.4 „Im Katmel“ nicht festgelegt, jedoch die First- und Traufhöhe, was bei Grundstücken an Hängen durchaus fordernd ist. Damit sollen „noch größere Gebäude“ verhindert werden. Was angesichts der GRZ und der Grundstücksgröße/Baufenster praktisch aber nicht möglich wäre. Die Grundstücke sind bereits parzelliert. Doppelhäuser sind aufgrund der Breite des Grundstückes kaum realisierbar. Warum sie die gleiche Dachform haben sollen, erschließt sich nicht. Dauerhaft glänzende oder reflektierende Materialien sind bei den Dächern nicht zulässig. Damit wären Solarkollektoren unzulässig. Tatsächlich und besonders auffällig ist in der Gemeinde Twistetal aber die sehr hohe Anzahl und der sehr hohe Anteil an Dächern mit Solarkollektoren. Sie sind längst ortsbildprägend. Flachdächer, auch begrünte sind unzulässig. In der Begründung heißt es: „Da sich die Bebauung am Ortsrand befindet, sollen an den Übergängen zur freien Landschaft Flachdächer nicht möglich sein. In diesen Bereichen soll durch lebhaftere Dachstrukturen eine gewisse Verzahnung mit der Umgebung möglich sein, die durch scharfkantige, kubische Bauformen mit Flachdach nur schwer zu erreichen ist.“ (eine Lehrbuchfloskel) Der Planverfasser unterstellt hier zunächst dem Architekten Unfähigkeit „schwer zu erreichen“. Die Argumentation dürfte, wenn überhaupt, auch nur für den Teil des Baugebietes gelten, der tatsächlich am Ortsrand liegt, was aber nicht der Fall ist. Warum ein Flachdach kubischer ist als ein Pultdach ist nicht nachvollziehbar.

²⁴ Im Sinne eines vorchristlichen Naturglaubens.

²⁵ Hier werden die gesetzlich vorgeschriebene Ausgleichsmaßnahmen nicht in Rede gestellt, sondern der Tenor der Begründung.

Sehr speziell ist hier aber die Erschließung. Die Erschließungsstraße hat eine Breite von 8 bis 10 Metern. Allerdings wurde der Abstand nicht bemaßt. Um die 16 Bauplätze zu erschließen, hätten auch 4,5 m ausgereicht. Eine Begründung für diese enorme Überdimensionalität gibt es nicht. Problematisch wird es, wenn der Planverfasser auch mit der Ausbauplanung für diesen Weg beauftragt wird. Die Gemeinde (bzw. der Erschließungsträger) muss hier quasi zwei mal zahlen, für den Ausbau und für das nicht verkaufte Bauland. Die bestehende bereits ausgebaute Wilhelm-Emde-Straße und die angrenzenden Straßen haben ebenfalls eine Breite von rund 8 Metern. Hier wurde nur der mittlere Teil befestigt (ca. 4,5 m). Der Rest blieb liegen, was zwar gelegentlich praktisch ist, könnte aber das ästhetische Empfinden beeinträchtigen.

Der Bebauungsplan „Fritzmühle“ im Ortsteil Berndorf hat die gleichen Festsetzungen, liegt aber gänzlich anderes und zudem in einer anderen Ortschaft.

Der jüngste Bebauungsplan Nr. 9 „Erlengrund“ in Berndorf enthält ähnliche und noch ein paar mehr Regelungen. Es liegt im südlichen Rand jedoch innerhalb der Ortschaft. Es umfasst insgesamt 2,5 Hektar und bietet Raum für rund 25 Eigenheime. Im mittleren Baufeld wird zwischen den Baufenstern (die mit dem Hauptgebäude überbaubare Grundstücksfläche) ein großer Abstand gehalten. Im Osten rücken die Baufenster bis an die bestehende Bebauung. D.h. dort rückt man den Ortsansässigen „dicht auf die Pelle“. In diesem Bebauungsplan ist neben der max. Gebäudehöhe (10 bzw. 8 Meter) auch die Geschosshöhe begrenzt. Flachdächer sind zwar zulässig, müssen dann aber begrünt werden mit mindestens „6 cm durchwurzelungsfähigem Substrat“ (also nicht etwa 5,5 cm). Staffelgeschosse dürfen nur 1,00 Meter rückspringen. Als Begründung lesen wir abschließend und vollständig zitiert: „Die vorgesehenen Festsetzungen sind dem Nutzungszweck sowie dem Standort angemessen und entsprechen den heutigen üblichen Standards.“ Das war es, es gibt also keine Begründung. Und nach den vom Gutachter annähernd 1000 untersuchten Bebauungsplänen ist auch das nicht „Standard“ bzw. „so üblich“. Von den etwa 100 einheimischen oder einheimisch gewordenen Laubbäumen sind nur 6 zulässig. Diese Auswahl ist unbegründet und reflektiert nicht die Erfahrungen mit den geänderten Klimaverhältnissen (Trockenheit) und/oder Allergieempfindlichkeit der zukünftigen Anwohner. Auch hier wurde ein Straßenquerschnitt bzw. die Breite der Erschließung auf 8,5 Meter festgesetzt, offensichtlich um die o.g. Bäume platzieren zu können. Fallen die Verkehrsflächen hier so umfangreich aus, um sie später ausgleichen zu können? Und mit der späteren „differenzierten Straßenraumgestaltung“ wird dann verhindert, dass man auf der breiten Straße zu schnell fährt. Großes Augenmerk und hoher Aufwand liegt auf der Abführung des Oberflächenwasser²⁶. Auch dies resultiert vor allem aus der überdimensionierten Verkehrsfläche. Das sehr günstig geschnittene Baugebiet²⁷ für etwa 24 Bauplätze hat einen Nettobaulandanteil von gerade mal 70%. Ursächlich ist hier die definitiv überdimensionierte Erschließung. Um ein Baugebiet mit 20 Bauplätzen zu erschließen, ist eine Breite der Verkehrsfläche von 4,7 Meter völlig ausreichend. Festgelegt wurde aber eine Breite von 8,5 Metern. Tatsächlich entsprechen sie nicht den Empfehlungen zur Anlage von Erschließungsstraßen. Empfohlen, praxisbewährt und angemessen wären hier Verkehrsflächen von 4,7 bzw. 3,0 Meter Breite. (8,5 m reichen auch für die B252.) Der querende Fußweg ist angesichts der ohnehin sehr kleinen Baufläche

²⁶ War das etwa das Thema der Bachelor- oder Masterarbeit der Verfasser?

²⁷ Warum die Triftstraße mit in das Plangebiet aufgenommen wurde, wird aus den vorliegenden Unterlagen nicht ersichtlich bzw. begründet. Das Honorar des Planverfassers berechnet sich i.W. aus der überplanten Fläche.

funktional nicht gegeben und beeinträchtigt vor allem die Freiraumqualität der Anrainer, (insbesondere nach feucht fröhlichen Festlichkeiten im Dorfe).

Es wird immer wieder auf den gestalterisch sensiblen Ortsrand abgehoben. Es wird ein als harmonisch wahrgenommener Übergang der Siedlung zur freien Landschaft angestrebt. Typisch für das Waldecker Land ist jedoch die Lage der Ortschaften in einem Tal oder auf einer Bergkuppe. Der Ortsrand ist häufig gar nicht sichtbar. Im übrigen sind viele Baugebiet von den Zufahrtstraßen (den Kreis-, Landes- und Bundesstraßen) gar nicht einseh- oder wahrnehmbar. Auch im Fall der aktuellen Baugebiete der Gemeinde Twistetal ist dies zutreffend, was im übrigen eine Vermarktung der Baugebiete erschwert. Hinzu kommt, dass so ein Ortsfremder gar nicht wahrnehmen kann, dass in diesem Ort gebaut d.h. in die Zukunft investiert wird. Um diesen Ortsrand und die dort ggf. liegenden Neubaugebiete wahrnehmen zu können, müsste man sich schon weit in die Landschaft begeben und nach dem nächsten Hügel sieht man dann ohnehin nur noch die Kirchturmspitze. Ortsbild- und imageprägend ist aber Bestand und hier insbesondere die Ortseingänge.

Die Kritik an den städtebaulichen Regelungen des Bebauungsplanes könnten noch beliebig fortgesetzt werden. Das ist aber nicht Gegenstand dieses Gutachtens. Zusammengefasst muss festgestellt werden, diese städtebaulichen Festsetzungen und Gestaltungsauflagen nicht der Integration dienen. Sie zielt auf Ausgrenzung und sind für eine Anwerbung von Einwohner nicht geeignet.

Am Anfang stand eine einfache Aufgabe: Schaffung von Bauplätzen. Am Ende dieser Planung stehen völlig überhöhte Erschließungskosten und etliche willkürliche Auflagen. Bei den Festsetzungen und Regelungen steht eine ästhetisierende Sicht- bzw. Vorgehensweise im Vordergrund. Absurderweise wird dabei allerdings die tatsächliche städtebauliche Situation gar nicht beachtet. Die Verfasser erfassen das Besondere des Ortes gar nicht und es ist auch nicht erkenntlich, dass sie es überhaupt versucht haben. Soziale Aspekte wie Integration, soziale Teilhabe, Aneignung des öffentlichen Freiraumes usw. finden gar keine Beachtung. Die Art dieses Angebotes und diese Vorgehensweise ist für eine erfolgreiche aktive Anwerbung von Einwohnern nicht geeignet. Ein Bewerben des Ortes mit diesem Angebot wäre im Übrigen auch eher peinlich. Noch einmal zur Erinnerung: Der Planverfasser wird für den Plan honoriert (das Entgelt richtet sich nach der Größe des Plangebietes, der überbauten Fläche, der Verkehrsfläche und der Regeldichte) und nicht für oder erst nach dessen erfolgreichen Realisierung. So werden Ortsfremde abgehalten oder erkennen den eklatanten Widerspruch zwischen aufoktrozierter Eigenwahrnehmung und den tatsächlichen Qualitäten. Wer will schon dort wohnen, wo die Menschen selber unzufrieden gemacht im Widerspruch zum eigenen Ort stehen. Am Ende wandern vor allem die jungen aufgeklärten Menschen ab und das passiert nun schon seit Jahrzehnten in der gesamten Region.

Wären auch andere Szenarien möglich gewesen und warum wurden das Intro- und Extro-Szenario so konzipiert?

Wie einleitend dargestellt, ist es im Prinzip möglich, auch andere Szenarien zu entwickeln. Dabei ist zu beachten, dass jedes Szenario ein in sich abgestimmtes Gesamtkonzept verfolgen sollte. Ein in sich widersprüchliches Szenario wird stets zu ungewollten Ergebnissen führen. Mit Hilfe der Computersimulation und der Folgenabschätzung lässt sich auch die Wirkung und die Tauglichkeit der Handlungskonzepte überprüfen. Stimmen Ziele und Maßnahmen eines Entwicklungskonzeptes nicht überein, so wird dies aufgedeckt.

Angesichts der zumeist auch negativen Folgen des Intro- und des Extro-Szenarios wird häufig ein Mittelweg gesucht, etwa in der Hoffnung, die negativen Folgen würden sich gegenseitig aufheben. Hier ist anzumerken, dass jedes Szenario positive und negative Folgen hat. Je nachdem wer urteilt, kann die Einschätzung der gleichen Folgen allerdings sehr unterschiedlich ausfallen. D.h., auch was hier als Mittelweg empfunden wird, schließt eine politische Bewertung ein.

In komplexen, dynamischen Systemen ist es grundsätzlich nicht möglich, aus zwei Szenarien einen „goldenen“ Mittelweg zu konstruieren. Jeder Eingriff löst eine Reihe von Folgewirkungen aus, die in komplexen, dynamischen Systemen zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Es ist nicht möglich, aus dem Intro- und dem Extro-Szenario ein „mittleres“ Szenario zu formulieren, das dann zwangsläufig auch zu einem „mittleren“ Ergebnis führt. Zum Beispiel hätte ein „Mittelweg“ bei der Baulandausweisung (also nur die Hälfte der zusätzlichen Neubaugebiete des Extro-Szenarios) zur Folge, dass die Baulandnachfrage das Baulandangebot übersteigen würde. Hier müsste entschieden werden, welcher Nachfrage entsprochen wird. Denkbar wäre ein Szenario zu entwickeln, bei dem die ortsansässige Bevölkerung bei der Grundstücksvergabe bevorzugt wird, (bei einem sehr knappen Angebot müsste die Abstammung mehrere Generationen zurück nachgewiesen werden und Frauen müssten ihre Fertilität nachweisen). Ein anderes Szenario könnte die Grundstücksvergabe den Kräften eines freien Marktes überlassen. Hier käme es dann zu den schon beschriebenen Verdrängungsprozessen. Je nachdem welches Szenario verfolgt würde, käme man bei diesem „Mittelweg“ zu sehr unterschiedlichen Folgen.

Die Auswahl der Szenarien erfolgt aufgrund der speziellen Frage- bzw. Aufgabenstellung. Es soll unter anderem geklärt werden, ob weitere Gemeinbedarfseinrichtungen erforderlich werden oder diese ggf. geschlossen werden müssen. Mit dem Intro-Szenario wird die niedrigste zu erwartende Gemeinbedarfsentwicklung ermittelt. Es ist jedoch bei weitem keine "untere Variante". Es zeigt was geschieht, wenn seitens der Gemeinden keine neuen Baugebiete mehr entwickelt werden und wenn der Rücklauf aus dem Bestand bzw. der Generationswechsel in den älteren Wohngebäuden gänzlich den Kräften des freien Marktes überlassen wird. Ziel des Extro-Szenarios ist es, der Wohnraum- und Baulandnachfrage zu entsprechen und den Wohnraum in Nutzung zu halten, ohne dass dabei die vorhandenen Ressourcen überlastet werden. Zur Realisierung des Extro-Szenarios ist jedoch weit mehr erforderlich, als im Flächennutzungsplan zusätzlich Wohnbauland darzustellen, „schöne“ Entwürfe zu zeichnen oder Bauleitplanverfahren u.ä. zu betreiben. Damit das Extro-Szenario realisierbar wird, sind neben der systematischen

und fortwährenden Erarbeitung und Umsetzung der spezifischen Bauland- und Wohnraumnachfrage auch weitere Maßnahmen zur Innutzungshaltung des Wohnungsbestandes, im pädagogischen Bereich und im Freizeitbereich erforderlich usw. (siehe die vorhergehenden Ausführungen und auch das Kapitel 5 Seite 270 ff.).

Auch das Intro-Szenario ist kein **Worst-Case-Szenario**. In einem Worst-Case-Szenario würde das Wohnraumangebot wenn überhaupt den gängigen ästhetisierenden Vorstellungen der Planverfasser entsprechend entwickelt oder deren Nachfolgenutzung mit entsprechenden Auflagen versehen. Den Vorstellungen der Landesplanung und Raumordnung folgend, würde sich die weitere Entwicklung zudem ausschließlich auf die Innenbereichslagen und den Kernort konzentrieren. (Der Kernort der Gemeinde Twistetal ist der Ort Twiste.) Hinzu kämen weitere Einschränkungen oder Auflagen, um „übergeordnete“ bzw. ortsferne Probleme zu lösen (Klima, Energiewende, Migration, Artenschutz). Dadurch werden immer weniger Lebensentwürfe realisierbar. Insbesondere die von jungen, kinderreichen Familien bevorzugten Standorte werden vernachlässigt oder in ihrer Entwicklung zumindest behindert. Sie werden abwandern oder diesen Lebensentwurf aufgeben. Dadurch sinkt auch die relative Geburtenhäufigkeit. In den kleinen Ortschaften und Ortslagen bleiben die Alten zurück, können von den gezwungenermaßen abwesenden Angehörigen nicht mehr ausreichend betreut werden, müssen in Pflegeheime abwandern, soweit sie sich dies leisten können, oder sie versterben frühzeitig. Der Wohnraumleerstand nimmt zu. Die Perspektivlosigkeit führt dazu, dass immer mehr junge Leute und Leistungsträger abwandern. Damit schwindet auch das kulturelle Potenzial und die ohnehin spärliche Kulturszene verschwindet endgültig. Unter der Last der Aufgaben und Auflagen brechen die zurückbleibenden Leistungsträger und schließlich die Sozialgemeinschaft des Dorfes oder auch eines Stadtquartieres zusammen. Die bislang ehrenamtlich erbrachten Leistungen müssen nun kostenträchtig von der Kommune übernommen werden. Der kommunale Haushalt wird damit überlastet. Es sind keine Mittel mehr frei, um die Folgen des Niedergangs abzufedern. Mit dem Versuch, die Probleme mittels noch größerer Verwaltungseinheiten zu lösen, wird die Distanz zwischen dem Bürger und seiner Verwaltung und der Kommunalpolitik immer größer. Die Aufgaben der Verwaltung werden umfangreicher und komplexer. Durch die gestiegene Arbeitsteilung und Aufgaben nimmt der organisatorische Aufwand exponentiell zu und die Kommunikationsfehler häufen sich. Die erzwungenen Einschränkungen, der Abbau von Leistungen bei gleichzeitig steigenden Gebühren, Abgaben und Steuern sowie die Aufforderungen zum Mitwirken sind nicht mehr vermittelbar. Das bürgerliche Engagement erschließt endgültig. Es kommt zum massiven Leerstand älterer Gebäude, zur Schließung von Kindergärten, Schulen, Feuerwehrstützpunkten und Sportstätten. Erforderliche Instandsetzungsarbeiten an der Infrastruktur können nicht geleistet werden. Aufgrund fehlender Mittel rottet dies alles vor sich hin, prägt das Erscheinungsbild und das Image eines sterbenden Ortes. Die Immobilienwerte fallen ins Bodenlose. Es kommt vermehrt zu technischen Problemen in der Versorgung. Handel und Dienstleister umgehen den Standort. Damit wird eine unaufhaltsame Spirale des Niedergangs eingeleitet. Spätestens dann flüchtet der Rest der mobilen Bevölkerung. Zurück bleibt eine, sich in seinem Schicksal ergebene, lethargische, schlecht verwaltete Restbevölkerung mit einer überdurchschnittlich hohen Sterbewahrscheinlichkeit. Die Bevölkerung des Gemeinde Twistetal entwickelt sich in diesem Szenario umfänglich und in ihrem demographischen Verhalten in Richtung der Gemeinden im Osten des Landes, etwa in der

„Vorzeigeregion“ in Sachen „demografischer Wandel“, dem Werra-Meißner-Kreis. Dabei ist zu beachten, dass erst durch diese politisch motivierten Eingriffe in das System, eine demographische Entwicklung eintritt, wie sie im Umfeld des sog. demografischen Wandels als unabwendbar vorbestimmt unterstellt wird²⁸. Im Kapitel 4.5 wird ein entsprechendes Szenario kurz dargestellt (Seite 240).

Im Intro-Szenario wird das Baulandangebot unverändert beibehalten. Nach der Realisierung der aktuellen Baugebiete wird zudem die aktive Siedlungsentwicklung beendet. Infolgedessen schrumpft das Zuwanderungspotential massiv zusammen. Es wird vor allem von denen wahrgenommen, die in Korbach sowie in Bad Arolsen aufgrund des dort viel zu geringen Angebotes nicht zum Zuge gekommen sind. Für sie ist das aber nur die zweitbeste Lösung. Für einige stellt sich das zufällig dann später als Glücksfall heraus, andere werden nie wirklich ankommen. Allerdings ist das aktuelle Angebot der Gemeinde Twistetal noch relativ großzügig. Es wurden auch schon Bebauungspläne mit bis zu 100 Festsetzungen bzw. gestalterischen Regelungen untersucht und es gibt noch immer Bebauungspläne mit Anleihen zum „Heimatschutzstil“.

Wie im Kapitel 4.1 „Wohnungs- und Wohnflächenzugang in den Szenarien“ noch dargestellt wird (Seite 207 ff.), entsteht bei einer Realisierung des Intro-Szenarios vor allem in den kleineren Ortschaften langfristig ein nicht unerheblicher dauerhafter Wohnraumleerstand, der dann letztendlich auch zum Wohnraumabgang führt. Gleichzeitig wird auch daher der, infolge des Generationswechsels freiwerdende Wohnraum, im Kernort weitgehend genutzt. Dies ist ganz im Sinne der Landesplanung und Raumordnung, die stereotyp die „Konzentration der Siedlungsentwicklung auf den zentralen bzw. Kernort“ fordert. D.h., im Intro-Szenario wird von einer späteren erfolgreichen Intervention dieser übergeordneten Stellen und Umsetzung dieser Vorgaben ausgegangen. Im Sinne der Landesplanung und Raumordnung hat jede Gemeinde nur ein Grundzentrum auf das sich die weitere Entwicklung zu konzentrieren hat. Im Fall der Gemeinde Twistetal ist dies der Ort Twiste. „Periphere“, dünn besiedelte Gebiete sind nach Auffassung fast aller Landes- und Raumplaner „abzusiedeln“ (hier zunächst Elleringhausen und Gembeck). Als erster Schritt werden hier keine baulichen Unterhaltungs- oder gar Erneuerungsmaßnahmen der Infrastruktur (etwa Straßen- und Tiefbaumaßnahmen, schnelles Internet) durchgeführt bzw. es werden hierfür keine finanziellen Mittel mehr zur Verfügung gestellt oder die Förderbedingungen entsprechend „angepasst“. Ohne eigenständige Vertretung und Kompetenzen in den betroffenen Ortslagen ist dies politisch relativ einfach durchsetzbar. In diesem Zusammenhang muss auf die mittlerweile nun auch in Hessen geforderte Fusion von Gemeinden eingegangen werden. Gemeint ist hier der Zusammenschluss von Landkreisen und Gemeinden sowie die Umwandlung von Verwaltungsgemeinschaften, Ämtern oder Samtgemeinden zu Einheitsgemeinden. Zunächst ist festzustellen, dass die These, größere Verwaltungseinheiten wären leistungsstärker und kosteneffizienter, wissenschaftlich bislang nicht bewiesen wurde. Die statistischen Daten weisen eher auf das Gegenteil hin. Bei der Argumentation für große Verwaltungseinheiten werden häufig schwerwiegende Fehler gemacht. So werden stets ausschließlich monetäre Leistungen eines Gemeinwesens erfasst, d.h.,

²⁸ siehe auch: Region hat/schafft Zukunft. Ergebnisse aus dem Masterplan für den Werra-Meißner-Kreis. Hrsg.: Verein für Regionalentwicklung Werra-Meißner eV. Bearbeitung durch das Büro proloco (Dr. Glatthaar, Dr. Lehmann) unter Mitarbeit von Prof. Dr. Hahne und dem Büro Gertz Gutschke Rümekamp. März 2011

ehrenamtliche Tätigkeiten bleiben unberücksichtigt. Die Wirkung des Regulationssystems (insb. gesetzliche Regelungen, überkommene Verhaltensweisen und Organisationsformen) bleibt unberücksichtigt. Durch die größere räumliche und organisatorische Distanz zur Machtzentrale (etwa dem Rathaus) wird in großen Verwaltungseinheiten eine Teilhabe am demokratischen Willensbildungsprozess generell und insbesondere zu Lasten der kleineren Ortslagen behindert. Je größer die Verwaltungseinheit ist und je dezentraler (also je bürgernäher) die Gemeinbedarfs-einrichtungen liegen, desto leichter ist es, das örtliche Leistungsangebot zu beschränken oder gar Einrichtungen ganz zu schließen (nach dem Prinzip „teile und herrsche“). Durch die größere Distanz von Verwaltung zum Bürger lässt sich einfacher und mit weit weniger Gewissens-konflikten durchregieren. Leistungskürzungen lassen sich in großen Verwaltungseinheiten leichter durchsetzen. Dies ist dann auch der wahre Grund für die Bevorzugung dieser Organisationsform. Um Kosten zu sparen, könnten allerdings auch die Selbstorganisations-fähigkeiten gestärkt werden. Dies ist in kleinen, überschaubaren Einheiten sehr viel einfacher zu realisieren und wird auch dort häufig seit Jahrzehnten sehr erfolgreich so praktiziert. Aber eben diese Leistungen werden monetär nicht erfasst. Hier stehen sich paradigmatisch zwei Möglichkeiten gegenüber: große zentralistische Verwaltung vs. kleinteilige, eigenständige bürgerliche Gemeinschaften. Allerdings wird fast ausschließlich das zentralistische Modell präferiert, das keine Änderung des Regulationsregimes erfordert und für Verwaltungen keinen Kontrollverlust verspricht. Festzustellen ist: Aufgrund der demographischen Entwicklung gibt es keine Notwendigkeit und erst recht keinen zwingenden Grund zu Bildung großer Verwaltungseinheiten.

Rein theoretisch ist es auch möglich, noch mehr Wohnraum bzw. Bauland als im Extro-Szenario dargestellt, zu realisieren und damit höhere Wanderungsgewinne zu erzielen. Voraussetzung hierfür ist eine fortwährende, intensive Analyse der Nachfrage und ein entsprechendes kompromisslos auf diese Nachfrage abgestimmtes Angebot (einschließlich der Bauleitplanung), sowie ein offensives Marketing und der unbedingte Wille aller am Entwicklungsprozess Beteiligten zum Erfolg. Dies würde einen Bruch mit der bisher in der Gemeinde praktizierten Vorgehensweise bedingen. Zwar haben sich einige wenige Städte und Gemeinden dies zum Ziel gemacht, umgesetzt worden ist es in Hessen nach hiesiger Kenntnis jedoch noch nicht.

Auch ein Szenario das massive Wanderungsgewinne voraussetzt, wäre durchaus möglich, müsste aber gegen die aus den Zielen der Landesplanung abgeleiteten Regelungen und Vorgaben und gegen die Interessen zumindest einiger der Herkunftsgebiete der Zuwandernden durchgesetzt werden. In diesem Fall kommt hinzu, dass die umliegenden Gemeinden an der Ausweisung von Bauland behindert werden müssten, in anderen Regionen eine durchaus übliche Praxis. Im Landkreis Waldeck-Frankenberg würde damit die entspannte arbeitsteilige Lage enden.

Es wäre allerdings durchaus vertret- und realisierbar die Zielgruppe der Vorruheständler, sog. „Bestager“, „Fifty-Plus-Generation“, „Grampies“ (growing retired active moneyed people in an excellent state) oder der Dinks (Double Income no kids) aus den größeren Städten oder Agglomerationsräumen aktiv zu beworben. Sie sind längst vor Ort anzutreffen und wurden

bislang allenfalls bestaunt zur Kenntnis genommen. Es ist grundsätzlich schwierig bis nahezu unmöglich für Ortsansässige die Attraktivität ihres Standortes für Externe zu erkennen. Was für sie alltäglich und gelegentlich auch nur lästig ist, kann für diese Zielgruppen genau ihren Wunschvorstellungen bzw. Lebensentwürfen entsprechen²⁹. Hier bedarf es externen Sachverstand. Dieses Nachfragepotential ist nicht Teil des Extro-Szenarios oder steht dazu im Widerspruch. Im Extro-Szenario erfolgt keine grundlegende Änderung der bisherigen Vorgehensweise. Das Angebot wird lediglich zeitliche verlängert. Streng genommen ist es „nur“ ein Intro-Plus-Szenario.

D.h. in keinem dieser Szenarien werden Einwohner aktiv angeworben. Einwohner anzuwerben geht ohnehin über die Bereitstellung von Bauland, der öffentlichen Versorgung mit Gemeinbedarfseinrichtungen und der Höhe kommunaler Abgaben hinaus. Die steigende Mobilität der Bevölkerung ist ein wichtiger Faktor beim Geschäft, Einwohner anzuwerben. Heute können die Menschen selbst bestimmen, wo sie arbeiten wollen, um zu leben, statt dort zu leben, wo sie arbeiten. Um eine mobile Bevölkerung anzuziehen und zu halten, müssen die Gemeinden lernen, die verschiedenen individuellen Lebensstile anzusprechen. Die demographischen Veränderungen und neue Lebensstile haben ihre eigenen Sprache erzeugt, die Einstellungen und Verhalten kennzeichnet. Die Marketingfachleute segmentieren laufend neue Gruppen nach Verbraucherverhalten und Einstellungen. Es ist irreführend, anzunehmen, dass Einwohner in den Kommunen leben, die ihren Präferenzen am ehesten entsprechen. Menschen finden es schwierig und riskant umzuziehen, selbst wenn ihre Gemeinde unattraktiv geworden ist und andere Kommunen attraktiver erscheinen. Man muss ihnen also etwas anbieten können und das dann auch offensiv tun. Obwohl fast alle Gemeinden behaupten, Fremden gegenüber freundlich und aufgeschlossen zu sein, sieht es in der Realität teilweise ganz anders aus. Die informelle Struktur eines Standortes also seine Vereine, Kirchengemeinden, sozialen und politischen Gruppierungen, erzieherischen und schulischen Organisationen formen zusammen die Einstellung gegenüber Fremden im Laufe der Zeit. Beim Versuch, bestimmte Zielgruppen anzuwerben, ist es wichtig zu wissen, ob und wie sie diese aufnehmen werden. Bei der Entscheidung, wen es anzuwerben oder fernzuhalten gilt, wer akzeptabel ist oder wer nicht, sehen sich die Gemeinden meist einer Identitätskrise gegenüber, denn ihre Werte, Traditionen und moralischen Überzeugungen werden dabei offen ersichtlich und hinterfragt. Bei der Anwerbung von Einwohnern muss eine Bewertung getroffen werden. Diese Aktivitäten können höchst kontrovers und sehr konfliktreich sein.

²⁹ Damit die Ortsansässigen zumindest einen Eindruck bekommen, worum es diesen Zielgruppen geht, empfiehlt sich ein mehrstündiger ununterbrochener Aufenthalt in einer der großen Siedlungseinheiten oder außerhalb der geschäftlichen City oder kulturell und touristisch interessanten Stadtteilen.

3.3 Wohnungsbau in den Szenarien

Hinweis: Die Größe der fertig gestellten Wohnungen steigt im Laufe des Simulationszeitraumes in Abhängigkeit von der Ausgangsgröße und der Bauform degressiv an. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Angaben zur Zahl der Wohnungen auf Basis heutiger Wohnungsgrößen dargestellt.

Gemeinde Twistetal Wohnraumangebotspotential Stand Frühjahr 2020			Bezeichnung / Lage	Wohnflächen- potential insgesamt	Intro-Szenario Fertigstellung			Extro-Szenario Fertigstellung		
lfd. Nr.				m²	Jahr	%	%	Jahr	%	%
TG 1A	Twiste-Kern		Baulücken	750	2020	46	89	2020	48	103
TG 1A	Twiste-Kern		Ändg./Umbau/Erw.	500	2020	34	75	2020	45	100
TG 1N	Twiste-Rand	4/2Ä	Im Katmel	2400	2020	100	100	2020	100	100
TG 1N	Twiste-Rand		Baulücken	600	2020	46	91	2020	45	94
TG 1N	Twiste-Rand		Ändg./Umbau/Erw.	350	2020	33	76	2020	46	99
TG 2A	Berndorf-Kern		Baulücken	850	2020	52	89	2020	58	103
TG 2A	Berndorf-Kern		Ändg./Umbau/Erw.	400	2020	32	75	2020	46	100
TG 2N	Berndorf-Rand	x	Fritzmühle	1000	2021	100	100	2021	100	100
TG 2N	Berndorf-Rand	9	Erlengrund	3500	2021	100	100	2021	100	100
TG 2N	Berndorf-Rand	V2N.3	nn	1550				2025	74	100
TG 2N	Berndorf-Rand		Baulücken	750	2020	50	99	2020	49	103
TG 2N	Berndorf-Rand		Ändg./Umbau/Erw.	300	2020	35	80	2020	46	100
TG 3	Mühlhausen	x	Vor dem Südholze	1750	2021	100	100	2021	100	100
TG 3	Mühlhausen		Baulücken	1350	2020	47	94	2020	47	98
TG 3	Mühlhausen		Ändg./Umbau/Erw.	400	2020	34	79	2020	46	100
TG 4	Gembeck	V4.1	nn	600				2023	100	100
TG 4	Gembeck		Baulücken	650	2020	59	99	2020	58	99
TG 4	Gembeck		Ändg./Umbau/Erw.	200	2020	40	80	2020	50	100
TG 5	Elleringhausen		Baulücken	500	2020	69	99	2020	69	103
TG 5	Elleringhausen		Ändg./Umbau/Erw.	150	2020	40	80	2020	50	100
TG 6	Nieder-Waroldern		Baulücken	700	2020	59	99	2020	60	103
TG 6	Nieder-Waroldern		Ändg./Umbau/Erw.	300	2020	40	80	2020	50	100
TG 7	Ober-Waroldern	V7.1	nn	800				2022	100	100
TG 7	Ober-Waroldern		Baulücken	650	2020	73	99	2020	71	98
TG 7	Ober-Waroldern		Ändg./Umbau/Erw.	200	2020	40	80	2020	50	100

Tabelle 3.3.1: Realisierungsumfang des Wohnraumangebotspotentials im Intro- und im Extro-Szenario von 2020 bis 2025 bzw. 2035 in der Gemeinde Twistetal
(Ändg. = Nutzungsänderung, Erw. = Bestandserweiterung, BA = Bauabschnitt, R = Restfläche)

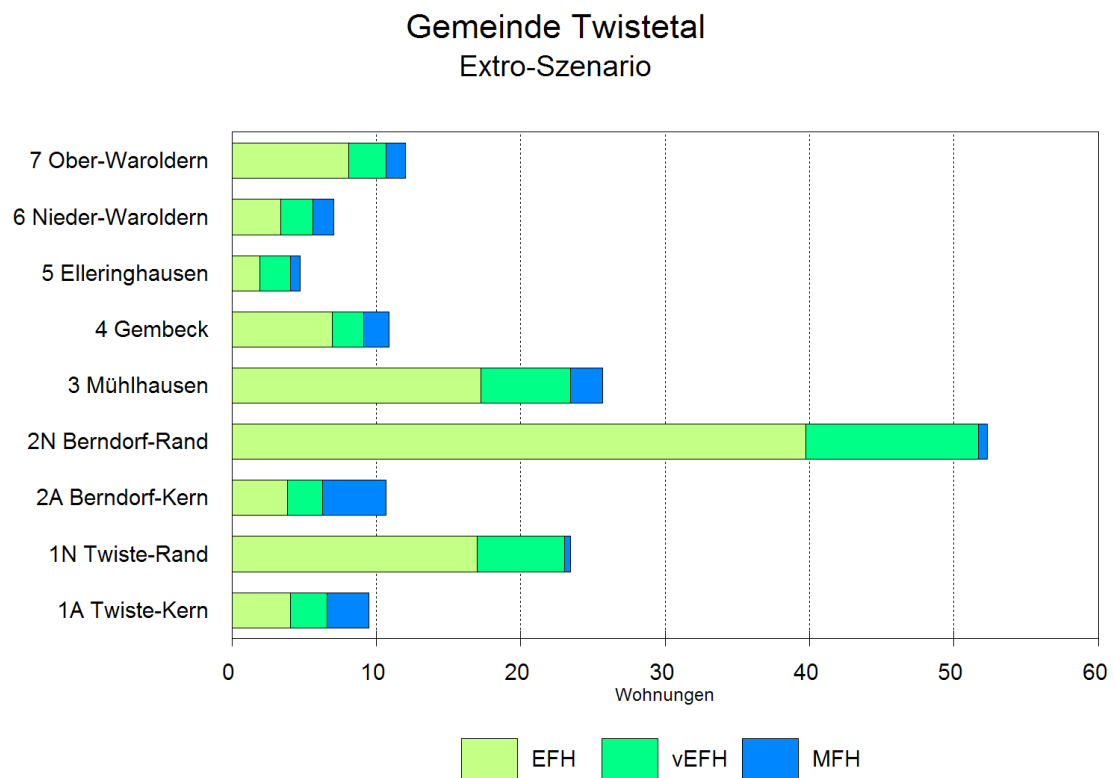
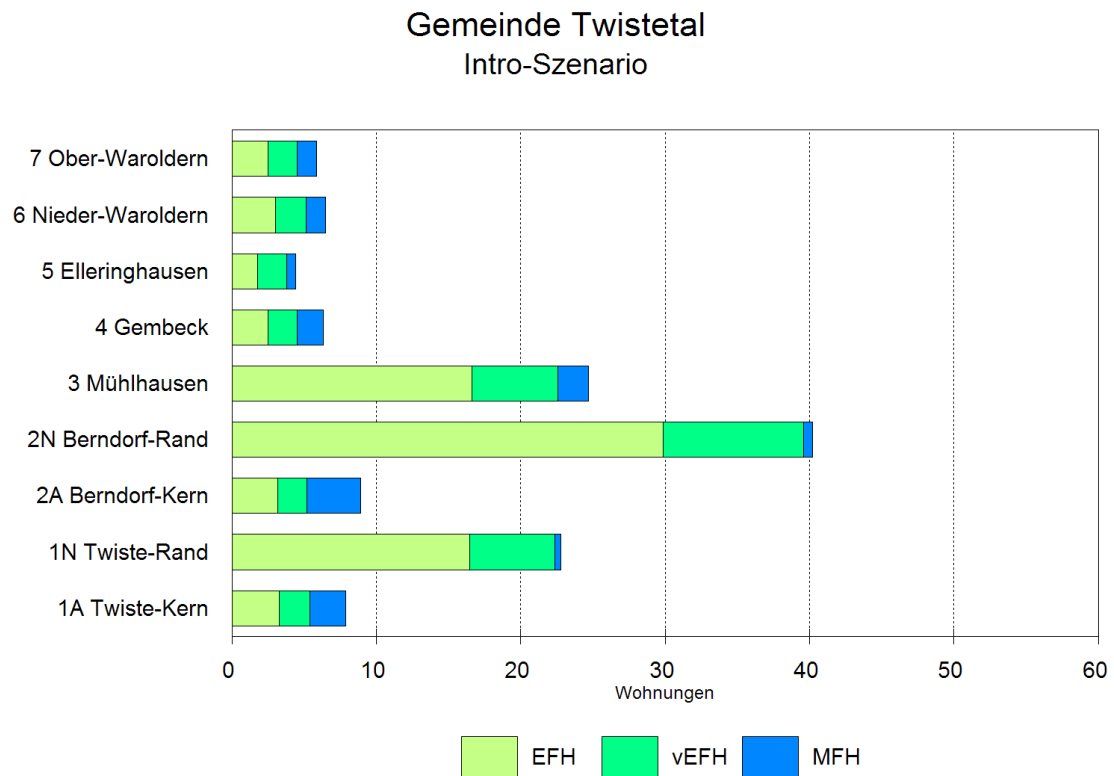


Abbildung 3.3.1: Realisiertes Wohnraumpotential im Intro-Szenario (oben) und im Extro-Szenario (unten) in den Jahren 2020 bis einschließlich 2035 in den Teilgebieten der Gemeinde Twistetal (Wohnungsgröße bezogen auf das Ausgangsjahr auf Basis der Baufertigstellungsstatistik und nach eigenen Berechnungen, MFH = Mehrfamilienhaus, EFH = freistehendes Eigenheim, vEFH = Zweifamilien-, Reihen-, Kettenhaus, Doppelhäuser u.ä.)

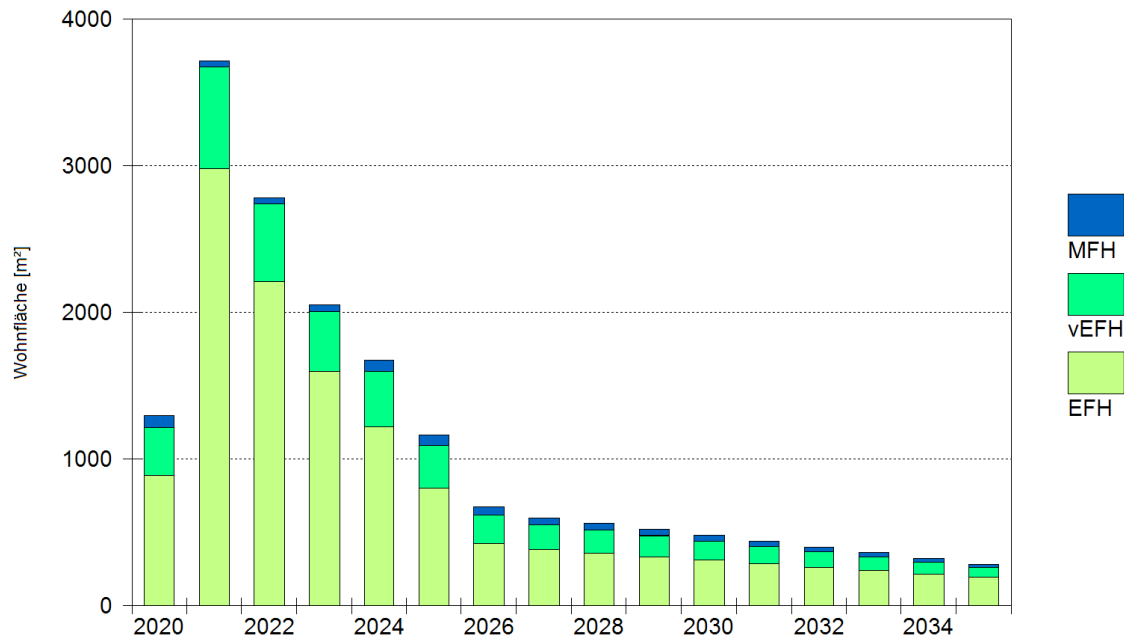
Gemeinde Twistetal Intro-Szenario		Wohnflächenzugang				Wohnungszugang					
		Potential				Potential					
		Wohnfl.	2020 bis	2026 bis		Wohnung.	durchschn.	2020 bis	2026 bis		
		gesamt	e. 2025	e. 2035	gesamt	gesamt	2020/21	e. 2025	e. 2035	gesamt	
		m²	m²	m²	m²	Whg	Whg	Whg	Whg	Whg	
TG 1A	Twiste-Kern	EFH	840	260	430	690	4	0	1	2	3
		vEFH	310	100	160	260	3	0	1	1	2
		MFH	140	50	70	120	3	0	1	1	2
		gesamt	1290	410	660	1070	9	0	3	5	8
		EFH	2630	2200	330	2530	17	4	14	2	16
TG 1N	Twiste-Rand	vEFH	690	520	140	660	6	1	5	1	6
		MFH	20	10	10	20	0	0	0	0	0
		gesamt	3340	2730	480	3210	24	5	19	4	23
		EFH	760	290	350	640	4	0	1	2	3
		vEFH	290	120	130	250	2	0	1	1	2
TG 2A	Berndorf-Kern	MFH	220	90	100	190	4	0	2	2	4
		gesamt	1270	500	580	1080	11	1	4	5	9
		EFH	5770	3970	420	4390	30	5	27	3	30
		vEFH	1300	930	150	1080	10	1	8	1	10
		MFH	20	10	10	20	0	0	0	0	1
TG 2N	Berndorf-Rand	gesamt	7090	4910	580	5490	41	6	36	5	40
		EFH	2670	1940	610	2550	17	2	13	4	16
		vEFH	720	400	280	680	6	1	4	2	6
		MFH	110	40	70	110	2	0	1	1	2
		gesamt	3500	2380	960	3340	26	3	17	8	24
TG 3	Mühlhausen	EFH	1090	230	220	450	3	0	1	1	2
		vEFH	250	120	120	240	2	0	1	1	2
		MFH	90	50	40	90	2	0	1	1	2
		gesamt	1430	400	380	780	7	1	3	3	6
		EFH	350	190	140	330	2	0	1	1	2
TG 4	Gembeck	vEFH	250	150	90	240	2	0	1	1	2
		MFH	40	20	20	40	1	0	0	0	1
		gesamt	640	360	250	610	5	1	3	2	4
		EFH	680	310	320	630	3	0	2	2	3
		vEFH	260	130	120	250	2	0	1	1	2
TG 5	Elleringhausen	MFH	70	40	30	70	1	0	1	1	1
		gesamt	1010	480	470	950	7	1	3	3	7
		EFH	1290	300	190	490	3	0	1	1	2
		vEFH	310	160	90	250	2	0	1	1	2
		MFH	80	50	20	70	1	0	1	0	1
TG 6	Nieder-Waroldern	gesamt	1680	510	300	810	6	1	4	2	6
		EFH	16000	9500	3000	12500	85	10	60	15	80
		vEFH	4500	2500	1500	4000	35	5	25	10	35
		MFH	1000	500	500	500	15	0	5	5	15
		gesamt	21500	12500	4500	17500	135	20	90	35	125
TG 7	Ober-Waroldern	EFH	76%	76%	65%	73%	62%	69%	67%	48%	62%
		vEFH	21%	21%	27%	23%	27%	25%	25%	31%	27%
		MFH	4%	3%	8%	4%	12%	6%	8%	21%	11%
		gesamt	21500	12500	4500	17500	135	20	90	35	125
		davon:	EFH	76%	76%	65%	73%	62%	69%	67%	48%
TG 7	Ober-Waroldern	vEFH	21%	21%	27%	23%	27%	25%	25%	31%	27%
		MFH	4%	3%	8%	4%	12%	6%	8%	21%	11%
		gesamt	21500	12500	4500	17500	135	20	90	35	125
		EFH	76%	76%	65%	73%	62%	69%	67%	48%	62%
		vEFH	21%	21%	27%	23%	27%	25%	25%	31%	27%
TG 7	Ober-Waroldern	MFH	4%	3%	8%	4%	12%	6%	8%	21%	11%
		gesamt	21500	12500	4500	17500	135	20	90	35	125
		EFH	76%	76%	65%	73%	62%	69%	67%	48%	62%
		vEFH	21%	21%	27%	23%	27%	25%	25%	31%	27%
		MFH	4%	3%	8%	4%	12%	6%	8%	21%	11%

Gemeinde Twistetal Extrö-Szenario		Wohnflächenzugang				Wohnungszugang						
		Potential	2020 bis	2026 bis	gesamt	Potential	durchschn.	2020 bis	2026 bis	gesamt		
		Wohnfl.	e. 2025	e. 2035		Wohng.	2020/21	e. 2025	e. 2035			
		gesamt	m²	m²		m²	gesamt	Whg	Whg		Whg	Whg
TG 1A	Twiste-Kern	EFH	840	310	540	850	4	0	1	3	4	
		vEFH	310	120	200	320	3	0	1	2	3	
		MFH	140	50	90	140	3	0	1	2	3	
		gesamt	1290	480	830	1310	9	0	3	6	9	
		EFH	2630	2230	370	2600	17	4	14	2	17	
TG 1N	Twiste-Rand	vEFH	690	520	160	680	6	1	5	1	6	
		MFH	20	10	10	20	0	0	0	0	0	
		gesamt	3340	2760	540	3300	24	5	19	4	23	
		EFH	760	350	430	780	4	0	2	2	4	
		vEFH	290	140	150	290	2	0	1	1	2	
TG 2A	Berndorf-Kern	MFH	220	110	110	220	4	0	2	2	4	
		gesamt	1270	600	690	1290	11	1	5	6	11	
		EFH	5770	4330	1450	5780	40	5	30	10	40	
		vEFH	1300	990	320	1310	12	1	9	3	12	
		MFH	20	10	20	30	0	0	0	0	1	
TG 2N	Berndorf-Rand	gesamt	7090	5330	1790	7120	52	6	39	13	52	
		EFH	2670	1970	680	2650	17	2	13	4	17	
		vEFH	720	410	300	710	6	0	4	3	6	
		MFH	110	40	70	110	2	0	1	1	2	
		gesamt	3500	2420	1050	3470	26	3	17	8	26	
TG 3	Mühlhausen	EFH	1090	840	250	1090	7	0	5	2	7	
		vEFH	250	120	130	250	2	0	1	1	2	
		MFH	90	50	40	90	2	0	1	1	2	
		gesamt	1430	1010	420	1430	11	1	7	4	11	
		EFH	350	200	160	360	2	0	1	1	2	
TG 4	Gembeck	vEFH	250	150	100	250	2	0	1	1	2	
		MFH	40	20	20	40	1	0	0	0	1	
		gesamt	640	370	280	650	5	1	3	2	5	
		EFH	680	340	350	690	3	0	2	2	3	
		vEFH	260	130	140	270	2	0	1	1	2	
TG 5	Elleringhausen	MFH	70	40	30	70	1	0	1	1	1	
		gesamt	1010	510	520	1030	7	1	4	4	7	
		EFH	1290	1070	210	1280	8	1	7	1	8	
		vEFH	310	210	90	300	3	0	2	1	3	
		MFH	80	50	20	70	1	0	1	0	1	
TG 6	Nieder-Waroldern	gesamt	1680	1330	320	1650	12	1	10	2	12	
		EFH	16000	11500	4500	16000	100	15	75	25	100	
		vEFH	4500	3000	1500	4500	40	5	25	15	40	
		MFH	1000	500	500	1000	15	0	5	10	15	
		gesamt	21500	15000	6500	21500	155	20	105	50	155	
Gem.	Twistetal	davon:	EFH	76%	79%	69%	76%	65%	69%	70%	55%	65%
		vEFH	21%	19%	25%	21%	25%	23%	28%	25%		
		MFH	4%	3%	6%	4%	10%	6%	7%	17%	10%	

Tabelle 3.3.3: Realisiertes Wohnraumangebotspotential in den Jahren 2020 bis einschließlich 2025 und 2026 bis einschließlich 2035 im Extrö-Szenario der Gemeinde Twistetal

(Wohnungsgröße bezogen auf das Ausgangsjahr auf Grundlage der aktuellen Baufertigstellungsstatistik und nach eigenen Berechnungen, MFH = Mehrfamilienhaus, EFH = freistehendes Eigenheim, vEFH = Zweifamilien-, Reihen-, Kettenhaus, Doppelhäuser u.ä., rundungsbedingte Abweichungen)

Gemeinde Twistetal Wohnflächenzugang - Intro-Szenario



Gemeinde Twistetal Wohnflächenzugang - Extro-Szenario

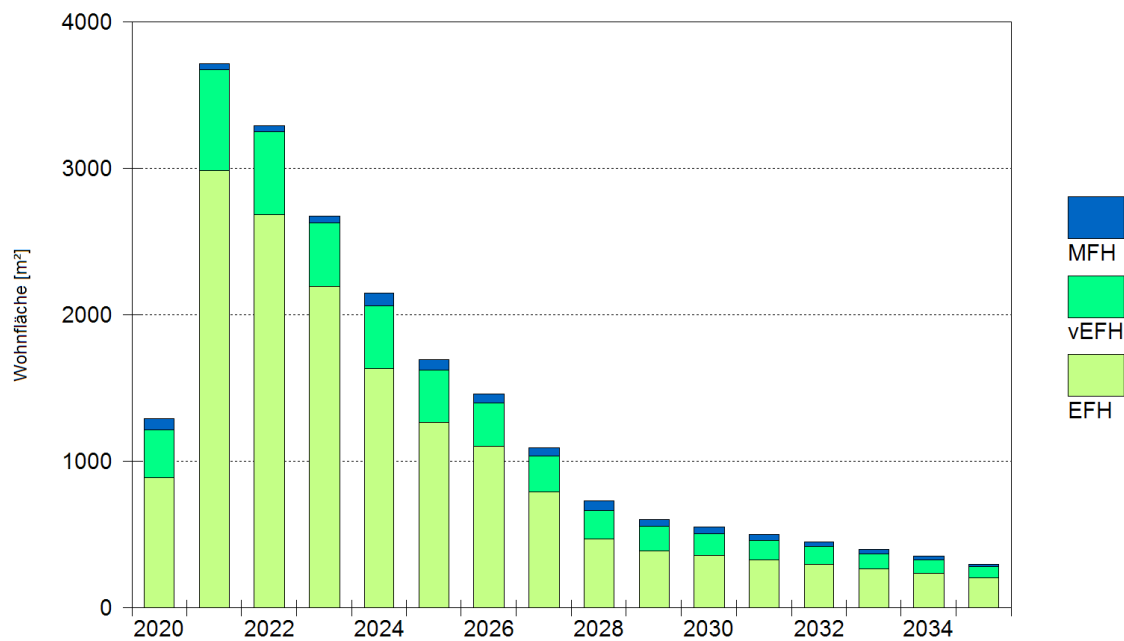
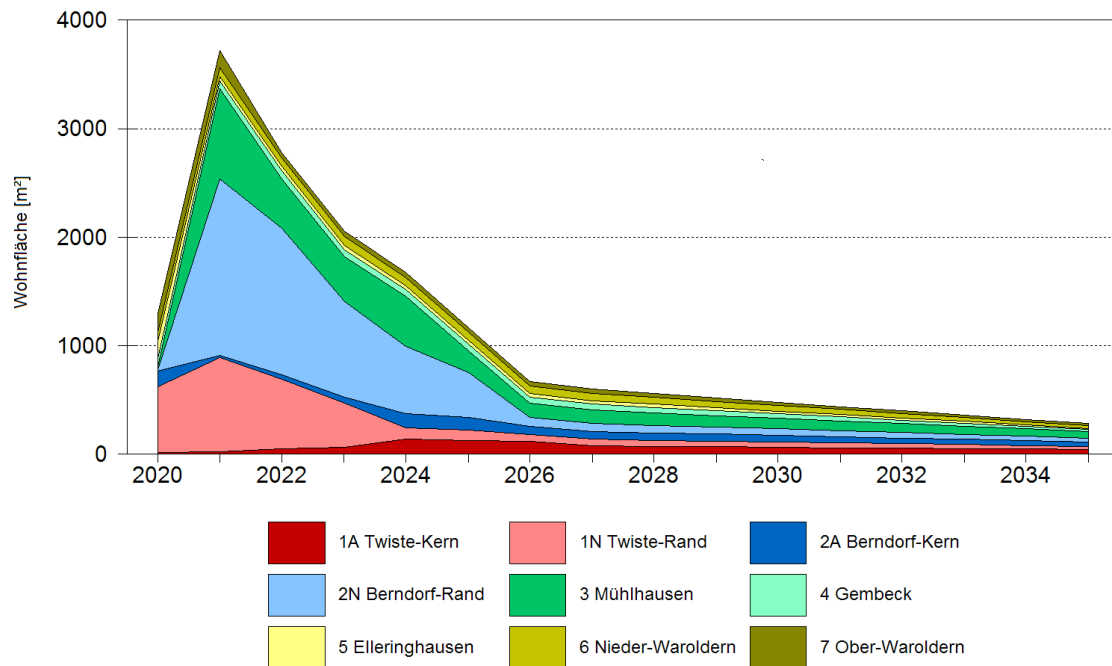


Abbildung 3.3.2: Wohnflächenzugang in den Jahren 2020 bis einschließlich 2035 nach Art der Gebäude im Intro-Szenario (oben) und im Extro-Szenario (unten) der Gemeinde Twistetal (MFH = Mehrfamilienhaus, EFH = freistehendes Eigenheim, vEFH = Zweifamilien-, Reihen-, Kettenhaus, Doppelhäuser u.ä.)

Gemeinde Twistetal Wohnflächenzugang - Intro-Szenario



Gemeinde Twistetal Wohnflächenzugang - Extro-Szenario

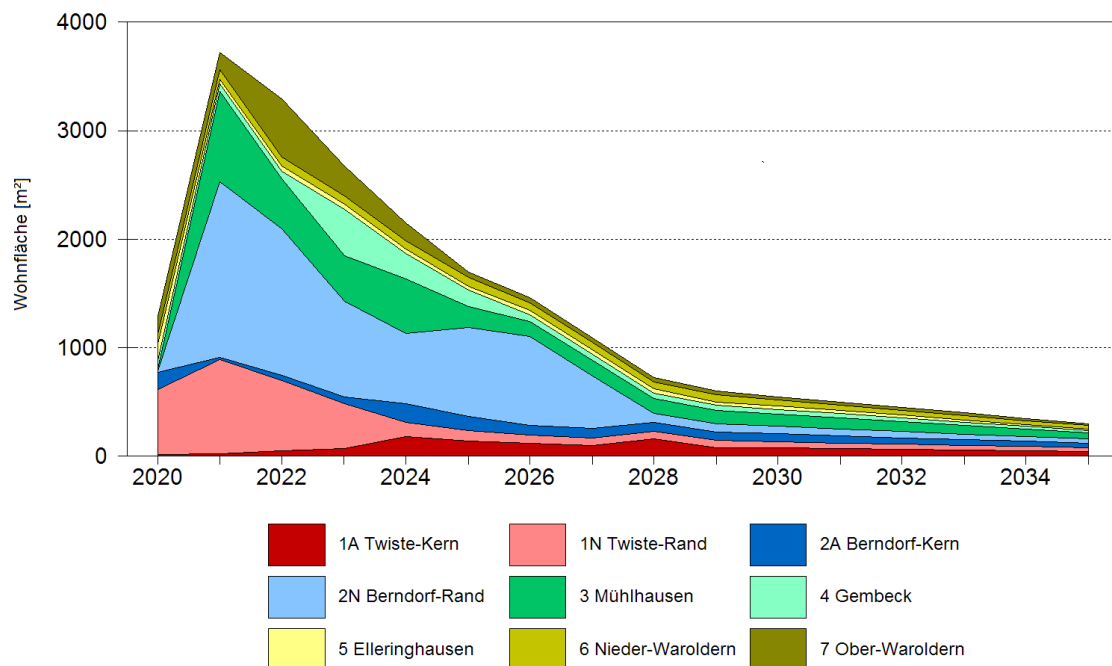


Abbildung 3.3.3: Wohnflächenzugang in den Jahren 2020 bis einschließlich 2035 in den Teilgebieten im Intro-Szenario (oben) und im Extro-Szenario (unten) der Gemeinde Twistetal

Ausgangslage		Wohngebäude mit ... Wohnungen					insgesamt	
		1	2	1 u. 2	3 u.m.	NWG		
		Whg	Whg	Whg	Whg	Whg	Whg	
TG 1A	Twiste-Kern	150	100	250	60	17	330	
TG 1N	Twiste-Rand	130	80	210	10	7	230	
TG 2A	Berndorf-Kern	160	100	270	100	19	390	
TG 2N	Berndorf-Rand	180	120	300	10	16	330	
TG 3	Mühlhausen	140	90	230	25	12	270	
TG 4	Gembeck	60	40	90	20	7	120	
TG 5	Elleringhausen	40	30	70	10	3	80	
TG 6	Nieder-Waroldern	70	40	120	15	6	140	
TG 7	Ober-Waroldern	60	40	100	15	6	120	
Gem.	Twistetal	1000	640	1640	265	95	2000	
TG 1	Twiste	280	170	460	70	25	550	
TG 2	Berndorf	350	230	570	110	35	720	

Intro-Szenario		Wohnungszugang bis einschließlich 2035 in ...					insgesamt	
		EFH	vEFH	Eigenheime	Mehrfamilienh.		Whg	%
		Whg	Whg	Whg	%	Whg		
TG 1A	Twiste-Kern	3	2	5	2,2	2	4,1	8 2,4
TG 1N	Twiste-Rand	16	6	22	10,7	0	4,1	23 10,1
TG 2A	Berndorf-Kern	3	2	5	1,9	4	3,7	9 2,3
TG 2N	Berndorf-Rand	30	10	40	13,0	1	5,0	40 12,1
TG 3	Mühlhausen	16	6	22	9,7	2	8,3	24 9,1
TG 4	Gembeck	2	2	5	4,9	2	8,9	6 5,3
TG 5	Elleringhausen	2	2	4	5,5	1	7,6	4 5,6
TG 6	Nieder-Waroldern	3	2	5	4,4	1	8,5	7 4,7
TG 7	Ober-Waroldern	2	2	4	4,4	1	7,9	6 4,7
Gem.	Twistetal	80	35	115	6,9	15	5,4	125 6,4
TG 1	Twiste	20	10	30	6,0	5	3,0	30 5,6
TG 2	Berndorf	35	10	45	7,9	5	3,0	50 6,8

Extro-Szenario		Wohnungszugang bis einschließlich 2035 in ...					insgesamt	
		EFH	vEFH	Eigenheime	Mehrfamilienh.		Whg	%
		Whg	Whg	Whg	%	Whg		
TG 1A	Twiste-Kern	4	3	7	2,6	3	4,8	9 2,9
TG 1N	Twiste-Rand	17	6	23	11,0	0	4,2	23 10,4
TG 2A	Berndorf-Kern	4	2	6	2,4	4	4,4	11 2,8
TG 2N	Berndorf-Rand	40	12	52	17,0	1	5,2	52 15,7
TG 3	Mühlhausen	17	6	23	10,1	2	8,7	26 9,5
TG 4	Gembeck	7	2	9	9,8	2	8,9	11 9,1
TG 5	Elleringhausen	2	2	4	6,0	1	8,0	5 6,0
TG 6	Nieder-Waroldern	3	2	6	4,9	1	8,9	7 5,1
TG 7	Ober-Waroldern	8	3	11	10,5	1	7,9	12 9,7
Gem.	Twistetal	100	40	140	8,6	15	5,9	155 7,8
TG 1	Twiste	20	10	30	6,4	5	3,5	35 6,0
TG 2	Berndorf	45	15	60	10,2	5	3,4	65 8,7

Tabelle 3.3.4: Wohnungsbestand und Wohnungszugang in den Jahren 2020 bis einschließlich 2035 sowie Anteil am Bestand im Intro- und im Extro-Szenario in den Teilgebieten der Gemeinde Twistetal (Wohnungsgröße bezogen auf das Ausgangsjahr auf Basis der Baufertigstellungsstatistik und nach eigenen Berechnungen, MFH = Mehrfamilienhaus, EFH = freistehendes Eigenheim, vEFH = Zweifamilien-, Reihen-, Kettenhaus, Doppelhäuser u.ä.)

Wohnungs- und Wohnflächenbestandsentwicklung in den Szenarien

Nachfolgend wird der Wohnungs- und Wohnflächenzugang in den Szenarien beschreiben. Dabei handelt es sich um einen Vorgriff auf die Ergebnisse der Computersimulation. Vor allem die Bereitstellung von Wohnbauland erfolgte in Kenntnis der daraus resultierenden Bevölkerungs- bzw. Gemeinbedarfsentwicklung. D.h., hier wurde iterativ vorgegangen. Das Baulandangebot und der darauf hin erfolgte Eigenheimbau beeinflusst dann den Wohnraumzugang aus der Bebauung von Baulücken, die Bestandsweiterung und die Umnutzung zu Wohnzwecken.

Intro-Szenario

Im Intro-Szenario werden die bereits erschlossenen Baugebiete und die noch nicht ausgeschöpften Baurechte im Bereich der Bebauungspläne „Im Katmel“ in Twiste, „Fritzmühle“ in Berndorf und „Vor dem Südholze“ in Mühlhausen realisiert. Das Baugebiet im Bereich des Bebauungsplanes Nr.9 „Erlengrund“ in Berndorf und die verbleibenden Baurechte in Mühlhausen werden 2021 erschlossen. In diesem Szenario werden keine Maßnahmen zur Innutzungshaltung u.ä. getroffen. Daher wird das Wohnraumpotential aus Bestandserweiterungen und Umnutzungen sowie aus Baulücken nur zu 80% ausgeschöpft wird. Der zeitliche Zugang an Wohnraum aus Baulücken, Bestandserweiterungen und Umnutzungen erfolgt aufgrund der Nachfrageentwicklung und der demographischen Entwicklung. Infolgedessen steigt der Wohnraumzugang aus Baulücken nach Realisierung der Baugebiete mittelfristig an, wenn die Kinder der Babyboomgeneration ihre Familien gründen und sinkt anschließend. Die Bestandserweiterungen und Umnutzungen nehmen relativ stetig zu, da zunehmend und eher stetig Wohnraum nach dem Tod des Eigentümers bzw. Nutzers für nachfolgende Generationen verfügbar wird. Dieser Generationswechsel bedingt in der Regel einen Umbau bzw. eine Erweiterung des Wohngebäudes. Das zuvor beschriebene Wohnraumangebotspotential (ohne Berücksichtigung der Vorscheuflächen) wird bis zum Jahr 2025 zu zwei Dritteln und bis zum Jahr 2035 zu 95% umgesetzt. Von dem in der Tabelle 3.1.1 dargestellten gesamten Wohnraumangebotspotential wird im Intro-Szenario allerdings nur zu etwa 80% realisiert. (Siehe auch Tabelle 3.3.1 Seite 188.)

In den ersten beiden Simulationsjahren 2020 und 2021 werden im Intro-Szenario jährlich knapp 20 **Wohnungen** gebaut und bezogen. Bis einschließlich 2025 erfolgen im Intro-Szenario etwa 90 Wohnungsfertigstellungen. In den nachfolgenden zehn Jahren erfolgen zusammengefasst noch einmal rund 35 Wohnungszugänge (Tabelle 3.3.2 Seite 190). Im Intro-Szenario werden etwa 80 bzw. 62% aller Wohnungen in freistehenden Einfamilienhäusern gebaut. Rund 35 bzw. ein Viertel aller neuen Wohnungen befinden sich in Zweifamilien-, Reihen- oder Doppelhäusern. Weitere etwa 15 Wohnungen (10%) entstehen in Mehrfamilienhäusern. Von den 130 Wohnungen entstehen etwa 40 im Teilgebiet 2N Berndorf-Rand und jeweils etwa 25 in den Teilgebieten 1N Twiste-Rand und 3 Mühlhausen.

Ohne Berücksichtigung der Abgänge würde im Intro-Szenario der **Wohnungsbestand** bis zum Jahr 2035 insgesamt um 6% ansteigen (Tabelle 3.3.4 Seite 194). Beim Wohnungsbestand in den Mehrfamilienhäusern liegt der Zuwachs bei 5%. Die Bestandsentwicklung bei den Ein- und Zweifamilienhäusern fällt mit 7% etwas höher aus. Ohne Berücksichtigung der Wohnraumabgänge und der Umwandlung von Wohnraum geht der Anteil der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern um 0,9% bzw. um 0,1%-Punkte auf 13,1% zurück. Gleichzeitig steigt der Anteil der Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern am gesamten Wohnungsbestand um 0,5% bzw. um 0,4%-Punkte auf 82,4% an. Am Ende des Betrachtungszeitraumes wären es dann etwa 2.100 Wohnungen. Im Intro-Szenario reicht die Quote der Wohnungsfertigstellungen bezogen auf den Wohnungsbestand Ende 2019 in den kleineren Ortschaften von 5% bis auf 7% in Berndorf. Allerdings sind hier die Wohnungsabgänge und die dauerhaft leer stehenden Wohnungen nicht berücksichtigt worden. Dies erfolgt erst in der Simulation (siehe Kapitel 4.1 Seite 207 ff.).

Im Intro-Szenario werden 2020 etwa 1.300 m² **Wohnungsfläche** neu geschaffen und im nachfolgendem Jahr 3.700 m². Danach sinkt der Wohnflächenzugang bis zum Jahr 2026 auf 700 m² und bis 2035 langsam weiter auf 300 m². Das ist dann auch erheblich weniger als in den 80er Jahren. Da langfristig zunehmend Wohnraum durch den Tod des Eigentümers bzw. Nutzers verfügbar wird, sinkt bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes der Wohnflächenzugang weiter ab. Schon in den nächsten Jahren erhöht sich der Wohnflächenbestand vor allem durch Erweiterung und Umbau sowie durch die Bebauung von Baulücken. Von der in den Jahren 2020 bis einschließlich 2035 etwa 17.000 m² neu geschaffenen Wohnfläche befindet sich 73% in freistehenden Einfamilienhäusern, 23% in Zweifamilien-, Reihen- oder Doppelhäusern und 4% in Mehrfamilienhäusern. 5.500 m² Wohnfläche entstehen im Teilgebiet 2N Berndorf-Rand und jeweils rund 3.000 m² in den Teilgebieten 1N Twiste-Rand und 3 Mühlhausen.

Extro-Szenario

Für die neuen Baugebiete (Vorschauf Flächen) wurde der Realisierungsumfang und -zeitraum ermittelt. Der Wohnraumzugang aus Baulücken, Umnutzungen und Erweiterungen erfolgt auch in diesem Szenario zeitlich wie auch räumlich in Abhängigkeit des Wohnraumzugangs aus den Neubaugebieten und der Nachfrageentwicklung. Nach und nach werden die so erfassten und ermittelten Wohnbauflächen umgesetzt. Hinzu kommen Baulücken, die Nachverdichtung, die Umnutzung bislang gewerblich genutzter Bauten und die Erweiterung bestehender Wohngebäude. Die Leitidee dieses Szenarios ist es, möglichst vielen Personen die Möglichkeit zu eröffnen, ihren Lebensentwurf in der Gemeinde Twistetal zu verwirklichen, ohne dabei die Gemeinbedarfseinrichtungen zu überlasten (siehe Tabelle 3.3.1 Seite 188). Außerdem erfolgen hier Maßnahmen zur Innutzungshaltung.

Das erfasste Angebotspotential in den bereits geplanten und avisierten Neubaugebieten wird bis zum Jahr 2027 im Extro-Szenario nahezu vollständig realisiert. Hier wird im Jahr 2025 das letzte Baugebiet erschlossen. In den Teilgebieten werden gegen Ende des Betrachtungszeitraumes keine Neubaugebiete mehr geplant und realisiert, da es dann zu Rückläufen aus dem Bestand (den Siedlungen der 70er Jahre) kommt und Neubaugebiete die Wiedernutzung und Vermarktung dieser Eigenheime bei gleichzeitig stark rückläufiger Eigenheim- bzw. Baulandnachfrage beeinträchtigen würde. Bis zum Jahr 2025 wird das gesamte hier erfasste Wohnraumangebotspotential bereits zu etwa 70% umgesetzt sein und bis zum Jahr 2035 zu 100%.

Im Extro-Szenario werden in den ersten beiden Simulationsjahren jährlich durchschnittlich ebenfalls fast 20 **Wohnungen** gebaut (Tabelle 3.3.3 Seite 191). Bis einschließlich 2025 erhöht sich der Bestand im Extro-Szenario um etwa 110 Wohnungen. In den nachfolgenden zehn Jahren erfolgen hier zusammengefasst noch einmal etwa 50 Wohnungszugänge. Im Extro-Szenario befinden sich 65% der etwa 160 neuen Wohnungen in freistehenden Einfamilienhäusern, 25% in Zweifamilien-, Reihen- oder Doppelhäusern und 10% in Mehrfamilienhäusern. Insgesamt werden etwa 100 Wohnungen in freistehenden Einfamilienhäusern, etwa 40 in Zweifamilien-, Reihen- oder Doppelhäusern und etwa 15 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern gebaut - immer heutige Wohnungsgrößen unterstellt. 50 Wohnungszugänge entfallen auf das Teilgebiet 2N Berndorf-Rand, jeweils rund 25 auf die Teilgebiete 1N Twiste-Rand und 3 Mühlhausen sowie etwa 10 auf die Teilgebiete 1A Twiste-Kern, 2A Berndorf-Kern, 4 Gembeck und 7 Ober-Waroldern.

Ohne Berücksichtigung der Abgänge würde im Extro-Szenario der **Wohnungsbestand** (Tabelle 3.3.4 Seite 194) innerhalb von 16 Jahren um 8% ansteigen. Der Wohnungsbestand in Ein- und Zweifamilienhäusern würde um 9% und der in den Mehrfamilienhäusern noch um 6% ansteigen. Ohne Berücksichtigung der Wohnraumabgänge und Umwandlungen nimmt der Anteil der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern um 1,7% bzw. um 0,2%-Punkte bis auf 13,0% ab. Gleichzeitig steigt der Wohnungsbestand in Ein- und Zweifamilienhäusern um 0,7% bzw. um 0,6%-Punkte auf 82,6% an. Trotz des hohen Anteils an Wohnungszugängen in Eigenheimen verändert sich die Verteilung auf die Gebäudetypen nur unwesentlich. Am Ende des Betrachtungszeitraumes wären es dann etwa 2.150 Wohnungen, davon etwa 280 in Mehrfamilienhäusern. Im Extro-Szenario liegt die Quote der Wohnungsfertigstellungen bezogen auf den

Wohnungsbestand Ende 2019 in Nieder-Waroldern bei 5%, in Twiste bei 6% und in den übrigen Ortschaften bei rund 9%. Allerdings sind hier die Wohnungsabgänge nicht berücksichtigt worden. Dies erfolgt erst in der Simulation (siehe Kapitel 4.1 Seite 207 ff.).

Auch im Extro-Szenario erhöht sich der **Wohnungsflächenbestand** im ersten Simulationsjahr um etwa 1.300 m². Zu Beginn des Betrachtungszeitraumes gibt es kaum Unterschiede zwischen den Szenarien. 2021 steigt der jährliche Wohnflächenzugang auf 3.700 m² an. Von 2022 bis 2027 geht er dann von etwa 3.300 m² auf 1.100 m² zurück. Bis zum Jahr 2035 sinkt der Wohnflächenzugang danach langsam weiter bis auf etwa 300 m² ab. Am Ende des Betrachtungszeitraumes wird auch in diesem Szenario nur noch durch die Bebauung von Baulücken sowie durch die Erweiterung bestehender Wohngebäude und durch die Umnutzung sonstiger Gebäude zu Wohnzwecken weiterer Wohnraum geschaffen. Absolut ist das noch etwas mehr als im Intro-Szenario, da hier zunächst ein größeres Baulandangebot in Neubaugebieten vorliegt und daher langfristig ein etwas größeres Wohnraumpotential aus Baulücken, Bestandserweiterungen und Umnutzungen zur Verfügung steht. Etwa 76% der insgesamt etwa 21.000 m² neuen Wohnungsfläche wird in freistehenden Einfamilienhäusern geschaffen, 21% in Zweifamilien-, Reihen- und kleinen Doppelhäusern und 4% in Mehrfamilienhäusern. Im Teilgebiet 2N Berndorf Rand entstehen bis 2035 etwa 7.000 m² neue Wohnungsfläche, in den Teilgebieten 1N Twiste-Rand und 3 Mühlhausen jeweils etwa 3.500 m². Weitere etwa 1.500 m² werden in den Teilgebieten 1A Twiste-Kern, 2A Berndorf-Kern, 4 Gembeck und 7 Ober-Waroldern fertig gestellt.

Der Wohnungszugang knüpft in beiden Szenarien an der bisherigen Entwicklung an, setzt diese aber unterschiedlich fort. Allerdings wird hier auch ersichtlich, dass die Realisierung des Extro-Szenarios mehr Aktivitäten erfordert als das Intro-Szenario. Nicht berücksichtigt wurde hier die Umwandlung oder der Abbruch von Wohnraum und in einigen wenigen Fällen die Umwandlung in Ferien- oder Zweitwohnungen. Dies erfolgt erst während der Computersimulation und wird im nachfolgenden Kapitel beschrieben.

Zum Vergleich: In den Jahren 2015 bis einschließlich 2019 wurden jährlich 1 bis 7 Wohnungen in Wohngebäuden fertig gestellt mit 100 m² bis 1.300 m² Wohnfläche. In den 1990er Jahren waren es jährlich bis zu 30 Wohnungen mit 4.000 m² Wohnfläche. Siehe auch Kapitel 2.2.1 Seite 46 ff..

3.4 Zusammenfassung der Szenariovariablen und Ausgangsgrößen

Bislang wurden nur die zu realisierenden Wohnbauflächen beschrieben. Die Szenarien sind durch weitere Annahmen zu ergänzen, damit ein vollständiger Datensatz zur Simulation vorliegt. Alle weiteren Szenariovariablen wurden, dem Grundtenor der Szenarien folgend, aus aktuellen Daten und Informationen entwickelt. Sie werden in den nachfolgenden Tabellen 3.4.1 und 3.4.2 zusammengefasst dargestellt und kurz erläutert³⁰. Im Null-Szenario werden alle szenario-abhängigen Faktoren sowie Zuwachs- oder Verlustraten des Intro-Szenarios „auf Null gesetzt“. Die Geburtenhäufigkeit (Nr.4) wird nicht verändert, die Sterbewahrscheinlichkeit (Nr.5) sinkt. Es erfolgen nur Wanderungen von Studenten, Personen im Regelvollzug, im Zusammenhang mit den speziellen Wohneinrichtungen für Alte usw. (Nr.12) sowie - unverändert - die Abwanderungen junger Leute (Nr.11).

Bevölkerung

Ausgangsdatenbasis für die Simulation der Bevölkerungsentwicklung ist die Zahl der Einwohner differenziert nach Alter bzw. Geburtsjahr und Geschlecht mit einem Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Gemeinde Twistetal am 31.12.2019 nach Angaben der Gemeinde Twistetal. Die Simulation erfolgt auf Basis der Bevölkerung mit dem Haupt- *und* dem Nebenwohnsitz, da auch die Bevölkerung mit dem Nebenwohnsitz Wohnraum in Anspruch nimmt. Die Daten zu den Einwohnern am 31.12.2020 werden nachrichtlich in die Simulation eingespeist und damit das Simulationsmodell verifiziert und optimiert.

Wohnungen und Wohnfläche

Die Angaben zur Zahl der Wohnungen und der Wohnfläche wurden für den Startzeitpunkt 31.12.2019 auf die Teilgebiete hochgerechnet. Die Hochrechnung basiert auf der Wohnungsbestands- und Wohnungsfertigstellungsstatistik (Stand 31.12.2019, Gemeindeebene), der Wohnungs- und Gebäudezählung vom Mai 1970, 1987 und 2011 sowie der Bevölkerung und der Anzahl bewohnter Gebäude in den Teilgebieten. Außerdem erfolgte Ende 2020 eine Bestandsaufnahme, bei der insbesondere die neu errichteten Wohngebäude und die sich im Bau befindlichen Wohngebäude erfasst wurden.

Natürliche Bevölkerungsbewegungen

Grundlage zur Berechnung der Anzahl der Lebendgeborenen sind die altersspezifischen Geburtenziffern des Jahres 2019 für das frühere Bundesgebiet. Berechnet werden die weiblichen und männlichen Lebendgeborenen in Abhängigkeit der Anzahl und des Alters der Frauen (siehe

³⁰ Angegeben werden auch Variablen, die hier nicht verändert werden, um eine Vergleichsmöglichkeit mit den anderen Gemeinden zu ermöglichen.

Kapitel 2.1.2 Seite 33 ff.). Da sich die Geburtenhäufigkeit infolge der Wanderungsbewegungen verändert, wird sie laufend neu berechnet und angepasst.

Grundlage zur Berechnung der Anzahl der Gestorbenen ist die altersspezifische Sterbewahrscheinlichkeit der Jahre 2018/19 des früheren Bundesgebietes jeweils für Männer und Frauen (siehe Kapitel 2.1.2 Seite 33 ff.). Sie wird fortlaufend leicht abgesenkt (dadurch erhöht sich die durchschnittliche Lebenserwartung). Diese Absenkung entspricht der tatsächlichen Entwicklung der letzten Jahre.

Wohnungsbau

Der Ausgangswert für die Zuwachsrate der Wohnflächennachfrage der Bevölkerung ist für den Untersuchungsraum im Zuge der Analyse und der Testsimulation der zurückliegenden Jahre ermittelt worden (siehe Kapitel 2.2 Seite 45 ff.). Infolge zahlreicher Rückkoppelungen im System und Einflussfaktoren kann sie nicht realisiert werden.

Es wurde im Weiteren angenommen, dass im Untersuchungszeitraum laufend Wohnraum umgewandelt, dauerhaft ungenutzt oder abgebrochen wird (Umnutzung zu Geschäftsräumen, Praxen, Abbruch wegen Baufälligkeit usw.).

Wanderungen

Die Altersstruktur der zu- und abwandernden Personen wurde aufgrund der Ergebnisse der Testsimulation (Kapitel 2.1.1.2 Seite 25 ff. und 2.7 Seite 138 ff.) und in Analogie zu vergleichbaren Standorten für alle Teilgebiete und Szenarien festgelegt. Die Altersstruktur der wohnraumbedingt zu- oder abgewanderten Bevölkerung entspricht zu Beginn der Simulation weitgehend den Ergebnissen der Analyse. Basis für die Zuwanderungen in die Neubaugebiete sind vor allem die Erkenntnisse aus der Realisierung abgeschlossener und vergleichbarer Neubaugebiete. Darüber hinaus verändert sich diese Funktion in Abhängigkeit des jeweils aktuellen Wohnraumangebotes und der demographischen Entwicklung.

Abgewandert wird, wie bereits in der Vergangenheit, neben den jungen Leuten und Senioren vor allem von Familien in das weitere Umland, im Extro-Szenario allerdings weit seltener als im Intro-Szenario, da hier dann u.a. ein entsprechendes Baulandangebot vorliegt.

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass der Anteil abwandernder junger Leute bei einer niedrigen Ausgangsquote langsam ansteigt (analog und in Nachfolge der Entwicklung der Gymnasialschülerquote). An Standorten mit hohen Abwanderungen normalisiert sie sich im Extro-Szenario langsam.

Derzeit kommt es zu umfangreichen Abwanderungen bei den jungen Alten und insbesondere Senioren. Durch die Maßnahmen zur Innutzungshaltung und da mehr junge Leute und insbesondere junge Familien in den Ortschaften gehalten werden bzw. zurück wandern (ihre Kinder bzw. Enkelkinder), geht der Anteil wohnraumunabhängiger Abwanderungen bei den älteren Einwohner im Extro-Szenario deutlicher zurück.

Startdaten der Simulation Gemeinde Twistetal Intro-Szenario		Summe bzw. Durchschnitt	1A Twiste- Kern	1N Twiste- Rand	2A Berndorf- Kern	2N Berndorf- Rand
1	Bevölkerung im Ausgangsjahr (Ew)	4356	719	481	821	769
2	Wohnfläche im Ausgangsjahr (m²)	242502	38000	27000	45000	41500
3	Wohnungsbestand im Ausgangsjahr	2000	330	230	390	330
Natürliche Bevölkerungsbewegungen						
4	Abweichung Geburtenhäufigkeit im Ausgangsjahr (%)	-10	-35	0	65	-15
5	Veränderung der Sterbewahrscheinlichkeit (% / Jahr)	-0,2	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8
Wohnungsbestandsveränderung						
6	Zuwachsrate Wohnfläche je Ew. ca. (% / Jahr)	1,5	0,4	1,0	0,2	1,2
	Veränderung um ...% im Jahr	3,6	6,0	3,0	6,0	1,5
7	Wohnraumverlustrate (% / Jahr)	0,75	0,05	0,05	0,05	0,05
	Veränderung um ...% im Jahr	11	15	0	15	0
8	Zuwachsrate Neubauwohnfläche je Ew ca. (%/Jahr)	1,5	0,9	0,8	0,9	0,8
9	Neubauwohnfläche je Einwohner im Ausgangsjahr					
	Mehrfamilienhaus (m²/Ew)	50	35	45	35	45
	Zweifam.- Reihen-, Doppelhäuser usw. (m²/Ew)	40	40	40	40	40
	freistehende Einfamilienhäuser (m²/Ew)	50	45	50	45	50
10	Wohnflächenzugang bis 2035 insgesamt (m² Wfl.)	18260	9300	2200	1400	1500
	davon in Mehrfamilienhäusern (m²)	1340	830	140	80	110
	davon in Zweifam.- Reihen-, Doppelhäuser usw. (m²)	4300	1500	590	550	550
	davon in freistehenden Einfamilienhäusern (m²)	12590	6900	1500	760	840
	Wohnungszugang bis 2035 insgesamt (Whg.)	132	71	15	10	11
	davon in Mehrfamilienhäusern (Whg)	17	11	2	1	1
	davon in Zweifam.- Reihen-, Doppelhäuser usw. (Whg)	35	13	4	4	4
	davon in freistehenden Einfamilienhäusern (Whg)	80	47	9	5	5
Räumliche Bevölkerungsbewegungen						
wohnraumunabhängige Abwanderungen						
11	Junge Leute im Alter von ... Jahren	17-25	17-19	17-19	20-23	18-19
	umgerechnet auf einen Jahrgang (%)	33	5	15	15	5
	Veränderung um ...% im Jahr	7	20	2	1	20
	Senioren im Alter von ... Jahren	65-95	75-85	75-85	85-95	85-90
	Veränderung um ...% im Jahr	0,2	-1	0	0	0
12	Anzahl der Altenheim- und Seniorenwohnsitzbewohner	1	0	0	0	0
	davon von außerhalb zugezogen (%)	0	0	0	0	0
wohnraumabhängige Wanderungen						
13	Standortattraktivität					
	wohnraumab. Abwanderungshäufigkeit (%)	20	20	20	20	20
	Veränderung um ...% im Jahr	0	0	0	0	0
14	durchschnittliche Gewichtung eines Jahrganges bei Abwanderung					
	im Alter von unter 6 Jahren	0,047	0,068	0,034	0,011	0,029
	im Alter von 6 bis unter 18 Jahren	0,003	0,000	0,000	0,000	0,020
	im Alter von 18 bis unter 25 Jahren	0,004	0,000	0,000	0,037	0,000
	im Alter von 25 bis unter 45 Jahren	0,018	0,016	0,025	0,004	0,000
	im Alter von 45 bis unter 65 Jahren	0,015	0,013	0,014	0,029	0,029
	im Alter von 65 Jahren und älter	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
15	durchschnittliche Gewichtung eines Jahrganges bei Zuwanderung					
	im Alter von unter 6 Jahren	0,036	0,028	0,029	0,071	0,041
	im Alter von 6 bis unter 18 Jahren	0,013	0,026	0,020	0,016	0,030
	im Alter von 18 bis unter 25 Jahren	0,013	0,000	0,014	0,000	0,003
	im Alter von 25 bis unter 45 Jahren	0,017	0,013	0,020	0,017	0,018
	im Alter von 45 bis unter 65 Jahren	0,009	0,013	0,001	0,003	0,001
	im Alter von 65 Jahren und älter	0,000	0,000	0,002	0,000	0,000

Fortsetzung nächste Seite

Startdaten der Simulation		3	4	5	6	7
Gemeinde Twistetal		Mühl-	Gembeck	Ellering-	Nieder-	Ober-
Intro-Szenario		hausen		hausen	Waroldern	Waroldern
1	Bevölkerung im Ausgangsjahr (Ew)	611	236	161	292	265
2	Wohnfläche im Ausgangsjahr (m²)	34000	14500	9500	17500	15500
3	Wohnungsbestand im Ausgangsjahr	270	120	80	140	120
Natürliche Bevölkerungsbewegungen						
4	Abweichung Geburtenhäufigkeit im Ausgangsjahr (%)	-35	35	-30	-35	-15
5	Veränderung der Sterbewahrscheinlichkeit (% / Jahr)	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8
Wohnungsbestandsveränderung						
6	Zuwachsrate Wohnfläche je Ew. ca. (% / Jahr)	0,8	0,8	1,5	1,5	1,2
	Veränderung um ...% im Jahr	4,0	6,0	2,0	2,0	2,0
7	Wohnraumverlustrate (% / Jahr)	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
	Veränderung um ...% im Jahr	10	10	15	15	15
8	Zuwachsrate Neubauwohnfläche je Ew ca. (%/Jahr)	0,8	0,8	0,7	0,7	0,8
9	Neubauwohnfläche je Einwohner im Ausgangsjahr					
	Mehrfamilienhaus (m²/Ew)	50	60	60	60	60
	Zweifam.- Reihen-, Doppelhäuser usw. (m²/Ew)	40	40	40	40	40
	freistehende Einfamilienhäuser (m²/Ew)	55	50	51	52	53
10	Wohnflächenzugang bis 2035 insgesamt (m² Wfl.)	1100	420	850	870	610
	davon in Mehrfamilienhäusern (m²)	40	40	20	40	40
	davon in Zweifam.- Reihen-, Doppelhäuser usw. (m²)	270	20	290	270	260
	davon in freistehenden Einfamilienhäusern (m²)	820	360	540	560	310
	Wohnungszugang bis 2035 insgesamt (Whg.)	8	3	6	6	4
	davon in Mehrfamilienhäusern (Whg)	1	0	0	0	0
	davon in Zweifam.- Reihen-, Doppelhäuser usw. (Whg)	2	0	2	2	2
	davon in freistehenden Einfamilienhäusern (Whg)	5	2	3	3	2
Räumliche Bevölkerungsbewegungen						
wohnraumunabhängige Abwanderungen						
11	Junge Leute im Alter von ... Jahren	17-19	17-25	17-19	17-25	19-25
	umgerechnet auf einen Jahrgang (%)	5	75	5	95	80
	Veränderung um ...% im Jahr	10	-2	20	-3	-1
	Senioren im Alter von ... Jahren	75-95	65-85	65-85	85-85	65-85
	Veränderung um ...% im Jahr	0	0	3	0	0
12	Anzahl der Altenheim- und Seniorenwohnsitzbewohner	0	0	0	0	0
	davon von außerhalb zugezogen (%)	0	0	0	0	0
wohnraumabhängige Wanderungen						
13	Standortattraktivität					
	wohnraumab. Abwanderungshäufigkeit (%)	20	20	20	20	20
	Veränderung um ...% im Jahr	0	0	0	0	0
14	durchschnittliche Gewichtung eines Jahrganges bei Abwanderung					
	im Alter von unter 6 Jahren	0,026	0,054	0,125	0,020	0,056
	im Alter von 6 bis unter 18 Jahren	0,000	0,000	0,000	0,000	0,009
	im Alter von 18 bis unter 25 Jahren	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	im Alter von 25 bis unter 45 Jahren	0,011	0,027	0,013	0,038	0,028
	im Alter von 45 bis unter 65 Jahren	0,032	0,007	0,000	0,006	0,000
	im Alter von 65 Jahren und älter	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
15	durchschnittliche Gewichtung eines Jahrganges bei Zuwanderung					
	im Alter von unter 6 Jahren	0,025	0,007	0,062	0,025	0,041
	im Alter von 6 bis unter 18 Jahren	0,000	0,016	0,000	0,013	0,000
	im Alter von 18 bis unter 25 Jahren	0,063	0,000	0,030	0,006	0,000
	im Alter von 25 bis unter 45 Jahren	0,017	0,018	0,021	0,021	0,009
	im Alter von 45 bis unter 65 Jahren	0,001	0,021	0,000	0,011	0,029
	im Alter von 65 Jahren und älter	0,001	0,000	0,000	0,000	0,000

Tabelle 3.4.1: Ausgangsgrößen und Eingangsvariablen (1.-15.) für die Teilgebiete im Intro-Szenario der Gemeinde Twistetal

Startdaten der Simulation		Summe bzw.	1A	1N	2A	2N
Gemeinde Twistetal		Durchschnitt	Twiste-	Twiste-	Berndorf-	Berndorf-
Extro-Szenario			Kern	Rand	Kern	Rand
1	Bevölkerung im Ausgangsjahr (Ew)	4356	719	481	821	769
2	Wohnfläche im Ausgangsjahr (m²)	242502	38000	27000	45000	41500
3	Wohnungsbestand im Ausgangsjahr	10	330	230	390	330
Natürliche Bevölkerungsbewegungen						
4	Abweichung Geburtenhäufigkeit im Ausgangsjahr (%)	-10	-35	0	65	-15
5	Veränderung der Sterbewahrscheinlichkeit (% / Jahr)	-0,2	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8
Wohnungsbestandsveränderung						
6	Zuwachsrate Wohnfläche je Ew. ca. (% / Jahr)	1,5	0,4	1,0	0,2	1,2
	Veränderung um ...% im Jahr	3,3	5,4	3,0	6,0	1,5
7	Wohnraumverlustrate (% / Jahr)	0,75	0,05	0,05	0,05	0,05
	Veränderung um ...% im Jahr	7	10	0	10	0
8	Zuwachsrate Neubauwohnfläche je Ew ca. (%/Jahr)	1,5	0,9	0,8	0,9	0,8
9	Neubauwohnfläche je Einwohner im Ausgangsjahr					
	Mehrfamilienhaus (m²/Ew)	50	35	45	35	45
	Zweifam.- Reihen-, Doppelhäuser usw. (m²/Ew)	40	40	40	40	40
	freistehende Einfamilienhäuser (m²/Ew)	50	45	50	45	50
10	Wohnflächenzugang bis 2035 insgesamt (m² Wfl.)	17360	1100	3200	1100	5500
	davon in Mehrfamilienhäusern (m²)	730	120	20	190	20
	davon in Zweifam.- Reihen-, Doppelhäuser usw. (m²)	3930	260	660	250	1100
	davon in freistehenden Einfamilienhäusern (m²)	12730	690	2500	640	4400
	Wohnungszugang bis 2035 insgesamt (Whg.)	127	8	23	9	40
	davon in Mehrfamilienhäusern (Whg)	14	2	0	4	1
	davon in Zweifam.- Reihen-, Doppelhäuser usw. (Whg)	34	2	6	2	10
	davon in freistehenden Einfamilienhäusern (Whg)	79	3	16	3	30
Räumliche Bevölkerungsbewegungen						
wohnraumunabhängige Abwanderungen						
11	Junge Leute im Alter von ... Jahren	17-25	17-19	17-19	20-23	18-19
	umgerechnet auf einen Jahrgang (%)	33	5	15	15	5
	Veränderung um ...% im Jahr	6	18	2	0	18
	Senioren im Alter von ... Jahren	65-95	75-85	75-85	85-95	85-90
	Veränderung um ...% im Jahr	-1,2	-3,0	0,4	0,0	0,5
12	Anzahl der Altenheim- und Seniorenwohnsitzbewohner	1	0	0	0	0
	davon von außerhalb zugezogen (%)	0	0	0	0	0
wohnraumabhängige Wanderungen						
13	Standortattraktivität					
	wohnraumab. Abwanderungshäufigkeit (%)	20	20	20	20	20
	Veränderung um ...% im Jahr	0	0	0	0	0
14	durchschnittliche Gewichtung eines Jahrganges bei Abwanderung					
	im Alter von unter 6 Jahren	0,047	0,068	0,034	0,011	0,029
	im Alter von 6 bis unter 18 Jahren	0,003	0,000	0,000	0,000	0,020
	im Alter von 18 bis unter 25 Jahren	0,004	0,000	0,000	0,037	0,000
	im Alter von 25 bis unter 45 Jahren	0,018	0,016	0,025	0,004	0,000
	im Alter von 45 bis unter 65 Jahren	0,015	0,013	0,014	0,029	0,029
	im Alter von 65 Jahren und älter	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
15	durchschnittliche Gewichtung eines Jahrganges bei Zuwanderung					
	im Alter von unter 6 Jahren	0,036	0,028	0,029	0,071	0,041
	im Alter von 6 bis unter 18 Jahren	0,013	0,026	0,020	0,016	0,030
	im Alter von 18 bis unter 25 Jahren	0,013	0,000	0,014	0,000	0,003
	im Alter von 25 bis unter 45 Jahren	0,017	0,013	0,020	0,017	0,018
	im Alter von 45 bis unter 65 Jahren	0,009	0,013	0,001	0,003	0,001
	im Alter von 65 Jahren und älter	0,000	0,000	0,002	0,000	0,000

Fortsetzung nächste Seite

Startdaten der Simulation		3	4	5	6	7
Gemeinde Twistetal		Mühl-	Gembeck	Ellering-	Nieder-	Ober-
Extro-Szenario		hausen		hausen	Waroldem	Waroldem
1	Bevölkerung im Ausgangsjahr (Ew)	611	236	161	292	265
2	Wohnfläche im Ausgangsjahr (m²)	34000	14500	9500	17500	15500
3	Wohnungsbestand im Ausgangsjahr	270	120	80	140	120
Natürliche Bevölkerungsbewegungen						
4	Abweichung Geburtenhäufigkeit im Ausgangsjahr (%)	-35	35	-30	-35	-15
5	Veränderung der Sterbewahrscheinlichkeit (% / Jahr)	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8
Wohnungsbestandsveränderung						
6	Zuwachsrate Wohnfläche je Ew. ca. (% / Jahr)	0,8	0,8	1,5	1,5	1,5
	Veränderung um ...% im Jahr	3,2	5,4	2,0	1,8	1,8
7	Wohnraumverlustrate (% / Jahr)	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
	Veränderung um ...% im Jahr	7	7	10	10	10
8	Zuwachsrate Neubauwohnfläche je Ew ca. (%/Jahr)	0,8	0,8	0,7	0,7	0,7
9	Neubauwohnfläche je Einwohner im Ausgangsjahr					
	Mehrfamilienhaus (m²/Ew)	50	60	60	60	60
	Zweifam.- Reihen-, Doppelhäuser usw. (m²/Ew)	40	40	40	40	40
	freistehende Einfamilienhäuser (m²/Ew)	55	50	51	52	53
10	Wohnflächenzugang bis 2035 insgesamt (m² Wfl.)	3300	790	600	950	810
	davon in Mehrfamilienhäusern (m²)	110	90	40	70	70
	davon in Zweifam.- Reihen-, Doppelhäuser usw. (m²)	680	240	240	250	250
	davon in freistehenden Einfamilienhäusern (m²)	2600	450	330	630	490
	Wohnungszugang bis 2035 insgesamt (Whg.)	24	6	4	7	6
	davon in Mehrfamilienhäusern (Whg)	2	2	1	1	1
	davon in Zweifam.- Reihen-, Doppelhäuser usw. (Whg)	6	2	2	2	2
	davon in freistehenden Einfamilienhäusern (Whg)	16	2	2	3	2
Räumliche Bevölkerungsbewegungen						
wohnraumunabhängige Abwanderungen						
11	Junge Leute im Alter von ... Jahren	17-19	17-25	17-19	17-25	19-25
	umgerechnet auf einen Jahrgang (%)	5	75	5	95	80
	Veränderung um ...% im Jahr	10	-2	18	-4	-2
	Senioren im Alter von ... Jahren	75-95	65-85	65-85	85-85	65-85
	Veränderung um ...% im Jahr	-3,5	-3,0	0,5	-1,5	-1,5
12	Anzahl der Altenheim- und Seniorenwohnsitzbewohner	0	0	0	0	0
	davon von außerhalb zugezogen (%)	0	0	0	0	0
wohnraumabhängige Wanderungen						
13	Standortattraktivität					
	wohnraumab. Abwanderungshäufigkeit (%)	20	20	20	20	20
	Veränderung um ...% im Jahr	0	0	0	0	0
14	durchschnittliche Gewichtung eines Jahrganges bei Abwanderung					
	im Alter von unter 6 Jahren	0,026	0,054	0,125	0,020	0,056
	im Alter von 6 bis unter 18 Jahren	0,000	0,000	0,000	0,000	0,009
	im Alter von 18 bis unter 25 Jahren	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	im Alter von 25 bis unter 45 Jahren	0,011	0,027	0,013	0,038	0,028
	im Alter von 45 bis unter 65 Jahren	0,032	0,007	0,000	0,006	0,000
	im Alter von 65 Jahren und älter	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
15	durchschnittliche Gewichtung eines Jahrganges bei Zuwanderung					
	im Alter von unter 6 Jahren	0,025	0,007	0,062	0,025	0,041
	im Alter von 6 bis unter 18 Jahren	0,000	0,016	0,000	0,013	0,000
	im Alter von 18 bis unter 25 Jahren	0,063	0,000	0,030	0,006	0,000
	im Alter von 25 bis unter 45 Jahren	0,017	0,018	0,021	0,021	0,009
	im Alter von 45 bis unter 65 Jahren	0,001	0,021	0,000	0,011	0,029
	im Alter von 65 Jahren und älter	0,001	0,000	0,000	0,000	0,000

Tabelle 3.4.2: Ausgangsgrößen und Eingangsvariablen (1.-15.) für die Teilgebiete im Extro-Szenario der Gemeinde Twistetal

Erläuterungen zu den Tabellen 3.4.1 und 3.4.2

Natürliche Bevölkerungsbewegungen

4. Ausgangsdatenbasis sind die altersspezifischen Geburtenziffern für das frühere Bundesgebiet des Jahres 2019. Angegeben ist die Abweichung der Geburtenhäufigkeit im Teilgebiet. Um diesen Wert werden die Geburtenziffern angehoben bzw. abgesenkt. (Kapitel 2.1.2 und 2.6). Die Geburtenhäufigkeit wird während der Simulation laufend neu berechnet. Angegeben ist der Startwert der Simulation.
5. Es wird die Sterbetafel 2018/2019 des früheren Bundesgebietes verwendet. Der Wert gibt die jährliche Veränderung an. Um diesen Wert wird die altersspezifische Sterbewahrscheinlichkeit fortlaufend angepasst.

Wohnungsbestandsveränderung

6. Der Wert gibt die jährliche Zunahme der Wohnungsfläche je Einwohner im Ausgangsjahr an sowie die jährliche Veränderung. (siehe Kapitel 2.2)
7. Diese Verlustrate gibt den Anteil von Wohnungen an, der jedes Jahr durch Umnutzung oder Abbruch verloren geht. Sie liegt je nach Standort zwischen 0% und 1% jährlich und ist in älteren, zentralen Lagen größer als in den jüngeren Randlagen. Hinzu kommt ggf. die Umwandlung in Ferien- und Zweitwohnungen. Die Wohnraumumwandlungsrate wird um diesen Anteil bis zum Ende des Simulationszeitraumes jedes Jahr erhöht oder abgesenkt. Der Übergang erfolgt gleitend. Der Wert ist stark abhängig von der Szenariodefinition.
8. Diese Zuwachsrate bezieht sich auf die Flächenangaben unter 9. Diese Rate liegt ausgangsbedingt in der Regel niedriger als die unter Punkt 6.
9. Wohnungsfläche je Einwohner in den neu errichteten Wohnungen zu Beginn der Simulation (siehe Tabelle 2.2)
10. Hier wird der Wohnungsflächen- und der Wohnraumzugang bis 2035 angegeben. (siehe Kapitel 3.3)

Wohnraumunabhängige Wanderungen

11. Jedes Jahr wandern junge Leute an ihre Ausbildungsstätten ab. Der Berechnung liegt eine teilgebietsspezifische, komplexe Kurvenfunktion zugrunde. Angegeben werden alle betroffenen Altersgruppen und der Anteil der Abwandernden, umgerechnet auf einen Jahrgang sowie die jährliche Veränderung.
12. Verstorbene Bewohner von Altenheimen und Seniorenwohnsitzen u.ä. werden durch Jüngere fortlaufend ersetzt. Angegeben ist die Einwohnerzahl zu Beginn der Simulation und der Anteil der über die Gemeindegrenze zuziehenden Bewohner der Einrichtung (siehe Kapitel 2.1.1.2). Die Altersstruktur der Zuziehenden wird über eine komplexe Kurvenfunktion ermittelt.

Aus dem Saldo von Wohnraumnachfrage und Wohnraumangebot ergeben sich Wanderungen. Vereinfacht: Bei „Wohnraumdefizit“ wird abgewandert, bei „Wohnraumüberangebot“ zugezogen.

13. Aus attraktiven Standorten wird weniger stark abgewandert als aus unattraktiven. Dieser Wert gibt den Anteil an, der bei Wohnraumdefizit abwandert: 10% bei einem sehr attraktiven, 50% bei einem hoch belasteten Standort.
14. Hier wurde eine komplexe Kurvenfunktion ermittelt und festgelegt. In Abhängigkeit vom Alter wird der Anteil ermittelt, der aus der jeweiligen Altersgruppe abwandert. Der angegebene Wert gewichtet die entsprechende Altersgruppe (siehe Kapitel 2.1.1.2 und 2.6). Angegeben werden die durchschnittlich in den Altersgruppen erreichten Gewichtungen. Summe aller 100 Faktoren ist 1. Die Funktion ist tatsächlich weitaus komplexer als hier dargestellt und sie verändert sich, etwa bei der Realisierung der Neubaugebieten.
15. Die Altersstruktur der Zuwanderer entspricht der simulierten Entwicklung der Referenzbevölkerung. Bestimmte Altersgruppen werden zusätzlich höher oder niedriger gewichtet (siehe Kapitel 2.1.1.2). Angegeben werden die durchschnittlich in den Altersgruppen erreichten Gewichtungen. Summe aller 100 Faktoren ist 1. Die Funktion ist tatsächlich weitaus komplexer als hier dargestellt und sie verändert sich, etwa bei der Realisierung der Neubaugebieten.

4. Resultierende Bevölkerungsentwicklung und deren Wohnraumnutzung

In diesem Kapitel wird die Bevölkerungs- und Wohnflächenbestandsentwicklung in den Szenarien dargestellt. Dabei werden die Prozesse nachvollzogen und beschrieben, die während der Computersimulation in den Teilgebieten ablaufen. Es handelt sich nicht um Vorgaben, sondern um die Beschreibung der Folgen der Maßnahmen und Eingriffe der Szenarien in einem komplexen, dynamischen System. Die Maßnahmen sowie die Eingangsvariablen wurden in den vorhergehenden Kapiteln 2 und 3 dargestellt. Die Ergebnisse der Computersimulation der Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung für den Zeitraum von 2019 bis 2035 werden zumeist anhand von Grafiken dargestellt. Die entsprechenden, ausführlichen Tabellen befinden sich im Anhang.

Zunächst werden die Wohnflächenbestandsentwicklung sowie die räumlichen und natürlichen Bevölkerungsbewegungen dargestellt. Anschließend folgt eine Betrachtung der Entwicklung der Einwohnerzahlen und der Altersstruktur in den Teilgebieten. Die Folgen der Bevölkerungsentwicklung auf den Gemeinbedarf werden im Kapitel 5 abgeschätzt, einschließlich der Darstellung der Handlungsmöglichkeiten.

Hinweis: In den nachfolgenden Abbildungen wird die Entwicklung der Zahl der Einwohner gelegentlich nicht vom Basiswert ausgehend dargestellt (i.d.R. der Wert 0), sondern im Bereich vom niedrigsten bis zum höchsten erreichten Wert. Dies vermittelt zuweilen den trügerischen Eindruck großer Veränderungen im Laufe der Zeit. Bei der Betrachtung und Interpretation dieser Abbildungen ist dies unbedingt zu beachten.

Die Ergebnisse der Simulation werden entsprechend ihrer Genauigkeit gerundet, soweit dadurch nicht die strukturellen Unterschiede unkenntlich werden. Dabei ist zu beachten, dass es zu rundungsbedingten Abweichungen kommen kann. Dies betrifft auch die Zahl der Einwohner.

Die nachfolgend dargestellte Bevölkerungsentwicklung ist nur unter Beachtung der Konzeption der Szenarien nachvollziehbar. Dies wurde in Kapitel 3 ausführlich dargestellt. Das Null-Szenario dient dazu, die Wechselwirkungen zwischen der Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung und die ablaufenden Prozesse im Intro- und im Extro-Szenario besser verstehen zu können. Es ist also eine technische Hilfskonstruktion zur Interpretation der Simulationsergebnisse. Das Null-Szenario ist praktisch *nicht* realisierbar.

4.1 Wohnraumnutzung

Bestandsveränderung der genutzten Wohnfläche

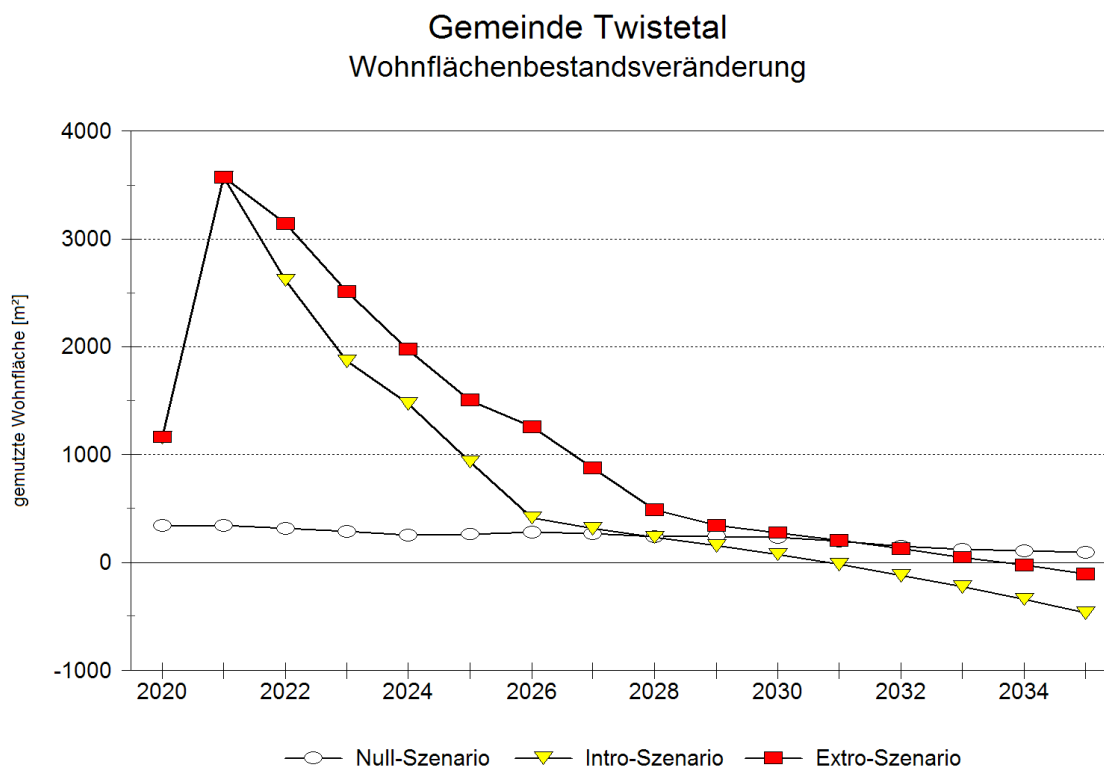


Abbildung 4.1.1: Bestandsveränderung der genutzten Wohnfläche in den Jahren 2020 bis einschließlich 2035 in der Gemeinde Twistetal im Intro- und im Extro-Szenario sowie im Null-Szenario (nur unveränderte wohnraumunabhängige Wanderungen) bei unveränderter Zuwachsrates der Wohnfläche je Einwohner

Wohnflächen- bestands- veränderung	2020	Intro-Szenario		2020 b.e.		Extro-Szenario		2020 b.e.	
		Höchststand		2035	2035	Höchststand		2035	2035
	m²	Jahr	m²	m²	m²	Jahr	m²	m²	m²
1A Twiste-Kern	0	2024	100	-150	-140	2024	160	550	-40
1N Twiste-Rand	600	2021	860	2.950	20	2021	860	3.050	20
2A Berndorf-Kern	120	2020	120	-400	-180	2024	140	400	-60
2N Berndorf-Rand	0	2021	1.600	5.150	20	2021	1.600	6.750	20
3 Mühlhausen	0	2021	800	2.600	-20	2021	800	2.950	0
4 Gembeck	60	2020	60	500	-20	2023	420	1.200	0
5 Elleringhausen	160	2020	160	300	-40	2020	160	450	0
6 Nieder-Waroldern	80	2020	80	350	-60	2020	80	650	-20
7 Ober-Waroldern	160	2020	160	300	-60	2022	520	1.350	-20
Twistetal	1.200	2021	3.600	11.600	-500	2021	3.600	17.400	-100
Twiste	600	2021	850	2.800	-100	2021	850	3.600	0
Berndorf	100	2021	1.600	4.750	-150	2021	1.600	7.100	-50

Tabelle 4.1.1: Bestandsveränderung der genutzten Wohnfläche in den Teilgebieten der Gemeinde Twistetal im Intro- und Extro-Szenario in den Jahren 2019 und 2035 sowie zwischenzeitlich erreichte, maximale Veränderung und das Jahr, in dem dies erreicht wird, sowie Zugang in den Jahren 2020 bis einschließlich 2035 insgesamt.
(rundungsbedingte Abweichungen)

Die Wohnflächenbestandsentwicklung wird stark durch die Konzeption der Szenarien geprägt. Sie wurde in den vorhergehenden Kapiteln 3.3 und 3.3.1 ausführlich dargestellt. In der Simulation kommt noch die Umnutzung und der Abbruch von Wohnraum hinzu. In diesem und dem nachfolgenden Kapitel wird die Nutzung der Gemeinbedarfseinrichtungen und der Wohnungen bzw. Wohnfläche abgehandelt.

Intro-Szenario

Bei einer Umsetzung des Intro-Szenarios werden keine neuen Baugebiete mehr realisiert. Hier werden in allen Teilgebieten nur die aktuellen Neubaugebiete und Baulücken bebaut, bestehende Wohngebäude erweitert und sonstige Gebäude zu Wohnzwecken umgebaut. Der genutzte Wohnflächenbestand nimmt im Intro-Szenario im ersten Simulationsjahr 2020 um etwa 1.200 m² zu. Im Jahr 2021 steigt der genutzte Wohnraumbestand in diesem Szenario um knapp 3.600 m² an, davon fast die Hälfte allein im Teilgebiet 2N Berndorf-Rand. Danach geht er bis zum Jahr 2035 auf etwa -500 m² zurück. In zehn Jahren geht mehr Wohnraum aus der dauerhaften Nutzung als Wohnraum neu geschaffen wird. Mittel- und langfristig steigt der genutzte Wohnraumbestand im Intro-Szenario nur noch durch die Bebauung von Baulücken, durch die Erweiterung bestehender Wohngebäude und durch die Umnutzung sonstiger Gebäude zu Wohnzwecken an. In allen Teilgebieten werden schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes die höchsten Bestandsveränderungen der genutzten Wohnfläche erreicht.

Extro-Szenario

Auch im Extro-Szenario nimmt der genutzte Wohnflächenbestand im ersten Simulationsjahre um etwa 1.200 m² zu. Anschließend steigt die Bestandszunahme der genutzten Wohnfläche bis auf 3.600 m² im Jahr 2021 an und geht in diesem Szenario dann zunächst bis zum Jahr 2027 auf 900 m² zurück. Anschließend sinkt sie langsam weiter ab. Derzeit und in den nächsten Jahren gründet die stärker besetzte Generation der Kinder der „Babyboomer“ ihre eigenen Familien. Auch sie werden dies mit dem Bau bzw. dem Erwerb des eigenen Heimes verbinden. Dem wird im Extro-Szenario Rechnung getragen. Mittel- und langfristig kommt immer mehr Wohnraum, vor allem infolge des Generationswechsels der zahlreichen Eigenheime aus den 70er Jahren, auf den Markt. Langfristig werden daher auch im Extro-Szenario keine Neubaugebiete mehr realisiert (siehe Ausführungen auf Seite 167 ff.). Am Ende des Betrachtungszeitraumes geht jährlich gerade mal 100 m² Wohnungsfläche aus der Nutzung.

Auch im Extro-Szenario werden in den allen Teilgebieten schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes die höchsten Nutzungszunahmen erreicht. In den Teilgebieten 1A Twiste-Kern, 2A Berndorf-Kern und 4 Gembeck ist dies erst 2023/24 der Fall. Um wohnraumabhängige Wanderungsverluste zu begrenzen, wurden in Gembeck und Ober-Waroldern zusätzliche Baurechte geschaffen bzw. deren Verfügbarkeit sicher gestellt. Am Ende des Betrachtungszeitraumes steht immer mehr Wohnraum durch den Tod des Nutzers bzw. des Eigentümers für die nachfolgenden Generationen zur Verfügung. Infolge von Zuwanderungen zu Beginn des Betrachtungszeitraumes liegt dann allerdings im Extro-Szenario eine höhere Wohnraumnach-

frage vor. Daher wird in diesem Szenario langfristig mehr Wohnraum durch die Bebauung von Baulücken, durch die Erweiterung bestehender Wohngebäude und durch die Umnutzung sonstiger Gebäude zu Wohnzwecken neu geschaffen als Wohnraum abgebrochen bzw. dauerhaft leer steht.

Zum Vergleich: In den letzten Jahren veränderte sich der Wohnflächenbestand zwischen -100 und +1.700 m² und Mitte der 1990er Jahre um jährlich etwa +4.000 m². Siehe auch Kapitel 2.2 Seite 45 ff..

Exkurs: Wieso zusätzliche Baurechte, wenn doch gleichzeitig Wohnraum leer steht ?

Zunächst ist festzustellen, dass das Wohnraumangebot und die Wohnraumnachfrage schon immer strukturelle Unterschiede aufwies. Wie auch die Gesellschaft, differenzieren sie sich zunehmend. Nur wenn die Wohnraumnachfrage deutlich höher ausfällt als das Wohnraumangebot, wird der gesamte Wohnraum genutzt. Das war bis vor einigen Jahren zumindest in den alten Bundesländern für gewöhnlich der Fall, heute trifft dies für fast alle größeren Städten zu. D.h. die weniger einflussreichen Bürgerinnen und Bürger waren gezwungen, Wohnungen zu nutzen, die nicht ihren Vorstellungen und Anforderungen entsprachen. Dass einige sich mit dem begnügten oder sogar dies als für sie angemessen empfanden, erklärt sich aus der Ausweglosigkeit der Situation¹. Wenn soziale Unterschiede abgebaut werden sollen, muss generell unattraktiver Wohnraum aufgegeben und neuer geschaffen werden.

Wie bereits erwähnt, auch Gebäude halten nicht ewig. Auch sie unterliegen einem Verschleiß und können nur durch permanente Instandsetzung und Sanierung in Funktion gehalten werden. Hier stellt sich die Frage nach der Wirtschaftlichkeit dieses Aufwandes. Auch bei einer vollständigen Versorgung der Bevölkerung werden also weiterhin Wohnungen gebaut werden müssen, auch wenn die Zahl der Einwohner zurück geht, allerdings nicht am gleichen Standort und auf die gleiche Art und Weise. Das Statistische Bundesamt hat im Zuge der Mikrozensus-erhebung 2018 ein „Zusatzprogramm“ zur Wohnsituation durchgeführt². Demnach waren zum Jahreswechsel 2018/19 8 % aller Wohnungen in Deutschland unbewohnt. Seit dem Zensus im Mai 2011 stieg ihre Anzahl um 1,4 Millionen Wohnungen an. Der Wohnungsbestand nahm im gleichen Zeitraum um 1,7 Millionen Wohnungen zu.

Hinzu kommen die in diesem Zusammenhang regelmäßig vernachlässigten Einflussfaktoren von Raum und Zeit. In vielen Gemeinden im Land, auch in etwas größerer Entfernung zu den Großstädten liegt in den nächsten Jahren eine unterdurchschnittlich hohe Wohnraum- und Baulandnachfrage vor. Sie fällt niedriger aus, da es hier in den zurückliegenden Jahren zu hohen Wanderungsverlusten junger Leute kam. Auch die Gemeinde Twistetal verlor viele junge Leute an die Groß- und insbesondere Universitätsstädten. Noch wandert die umfangreiche Generation der Kinder der Babyboomgeneration zur Haushaltsgründung, berufsbedingt oder aufgrund des hohen Freizeitangebotes in die größeren Städte. Derzeit ziehen die Ersten im Zuge der Familiengründung wieder zurück „auf's Dorf“ oder „auf's Land“. Nur bei einer außerordentlich hohen Attraktivität dieser Herkunftsgebiete werden sie davon abzuhalten sein. Die Wohnraumnachfrage, die aus der Familiengründung der „Kinder der Babyboomgeneration“ resultiert, kann mit einem Wohnraumangebot, das erst Jahre später verfügbar wird, gar nicht abgedeckt werden. Im Fall der Gemeinde Twistetal und im weiteren Umfeld setzt dieser Rücklauf aus dem Bestand aufgrund des Alters der Wohngebäude und mangelnder Alternativen (kein Bauland) relativ früh ein. Außerdem ist die qualitative Schnittmenge zwischen angebotener und nachgefragter Wohnimmobilie häufig sehr gering bis gar nicht vorhanden. Beispielsweise gibt es erhebliche Unterschiede zwischen einem 60er oder 70er Jahre Eigenheim mit angebastelter Erweiterung,

¹ "Der Geschmack bewirkt, daß man hat, was man mag, weil man mag, was man hat, nämlich die Eigenschaften und Merkmale, die einem de facto zugeteilt und durch Klassifikation de jure zugewiesen werden." Bourdieu, Pierre: Die feinen Unterschiede - Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. 3. Auflage. 1984 Frankfurt/M. Seite 285 - 286

² StBA: Wohnen in Deutschland - Zusatzprogramm des Mikrozensus 2018, erschienen im Oktober 2019

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Wohnen/Publikationen/Downloads-Wohnen/wohnen-in-deutschland-5122125189005.html>

„Küchenknast“ und Eternitverkleidung nicht vergleichbar mit einem energieeffizienten, schadstoffarmen und intelligenten Eigenheimneubau. Ein qualitatives Merkmal ist auch die Lage des Wohngebietes. Bei einer familiären oder bei einer engen freundschaftlichen Bindung wird ein Angebot in einem anderen Ortsteil der gleichen Gemeinde bereits abgelehnt. Die räumliche Nähe wird bei der Zunahme zu pflegender Angehöriger immer entscheidender. Ein heutiger Zuzug führt dann auch dazu, dass langfristig vor Ort eine höhere Nachfrage vorliegt und damit auch langfristig mehr Wohnraum genutzt wird. Häufig vernachlässigt werden in diesem Zusammenhang selbstverstärkende Prozesse. Die Forderung, die jungen Leute und jungen Familien sollten doch zunächst den vorhandenen Wohnraum nutzen, bedeutet, dass diese sich mit dem Überkommenem abfinden müssen. Es entsteht nichts Neues mehr im Ort. Der nachwachsenden Generation bleibt nur noch, „die alten Klamotten der vorhergehenden Generation aufzutragen“. Dass sich nicht jeder damit abfinden lässt, ist leicht nachvollziehbar. Damit verliert ein Ort sein kreativstes Potential. Schließlich verfestigt sich das Bild eines Ortes ohne Zukunft und der Rest geht dann auch noch (siehe Worst-Case-Szenario Seite 183 ff.).

Die Behauptung, durch Neubaugebiete ginge Fläche verloren, ist schlicht falsch. Sie wird nur anders genutzt und wie dies, u.a. angesichts der „Vermaisung der Landschaft“ zu bewerten ist, sollte zumindest hinterfragt werden. Dabei wird fast immer übersehen, dass der Wohnraumabgang auch Chancen eröffnet. Dies betrifft allerdings jede Art von Abgang oder Rückbau: Wohngebäude, Industrieanlagen, militärische Anlagen, Verkehrsstrassen, Sportstätten usw.. Viele der Maßnahmen im Bereich des Arten- und Naturschutzes sind Ausgleichsmaßnahmen von Bauvorhaben (Neubaugebiete, Verkehrsstrassen usw.). Dies schränkt die Sichtweise und Gestaltungsmöglichkeiten ein. Sinnvoller sind hier abgestimmte und eng verzahnte Gesamtkonzepte. Auch hier hat der Gesetzgeber bislang kein geeignetes Instrumentarium zur Verfügung gestellt.

Wohnraumabgang und dauerhafter Wohnraumleerstand

Intro-Szenario

Im Intro-Szenario wird von der optimistischen Annahme ausgegangen, dass die örtliche Wohnraumnachfrage durch die Nutzung vorhandenen Wohnraumes an diesen Standorten ohne jegliche flankierende Maßnahmen gedeckt wird. Es ist aber auch möglich, und im vorliegenden Fall auch eher wahrscheinlich, dass die Nachfrage Qualitätsmerkmale aufweist, die nicht mit diesem Angebot in Deckung zu bringen ist. Dann gibt es weitaus mehr Leerstand und wohnraumbedingte Wanderungsverluste als hier im Intro-Szenario dargestellt. Wird also von der optimistischen Annahme ausgegangen, dass die örtliche Wohnraumnachfrage durch die Nutzung vorhandenen Wohnraumes an diesen Standorten gedeckt wird, kommt es mittel- und vor allem langfristig zu einem Leerstand und anschließendem Totalabgang von Wohnraum. Er summiert sich bis zum Jahr 2035 auf etwa 6.000 m² Wohnfläche. Die Verluste entstehen überwiegend erst nach 2030. Das ist gerade mal 2,5% des Wohnflächenbestandes Ende 2019 und ein eher üblicher Wohnraumabgang. Dieser Abgang entspricht etwa 60 Wohnungen. Hier ist aber zu beachten, dass reine Ersatzmaßnahmen dabei nicht erfasst werden. Eine Ersatzmaßnahme wäre der Abbruch eines Eigenheimes und der Neubau an gleicher Stelle mit der gleichen Wohnfläche. Auch dieses wäre ein normaler Vorgang. In den Teilgebieten mit der ältesten Bausubstanz gibt es auch die höchsten Abgänge. In den Teilgebieten 1A Twist-Kern, 2A Berndorf-Kern, Elleringhausen, Nieder- und Ober-Waroldern liegt am Ende des Betrachtungszeitraumes ein Abgang von 3% vor. Dagegen ist in den Teilgebieten 1N Twist-Rand und 2N Berndorf-Rand auch im Jahr 2035 des Intro-Szenarios noch immer fast der gesamte Wohnraumbestand in Nutzung.

Extro-Szenario

Im Extro-Szenario wird von erfolgreichen Maßnahmen zur Innutzungshaltung ausgegangen (siehe Kapitel 3.2 Seite 162 ff.). Wobei aufgrund der ungünstigeren Lage sowie Angebots- und Nachfrageverhältnisses erhebliche Anstrengungen erforderlich werden. Vor allem bedarf es einer weitaus größeren Markttransparenz und es muss seitens der Gemeinde der Umbau, die Erweiterung und die Umnutzung der älteren Gebäude ermöglicht und gewährleistet werden. Hier könnten bauleitplanerische Maßnahmen notwendig werden. Davon betroffen sind alle kleineren Ortschaften und die Kerngebiete von Twiste und Berndorf (siehe auch Wanderungen im nachfolgenden Kapitel). Außerdem kann davon ausgegangen werden, dass der Gesetzgeber den Gemeinden ein geeignetes Instrumentarium zur Verfügung stellt. Bislang wird jedoch an dem überkommenen Regelwerk festgehalten, das zum Ordnen eines quantitativen Wachstums entwickelt wurde. Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios gehen bis zum Jahr 2035 noch immer etwa 4.000 m² aus der Nutzung. Das sind umgerechnet aber nur 40 Wohnungen und weniger als 1,5% des Wohnungsbestandes Ende 2019. Das sind in der Region eher unterdurchschnittlich hohe Werte.

Wohnflächenbestandsentwicklung

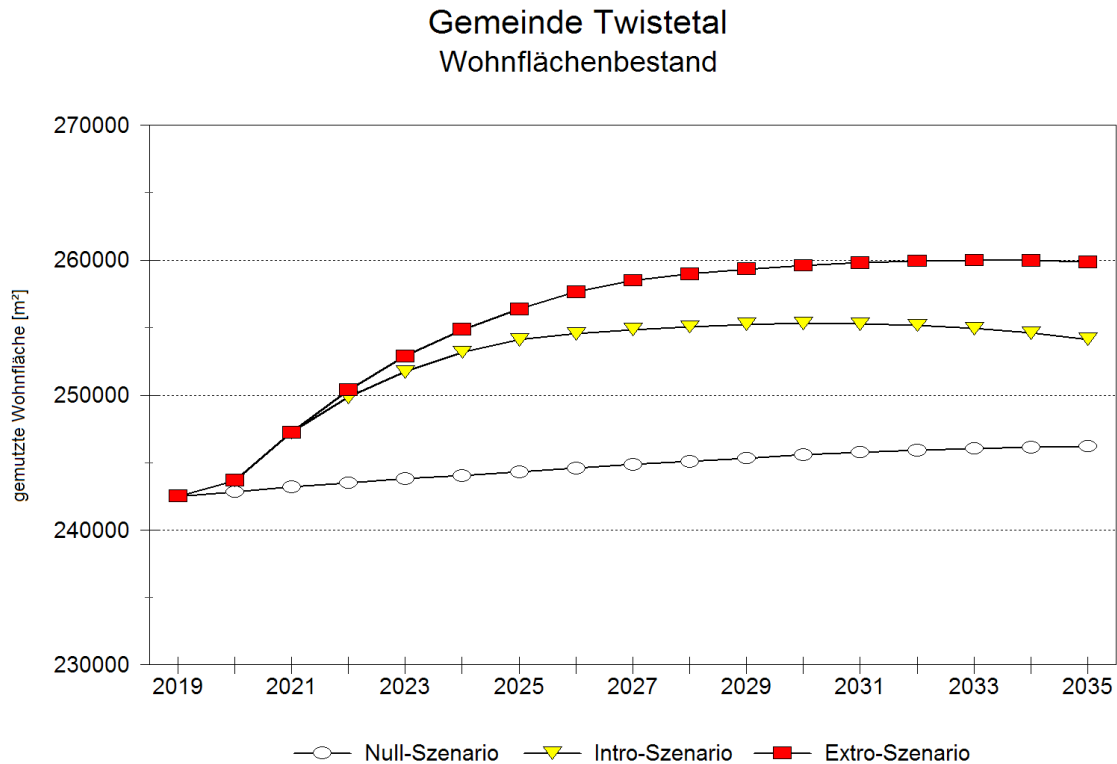


Abbildung 4.1.2: Genutzter Wohnflächenbestand in der Gemeinde Twistetal von 2019 bis 2035 im Intro- und im Extro-Szenario sowie im Null-Szenario bei unveränderter Zuwachsrate der Wohnfläche je Einwohner

Wohnflächen- bestands- entwicklung	2019	Intro-Szenario						Extro-Szenario									
		2020 b.e. 2025			2025	2020 b.e. 2035			2035	2020 b.e. 2025			2025	2020 b.e. 2035			2035
	m²	m²		%	m²	m²		%	m²	m²		%	m²	m²		%	m²
1A Twiste-Kern	38.000	200	1		38.200	-100	0		37.900	300	1		38.300	600	1		38.600
1N Twiste-Rand	27.000	2.600	10		29.600	3.000	11		30.000	2.700	10		29.700	3.100	11		30.100
2A Berndorf-Kern	45.000	300	1		45.300	-400	-1		44.600	400	1		45.400	400	1		45.400
2N Berndorf-Rand	41.500	4.800	12		46.300	5.100	12		46.600	5.200	13		46.700	6.700	16		48.200
3 Mülhausen	34.000	2.200	7		36.200	2.600	8		36.600	2.300	7		36.300	3.000	9		37.000
4 Gembeck	14.500	300	2		14.800	500	3		15.000	1.000	7		15.500	1.200	8		15.700
5 Elleringhausen	9.500	300	3		9.800	300	3		9.800	300	4		9.800	500	5		10.000
6 Nieder-Waroldern	17.500	400	2		17.900	400	2		17.900	400	2		17.900	700	4		18.200
7 Ober-Waroldern	15.500	400	3		15.900	300	2		15.800	1.300	8		16.800	1.300	9		16.800
Twistetal	242.500	11.500	5		254.000	11.500	5		254.000	14.000	6		256.500	17.500	7		260.000
Twiste	65.000	2.900	4		67.900	2.800	4		67.800	3.000	5		68.000	3.600	6		68.600
Berndorf	86.500	5.100	6		91.600	4.800	5		91.300	5.600	6		92.100	7.100	8		93.600

Tabelle 4.1.2: Genutzter Wohnflächenbestand in den Teilgebieten der Gemeinde Twistetal im Intro- und im Extro-Szenario in den Jahren 2019, 2025 und 2035 sowie Veränderung seit 2019 (rundungsbedingte Abweichungen)

Intro-Szenario

Der genutzte Wohnflächenbestand steigt in der Gemeinde Twistetal von 242.500 m² Ende 2019 im Intro-Szenario bis zum Jahr 2030 um knapp 13.000 m² bzw. 5,3% bis auf 255.000 m² an. Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind dann noch 254.000 m² Wohnfläche in Nutzung, 5% mehr als im Ausgangsjahr.

In den Teilgebieten 1N Twiste-Rand, 2N Berndorf-Rand und 3 Mühlhausen steigt die genutzte Wohnfläche in den nächsten Jahren noch deutlich an. Am Ende des Betrachtungszeitraumes ist im Intro-Szenario in den Teilgebieten der Randlagen noch immer 11% bzw. 12% mehr Wohnfläche in Nutzung als zu Beginn, in Mühlhausen 8%. In den Teilgebieten 1A Twiste-Kern und 2A Berndorf-Kern wird am Ende etwas weniger Wohnfläche genutzt als zu Beginn. In den übrigen Ortschaften wird der Höchststand um 2030 erreicht. Hier sind nach 16 Jahren noch immer 3% mehr Wohnfläche in Nutzung. Das alles sind relativ geringe Veränderungen.

Extro-Szenario

Szenariogemäß nimmt der genutzte Wohnraum im Extro-Szenario stärker zu als im Intro-Szenario. Im Extro-Szenario steigt der genutzte Wohnflächenbestand von 2019 bis zum Jahr 2033 um rund 17.500 m² bzw. 7% auf 260.000 m² an. Hier sind am Ende des Betrachtungszeitraumes kaum weniger Wohnfläche in Nutzung, noch immer 7% mehr als Ende 2019.

Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios steigt in den Teilgebieten 1N Twiste-Rand und 2N Berndorf-Rand die genutzte Wohnfläche bis 2035 um 11% bzw. 16% an. Am Ende des Betrachtungszeitraumes ist hier in Mühlhausen, Gembeck und Ober-Waroldern 8% bis 9% mehr Wohnfläche in Nutzung als zu Beginn. In den Teilgebieten 1A Twiste-Kern und 2A Berndorf-Kern wird in diesem Szenario am Ende kaum mehr Wohnfläche genutzt als zu Beginn. In den übrigen Ortschaften wird der Höchststand um 2033 erreicht. Hier sind nach 16 Jahren noch immer 4% mehr Wohnfläche in Nutzung.

Würde sich die Art und der Umfang der **Haushalte** weiter so entwickeln wie durchschnittlich in den letzten Jahren, so würde die Zahl der Haushalte in der Gemeinde Twistetal mittelfristig im Intro-Szenario kaum und im Extro-Szenario noch leicht ansteigen. Bis zum Jahr 2035 würde die Zahl der Einpersonenhaushalte im Intro-Szenario langfristig um ein Achtel ansteigen und im Extro-Szenario um ein Sechstel. Die der Zweipersonenhaushalte geht im Intro-Szenario um rund ein Sechstel zurück und im Extro-Szenario um ein Achtel. Die Zahl der größeren Haushalte steigt im Intro- und im Extro-Szenario um etwa 60% an. Wobei es mit Extro-Szenario stets etwas mehr Haushalte sind. Der Wohnungszugang liegt im Intro-Szenario bei 6,4% und die Zahl der Haushalte nimmt um rund 5,5% zu. D.h. hier gibt es den zuvor beschriebenen Leerstand. Im Gegensatz dazu nimmt die Zahl der Haushalte im Extro-Szenario um 8,8% zu, während nur 7,8% an Wohnungen hinzu gebaut werden. Die Art und Weise wie die Einwohner in sog. Haushalten leben werden, hängt jedoch vom Wohnraumangebot ab und sie wird sich in den nächsten Jahren weiter verändern, wie ist offen (siehe Ausführungen Kapitel Seite 2.3 Seite 66 ff., Kapitel 2.6 Seite 122 ff. und Seite 149 ff.). Ihr Wohnflächenanspruch wird jedoch noch weiter ansteigen.

Zum Vergleich: In den Jahren von bis 2019 nahm der Wohnflächenbestand der Gemeinde Twistetal um etwa 16.500 m² bzw. 7% zu. In den 15 Jahren zuvor waren es noch 40.000 m². Siehe Kapitel 2.2 Seite 45 ff..

4.2 Räumliche Bevölkerungsbewegungen

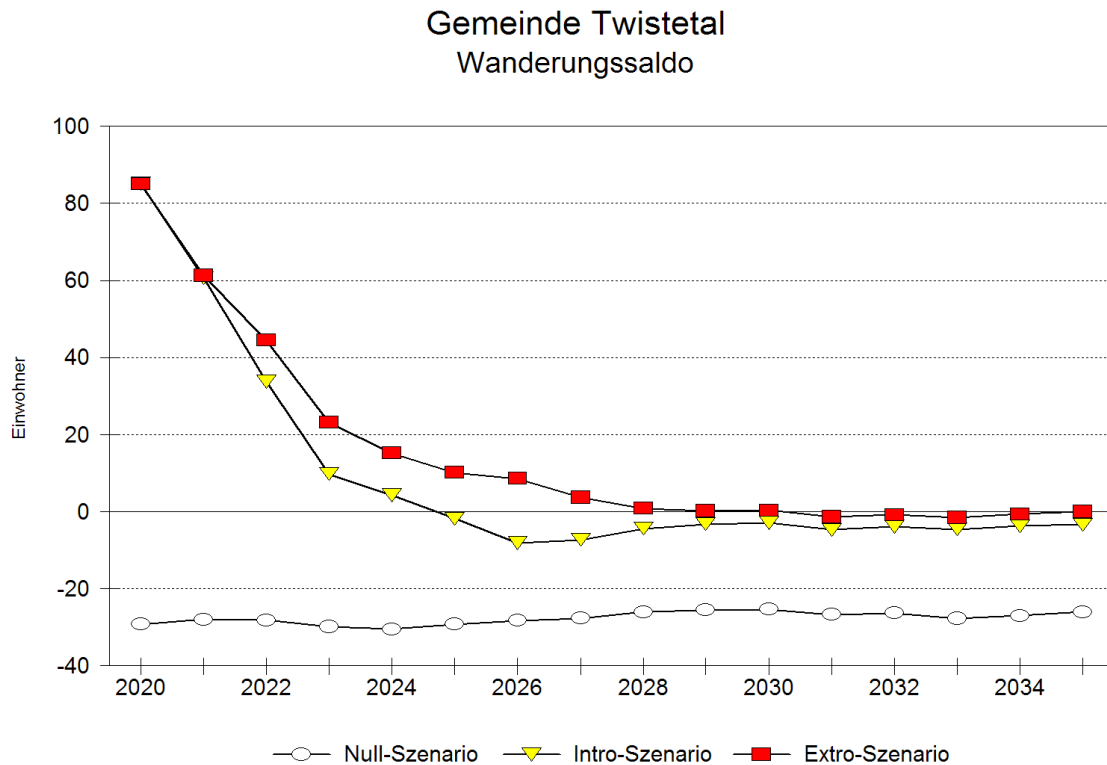


Abbildung 4.2.1: Wanderungssaldo der Gemeinde Twistetal in den Jahren 2020 bis einschließlich 2035 in den Szenarien (Null-Szenario: nur unveränderte wohnraumunabhängige Wanderungen)

Saldo räumliche Bevölkerungs- bewegungen	2020	Null-Szenario				Intro-Szenario				Extro-Szenario			
		Höchststand				Höchststand				Höchststand			
		Jahr	Ew	Ew	Ew	Jahr	Ew	Ew	Ew	Jahr	Ew	Ew	Ew
1A Twiste-Kern	31	2023	-5	-5	-6	2020	31	-4	-5	2020	31	-3	-4
1N Twiste-Rand	4	2029	-1	-2	-1	2021	18	4	4	2021	18	4	4
2A Berndorf-Kern	37	2028	-3	-4	-4	2020	37	-3	-4	2020	37	-2	-4
2N Berndorf-Rand	4	2029	-1	-1	-1	2021	31	-2	0	2021	31	6	-1
3 Mühlhausen	-13	2033	-3	-4	-3	2021	11	0	0	2021	11	1	1
4 Gembeck	-1	2035	-3	-4	-3	2035	2	0	2	2023	5	0	2
5 Elleringhausen	6	2027	0	0	-1	2020	6	0	0	2020	6	1	0
6 Nieder-Waroldern	-1	2033	-3	-4	-3	2028	2	2	1	2028	3	2	1
7 Ober-Waroldern	17	2021	-3	-4	-4	2020	17	-3	-1	2020	16	-3	0
Twistetal	85	2030	-25	-28	-26	2020	85	-7	-3	2020	84	4	0
Twiste	35	2019	0	-7	-7	2020	35	-1	-1	2020	35	0	0
Berndorf	41	2019	0	-5	-5	2020	41	-5	-4	2020	41	3	-4

Tabelle 4.2.1: Wanderungssaldo in den Teilgebieten der Gemeinde Twistetal in den Szenarien in den Jahren 2020, 2025 und 2035. Höchste erreichte Anzahl bis zum Jahr 2035. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird. (rundungsbedingte Abweichungen)

Wanderungen werden in der Computersimulation aufgrund zahlreicher Einflussfaktoren und Abhängigkeiten für jeden Zeitschritt neu berechnet³. Es werden verschiedene Wanderungsarten nachgebildet. Neben der Ab- und Zuwanderung von Schulabgängern an die Stätten ihrer Berufsausbildung oder älterer Einwohner an ihren „Altersruhesitz“ erfolgen Wanderungen infolge der Wohnungsbestandsentwicklung. Stark vereinfacht: Es wird abgewandert, wenn die Wohnraumnachfrage höher ausfällt als das Wohnraumangebot und es wird zugewandert, wenn eine Nachfrage und das entsprechende Wohnraumangebot vorliegen. Dies geschieht in Abhängigkeit der Struktur des Wohnungsbestandes und der übrigen demographisch bedingten Nachfrageentwicklung (siehe Kapitel 1.2 Seite 8 ff., Kapitel 2.1.1 Seite 23 ff. und Kapitel 3.4 Seite 199 ff.). Aufgrund der Lage und des derzeitigen Umfeldes der Gemeinde Twistetal ist es auch möglich, höhere Wanderungsgewinne zu generieren. Würde allerdings ohne Beachtung der speziellen Nachfrageentwicklung Wohnraum hinzugebaut, erfolgen keine Wanderungsgewinne mehr. Dann käme es auch in der Gemeinde Twistetal zu Wohnraumleerständen bzw. zu einem ungenutzten Baulandangebot.

Bei einer Realisierung eines Baugebietes kommt es in der Regel zu Zuwanderungen in das betreffende Teilgebiet. Je nach Umfang, Zeitpunkt und Art der Baugebietsrealisierung verändert sich auch der Umfang, die zeitliche Entwicklung und die Altersstruktur der Zuwanderungen. Häufig entstehen zum Realisierungsbeginn eines Neubaugebietes Wanderungsspitzen. Nach Realisierung des Neubaugebietes ist es durchaus möglich, dass es wiederum mangels Wohnraum bzw. Bauland im selben Teilgebiet zu Abwanderungen kommt. Bei einem Bevölkerungszuwachs steigt nachfolgend auch die Wohnraumnachfrage. Hinzu kommt, dass bei einer Realisierung eines Neubaugebietes häufig auch die relative und absolute Geburtenhäufigkeit im Teilgebiet ansteigt, also die Bevölkerung auch infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen zunimmt bzw. weniger stark abnimmt. Insbesondere, wenn sehr früh Abwanderungen erfolgen, kann dies zusammen mit Verlusten aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen auch dazu führen, dass langfristig so viel Wohnraum zur Verfügung steht, dass wieder zugewandert wird. Die Wanderungsbewegungen in Zusammenhang mit den speziellen Wohneinrichtungen für Alte und die Abwanderung junger Leute verändert auch die Sterbewahrscheinlichkeit und die relative Geburtenhäufigkeit in den Ziel- und Herkunftsgebieten und damit auch die wohnraumabhängigen Wanderungsbewegungen. Dies sind nur einige ablaufende Prozesse. Zur Einleitung und zum besseren Verständnis sollten diese einleitenden Ausführungen genügen.

Null-Szenario

Im rein theoretischen Null-Szenario erfolgt keine Bautätigkeit. Berechnet werden nur die natürlichen Bevölkerungsbewegungen und ggf. die unveränderten Wanderungen im Zusammenhang mit den speziellen Wohneinrichtungen für Alte sowie die unverändert hohe, stetige Abwanderung junger Leute und Senioren. Die Geburtenhäufigkeit wird nicht verändert, die Sterbewahrscheinlichkeit sinkt. Dieses Szenario dient dazu, die Effekte der Bautätigkeit auf die Bevölkerungsentwicklung des Intro- und des Extro-Szenarios besser einschätzen zu können. Das Null-

³ Es ist grundsätzlich weder möglich noch sinnvoll, die gesamte komplexe Realität als System abzubilden. Die Systembeschreibung konzentriert sich auf die Handlungsmöglichkeiten und auf gesicherte Wirkungszusammenhänge und Prozesse. Die Analyse dient dazu, den Rahmen zu definieren, in dem diese Bedingungen gelten.

Szenario entspricht weitgehend der „Rechenmethode“ der üblichen Bevölkerungsprognosen. Siehe auch Kapitel 3.3 (Seite 187 ff.) und 3.4 (Seite 199 ff.) und die einleitenden Hinweise dieses Kapitels (Seite 266).

Aus allen Teilgebieten wandern jährlich etwa 30 Einwohner unabhängig von den Wanderungsbewegungen ab, davon zwei Drittel junge Alte und Senioren und ein Drittel junge Leute. Die Zahl der wohnraumunabhängig abwandernden jungen Leute nimmt mittel- und langfristig ab, die der jungen Alten und Senioren nimmt gegenläufig zu. Anteilig verlieren dadurch Gembeck sowie Nieder- und Ober-Waroldern besonders viele Einwohner.

Intro-Szenario

Die Wanderungsbewegungen des ersten Simulationsjahres 2020 wurden teilweise rekonstruiert. Durch die wohnraumunabhängige Abwanderung junger Leute und Senioren verliert die Gemeinde 10 bzw. 20 Einwohner. Sie gewinnt fast 90 Einwohner durch die wohnraumbedingten Wanderungen. Ende des Jahres waren 25 Geflüchtete mehr gemeldet als zu Beginn. In den folgenden Jahren gehen die wohnraumabhängigen Wanderungsgewinne bis 2026 auf 20 zurück. Danach nehmen sie langsam wieder zu, da zunehmend mehr Wohnraum durch den Tod des Nutzers bzw. Eigentümers (bzw. durch den Umzug in ein Pflegeheim) für die nachfolgenden Generationen zur Verfügung steht. Hier ist zu beachten, dass die zuvor Abgewanderten bzw. deren Kinder keinen weiteren Wohnraum in der Gemeinde Twistetal mehr nachfragen. Am Ende des Betrachtungszeitraumes ist die Wanderungsbilanz der Gemeinde Twistetal insgesamt wieder weitgehend ausgeglichen. Auch die Zahl der zugewiesenen Geflüchteten, die über das Jahresende in der Gemeinden wohnen, nimmt stetig ab. Der Saldo aller räumlichen Bevölkerungsbewegungen geht daher im Intro-Szenario von rund 80 bis auf fast -10 im Jahr 2026 zurück. Danach verliert die Gemeinde jährlich nur einige wenige Einwohner infolge der Wanderungsbewegungen.

Die Teilgebiete 1N Twiste-Rand und 2N Berndorf-Rand haben im Intro-Szenario zunächst hohe wohnraumabhängige Wanderungsgewinne infolge der Neubaugebiete. Hinzu kommen hier die relativ geringeren wohnraumunabhängigen Wanderungsverluste. Nach Realisierung der Neubaugebiete kommt es im Teilgebiet 2N Berndorf-Rand zu wohnraumabhängigen Wanderungsverlusten. Gembeck und Ober-Waroldern haben in Intro-Szenario schon zu Beginn wohnraumabhängige Wanderungsverluste zu verzeichnen. Gegen Ende des Betrachtungszeitraumes gibt es infolge des Generationswechsel im Intro-Szenario in den Teilgebieten 1N Twiste-Rand, 2N Berndorf-Rand, sowie in Gembeck und Ober-Waroldern leichte wohnraumabhängige Wanderungsgewinne. Dazu müsste dieses Wohnraumangebotspotential allerdings erfolgreich vermarktet werden. Hier ist zu beachten, dass diese Teilgebiete zuvor hohe Wanderungsverluste hatten, insbesondere auch bei den jungen Leuten. Viele waren zu Beginn mit ihren Eltern zugewandert. Hohe Wanderungsverluste junger Leute hat darüber hinaus auch noch in Nieder-Waroldern zu verzeichnen. Besonders hohe Abwanderungen junger Alter und Senioren gibt es im Teilgebiet 1A Twiste-Kern, sowie auch noch in den Teilgebieten 2A Berndorf-Kern und 3 Mühlhausen. In allen Teilgebieten ist die Bilanz der räumlichen Bevölkerungsbewegungen am

Ende des Betrachtungszeitraumes leicht negativ. Die Teilgebiete 1A Twiste-Kern, 2A Berndorf-Kern und 7 Ober-Waroldern verlieren dadurch am stärksten Einwohner.

Extro-Szenario

Auch im ersten Simulationsjahr gewinnt die Gemeinde Twistetal auch in diesem Szenario fast 90 Einwohner durch die räumlichen Bevölkerungsbewegungen. Sie verliert etwa 10 junge Leute und 20 Senioren und gewinnt fast 90 Einwohner durch wohnraumunabhängige Wanderungen. Hinzu kommen etwa 25 Geflüchtete, die über das Jahresende hinaus in der Gemeinde wohnen. Diese Gewinne schwächen sich im Laufe der folgenden Jahre ab. Ab 2028 ist die Wanderungsbilanz dann insgesamt ausgeglichen. Gegen Ende des Betrachtungszeitraumes kommt es auch hier zu leichten wohnraumbedingten Wanderungsgewinnen infolge des Generationswechsels in den älteren Siedlungsbereichen. Die Zahl der abwandernden jungen Leute sinkt langfristig leicht. Die Zahl der abwandernden jungen Alten und Senioren geht im Extro-Szenario ausgehend von etwa 20 stetig auf etwa 15 zurück. Im Extro-Szenario steht zunächst mehr Bauland zur Verfügung, wodurch langfristig ein größeres Baulücken- und Erweiterungspotential vorliegt als im Intro-Szenario. Allerdings wohnen dann auch mehr Einwohner in der Gemeinde, die dann auch mehr Wohnraum nachfragen. Die Zahl der abwandernden jungen Alten und Senioren geht in diesem Szenario langfristig wieder zurück. Dies ist eine Folge des etwas größeren Wohnungsangebotes und der häufiger zurück kehrenden jungen Leute. Allerdings können diese Wanderungsverluste, insbesondere bei den älteren Einwohnern, nicht ganz aufgehoben werden. Nur wenn der Nachfrage der Zielgruppe „junge Alte“ vorbehaltlos entsprochen wird, könnte die Wanderungsbilanz in *dieser* Altersgruppe positiver ausfallen. Das führt dann allerdings auch dazu, dass der ohnehin schwierige und umfangreiche Generationswechsel in den älteren Siedlungen beschleunigt wird. Der Anteil der abwandernden jungen Leute geht etwas über den demographischen Effekt zurück, da mehr Wohnungen zur Verfügung stehen und dieses Szenario insgesamt für junge Leute mehr Perspektiven bietet. Gleichzeitig steigt aber ihre Anzahl gegenüber dem Intro-Szenario etwas stärker an. Viele sind zu Beginn des Betrachtungszeitraumes mit ihren Eltern zugewandert. In der Summe führt die daraus resultierende Wohnraum- bzw. Baulandnachfrage dazu, dass im Extro-Szenario die wohnraumabhängigen Wanderungsgewinne langfristig etwas höher ausfallen als im Intro-Szenario. Am Ende des Betrachtungszeitraumes gewinnt die Gemeinde Twistetal im Extro-Szenario jedes Jahr einige wenige Einwohner durch die Gesamtzahl aller räumlichen Bevölkerungsbewegungen.

Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios gewinnt das Teilgebiet 2N Berndorf-Rand in den nächsten Jahren wohnraumabhängig einige Einwohner. Hinzu kommen hier die etwas geringeren Wanderungsverluste bei den jungen Leuten und Senioren. Ab 2027 ist hier die Bilanz der wohnraumabhängigen Bevölkerungsbewegungen ausgeglichen. Durch die Neubaugebiete gewinnen auch die Teilgebiete 1N Twiste-Rand und 3 Mühlhausen in den nächsten Jahren einige Einwohner durch wohnraumabhängige Wanderungen. Das zusätzliche Baulandangebot kann die wohnraumabhängigen Wanderungsverluste in den Teilgebieten 4 Gembeck und 7 Ober-Waroldern verhindern. Hier kommt es kurzzeitig zu leichten wohnraumabhängigen Wanderungsgewinnen. Gegen Ende des Betrachtungszeitraumes gibt es wohnraumabhängige Wanderungsgewinne infolge des Generationswechsels auch im Extro-Szenario vor allem in den

Randlagen der größeren Ortschaften sowie in Ober-Waroldern. Szenariogemäß wird hier dieses Potential aktiv vermarktet. Wanderungsverluste junger Leute gibt es vor allem im Teilgebiet 2A Berndorf-Kern, Gembeck sowie Nieder- und Ober-Waroldern. Einige sind zu Beginn des Betrachtungszeitraumes mit ihren Eltern zugewandert. Auch im Extro-Szenario verlieren die Kerngebiete von Twiste und Berndorf sowie Mühlhausen besonders viele junge Alte und Senioren. Insgesamt sinken diese Verluste gegenüber dem Intro-Szenario.

In fast allen Teilgebieten ist die Wanderungsbilanz am Ende des Betrachtungszeitraumes weitgehend ausgeglichen. Nur die Teilgebiete 1A Twiste-Kern und 2A Berndorf-Kern verlieren jährlich einige Einwohner durch die räumlichen Bevölkerungsbewegungen.

Insbesondere in diesem Szenario ist es denkbar, dass der Wunsch nach einer neuen Wohnung und nach einem Baugrundstück hinausgeschoben wird und nicht sofort aus den betreffenden Teilgebieten abgewandert wird. Bereits die Ankündigung, Wohngebiete für den Bau von Eigenheimen entwickeln zu wollen, verändert bereits die Abwanderungsbereitschaft und das Wanderungsverhalten. Dies wurde bei der Entwicklung des Extro-Szenarios bereits berücksichtigt. Allerdings ist der Möglichkeit, den Einzug in eine neue Wohnung bzw. den Bau des Eigenheimes zeitlich hinaus zu schieben, enge Grenzen gesetzt⁴.

Der Wanderungssaldo könnte von Jahr zu Jahr auch etwas niedriger oder auch noch höher ausfallen als in der Computersimulation berechnet. Hier gibt es stets Schwankungen, u.a. bedingt durch die unvermeidbare Festlegung eines Stichtages (31.12. ...), wenn beispielsweise Wohnungen gegen Ende des Jahres als fertiggestellt gemeldet, aber erst im Januar bezogen werden. Außerdem schwankt je nach Jahrgangsstärke und schulischer Entwicklungsgenese zufallsbedingt der Anteil abwandernder junger Leute. Dies alles hat allerdings keinen nachhaltigen Effekt auf die Bevölkerungsentwicklung. Mittel- und langfristig könnten die wohnraum- bzw. baulandbedingten Wanderungsverluste in einigen Teilgebieten auch noch deutlich höher ausfallen, da hier entsprechend der Testsimulation angenommen wurde, dass eher zögerlich abwandert wird, wenn der Wunsch nach mehr Wohnraum nicht vor Ort umgesetzt werden kann. Kommen weitere negative Begleitumstände hinzu, könnte dieser Anteil insbesondere mittel- und langfristig auch noch beträchtlich ansteigen (siehe Worst-Case-Szenario Seite 183 ff.).

Zum Vergleich: 2014 und 2015 war die Wanderungsbilanz der Gemeinde Twistetal ausgeglichen. Von 2016 bis 2019 sank der Wanderungssaldo von +43 auf -84 Einwohner. Die hohen Wanderungsverluste 2018 und 2019 resultieren aus der Weiterwanderung der zuvor zugewiesenen Geflüchteten und dem Ausbleiben der „Saisonarbeiter“ nach Schließung des fleischverarbeitenden Betriebes. Siehe Kapitel 2.1 Seite 17 ff..

⁴ Zum Beispiel, wenn anlässlich der Einschulung eines Kindes die Wohnung gewechselt wird.

4.3 Natürliche Bevölkerungsbewegungen

Geborene

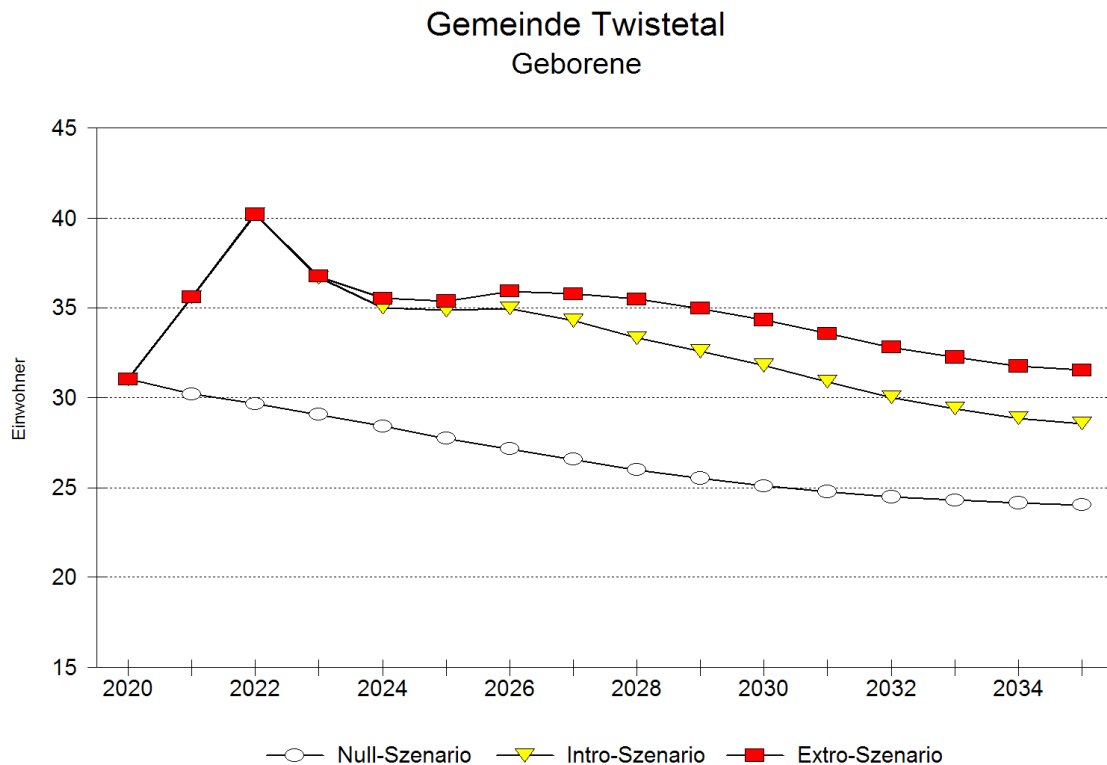


Abbildung 4.3.1: Geborene in der Gemeinde Twistetal in den Jahren 2020 bis einschließlich 2035 in den Szenarien

Geborene	2020	Null-Szenario				Intro-Szenario				Extro-Szenario			
		Höchststand	2035			Höchststand	2035			Höchststand	2035		
	Ew	Jahr	Ew	Ew	%	Jahr	Ew	Ew	%	Jahr	Ew	Ew	%
1A Twiste-Kern	3	2020	3	2	-30	2020	3	3	-20	2020	3	3	-15
1N Twiste-Rand	3	2028	3	3	-10	2022	4	3	-10	2022	4	3	0
2A Berndorf-Kern	4	2020	10	8	120	2022	10	6	75	2022	10	7	90
2N Berndorf-Rand	9	2020	6	5	-45	2022	9	6	-35	2027	9	7	-25
3 Mühlhausen	5	2030	3	3	-35	2031	6	6	25	2035	6	6	35
4 Gembeck	2	2020	2	1	-60	2020	2	1	-55	2020	2	1	-50
5 Elleringhausen	1	2027	1	1	0	2022	2	1	40	2022	2	2	60
6 Nieder-Waroldern	2	2020	2	0	-80	2021	2	2	0	2035	2	2	10
7 Ober-Waroldern	3	2020	2	1	-65	2022	3	1	-65	2022	3	1	-60
Twistetal	31	2020	31	24	-23	2022	40	28	-8	2022	40	32	2
Twiste	6	2020	6	5	-20	2021	7	5	-15	2021	7	6	-10
Berndorf	13	2020	16	13	0	2022	19	12	0	2022	19	14	10

Tabelle 4.3.1: Geborene in den Teilgebieten der Gemeinde Twistetal in den Szenarien im Jahr 2020. Höchste erreichte Anzahl bis zum Jahr 2035. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird. Anzahl im Jahr 2035 sowie Veränderung seit 2020. (rundungsbedingte Abweichungen)

Die Zahl der Geborenen⁵ ist zunächst abhängig von der Zahl potentieller Mütter. Geht die Zahl der Frauen im so genannten gebärfähigem Alter zurück, sinkt zwangsläufig auch die Zahl der Geborenen (siehe Kapitel 2.1.2 Seite 33 ff. und Seite 145 ff.). Darüber hinaus verändert sich auch die relative Geburtenhäufigkeit durch die räumlichen Bevölkerungsbewegungen. Zum Beispiel sinkt die relative Geburtenhäufigkeit in einem Teilgebiet, wenn junge, kinderreiche Familien zum Eigenheimbau abwandern. Sie steigt in einem Teilgebiet, wenn dort junge, kinderreiche Familien zuwandern. Aber auch die Abwanderung junger Leute, etwa zum Studium oder zur Haushaltsgründung, verändert die relative Geburtenhäufigkeit im Ziel- und im Herkunftsgebiet, in den Zielgebieten geht sie zurück, in den Herkunftsgebieten steigt sie an. Durch die Wanderungsbewegungen kann sich die relative Geburtenhäufigkeit in einem Teilgebiet im Laufe des Betrachtungszeitraumes fortlaufend ändern.

Null-Szenario

Im Null-Szenario wird die relative Geburtenhäufigkeit während der Simulation nicht verändert. Junge Leute wandern unvermindert ab. Im Ausgangsjahr sind es etwa 30 Geborene. Bis zum Jahr 2035 sinkt ihre Anzahl stetig bis auf 24. Würde die Altersstruktur der Bevölkerung der Gemeinde Twistetal der des Landes entsprechen, so würde die Zahl der Geborenen bis 2024/25 noch leicht ansteigen, um danach noch stärker zu fallen. Infolge zurückliegender, bereits erfolgter und nicht umkehrbarer Abwanderungen junger Leute ist dies in der Gemeinde Twistetal nicht der Fall. Im Jahr 2035 liegt die Zahl der Geborenen im Null-Szenario in der Gemeinde Twistetal etwa ein Drittel unter der des Ausgangsjahres. In vielen Gemeinden sind es 2035 wieder erheblich weniger Geborene als gegenwärtig.

In allen Teilgebieten wird im Null-Szenario schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes der Höchststand bei der Zahl der Geborenen erreicht. In keinem Teilgebiet ist die relative Geburtenhäufigkeit ausreichend hoch, um die Bevölkerungszahl halten zu können. Alle Teilgebiete werden ohne anhaltend hohe Wanderungsgewinne aufgrund der viel zu geringen Geburtenhäufigkeit Einwohner verlieren.

Intro-Szenario

Für das erste Simulationsjahr 2020 wurden rund 31 Geborene errechnet. Tatsächlich wohnten Ende 2020 30 Kinder unter einem Jahr in der Gemeinde. Im Intro-Szenario steigt die Zahl der Geborenen bis zum Jahr 2022 noch bis auf 40 an. Von 2024 bis 2026 sind es dann etwa 35 Geborenen. Anschließend sinkt sie bis auf knapp 30 im Jahr 2035. Das sind etwa ein Zehntel weniger als im Jahr 2020. Die leicht unter den Durchschnitt der alten Bundesländer liegende relative Geburtenhäufigkeit steigt zunächst etwas über diesen Wert an und sinkt anschließend bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes wieder auf den Ausgangswert. Für ein Intro-Szenario und für die Größe und Struktur der Gemeinde ist dies mittelfristig eine eher gewöhnliche relative Geburtenhäufigkeit.

⁵ Einschließlich der zugezogenen Kinder unter einem Jahr im gleichen Simulationsjahr.

In den älteren Teilgebieten steigt die relative Geburtenhäufigkeit am Ende des Betrachtungszeitraumes an, wenn dort vermehrt junge Familien im Zuge des Generationswechsels die älteren Eigenheime beziehen. Dies betrifft insbesondere Gembeck und Nieder-Waroldern. Im Teilgebiet 2A Berndorf-Kern geht die hohe relative Geburtenhäufigkeit zurück, bleibt aber überdurchschnittlich hoch. In den Teilgebieten mit Neubaugebieten (1N Twiste-Rand, 2N Berndorf-Rand und Mühlhausen) steigt die nur kurzzeitig deutlich an.

In den meisten Teilgebieten wird im Intro-Szenario schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes der Höchststand bei der Zahl der Geborenen erreicht, in Mühlhausen ist dies erst 2031 der Fall.

Im Jahr 2035 des Intro-Szenarios liegt in den Teilgebieten 1N Twiste-Rand und 2N Berndorf-Rand nur ein leichter Rückgang vor. In den Teilgebieten 1A Twiste-Kern und 2A Berndorf-Kern sind es dann rund ein Drittel und in Gembeck und Ober-Waroldern nur noch halb so viele Geborene. Nur in Mühlhausen und Elleringhausen sind es nach 16 Jahren mehr Geborene als im Ausgangsjahr.

Extro-Szenario

Für das erste Simulationsjahr 2020 wurden rund 30 Geborene errechnet. Im Extro-Szenario steigt die Zahl der Geborenen bis zum Jahr 2022 um 13% auf etwa 40 an. Anschließend geht sie bis auf etwas mehr als 30 im Jahr 2035 zurück. Das sind etwa nur ein Zehntel weniger als im Jahr 2020. Die zunächst etwas unter dem Durchschnitt der alten Bundesländer liegende relative Geburtenhäufigkeit steigt mittelfristig etwa 5% über dieses Niveau an und kann aufgrund des einsetzenden Generationswechsels bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes auf dem Durchschnitt der alten Bundesländer gehalten werden.

In den Teilgebieten mit Neubaugebieten steigt die relative Geburtenhäufigkeit zwischenzeitlich an. Das betrifft die Teilgebiete 1N Twiste-Rand, 2N Berndorf-Rand, 3 Mühlhausen, 4 Gembeck und 7 Ober-Waroldern. Im Teilgebiet 2A Berndorf-Kern bleibt sie bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes überdurchschnittlich hoch. Auch im Extro-Szenario steigt am Ende des Betrachtungszeitraumes an die relative Geburtenhäufigkeit langsam wieder an, wenn dort vermehrt junge Familien im Zuge des Generationswechsels die älteren Eigenheime beziehen. Dies betrifft insbesondere die kleineren Ortschaften.

Auch bei einer Realisierung des Extro-Szenarios wird in den größeren Teilgebieten schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes der Höchststand bei der Zahl der Geborenen erreicht. Im Teilgebiet 2N Berndorf-Rand ist dies hier 2027 der Fall und Mühlhausen, und Nieder-Waroldern erst gegen Ende des Betrachtungszeitraumes.

Im Jahr 2035 des Extro-Szenarios liegt im Teilgebiet 2N Berndorf-Kern und in Ober-Waroldern ein Rückgang um etwa ein Drittel und in Gembeck und die Hälfte vor. In Mühlhausen und Elleringhausen sind es im Jahr 2035 des Extro-Szenarios beinahe doppelt so viele Geborene als im Ausgangsjahr.

Hier ist zu beachten, dass die Zahl der Geborenen in der Gemeinde Twistetal tatsächlich größeren zufallsbedingten Schwankungen unterliegen wird. Dies ist häufig bei engen sozialen Netzwerken zu beobachten. Dadurch „franst“ sich die Altersstruktur aus.

Landesweit werden derzeit und in den nächsten Jahren die Enkelkinder der stärker besetzten „Babyboomgeneration“ geboren. Vor allem aufgrund der früheren Bevölkerungsentwicklung trifft dies vor allem im Intro-Szenario der Gemeinde Twistetal nicht zu. In sehr vielen Städten und Gemeinden werden sich die Geburtenzahlen in der Region ähnlich entwickeln wie im Extro-Szenario der Gemeinde Twistetal. Nach dem Jahr 2035 wird die Anzahl der Geborenen auch im Extro-Szenario noch etwas weiter zurück gehen, bis dann die Urenkelkinder der Babyboomer geboren werden. Die Zahl der Geborenen wird aufgrund der hohen Wanderungsverluste der letzten Jahre die Werte der 1990er Jahre bei weitem nicht mehr erreichen. Dabei ist zu beachten, dass bei unveränderter Geburtenhäufigkeit und selbst bei einem noch weit stärkerem Anstieg der relativen Geburtenhäufigkeit die Zahl der Geborenen i.d.R. unter der der Eltern-generation bleibt (siehe auch Ausführungen Seite 33 ff.).

Die zunehmende Zahl der Geborenen ist vor allem der Annahme zu verdanken, dass die relative Geburtenhäufigkeit im Extro-Szenario und selbst in Intro-Szenario noch ansteigt. Dies ist aber nur dann möglich, wenn den jungen Familien die Möglichkeit gegeben wird, ihren Lebensentwurf an diesen Standorten zu verwirklichen, einschließlich der positiven Würdigung dieses Wunsches und der Bereitstellung entsprechend nutzbarer Grundstücke. Dann ist das Extro-Szenario in der hier dargestellten Form realisierbar. Kleine, überschaubare, ruhige und sichere Ortschaften und Ortslagen sind die bevorzugten Wohnstandorte für junge, kinderreiche Familien. Wenn ihnen dort ein auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Angebot unter Wahrung des tatsächlichen Ortscharakters bzw. des Wohnumfeldes gemacht wird, kann der Wiederanstieg der relativen und absoluten Geburtenhäufigkeit ermöglicht werden. Dann werden sich auch wieder mehr junge Leute für diesen Lebensentwurf entscheiden.

Zum Vergleich: Als Mitte der 90er Jahre die Babyboomgeneration ihre Kinder bekam, stieg die Zahl der Geborenen in der Gemeinde Twistetal bis auf jährlich etwa 60 an. Bezogen auf diesen Zeitpunkt liegt 30 Jahre später im Intro- und Extro-Szenario ein Rückgang um etwa 40% vor. Das wäre eine durchschnittliche Entwicklung⁶. In den Jahren 2015 bis 2019 schwankte die Zahl der Geborenen in der Gemeinde Twistetal heftig zwischen 27 und 37, bei etwa 4.400 Einwohnern. Zu Zeiten des Babybooms waren es Ende der 60er Jahre etwa 100 Geborene bei ebenso vielen Einwohnern. Siehe Kapitel 2.1 Seite 17 ff..

⁶ Kurz: Frauen bekamen in Deutschland in den letzten Jahren durchschnittlich etwa 1,4 Kinder. Um die Population halten zu können, müssten es etwa 2,1 sein. Folglich geht die Zahl der Einwohner von Generation zu Generation um ein Drittel zurück.

Gestorbene

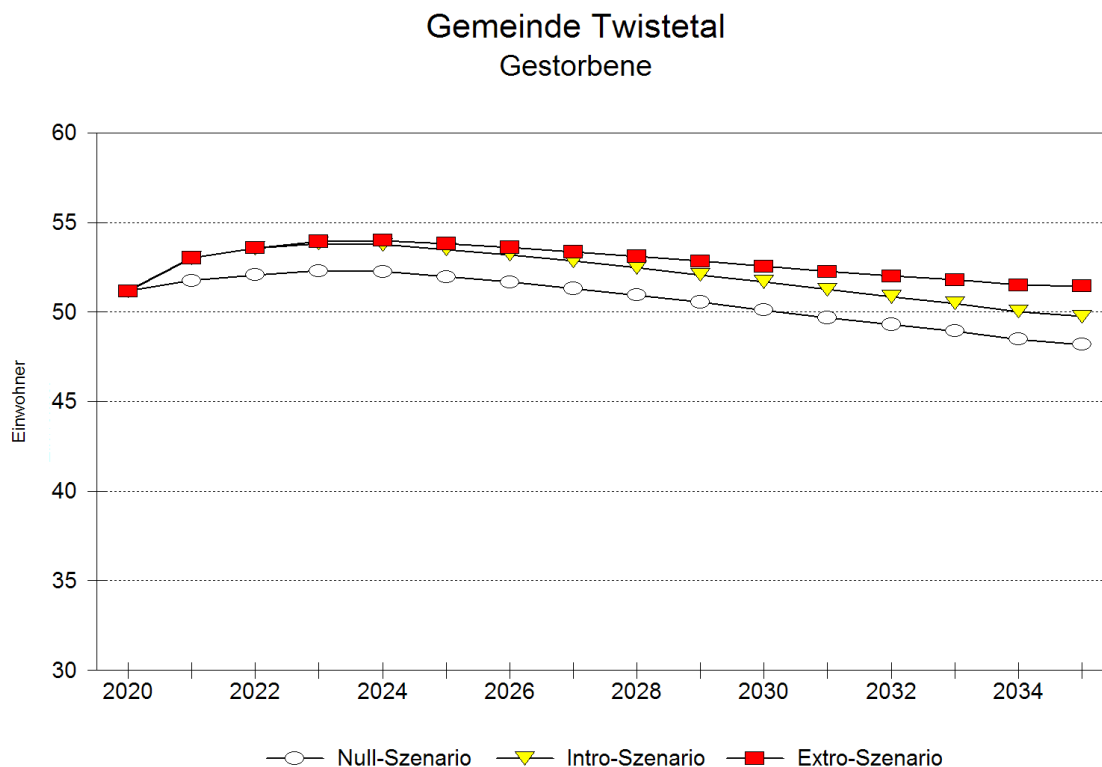


Abbildung 4.3.2: Gestorbene in der Gemeinde Twistetal in den Jahren 2020 bis einschließlich 2035 in den Szenarien

Gestorbene	2020	Null-Szenario				Intro-Szenario				Extro-Szenario			
		Höchststand		2035		Höchststand		2035		Höchststand		2035	
	Ew	Jahr	Ew	Ew	%	Jahr	Ew	Ew	%	Jahr	Ew	Ew	%
1A Twiste-Kern	9	2020	9	6	-25	2021	9	7	-20	2021	9	7	-15
1N Twiste-Rand	6	2030	7	7	15	2030	8	7	25	2030	8	7	25
2A Berndorf-Kern	9	2022	9	9	0	2022	9	8	-5	2022	9	9	-5
2N Berndorf-Rand	8	2035	10	10	25	2035	10	10	25	2035	10	10	30
3 Mühlhausen	7	2020	7	6	-15	2020	7	7	-10	2020	7	7	-5
4 Gembeck	3	2021	3	2	-20	2021	3	2	-15	2021	3	3	-10
5 Elleringhausen	2	2024	2	2	-5	2022	3	2	-5	2022	3	2	-5
6 Nieder-Waroldern	4	2021	4	3	-30	2021	5	3	-30	2021	5	3	-25
7 Ober-Waroldern	3	2024	3	2	-10	2027	3	3	5	2027	3	3	10
Twistetal	51	2023	52	48	-6	2023	54	50	-3	2024	54	51	1
Twiste	15	2024	15	13	-10	2026	16	14	-5	2027	16	15	0
Berndorf	17	2035	19	19	10	2033	19	19	10	2035	19	19	10

Tabelle 4.3.2: Gestorbene in den Teilgebieten der Gemeinde Twistetal in den Szenarien im Jahr 2020. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2035. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird. Anzahl im Jahr 2035 sowie Veränderung seit 2020 in Prozent. (rundungsbedingte Abweichungen)

Die steigende Zahl der Gestorbenen wird durch den zunehmenden Anteil älterer Menschen verursacht, die weit überwiegend schon heute in der Gemeinde Twistetal ansässig sind.

Grundlage zur Berechnung der Anzahl der Gestorbenen ist die altersspezifische Sterbewahrscheinlichkeit der Jahre 2017/19 der alten Bundesländer jeweils für Männer und Frauen (siehe Kapitel 2.1.2 Seite 36 ff.). Sie wird fortlaufend leicht abgesenkt (dadurch erhöht sich die durchschnittliche Lebenserwartung). Diese Absenkung entspricht der tatsächlichen Entwicklung der letzten Jahre in den alten Bundesländern.

Null-Szenario

Im Null-Szenario setzt sich die Abwanderung bei den über 65-Jährigen unvermindert fort. Die Zahl der Gestorbenen steigt im Null-Szenario von etwa 50 im Ausgangsjahr 2020 bis zum Jahr 2022 leicht an und geht dann auf etwas weniger als 50 zurück. Ohne die abgewanderten über 65-Jährigen wären es erheblich mehr Gestorbene. Die Entwicklung und die Zahl der Gestorbenen ist eine unmittelbare Folge der Altersstruktur der Bevölkerung und der Siedlungsentwicklung in den zurückliegenden Jahren (siehe Kapitel 2.1.3 Seite 39 ff.).

Intro-Szenario

Im Intro-Szenario nimmt die Zahl der Gestorbenen von etwa 50 im ersten Simulationsjahr 2020 zunächst noch leicht zu und sinkt dann bis 2035 auf 50. Aufgrund der Zuwanderung auch älterer Personen sind es etwas mehr Gestorbene als im Null-Szenario.

In vielen Teilgebieten wird schon in den nächsten Jahren der Höchststand erreicht. Dagegen nimmt die Zahl der Gestorbenen in den Teilgebieten 1N Twiste-Rand und 2N Berndorf-Rand noch um etwa ein Viertel zu. In Berndorf sind es im Jahr 2035 des Intro-Szenarios knapp 10% mehr Gestorbene.

Extro-Szenario

Auch im Extro-Szenario nimmt die Zahl der Gestorbenen von etwa 50 im ersten Simulationsjahr 2020 zunächst noch leicht zu und sinkt dann bis 2035 auf 50. Aufgrund der geringeren Abwanderung älterer Personen sind es geringfügig mehr Gestorbene als im Intro-Szenario.

Auch bei einer Realisierung des Extro-Szenarios wird in den meisten Teilgebieten schon in den nächsten Jahren der Höchststand erreicht. Dagegen nimmt die Zahl der Gestorbenen in den Teilgebieten 1N Twiste-Rand und 2N Berndorf-Rand noch um etwa ein Viertel zu und in Oberwaroldern um ein Zehntel. In Berndorf sind es im Jahr 2035 des Intro-Szenarios gut 10% mehr Gestorbene.

Zum Vergleich: Von 2014 bis 2019 stieg die Zahl der Gestorbenen stark schwankend von 36 auf 57 an. Siehe Kapitel 2.1 Seite 17 ff..

Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegungen

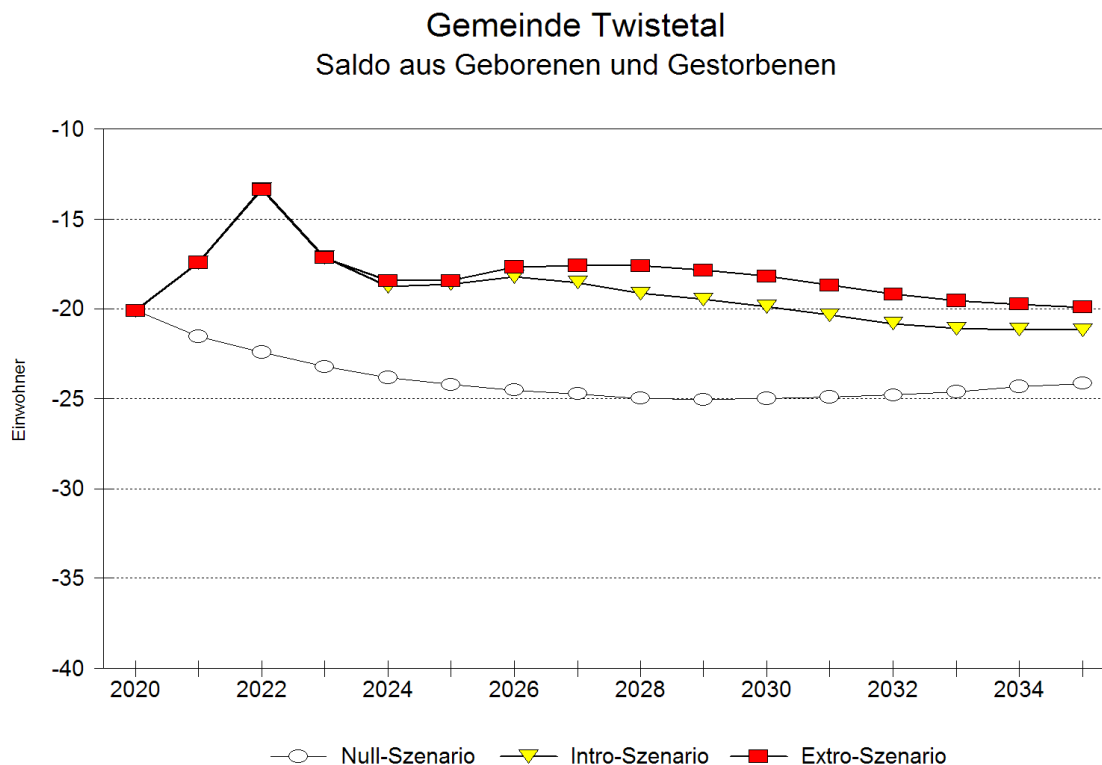


Abbildung 4.3.3: Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegungen der Gemeinde Twistetal in den Jahren 2020 bis einschließlich 2035 in den Szenarien

Saldo natürliche Bevölkerungs- bewegungen	2020	Null-Szenario				Intro-Szenario				Extro-Szenario			
		Höchststand	2025	2035		Höchststand	2025	2035		Höchststand	2025	2035	
	Ew	Jahr	Ew	Ew	Ew	Jahr	Ew	Ew	Ew	Jahr	Ew	Ew	
1A Twiste-Kern	-5	2035	-4	-6	-4	2035	-4	-5	-4	2035	-4	-5	-4
1N Twiste-Rand	-3	2020	-3	-4	-4	2021	-2	-4	-5	2021	-2	-4	-4
2A Berndorf-Kern	-5	2020	1	-1	-1	2022	0	-1	-2	2022	0	-1	-2
2N Berndorf-Rand	1	2020	-2	-4	-5	2020	1	-2	-4	2020	1	-1	-3
3 Mühlhausen	-3	2031	-3	-3	-3	2031	-1	-1	-1	2032	-1	-1	-1
4 Gembeck	-1	2020	-1	-1	-2	2020	-1	-2	-2	2020	-1	-2	-2
5 Elleringhausen	-1	2030	-1	-1	-1	2022	0	0	-1	2022	0	0	-1
6 Nieder-Waroldern	-2	2020	-2	-3	-3	2035	-1	-2	-1	2035	-1	-2	-1
7 Ober-Waroldern	0	2020	-1	-1	-1	2022	1	-1	-2	2022	1	-1	-2
Twistetal	-20	2020	-20	-25	-24	2022	-13	-19	-21	2022	-13	-18	-20
Twiste	-8	2035	-8	-9	-8	2021	-8	-9	-9	2021	-8	-9	-9
Berndorf	-4	2020	-1	-5	-6	2022	0	-3	-6	2022	0	-2	-5

Tabelle 4.3.3: Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegungen in den Teilgebieten der Gemeinde Twistetal in den Szenarien in den Jahren 2020, 2025 und 2035. Höchste erreichte Anzahl bis zum Jahr 2035. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird. (rundungsbedingte Abweichungen)

Im ersten Simulationsjahr 2020 verliert die Gemeinde Twistetal etwa 20 Einwohner aus der Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Im Ausgangsjahr ist die Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen nur im Teilgebieten 2A Berndorf-Kern leicht positiv bzw. ausgeglichen. Dagegen verliert das Teilgebiet 1A Twiste-Kern und Mühlhausen rund 5 Einwohner aus dieser Bilanz.

Null-Szenario

Im Null-Szenario sinkt der Saldo aus Geborenen und Gestorbenen bis zum Jahr 2029 auf etwa -25 Einwohner, wenn niemand wohnraumbedingt zu- oder abwandert und die relative Geburtenhäufigkeit gleich bleibt. In allen Teilgebieten wird die Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen negativ. Die höchsten Verluste gibt es hier nach 16 Jahren im Teilgebiet 2N Berndorf-Rand und in der Ortschaft Twiste.

Intro-Szenario

Im Intro-Szenario gehen die Verluste aus der Bilanz von Geborenen und Gestorbenen in der Gemeinde Twistetal bis 2022 auf rund -15 Einwohner zurück. Ab 2024 verliert die Gemeinden dann jedes Jahr etwa 20 Einwohner infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Mittel- und langfristig nehmen diese Verluste zu.

In allen Teilgebieten wird die Bilanz aus Geborenen und Gestorbenen in den nächsten Jahren deutlich negativ. Nur Mühlhausen, Elleringhausen und Nieder-Waroldern verlieren am Ende des Betrachtungszeitraumes kaum Einwohner infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Die höchsten Verluste liegen im Jahr 2035 des Intro-Szenarios in Twiste vor (-10 Einwohner).

Extro-Szenario

Im Extro-Szenario können die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen etwas abgeschwächt werden. Ab 2023 verliert die Gemeinde Twistetal bei einer Realisierung des Extro-Szenarios dadurch jährlich rund 17 Einwohner. Langfristig nehmen auch hier dieser Verluste zu. Am Ende des Betrachtungszeitraumes verliert die Gemeinde Twistetal auch im Extro-Szenario jährlich etwa 20 Einwohner infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen.

Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios wird der Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegungen in den beiden Teilgebieten der Ortschaft Berndorf leicht positiv. Die höchsten Verluste liegen auch im Jahr 2035 des Extro-Szenarios in der Ortschaft Twiste vor.

Die Entwicklung der Anzahl der Geborenen und Gestorbenen wird vor allem durch die bereits ortsansässige Bevölkerung geprägt. Durch die Zuwanderung bzw. durch das Halten junger Familien können die Verluste lediglich zwischenzeitlich abgeschwächt werden. Durch die hohe Anzahl bzw. den hohen Anteil abwandernder über 65-Jähriger steigt die Zahl der Gestorbenen

kaum an. D.h. die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen sind keineswegs besonders hoch.

In der Gemeinde Twistetal wird der Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegungen nach dem Jahr 2035 weiter sinken, da dann die Zahl der Gestorbenen weiter ansteigen und die Zahl der Geborenen weiter zurück gehen wird (bis die Urenkel der Babyboomer geboren werden). Dieser Entwicklungsprozess ist auch mit einer ansteigenden relativen Geburtenhäufigkeit oder durch Zuwanderungen nicht mehr umkehrbar.

Zum Vergleich: Fast alle vergleichbaren Städte und Gemeinden verloren infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen in den letzten Jahren bereits Einwohner. In der Gemeinde Twistetal war dies mit Unterbrechungen bereits seit Anfang der 70er Jahre der Fall. In den Jahren 2014 bis einschließlich 2019 stiegen die Verluste deutlich schwankend von etwa -3 bis auf -26 Einwohner an. Siehe Kapitel 2.1 Seite 17 ff..

4.4 Zusammengefasste Salden aller Bevölkerungsbewegungen

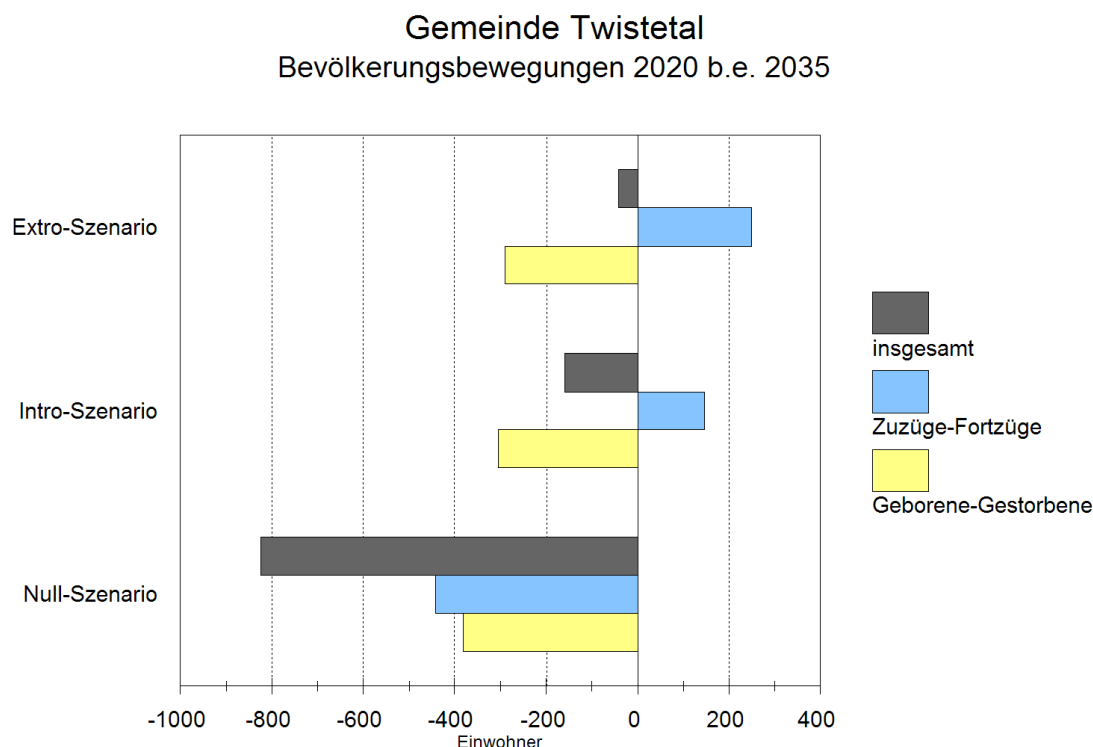
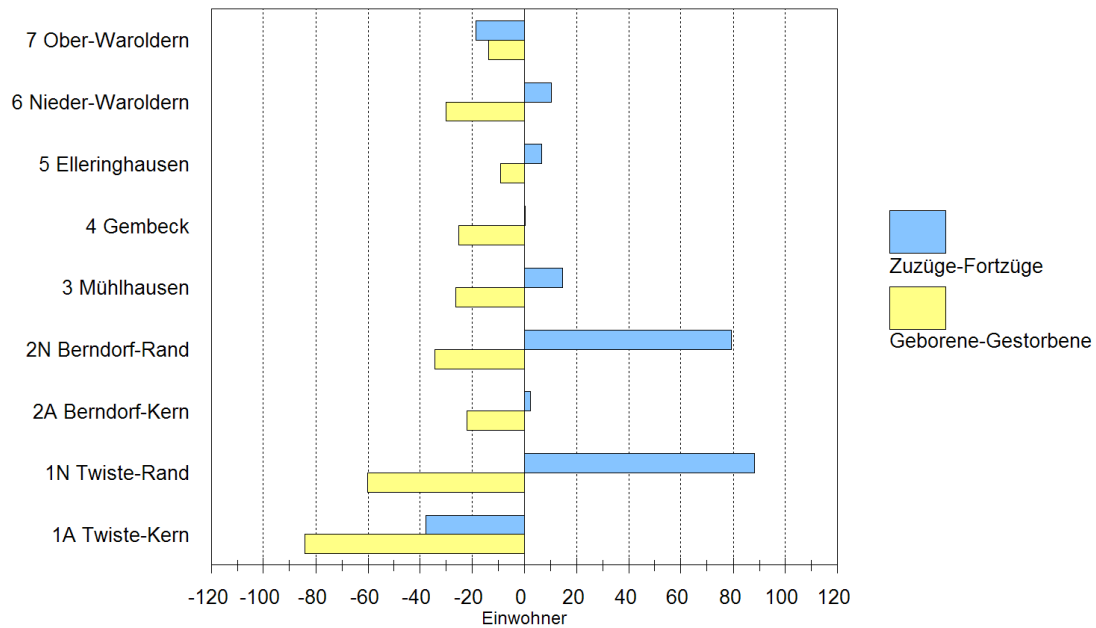


Abbildung 4.4.1: Summe aller Salden der Jahre 2020 bis einschließlich 2035 der natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegungen der Gemeinde Twistetal in den Szenarien

zusammengefasste Salden der Jahre 2020 b.e. 2035	Null-Szenario			Intro-Szenario			Extro-Szenario		
	Bevölkerungsbewegungen			Bevölkerungsbewegungen			Bevölkerungsbewegungen		
	natürliche	räumliche	insgesamt	natürliche	räumliche	insgesamt	natürliche	räumliche	insgesamt
	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew
1A Twiste-Kern	-80	-95	-175	-85	-40	-120	-85	-20	-105
1N Twiste-Rand	-60	-25	-85	-60	90	30	-60	90	30
2A Berndorf-Kern	-15	-55	-70	-30	10	-20	-25	20	-10
2N Berndorf-Rand	-65	-20	-85	-35	80	45	-20	100	80
3 Mühlhausen	-60	-55	-115	-25	15	-10	-25	20	-5
4 Gembeck	-20	-55	-75	-25	0	-25	-25	15	-10
5 Elleringhausen	-20	-10	-30	-10	5	0	-10	10	0
6 Nieder-Waroldern	-45	-65	-110	-30	10	-20	-30	15	-15
7 Ober-Waroldern	-20	-60	-80	-15	-20	-30	-15	0	-15
Twistetal	-380	-440	-820	-310	150	-160	-290	250	-40
Twiste	-140	-120	-260	-140	50	-90	-140	70	-70
Berndorf	-80	-80	-150	-60	90	20	-50	120	70

Tabelle 4.4.1: Summe aller Salden der Jahre 2020 bis einschließlich 2035 der natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegungen in den Teilgebieten der Gemeinde Twistetal in den Szenarien (rundungsbedingte Abweichungen)

Gemeinde Twistetal Intro-Szenario Salden 2020 b.e. 2035



Gemeinde Twistetal Extro-Szenario Salden 2020 b.e. 2035

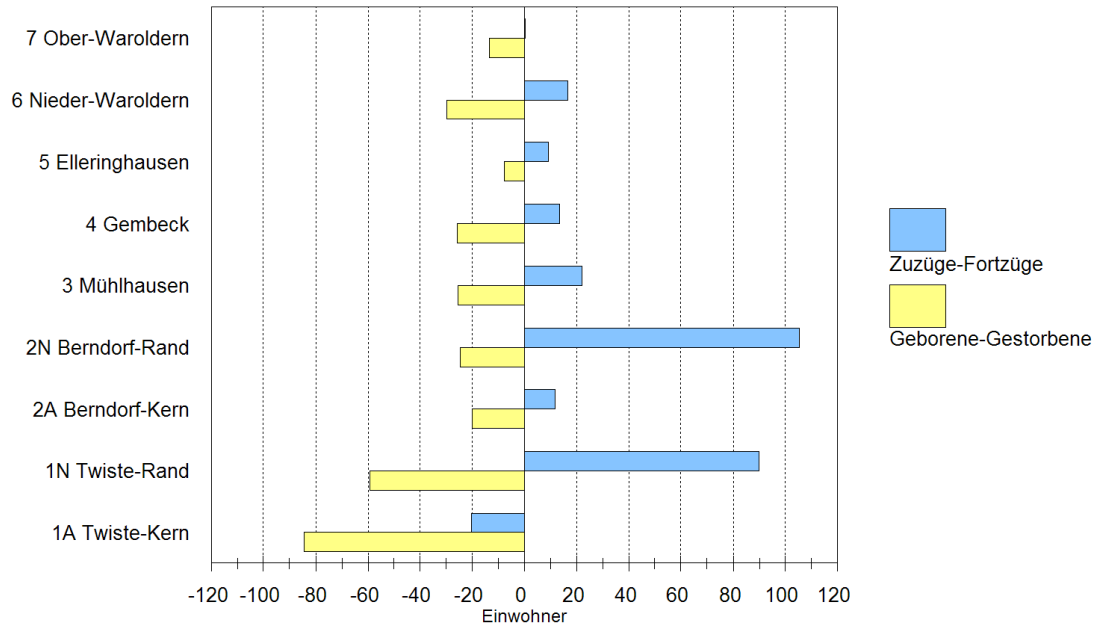


Abbildung 4.4.2: Summe aller Salden der Jahre 2020 bis einschließlich 2035 der natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegungen in den Teilgebieten der Gemeinde Twistetal im Intro-Szenario (oben) und im Extro-Szenario (unten)

Bilanz der räumlichen Bevölkerungsbewegungen

Im **Null-Szenario** erfolgt nur die unveränderte hohe Abwanderung junger Leute, einiger Senioren und die Wanderungen im Zusammenhang mit den Wohneinrichtungen für Alte. Dadurch verliert die Gemeinde Twistetal in diesem theoretischen Szenario in den Jahren 2020 bis einschließlich 2035 etwa 440 Einwohner, davon entfallen allein etwa 90 auf das Teilgebiet 1A Twiste-Kern. Das Teilgebiet 1N Twiste-Rand und 2N Berndorf-Rand verlieren etwa 20 und das kleine Elleringhausen etwa 10 Einwohner, die übrigen Teilgebiete jeweils etwa 60 Einwohner.

Im **Intro-Szenario** gewinnt die Gemeinde Twistetal in den Jahren 2020 bis einschließlich 2035 etwa 150 Einwohner infolge der räumlichen Bevölkerungsbewegungen. Der Verlust von etwa 140 abwandernden jungen Leuten und etwa 320 über 65-Jährigen kann durch die wohnraum- bzw. baulandbedingte Wanderungsgewinne in Höhe von 550 Einwohnern kompensiert werden. Hinzu kommen noch etwa 50 Geflüchtete.

Die Teilgebiete 1N Twiste-Rand und 2N Berndorf-Rand gewinnen im Intro-Szenario insgesamt etwa 120 bzw. 100 Einwohner infolge der wohnraumabhängigen Wanderungen. Auch die Teilgebiete 3 Mühlhausen und 6 Nieder-Waroldern gewinnen jeweils etwa 70 Einwohner infolge der wohnraumbedingten Wanderungen. Nur die Kernlagen der größeren Ortschaften gewinnen fast keine Einwohner infolge dieser Wanderungen. Das sind für ein Intro-Szenario ungewöhnlich günstige wohnraumabhängige Wanderungsbilanzen. Das Teilgebiet 2A Berndorf-Kern, Gembeck und Nieder-Waroldern verlieren in diesen 16 Jahren des Intro-Szenarios 20 junge Leute und Ober-Waroldern sogar 30. Die Wanderungsverluste bei den über 65-Jährigen fallen jedoch noch höher aus. Das Teilgebiet 1A Twiste-Kern verliert hier 80, Mühlhausen 50, das Teilgebiete 2A Berndorf-Kern und Nieder-Waroldern jeweils 40 Einwohner.

Bei einer Realisierung des **Extro-Szenarios** gewinnt die Gemeinde Twistetal in den 16 Jahren 2020 bis einschließlich 2035 rund 250 Einwohner infolge der räumlichen Bevölkerungsbewegungen. Der Verlust von etwa 130 abwandernden jungen Leuten und fast 290 über 65-Jährigen kann durch die wohnraum- bzw. baulandbedingten Wanderungsgewinne in Höhe von etwa 590 Einwohnern etwas mehr als ausgeglichen werden. Hinzu kommen auch hier etwas mehr als 50 Geflüchtete.

Das Teilgebiet 2N Berndorf-Rand gewinnt im Extro-Szenario durchaus beachtliche insgesamt etwa 130 Einwohner, das Teilgebiet 1N Twiste-Rand 120 und das Teilgebiet 3 Mühlhausen etwa 70 Einwohner infolge der wohnraumabhängigen Wanderungen. Nur die Teilgebiete 1A Twiste-Kern und 2A Berndorf-Kern sowie Elleringhausen erreichen dadurch auch in diesem Szenario kaum Einwohnerzuwächse. Hier wandern allerdings etliche Geflüchtete zu. Auch im Extro-Szenario verliert das Teilgebiet 2A Berndorf-Kern, Gembeck und Nieder-Waroldern in den 16 Jahren 2020 bis einschließlich 2035 des Intro-Szenarios 20 junge Leute und Ober-Waroldern 30. Die Wanderungsverluste bei den über 65-Jährigen fallen hier etwas niedriger aus als im Intro-Szenario. Das Teilgebiet 1A Twiste-Kern verliert 70, Mühlhausen, Nieder-Waroldern und das Teilgebiete 2A Berndorf-Kern jeweils 40 junge Alte und Senioren.

Zum Vergleich: In den 15 Jahren von 2005 bis einschließlich 2019 lag die Wanderungsbilanz der Gemeinde Twistetal bei etwa -206 Einwohnern und in den vorhergehenden 15 Jahren bei +191 Einwohnern. Siehe Kapitel 2.1 Seite 17 ff..

Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen

Der zusammengefasste Saldo der natürlichen Bevölkerungsentwicklung der Jahre 2020 bis einschließlich 2035 liegt im rein theoretischen **Null-Szenario** bei etwa -380 Einwohnern.

Im **Intro-Szenario** verliert die Gemeinde Twistetal infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen in den Jahren 2020 bis einschließlich 2035 knapp 310 Einwohner. Allein das Teilgebiet 1A Twiste-Kern verliert infolgedessen beachtliche 85 und das Teilgebiet 1N Twiste-Rand 60 Einwohner. Relativ betrachtet haben zudem Gembeck und Nieder-Waroldern hohe Verluste infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen.

Im **Extro-Szenario** können die Verluste durch die natürlichen Bevölkerungsbewegungen in den Jahren 2020 bis einschließlich 2035 auf knapp 290 Einwohner etwas reduziert werden. Auch in diesem Szenario ist die Bilanz aus Geborenen und Gestorbenen in allen Teilgebieten negativ. Das Teilgebiet 1A Twiste-Kern verliert auch hier infolgedessen beachtliche 85 und das Teilgebiet 1N Twiste-Rand 60 Einwohner. Relativ betrachtet haben wiederum Gembeck und Nieder-Waroldern hohe Verluste infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen.

Zum Vergleich: In den 15 Jahren von 2005 bis einschließlich 2019 lag der Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen in der Gemeinde Twistetal bei -323 Einwohnern. In den 15 Jahren zuvor war sie ausgeglichen. Siehe Kapitel 2.1 Seite 17 ff..

Gesamtbilanz der Bevölkerungsbewegungen der Jahre 2020 bis einschließlich 2030

Ohne Berücksichtigung der wohnraumabhängigen Wanderungen und bei unveränderter Geburtenhäufigkeit (**Null-Szenario**) würde die Gemeinde Twistetal bis zum Jahr 2035 etwa 820 Einwohner verlieren. Die Gesamtbilanz aller Bevölkerungsbewegungen ist im Null-Szenario in allen Teilgebieten negativ.

Im **Intro-Szenario** können die hohen Verlusten aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen der Jahre 2020 bis einschließlich 2035 in Höhe von knapp 310 Einwohnern durch leichte Gewinne aus den räumlichen Bevölkerungsbewegungen in Höhe von 150 Einwohnern kaum abgeschwächt werden. Damit liegt die Gesamtbilanz aller Bevölkerungsbewegungen bei -160 Einwohnern. Für ein Intro-Szenario ist das in Region aber eine eher günstige Bilanz.

Im Intro-Szenario übersteigen die Wanderungsgewinne in den Teilgebieten 1N Twiste-Rand und 2N Berndorf-Rand die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen um 30 bzw. 45 Einwohner. In Mühlhausen und Elleringhausen können die Verluste aus den natürlichen durch die Gewinne der räumlichen Bevölkerungsbewegungen annähernd ausgeglichen werden. Im Teilgebiet 1A Twiste-Kern addieren sich die Verluste aus den natürlichen und den räumlichen Bevölkerungsbewegungen auf beachtliche 120 Einwohner. Auch das Teilgebiet 2A Berndorf-

Kern und Gembeck, Nieder- und Ober-Waroldern verlieren hier 20 bis 30 Einwohner. D.h. in fast allen Ortschaften ist die Bilanz der Bevölkerungsbewegungen der Jahre 2020 bis einschließlich 2035 des Intro-Szenarios negativ. Nur im kleinen Elleringhausen ist die Bilanz noch ausgeglichen.

Bei einer Realisierung des **Extro-Szenarios** verliert die Gemeinde Twistetal noch immer knapp 290 Einwohner infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen und gewinnt 250 Einwohner infolge der räumlichen Bevölkerungsbewegungen. Gegenüber dem Intro-Szenario können somit die Gesamtverluste auf rund 40 Einwohner abgeschwächt werden.

Im Extro-Szenario fällt die Bilanz der Bevölkerungsbewegungen in den Teilgebieten mit den zusätzlichen Neubaugebieten günstiger aus. Hier können die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen durch die Wanderungsgewinne in Gembeck und Mühlhausen ausgeglichen werden. Im Teilgebiet 2N Berndorf-Rand steigen die Wanderungsgewinne deutlicher an. Hier liegt die Bilanz aller Bevölkerungsbewegungen nach 16 Jahren bei 80 Einwohnern. Auch das Teilgebiet 1N Twiste-Rand gewinnt infolgedessen immerhin noch 30 Einwohner. Im Teilgebieten 1A Twiste-Kern sinken im Extro-Szenario die Verluste aus den natürlichen und den räumlichen Bevölkerungsbewegungen auf etwas mehr als 100. Auch in den übrigen Teilgebieten können die Verluste aus der Bilanz der Bevölkerungsbewegungen der Jahre 2020 bis einschließlich 2035 auch im Extro-Szenario auf jeweils rund 10 bis 15 Einwohner begrenzt werden.

Damit wird ersichtlich, dass die Binnenstruktur und Binnenentwicklung der Gemeinde Twistetal einen sehr hohen Differenzierungsgrad aufweist.

4.5 Bevölkerungsentwicklung

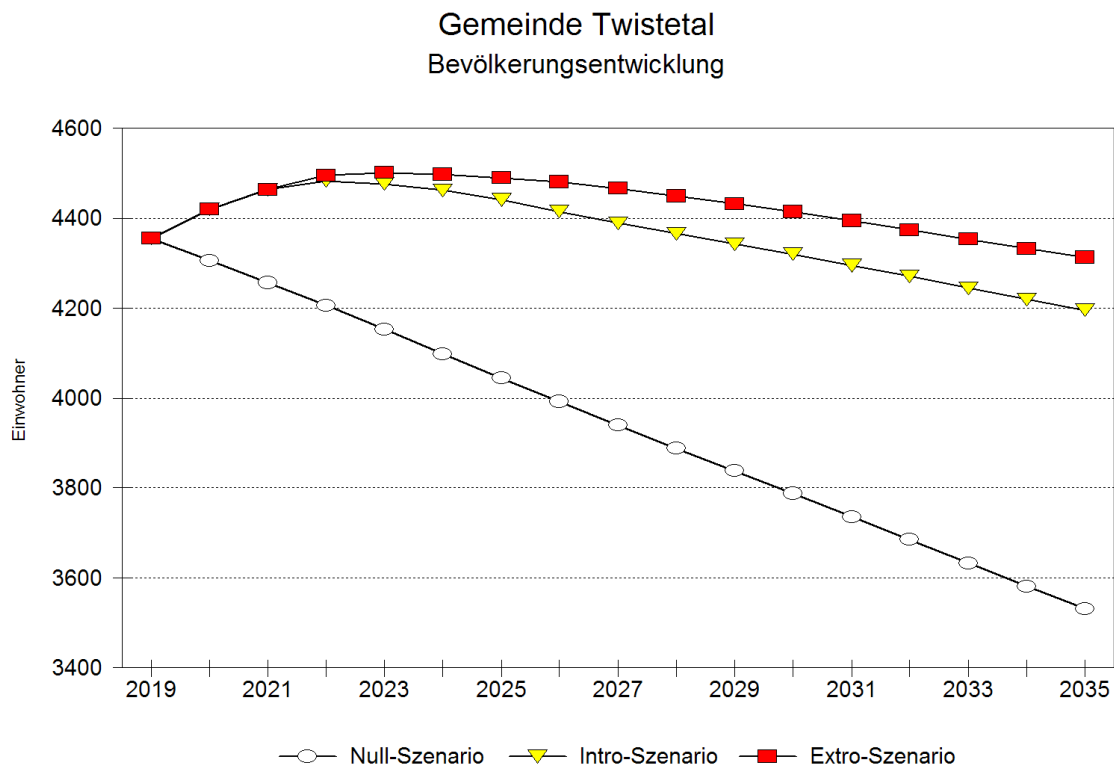


Abbildung 4.5.1: Anzahl der Einwohner mit einem Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Gemeinde Twistetal von 2019 bis 2035 in den Szenarien

Bevölkerung	2019	Tiefststand				Höchststand			2025		2035	
	Haupt- und Neben wohnsitz	Ew	Jahr	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%
Null-Szenario		4.355	2035	3.530	-18,9	2019	4.355	0,0	4.040	-7,1	3.530	-18,9
Intro-Szenario		4.355	2035	4.190	-3,7	2022	4.480	3,0	4.440	2,0	4.190	-3,7
Extro-Szenario		4.355	2035	4.310	-1,0	2023	4.500	3,3	4.490	3,1	4.310	-1,0

Tabelle 4.5.1: Anzahl der Einwohner mit einem Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Gemeinde Twistetal in den Szenarien in den Jahren 2019, 2025 und 2035. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2035. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird sowie Veränderung gegenüber dem Ausgangsjahr in Prozent. (rundungsbedingte Abweichungen)

Null-Szenario

Im rein theoretischen Null-Szenario geht die Zahl der Einwohner mit einem Haupt- oder Nebenwohnsitz (siehe Kapitel 3.4 Seite 199 ff.) in der Gemeinde Twistetal stetig von zunächst 4.355 bis zum Jahr 2035 auf 3.500 Einwohner zurück. Das sind nach 19 Jahren knapp 20% weniger als im Ausgangsjahr. Die Wanderungsverluste verändern sich kaum, die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen nehmen zunächst deutlich zu und stagnieren dann.

Intro-Szenario

Im Intro-Szenario steigt die Zahl der Einwohner in der Gemeinde Twistetal von zunächst noch von 4.355 bis zum Jahr 2022 um 3,0% auf 4.480 leicht an. Hier gibt es zunächst leichte wohnraum- bzw. baulandbedingte Wanderungsgewinne. Dadurch steigt auch die relative und absolute Geburtenhäufigkeit kurzzeitig an. Die Wanderungsverluste bei den jungen Leute und die noch deutlich höheren Wanderungsverluste bei den über 65-Jährigen verstetigen sich. Die Zahl der Gestorbenen verändert sich dadurch kaum. Da die Zahl der Geborenen mittel- und langfristig wieder sinkt, nehmen die Verluste aus der Bilanz dieser natürlichen Bevölkerungsbewegungen langsam stetig zu. Die Gemeinde Twistetal verliert in Intro-Szenario mittel- und langfristig fortwährend Einwohner. Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es im Intro-Szenario jährlich etwa 25 Einwohner. Nach 16 Jahren wohnen im Intro-Szenario noch 4.190 Einwohner in der Gemeinde Twistetal. Das ist ein für die Region gewöhnlicher Rückgang um 3,7%.

Extro-Szenario

Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios kommt es in der Gemeinde Twistetal in den nächsten Jahren zunächst zu leichten wohnraum- bzw. baulandbedingten Wanderungsgewinnen. Sie steigen aufgrund der Neubaugebiete zunächst etwas an, gehen zwischenzeitlich wieder etwas zurück und steigen gegen Ende des Betrachtungszeitraumes wieder leicht an, wenn der Generationswechsel in den älteren Eigenheimen vermehrt einsetzt. Durch das zunächst weitaus größere Baulandangebot, steht hier langfristig auch ein größeres Wohnraumangebotspotential aus Baulücken und Bestandserweiterungen zur Verfügung. Dabei ist zu beachten, dass es langfristig auch in diesem Szenario keine neuen Baugebiete gibt. Durch das etwas größere Wohnraumangebot können auch etwas mehr junge Alte und Senioren in der Gemeinde gehalten bzw. etwas mehr junge Leute von der Abwanderung abgehalten werden. Dadurch fallen die Wanderungsverluste bei diesen Bevölkerungsgruppen im Extro-Szenario etwas niedriger aus als im Intro-Szenario, bleiben aber auch hier beachtlich hoch. Durch die insgesamt günstigere Wanderungsbilanz bei den jungen Familien kann die Zahl der Geborenen zunächst noch ansteigen und geht danach etwas schneller zurück als im Intro-Szenario. Da aber auch die Zahl der Gestorbenen auch hier weiter ansteigt, fallen die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen langfristig im Extro-Szenario fast ebenso hoch aus wie im Intro-Szenario. Infolge der Zuwanderung junger Familien und vor allem aufgrund der nicht erfolgten Abwanderung, steigt die relative und absolute Geburtenhäufigkeit zwischenzeitlich sogar noch etwas an und ist selbst am Ende des Betrachtungszeitraumes noch immer durchschnittlich hoch. Es sind die

Enkelkinder der stark besetzten Babyboomgeneration. Die Gewinne aus den räumlichen Bevölkerungsbewegungen nehmen langfristig zwar wieder zu, sie können aber die noch weitaus stärker ansteigenden Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen auch in diesem Szenario nicht ausgleichen. Am Ende des Betrachtungszeitraumes verliert die Gemeinde Twistetal im Extro-Szenario jährlich etwa 20 Einwohner. Bis zum Jahr 2023 nimmt die Zahl der Einwohner in der Gemeinde Twistetal zunächst um 3,3% bis auf 4.500 zu und sinkt danach bis zum Jahr 2035 auf 4.310 Einwohner. Das sind dann 1,0% weniger Einwohner als im Ausgangsjahr 2019.

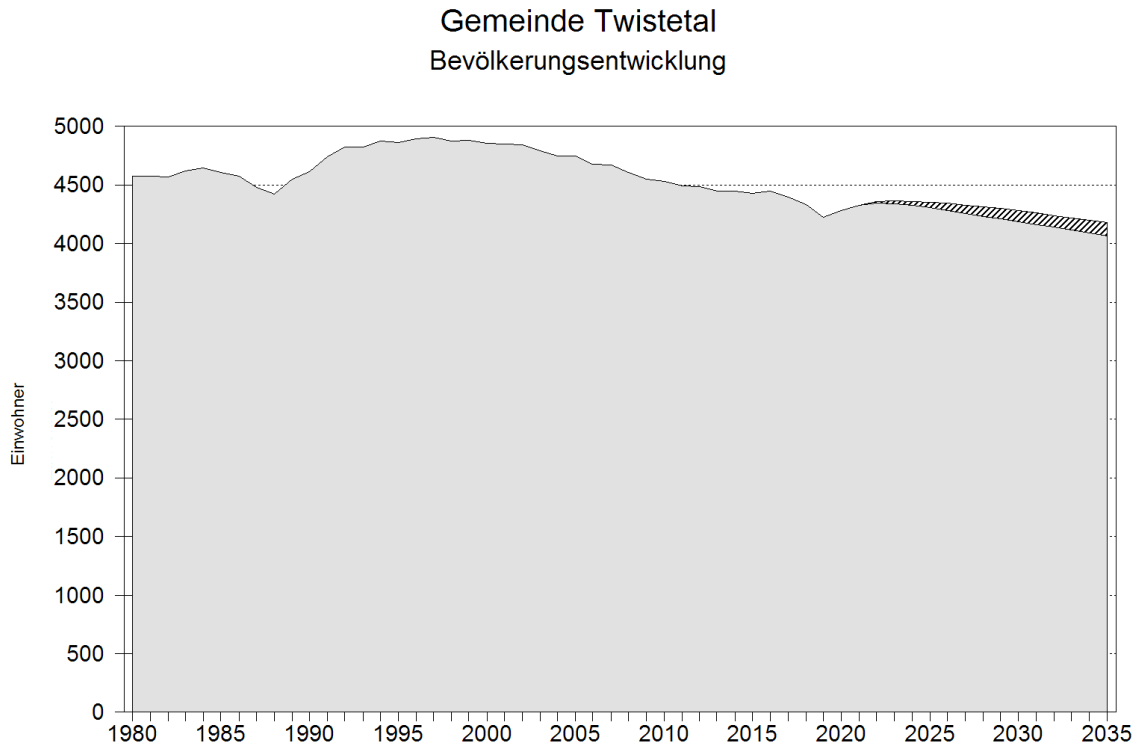


Abbildung 4.5.2: Anzahl der Einwohner mit dem alleinigen oder dem Hauptwohnsitz in der Gemeinde Twistetal von 1980 bis 2035. Schraffiert, der Entwicklungskorridor des Intro- und Extro-Szenarios ab dem Jahre 2019

Nach der neuen Fortschreibung des Hessischen Statistischen Landesamtes hatten am 30.12.2019 insgesamt 4.222 Einwohner ihren alleinigen oder den Hauptwohnsitz in der Gemeinde Twistetal. Bezogen auf diese Zahl der Einwohner mit dem alleinigen oder dem Hauptwohnsitz in der Gemeinde Twistetal sind es im Jahr 2035 im Intro-Szenario etwas mehr als 4.000 Einwohner und im Extro-Szenario knapp 4.200 Einwohner (siehe nachfolgend Abbildung 4.5.2).

Zum Vergleich: Von 2005 bis 2019 ging die Zahl der Einwohner der Gemeinde Twistetal in diesen 15 Jahren um 11% zurück. Siehe Kapitel 2.1 Seite 17 ff..

Ein Bevölkerungsrückgang in den nächsten Jahren wie im Intro-Szenario wäre eher durchschnittlich, entspricht aber schon eher den Vorstellungen des sog. demografischen Wandels. Im Extro-Szenario kann dieser Rückgang abgeschwächt werden. Die Realisierung von Neubaugebieten im Intro-Szenario stellt bereits eine aktivere Handlungsstrategie dar, die nicht den Empfehlungen des „demografischen Wandels“ entsprechen. Auch das Extro-Szenario bleibt noch unter dem Entwicklungspotential der Gemeinde. Tatsächlich könnte sie aufgrund der demographischen Entwicklung in den umliegenden Städten, zumal einige von ihnen noch immer den „demografischen Wandel“ praktizieren, Einwohner aktiv anwerben. Das würde allerdings einen Bruch mit der bisherigen Entwicklungsstrategie bedeuten. Zudem wird in beiden Szenarien davon ausgegangen, dass der Generationswechsel in den älteren Siedlungen gelingt. Ohne aktive Unterstützung dürfte dies jedoch schwierig werden.

Die Gemeinde Twistetal wird bis zum Jahr 2035 etwa 140 bzw. 130 junge Leute vor allem an die größeren Städte (u.a. Korbach, Bad Arolsen, Kassel, Marburg und Paderborn) und an andere Hochschulstandorte verlieren. Einige werden zum Eigenheimbau zurückkehren, wenn ein entsprechendes Bauland- bzw. Immobilienangebot vorliegt. Die Realisierung des Extro-Szenarios setzt voraus, dass die Gemeinde Twistetal in den Jahren 2020 bis einschließlich 2035 durch den Eigenheimbau und durch die Entwicklung von Neubaugebieten, sowie durch die stetige Zuwanderung Wanderungsgewinne in Höhe von 530 bzw. 590 Einwohnern erzielt. Das dürfte relativ unproblematisch werden, wenn deren spezielle Wohnraum- bzw. Baulandnachfrage auch qualitativ beachtet wird. In den Herkunftsgebieten werden die Kommunen insbesondere die jungen Familien nicht so ohne weiteres abwandern lassen. Sie werden zumindest versuchen, sie zu halten, wie schon in den zurückliegenden Jahren. Ob es ihnen weiterhin gelingt, sie zu halten oder ob es der Gemeinde Twistetal oder einer anderen Gemeinde gelingt, sie anzuwerben, hängt von der Leistungs- und Innovationsfähigkeit der Kommunen ab. In einigen Jahren wird der Wettbewerb insbesondere um die jungen Familien einsetzen, spätestens wenn die „Mitwettbewerber“ feststellen, dass die „Schrumpfungsprophetieungen“ selbsternannter Experten des „demografischen Wandels“ nicht zutreffen und stattdessen die nächste stärker besetzte Generation – die Kinder der Babyboomer – mal wieder händeringend einen Bauplatz sucht. Dabei ist zu beachten, dass die hohen Wanderungsgewinne in den 90er Jahren erst durch die Grenzöffnung und die großräumigen Wanderungsbewegungen sowie der hohen Wohnraumnachfrage und des zu geringen Wohnraumangebotes in der Region möglich wurden. Aufgrund des zu geringen Baulandangebotes können in den nächsten Jahren in der Gemeinde Twistetal wieder hohe Wanderungsgewinne erzielt werden. D.h., es besteht hier die Gefahr, dadurch Bedarfsspitzen insbesondere bei der Kinderbetreuung und in den Schulen zu generieren (siehe Kapitel 5 Gemeinbedarfsentwicklung Seite 270 ff.). Langfristig werden Wanderungsgewinne nur dann machbar, wenn die Attraktivität der Gemeinde Twistetal im Sinne der anzuwerbenden bzw. der zu haltenden Bevölkerung konsequent weiter entwickelt und der spezifischen Wohnraum- und Baulandnachfrage der verschiedenen Zielgruppen an den von ihnen bevorzugten Standorten möglichst exakt und vorbehaltlos entsprochen wird. Die Nachfrage schließt den Wohnraum und insbesondere auch das Wohnbauland ein. Sie bezieht sich aber auch auf das Wohnumfeld und das Angebot an Gemeinbedarfseinrichtungen. Das Intro- und das Extro-Szenario sind kein „Selbstläufer“, sie müssen strategisch operativ entwickelt und dann auch umgesetzt werden (siehe Kapitel 5 Gemeinbedarfsentwicklung Seite 270 ff.). Es

stellt aber nicht das maximal realisierbare Entwicklungspotential dar. Die entpolitisierenden Prophezeiungen vom demografischen Untergang des ländlichen Raumes bilden allerdings noch immer die „inhaltliche“ Grundlage der Vorstellungen der Landesplanung und Raumordnung. Stereotyp wird hier seit Jahrzehnten gefordert, die weitere Entwicklung auf die zentralen Orte zu konzentrieren. Werden die Vorgaben der Landesplanung konsequent umgesetzt, muss der Kernort allein die Last der Siedlungsentwicklung tragen und der wird daran unweigerlich scheitern, während gleichzeitig in den umliegenden Ortslagen, trotz ihres Entwicklungspotentials und ihrer tatsächlichen sozialen und gemeinschaftlichen Leistungsfähigkeit, zum Sterben verurteilt sind und dies nicht nur im übertragenen Sinn. Genau so wird es auch dem Mittelzentrum bzw. der Kreisstadt und ihren Nachbargemeinden ergehen, wenn sie den Vorgaben der Landesplanung und Raumordnung folgt und die Entwicklung ungeprüft auf die (von ihr erfundenen) zentralen Orte konzentriert.

In den Städten und Gemeinden des Landes Hessen wird sich die Zahl der Einwohner sehr unterschiedlich entwickeln. Die Spannweite reicht hier von -20% vor allem im Norden des Landes und im ehemaligen Zonenrandgebiet sowie in einigen Gemeinden im Handlungsmodus des sog. demografischen Wandels bis zu +30% im Süden insbesondere dort in der 2.Reihe um Frankfurt. Auch im näheren Umfeld der Gemeinde Twistetal wird es Gemeinden und Städte mit ähnlich unterschiedlichen Entwicklungen geben. Angesichts dieser Spannweite sind die Unterschiede zwischen dem Intro- und dem Extro-Szenario sehr gering. Die Übertragung der demographischen Entwicklung in Deutschland oder im Land auf die kommunale Ebene ist grundsätzlich nicht möglich und wäre grob fahrlässig. Die demographische Entwicklung in der Gemeinde Twistetal unterscheidet sich nicht grundlegend von der Entwicklung anderer in der Größe vergleichbarer Kommunen in Deutschland. Die Veränderungen zeigen sich jedoch weniger in der Gesamtzahl der Einwohner sondern vielmehr in der Entwicklung in den Teilgebieten und den verschiedenen Altersgruppen.

Exkurs: Wir folgen bedingungslos den Handlungsempfehlungen des sog. demografischen Wandels und stellen die Wohnraum- und Siedlungsentwicklung ein.

Einmal entwickelt und verifiziert ermöglicht das Computersimulationsprogramm mit geringen Aufwand weitere Szenarien „zu rechnen“. Um hier die Folgen einer bedingungslosen Umsetzung der Empfehlungen aus dem Umfeld des „demografischen Wandels“ zu erfassen, wurde ein entsprechendes Szenario entwickelt. Die Abwanderung in die zentralen Orte der jungen Leute und jungen Alten entspricht der Entwicklung im Intro-Szenario. Es erfolgt eine strenge Auslegung der Raumordnung und Bauordnung. Dadurch können weniger Baulücken bebaut und Gebäude erweitert werden (75% des Extro-Szenarios). Natürlich gibt es hier auch keine Neubaugebiete. Infolgedessen gehen die Wanderungsverluste zurück, da langfristig der Generationswechsel einsetzt. Die relative und absolute Geburtenhäufigkeit verändert sich kaum. Die Zahl der Einwohner sinkt bis zum Jahre 2035 auf etwas mehr als 3.900. Das ist ein Rückgang um 10%. Die Zahl der unter 18-Jährigen liegt nach 16 Jahren hier rund 8% unter dem Ausgangswert. Die Zahl der jungen Leute geht um eine Fünftel zurück, die der 65-Jährigen und älteren steigt nur um ein Zehntel an. Twiste verliert hier 15%, Berndorf 7% und Ober-Waroldern 14% der Einwohner. Ausgerechnet in der kleinsten Ortschaft Elleringhausen wohnen nach 16 Jahren ein paar Einwohner mehr. Diese kleinen Ortslagen sollen aber nach den Vorstellungen aus dem Umfeld des „demografischen Wandels“ aktiv abgesiedelt werden.

4.5.1 Die Bevölkerungsentwicklung in den Teilgebieten

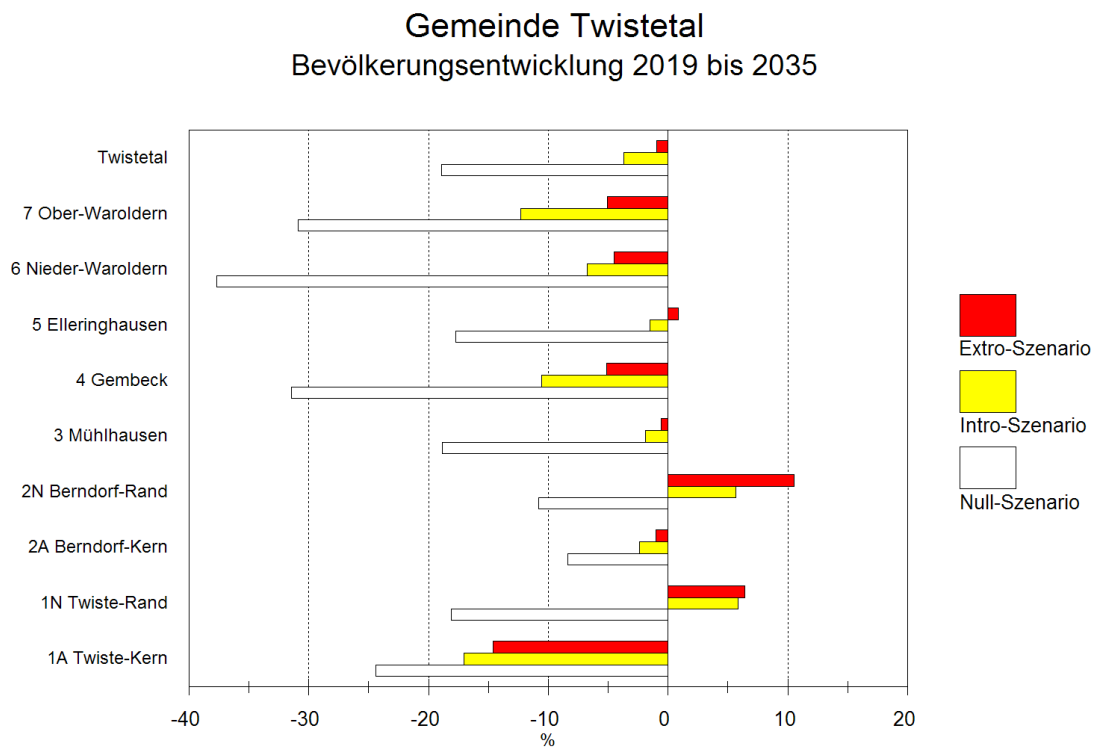
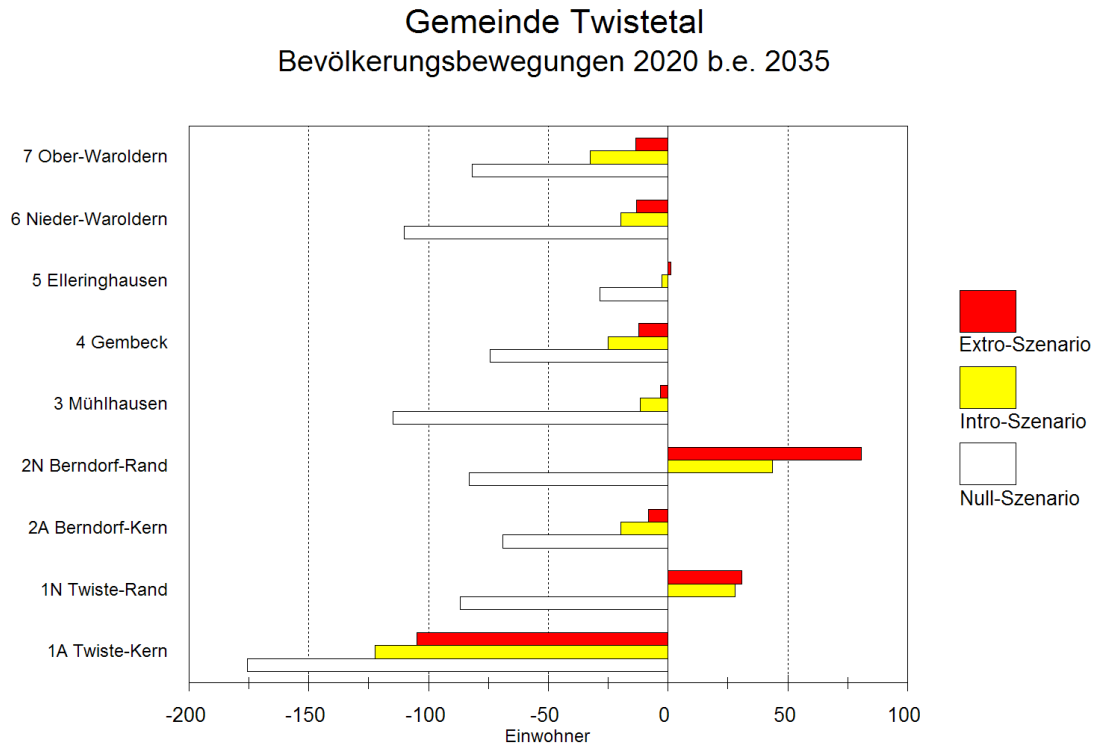


Abbildung 4.5.1.1: Absolute und relative Bevölkerungsveränderung in den Teilgebieten der Gemeinde Twistetal von 2019 bis 2035 in den Szenarien

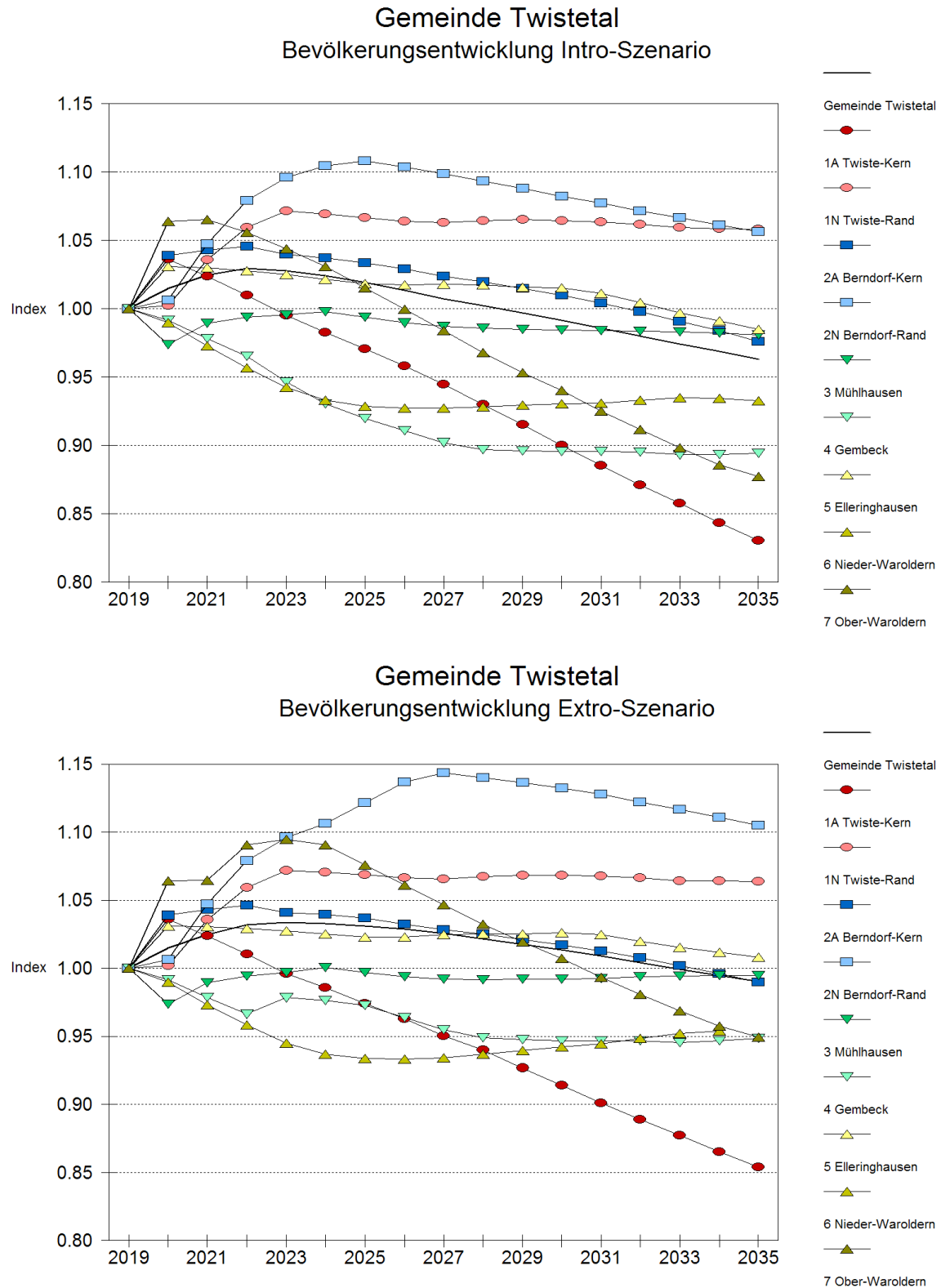


Abbildung 4.5.1.2: Relative Bevölkerungsentwicklung in den Teilgebieten der Gemeinde Twistetal im Intro-Szenario (oben) und Extro-Szenario (unten)

Bevölkerung	2019	Null-Szenario					Intro-Szenario					Extro-Szenario							
		Höchststand		2035		%	Höchststand		2025		2035		Höchststand		2025		2035		
		Ew	Jahr	Ew	Ew		Jahr	Ew	Ew	Ew	Jahr	Ew	Ew						
Haupt- und Nebenwohnsitz	Ew	Jahr	Ew	Ew	%	Jahr	Ew	Ew	Ew	Ew	Jahr	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew		
1A Twiste-Kern	719	2019	719	540	-24%	2020	750	4%	700	-3%	600	-17%	2020	750	4%	700	-3%	610	-15%
1N Twiste-Rand	481	2019	481	390	-18%	2023	520	7%	510	7%	510	6%	2023	520	7%	510	7%	510	6%
2A Berndorf-Kern	821	2019	821	750	-8%	2022	860	5%	850	3%	800	-2%	2022	860	5%	850	4%	810	-1%
2N Berndorf-Rand	769	2019	769	690	-11%	2025	850	11%	850	11%	810	6%	2027	880	14%	860	12%	850	11%
3 Mühlhausen	611	2019	611	500	-19%	2019	611		610	-1%	600	-2%	2024	610	0%	610	0%	610	-1%
4 Gembeck	236	2019	236	160	-31%	2019	236		220	-8%	210	-11%	2019	236		230	-3%	220	-5%
5 Elleringhausen	161	2019	161	130	-18%	2020	170	3%	160	2%	160	-1%	2020	170	3%	160	2%	160	1%
6 Nieder-Waroldern	292	2019	292	180	-38%	2019	292		270	-7%	270	-7%	2019	292		270	-7%	280	-5%
7 Ober-Waroldern	265	2019	265	180	-31%	2021	280	7%	270	2%	230	-12%	2023	290	9%	290	8%	250	-5%
Twistetotal	4355	2019	4355	3530	-19%	2022	4480	3%	4440	2%	4190	-4%	2023	4500	3%	4490	3%	4310	-1%
Twiste	1200	2019	1200	940	-22%	2022	1240	3%	1210	1%	1110	-8%	2022	1240	3%	1210	1%	1130	-6%
Berndorf	1590	2019	1590	1440	-10%	2024	1700	7%	1700	7%	1610	1%	2027	1720	8%	1710	8%	1660	5%

Tabelle 4.5.1.1: Anzahl der Einwohner in den Teilgebieten der Gemeinde Twistetal in den Szenarien im Jahr 2019. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2035. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird. Anzahl im Jahr 2035 sowie Veränderung von 2019 bis 2035 in Prozent. (rundungsbedingte Abweichungen)

Intro-Szenario

Im Intro-Szenario wird der Höchststand der Zahl der Einwohner in fast allen Teilgebieten überwiegend schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes erreicht. Durch die Wohnungsbau-tätigkeit steigt die Zahl der Einwohner im Teilgebiet 1N Twiste-Rand bis 2023 um 7% und im Teilgebiet 2N Berndorf-Rand bis 2025 um 11% an. Im Jahr 2035 des Intro-Szenarios wohnen dann in den Teilgebieten 1N Twiste-Rand und 2N Berndorf-Rand etwa 6% mehr Einwohner als im Ausgangsjahr. Im Teilgebiet 3 Mühlhausen liegt der Rückgang dann auch „nur“ bei 2%. Die höchsten Bevölkerungsverluste gibt es Jahr 2035 des Intro-Szenarios in den Teilgebieten 1A Twiste-Kern, 4 Gembeck und 7 Ober-Waroldern mit 17% bis 11%. In der Ortschaft Twiste geht die Zahl der Einwohner im Intro-Szenario von 1.200 Ende 2019 um 8% bis auf 1.110 im Jahr 2035 zurück. In der Ortschaft Berndorf wohnen nach 16 Jahren 1.610 Einwohner, kaum mehr als im Ausgangsjahr.

Extro-Szenario

Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios steigt die Zahl der Einwohner in den nächsten Jahren in den Teilgebieten mit einem zusätzlichem Baulandangebot an. Der Höchststand wird hier in den Teilgebieten 1N Twiste-Rand, 2N Berndorf-Rand und 7 Ober-Waroldern in den Jahren 2023 bis 2027 erreicht. Im Teilgebiet 2N Berndorf-Rand sind es zwischenzeitlich im Jahr 2027 14% mehr Einwohner, im Teilgebiet 1N Twiste-Rand und Ober-Waroldern 7% bzw. 9% mehr. Nur in den Teilgebieten 1N Twiste-Rand und 2N Berndorf-Rand sind es am Ende des Betrachtungszeitraumes 6% bzw. knapp 11% mehr Einwohner. Die höchsten Bevölkerungsverluste gibt auch im Jahr 2035 des Extro-Szenarios im Teilgebieten 1A Twiste-Kern mit knapp 15%. In Gembeck, Nieder- und Ober-Waroldern wohnen nach 16 Jahren im Extro-Szenario rund 5% weniger Einwohner. Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios sinkt die Zahl der Einwohner bis zum Jahr 2035 in der Ortschaft Twiste von Anfangs 1.200 um 6% bis auf 1.130 und steigt in der Ortschaft Berndorf von 1.590 um knapp 5% bis auf 1.660 an.

Bevölkerungsverteilung

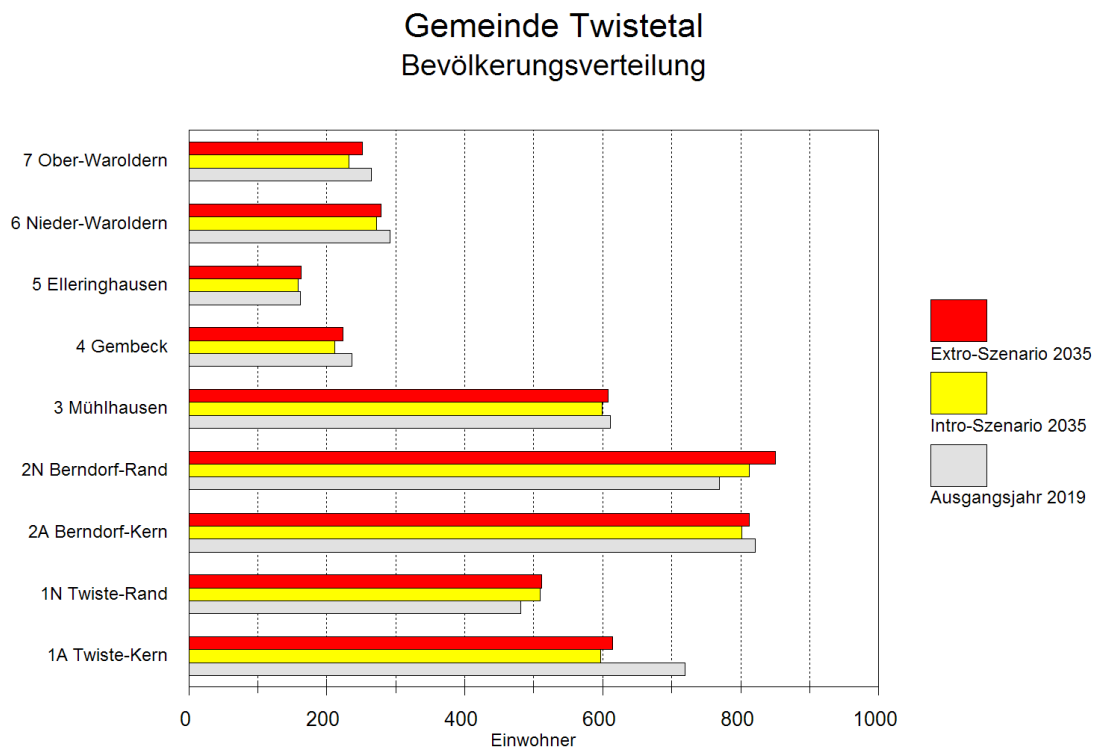


Abbildung 4.5.1.3: Einwohner in den Teilgebieten der Gemeinde Twistetal im Ausgangsjahr 2019 und im Jahr 2035 der Szenarien

Bevölkerungs- verteilung	Ausgangsjahr 2019		Null-Szenario 2035		Intro-Szenario 2035		Extro-Szenario 2035	
	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew	%
1A Twiste-Kern	719	16,5	540	15,4	600	14,2	610	14,2
1N Twiste-Rand	481	11,0	390	11,2	510	12,1	510	11,9
2A Berndorf-Kern	821	18,9	750	21,3	800	19,1	810	18,8
2N Berndorf-Rand	769	17,7	690	19,4	810	19,4	850	19,7
3 Mühlhausen	611	14,0	500	14,0	600	14,3	610	14,1
4 Gembeck	236	5,4	160	4,6	210	5,0	220	5,2
5 Elleringhausen	161	3,7	130	3,8	160	3,8	160	3,8
6 Nieder-Waroldern	292	6,7	180	5,2	270	6,5	280	6,5
7 Ober-Waroldern	265	6,1	180	5,2	230	5,5	250	5,8
Twistetal	4355	100,0	3530	100,0	4190	100,0	4310	100,0
Twiste	1200	27,6	940	26,6	1110	26,4	1130	26,1
Berndorf	1590	36,5	1440	40,7	1610	38,5	1660	38,6

Tabelle 4.5.1.2: Anzahl der Einwohner und Anteil an der Gesamtbevölkerung in den Teilgebieten der Gemeinde Twistetal im Ausgangsjahr 2019 und im Jahr 2035 der Szenarien
(rundungsbedingte Abweichungen)

Aus der Tabelle 4.5.1.2 und der Abbildung 4.5.1.3 wird ersichtlich, dass sich die Verteilung der Bevölkerung auf die Teilgebiete in den Szenarien bis zum Jahr 2035 trotz unterschiedlicher Siedlungsentwicklung gegenüber dem Ausgangsjahr nicht mehr grundlegend ändert.

Im Intro-Szenario steigt innerhalb von 16 Jahren der Anteil der Bevölkerung, die im Teilgebiet 2N Berndorf-Rand wohnt um 1,7%-Punkte an und die im Teilgebiet 1N Twiste-Rand um 1,1%-Punkte. Gleichzeitig geht sie im Teilgebiet 1A Twiste-Kern um 2,3%-Punkte und in Gembeck und Ober-Waroldern um rund 0,5%-Punkte zurück. In den übrigen Teilgebieten liegen die Veränderungen unter 0,3%-Punkten.

Auch im Jahr 2035 des Extro-Szenarios liegt nach 16 Jahren der Anteil der Bevölkerung, die im Teilgebiet 2N Berndorf-Rand wohnt um 2,0%-Punkte an und die im Teilgebiet 1N Twiste-Rand um 0,8%-Punkte über dem Ausgangswert. Auch hier geht sie im Teilgebiet 1A Twiste-Kern um 2,3%-Punkte. In den übrigen Teilgebieten liegen die Veränderungen unter 0,3%-Punkten.

D.h. es ist auch im vorliegenden Fall nicht möglich, durch die Konzentration der Siedlungsentwicklung auf den zentralen Ort die Verteilung der Bevölkerung grundlegend zu ändern.

4.6 Altersstruktur der Bevölkerung

Veränderung in den sieben Standardaltersklassen

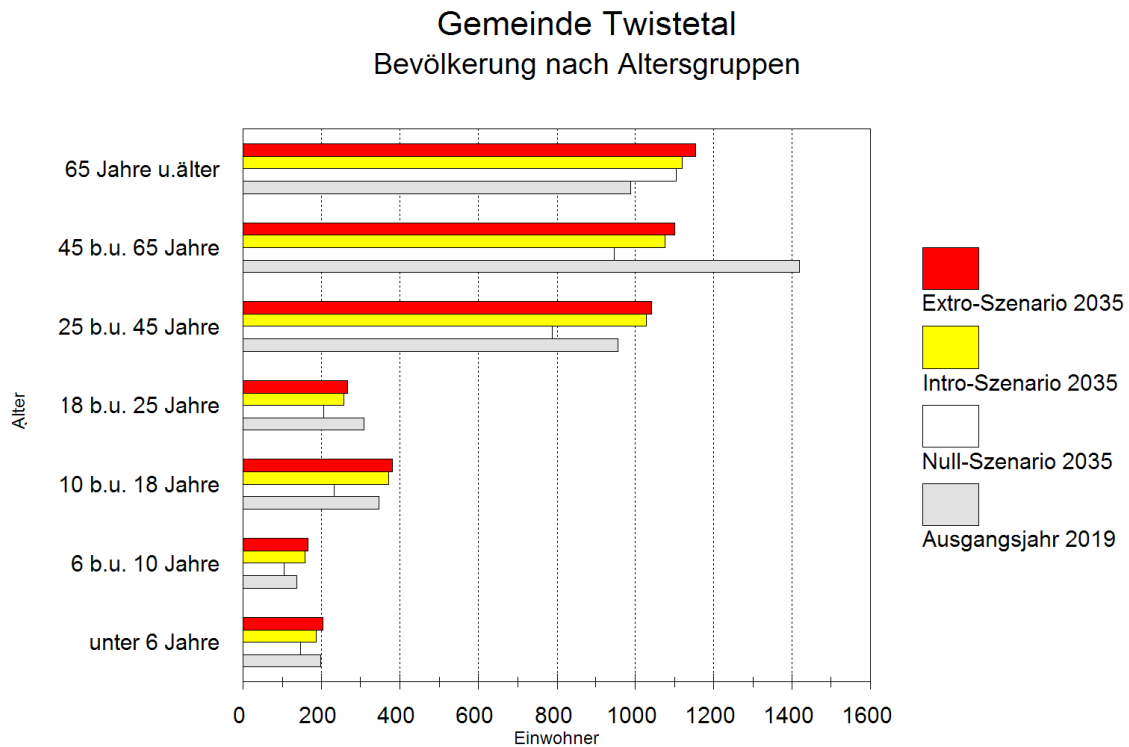


Abbildung 4.6.1: Zahl der Einwohner in sieben Altersklassen in den Jahren 2019 und 2035 in der Gemeinde Twistetal in den Szenarien

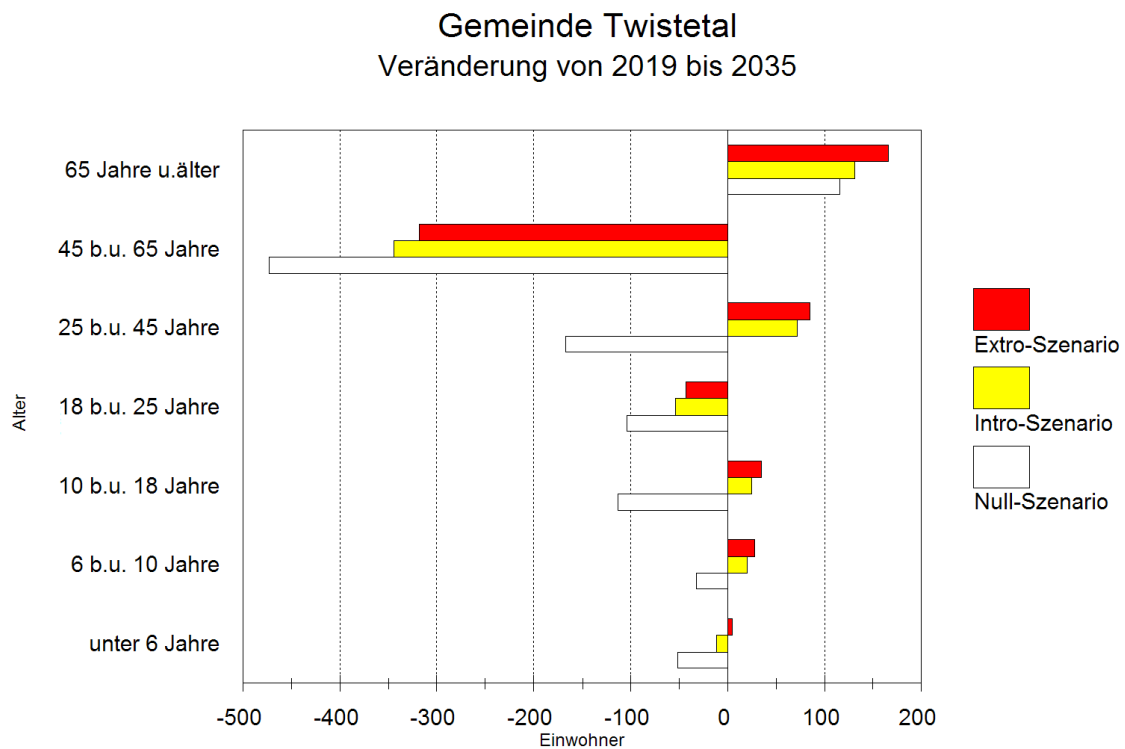


Abbildung 4.6.2: Absolute Zu- oder Abnahme der Einwohner in sieben Altersklassen im Jahr 2035 gegenüber dem Ausgangsjahr 2019 in der Gemeinde Twistetal in den Szenarien

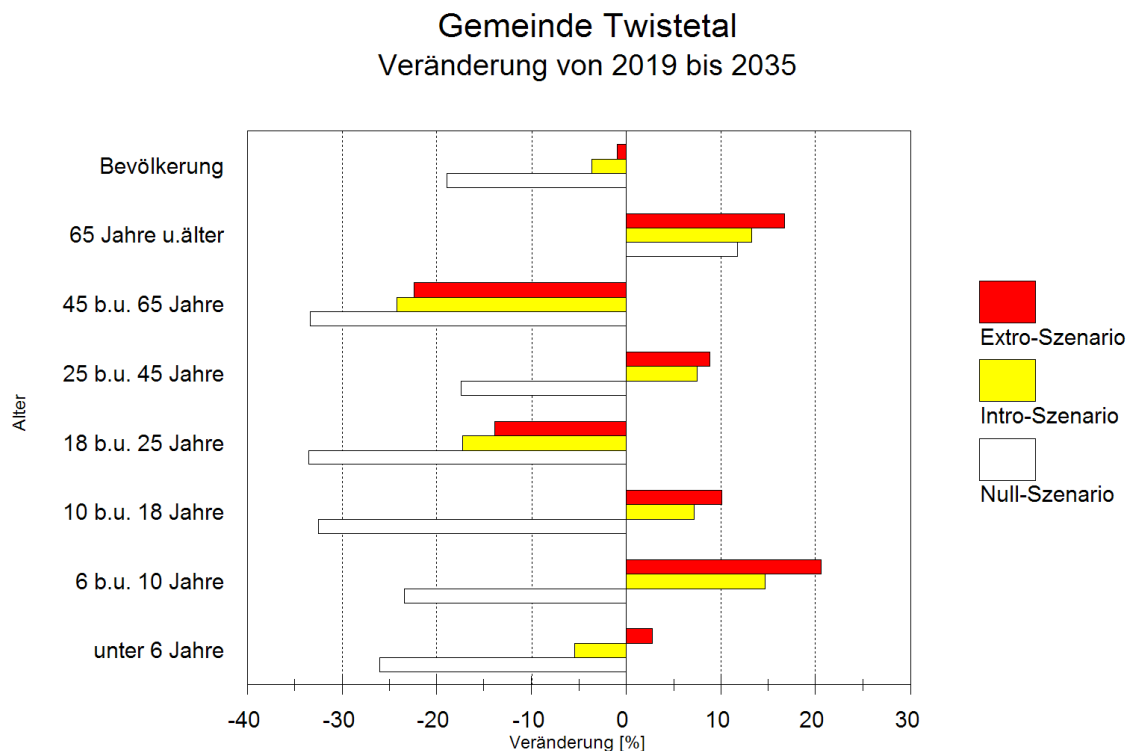


Abbildung 4.6.3: Relative Zu- oder Abnahme der Zahl der Einwohner in sieben Altersklassen im Jahr 2035 gegenüber dem Ausgangsjahr 2019 in der Gemeinde Twistetal in den Szenarien

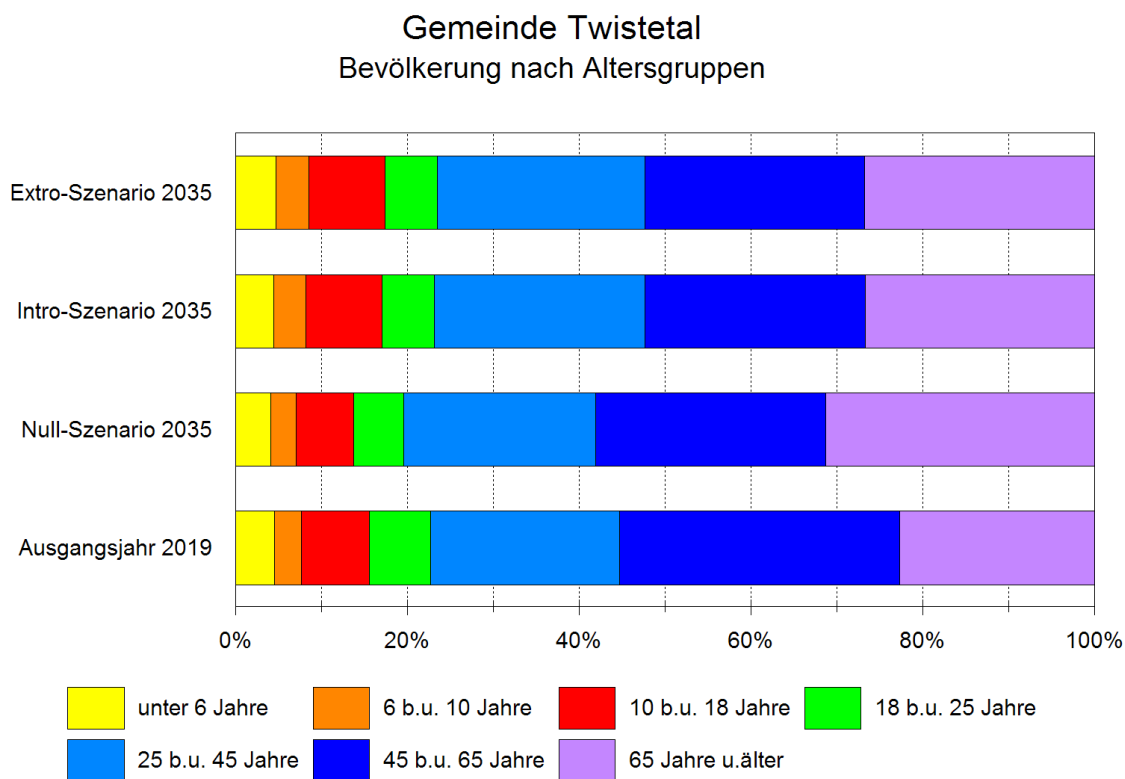


Abbildung 4.6.4: Anteil der sieben Altersklassen an der Gesamtbevölkerung im Ausgangsjahr 2019 und im Jahr 2035 der Gemeinde Twistetal in den Szenarien

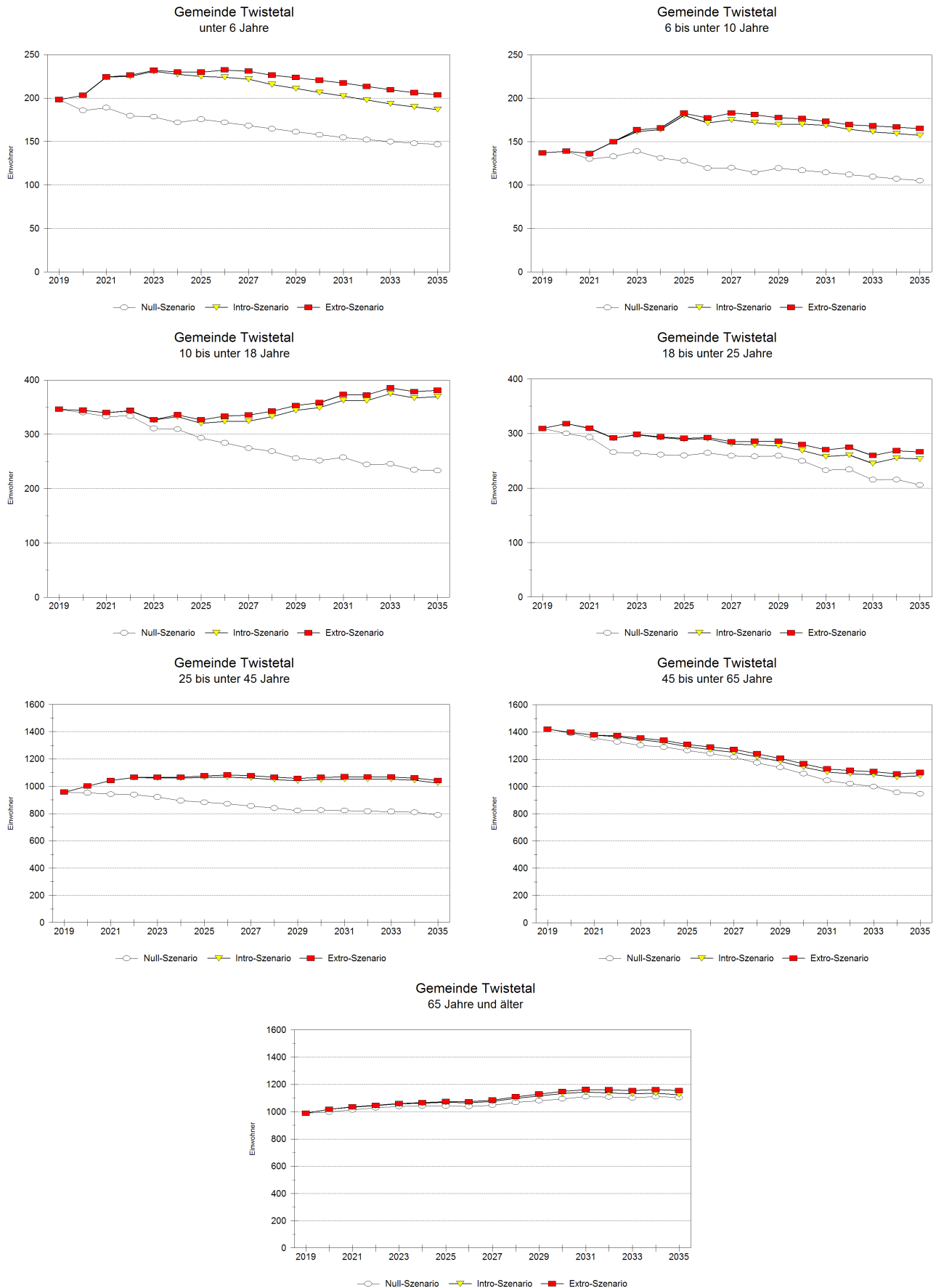


Abbildung 4.6.5: Entwicklung der Zahl der Einwohner in sieben Altersklassen in der Gemeinde Twistetal in den Szenarien

Twistetal		Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahren							
		unter 6	6 - 10	10 - 18	18 - 25	25 - 45	45 - 65	65 u.ä.	insgesamt
		Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew
Ausgangsjahr	2019	198	137	346	309	956	1.420	989	4.355
Null-Szenario	2035	145	105	235	205	790	945	1.105	3.530
Intro-Szenario	2035	185	155	370	255	1.025	1.080	1.125	4.190
Extro-Szenario	2035	205	165	380	265	1.040	1.100	1.155	4.310
Ausgangsjahr	2019	4,5%	3,1%	7,9%	7,1%	22,0%	32,6%	22,7%	100%
Null-Szenario	2035	4,1%	3,0%	6,6%	5,8%	22,4%	26,8%	31,3%	100%
Intro-Szenario	2035	4,5%	3,7%	8,8%	6,0%	24,4%	25,7%	26,8%	100%
Extro-Szenario	2035	4,7%	3,8%	8,8%	6,2%	24,2%	25,6%	26,8%	100%
Veränderung von 2019 bis 2035									
Null-Szenario		-50	-30	-115	-105	-165	-475	115	-820
Intro-Szenario		-10	20	25	-55	70	-340	135	-160
Extro-Szenario		5	30	35	-45	85	-320	165	-40
Null-Szenario		-26%	-23%	-33%	-33%	-17%	-33%	12%	-18,9%
Intro-Szenario		-6%	15%	7%	-18%	7%	-24%	14%	-3,7%
Extro-Szenario		3%	21%	10%	-14%	9%	-22%	17%	-1,0%

Tabelle 4.6.1: Zahl der Einwohner in sieben Altersklassen, Anteil der Altersklassen an der Gesamtbevölkerung im Ausgangsjahr 2019 und im Jahr 2035 in der Gemeinde Twistetal und Veränderung in den Szenarien (rundungsbedingte Abweichungen)

Die Unterteilung in sieben Altersgruppen entspricht der üblichen Einteilung der amtlichen Statistiken und Verlautbarungen. Diese Einteilung ist stark strukturkonservierend. Da die einzelnen Veränderungen in diesen Altersklassen in den Abbildungen kaum zu erkennen sind, sei hier ausdrücklich auf die Tabelle 4.6.1 verwiesen.

Ende 2019 waren 198 bzw. 4,5% der 4.335 Bewohner in der Gemeinde Twistetal **unter 6 Jahre alt**. Im Intro- und im Extro-Szenario steigt die Zahl der unter 6-Jährigen bis 2023 auf 230 an. Das sind die Enkelkinder der Babyboomer. Die Zahl der unter 6-Jährigen geht im Intro-Szenario bis zum Jahr 2035 auf 185 zurück. Dann sind 10% bzw. 6% weniger Kinder in diesem Alter als 16 Jahre zuvor. Im Extro-Szenario sind im Jahr 2035 noch etwa 205 Kinder unter 6 Jahre alt, etwa so viele wie Ende 2019. Im Jahr 2035 sind im Intro-Szenario 4,5% und im Extro-Szenario 4,7% aller Einwohner der Gemeinde Twistetal unter 6 Jahre alt.

Am 31.12.2019 waren 137 Kinder der Gemeinde Twistetal **6 bis unter 10 Jahre** alt. Im Intro- und im Extro-Szenario steigt ihre Anzahl um ein Drittel bis auf 180 im Jahre 2025 an. Danach geht sie in beiden Szenarien zurück. Im Jahr 2035 wohnen im Intro-Szenario 155 6- bis unter 10-Jährige in der Gemeinde, 20 bzw. 15% mehr als im Ausgangsjahr. Im Extro-Szenario geht die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen bis zum Jahr 2035 auf 165 zurück. Damit wohnen im Jahr 2035 des Extro-Szenarios 30 bzw. 20% mehr 6- bis unter 10-Jährige in der Gemeinde als Ende 2019. Der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung steigt von 3,1% im Jahr 2019 bis zum Jahr 2035 im Intro-Szenario auf 3,7%. Im Extro-Szenario sind dann 3,8% der Einwohner 6 bis unter 10 Jahre alt.

Am 31.12.2019 waren 346 Einwohner der Gemeinde Twistetal **10 bis unter 18 Jahre** alt. Ihre Anzahl geht im Intro- und im Extro-Szenario zunächst mittelfristig um 6% bis auf 320 zurück. Ab

2025 steigt die Zahl der 10- bis unter 18-Jährigen wieder an. Im Jahr 2035 des Intro-Szenarios wohnen 370 Einwohner im Alter von 10 bis unter 18 Jahren in der Gemeinde Twistetal, 25 bzw. 7% mehr als 2019. Im Extro-Szenario sind es im Jahr 2035 380 10- bis unter 18-Jährige. Ein Zuwachs um 35 bzw. 10%. Der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung steigt von 7,9% im Jahr 2019 im Intro- und im Extro-Szenario auf 8,8%.

Die Gruppe der **18- bis unter 25-Jährigen** umfasste im Ausgangsjahr 309 Einwohner. Das waren 7,1% aller Einwohner. Ihre Anzahl sinkt von 2020 bis zum Jahr 2035. Im Jahr 2035 des Intro-Szenarios sind etwa 255 Einwohner 18 bis unter 25 Jahre alt. Das ist ein Rückgang um 55 Einwohner bzw. 18%. Im Extro-Szenario liegt im Jahr 2035 mit 265 18- bis unter 25-Jährigen ein Rückgang um 45 bzw. 14% vor. Der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung sinkt im Intro-Szenario auf 6,0% und im Extro-Szenario auf 6,2%.

Ende 2019 waren 956 Einwohner der Gemeinde Twistetal **25 bis unter 45 Jahre** alt. Das waren 22,0% aller Einwohner. Ihre Anzahl steigt zunächst im Intro- und im Extro-Szenario bis zum Jahr 2022 um ein Zehntel auf 1.070 an. Im Intro-Szenario stagniert ihre Anzahl anschließend. Im Extro-Szenario steigt sie noch bis 2026 auf 1.085 an, 13% mehr als im Ausgangsjahr. Am Ende des Betrachtungszeitraumes geht ihre Anzahl in beiden Szenarien wieder zurück. Im Jahr 2035 des Intro-Szenarios sind 1.020 Einwohner der Gemeinde Twistetal 25 bis unter 45 Jahre alt, 70 bzw. 7% mehr als 16 Jahre zuvor. Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios geht die Zahl der 25- bis unter 45-Jährigen bis zum Jahr 2035 auf etwa 1.040 zurück. Das sind noch immer 85 bzw. 9% mehr als im Ausgangsjahr. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung ist im Jahr 2035 mit 24,4% im Intro- und 24,1% im Extro-Szenario etwas höher als 16 Jahre zuvor.

1.420 bzw. 32,6% der Einwohner der Gemeinde Twistetal waren Ende 2019 **45 bis unter 65 Jahre** alt. Das waren bereits erheblich mehr als in der Altersgruppe der 25- bis unter 45-Jährigen. Ihre Anzahl geht im Intro-Szenario bis zum Jahr 2035 um 340 bzw. 24% bis auf 1.080 zurück. Im Jahr 2035 des Extro-Szenarios wohnen dann 1.100 45- bis unter 65-Jährige in der Gemeinde Twistetal. Das ist noch immer ein beachtlicher Rückgang um 320 Einwohner bzw. 22%. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung sinkt im Intro-Szenario bis auf 25,7% und im Extro-Szenario bis auf 25,5%.

989 Einwohner der Gemeinde Twistetal waren im Jahr 2019 **65 Jahre alt oder älter**. Das waren bereits 22,7% aller Einwohner. Ihre Anzahl steigt bis 2031 stetig an und sinkt danach langsam. Im Jahr 2035 des Intro-Szenarios sind 1.125 Einwohner in dieser Altersgruppe. Im Extro-Szenario sind es mit 1.155 kaum mehr als im Intro-Szenario. Das entspricht im Jahr 2035 gegenüber dem Ausgangsjahr im Intro-Szenario einer Zunahme um 135 Einwohner bzw. 14% und im Extro-Szenario um 165 Einwohner bzw. 17%. Der Anteil der 65-Jährigen und älteren Einwohner an der Gesamtbevölkerung steigt im Intro-Szenario bis zum Jahr 2035 auf 26,8% an. Infolge der Zuwanderung jüngerer Leute bzw. nicht erfolgter Abwanderungen, wird im Extro-Szenario fast der gleiche Anteil von 26,8% erreicht.

Veränderungen von 2019 bis 2025 bzw. 2035

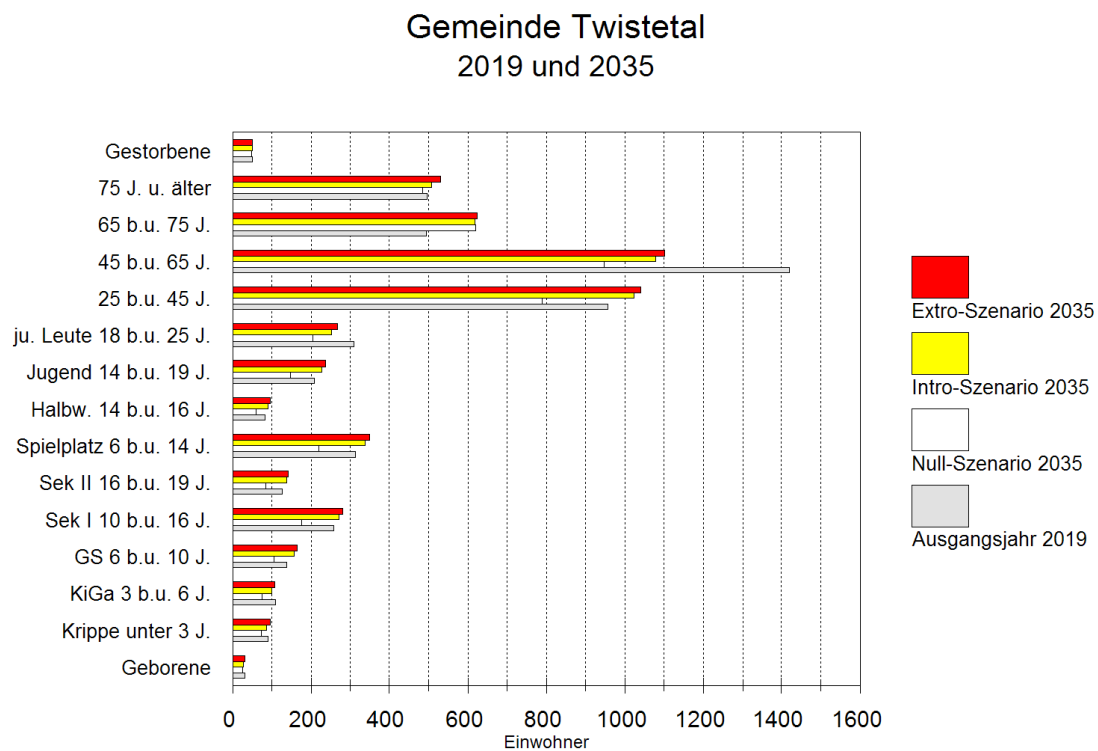
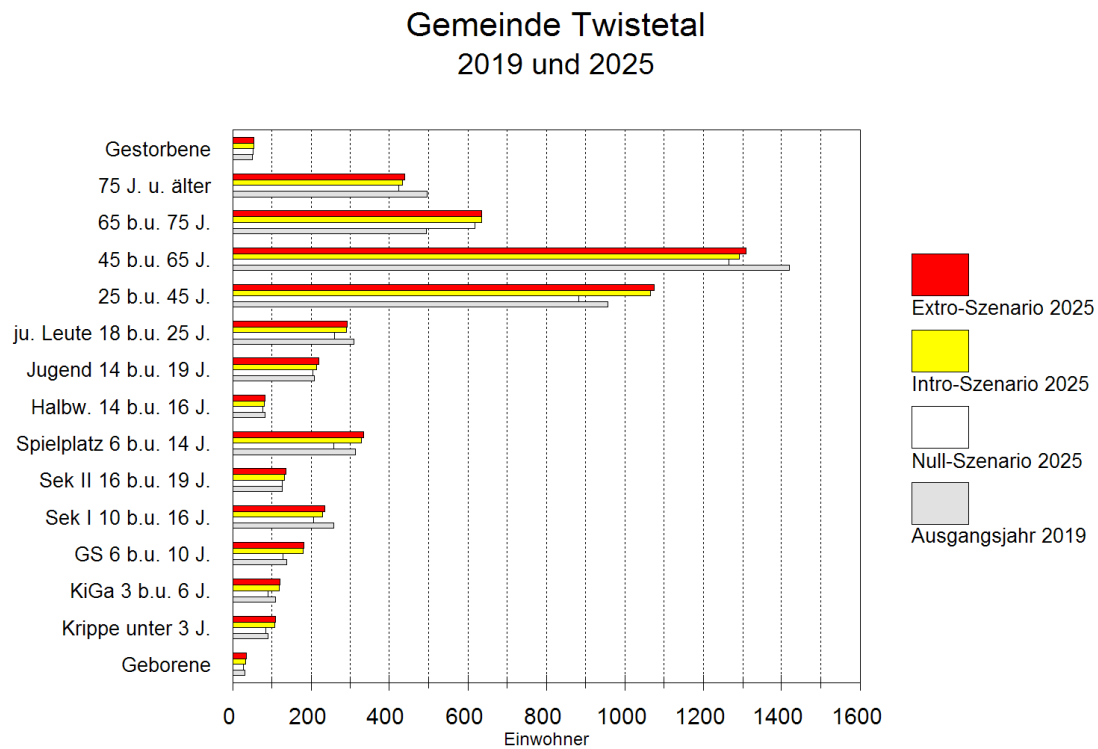
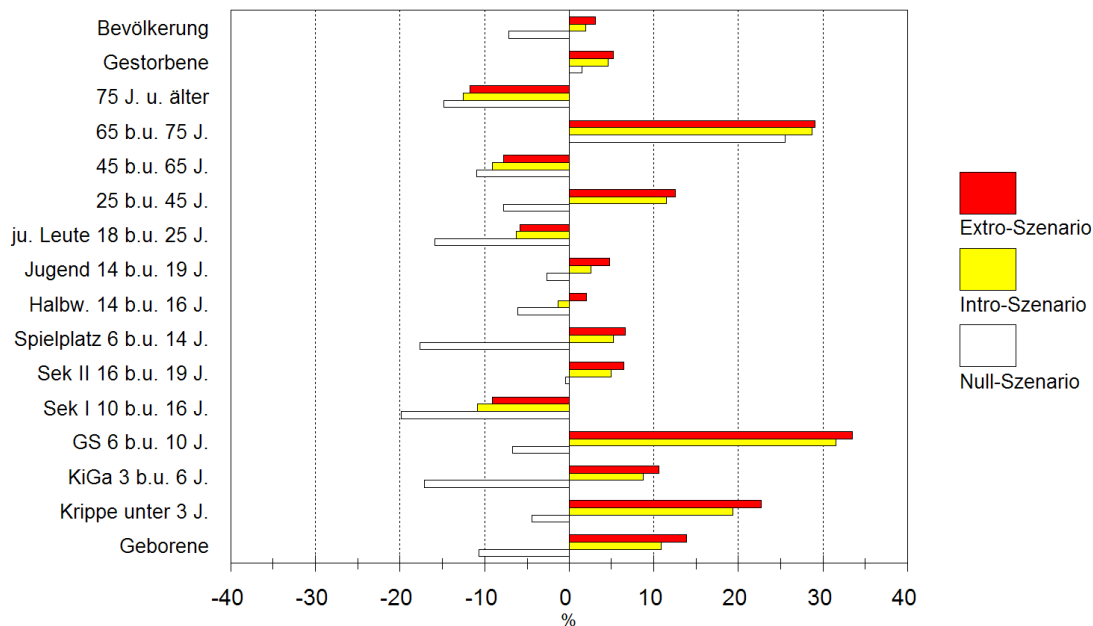


Abbildung 4.6.6: Natürliche Bevölkerungsbewegungen und Bevölkerung nach Altersgruppen der Gemeinde Twistetal im Ausgangsjahr 2019 und in den Jahren 2025 (oben) und 2035 (unten) in allen Szenarien

Gemeinde Twistetal Veränderung von 2019 bis 2025



Gemeinde Twistetal Veränderung von 2019 bis 2035

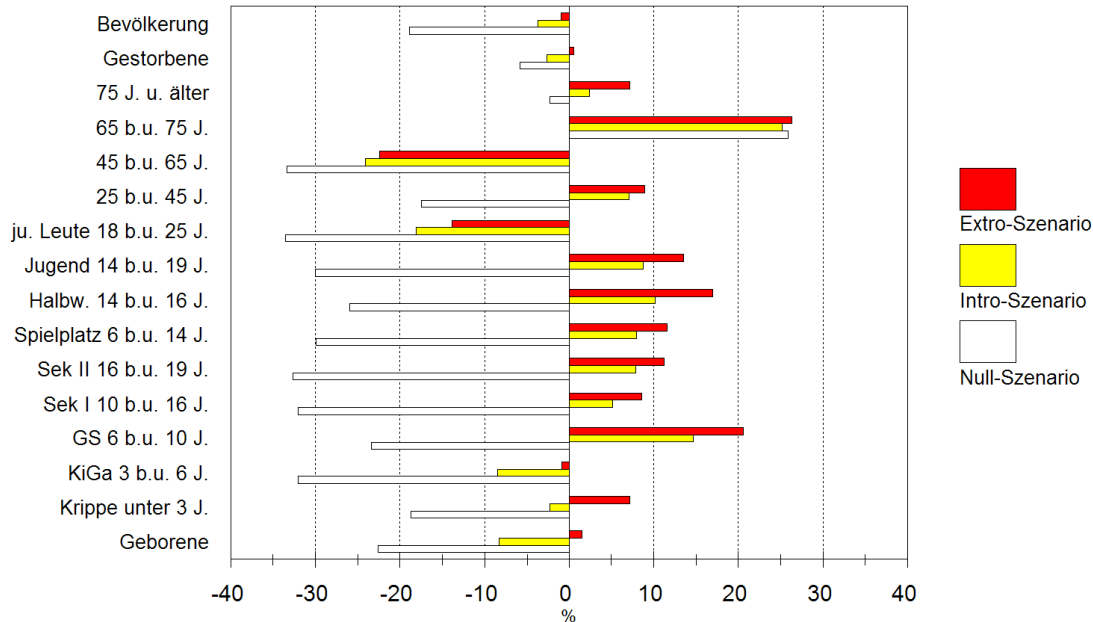


Abbildung 4.6.7: Veränderungen der natürlichen Bevölkerungsbewegungen und in den Altersgruppen der Bevölkerung der Gemeinde Twistetal in den Jahren 2025 (oben) und 2035 (unten) in allen Szenarien im Vergleich zum Ausgangsjahr 2019

Twistetal	2019	Null-Szenario									
		Tiefststand			Höchststand			2025		2035	
	Alter	Ew	Jahr	Ew	Jahr	Ew		Ew		Ew	
Geborene		31	2035	25	-23%	2020	30	30	-11%	25	-23%
Krippe	unter 3 J.	89	2035	70	-19%	2022	90	85	-4%	70	-19%
Kindergarten	3 b.u. 6 J.	109	2035	75	-32%	2019	109	90	-17%	75	-32%
Grundschule	6 b.u. 10 J.	137	2035	105	-23%	2020	140	130	-7%	105	-23%
Sekundarstufe I	10 b.u. 16 J.	258	2034	170	-34%	2020	265	205	-20%	175	-32%
Sekundarstufe II	16 b.u. 19 J.	127	2035	85	-33%	2024	130	125	0%	85	-33%
Kinderspielplatz	6 b.u. 14 J.	313	2035	220	-30%	2019	90	260	-18%	220	-30%
Halbwüchsige	14 b.u. 16 J.	82	2034	55	-33%	2022	90	75	-6%	60	-26%
Jugend	14 b.u. 19 J.	209	2035	145	-30%	2023	215	205	-3%	145	-30%
Junge Leute	18 b.u. 25 J.	309	2035	205	-33%	2019	309	260	-16%	205	-33%
25 b.u. 45 Jahre	25 b.u. 45 J.	956	2035	790	-17%	2019	956	880	-8%	790	-17%
45 b.u. 65 Jahre	45 b.u. 65 J.	1420	2035	945	-33%	2019	1420	1265	-11%	945	-33%
Junge Alte	65 b.u. 75 J.	493	2019	493		2031	660	620	26%	620	26%
Senioren	75 u. älter	496	2027	415	-16%	2019	496	425	-15%	485	-2%
Gestorbene		51	2035	50	-6%	2023	50	50	2%	50	-6%
Bevölkerung		4355	2035	3530	-19%	2019	4355	4040	-7%	3530	-19%

Twistetal	2019	Intro-Szenario									
		Tiefststand			Höchststand			2025		2035	
	Alter	Ew	Jahr	Ew	Jahr	Ew	%	Ew		Ew	
Geborene		31	2035	30	-8%	2022	40	35	11%	30	-8%
Krippe	unter 3 J.	89	2035	85	-2%	2024	110	105	19%	85	-2%
Kindergarten	3 b.u. 6 J.	109	2020	100	-9%	2021	120	120	9%	100	-8%
Grundschule	6 b.u. 10 J.	137	2021	135	-1%	2025	180	180	32%	155	15%
Sekundarstufe I	10 b.u. 16 J.	258	2025	230	-11%	2031	280	230	-11%	270	5%
Sekundarstufe II	16 b.u. 19 J.	127	2029	105	-17%	2034	140	135	5%	135	8%
Kinderspielplatz	6 b.u. 14 J.	313	2021	300	-4%	2029	360	330	5%	340	8%
Halbwüchsige	14 b.u. 16 J.	82	2027	70	-13%	2033	100	80	-1%	90	10%
Jugend	14 b.u. 19 J.	209	2029	190	-10%	2034	235	215	3%	225	9%
Junge Leute	18 b.u. 25 J.	309	2033	245	-21%	2020	320	290	-6%	255	-18%
25 b.u. 45 Jahre	25 b.u. 45 J.	956	2019	956		2026	1070	1065	11%	1025	7%
45 b.u. 65 Jahre	45 b.u. 65 J.	1420	2034	1070	-25%	2019	1420	1290	-9%	1080	-24%
Junge Alte	65 b.u. 75 J.	493	2019	493		2030	680	635	29%	615	25%
Senioren	75 u. älter	496	2027	425	-15%	2035	510	435	-13%	510	2%
Gestorbene		51	2035	50	-3%	2023	55	55	5%	50	-3%
Bevölkerung		4355	2035	4190	-4%	2022	4480	4440	2%	4190	-4%

Twistetal	2019	Extro-Szenario									
		Tiefststand			Höchststand			2025		2035	
	Alter	Ew	Jahr	Ew	Jahr	Ew		Ew		Ew	
Geborene		31	2020	30		2022	40	35	14%	30	2%
Krippe	unter 3 J.	89	2019	89		2024	110	110	23%	95	7%
Kindergarten	3 b.u. 6 J.	109	2020	100	-9%	2026	125	120	11%	110	-1%
Grundschule	6 b.u. 10 J.	137	2021	135	-1%	2027	185	185	33%	165	21%
Sekundarstufe I	10 b.u. 16 J.	258	2025	235	-9%	2033	290	235	-9%	280	9%
Sekundarstufe II	16 b.u. 19 J.	127	2029	110	-12%	2034	145	135	6%	140	11%
Kinderspielplatz	6 b.u. 14 J.	313	2021	300	-4%	2029	370	335	7%	350	12%
Halbwüchsige	14 b.u. 16 J.	82	2027	75	-8%	2033	105	85	2%	95	17%
Jugend	14 b.u. 19 J.	209	2029	195	-6%	2034	240	220	5%	235	13%
Junge Leute	18 b.u. 25 J.	309	2033	260	-16%	2020	320	290	-6%	265	-14%
25 b.u. 45 Jahre	25 b.u. 45 J.	956	2019	956		2026	1085	1075	13%	1040	9%
45 b.u. 65 Jahre	45 b.u. 65 J.	1420	2034	1090	-23%	2019	1420	1310	-8%	1100	-22%
Junge Alte	65 b.u. 75 J.	493	2019	493		2030	685	635	29%	625	26%
Senioren	75 u. älter	496	2027	430	-13%	2035	530	440	-12%	530	7%
Gestorbene		51	2020	50		2024	55	55	5%	50	1%
Bevölkerung		4355	2035	4310	-1%	2023	4500	4490	3%	4310	-1%

Tabelle 4.6.2: Natürliche Bevölkerungsbewegungen und Bevölkerung nach Altersgruppen der Gemeinde Twistetal in den Jahren 2019, 2025 und 2035 in allen Szenarien (Geborene und Gestorbene 2020) sowie die Veränderung gegenüber dem Ausgangsjahr. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2035. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird. (rundungsbedingte Abweichungen)

Im Jahr **2025** fällt der Rückgang in den Altersgruppen im Extro-Szenario etwas niedriger und der Anstieg etwas höher aus als im Intro-Szenario. Die Unterschiede zwischen den beiden Szenarien sind zu diesem frühen Zeitpunkt noch relativ gering. Im Jahr 2025 sind es etwa ein Fünftel mehr unter 3-Jährige und ein Zehntel mehr 3- bis unter 6-Jährige als Ende 2019. Die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen (Grundschüler) ist bis dahin um ein Drittel deutlich angestiegen. Hier gibt es noch weniger Unterschiede zwischen den Szenarien. Eine ähnlich unterschiedliche Entwicklung besteht auch bei den 25- bis unter 45-Jährigen (den Eltern). Hier gibt es einen Anstieg um ein Zehntel. Die Zahl der Jugendlichen und jungen Leute liegt 2025 rund ein Zehntel unter dem Ausgangswert, ebenso die der 45- bis unter 65-Jährigen. Bis zum Jahr 2025 steigt die Zahl der 65- bis unter 75-Jährigen um fast 30% an. Die Zahl der Senioren im Alter von 75 Jahren und älter hat sich im Jahr 2025 gegenüber dem Ausgangsjahr dagegen um rund ein Zehntel vermindert.

Bis **2035** hat sich die Lage stark geändert und die Unterschiede zwischen den Szenarien werden deutlich größer. Bei den Kindern unter 3 sowie 3 bis unter 6 Jahren liegt dann im Intro-Szenario ein Rückgang um 2% bzw. 8% vor. Im Extro-Szenario sind es dann noch immer etwas mehr Kleinkinder. Im Jahr 2035 wohnen im Intro-Szenario 15% und im Extro-Szenario 20% mehr 6- bis unter 10-Jährige. Die Zahl der 10- bis unter 16-Jährigen liegt hier 5% bzw. 9% über dem Ausgangsjahr. Auch die Altersgruppe der 25- bis unter 45-Jährigen (den Eltern der zuvor genannten) sind hier im Jahr 2035 um 7,5% bzw. 9% stärker besetzt als Ende 2019. Bei den 18- bis unter 25-Jährigen liegen im Jahr 2035 mit einem Rückgang um 18% bzw. 14% wieder etwas größere Szenariounterschiede vor. Am stärksten zurück gegangen ist allerdings die Zahl der 45- bis unter 65-Jährigen. Hier liegt im Intro-Szenario eine Abnahme um 24% und im Extro-Szenario von 22% vor. Alle Jahrgänge über 65 Jahre sind im Jahr 2035 im Extro- und im Intro-Szenario stärker besetzt als im Ausgangsjahr. Im Jahr 2035 wohnen 25% bzw. 26% mehr 65- bis unter 75-Jährige in der Gemeinde Twistetal als im Ausgangsjahr. Die Zahl der 75-Jährigen und älteren Einwohner steigt nach 2025 in der Gemeinde Twistetal kaum noch an. Im Jahr 2035 sind 2% bzw. 7% mehr Einwohner 75 Jahre alt oder älter als 16 Jahre zuvor. Angesichts der hohen Veränderungen in einigen Altersgruppen fallen die Szenariounterschiede selbst am Ende des Betrachtungszeitraumes eher gering aus. Die Grundtendenz der demographischen Entwicklung kann kaum verändert werden, aber ihre Ausprägung.

Absolut betrachtet, ist der Rückgang in der Altersgruppe der 45- bis unter 65-Jährigen am größten. Hier sind es im Jahr 2035 des Intro-Szenarios 340 und im Extro-Szenario 320 Einwohner weniger in dieser Altersklasse. Danach folgen die 65- bis unter 75-Jährigen mit einem Anstieg um 120 bzw. 130 Einwohner.

Aber auch dies ist nur eine Momentaufnahme. Relativ betrachtet, liegen die größten Veränderungen im Jahr 2035 also bei der Erwerbsbevölkerung, den Jugendlichen und den jungen Alten vor.

Altersstruktur der Bevölkerung der Gemeinde Twistetal im Jahr 2035

In den Abbildungen 4.6.8 sind die Bevölkerungspyramiden⁷ der Gemeinde Twistetal im Jahr 2035 der Szenarien wiedergegeben. Im Hintergrund ist die Bevölkerungspyramide des Ausgangsjahres 2019 dargestellt (siehe auch Tabelle 4.6.3).

In allen vorherigen Abbildungen wird ersichtlich, wie die geburtenstarken Jahrgänge der im Ausgangsjahr 50- bis 60-Jährigen 16 Jahre „weitergewandert“ sind. Die Babyboomgeneration stellt auch in der Gemeinde Twistetal im Jahr 2035 noch die umfangreichste Altersgruppe. Allerdings ist ihre Anzahl aufgrund der natürlichen demographischen Entwicklung bereits deutlich zurück gegangen.

Im Jahr 2035 sind alle Altersgruppen über 65 Jahre weit stärker besetzt als 16 Jahre zuvor. Nach dem Jahr 2035 wächst der „Berg der Babyboomer“ immer weiter in das Renten-, Pensions- und Pflegealter hinein. Hier macht ein Vergleich mit dem Null-Szenario deutlich, dass im Extro-Szenario selbst diese Altersgruppen durch Zuwanderungen in den Jahren 2020 bis einschließlich 2035 in der Gemeinde Twistetal ersichtlich angewachsen sind.

Im Jahr 2035 sind die 30- bis 45-Jährigen Extro-Szenario deutlich und selbst im Intro-Szenario etwas stärker besetzt als im Null-Szenario. Hier kam es zu Zuwanderungen bzw. die zuvor zugewanderten jungen Leute konnten insbesondere im Extro-Szenario häufiger am Standort gehalten werden. Im Extro-Szenario sind es zudem deutlich mehr Halbwüchsige und Jugendliche als im Null- und sogar im Intro-Szenario. Viele von ihnen sind zu Beginn des Betrachtungszeitraumes mit ihren Eltern zugewandert. Außerdem wird hier die zunächst wieder angestiegene aber unterschiedlich hohe Geburtenhäufigkeit ersichtlich. Im Intro-Szenario sind es im Jahr 2035 weniger Kinder und Halbwüchsige als im Ausgangsjahr. Im Extro-Szenario kann dieser Rückgang abgeschwächt werden.

Die Basis, auf der die Bevölkerungspyramide „steht“, ist im Intro-Szenario ersichtlich schmaler als im Extro-Szenario. Es ist auch zu erkennen, dass die Zahl der Geborenen im Jahr 2035 in allen Szenarien wieder zurück geht. Nach dem Jahr 2035 wird die Zahl der Geborenen noch etwas weiter absinken. Typisch für die Lage der Gemeinde ist die starke „Einschnürung“ bei den Anfang 20-Jährigen. Hier sind und wandern noch immer junge Leute ausbildungsbedingt oder im Zuge der Haushaltsgründung ab. Beachtlich ist im Fall der Gemeinde Twistetal die sehr starke Zunahme in den Altersgruppen der 65- bis unter 75-Jährigen. Die etwas höhere Zunahme im Extro-Szenario gegenüber den anderen Szenarien ist dabei fast schon vernachlässigbar gering.

Auch bei einer Realisierung des Extro-Szenarios steht die Bevölkerungspyramide der Gemeinde Twistetal im Jahr 2035 auf einem relativ schmalen Sockel. Die Altersstruktur wird von „jungen Alten“, den 35- bis 45-Jährigen und Jugendlichen geprägt. Gerade im Extro-Szenario sind die Altersgruppen zumindest ansatzweise gleich stark besetzt. Damit unterscheidet sie sich deutlich von der des gesamten Landes. Nach 2035 entwickelt sich die Bevölkerung in den Szenarien weiter sehr unterschiedlich, letztendlich ist die Situation Ende 2035 auch nur eine Momentaufnahme eines komplexen und dynamischen Systems.

⁷ Zur Darstellung der Bevölkerung in Form einer Pyramide siehe Ausführungen Seite 40 ff..

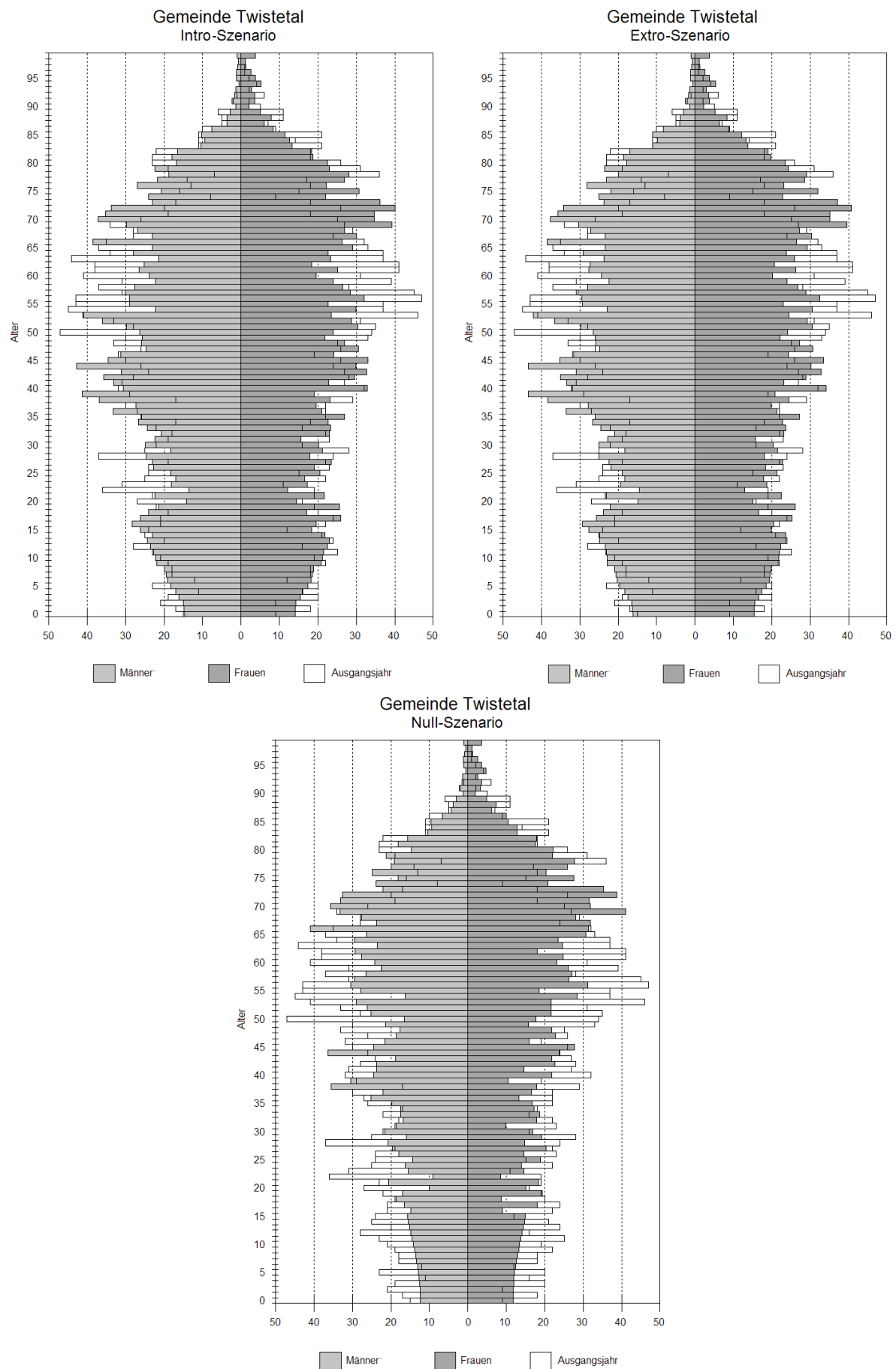


Abbildung 4.6.8: Bevölkerungspyramide der Gemeinde Twistetal im Jahr 2035 der Szenarien

im Alter von		Ausgangsjahr			Null-Szenario			Intro-Szenario			Extro-Szenario		
... bis unter		am 31.12.2019			am 31.12.2035			am 31.12.2035			am 31.12.2035		
... Jahre		Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
0 - 3	Ew	36	53	89	35	35	70	40	45	85	45	50	95
3 - 5	Ew	36	30	66	25	25	50	30	35	65	35	35	70
5 - 6	Ew	20	23	43	10	15	25	15	20	35	20	20	40
6 - 10	Ew	70	67	137	50	55	105	75	80	155	80	85	165
10 - 15	Ew	105	117	222	70	75	145	110	115	225	115	120	235
15 - 18	Ew	58	66	124	40	45	90	65	80	145	65	85	150
18 - 20	Ew	39	41	80	30	35	65	40	45	85	45	45	90
20 - 25	Ew	87	142	229	70	70	140	80	85	165	85	90	180
25 - 30	Ew	112	129	241	90	90	175	100	105	205	100	105	210
30 - 35	Ew	95	98	193	80	90	170	105	120	225	105	120	225
35 - 40	Ew	114	129	243	75	135	210	110	165	275	115	170	285
40 - 45	Ew	138	141	279	105	125	230	145	170	320	150	175	325
45 - 50	Ew	129	151	280	105	105	210	135	145	280	140	145	280
50 - 55	Ew	183	194	377	110	115	225	135	155	290	140	160	295
55 - 60	Ew	196	185	381	130	135	265	135	140	270	135	140	275
60 - 63	Ew	113	117	230	65	80	145	65	75	140	65	80	145
63 - 65	Ew	74	78	152	50	55	100	45	50	95	50	55	105
65 - 70	Ew	145	162	307	165	150	315	150	140	295	155	145	295
70 - 75	Ew	96	90	186	160	145	305	170	155	320	170	155	330
75 - 85	Ew	214	159	373	205	170	380	215	180	400	225	190	415
85 u.ä.	Ew	82	41	123	65	40	105	70	40	110	70	45	115
insgesamt	Ew	2.142	2.213	4.355	1.730	1.800	3.530	2.050	2.150	4.190	2.110	2.200	4.310
0 - 3	%	1,7	2,4	2,0	2,0	2,1	2,0	2,1	2,1	2,1	2,2	2,2	2,2
3 - 5	%	1,7	1,4	1,5	1,4	1,4	1,4	1,5	1,5	1,5	1,6	1,6	1,6
5 - 6	%	0,9	1,0	1,0	0,7	0,7	0,7	0,8	0,9	0,8	0,9	0,9	0,9
6 - 10	%	3,3	3,0	3,1	2,9	3,0	3,0	3,7	3,8	3,7	3,8	3,8	3,8
10 - 15	%	4,9	5,3	5,1	4,1	4,1	4,1	5,4	5,4	5,4	5,4	5,4	5,4
15 - 18	%	2,7	3,0	2,8	2,4	2,6	2,5	3,1	3,7	3,4	3,1	3,8	3,4
18 - 20	%	1,8	1,9	1,8	1,6	2,0	1,8	2,0	2,1	2,1	2,0	2,1	2,1
20 - 25	%	4,1	6,4	5,3	4,1	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,1	4,1	4,1
25 - 30	%	5,2	5,8	5,5	5,1	4,9	5,0	4,8	4,8	4,8	4,8	4,8	4,8
30 - 35	%	4,4	4,4	4,4	4,6	5,1	4,9	5,1	5,6	5,4	5,0	5,4	5,2
35 - 40	%	5,3	5,8	5,6	4,3	7,4	5,9	5,4	7,7	6,6	5,4	7,7	6,6
40 - 45	%	6,4	6,4	6,4	6,0	7,1	6,6	7,2	8,0	7,6	7,1	7,9	7,5
45 - 50	%	6,0	6,8	6,4	6,0	5,8	5,9	6,7	6,7	6,7	6,5	6,5	6,5
50 - 55	%	8,5	8,8	8,7	6,4	6,3	6,4	6,7	7,3	7,0	6,6	7,2	6,9
55 - 60	%	9,2	8,4	8,7	7,4	7,6	7,5	6,5	6,4	6,5	6,4	6,3	6,4
60 - 63	%	5,3	5,3	5,3	3,8	4,5	4,2	3,1	3,5	3,3	3,2	3,6	3,4
63 - 65	%	3,5	3,5	3,5	2,8	3,0	2,9	2,3	2,3	2,3	2,4	2,4	2,4
65 - 70	%	6,8	7,3	7,0	9,4	8,5	8,9	7,4	6,6	7,0	7,2	6,5	6,8
70 - 75	%	4,5	4,1	4,3	9,1	8,2	8,7	8,2	7,2	7,7	8,1	7,1	7,6
75 - 85	%	10,0	7,2	8,6	11,9	9,5	10,7	10,6	8,5	9,5	10,7	8,7	9,7
85 u.ä.	%	3,8	1,9	2,8	3,9	2,2	3,0	3,3	1,9	2,6	3,4	1,9	2,7
0 - 6	Ew	92	106	198	70	75	145	90	95	185	100	105	205
6 - 18	Ew	233	250	483	165	175	340	250	275	525	260	285	545
18 - 25	Ew	126	183	309	100	105	205	125	130	255	130	135	265
25 - 45	Ew	459	497	956	350	440	790	460	560	1.025	470	570	1.040
45 - 65	Ew	695	725	1.420	460	490	945	515	560	1.080	530	575	1.100
65 u.ä.	Ew	537	452	989	595	510	1.105	605	520	1.125	620	535	1.155
insgesamt	Ew	2.142	2.213	4.355	1.730	1.800	3.530	2.050	2.150	4.190	2.110	2.200	4.310
0 - 6	%	4,3	4,8	4,5	4,1	4,2	4,1	4,4	4,5	4,5	4,7	4,7	4,7
6 - 18	%	10,9	11,3	11,1	9,4	9,7	9,6	12,2	12,9	12,6	12,3	13,0	12,7
18 - 25	%	5,9	8,3	7,1	5,7	6,0	5,8	6,0	6,0	6,0	6,2	6,2	6,2
25 - 45	%	21,4	22,5	22,0	20,1	24,5	22,3	22,6	26,2	24,4	22,3	25,9	24,1
45 - 65	%	32,4	32,8	32,6	26,4	27,2	26,8	25,2	26,2	25,7	25,1	26,0	25,5
65 u.ä.	%	25,1	20,4	22,7	34,3	28,4	31,3	29,6	24,2	26,8	29,5	24,2	26,8

Tabelle 4.6.3: Zahl der Einwohner nach Altersklassen in Gemeinde Twistetal im Ausgangsjahr 2019 und im Jahr 2030 der Szenarien (rundungsbedingte Abweichungen)

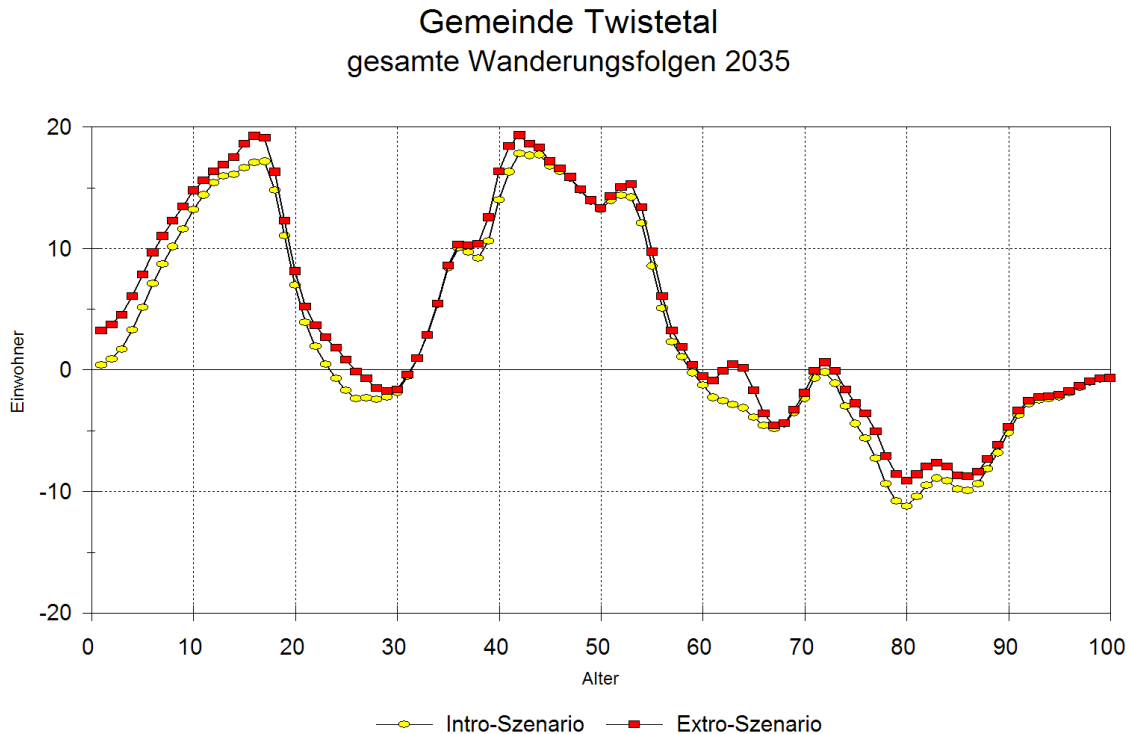


Abbildung 4.6.9: Veränderung der Zahl der Einwohner in den Altersklassen infolge der Wanderungsbewegungen im Laufe des Betrachtungszeitraumes im Jahr 2035 im Intro- und im Extro-Szenario der Gemeinde Twistetal

In der Abbildung 4.6.9 wird die Veränderung der Zahl der Einwohner in den Altersklassen infolge aller Wanderungsbewegungen und der daraus resultierenden Veränderung der natürlichen Bevölkerungsbewegungen im Laufe von 16 Jahren im Intro- und im Extro-Szenario der Gemeinde Twistetal dargestellt.

Die wohnraumabhängigen Wanderungsgewinne konzentrieren sich zeitlich auf den Beginn des Betrachtungszeitraumes. Dies führt zu den starken Zunahmen im Jahr 2035 bei den etwa 40- bis 50-Jährigen und ihren dann etwa 10- bis 20-jährigen Kindern (die Kinder bzw. Enkelkinder der Babyboomer). Die nicht abgewanderten und die noch zugezogenen Einwohner weisen eine etwas höhere Geburtenhäufigkeit auf als die der abgewanderten Einwohner. Daher ist das Verhältnis von Kindern zu Erwachsenen in der obigen Abbildung im Extro-Szenario noch etwas günstiger als im Intro-Szenario. Bemerkenswert sind im Jahr 2035 die Wanderungsverluste bei den über 75-Jährigen. Hier wurde zuvor häufiger von etwa 65-Jährigen abgewandert. Dabei wurde allerdings wie schon in den zurückliegenden Jahren nicht nur in die speziellen Wohneinrichtungen in die Städte abgewandert, sondern auch rückgewandert in die ursprünglichen Herkunftsgebiete oder es wurde das arbeitsintensive Eigenheime auf dem Land in eine komfortablere Wohnung in der Stadt getauscht. Durch das etwas größere Wohnungsangebot bzw. den besseren Entwicklungsperspektiven konnten im Extro-Szenario etwas mehr junge Leute gehalten werden, ersichtlich in den geringeren Verlusten der etwa 25-Jährigen. Allerdings können die Wanderungsverluste bei den jungen Leuten nicht ganz verhindert werden. Dazu bedarf es i.d.R. einer Hochschule.

Entwicklung der Altersstruktur in den Teilgebieten

Altersklassen		Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahren							
		unter 6	6 b.u. 10	10 b.u. 18	18 b.u. 25	25 b.u. 45	45 b.u. 65	65 u. älter insgesamt	
		Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew
Gemeinde Twistetal									
Ausgangsjahr	2019	198	137	346	309	956	1420	989	4355
Null-Szenario	2035	150	100	230	210	790	950	1110	3530
Intro-Szenario	2035	190	160	370	250	1020	1080	1120	4190
Extro-Szenario	2035	200	170	380	270	1040	1100	1150	4310
1A Twiste-Kern									
Ausgangsjahr	2019	27	25	60	41	196	216	154	719
Null-Szenario	2035	15	10	25	35	135	180	145	540
Intro-Szenario	2035	15	10	35	40	145	200	145	600
Extro-Szenario	2035	15	15	35	45	150	200	155	610
1N Twiste-Rand									
Ausgangsjahr	2019	20	10	30	33	97	164	127	481
Null-Szenario	2035	20	15	25	20	80	95	150	390
Intro-Szenario	2035	20	15	50	30	105	115	170	510
Extro-Szenario	2035	20	15	50	30	105	115	170	510
2A Berndorf-Kern									
Ausgangsjahr	2019	57	35	62	57	184	257	169	821
Null-Szenario	2035	45	30	75	55	155	180	215	750
Intro-Szenario	2035	45	35	85	60	195	190	190	800
Extro-Szenario	2035	45	40	85	60	195	195	190	810
2N Berndorf-Rand									
Ausgangsjahr	2019	44	21	58	59	176	231	180	769
Null-Szenario	2035	30	20	45	45	150	180	215	690
Intro-Szenario	2035	40	35	80	50	210	180	225	810
Extro-Szenario	2035	45	40	85	55	220	180	225	850
3 Mühlhausen									
Ausgangsjahr	2019	21	16	51	56	112	213	142	611
Null-Szenario	2035	20	15	20	30	135	120	160	500
Intro-Szenario	2035	35	25	40	30	190	105	175	600
Extro-Szenario	2035	40	25	40	30	190	105	180	610
4 Gembeck									
Ausgangsjahr	2019	9	4	19	18	40	90	56	236
Null-Szenario	2035	5	5	15	5	25	45	60	160
Intro-Szenario	2035	5	5	20	10	35	80	60	210
Extro-Szenario	2035	5	5	20	10	40	85	60	220
5 Elleringhausen									
Ausgangsjahr	2019	6	1	12	14	31	52	45	161
Null-Szenario	2035	5	5	10	5	35	30	40	130
Intro-Szenario	2035	10	10	15	5	45	35	40	160
Extro-Szenario	2035	10	10	15	5	45	35	40	160
6 Nieder-Waroldern									
Ausgangsjahr	2019	5	9	25	14	68	97	74	292
Null-Szenario	2035	5	5	10	5	35	65	65	180
Intro-Szenario	2035	15	10	25	10	65	80	60	270
Extro-Szenario	2035	15	10	25	10	70	80	65	280
7 Ober-Waroldern									
Ausgangsjahr	2019	9	16	29	17	52	100	42	265
Null-Szenario	2035	5	5	10	10	35	55	60	180
Intro-Szenario	2035	5	10	20	10	35	90	65	230
Extro-Szenario	2035	5	10	20	15	35	105	65	250
Twiste									
Ausgangsjahr	2019	47	35	90	74	293	380	281	1200
Null-Szenario	2035	30	20	50	55	215	275	290	940
Intro-Szenario	2035	35	30	85	75	250	315	315	1110
Extro-Szenario	2035	40	30	90	75	255	315	325	1130
Berndorf									
Ausgangsjahr	2019	101	56	120	116	360	488	349	1590
Null-Szenario	2035	75	50	120	100	305	360	430	1440
Intro-Szenario	2035	80	75	165	110	405	370	415	1610
Extro-Szenario	2035	90	80	170	115	415	375	415	1660

Tabelle 4.6.4: Zahl der Einwohner in Altersklassen im Ausgangsjahr 2019 und im Jahr 2035 in den Teilgebieten der Gemeinde Twistetal in den Szenarien (rundungsbedingte Abweichungen)

Altersklassen		Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahren						
		unter 6	6 b.u. 10	10 b.u. 18	18 b.u. 25	25 b.u. 45	45 b.u. 65	65 u. älter
		%	%	%	%	%	%	%
Gemeinde Twistetal								
Ausgangsjahr	2019	4,5	3,1	7,9	7,1	22,0	32,6	22,7
Null-Szenario	2035	4,1	3,0	6,6	5,8	22,3	26,8	31,3
Intro-Szenario	2035	4,5	3,7	8,8	6,0	24,4	25,7	26,8
Extro-Szenario	2035	4,7	3,8	8,8	6,2	24,1	25,5	26,8
1A Twiste-Kern								
Ausgangsjahr	2019	3,8	3,5	8,3	5,7	27,3	30,0	21,4
Null-Szenario	2035	2,5	1,7	4,6	6,8	25,2	33,0	26,3
Intro-Szenario	2035	2,7	2,0	6,0	7,1	24,6	33,4	24,1
Extro-Szenario	2035	2,8	2,1	6,0	7,1	24,1	32,7	25,1
1N Twiste-Rand								
Ausgangsjahr	2019	4,2	2,1	6,2	6,9	20,2	34,1	26,4
Null-Szenario	2035	4,5	3,2	6,0	4,6	20,2	23,7	37,8
Intro-Szenario	2035	3,9	3,4	9,9	6,2	20,5	22,5	33,7
Extro-Szenario	2035	4,1	3,4	9,9	6,2	20,4	22,4	33,6
2A Berndorf-Kern								
Ausgangsjahr	2019	6,9	4,3	7,6	6,9	22,4	31,3	20,6
Null-Szenario	2035	6,0	4,0	9,8	7,3	20,4	23,8	28,6
Intro-Szenario	2035	5,4	4,6	10,4	7,6	24,2	23,9	23,8
Extro-Szenario	2035	5,7	4,7	10,5	7,7	24,1	23,7	23,7
2N Berndorf-Rand								
Ausgangsjahr	2019	5,7	2,7	7,5	7,7	22,9	30,0	23,4
Null-Szenario	2035	4,3	3,1	6,8	6,3	22,2	26,2	31,1
Intro-Szenario	2035	4,8	4,4	9,7	6,0	25,7	22,0	27,5
Extro-Szenario	2035	5,2	4,7	10,2	6,5	25,8	21,3	26,3
3 Mühlhausen								
Ausgangsjahr	2019	3,4	2,6	8,3	9,2	18,3	34,9	23,2
Null-Szenario	2035	3,8	2,6	4,3	5,6	27,2	23,9	32,6
Intro-Szenario	2035	5,9	3,9	6,8	5,4	31,3	17,7	29,0
Extro-Szenario	2035	6,2	3,9	6,8	5,3	31,1	17,5	29,3
4 Gembeck								
Ausgangsjahr	2019	3,8	1,7	8,1	7,6	16,9	38,1	23,7
Null-Szenario	2035	3,7	3,5	9,2	3,2	14,9	29,0	36,5
Intro-Szenario	2035	2,6	2,4	8,9	3,9	17,1	37,7	27,4
Extro-Szenario	2035	2,8	2,3	8,2	4,4	16,9	37,7	27,8
5 Elleringhausen								
Ausgangsjahr	2019	3,7	0,6	7,5	8,7	19,3	32,3	28,0
Null-Szenario	2035	5,1	3,8	6,7	3,7	27,5	21,6	31,7
Intro-Szenario	2035	6,0	4,9	8,8	4,2	28,8	22,5	24,8
Extro-Szenario	2035	6,5	5,0	8,7	4,1	28,3	22,1	25,2
6 Nieder-Waroldern								
Ausgangsjahr	2019	1,7	3,1	8,6	4,8	23,3	33,2	25,3
Null-Szenario	2035	1,7	1,9	4,2	2,6	19,1	36,0	34,5
Intro-Szenario	2035	4,6	4,2	10,0	3,8	24,5	30,1	22,8
Extro-Szenario	2035	4,8	4,1	9,8	4,1	24,2	29,4	23,5
7 Ober-Waroldern								
Ausgangsjahr	2019	3,4	6,0	10,9	6,4	19,6	37,7	15,8
Null-Szenario	2035	3,1	2,5	6,3	5,4	20,0	30,4	32,3
Intro-Szenario	2035	2,6	3,3	8,3	5,2	14,4	39,3	26,9
Extro-Szenario	2035	2,6	3,2	8,2	5,4	13,1	41,4	26,1
Twiste								
Ausgangsjahr	2019	3,9	2,9	7,5	6,2	24,4	31,7	23,4
Null-Szenario	2035	3,4	2,3	5,2	5,9	23,1	29,1	31,1
Intro-Szenario	2035	3,2	2,7	7,8	6,7	22,7	28,4	28,5
Extro-Szenario	2035	3,4	2,7	7,8	6,7	22,4	28,0	29,0
Berndorf								
Ausgangsjahr	2019	6,4	3,5	7,5	7,3	22,6	30,7	21,9
Null-Szenario	2035	5,2	3,6	8,4	6,8	21,3	24,9	29,8
Intro-Szenario	2035	5,1	4,5	10,1	6,8	25,0	23,0	25,6
Extro-Szenario	2035	5,4	4,7	10,3	7,1	25,0	22,5	25,0

Tabelle 4.6.5: Anteil der Einwohner in den Altersklassen an der Gesamtbevölkerung im Jahr 2019 und im Jahr 2035 in den Teilgebieten der Gemeinde Twistetal in den Szenarien (rundungsbedingte Abweichungen)

Altersklassen Veränderung 2019 bis 2035	Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahren							insgesamt
	unter 6	6 b.u. 10	10 b.u. 18	18 b.u. 25	25 b.u. 45	45 b.u. 65	65 u. älter	
	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	
Gemeinde Twistetal								
Null-Szenario	-50	-30	-110	-100	-170	-470	120	-820
Intro-Szenario	-10	20	20	-60	70	-340	140	-160
Extro-Szenario	10	30	30	-40	80	-320	170	-40
1A Twiste-Kern								
Null-Szenario	-15	-15	-35	-5	-60	-35	-10	-180
Intro-Szenario	-10	-15	-25	0	-50	-15	-10	-120
Extro-Szenario	-10	-10	-25	0	-50	-15	0	-100
1N Twiste-Rand								
Null-Szenario	0	5	-5	-15	-20	-70	20	-90
Intro-Szenario	0	5	20	0	5	-50	45	30
Extro-Szenario	0	5	20	0	5	-50	45	30
2A Berndorf-Kern								
Null-Szenario	-10	-5	10	0	-30	-80	45	-70
Intro-Szenario	-15	0	20	5	10	-65	20	-20
Extro-Szenario	-10	5	25	5	10	-65	25	-10
2N Berndorf-Rand								
Null-Szenario	-15	0	-10	-15	-25	-50	35	-80
Intro-Szenario	-5	15	20	-10	35	-50	45	40
Extro-Szenario	0	20	30	-5	45	-50	45	80
3 Mühlhausen								
Null-Szenario	0	-5	-30	-30	25	-95	20	-110
Intro-Szenario	15	5	-10	-25	75	-105	30	-10
Extro-Szenario	15	10	-10	-25	75	-105	35	0
4 Gembeck								
Null-Szenario	-5	0	-5	-15	-15	-45	5	-70
Intro-Szenario	-5	0	0	-10	-5	-10	0	-20
Extro-Szenario	-5	0	0	-10	0	-5	5	-10
5 Elleringhausen								
Null-Szenario	0	5	-5	-10	5	-25	-5	-30
Intro-Szenario	5	5	0	-5	15	-15	-5	0
Extro-Szenario	5	5	0	-5	15	-15	-5	0
6 Nieder-Waroldern								
Null-Szenario	0	-5	-15	-10	-35	-30	-10	-110
Intro-Szenario	10	0	0	-5	0	-15	-10	-20
Extro-Szenario	10	5	0	-5	0	-15	-10	-10
7 Ober-Waroldern								
Null-Szenario	-5	-10	-15	-5	-15	-45	15	-80
Intro-Szenario	-5	-10	-10	-5	-20	-10	20	-30
Extro-Szenario	0	-10	-10	-5	-20	5	25	-10
Twiste								
Null-Szenario	-15	-15	-40	-20	-75	-105	10	-260
Intro-Szenario	-10	-5	-5	0	-40	-65	35	-90
Extro-Szenario	-10	-5	0	0	-40	-65	45	-70
Berndorf								
Null-Szenario	-25	-5	0	-20	-55	-130	80	-150
Intro-Szenario	-20	15	45	-5	45	-120	65	20
Extro-Szenario	15	25	50	20	110	15	-15	220

Tabelle 4.6.6: Absolute Veränderung der Zahl der Einwohner in sieben Altersklassen im Jahr 2035 gegenüber dem Ausgangsjahr 2019 in den Teilgebieten der Gemeinde Twistetal in den Szenarien
(rundungsbedingte Abweichungen)

Altersklassen Veränderung 2019 bis 2035	Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahren							insgesamt
	unter 6	6 b.u. 10	10 b.u. 18	18 b.u. 25	25 b.u. 45	45 b.u. 65	65 u. älter	
	%	%	%	%	%	%	%	%
Gemeinde Twistetal								
Null-Szenario	-26	-23	-33	-33	-17	-33	12	-19
Intro-Szenario	-6	15	7	-18	7	-24	14	-4
Extro-Szenario	3	21	10	-14	9	-22	17	-1
1A Twiste-Kern								
Null-Szenario	-49	-63	-59	-10	-30	-17	-7	-24
Intro-Szenario	-41	-51	-40	4	-25	-8	-6	-17
Extro-Szenario	-35	-48	-38	6	-24	-7	0	-15
1N Twiste-Rand								
Null-Szenario	-11	27	-21	-45	-18	-43	17	-18
Intro-Szenario	-1	71	69	-5	8	-30	35	6
Extro-Szenario	5	73	69	-4	8	-30	35	6
2A Berndorf-Kern								
Null-Szenario	-21	-13	19	-4	-17	-30	27	-8
Intro-Szenario	-24	6	35	7	5	-25	13	-2
Extro-Szenario	-19	9	37	9	7	-25	14	-1
2N Berndorf-Rand								
Null-Szenario	-33	0	-19	-27	-13	-22	18	-11
Intro-Szenario	-12	69	36	-18	19	-23	24	6
Extro-Szenario	1	91	49	-6	24	-22	24	11
3 Mühlhausen								
Null-Szenario	-10	-21	-58	-50	20	-44	14	-19
Intro-Szenario	67	45	-20	-42	68	-50	22	-2
Extro-Szenario	79	48	-20	-42	69	-50	25	-1
4 Gembeck								
Null-Szenario	-34	40	-22	-71	-40	-48	5	-31
Intro-Szenario	-38	27	-1	-54	-10	-12	3	-11
Extro-Szenario	-31	31	-3	-46	-5	-6	11	-5
5 Elleringhausen								
Null-Szenario	13	399	-26	-65	17	-45	-7	-18
Intro-Szenario	59	678	16	-52	47	-32	-13	-1
Extro-Szenario	77	714	18	-52	48	-31	-9	1
6 Nieder-Waroldern								
Null-Szenario	-39	-61	-69	-67	-49	-33	-15	-38
Intro-Szenario	152	27	9	-26	-2	-15	-16	-7
Extro-Szenario	168	28	10	-19	-1	-15	-11	-5
7 Ober-Waroldern								
Null-Szenario	-38	-71	-60	-42	-29	-44	41	-31
Intro-Szenario	-32	-53	-33	-29	-36	-9	49	-12
Extro-Szenario	-28	-50	-29	-20	-37	4	57	-5
Twiste								
Null-Szenario	-33	-37	-46	-26	-26	-28	4	-22
Intro-Szenario	-24	-16	-4	0	-14	-17	12	-8
Extro-Szenario	-18	-14	-3	1	-14	-17	16	-6
Berndorf								
Null-Szenario	-26	-8	0	-15	-15	-26	23	-10
Intro-Szenario	-19	30	35	-6	12	-24	19	1
Extro-Szenario	-10	40	43	1	15	-23	19	5

Tabelle 4.6.7: Relative Veränderung der Zahl der Einwohner in sieben Altersklassen im Jahr 2035 gegenüber dem Ausgangsjahr 2019 in den Teilgebieten der Gemeinde Twistetal in den Szenarien (rundungsbedingte Abweichungen)

Die Ortschaft Twiste wurde in einen älteren und einen neuen, südlichen Bereich geteilt. Im **Teilgebiet 1A Twiste-Kern** entsteht kein Neubaugebiet. Hier steigt die Zahl der Kinder zunächst nur leicht und geht dann mittel- und langfristig deutlich zurück. Im Intro-Szenario wohnen am Ende des Betrachtungszeitraumes nur noch halb so viele unter 18-Jährige in diesem Teilgebiet. Im Extro-Szenario kann der Rückgang auf rund 40% begrenzt werden. Auch die Zahl der 25- bis unter 45-Jährigen liegt im Jahr 2035 etwa ein Viertel unter der des Ausgangsjahres. Die Zahl der jungen Leute nimmt hier dagegen noch bis 2029 um ein Drittel zu. 2035 sind es dann in beiden Szenarien noch etwas mehr 18- bis unter 25-Jährige. Die Zahl der über 65-Jährigen verändert sich kaum. Viele der Älteren wandern aus diesem Teilgebiet ab.

Im Teilgebiet **1N Twiste-Rand** wird derzeit ein etwas größeres Baugebiet realisiert. Durch den Zuzug steigt hier die Zahl der Kinder zunächst an. 2035 wohnen dann rund 70% mehr 6- bis unter 18-Jährige in diesem Teilgebiet. Auch die Zahl der 25- bis unter 45-Jährigen ist leicht angestiegen. Die der 45- bis unter 65-Jährigen ist um 30% zurück gegangen. Ohne Zuwanderungen in die Neubaugebiete läge in diesem Teilgebiet ein Rückgang um fast die Hälfte vor. Die Zahl der über 65-Jährigen steigt hier bis 2035 um ein Drittel an. Im Jahr 2035 sind dann 10% der Einwohner im Teilgebiet 1N Twiste-Rand 10 bis unter 18 Jahre alt. Ein Drittel ist dann über 65 Jahre alt, der höchste Anteil aller neun Teilgebiete.

Die größte Ortschaft Berndorf wurde ebenfalls in einen älteren und einen neueren Bereich geteilt. Im **Teilgebiet 2A Berndorf-Kern** entsteht keine Neubaugebiet. Hier wandern viele Geflüchtete zu. Die Geburtenhäufigkeit ist im Ausgangsjahr noch relativ hoch und typisch für Innenstadtlagen mit einem überdurchschnittlich hohen Migrationsanteil. Hier gibt es zudem die meisten Mehrfamilienhäusern bzw. Mietwohnungen. Zunächst nimmt hier die Zahl der 6- bis unter 18-Jährigen potentiellen Schüler noch um ein Drittel zu. Auch im Jahr 2035 wohnen dann deutlich mehr Jugendliche im Kernbereich von Berndorf. Die Zahl jungen Leute nimmt mittel- und langfristig noch zu. Hier sind im Jahr 2035 8% der Einwohner 18 bis unter 25 Jahre alt, der höchste Anteil aller Teilgebiete. Im Gegensatz dazu ist hier nach 16 Jahren nur jeder vierte Einwohner 65 Jahre alt oder älter.

Im **Teilgebiet 2N Berndorf-Rand** entstehen ab 2021 Neubaugebiete. Im Extro-Szenario kommt mittelfristig ein weiteres Baugebiet hinzu. Durch die Zuwanderung auch junger Familien in die neuen Eigenheime steigt auch die Zahl Kleinkinder zunächst erheblich an. 2035 sind es dann im Intro-Szenario zwei Drittel mehr 6- bis unter 10-Jährige und ein Drittel mehr 10- bis unter 18-Jährige. Im Extro-Szenario fällt der Zuwachs noch höher aus. Hier sind es etwa doppelt so viele 6- bis unter 10-Jährige und rund 50% mehr 10- bis unter 18-Jährige. Die Zahl der 25- bis unter 45-Jährigen liegt im Jahr 2035 allerdings nur ein Fünftel bzw. ein Viertel über dem Ausgangswert. Ohne Neubaugebiete wären es allerdings weniger 25- bis unter 45-Jährige. 2035 wohnen dann aber anteilig kaum mehr Kinder und Jugendliche in diesem Teilgebiet als in der gesamten Gemeinde. Nur der Anteil der 45- bis unter 65-Jährigen ist mit 22% bzw. 21% unterdurchschnittlich. Ohne Baugebiete würden sie anteilig und absolut die größten Bevölkerungsgruppe im Teilgebiet stellen.

Im Teilgebiet **3 Mühlhausen** war Ende 2019 jeder dritte Einwohner 45 bis unter 65 Jahre alt. Nur 6% der Einwohner war unter 10 Jahre alt. Hier wird zunächst ein älteres Neubaugebiet endgültig bebaut. Es kommt zur Zuwanderung junger Familien. Langfristig kommt es hier häufiger zum Generationswechsel in den älteren Eigenheimen. Dadurch steigt die Zahl der Kinder wieder an und es wohnen auch am Ende des Betrachtungszeitraumes noch immer deutlich mehr Kinder in Mühlhausen. Im Jahr 2035 wohnen im Intro-Szenario rund 70% und im Extro-Szenario rund 80% mehr unter 6-Jährige in diesem Teilgebiet. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung ist dann mit etwa 6% überdurchschnittlich hoch. Bei den 6- bis unter 10-Jährigen liegt nach 16 Jahren eine Zunahme um etwa die Hälfte vor. Auch die „Elterngruppe“ steigt noch beachtlich an. Hier sind es im Jahr 2035 zwei Drittel mehr 25- bis unter 45-Jährige. Jeder dritte Einwohner ist dann in dieser Altersgruppe. Die eigentliche Entwicklung wird hier aber erst mit einem Vergleich des Null-Szenarios ersichtlich, bei dem es keine wohnraumabhängigen Wanderungen gibt. Dann gäbe es kaum Kinder in Mühlhausen und jeder Dritte Einwohner wäre 45 bis unter 65 Jahre alt. 30% der Einwohner sind im Jahre 2035 in Mühlhausen 25 bis unter 45 Jahre alt und nur 18% sind dann 45 bis unter 65 Jahre alt. Das wäre der höchste und niedrigste Anteil aller neun Teilgebiete.

Im Teilgebiet **4 Gembeck** wohnten anteilig nur wenige Kinder. Hier steigt insbesondere die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen zunächst noch erheblich an. Allerdings waren im Ausgangsjahr nur wenige Kinder in Gembeck in diesen Alter. 2035 sind es dann wieder rund ein Drittel weniger unter 6-Jährige. Die Zahl der jungen Leute halbiert sich bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes. Im Jahr 2035 sind anteilig nur 5% der Einwohner in Gembeck unter 10 Jahre. Nur jeder sechste Einwohner ist dann 25 bis unter 45 Jahre, aber jeder Dritte 45 bis unter 65 Jahre alt.

Auch im kleinsten Teilgebiet **5 Elleringhausen** wohnten Ende 2019 kaum Kinder. Bereits die Bebauung der wenigen Baulücken und der hier stärker einsetzende Generationswechsel zeigt hier große Wirkung. Die Zahl der Kinder und der Eltern (25- bis unter 45-Jährige) nimmt wieder deutlich zu. 2035 hat Elleringhausen dann anteilig die meisten jungen Familien.

Im Teilgebiet **6 Nieder-Waroldern** waren Ende 2019 nur 2% der Einwohner unter 6 Jahre alt. Auch hier kommt es zum Generationswechsel, der zumindest dafür sorgt, dass sich dies Situation wieder normalisiert. D.h. die Zahl der Kinder steigt mittelfristig wieder deutlich an. Im Jahr 2035 sind es dann anteilig wieder etwa so viele unter 10-Jährige wie in der gesamten Gemeinde. Die Zahl der über 65-Jährigen geht hier bis 2035 zurück. Dann ist auch nur jeder vierte Einwohner 65 Jahre alt oder älter. Dieser Rückgang ermöglicht erst den Generationswechsel und Wiederanstieg bei den Kindern.

Um wohnraum- bzw. baulandbedingte Wanderungsverluste zu verhindern wird im Teilgebiet **7 Ober-Waroldern** im Extro-Szenario ein kleineres Baugebiete realisiert bzw. entsprechende Baurechte sicher gestellt. Infolgedessen nimmt die Zahl der Kinder kurzzeitig noch etwas zu. Langfristig kann dadurch der hohe Rückgang jedoch nur abgeschwächt werden. Am Ende des Betrachtungszeitraumes wohnen dann ein Viertel weniger unter 6-Jährige, halb so viele 6- bis unter 10-Jährige und ein Drittel weniger 6- bis unter 18-Jährige in Ober-Waroldern. Im Extro-Szenario kann dieser Rückgang um jeweils etwa 5%-Punkte reduziert werden. Auch die Zahl der 25- bis unter 45-Jährigen geht um rund ein Drittel zurück. Dagegen steigt die Zahl der über 65-Jährigen um etwa die Hälfte beträchtlich an. Nach 16 Jahren sind aber nur ein Viertel der

Einwohner 65 Jahre alt oder älter. 40% der Einwohner sind im Jahre 2035 in Ober-Waroldern 45 bis unter 65 Jahre alt und nur 14% bzw. 13% sind dann 25 bis unter 45 Jahre alt. Das ist der höchste und niedrigste Anteil aller neun Teilgebiete.

Es liegt also eine sehr heterogene Entwicklung und Altersstruktur in den neun Teilgebieten vor. Sie dokumentieren die hohe Individualität und Vielfalt der Ortschaften der Gemeinde Twistetal. Diese Unterschiede sind durchaus beachtlich. Es zeigt aber auch, dass lineare Fortschreibung von Durchschnittswerten usw. willkürlich und jeglicher Grundlage entbehren.

4.7 Entwicklung der Wohnfläche je Einwohner

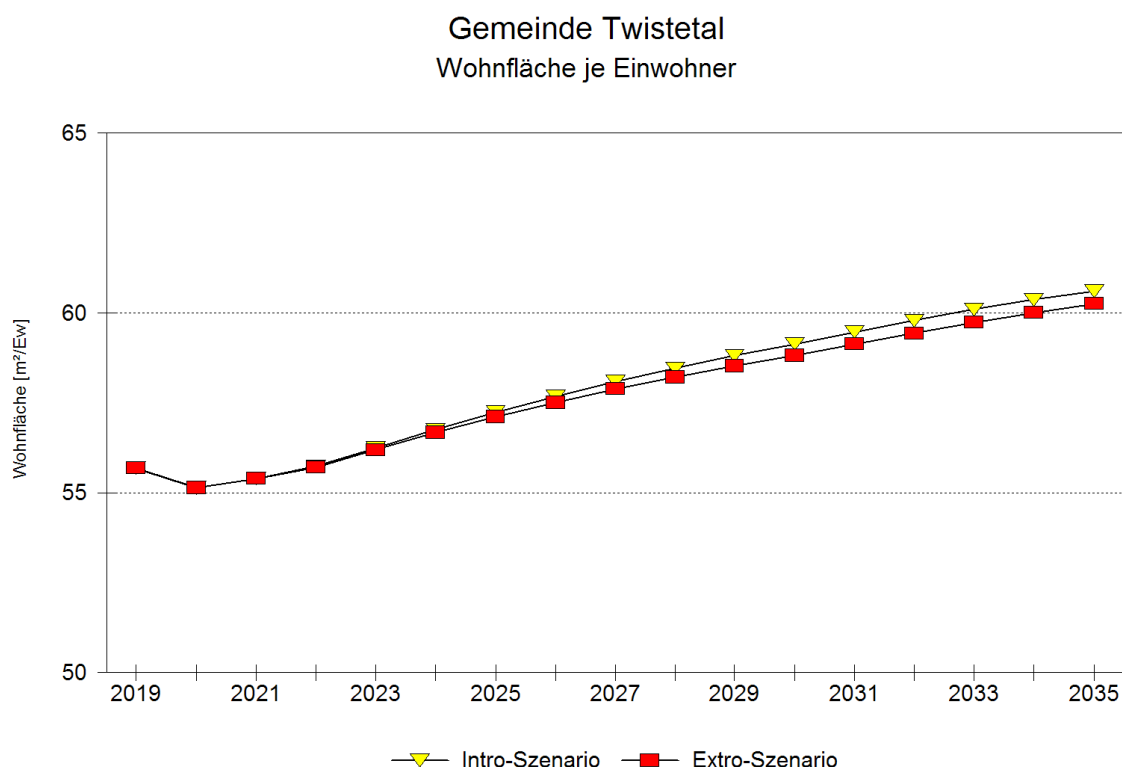


Abbildung 4.7.1: Wohnfläche je Einwohner der Gemeinde Twistetal von 2019 bis 2035 im Intro- und Extro- Szenario

Wohnfläche je Einwohner	2019	Intro-Szenario						Extro-Szenario					
		Höchststand		2025		2035		Höchststand		2025		2035	
	m²	Jahr	m²	m²	%	m²	%	Jahr	m²	m²	%	m²	%
1A Twiste-Kern	53	2035	63	55	4	63	20	2035	63	55	3	63	19
1N Twiste-Rand	56	2035	59	58	3	59	5	2035	59	58	3	59	5
2A Berndorf-Kern	55	2035	56	53	-3	56	2	2035	56	53	-3	56	2
2N Berndorf-Rand	54	2035	57	54	1	57	6	2035	57	54	0	57	5
3 Mühlhausen	56	2035	61	60	7	61	10	2035	61	60	7	61	9
4 Gembeck	61	2033	71	68	11	71	16	2033	70	67	10	70	14
5 Elleringhausen	59	2035	62	60	1	62	5	2035	61	60	1	61	4
6 Nieder-Waroldern	60	2028	66	66	10	66	10	2027	66	66	10	65	9
7 Ober-Waroldern	59	2035	68	59	1	68	16	2035	67	59	1	67	14
Twistetal	56	2035	61	57	3	61	9	2035	60	57	3	60	8
Twiste	54	2035	61	56	3	61	13	2035	61	56	3	61	13
Berndorf	54	2035	57	54	-1	57	4	2035	56	54	-1	56	4

Tabelle 4.7.1: Wohnfläche je Einwohner in den Teilgebieten der Gemeinde Twistetal im Intro- und im Extro-Szenario in den Jahren 2019, 2025 und 2035 sowie Veränderung seit 2019. Größter erreichter Wert bis zum Jahr 2035. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird.
(rundungsbedingte Abweichungen)

Die Wohnfläche je Einwohner ist ein komplexer Indikator, keine Regelgröße oder erst recht kein Richtwert. Er bietet aber einen Rückblick auf den Zusammenhang zwischen der Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung.

Im Ausgangsjahr 2019 bewohnte jeder Einwohner mit dem alleinigen oder Hauptwohnsitz in der Gemeinde Twistetal durchschnittlich etwa 57,4 m² Wohnfläche (siehe Kapitel 2.2.2 Seite 59 ff.). Dies war mehr als im Landesdurchschnitt. In Gemeinden mit einem hohen Anteil an Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern wird in der Regel ein überdurchschnittlich hoher Wert erreicht. Die Bezugsgröße Wohnfläche je Einwohner wird im Wesentlichen durch das Verhältnis von Ein- und Zweifamilienhäusern zu den Mehrfamilienhäusern determiniert⁸, wobei die Wohnungen in diesen Wohngebäuden von Haushalten unterschiedlicher Größe bewohnt werden.

Bezogen auf alle Einwohner mit einem Haupt- oder Nebenwohnsitz Ende 2019 in der Stadt, sinkt dieser Wert auf 55,7 m². Im Jahr 2035 stehen dann jedem Bewohner der Gemeinde Twistetal im Intro-Szenario 60,6 m² und im Extro-Szenario durchschnittlich 60,3 m² Wohnfläche zur Verfügung. Schon im Jahr 2019 erreichten in Hessen einige Gemeinden diese oder noch höhere Werte, u.a. Diemelsee, Edertal, Frankenau und Waldeck im Landkreis Waldeck-Frankenberg. Wäre die gesamte Wohnraumnachfrage der heutigen Bevölkerung am Ort verwirklicht worden und niemand hätte den Ort wohnraumbedingt verlassen müssen, so würde jeder Einwohner der Gemeinde Twistetal im Jahr 2035 durchschnittlich 70 m² Wohnfläche bewohnen (Null-Szenario und unveränderte Wohnflächenzuwachsrate der Teilgebiete). Mit 60 m² je Einwohner liegt die Gemeinde Twistetal im Jahr 2035 voraussichtlich im oberen Bereich aller Gemeinden im Land.

Im Intro- und im Extro-Szenario steigt die Wohnfläche je Einwohner nicht so stark an wie im Null-Szenario. Der theoretischen Wohnraum- und Wohnbaulandnachfrage kann längere Zeit und in einigen Teilgebieten nur teilweise entsprochen werden, insbesondere im Intro-Szenario. In den letzten Jahren nahm die Wohnfläche je Einwohner jährlich um etwa 1,39% zu (siehe Kapitel 2.2.1 Seite 46 ff.). Im Intro- und im Extro-Szenario steigt sie bis zum Jahr 2035 nur noch um durchschnittlich 0,6% bzw. 0,5% an. Die Zunahme der Wohnfläche je Einwohner setzt sich also im Vergleich zur landesweiten Entwicklung deutlich vermindert fort. Diese Zuwachsraten beziehen sich allerdings nur auf die genutzte Wohnfläche.

Von großer Bedeutung für die Gemeinde ist hier die Tatsache, dass die in den ersten Simulationsjahren zugewanderte Bevölkerung in einigen Jahren zusätzlich Wohnraum nachfragen wird (vor allem deren Kinder). Dies führt dazu, dass am Ende des Betrachtungszeitraumes die Wohnfläche je Einwohner im Extro-Szenario weniger ansteigt als im Intro-Szenario. Steigt die Wohnfläche je Einwohner deutlich über 60 m² an, so beginnt in der Regel in diesen Gebieten ein Generationswechsel. D.h., in die älteren Eigenheime ziehen nach dem Tode des letzten Nutzers bzw. des Eigentümers wieder größere Haushalte ein. Dieser Prozess begrenzt dann in der Regel den weiteren Anstieg der Wohnfläche je Einwohner zusätzlich. Außerdem ist zu beachten, dass die neuen Wohnungen deutlich größer sind als die im Bestand. Dies sind bei weitem nicht alle Einflussfaktoren auf die Entwicklung der Wohnfläche je Einwohner. In den vorherigen Ausführungen wurde dargelegt, dass es in den Teilgebieten zeitweise auch zu

⁸ Darauf basierende Rückschlüsse auf die Zahl der Einwohner je neu errichteter Wohnung sind allein aus diesem Grund grundsätzlich gar nicht möglich.

Abwanderungen aufgrund von Wohnraumdefizit kommt. Dabei ist zu beachten, dass die Ausgangssituation sehr unterschiedlich ist. In einem Teilgebiet, in dem heute ein hoher Wohnflächenanteil je Einwohner vorliegt, steigt die zusätzliche Nachfrage langsamer an als in einem Gebiet mit wenig Wohnfläche je Einwohner. Tendenziell werden die Abstände zwischen den Teilgebieten daher zunächst geringer. Da die neuen Wohnungen häufig größer sind als der Bestand, steigt die Wohnfläche je Einwohner dort stärker, wo viel Wohnraum geschaffen wird. Besonders stark nimmt die Wohnfläche je Einwohner an den Standorten zu, wo viele Eigenheime im Verhältnis zum Bestand an Mehrfamilienhäusern gebaut werden. Dort, wo die Bilanz aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen besonders negativ ist, steigt die Wohnfläche je Einwohner stärker an, als in den Teilgebieten mit einer positiveren Bilanz aus Geborenen und Gestorbenen. Außerdem macht sich die zunehmende Wohnungsgröße, je abgelegener und kleiner die Orte sind, bemerkbar. Je früher zugewandert wird, desto mehr Einwohner sind auf der gleichen Wohnfläche „unterzubringen“. Diese Bedingungen treten häufig gleichzeitig auf.

Bei hohen wohnraumunabhängigen Wanderungsverlusten junger Leute und einer hohen Zunahme über 45-Jähriger kann die Wohnfläche je Einwohner relativ ungehindert ansteigen. Dies ist insbesondere in Ober-Waroldern und Gembeck der Fall. Hier steigt die Wohnfläche je Einwohner im Intro-Szenario um 16% und im Extro-Szenario um 14% auf rund 70 m² an. Dieser zunächst erstaunlich hohe Wert resultiert u.a. aus der Struktur des Wohngebäudebestandes. Die älteren zumeist zweigeschossigen vor dem Krieg gebauten Häuser haben häufig etwa 150 bis 200 m² Wohnfläche. Wohnt dort nur ein älteres Paar, so bewohnt jeder 75 bzw. 100 m² Wohnfläche. Trennt sich das Paar oder verstirbt ein Partner sind es dann 150 bis 200 m² Wohnfläche.

Ein Zuzug junger Familien und eine hohe Geburtenhäufigkeit bremst den Zuwachs der Wohnfläche je Einwohner stark ab. In einigen Fällen kann sie dadurch sogar wieder sinken. Dies betrifft die Teilgebiete 1N Twiste-Rand und 2N Berndorf-Rand vor allem im Extro-Szenario. Hier steigt die Wohnfläche je Einwohner nur um 5% bis auf 59 m² bzw. 57 m². Dabei ist es nicht relevant, ob es sich hier um Wohnungsfertigstellung oder um den Generationswechsel in den älteren Eigenheimen handelt wie in Elleringhausen. So steigt im Teilgebiet 6 Nieder-Waroldern die Wohnfläche je Einwohner langfristig auch nicht mehr an.

Bei einem hohen Anteil des Wohnungsbestandes in Mehrfamilienhäusern bzw. Mietwohnungen und wenn keine zusätzlichen Neubauten erfolgen wird der Zuwachs der Wohnfläche je Einwohner stark abgebremst. Dies betrifft insbesondere das Teilgebiet 2A Berndorf-Kern. Hier liegt der Zuwachs bei rund 2% bis auf 56 m² je Einwohner.

Liegt ein niedriger Ausgangswert vor, wird weiterhin von jungen Leuten wohnraumunabhängig abgewandert und setzt nachfolgend der Generationswechsel erfolgreich ein, kann die Wohnfläche je Einwohner auch relativ ungehindert wachsen wie im Teilgebiet 1A Twiste-Kern um 20% bzw. 18% bis auf 63 m².

In keinem Teilgebiet werden weder im Intro- noch im Extro-Szenario hohe Werte bei der Wohnfläche je Einwohner erreicht. Werte von bis zu 70 m² Wohnfläche je Einwohner sind vor allem im Jahr 2035 keine Ausnahme. Insbesondere in Städten mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Einpersonenhaushalten sind sie dann eher die Regel. Im Jahr 2030 werden von ihnen Wohnungen von 70 m² und mehr als gerade noch ausreichend groß angesehen werden.

Im Fall der Gemeinde Twistetal sind die großen Unterschiede zwischen den Teilgebieten beachtlich. Sie reichen hier im Intro-Szenario von 56 m² bzw. 57 m² in den Teilgebieten von Berndorf bis zu 68 m² und 70 m² in Ober-Waroldern und Gembeck. Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios fallen die Unterschiede infolge der häufigeren Bevölkerungsbewegungen noch etwas größer aus. Diesen Werten liegen zudem unterschiedliche Ursachen zu Grunde. In den größeren Städten reicht diese Spannweite allerdings von 35 m² in prekären Innenstadtlagen bis auf über 100 m² je Einwohner in „betuchten“ Villenquartieren. Aber erst in etwa 10 Jahren wird sich dann auch die Gemeinde Twistetal intensiver mit Wohnraumleerständen und Rückbaumaßnahmen befassen (müssen), wenn sie bzw. die Region Waldeck nicht das hohe Entwicklungspotential nutzt.

Zum Vergleich: Von 1989 bis 2019 stieg die Wohnfläche je Einwohner innerhalb von 30 Jahren in der Gemeinde Twistetal von 40,9 m² bis auf 57,4 m². Das war ein Anstieg um 40% (siehe Kapitel 2.2 Seite 45 ff.).

5. Gemeinbedarfsentwicklung

Die nachfolgend dargestellte Bevölkerungsentwicklung ist nur unter Beachtung der Konzeption der Szenarien nachvollziehbar. Dies wurde im Kapitel 3 ausführlich dargestellt.

Hinweis zu den Abbildungen und Tabellen:

In den folgenden Abbildungen wird jeweils die nachfragende Bevölkerung im betreffenden Alter dargestellt. Im Anhang befinden sich die entsprechenden ausführlichen Tabellen. Diese Einwohnerzahlen entsprechen nur selten exakt der tatsächlichen Zahl der Nutzer der aufgeführten Gemeinbedarfseinrichtungen, da die Übergänge an den Altersgrenzen nicht scharf markiert sind, die Einzugsbereiche variieren und auch nicht an der Stadt- bzw. Gemeindegrenze Halt machen. Die größte Übereinstimmung gibt es aufgrund der Schulpflicht im Schulbereich, schwindet jedoch auch hier mit zunehmendem Alter. Dagegen ist der Bedarf z.B. bei Jugendeinrichtungen, nur schwer zu erfassen. Hier werden kaum Alters- oder kommunale Verwaltungsgrenzen eingehalten.

In den nachfolgenden **Abbildungen** wird jeweils als Linie die zeitliche Entwicklung der Zahl der Einwohner in den entsprechenden Altersgruppen in den Szenarien dargestellt, mit einer Ausnahme: Aufgrund der Schulpflicht, der festen Einzugsbereiche und der Schulformen wird bei Schulen die Entwicklung der Schülerzahlen auf den Ausgangswert justiert.

Für das Ausgangsjahr werden die Kapazitäten der vorhandenen Einrichtungen als Säulen dargestellt. Bei Schulen und Kindergärten wird jeweils die maximale und die minimale Kapazität an Plätzen wiedergegeben, wie sie sich aus der derzeitigen Verordnungslage, der Anzahl der realisierbaren Züge und Gruppenräume ergibt.

Bei den Schulen wird im Ausgangsjahr die Zahl der Kinder bzw. Jugendlichen im Einzugsbereich dargestellt. Bei den Kindergärten wird die derzeitige, tatsächliche Anzahl an Kindergartenkindern wiedergegeben.

In den nachfolgenden Abbildungen wird die Entwicklung der Zahl der Einwohner gelegentlich nicht vom Basiswert ausgehend dargestellt (i.d.R. der Wert 0), sondern im Bereich vom niedrigsten bis zum höchsten erreichten Wert. Dies vermittelt zuweilen den trügerischen Eindruck großer Veränderungen im Laufe der Zeit. Bei der Betrachtung und Interpretation dieser Abbildungen ist dies zu beachten.

In den **Tabellen** wird die Zahl der Einwohner in den entsprechenden Gemeinbedarf nachfragenden Altersgruppen im Ausgangsjahr und zum Ende der Simulation für jedes Teilgebiet angegeben. Ebenso wird die zwischenzeitlich erreichte, maximale Anzahl angegeben und der Zeitpunkt, an dem dies erreicht wird. Die Ergebnisse der Simulation werden entsprechend ihrer Genauigkeit gerundet, soweit dadurch nicht die strukturellen Unterschiede unkenntlich werden. Dabei ist zu beachten, dass es zu rundungsbedingten Abweichungen kommen kann. Dies betrifft auch die Zahl der Einwohner.

Gemeinbedarf umfasst all die Dinge, die eine Gruppe von Menschen für sich als notwendig bzw. als sinnvoll erachtet und dann i.d.R. gemeinsam für sich leistet. Dem Gemeinbedarf ist Empathie, Solidarität und Gleichheit immanent. Vieles ist in der Gemeinschaft einfacher und manches kann nur gemeinsam geleistet werden. Was Sache des Einzelnen ist und was Sache der Gemeinschaft ist, muss immer wieder auf's Neue ausgehandelt werden und obliegt somit dem politischen Willensbildungsprozess. Die Übergänge sind hier fließend.

Häufig wird der Begriff Gemeinbedarf wieder mit dem der Begriff **Daseinsvorsorge**¹ gleichgesetzt. Gemeinbedarf orientiert sich eher an der Gemeinschaft, die von und für sich beschließt, Dinge gemeinsam anzugehen. Der Begriff „Vorsorge“, gelegentlich sogar „Fürsorge“, impliziert ein hierarchisches bzw. zumindest ein gerichtetes Abhängigkeitsverhältnis. Hier sorgt der „Vater Staat“ für seine unmündigen Kinder.

Die UN-Menschenrechte können und werden häufig auf die Begriffe „food and shelter“ gebündelt. Der Schutzbegriff umfasst neben dem „Dach über dem Kopf“ auch die Unversehrtheit der Wohnung und den Schutz vor Krieg und Übergriffen. Hinzu kommt das Recht auf Bildung, um dies zu ermöglichen. Diese Mindestanforderungen sind in Deutschland längst erfüllt. Die Umsetzung dieser Ziele und die Frage ob und welche Leistungen noch hinzu kommen, muss immer wieder auf's Neue gesellschaftlich ausgehandelt werden². D.h., es gibt keine festgeschriebenen Kriterien, die bestimmen was von oder in der Gemeinschaft zu leisten ist und was dem Individuum allein überlassen wird. Hier muss eine politisch wertende Entscheidung getroffen werden. Systemwissenschaftlich betrachtet, orientiert sich jedes selbstorganisierende System (Individuum, Gesellschaft, Gemeinde, Unternehmen) im Blick auf seine „Lebens- und Entwicklungsfähigkeit“, d.h. im Interesse seiner Selbsterhaltung und -entfaltung, an folgende Leitwerte:

- Physisch/Psychische Existenz- und Reproduktionsbedingungen (Biophysikalische, biochemische usw. „Lebensfreundlichkeit“ der Nische, „Gesundheit“ des Systems)
- Wirksamkeit/Effizienz (Ressourceneffizienz und Effektivität der Mittel)
- Handlungsfreiheit (Vielfalt an Handlungsmöglichkeiten innerhalb der Struktur)
- Sicherheit (Unabhängigkeit von instabilen Umweltfaktoren und Stabilität der Umwelt)
- Adaptivität/Anpassungsfähigkeit (Regenerations- und Wandlungsfähigkeit: Fähigkeit des Systems zur Re- und Neuorganisation seiner Struktur)
- Gerechtigkeit/Verantwortung/Solidarität (Achtung des „Eigenrechts“ anderer lebender Systeme auf Erhaltung und Entfaltung).

¹ In seiner 1938 erschienenen Schrift „Die Verwaltung als Leistungsträger“ entwickelte Ernst Forsthoff den bis heute verwendeten Begriff der Daseinsvorsorge, insbesondere in der Landesplanung und Raumordnung. Das bekannteste Werk Forsthoffs aus der Zeit des Nationalsozialismus ist die 1933 erschienene Schrift „Der totale Staat“.

² Ausführlich hierzu u.a.: Christine Mussel: Bedürfnisse in der Planung der Städte. Arbeitsberichte des Fachbereichs Stadtplanung und Landschaftsplanung Heft 106. Kassel 1992
siehe auch: Kramer, P.: Kriteriensystem zur Beurteilung von Vorhaben auf die Lebens- und Entwicklungsfähigkeit einer Stadt oder Gemeinde. Wird lfd. aktualisiert. 33 Seiten. Download unter www.kramergutachten.de

Während die ersten fünf Leitwerte allein aus dem „Eigeninteresse“ des Systems abgeleitet werden können, enthält der sechste Leitwert auch einen Bezug zum „Interesse“ anderer lebender Systeme und trägt dem Sachverhalt Rechnung, dass sich Leben und Entwicklung in einem koevolutionären Prozess vollziehen. Die Bedeutung, Relevanz und Gewicht eines jeden Leitwertes kann von jedem nur selber bestimmt werden und muss bei gemeinschaftlichen Entscheidungen ggf. immer wieder aufs Neue ausgehandelt werden.

Daraus ergibt sich zwangsläufig, dass es grundsätzlich nicht möglich ist, von der Bevölkerungsentwicklung direkt auf die Gemeinbedarfsentwicklung oder die Daseinsvorsorge zu schließen³. Dass dies trotzdem immer wieder geschieht, weist auf ein hohes Maß an Unwissenheit hin oder auf den Versuch, eigene Interessen zu realisieren sowie gelegentlich auch auf eine grundsätzliche Ablehnung der Demokratie als Staatsform. Im Übrigen ist ein Festhalten an den gegebenen Verhältnissen grundsätzlich immer strukturkonservierend und steht somit im vorliegenden Fall im Widerspruch zur Aufgabenstellung, nämlich der Auseinandersetzung und der Gestaltung der zukünftigen Entwicklung des Gemeinwesens.

³ Diese Praxis geht auf Gottfried Feder zurück. Das bekannteste Werk Feders aus der Zeit des Nationalsozialismus ist das 1939 erschienene Buch „Die neue Stadt“. Er hielt eine Stadt mit 20.000 Einwohnern im Sinne der Naziideologie für ideal. Anhand ausgewählter, nach seiner Auffassung besonders deutscher Städte dieser Größe, leitete er Richtwerte für öffentliche Einrichtungen ab. Sie wurden nach 1945 in den verschiedenen Standardwerken (u.a. „Städtebau“) übernommen. Diese „Richtwerte“ werden teilweise bis heute angewandt, insbesondere jedoch die Vorgehensweise etwa in der Landesplanung und Raumordnung.

5.1 Kinderbetreuungsbedarf

Um die zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten einschätzen zu können, ist es zunächst wichtig, sich von der eigenen Prägung zu lösen und die Situation distanziert von außen zu betrachten. Bis ins späte Mittelalter wurde zwischen Kindern und Erwachsenen gar nicht unterschieden. Erst nach der Herausbildung einer Vorstellung von Kindheit, entstand nach und nach das, was wir heute unter Pädagogik verstehen. Die ersten Kinderbetreuungseinrichtungen gab es vor etwa 100 Jahren, schon damals aus pädagogischen Überlegungen und weil die Mütter in den Fabriken gebraucht wurden⁴. In Deutschland soll heute die mehr oder weniger staatlich kontrollierte Kinderbetreuung zur besseren „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ weiter ausgebaut werden. Diese Forderung bzw. dieses Ziel wird häufig als gegeben bzw. als nicht zu hinterfragen betrachtet. Allerdings ist weder das Problem noch das Ziel genau definiert. Aber ist die staatliche Kinderbetreuung wirklich alternativlos? Ist es nicht erstaunlich, dass zwei erwachsene, gebildete, für einander verantwortliche und sich zugeneigte Menschen in einer zivilisierten, wohlhabenden und friedvollen Gesellschaft allein nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt zu verdienen und gleichzeitig ihr eigenes Kind zu betreuen. Und ist es nicht noch bemerkenswerte, dass diese „Unfähigkeit“ gesellschaftlich akzeptiert wird, die Kinderbetreuung zur staatlichen Aufgabe erklärt und dann ein stark normsetzendes Angebot von diesen „individualistischen“ Eltern wahrgenommen wird? Dem Leser und in Deutschland allgemein stößt allein schon dieses Hinterfragen auf Ablehnung oder zumindest Unverständnis. Sie wird aber von Außenstehenden genau so wahrgenommen⁵. Andere Kulturen und andere Gesellschaften haben hier ganz andere Lösungen gefunden. Dabei tritt bei uns der Staat bzw. die Kommune (Politik und Verwaltung) selber als Dienstleister in Erscheinung, ist also streng genommen Lobbyist in eigener Sache mit zumindest tendenziell eingeschränkter Wahrnehmung. Zunächst ist festzustellen, dass die Eltern ihre eigenen Kinder bei Inanspruchnahme der ihnen garantierten und für sie immer häufiger kostenlosen staatlichen Kinderbetreuung gar nicht mehr betreuen *müssen*. Viele erwarten, dass ihnen der Staat dann auch die Last der Erziehung abnimmt, zumal die staatliche Erziehung gegenüber der rein privaten Erziehung als besser und notwendig für die Kinder deklariert wird⁶. Diese Leistungen werden von eher mäßig bezahlten „Profis“ übernommen (weit überwiegend Frauen), ohne dass hier die Eltern die vollen Kosten tragen müssten. Bis Anfang der 70er Jahre bereiteten die Kindergärten vor allem auf den Schulbesuch vor. Sie hatten damit einen klaren Bildungsauftrag. Allerdings handelte es sich bereits hier um eine Kompensation der damals normativ streng geregelten Primarstufe.

⁴ Die Kinder der „gefallenen Töchter“ wurden in Säuglingsheimen verwahrt. Viele der ersten Kindergärten basieren auf naturphilosophischen u.ä. Konzepten. Allen gemein ist die Entmündigung der Mütter und die „Professionalisierung“ der Erziehung.

⁵ www.nifbe.de Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung, Osnabrück

H. Keller, S. Völker, R.D. Yovsi: Conceptions of Parenting in Different Cultural Communities. The Case of West African Nso and Northern German Women, in: Social Development, 14. 2005, H. 1, S. 158-180.

H. Keller, U. Zach, M. Abels: The German Family: Families in Germany, in: J. Roopnarine/U. Gielen (Hg.), Families in Global Perspective, Boston 2005, S. 242-258.

Michaela Schonhöft: Kindheiten. Wie kleine Menschen in anderen Ländern groß werden, 2013

<http://www.dw.com/de/entwicklungspsychologin-afrikanische-m%C3%BCtter-sind-%C3%BCber-uns-ersch%C3%BCtert/a-17372785>

⁶ "Die Beispiele sind dramatisch, die Ursachen ihrer Ansicht nach eindeutig: Eltern erfüllen ihren Erziehungsauftrag nicht mehr". <https://www.welt.de/vermischtes/article155613160/Wie-Eltern-ihre-Kinder-zu-Tyrannen-machen.html>

Abweichungen von der Norm führten dazu, dass diese Kinder den Betrieb und die Schulroutine störten. Die mit der gleichen Aufgabe betrauten, sehr erfolgreichen Vorschulkindergärten wurden z.B. 2001/2 in Niedersachsen abgeschafft. Sie wurden, wie die Grundschulen, finanziell vom Land getragen. Diese frühen Kinderbetreuungseinrichtungen ermöglichten den Müttern zumindest zeitweise, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Im Laufe der Jahre wurde der Betreuungszeitraum (Betreuungszeit und Alter der Kinder) stetig erweitert. Der demographisch bedingte Rückgang der Kinderzahlen erleichterte dies scheinbar. Hauptgrund für die Ausweitung staatlicher Kinderbetreuung ist die zunehmende Erwerbstätigkeit der Frauen. Dem folgte die Befreiung aus der gewohnten Rollenzuweisung nicht im erforderlichen Maße oder nur erheblich zeitverzögert. Gleichzeitig wuchs der Abstand zwischen der Geburt der Kinder weiter an. Während das eine Kind in die Schule gebracht werden muss⁷, geht das andere noch in den Kindergarten. Fast immer sind das unterschiedliche Orte und Zeiten. Hinzu kommt, dass Männer und Frauen noch immer (bzw. wieder) unterschiedliche Berufe ausüben. In vielen Tätigkeitsfeldern der Männer sind flexible Arbeitszeiten aufgrund der Produktionsabläufe kaum oder gar nicht möglich. Hinzu kommt der häufige wechselnde Arbeitsort und die häufigere längere Abwesenheit vom Wohnort. Im Dienstleistungsbereich, dort wo Frauen bei weitem noch immer überwiegend tätig sind, sind flexible Arbeitszeiten leichter zu organisieren und werden auch eher akzeptiert. Diese unterschiedlichen Berufswelten bedingen dann auch ein größeres Konfliktpotential. Auch daher nimmt die Zahl und der Anteil der Alleinerziehenden zu. In all diesen Fällen greift der Staat mit seiner Kinderbetreuung **kompensatorisch** ein, ohne dabei die eigentlichen Ursachen zu beheben. D.h., die Eltern sowie die Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen sich gar nicht mehr um eine Lösung bemühen. Auch dies erklärt die hohe und zunehmende Anzahl an Scheidungen bzw. Trennungen⁸. Das Versprechen einer kompensatorischen Lösung kann häufig jedoch gar nicht eingelöst werden. Für viele Geschiedene verschlechtert sich die finanzielle und emotionale Situation nach der Trennung erheblich, nicht nur für die Mütter, sondern auch für Väter und insbesondere für die Kinder und dies zumeist ein Leben lang. Festzustellen ist, dass es sich bei unserer derzeitigen staatlichen bzw. kommunalen Kinderbetreuung um eine freie, gesellschaftliche Übereinkunft handelt. D.h., eine Gesellschaft kann die Betreuung ihrer Kinder so organisieren, sie muss es aber nicht tun. Dieser kompensatorische Charakter spiegelt sich in Art und im Umfang der Kinderbetreuung wieder. Ebenso sollte klar geworden sein, dass die Kinderbetreuung, so wie wir sie heute praktizieren, keine nachhaltige Lösung darstellt. Als Teil des Regulationssystems⁹ reflektiert sie auf die derzeit wahrgenommen Probleme und Handlungsmuster. Spätestens nach dem Betrachtungszeitraum, also nach 2035, wird sich die Frage nach der Kinderbetreuung grundsätzlich neu stellen. Die Antwort könnte dann radikal anders ausfallen. Zur derzeitigen Praxis:

2012 lagen die ersten Ergebnisse der „Nubbek-Studie“ vor (siehe Birgit Leyendecker Hrsg.: NUBBEK, Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit - Fragestellungen und Ergebnisse im Überblick, Berlin, April 2012)¹⁰. Sie ist die größte und umfassendste Studie zur Kinderbetreuung und -erziehung in Deutschland. Hierzu ein längeres

⁷ Häufig könnten die Kindern eigenständig zur Schule gehen. Auch infolge der Zunahme staatlicher Interventionen steigt der Grad der Fürsorge stetig. Folge ist eine Stabilisierung und Zunahme des Abhängigkeitsverhältnisses.

⁸ Karin Reschke: Das Natürlichste von der Welt. In: Kursbuch72, 1983, Seite 81 bis 94

Franz Schultheis: Fatale Strategien und ungeplante Konsequenzen beim Aushandeln „familiärer Risiken“ zwischen Mutter, Kind und „Vater Staat“. In: Soziale Welt, Heft 1, 1987, Seite 40 bis 56

⁹ im Sinne der französische Regulationsschule um Michel Aglietta und Alain Lipietz

Zitat aus dem einleitenden Kapitel: „Von einer qualitativ guten Bildung, Betreuung und Erziehung im frühen Kindesalter erwarten wir positive Impulse für das Wohlbefinden und die Persönlichkeitsentwicklung von jungen Kindern und für ihre Bildungskarriere bis weit ins Schul- und Jugendalter, ja bis ins Erwachsenenalter hinein. Erstaunlicherweise wissen wir allerdings wenig über die pädagogische Qualität, die Kinder in Kindergarten- und Krippengruppen, in altersgemischten Gruppen oder in der Kindertagespflege – und auch in ihren Familien – erfahren. Dies betrifft zum einen die Steuerungsinstanzen bei Trägern, Verwaltung und Fachpolitik: So besitzt kaum ein Träger, Jugendamt oder Ministerium valide Daten über die pädagogische Qualität von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen im eigenen Verantwortungsbereich. Das bedeutet, dass elementare Daten für die Qualitätssteuerung fehlen. Das Informationsdefizit betrifft aber nicht minder auch den wissenschaftlichen Bereich. Es gibt in Deutschland – anders als im anglo-amerikanischen Kontext – bislang keine übergreifend angelegten Untersuchungen zur pädagogischen Qualität in den verschiedenen Betreuungsformen, zu ihren Voraussetzungen wie auch zu Zusammenhängen mit dem Bildungs- und Entwicklungsstand der Kinder in verschiedenen Domänen. Ebenfalls wissen wir wenig darüber, wie sich der Betreuungsalltag von Kindern aktuell darstellt, wie verschiedene Betreuungsformen, einschließlich der familiären, zusammenwirken, wie sich die »Betreuungsgeschichte« der Kinder und ihre kumulierten Betreuungserfahrungen in ihrer noch jungen Biografie darstellen. Es ist wenig darüber bekannt, wie Eltern Betreuungsangebote wahrnehmen und welche Wahlmotive für sie bedeutsam sind. Wir wissen wenig darüber, wie sich Aspekte der Betreuungsqualität in den Familien darstellen, die ja neben allen außerfamiliären Betreuungsformen als Betreuungsinstanz erhalten bleiben, und speziell, wie die Betreuungsqualität in den außerfamiliären Betreuungsformen beschaffen ist. Nicht zuletzt gibt es wenig gesichertes Wissen darüber, wie sich die frühe Bildung, Betreuung und Erziehung für Kinder mit Migrationshintergrund darstellt.“ Vor diesem Hintergrund sind die Aussagen des fast zeitgleich vorgelegten nationalen Bildungsberichtes spekulativ.

Schon die ersten Ergebnisse der Nubbek-Studie wiesen auf eine sehr große Heterogenität in den Leistungsmerkmalen der Betreuungsformen hin. Die These: eine Kindertagesstätte würde stets all diese Leistungen und Anforderungen überhaupt und auch besser erbringen als eine Tagespflegeperson oder die Eltern allein, muss nach Vorlage der Nubbek-Studie zwingend als unzutreffend verworfen werden. Dieser wissenschaftliche Befund wird häufig von Eltern angezweifelt, die ihre Kinder staatlich betreuen lassen. Diese emotionale Ablehnung ist relativ einfach zu erklären. Eltern wollen glauben, dass ihre Kinder in den Einrichtungen gut betreut werden, d.h., die Kompensation nicht dem Kind schadet. Umfragen bei Eltern zur Qualität oder Zufriedenheit der Kinderbetreuung geben daher nur Auskunft über die Sichtweise der Eltern und nicht über die Qualität der Arbeit an den Einrichtungen. Vor der Nubbek-Studie gab es bereits vereinzelt Untersuchungen zur Qualität der Arbeit in Kindertagesstätten. Diese zumeist unter Verschluss gehaltenen Studien wiesen bereits darauf hin, dass an einigen dieser Einrichtungen erhebliche Mängel vorliegen. Auch die Schuleignungsuntersuchungen weisen auf eine sehr heterogene Qualitätsstruktur der Betreuungseinrichtungen hin. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass die schlechte Bezahlung des pädagogischen Personals sehr wohl selektiv wirkt. Die wenigen diplomierten Pädagogen sind zudem mit Leitungsaufgaben betraut, davon viele der

¹⁰ Wolfgang Tietze, Fabienne Becker-Stoll, Joachim Bensel, Andrea Eckhardt, Gabriele Haug-Schnabel, Bernhard Kalicki, Heidi Keller, Birgit Leyendecker (Hrsg.): Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit (NUBBEK), Berlin 2013

wenigen hier tätigen Männer. Beim pädagogischen Personal handelt es sich nahezu ausschließlich um Frauen. Vor dem Hintergrund der noch immer stark geschlechtsspezifischen Rollenzuweisungen, kann eine Kinderbetreuungseinrichtungen bei der nur Frauen tätig sind, den ihr unterstellten Bildungsauftrag ohnehin im vollem Umfang definitiv nicht leisten. Bezogen auf Genderfragen wirken Kinderbetreuungseinrichtungen stärker strukturkonservierend als die Familien.

Damit wird auch klar, dass der Ausbau der Kinderbetreuung primär der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf dient, ohne Verhaltensänderung in den Familien und im Berufsleben. Die Behauptung, Kinder würden damit besser gefördert, ist ein politisches Argument, um die Forderung nach staatlicher Kompensation durchzusetzen. Ob und welche Kompensation nachgefragt wird, hängt vom individuellen Lebensentwurf ab. Die Menschen wandern an die Orte, wo sie meinen, ihren Lebensentwurf am ehesten verwirklichen zu können (Segregation). Daher entwickelt sich die Zahl der möglichen Kindergartenkinder und die Nachfrage nach Betreuungsangeboten auf dem Land und in der Stadt sowie in den Kommunen sehr unterschiedlich. In ländlichen Gebieten ist der Anteil der Kinder, die einen Kindergarten o.ä. besuchen am geringsten. Je größer und urbaner der Ort bzw. Stadtteil ist und je weniger Kinder in einem Haushalt wohnen desto höher fällt die spezifische Nachfrage nach staatlichen oder kommunalen Betreuungsangeboten aus. Eine niedrige relative Geburtenhäufigkeit geht einher mit einem hohen Versorgungsgrad an Betreuungseinrichtungen. Die räumlichen Unterschiede in der relativen und absoluten Höhe der Kinderbetreuung ist im Wesentlichen eine Folge der Segregation und nicht eine Folge unterschiedlicher kommunaler Leistungen.

Durch die Veränderung gesellschaftlicher Normen und auch durch das Angebot selber verändert sich die Nachfrage nach staatlichen kompensatorischen Leistungen (externe Einflüsse). Noch vor wenigen Jahren gab es in ländlichen Gebieten gar keine Nachfrage nach Betreuungsangeboten für unter 3-jährige Kinder. Mit Proklamation des „neuen Frauenbildes“ der Ministerin Frau von der Leyen änderte sich dies in „konservativen Kreisen“ binnen weniger Tage. Die Forderung „35% Betreuungsplätze für unter 3-Jährige“ beruht jedoch nicht auf einer Bedarfsanalyse, wie häufig angenommen wird, sondern auf fiskalischen Überlegungen bzw. einem Irrtum. Bei unveränderter Geburtenhäufigkeit geht die Population von Generation zu Generation um 35% zurück, also auch die Zahl der Kindergartenkinder (drei Jahrgänge). Die so freiwerdenden Mittel sollten für die Betreuung der unter 3-Jährigen (drei Jahrgänge) verwandt werden. Tatsächlich ist der Aufwand bei der Betreuung von unter 3-Jährigen weitaus höher als bei den über 3-Jährigen. Zudem entwickelt sich die Zahl der Kinder in den Kommunen und in den Altersgruppen sehr unterschiedlich. In nur wenigen Fällen können die freiwerdenden Kapazitäten bei den über 3-Jährigen für die der unter 3-Jährigen genutzt werden, um damit das Planziel annähernd erfüllen zu können. Der Ausbau der Kinderbetreuung der letzten Jahre erfolgte in der Regel ohne jegliche Beachtung der Nachfrage und der demographischen Entwicklung. Zunächst muss festgestellt werden, dass es sich bei der Forderung nach „35% Betreuungsplätze für alle unter 3-Jährige“ eine weitgehend willkürliche Setzung handelt. Die Nachfrage nach dieser staatlichen Kompensationsleistung richtet sich jedoch nicht an den Zielvorgaben eines Fünfjahresplanes. Nach Ausbau des Krippenangebotes wurde insbesondere in einigen ländlichen Gemeinden zunächst nur eine sehr geringe Auslastung von weniger als ein Drittel erreicht. Erst nach einer Gewöhnungsphase stieg diese langsam an. Es gab hier keine

kompensatorisch zu lösende Probleme. Gerade im städtischen Umfeld reichte das 35%-Angebot bei weitem nicht aus, um dort die weitaus höhere Nachfrage abdecken zu können. Viele der dortigen jungen Mütter und Väter verließen sich dagegen darauf, dass der Staat (bzw. die Gemeinde) ihre Probleme löst und waren um so bitterer enttäuscht, als sich dies als unhaltbares Versprechen herausstellte. Da die qualitative und quantitative Nachfrageentwicklung beim Ausbau der Kinderbetreuung häufig gar nicht beachtet wurde, bzw. dies aufgrund der Stichtagsregelung auch gar nicht vorgesehen war, drohen demnächst in einigen Fällen sogar Leerstände. Andere Kommunen können infolge ihrer erfolgreichen Familienpolitik und der daraus resultierenden hohen Geburtenhäufigkeit aufgrund der sich verschärfenden Rahmenbedingungen die Forderung nach mehr kommunaler oder staatlicher Kinderbetreuung gar nicht erfüllen. Kommunen sollten davon ausgehen, dass sich die Rahmenbedingungen in einigen Jahren verschärfen (nach den Enkelkindern der Babyboomer), da so die Fehlinvestitionen verschleiert werden können und die Versprechen einer kompensatorischen Problemlösung ohnehin nicht erfüllbar sind. Schon heute werden insbesondere von der Presse (u.a. von der Bertelsmannstiftung) familienfreundliche und geburtenstarke Gemeinden aufgrund ihrer geringen Betreuungsquote gebrandmarkt und familienunfreundliche Gemeinden, aus denen die jungen Familien und Mütter fliehen und dadurch eine hohe Betreuungsquote erzielen können, lobend erwähnt. Durch die Stichtagsregelung beim Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot für unter 3-Jährige konnten die Gemeinden unter Druck gesetzt werden und die Investitionskosten für Krippen schossen in die Höhe. Auch dadurch wurde nachfolgend nach kostengünstigeren Lösungen gesucht und in der Kindertagespflege (insb. den Großpflegestellen) „gefunden“. Ehrlicherweise sprechen hier einige Kommunen nicht von einem Gehalt sondern von einem „Anerkennungsentgelt“. Mittlerweile wird hier bereits von einer Pauperisierung in der Kinderbetreuung gesprochen. In den „amtlichen“ Kindergartenbedarfsplänen u.ä. werden fast ausschließlich bereits ortsansässige Kinder mehrerer Jahrgänge mit den vorhandenen Kindergarten- oder Krippenplätzen verglichen¹¹. Und wenn das Angebot nicht reicht, wird das in der Regel gar nicht bekannte Kindertagespflegeangebot mit hinzugerechnet. Dass es dann „Zuschläge“ bei Neubaugebieten gibt, bei dem ausgedachte Wohneinheiten nicht alternde Kinder gebären, wird den aufmerksamen Leser nicht mehr wundern. Eigentlich sollte eine qualifizierte kommunale Kinderbetreuungsplanung (i.d.R. sind die Jugendämter hier zuständig) zunächst den körperlichen, geistigen usw. Entwicklungsstand der Kinder in den Gebieten darstellen (einige der hierzu erforderlichen Daten liegen vor) sowie die soziale und wirtschaftliche Lage der Mütter und Väter. Aufbauend auf dieser Problemanalyse können dann nachhaltige Handlungsstrategien entwickelt werden. Dies sollte allerdings fachübergreifend erfolgen. Dazu zählt u.a. die Abstimmung der Siedlungsentwicklung mit der Gemeinbedarfsentwicklung.

Zur Klarstellung: Die staatliche bzw. kommunale Kinderbetreuung ist eine gesellschaftliche Übereinkunft. Sie kann und soll hier daher nicht in Frage gestellt werden. Um die gegenwärtige Situation richtig einschätzen zu können, ist es zudem wichtig, das Umfeld in dem die Aussagen zum Kinderbetreuungsbedarf usw. entstehen zu beachten. Aussagen und Verlautbarungen zum Kinderbetreuungsbedarf werden von Berufstätigen und zudem fast ausschließlich von selber betroffenen Frauen getätigt. Ohnehin sind in den öffentlichen Verwaltungen überwiegend Frauen

¹¹ Besonders engagierte Sachbearbeiterinnen zählen hier bei den Forderungen Jahrgänge auch mal doppelt, die dann bei der eigenen „tollen“ Leistungsbilanz wieder unter den Tisch fallen. Diese Berechnungskünste verbreiten sich dann epidemisch über große Gebiete.

angestellt, im sozialen Bereich fast ausschließlich. Ihre häufig unreflektierte Eigenwahrnehmung und Auseinandersetzung mit den „nur“ Müttern, der Umstand dass sie ihre eigene berufliche Existenz dieser Kompensationsmaßnahme verdanken, ungelöste Konflikte in ihrer eigenen Partnerschaft, eine dienende Grundprägung (daher auch die Berufswahl), die eingeübten Durchsetzungs- und Rechtfertigungsstrategien, die inneren Konflikte in einer hierarchischen Verwaltung, sowie schließlich die konditionierende Wirkung der Kompensation selber schränkt die objektive Betrachtung ein¹². Vor allem bei Sachbearbeiterinnen ist immer wieder zu beobachten, dass sie versuchen, möglichst viel für ihr Anliegen herauszuschlagen und gleichzeitig die eigene (tatsächlich die kommunale) Leistung im strahlenden Licht zu präsentieren. Eine der wenigen umfangreichen Studien¹³ zum Kinderwunsch und deren Realisierung kam zum Schluss, dass dieser nicht vom Betreuungsangebot abhängt. Im Schlusswort (den wohl nur die allermeisten zur Kenntnis genommen haben) war dann zu lesen, dass sie methodisch zwar alles richtig gemacht haben, diese These „mehr Kinder durch mehr Betreuungsangebot“ aber nach eigener persönlicher Einschätzung doch irgendwie stimmen müsste. Fatal war nur, dass diese Randbemerkung vor allem von der Presse (bzw. deren sog. Stiftungen) später als das wissenschaftliche Ergebnis der Studie dargestellt wurde. Um die zukünftige Entwicklung einschätzen zu können, ist es aber wichtig festzustellen, dass diese Leistungen nach Art und Umfang geändert werden könnten. Sie könnte ganz eingestellt werden oder noch auf alle Altersgruppen (bis zur Volljährigkeit) sowie zeitlich (24 Stunden an 365 Tagen im Jahr) ausgedehnt werden. Außerdem könnte der Staat nach dieser erfolgreichen Intervention weitere Kompensationen durchführen, von der Haushaltsführung bis zur Körperhygiene. Die Forderung könnte leicht mit der Verantwortung für die Gesundheit seiner Bürger eingefordert werden, wobei es, wie am Beispiel der Kinderbetreuung gezeigt wurde, unerheblich ist, ob dies dann tatsächlich zutrifft. Derzeit sind viele Eltern hochgradig verunsichert mit einem Hang zur Überbehütung oder Vernachlässigung¹⁴. Setzt sich diese Entwicklung durch, werden die Forderungen nach weiteren kompensatorischen Maßnahmen stetig zunehmen. Da die finanziellen Möglichkeiten bei weitem nicht ausreichen, werden sich die einflussreichen Bevölkerungsgruppen mal wieder durchsetzen, um diese Leistungen für sich in Anspruch nehmen zu können, während gleichzeitig das Problem nicht gelöst wird und die übrigen Bevölkerungsgruppen mit ihren Problemen allein gelassen und darüber hinaus noch stärker belastet werden.

Im Nachfolgenden wird zwischen der Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren, von drei Jahren bis zur Einschulung und von schulpflichtigen Kindern unterschieden. Neben der Betreuung in Kindertagesstätten wird auch die öffentlich geförderte Kindertagespflege mit betrachtet. Zugleich erfolgt eine Begriffsdefinition und erfolgen Aussagen zur Methode, anschließend wird die Entwicklung in den Einrichtungen und werden die Handlungsmöglichkeiten dargestellt.

¹² Die Polemik um „Rabenmütter“ ist hier ein sehr geschickte Tarnung.

¹³ u.a.: Karsten Hank, Michaela Kreyenfeld, C. Katharina Spieß: Kinderbetreuung und Fertilität in Deutschland. DIW Diskussionspapiere Nr. 331, Berlin 2003

¹⁴ Die derzeitige Verunsicherung wird anhand der Bestseller sehr deutlich, siehe insbesondere die „Ratgeber“ von Michael Winterhoff.

5.1.1 Betreuung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung

Um die zukünftige Nachfrage- und Angebotssituation einschätzen zu können, muss differenziert vorgegangen werden. Grundsätzlich ist stets zwischen der Nachfrage, also den möglichen Kindergartenkindern bzw. den Forderungen der Eltern und dem Angebot, also den Plätzen in den Kindertagesbetreuungseinrichtungen und bei den Tagespflegepersonen sowie dem jeweiligen Leistungsangebot bzw. deren Konzepten zu unterscheiden. In fast allen Kindergartenbedarfsplänen u.ä. wird allerdings nur die Zahl der bereits ortsansässigen Kinder mit der Zahl der Betreuungsplätze verglichen. Dies ist eine unzulässige Verkürzung.

Bis vor wenigen Jahren hatte nur jedes Kind ab dem vollendeten dritten Lebensjahr nach Maßgabe des § 24 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf den Besuch einer Kindertagesstätte. Wie dies zu erfolgen hatte, blieb zunächst unbestimmt. Auf Seiten der Nachfrage wird jedes Kind ab der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung erfasst. Ihnen wurde ein uneingeschränkter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz eingeräumt. Dies bedeutet keinesfalls, dass nur in diesem Alter ein Betreuungsbedarf bestand und dass alle diese Kinder betreut werden sollten. Ob hier tatsächlich ein Betreuungsbedarf besteht, wird und kann ein Gesetz ohnehin nicht festlegen. Daher hat der Gesetzgeber weiter ausgeführt, dass für Kinder im Alter unter drei Jahren und für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zu unterbreiten ist. Was hier als „Betreuungsbedarf“ und was unter „bedarfsgerecht“ zu verstehen ist, wurde nicht näher ausgeführt. Eine Konkretisierung sollte jedoch den Zielen und Grundsätzen des Sozialgesetzbuches folgen. Nachdem die zahlreichen Kinder der Babyboomer geboren wurden, das war Mitte der 90er Jahre, wurde der Rechtsanspruch auf den Besuch eines Kindergartens in vielen Bundesländern auf einen Vormittagsplatz konkretisiert. Er sollte zudem möglichst wohnortsnah erfüllt werden. Nur wenn kein ausreichendes Angebot zur Verfügung gestellt werden kann, sollte der Rechtsanspruch auch mit einem Nachmittagsplatz erfüllt werden können. Damit wurde stark normsetzend eingegriffen. In der Praxis hat sich jedoch längst herausgestellt, dass nicht alle Eltern dieses Angebot wahrnehmen möchten und können. Dieses Angebot führt auch dazu, dass sich die Eltern, Gemeinden, Träger, Arbeitgeber usw. an diesen Vorgaben orientieren. D.h., es wird nicht hinterfragt, ob dieses Angebot in dieser Form den eigenen Vorstellungen entspricht, sondern es wird wahrgenommen, weil es das Angebot gibt. Die Vorstellung, jedem Kind einer Gemeinde mit dem Anspruch auf einen Kindergartenplatz dieses Angebot machen zu müssen, lässt sich in der Praxis weder umsetzen, noch würde es der Nachfrage aller Eltern entsprechen. Die gesetzlichen Vorgaben führen immer wieder dazu, dass sich die Verantwortlichen in den Städten und Gemeinden an diesen normativen Regelungen orientieren, in der Vorstellung, damit den „Bedürfnissen“ zu entsprechen.

Sinnvoller ist es, den Wertvorstellungen, Konflikt- und Problemlagen usw. der verschiedenen sozialen Gruppen (vor allem der Kinder) in den Stadtquartieren, Siedlungen, Ortsteilen und Ortschaften systematisch nachzugehen und dann ein hierauf abgestimmtes Gesamtkonzept zu entwickeln. Die staatlichen bzw. kommunalen Betreuungsangebote wären dabei nur eine von

vielen denkbaren Maßnahmen. Es wird und sollte allerdings davon ausgegangen werden, dass der Anspruch auf eine Kinderbetreuung bestehen bleibt.

Zur Abschätzung der Nachfrage von Betreuungsleistungen ist hier schrittweise vorzugehen:

- a) Definition und Abgrenzung (Wer fragt da was nach?)
- b) Quantitative Abschätzung, deren zeitliche Entwicklung und mögliche Steuerung
- c) Feststellung der spezifischen Nachfrage und des hierfür entsprechenden Angebotes
- d) Entwicklung eines strategischen Entwicklungskonzeptes
(Wann soll welche Nachfrage mit welchem Angebot abgedeckt werden?)

a) Definition und Abgrenzung – Was sind mögliche Kindergartenkinder?

In der Statistik zur Kindertagesbetreuung, in den Kindergartenbedarfsplänen wird häufig eine **Betreuungsquote** (gelegentlich auch „Besuchsquote“) angegeben. Es ist die Anzahl der betreuten Kinder je 100 Kinder in der gleichen Altersgruppe. Die Altersgruppe umfasst jeweils drei Jahrgänge. In Hessen lag die Betreuungsquote bei den 3- bis unter 6-Jährigen bzw. den „Kindergartenkindern“ im März 2020 bei 91,7%. Sie reichte hier von 86% bis 87% in den kreisfreien Städten Offenburg und Kassel sowie im Landkreis Hersfeld-Rotenburg bis hin zu 98% im Landkreis Kassel. Hohe und niedrige Betreuungsquoten werden gleichzeitig in völlig unterschiedlichen Lagen erreicht. In einigen kreisfreien Städten in Deutschland lag die Betreuungsquote bei über 100%. Liegt im März bereits eine Quote von 95% vor, kann im Laufe des Jahres i.d.R. der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nicht erfüllt werden.

Es liegen keine zwingenden, ausschließlich sachbezogenen Kriterien vor, nachdem eine Bestimmung der Kindergartenplatz nachfragenden Kinder zu erfolgen hat. Aufgrund der gesetzlichen Regelungen sollten allerdings nur Kinder ab drei Jahren erfasst werden. Von großer Bedeutung ist der Anteil der Kinder, die tatsächlich einen Kindergarten o.ä. besuchen. Dabei ist unbedingt zu beachten, dass der Anteil der Kinder, die eine Kindertagesstätte besuchen mit dem Alter zunimmt. Im März 2020 (also Mitte des Schuljahres) besuchten in Hessen 86% der dreijährigen Kinder einen Kindergarten¹⁵. Dagegen besuchte fast jedes sechsjährige Kind einen Kindergarten oder eine Schule (siehe nachfolgende Übersicht). Insbesondere bei Zuwanderungen im Zusammenhang mit Neubaugebieten ist es daher bedeutsam, ob es sich zumeist um drei oder bereits um sechsjährige Kinder handelt. Hier weisen die Städte, Gemeinden, Stadt- und Ortsteile sowie die Baugebiete große Unterschiede auf. In Anlehnung an die Situation im Land und aufgrund vorliegender, eigener Daten wurde eine Annahme darüber getroffen, wie viele Kinder einer Altersgruppe einen Kindergartenplatz nachfragen. Sie sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt. Zusammen repräsentieren sie drei vollständige Jahrgänge. Dieses Nachfragepotential wird hier als **"mögliche Kindergartenkinder"** bezeichnet. Anspruch auf einen Kindergartenplatz haben konzeptionell drei Jahrgänge, die 3-, 4- und 5-Jährigen, während die 6-Jährigen bereits die Schule besuchen (sollten). Über einen längeren Zeitraum betrachtet, entspricht der so berechnete Wert der Anzahl der Kinder mit einem

¹⁵ Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege in Hessen am 1. März 2020
HSL September 2020

Anspruch auf einen Kindergartenplatz. Diese aus der Praxis ermittelten Anteile spiegeln die altersabhängige Nachfragestruktur wieder, ohne dabei den Anspruch auf einen Kindergartenplatz unterlaufen zu wollen.

Mögliche Kindergartenkinder

	Betreuungsquote Niedersachsen März 2015	Betreuungsquote Niedersachsen März 2020	mögliche Kindergarten- kinder	Rechts- Anspruch
3- bis unter 4-Jährige	88%	86%	70%	100%
4- bis unter 5-Jährige	95%	94%	90%	100%
5- bis unter 6-Jährige	95%	95%	90%	100%
6- bis unter 7-Jährige	63%	64%	50%	schulpflichtig
entspricht Jahrgängen:	3,4	3,4	3,0	3,0

Die Zahl der möglichen Kindergartenkinder ist nicht identisch mit der Anzahl an Kindern, die einen Kindergartenplatz nutzen, wenn ihnen einer zur Verfügung steht. D.h., hier ist eine **Nutzerquote**¹⁶ zu berücksichtigen. Sie beschreibt das Verhältnis von möglichen Kindergartenkindern zu tatsächlichen Kindergartenkindern. Maximal ist eine Nutzerquote von 117% möglich. Dies würde bedeuten, dass ausnahmslos jedes Kind nach Vollendung des dritten Lebensjahres einen Kindergarten besucht und weiterhin unbeachtlich gesetzlicher Vorgaben (zu) spät eingeschult wird.

Die **Auslastungsquote** gibt an, wieviele Kinder die vorgehaltenen Plätze tatsächlich nutzen. Eine 100%-ige Auslastungsquote besagt, dass alle Kindergartenplätze belegt waren. Im Land Hessen waren im März 2020 landesweit 88% aller genehmigten Plätze belegt (Krippe, Kindergarten usw.). In den Städten Darmstadt, Frankfurt und Kassel lag diese Auslastungsquote bei 93% bzw. 94%. In vielen Landkreisen lag sie dagegen nur bei 84% (Waldeck-Frankenberg 85,6%). Fast alle Städte (Ober- und Mittelzentren) haben hohe Auslastungsquoten. Dort fordert die Raumordnung und Landesplanung, die Siedlungsentwicklung zu konzentrieren. Der Lehrmeinung nach, gibt es nur dort ausreichende Infrastruktur, sonst wären sie ja keine Ober- und Mittelzentren. Diese Behauptung erscheint derart plausibel, dass die sie nicht mehr geprüft wird. Infolgedessen kommt es in den größeren Städten (Ober- und Mittelzentren) regelmäßig und zwangsläufig zu Überlastungen. Wenn im März alle bzw. fast alle Plätze belegt sind, wird es nachfolgend problematisch, den Rechtsanspruch zu erfüllen. Im Laufe eines Jahres nimmt die Zahl der Kinder mit einem Anspruch auf ein Kinderbetreuungsangebot stetig zu und wird dann bei der Einschulung sprunghaft abgebaut. Daher verändert sich auch die Betreuungs- und Auslastungsquote im Laufe des Jahres.

¹⁶ Aus methodischen Gründen wurde der Begriff „Nutzerquote“ entwickelt. Nutzerquoten gibt es so bei allen kommunalen Leistungen.

b) Quantitative Abschätzung, zeitliche und räumliche Entwicklung und deren Einflussnahme

Auf Basis der Computersimulation der Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung wird die zeitliche Entwicklung der Anzahl der möglichen Kindergartenkinder wiedergegeben. Dies erfolgt kleinräumig und in kleinen Zeitschritten. Die Entwicklung von Neubaugebieten insbesondere für Eigenheime, beeinflusst maßgeblich die Entwicklung der Anzahl möglicher Kindergartenkinder. Hier sollte die Siedlungsentwicklung auf vorhandene Kapazitäten abgestimmt werden, um Bedarfsspitzen zu vermeiden, Einrichtungen optimal nutzen zu können oder auch ihr Fortbestehen zu sichern. Aufgrund der stereotypen Forderung der Siedlungsentwicklung auf den Kernort, wird dies häufig verhindert.

Bei den Kindertagesstätten gibt es keine festen **Einzugsbereiche**. Resultierend aus der eigentlichen Aufgabe, Beruf und Familie besser vereinbaren zu können, werden in der Regel die wohnortnahen Einrichtungen präferiert. Daher werden nachfolgend den Einrichtungen in den Teilgebieten zunächst alle Kinder im selben Teilgebiet zugeordnet. Kinder aus Teilgebieten ohne Einrichtung werden den Einrichtungen in den benachbarten Teilgebieten zugeordnet, wenn dort eine Einrichtung vorhanden ist. Dies stimmt in etwa mit dem tatsächlichen Nutzerverhalten überein. Diese Zuordnung entspricht im Wesentlichen der Praxis, nicht zuletzt, da viele Eltern aus den umliegenden Wohngebieten ihre Kinder auch in diese Kindergärten bringen. Dem hier unterstellten Verhalten der Eltern liegen praktische Überlegungen zugrunde. Vielfach befinden sich der Arbeitsplatz, Geschäfte oder die Schule der älteren Geschwister in der Nähe der Standorte, so dass sich der Organisations- und Transportaufwand reduzieren lässt. Eher selten besuchen auch Kinder der umliegenden Gemeinden einen Kindergarten in der Gemeinde/Stadt. Zudem schreibt der Gesetzgeber eine wohnortnahe Versorgung vor. Im Nachfolgenden wird also nicht die tatsächliche Nutzung wiedergegeben, sondern es wird die Versorgungssituation in den Teilgebieten dargestellt.

c) Feststellung der spezifischen Nachfrage und des hierfür entsprechenden Angebotes

Gesetzgeber, Eltern und Pädagogen haben teilweise sehr unterschiedliche Vorstellungen von den Aufgaben einer Kindertagesstätte. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Pisa-Studie¹⁷ wurde die Einhaltung des Bildungsauftrages eingefordert. Einige Eltern wollen vor allem zeitlich und auch inhaltlich von der Betreuung bzw. der Erziehung entlastet werden, andere halten Kindertagesstätten für eine Art von Feriencamp, wo ihre Kinder animiert werden, um lustige und spannende Dinge zu erleben. Die Kindertagesstätten sind mit der Aufgabe der simplen Beaufsichtigung von Kindern konzeptionell unterfordert. Das könnten auch gering oder unqualifizierte „Babysitter“ leisten. Jede pädagogische Einrichtung steht vor dem Problem, als Besspassungsanstalt missverstanden oder zweckentfremdet zu werden. Dies ist um so leichter je geringer die Hürden sind, diese Angebote wahrnehmen zu können (Beitragsfreiheit). Auf der anderen Seite können diese Einrichtungen die gesamte Erziehungsaufgabe allein gar nicht leisten, wie dies u.a. von einigen Eltern gefordert bzw. unterstellt wird. Hinzu kommt, dass von

¹⁷ Jürgen Baeumert (Hrsg.): PISA 2000. Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich, 2001

den Erzieherinnen und Betreuerinnen erwartet wird, dass sie Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsdefizite usw. an den Kindern „abstellen“ oder „beheben“, die ihre Ursache häufig im Elternhaus haben, ohne dass diese eine Zugriffsmöglichkeit auf die Eltern haben oder eine Mitwirkungspflicht der Eltern besteht und eingefordert werden kann. Wie auch bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie soll die staatliche Kinderbetreuung eine vollständige Kompensation privater Defizite bewirken. Mittlerweile sollen die Kindertagesstätten auch die Bildung der Kinder übernehmen. Die These: eine Kindertagesstätte würde stets all diese Leistungen und Anforderungen überhaupt und auch besser erbringen als eine Tagespflegeperson oder die Eltern allein, muss nach Vorlage der Nubbek-Studie¹⁸ zwingend als unzutreffend verworfen werden. Nur eine unabhängige, qualifizierte Stelle kann die Qualität der Kinderbetreuung prüfen. Wie in allen vergleichbaren kommunalen Aufgaben muss diese Stelle dann auch mit Handlungskompetenzen ausgestattet werden. Zwingend erforderlich ist auch eine kontinuierliche Berichterstattung mindestens auf Kreisebene, die den Stand und ggf. strukturelle Defizite der Entwicklung der Kinder dokumentiert und geeignete Maßnahmen benennt. Eine Erfassung der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege ist den dafür qualifizierten Statistikern zu überlassen¹⁹.

Vor der Suche nach der geeigneten Betreuungseinrichtung muss stets die Problemlage oder Aufgabenstellung geklärt werden und es muss geklärt sein, welche Leistung die entsprechende Betreuungseinrichtung überhaupt erbringen kann. Einige Probleme oder Aufgaben lassen sich mit einem Babysitter, einer Tagesmutter, einer Eheberatung oder flexibleren Arbeitszeiten einfacher, effizienter und eher im Interesse des Kindes lösen. Fällt die Entscheidung auf eine Kindertagesstätte, ist wiederum zu klären, welches Angebot hier in Frage kommt.

Zum einen wäre es möglich, jedem Kind ab drei Jahren einen kostenlosen Platz in einem Kindergarten bei freier Wahl der Betreuungszeit zur Verfügung zu stellen. Bei einem umfangreichen, hochdifferenzierten und annähernd kostenlosen Angebot wird auch eine hohe Nutzerquote erreicht. Die höchste bislang festgestellte Nutzerquote lag bei 121%. Das Angebot wurde von weit mehr Kindern wahrgenommen, als Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung im Gebiet wohnten. In diesem Fall besuchten Kinder aus anderen Gemeinden unbemerkt die Einrichtungen und einige Kinder eine Vormittagsgruppe in einem und eine Nachmittagsgruppe in einem anderen Kindergarten. Auf der anderen Seite wäre es möglich, sich mit Spielkreisen, Nachmittagsgruppen, 2-Tage-Gruppen, Tagesmüttern usw. zu behelfen, um so den erforderlichen Nachweis zumindest quantitativ erbringen zu können. Die Nutzerquote sinkt bei den Kindergärten dann entsprechend weit ab. Diese scheinbare Hilfskonstruktion könnte aber durchaus auch genau der örtlichen Nachfrage der Eltern entsprechen. Allein aufgrund des Leistungsangebotes ist nicht auf die Art der Leistungserfüllung zu schließen. Selbst wenn jedem Kind im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung ein Kindergartenplatz, evtl. sogar nur ein Vormittagsplatz, angeboten wird, kann damit die Nachfrage nach einem Betreuungsangebot der Eltern ebenso keinesfalls abgedeckt sein. Dabei wird die Möglichkeit häufig nur auf den

¹⁸ www.nubbek.de und

Wolfgang Tietze, Fabienne Becker-Stoll, Joachim Bense, Andrea Eckhardt, Gabriele Haug-Schnabel, Bernhard Kalicki, Heidi Keller, Birgit Leyendecker (Hrsg.): Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit (NUBBEK), Berlin 2013

¹⁹ siehe auch: Birgit Leyendecker Hrsg.: NUBBEK, Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit - Fragestellungen und Ergebnisse im Überblick, Berlin, April 2012 Seite 6 und 7

Betreuungszeitraum verengt. Weitere Kriterien sind flexible Öffnungszeiten, Gebühren, das pädagogische Konzept, Qualifikation und Sympathie der Betreuer, konfessionelle oder ethnische Fragen, die Erreichbarkeit und die Lage des Kindergartens, traditionelle Einstellungen, Nachbarschafts- und Familienstrukturen usw..

Im Juni 2019 waren 66% der 18- bis unter 65-jährigen Frauen (sog. **Erwerbsbevölkerung**) der Gemeinde Twistetal sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Landesweit wurde mit 59% ein deutlich geringerer Wert erreicht. Bei einem hohen Anteil erwerbstätiger Frauen hätte bereits in den zurückliegenden Jahren eine verstärkte Nachfrage von Ganztagsplätzen und insbesondere von Krippen- und Hortplätzen vorgelegen. In der Gemeinde Twistetal wurden etliche Krippen- sowie einige Ganztagsplätze eingerichtet. Bei einer niedrigen Beschäftigungsquote wird argumentiert, dass das Betreuungsangebot erweitert werden muss, damit mehr Frauen berufstätig sein können. Bei einer hohen Beschäftigungsquote wird argumentiert, dass deshalb eine hohe Nachfrage nach Betreuungsangeboten vorliegt. Egal wie hoch die Beschäftigungsquote bei den Frauen ist, argumentativ lässt sie sich immer für die Forderung nach mehr Betreuungsangeboten verwenden. Tatsächlich gibt es keinen einfachen Zusammenhang zwischen der Erwerbstätigkeit von Frauen und der Nachfrage von Betreuungsangeboten. Entscheidender ist der Lebensstil, welche Lebensentwürfe verfolgt werden und in welchem Umfeld dies geschieht. Die Lebensstile und -entwürfe unterscheiden sich auch in Bezug auf Genderfragen, die Forderung gegenüber dem Gemeinwesen und der Fähigkeit, eigene Interessen gegenüber anderen durchzusetzen und ihnen die eigenen Vorstellungen und Wertmaßstäbe aufzuoktroyieren.

Die relative **Geburtenhäufigkeit**²⁰ lag auf Basis der Zahl der Einwohner mit dem Hauptwohnsitz ohne Saisonarbeiter und Flüchtlinge in den Jahren 2018 bis 2020 geringfügig über dem Durchschnitt der alten Bundesländer. Dies ist auch für eine 5.000-Einwohnergemeinde in der Region eine eher gewöhnlich hohe Geburtenhäufigkeit (siehe Kapitel 2.1.2 Seite 33 ff. und Kapitel 2.7 Seite 145 ff.). Sie hat sich in den letzten Jahren kaum verändert. In diesem Zeitraum wurde allerdings das Betreuungsangebot insbesondere für die unter 3-Jährigen auch in der Gemeinde Twistetal erheblich ausgebaut (siehe Kapitel 5.1.2 Seite 299 ff.). Statistisch korreliert die Geburtenhäufigkeit (Fruchtbarkeitsziffer) schwach negativ mit der Betreuungsquote.

Die spezifische, konkrete Nachfrage der verschiedenen sozialen Gruppen in den jeweiligen Teilgebieten kann an dieser Stelle nicht abschließend beantwortet werden. Dies wird in der Regel nur mit Hilfe einer Befragung möglich sein. Diese Befragung muss jedoch ergebnisoffen bleiben und führt ohne professionelle Hilfe in der Regel zu Fehlern mit der Folge, dass die Informationen nicht verwertbar oder zu falschen, kostenträchtigen Lösungen führen. Grundsätzlich sind Umfragen u.ä. von Kommunen (und sonstigen öffentlichen Einrichtungen) sehr problematisch. Heute medial bestens präpariert, antworten die Befragten weniger wahrheitsgemäß sondern so, wie sie sich daraus einen Vorteil versprechen. Einige der Befragten sind grundsätzlich misstrauisch gegenüber der fragenden Kommune oder lehnen es ab, dass jemand sie nach Leistungen befragt, von denen sie annehmen, ein gesetzlich garantiertes Anrecht zu haben. („Die wollen mir was wegnehmen.“) Ebenso versuchen viele der Fragenden mehr oder

²⁰ Abweichung der Geburtenhäufigkeit der zurückliegenden Jahre in den Teilgebieten auf Basis der altersspezifischen Geburtenziffer des früheren Bundesgebietes einschließlich der zugezogenen Kinder. Gemessen wird die Höhe der Abweichung.

weniger bewusst, die Befragten zu bestimmten Antworten zu verleiten. Fast alle Umfragen der Kommunen zum „Kinderbetreuungsbedarf“ sind daher erheblich mangelhaft, einige ohne jeglichen Aussagewert.

d) Entwicklung eines strategischen Entwicklungskonzeptes

Selbst wenn schließlich die spezifische Nachfrage und das entsprechende Angebot bekannt ist, bleibt es der politischen Entscheidung vorbehalten, ob und wie dem entsprochen werden soll. Bei dieser Entscheidungsfindung kommen weitere Kriterien wie Wirksamkeit und Effizienz, Handlungsfreiheit, Sicherheit, Anpassungsfähigkeit und damit die Zukunftsoffenheit, Gerechtigkeit, Verantwortung und Solidarität zum Tragen. Bei der Entscheidungsfindung ist zudem zu beachten, dass sie nicht unbemerkt von sachfremden Regelungen determiniert wird. Die Regeln kommunaler Haushaltsführung begünstigen investive Lösungen (Vermögenshaushalt) vor organisatorischen (Verwaltungshaushalt). Die Aufsplittung in Sachgebiet und Fachausschüsse erschweren integrierte Lösungen. Ebenso sind die Versuche der verschiedensten Vorlagengeber, Lobbyisten, sog. Stiftungen, ständischen Vertretungen usw. die Entscheidungsfindung im Eigeninteresse zu beeinflussen, abzuwehren. Am häufigsten wird darauf gedrängt, dass hier neoliberale bzw. ausschließlich ökonomische Kriterien im Vordergrund stehen. Wobei es hier hauptsächlich um die Konditionierung des Verhaltens geht und weniger um das Ergebnis selbst²¹.

Neben den bereits genannten Kriterien sind daher u.a. auch folgende Kriterien bei einer Entscheidungsfindung zu berücksichtigen:

- Relevanz des Betreuungsangebotes für andere Ziele der Gemeindeentwicklung (z.B. Anwerben bestimmter Bevölkerungsgruppen, Abbau sozialer Spannungen im Ortsteil und in der Stadt bzw. Gemeinde, Gewaltprävention, Integration, Wirtschaftsförderung)
- Wirtschaftlichkeit (Finanzierungsmöglichkeiten, Folgekostenverträge, Fördermittel, Rentabilität, Haushaltslage, Kosten-Nutzen-Verhältnis)
- Kooperation mit Nachbargemeinden
- Vertragliche Bindungen (einschließlich Kündigungsschutz der Mitarbeiter)
- Mögliche Veränderung der Rahmenbedingungen (Gesetze, Verordnungen, Einstellungen, Einkommensentwicklung)

Kindertagesstätten sind bauliche Einrichtungen, die über einen sehr langen Zeitraum genutzt werden. In der Regel wird dies ein Zeitraum von 20 bis eher 50 Jahren sein. Aufgrund der sich verändernden Rahmenbedingungen sind verlässliche Aussagen zur Nachfrage- und Angebotsentwicklung allerdings nur für einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren möglich und sinnvoll. Dies ist um so bedeutender, da viele Kindertagesstätten häufig nicht oder nur eingeschränkt für einen anderen Zweck (Jugend-, Schulungs-, Ausstellung-, Gemeinde- oder Gebetsraum) umgenutzt werden können. Die Simulation der Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung erfolgt bis zum Jahr 2035. Für diesen Betrachtungszeitraum liegen also im vorliegenden Fall Daten vor. Jede Entwicklung eines strategischen Entwicklungskonzeptes schließt eine Erfolgskontrolle, eine lfd. Berichterstattung und ggf. Korrekturen ein.

²¹ Ein anschauliches Beispiel ist hier der Demografiemonitor der Bertelsmannstiftung.

Aufnahmekapazität der Kindertagesstätten

Zur besseren Einschätzung der Versorgungssituation und der Entwicklung werden nachfolgend die Aufnahmekapazitäten der Einrichtungen bestimmt. Soweit vorhanden, wurden die gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigt. Die nachfolgende Tabelle 5.1.1.1 (Seite 287 ff.) gibt einen Überblick zur Größe und Nutzung der Kindertagesstätten. Soweit aufgrund der baulichen Gegebenheiten Beschränkungen bei der Aufnahmekapazität vorlagen, wurden diese entsprechend berücksichtigt.

Für eine **untere Kapazitätsgrenze** liegen keine festen Grenzwerte vor. Insbesondere aufgrund von pädagogischen Überlegungen, die sich mit den Regelungen anderer Bundesländer decken, wurde eine Kapazitätsuntergrenze bestimmt. Hier werden nur die Kindergarten- und Kindertagesstättenplätze erfasst, ohne Doppelbelegung durch eine Nachmittagsgruppe, Waldkindergarten, 2-Tage-Gruppe u.ä.. Die untere Kapazitätsgrenze wurde auf 20 Kinder je Gruppenraum festgesetzt. Wird diese untere Kapazitätsgrenze dauerhaft unterschritten, ist langfristig häufig die finanzielle Kalkulationsbasis beeinträchtigt oder es müssten, soweit eine ausreichende Anzahl vorhanden ist, Gruppen zusammengefasst werden.

Die hier definierte **obere Kapazitätsgrenze** beschreibt i.d.R. die derzeitige Zahl aller Kindergartenplätze einschließlich Kinderspielkreise u.ä.. Die maximal erreichbare Gruppengröße liegt bei 25 Kindern je Gruppe²². Doppelbelegungen von Gruppenräumen werden nicht erfasst. Im Regelfall wird angenommen, dass zusätzlich zu der maximalen Kapazität auf Basis der Gruppenräume 50% Plätze in Nachmittagsgruppen, Waldkindergartengruppen, 2- bzw. 3-Tagesgruppen oder Schnuppergruppen u.ä. gebildet werden können. Dies ist beim Vorliegen bestimmter Voraussetzungen auch in den kindergartenähnlichen Einrichtungen möglich. Wie hoch die maximale Aufnahmekapazität aller Einrichtungen tatsächlich ist, hängt von der individuellen Situation in den Einrichtungen ab. Sie wird jedoch deutlich über der Zahl der derzeit angebotenen Plätze liegen.

Angegeben wird die Zahl der zu Beginn des Betrachtungszeitraumes genehmigten Plätze. Diese Angaben wurden nachrichtlich übernommen.

Die nachfolgende Tabelle 5.1.1.1 gibt eine Übersicht über die Kindertagesstätten und der dort betreuten Kinder in der Gemeinde Twistetal wieder. Außerdem sind dort die Eckwerte der Entwicklung der möglichen Kindergartenkinder dargestellt. Anschließend wird zunächst die Entwicklung der Zahl der möglichen Kindergartenkinder in den einzelnen Standorten mit einem Kindergarten dargestellt.

²² Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2020 (GVBl. S. 436)

Übersicht Kindertagesbetreuung

Betreuung 3 Jahre bis zur Einschulung - Ausgangslage						
1	Lage		1A Twiste-Kern Hofwiese 7	2A Berndorf-Kern Haubertstr. 4	3 Mühlhausen Gembecker Str. 4	Twistetal
2	Art		KiTa	KiTa	KiTa	
	Bezeichnung		<i>KiTa Twiste</i>	<i>KiTa Berndorf</i>	<i>KiTa Mühlhausen</i>	
3	Träger		ev.-luth.K.	ev.-luth.K.	ev.-luth.K.	
4	Einzugsbereich (Teilgebiet)		1,5,6,7	2	3,4	Gemeinde
5	Gruppenräume (Kapazität)	Anzahl	2	3	1	6
6	min.Kap. 20 Kinder/Gruppenraum	Plätze	40	60	20	120
	max.Kap. 25 Kinder/Gruppenraum	Plätze	50	75	25	150
	max.Kap. + 50% NmGr.	Plätze	75	113	38	225
7	Gruppen	Anzahl	2	3	1	6
	davon altersübergreifend	Anzahl	2	3	1	6
8	gen. Plätze 2020 (äquivalent)	Plätze	50	75	25	150
9	mögl. Kindergartenkinder 12.2020	Kinder	41	49	12	102
	mögl. Kindergartenkinder 12.2021	Kinder	39	59	15	112
10	betreute Kinder 03.2020	Kinder	47	63	17	127
	davon 3 Jahre u.ä.	Kinder	36	52	12	100
11	Deckungsgrad	%	123	152	208	147
12	Nutzerquote	%	88	105	100	98
13	Auslastung	%	105	91	78	94
	Anmerkung		ang. Krippe	ang. Krippe 4 Integration	1 Integration	
Intro-Szenario						
20	Höchststand	Jahr	2022	2022	2026	2022
21	mögl. Kindergartenkinder	Kinder	44	61	22	123
22	Veränderung	%	9	23	81	20
23	Auslastung	%	89	81	109	103
31	mögl. Kindergartenkinder 2035	Kinder	35	46	21	102
32	Veränderung	%	-14	-6	73	0
33	Auslastung	%	88	77	104	85
Extro-Szenario						
20	Höchststand	Jahr	2022	2022	2035	2027
21	mögl. Kindergartenkinder	Kinder	46	61	22	125
22	Veränderung	%	12	23	84	22
23	Auslastung	%	91	81	110	104
31	mögl. Kindergartenkinder 2035	Kinder	37	51	22	110
32	Veränderung	%	-9	3	84	8
33	Auslastung	%	93	85	110	92

Tabelle 5.1.1.1: Kindertagesstätten und betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung in der Gemeinde Twistetal (rundungsbedingte Abweichungen)

Erläuterungen zur Tabelle 5.1.1.1

Zeile

Bestandsaufnahme

- 1 Standort bzw. Lage des Kindertagesstätte, Bezeichnung oder Name der Einrichtung
- 2 Art
- 3 Träger der Einrichtung: Gemeinde = Gemeinde Twistetal,
r.-kath. oder ev.luth. KGem = KirchenGemeinde,
eV., frei = Kindergarten in freier oder privater Trägerschaft
- 4 Einzugsbereich (EZB) i.d.R. lfd. Nr. der Teilgebiete
- 5 gebaute Gruppenräume umgerechnet auf Regelgruppengröße
- 6 mindest Aufnahmekapazität: Anzahl der Gruppenräume * 20 Kinder je Gruppe
„reguläre“ Aufnahmekapazität: Anzahl der Gruppenräume * 25 Kinder je Gruppe
maximale Aufnahmekapazität +50% in Nachmittagsgruppen u.ä.
- 7 Anzahl der gebildeten Gruppen
(Ganztags-, Vormittags-, Integrations-, Nachmittags-, Klein- und 2-Tage-Gruppen)
- 8 genehmigte Plätze (nachrichtliche Übernahme)
- 9 Anzahl der möglichen Kindergartenkinder derzeit im Einzugsbereich:
70% der 3-Jährigen, 90% der 4- und 5-Jährigen und 50% der 6-Jährigen
- 10 betreute Kindergartenkinder
- 11 Deckungsgrad: mögliche Kindergartenkinder bezogen auf die Zahl der genehmigten
Kindergartenplätze in Prozent (Zeile 8 / Zeile 9)
- 12 Nutzerquote: Anzahl der Kindergartenkinder je mögliche Kindergartenkinder im
angenommenen Einzugsbereich in Prozent (Zeile 10 / Zeile 9)
- 13 Auslastung: betreute Kinder i.D. je Aufnahmekapazität (Zeile 10 / Zeile 6b)

Simulationsergebnisse

- 20 Jahr, in dem die höchste Anzahl möglicher Kindergartenkinder erreicht wird
- 21 höchste erreichte Anzahl möglicher Kindergartenkinder im Einzugsbereich
- 22 Veränderung im Vergleich zum Ausgangsjahr in Prozent
- 23 potentielle Auslastung: mögliche Kindergartenkinder je Aufnahmekapazität (Zeile 21 / Zeile 6b)

- 31 Anzahl möglicher Kindergartenkinder zum Ende des Betrachtungszeitraumes
- 32 Veränderung im Vergleich zum Ausgangsjahr
- 33 potentielle Auslastung: mögliche Kindergartenkinder je Mindestkapazität (Zeile 31 / Zeile 6a)

3- bis unter 6-Jährige in der Gemeinde Twistetal

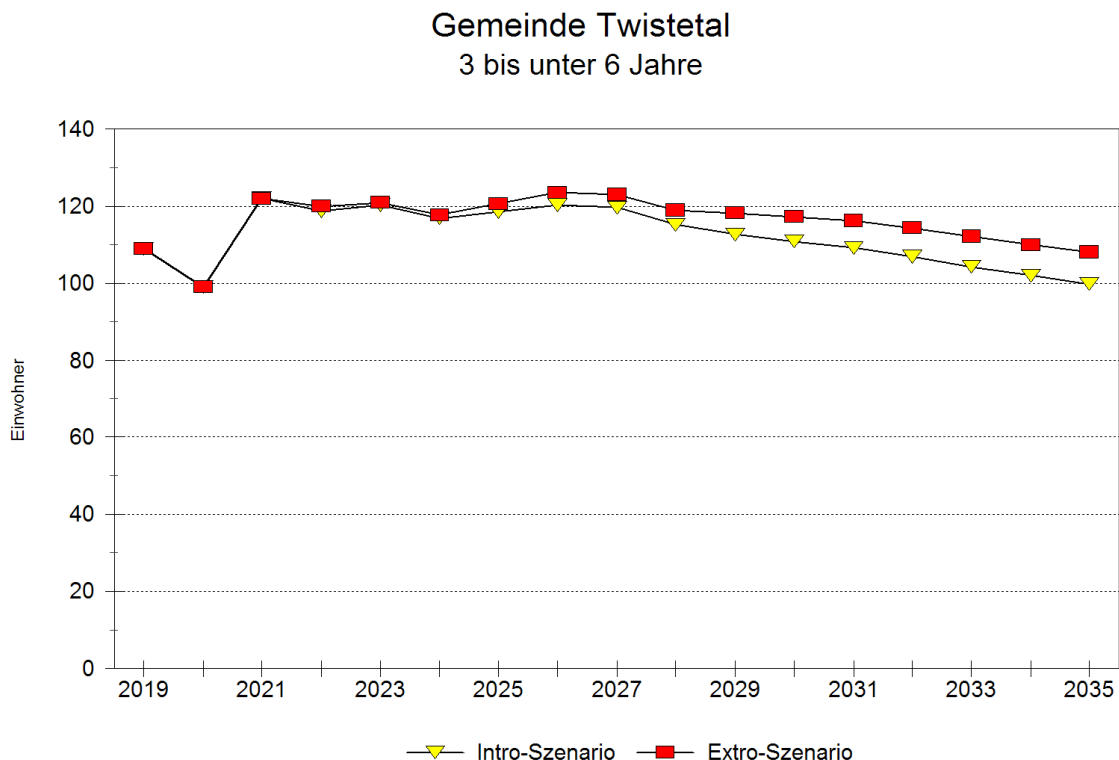


Abbildung 5.1.1.1: Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren von 2019 bis 2035 im Intro- und Extro-Szenario in der Gemeinde Twistetal

3 bis unter 6 Jahre	2019	Intro-Szenario						Extro-Szenario					
		Höchststand						Höchststand					
	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%
1A Twiste-Kern	17	2021	19	13	7	-56	8	-54	2021	19	13	7	-56
1N Twiste-Rand	11	2025	15	36	15	36	11	4	2025	15	37	15	37
2A Berndorf-Kern	31	2021	36	16	24	-22	24	-21	2021	36	16	25	-20
2N Berndorf-Rand	25	2024	32	27	30	19	20	-19	2024	32	27	31	24
3 Mühlhausen	11	2035	18	62	17	54	18	62	2035	19	71	17	55
4 Gembeck	2	2022	7	251	5	131	3	45	2022	7	251	5	131
5 Elleringhausen	4	2027	6	51	4	3	5	27	2027	6	54	4	4
6 Nieder-Waroldern	2	2032	7	237	7	229	7	231	2035	7	247	7	229
7 Ober-Waroldern	6	2025	10	64	10	64	3	-44	2025	10	68	10	68
Twistetal	109	2021	122	12	119	9	100	-8	2026	124	13	121	11
Twiste	28	2021	33	16	22	-20	19	-31	2021	33	16	22	-20
Berndorf	56	2021	60	8	54	-4	45	-20	2021	60	8	56	-1

Tabelle 5.1.1.2: Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren in den Teilgebieten der Gemeinde Twistetal im Intro- und Extro-Szenario im Jahr 2019. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2035. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird. Anzahl im Jahr 2025 und 2035 sowie Veränderung seit 2019 in Prozent. (rundungsbedingte Abweichungen)

Zu Beginn des Betrachtungszeitraumes wohnten Ende 2019 in der Gemeinde Twistetal 109 Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren. Ein Jahr später waren es 99.

Intro-Szenario

Im Intro-Szenario steigt die Zahl der 3- bis unter 6-Jährigen bis 2021 auf 120 an. Ab 2027 sinkt ihre Anzahl dann stetig. Im Jahr 2035 des Intro-Szenarios sind in der Gemeinde Twistetal 100 Kinder 3 bis unter 6 Jahre alt, knapp ein Zehntel weniger als im Ausgangsjahr.

In vielen Teilgebieten wird im Intro-Szenario im Laufe der nächsten Jahre der Höchststand bei den 3- bis unter 6-Jährigen erreicht. In den Teilgebieten 1A Twiste-Kern und 2A Berndorf-Kern sowie in Gembeck wird schon 2021/22 der Höchststand in dieser Altersgruppe erreicht. In Elleringhausen, Nieder- und Ober-Waroldern sind es zwischenzeitlich rund ein Halb bis doppelt so viele 3- bis unter 6-Jährige. Allerdings wohnen hier im Ausgangsjahr kaum Kleinkinder.

Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es dann im Intro-Szenario in den Teilgebieten 1A Twiste-Kern und 7 Ober-Waroldern nur noch halb so viele 3- bis unter 6-Jährige und im Teilgebiet 2A Berndorf-Kern ein Fünftel weniger. In den Randlagen der beiden großen Ortschaften wohnen dann etwa ebenso viele und in den übrigen Teilgebieten deutlich mehr 3- bis unter 6-Jährige. In der Ortschaft Berndorf sinkt die Zahl der Kinder im Alter 3 bis unter 6 Jahren von 60 im Jahr 2021 bis auf 45 im Jahr 2035. In Twiste geht sie von rund 35 im Jahr 2021 bis auf 20 im Jahr 2035 zurück. Im Mühlhausen steigt sie im Intro-Szenario von zunächst 11 bis auf knapp 20 gegen Ende des Betrachtungszeitraumes an.

Extro-Szenario

Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios steigt die Zahl der 3- bis unter 6-Jährigen zunächst noch bis auf 120 im Jahr 2021 an. Anschließend sinkt die Anzahl der Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren von 125 im Jahr 2026 bis zum Jahr 2035 bis auf den Ausgangswert.

In vielen Teilgebieten wird auch im Extro-Szenario im Laufe der nächsten Jahre der Höchststand bei den 3- bis unter 6-Jährigen erreicht. In den Teilgebieten 1A Twiste-Kern und 2A Berndorf-Kern sowie in Gembeck ist dies schon 2021/22 der Fall. In Elleringhausen, Nieder- und Ober-Waroldern sind es zwischenzeitlich rund ein Halb bis doppelt so viele 3- bis unter 6-Jährige. Allerdings wohnen hier im Ausgangsjahr kaum Kleinkinder.

Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es dann im Extro-Szenario im Teilgebiet 1A Twiste-Kern und in Ober-Waroldern nur noch halb so viele 3- bis unter 6-Jährige und im Teilgebiet 2A Berndorf-Kern ein Sechstel weniger. In den Randlagen der beiden größeren Ortschaften wohnen dann etwa ebenso viele und in den übrigen Teilgebieten noch immer deutlich mehr 3- bis unter 6-Jährige. In der Ortschaft Berndorf sinkt die Zahl der Kinder im Alter 3 bis unter 6 Jahren in Extro-Szenario von 60 im Jahr 2021 nur bis auf 50 im Jahr 2035. In Twiste geht sie von rund 35 im Jahr 2021 bis auf 20 im Jahr 2035 zurück. Im Mühlhausen steigt sie im Extro-Szenario von zunächst 11 bis auf 20 gegen Ende des Betrachtungszeitraumes an.

Mögliche Kindergartenkinder in der Gemeinde Twistetal

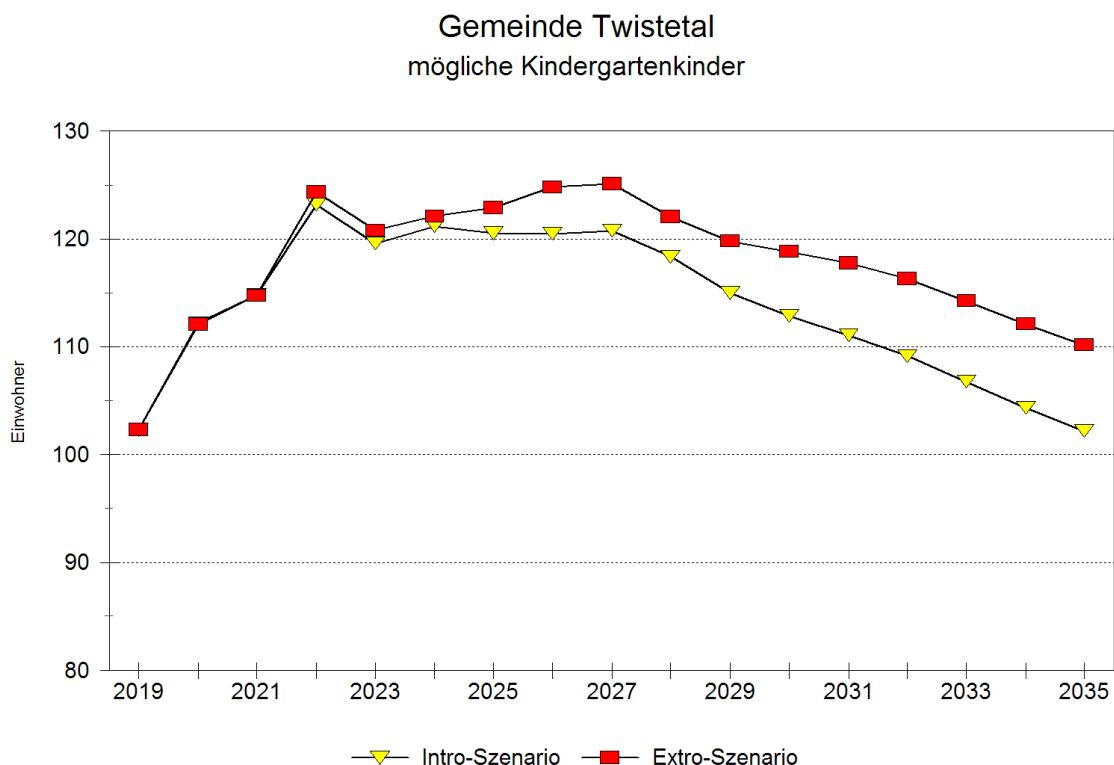


Abbildung 5.1.1.2: Mögliche Kindergartenkinder im Intro- und Extro-Szenario in der Gemeinde Twistetal von 2019 bis 2035

mögliche Kinder- gartenkinder	2019	Intro-Szenario							Extro-Szenario						
		Höchststand	2025				2035				Höchststand	2025			
tw. 3 b.u. 7 Jahre	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%
1A Twiste-Kern	16	2021	19	14	8	-53	8	-52	2021	19	14	8	-53	9	-47
1N Twiste-Rand	10	2026	15	50	14	46	12	16	2026	15	51	15	47	12	21
2A Bemdorf-Kern	28	2022	35	22	25	-13	25	-12	2022	35	22	25	-11	26	-7
2N Bemdorf-Rand	21	2025	32	50	32	50	21	1	2025	33	57	33	57	25	16
3 Mühlhausen	10	2035	18	71	16	54	18	71	2035	19	81	16	54	19	81
4 Gembeck	2	2022	7	314	4	174	3	85	2022	7	314	4	174	3	103
5 Elleringhausen	4	2028	6	62	5	42	5	40	2031	6	66	5	44	6	53
6 Nieder-Waroldern	3	2032	7	170	7	162	7	164	2035	7	175	7	163	7	175
7 Ober-Waroldern	8	2025	9	13	9	13	4	-56	2025	10	17	10	17	4	-53
Twistetal	102	2022	123	20	121	18	102	0	2027	125	22	123	20	110	8
Twiste	26	2021	31	17	22	-15	19	-26	2021	31	17	22	-15	21	-21
Bemdorf	49	2022	61	23	56	14	46	-6	2022	61	23	58	18	51	3

Tabelle 5.1.1.3: Mögliche Kindergartenkinder in den Teilgebieten der Gemeinde Twistetal im Intro- und Extro-Szenario im Jahr 2019. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2035. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird. Anzahl im Jahr 2025 und 2035 sowie Veränderung seit 2019 in Prozent. (rundungsbedingte Abweichungen)

Zu Beginn des Betrachtungszeitraumes wohnten 102 mögliche Kindergartenkinder²³ in der Gemeinde Twistetal.

Intro-Szenario

Im Intro-Szenario steigt die Zahl der mögliche Kindergartenkinder zunächst bis zum Jahr 2022 auf 125 an. Ab 2027 sinkt ihre Anzahl dann stetig. Im Jahr 2035 des Intro-Szenarios wohnen in der Gemeinde Twistetal wieder ebenso viele mögliche Kindergartenkinder wie 16 Jahre zuvor.

In vielen Teilgebieten wird im Intro-Szenario im Laufe der nächsten Jahre der Höchststand bei den möglichen Kindergartenkindern erreicht. In den Teilgebieten 1A Twiste-Kern und 2A Berndorf-Kern sowie in Gembeck wird schon 2021/22 der Höchststand erreicht. In Elleringhausen, Nieder- und Ober-Waroldern sind es zwischenzeitlich rund ein Halb bis doppelt so viele mögliche Kindergartenkinder. Allerdings sind es hier im Ausgangsjahr nur wenige Kinder.

Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es dann im Intro-Szenario in den Teilgebieten 1A Twiste-Kern und 7 Ober-Waroldern nur noch halb so viele mögliche Kindergartenkinder wie 16 Jahre zuvor, im Teilgebiet 2A Berndorf-Kern etwa ein Achtel weniger. In den Randlagen der beiden größeren Ortschaften wohnen dann etwa ebenso viele und in den übrigen Teilgebieten deutlich mehr mögliche Kindergartenkinder. In der Ortschaft Berndorf sinkt die Zahl der möglichen Kindergartenkinder von 60 im Jahr 2022 bis auf 45 im Jahr 2035. In Twiste geht sie von rund 30 im Jahr 2021 bis auf 20 im Jahr 2035 zurück. Im Mühlhausen steigt sie im Intro-Szenario von zunächst 11 bis auf knapp 20 gegen Ende des Betrachtungszeitraumes an.

Extro-Szenario

Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios steigt die Zahl der mögliche Kindergartenkinder zunächst noch von 102 bis auf 120 im Jahr 2021 an. Es sind die Enkelkinder der Babyboomer. Anschließend sinkt sie von 125 im Jahr 2027 bis zum Jahr 2035 auf 110.

Auch im Extro-Szenario wird in vielen Teilgebieten schon im Laufe der nächsten Jahre der Höchststand bei den möglichen Kindergartenkindern erreicht. In den Teilgebieten 1A Twiste-Kern und 2A Berndorf-Kern sowie in Gembeck ist dies 2021/22 der Fall. In Elleringhausen, Nieder- und Ober-Waroldern sind es zwischenzeitlich rund ein Halb bis doppelt so viele mögliche Kindergartenkinder. Allerdings wohnen hier im Ausgangsjahr kaum Kleinkinder.

Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es dann im Extro-Szenario in den Teilgebieten 1A Twiste-Kern und 7 Ober-Waroldern nur noch halb so viele mögliche Kindergartenkinder. Im Teilgebiet 1B Twiste-Rand und in Berndorf wohnen dann etwa ebenso viele und in den übrigen Teilgebieten deutlich mehr mögliche Kindergartenkinder. In der Ortschaft Berndorf sinkt die Zahl der möglichen Kindergartenkinder im Extro-Szenario von 60 im Jahr 2022 bis auf 50 im Jahr 2035. In Twiste geht sie von rund 30 im Jahr 2021 bis auf 20 im Jahr 2035 zurück. In

²³ 70% der 3-Jährigen, 90% der 4- bis unter 6-Jährigen, 50% der 6- bis unter 7-Jährigen

Mühlhausen steigt sie im Extro-Szenario von zunächst 10 bis auf 20 am Ende des Betrachtungszeitraumes an.

In den 9 Teilgebieten liegt also bei den Kleinkindern eine sehr unterschiedliche Entwicklung vor.

Kinderbetreuung am Standort Twiste (3 Jahre bis zur Einschulung)

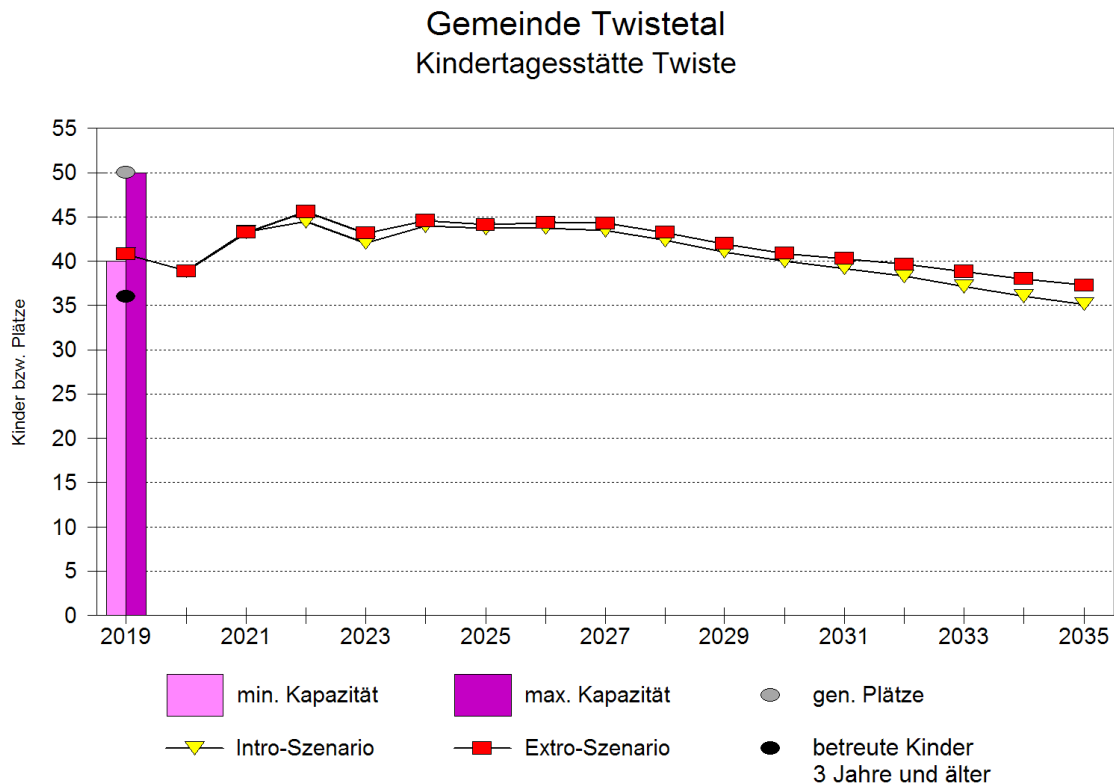


Abbildung 5.1.1.3: Mögliche Kindergartenkinder von 2019 bis 2035 in den Ortschaften Twiste, Elleringhausen, Nieder- und Ober-Waroldern sowie betreute Kindergartenkinder und Aufnahmekapazität der Kindertagesstätte in Twiste

Alle nachfolgend aufgeführten Kindertagesstätten sind in Trägerschaft des Kindertagesstätten Zweckverbandes Evangelischer Kindertagesstätten Nordwaldeck. Zu Beginn des Betrachtungszeitraumes gab es in Twiste zwei altersübergreifende Gruppen und eine Krippengruppe. Im März 2020 besuchten 52 Kinder diese Einrichtung. Davon waren 36 bereits drei Jahre alt oder älter. Im Einzugsbereich Twiste, Elleringhausen, Nieder- und Ober-Waroldern wohnten Ende 2019 41 und ein Jahr später 39 mögliche Kindergartenkinder. Die Nutzerquote lag somit bei den 3-Jährigen und älteren bei 88%. Die beiden Kindergartengruppen haben eine Aufnahmekapazität von zusammen 50 Plätzen. Einige wenige Kinder der Kindergartengruppen waren im März 2020 noch 2 Jahre alt. Dadurch sinkt die Aufnahmekapazität der Gruppen. Die Auslastungsquote steigt infolgedessen allerdings bis auf 105%. D.h. die Aufnahmekapazität war erschöpft.

Die Zahl der möglichen Kindergartenkinder im hier definierten Einzugsbereich steigt im Intro- und im Extro-Szenario noch leicht bis auf 45 im Jahr 2022 an. Ab 2027 sinkt sie im Intro-Szenario bis zum Jahr 2035 bis auf 35. Im Extro-Szenario sind es langfristig etwas mehr Kinder.

Damit wären die beiden Kindergartengruppen allein mit den 3-Jährigen und älteren Kindern in den nächsten Jahren ausgelastet. Erst langfristig entstehen freie Kapazitäten für die unter 3-Jährigen.

Kinderbetreuung am Standort Berndorf (3 Jahre bis zur Einschulung)

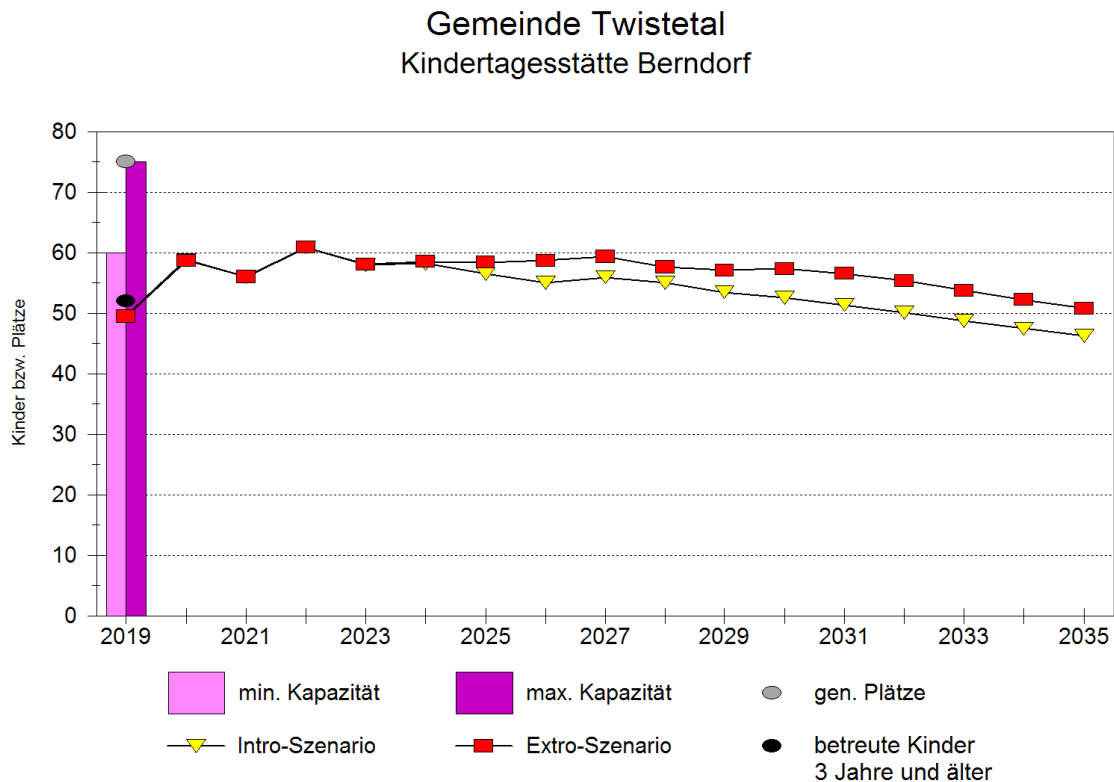


Abbildung 5.1.1.4: Mögliche Kindergartenkinder von 2019 bis 2035 in der Ortschaft Berndorf in den Szenarien sowie betreute Kindergartenkinder und Aufnahmekapazität der Kindertagesstätte in Berndorf

Zu Beginn des Betrachtungszeitraumes gab es in Berndorf drei altersübergreifende Gruppen und eine Krippengruppe. An dieser Kindertagesstätte wurden im März 2020 71 Kinder betreut. Davon waren 52 bereits drei Jahre alt oder älter, vier hatten einen Integrationsbedarf. In Berndorf wohnten Ende 2019 49 und ein Jahr später 59 mögliche Kindergartenkinder. Die Nutzerquote lag somit bei den 3-Jährigen und älteren bei 105%. Die drei Kindergartengruppen haben eine Aufnahmekapazität von zusammen 75 Plätzen. Auch hier waren einige wenige Kinder der Kindergartengruppen im März 2020 noch 2 Jahre alt. Dadurch sinkt die Aufnahmekapazität der Gruppen. Infolge der „Integrationskinder“ lag die Auslastungsquote hier bei 91%.

Die Zahl der möglichen Kindergartenkinder im hier definierten Einzugsbereich steigt im Intro- und im Extro-Szenario noch leicht bis auf 60 im Jahr 2022 an. Danach sinkt sie im Intro-Szenario bis zum Jahr 2035 bis auf 45. Im Extro-Szenario sind es mittelfristig knapp 60 und am Ende des Betrachtungszeitraumes noch etwa 50 mögliche Kindergartenkinder.

Damit wären die drei Kindergartengruppen allein mit den 3-Jährigen und älteren Kindern aus Berndorf in den nächsten Jahren nicht ganz ausgelastet. Erst langfristig entstehen freie Kapazitäten für die unter 3-Jährigen, die im Falle einer Realisierung des Intro-Szenarios durchaus beachtlich sind.

Kinderbetreuung am Standort Mühlhausen (3 Jahre bis zur Einschulung)

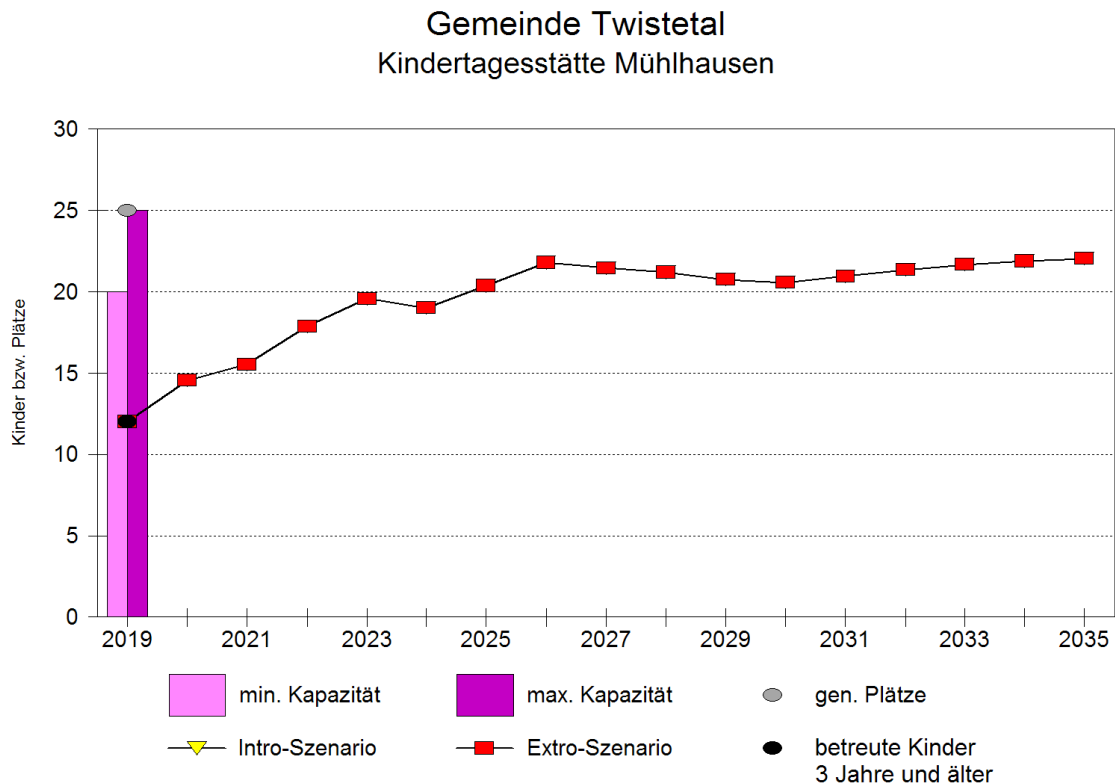


Abbildung 5.1.1.5: Mögliche Kindergartenkinder von 2019 bis 2035 in den Ortschaften Mühlhausen und Gembeck in den Szenarien sowie betreute Kindergartenkinder und Aufnahmekapazität der Kindertagesstätte in Mühlhausen

Die Kindertagesstätte in Mühlhausen hat eine altersübergreifende Gruppe. Die Aufnahmekapazität liegt bei 25 Plätzen. Der Kindergarten wurde zu Jahresbeginn 2020 von 17 Kindern besucht, davon waren 12 drei Jahre alt oder älter. In Mühlhausen und Gembeck wohnten Anfang 2020 12 und ein Jahr später 15 mögliche Kindergartenkinder. Die Nutzerquote lag zu Jahresbeginn bei 100%, die Auslastungsquote zu diesem frühen Zeitpunkt bei rund 80%.

Die Zahl der möglichen Kindergartenkinder steigt in den beiden Teilgebiet 3 Mühlhausen und 4 Gembeck bis zum Jahre 2025 auf 20 an. Bis 2035 sind es dann rund 20 mögliche Kindergartenkinder. Die Szenariounterschiede sind hier relativ gering.

Die Kindertagesstätte kann im Intro-Szenario mittel- und langfristig und im Extro-Szenario gegen Ende des Betrachtungszeitraumes allein mit den Kindern aus dem hier definierten Einzugsbereich ausgelastet werden.

Kinderbetreuung in der Gemeinde Twistetal (3 Jahre bis zur Einschulung)

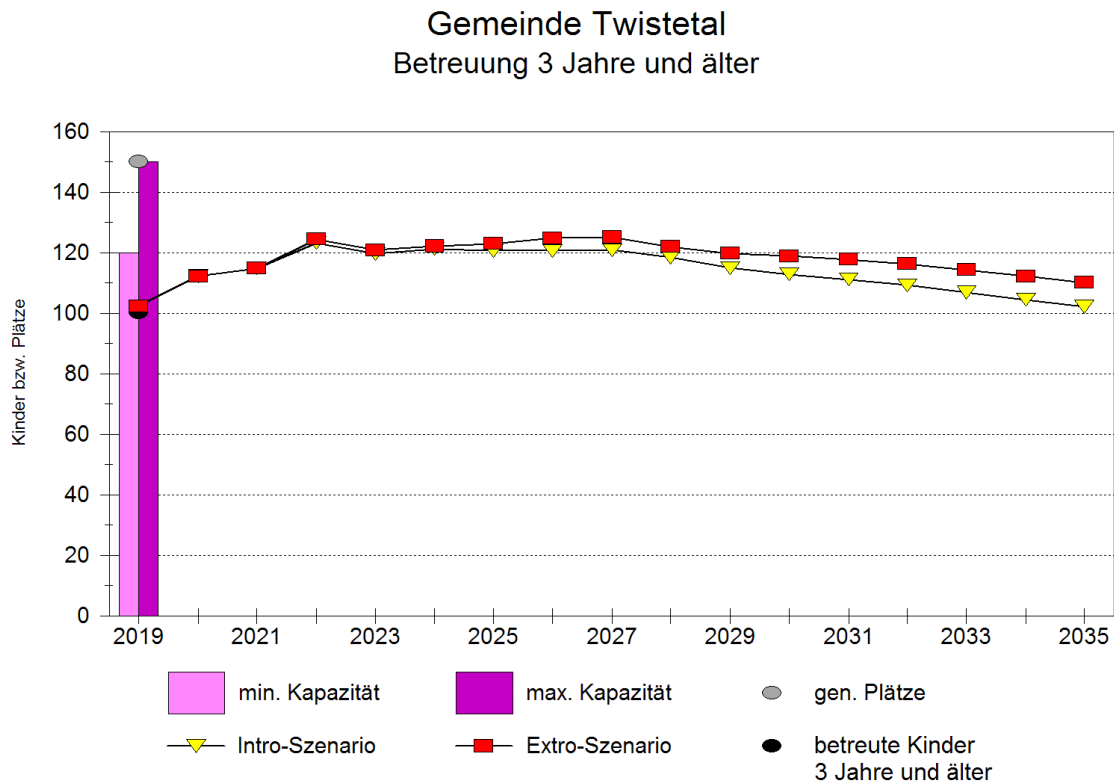


Abbildung 5.1.1.6: Mögliche Kindergartenkinder von 2019 bis 2035 in den Szenarien, betreute Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) sowie Aufnahmekapazität aller Kindertagesstätten für 3-Jährige und ältere Kinder in der Gemeinde Twistetal

Anfang 2020 hatten die drei Kindertagesstätten in der Gemeinde Twistetal 6 Gruppen zur Betreuung von noch nicht schulpflichtigen Kindern im Alter von 3 Jahren und älter und zwei Krippengruppen. Die hier definierte Aufnahmekapazität²⁴ aller Einrichtungen lag für die 6 Kindergartengruppen zwischen 120 bzw. 150 und maximal 225 Plätzen mit 50% Nachmittagsgruppen. Im März 2020 besuchten 150 Kinder diese Einrichtungen, davon waren 100 3 Jahre alt oder älter. Zum gleichen Zeitpunkt wohnten 102 mögliche Kindergartenkinder²⁵ in der Gemeinde. Daraus errechnet sich eine relativ niedrige Nutzerquote von 98% und ein Auslastungsgrad von 94%. D.h. bei dieser Auslastungsquote und unter Berücksichtigung der Integrationskinder ist davon auszugehen, dass alle Kapazitäten ausgeschöpft waren.

Hinzu kommt noch eine nicht näher quantifizierbare Anzahl an Plätzen im Bereich staatlich geförderter **Kindertagespflege**. Es lagen keine genauen Angaben der tatsächlich betreuten Kinder vor. Nach Angaben des HSL²⁶ lag im März 2020 die Quote der von Tagespflegepersonen

²⁴ Mindestkapazität: 20 Kinder je Gruppe bzw. Gruppenraum. Maximale Kapazität: 25 Kinder je Gruppe bzw. Gruppenraum

²⁵ 70% der 3-Jährigen, 90% der 4- bis unter 6-Jährigen, 50% der 6- bis unter 7-Jährigen

²⁶ HSL: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege in Hessen am 1. März 2020, September 2020

StBA: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2020, September 2020

betreuten Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahre bezogen auf alle 3- bis unter 6-Jährigen in Hessen bei 0,4% und im Landkreis Waldeck-Frankenberg bei 0,5%. D.h., die Kindertagespflege wird insbesondere in dieser Altersgruppe das Leistungsangebot allenfalls punktuell ergänzt haben.

Die **Anzahl der möglichen Kindergartenkinder** steigt zunächst in der Gemeinde Twistetal im Intro- und im Extro-Szenario zügig bis 2022 auf 125 an. Im Intro-Szenario sind es dann von 2023 bis 2027 rund 120 mögliche Kindergartenkinder. Danach geht ihre Anzahl bis zum Jahr 2035 auf 100 zurück. Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios kann die Zahl der möglichen Kindergartenkinder mittelfristig bei etwa 125 gehalten werden. Hier geht sie dann bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes auf 110 zurück.

Auch wenn die Nutzerquote noch auf eher übliche 105% ansteigt, bleibt die Zahl der möglichen Kindergartenkinder im Intro- und auch im Extro-Szenario im Bereich der Aufnahmekapazität aller Einrichtungen. Das ist aber nur dann möglich, wenn diese Kapazitäten nur für die noch nicht schulpflichtigen Kindern im Alter von 3 Jahren und älter vorgehalten werden. Langfristig entstehen dabei zwar freie Kapazitäten zur Betreuung von unter 3-Jährigen, dann werden allerdings voraussichtlich die Rahmenbedingungen geändert, etwas auf eine maximale Gruppengröße von 20 Kindern je Gruppe (wie derzeit schon in Schleswig-Holstein). Dann würden die heute vorhandene Kapazität bei einer guten Auslastung ausreichen. Die Situation und Entwicklung der Kindertagesbetreuung bei den unter 3-Jährigen wird nachfolgend dargestellt.

5.1.2 Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren

Die Familienminister des Bundes und der Länder sowie die Vertreter der Kommunen hatten sich im Jahr 2008²⁷ darauf verständigt, dass bis zum Jahr 2013 für 35% der Eltern mit Kindern unter drei Jahren ein Betreuungsplatz für ihre unter 3-jährigen Kinder zur Verfügung gestellt werden soll (siehe Exkurs Seite 302). Damit sollte eine „bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ erreicht werden. Bei dieser fünfjährigen Planvorgabe bleibt unbeachtlich, ob hier in den Städten und Gemeinden tatsächlich eine entsprechende Nachfrage vorliegt. Die ursächlichen und als nicht veränderbar definierten Handlungsfelder Arbeit und Familie (bzw. Gender) wurden bei der Problemlösung ausgeklammert. Stattdessen wurden die Gemeinden dazu verpflichtet, hier kompensatorisch tätig zu werden. Seit dem 1. August 2013 haben Eltern eines über 1-jährigen Kindes einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte oder einer öffentlich geförderten Tagespflege.

Im März 2020 wurde in den neuen Bundesländern etwa jedes zweite unter 3-jährige Kind in öffentlich geförderter Kindertagespflege oder Kindertagesstätteneinrichtung betreut. In Hamburg waren es 46,7%²⁸. Diese Betreuungsquote lag im Bundesland Hessen²⁹ bei 31,9% und im Landkreis Waldeck-Frankenberg bei 29,2%. In den Landkreisen und kreisfreien Städten in Hessen reichte sie von 22% im Landkreis Groß Gerau und 25% in der Stadt Offenbach bis auf 40,5% in der Stadt Frankfurt. Bundesweit wurde auch 2020 im Landkreis Wittenberg in Sachsen-Anhalt mit 62,4% einer der höchsten Betreuungsquote erreicht.

	Betreuungsquote* Hessen		Betreuungsquote Sachsen-Anhalt		mögliche Krippen- kinder	„Rechts- anspruch“
	2015	2020	2013	2018		
unter 1-Jährige	2,9%	2,1%	7,6%	7,0%	15%	0%
1- bis unter 2-Jährige	33,4%	34,8%	75,6%	75,5%	90%	100%
2- bis unter 3-Jährige	54,4%	58,1%	88,9%	87,6%	95%	100%
zusammen:	29,7%	31,9%	57,7%	57,1%	66,7%	66,7%

* eigene Berechnung

2018 wurden im Landkreis Wittenberg 8% der unter 1-Jährigen, 82% der 1- bis unter 2-Jährigen und 94% der 2- bis unter 3-Jährigen in Kindertagesstätten betreut. Im Landkreis Waldeck-Frankenberg lagen diese Quoten bei 1,5%, 23,5% und 62,1%. In Anlehnung an die Situation in den Landkreisen in Sachsen-Anhalt wurde analog zu den möglichen Kindergartenkindern auch die **möglichen Krippenkinder** definiert. Es sind 15% der unter 1-Jährigen, 90% der 1- bis unter 2-Jährigen und 95% der 2- bis unter 3-Jährigen. Zusammen repräsentieren sie zwei Drittel aller unter 3-Jährigen. Der „Rechtsanspruch“ umfasst ebenfalls zwei Drittel der unter 3-Jährigen. Werden alle möglichen Krippenkinder staatlich betreut, liegt also eine **Nutzerquote** von 100% vor. Bislang wurden aber in keiner kreisfreien Stadt und in keinem Landkreis eine derart hohe Nutzerquote erreicht. In den neuen Bundesländern liegt diese NQ häufig bei 90% (Landkreis Waldeck-Frankenberg NQ = 44%).

²⁷ Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom Mai 2008 einschließlich Betreuungsgeld.

²⁸ Ein nicht unerheblicher Anteil wohnt jedoch in den umliegenden Städten in Schleswig-Holstein.

²⁹ Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Kindertagesbetreuung regional 2018, Dezember 2019

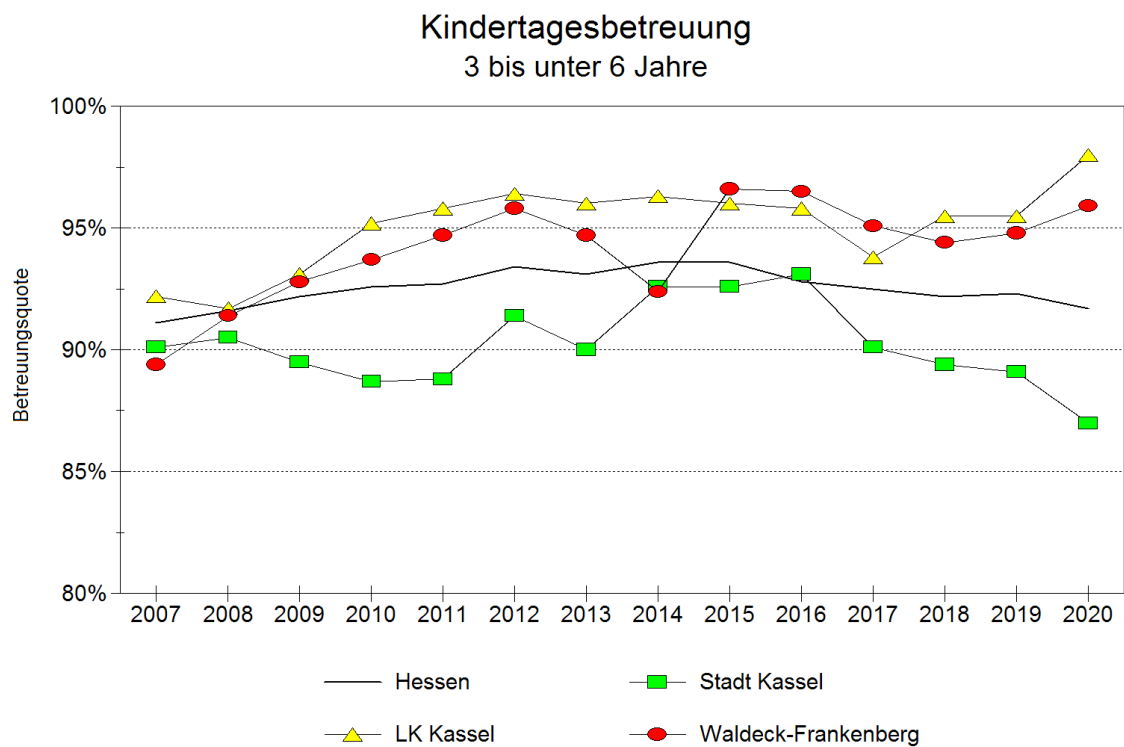
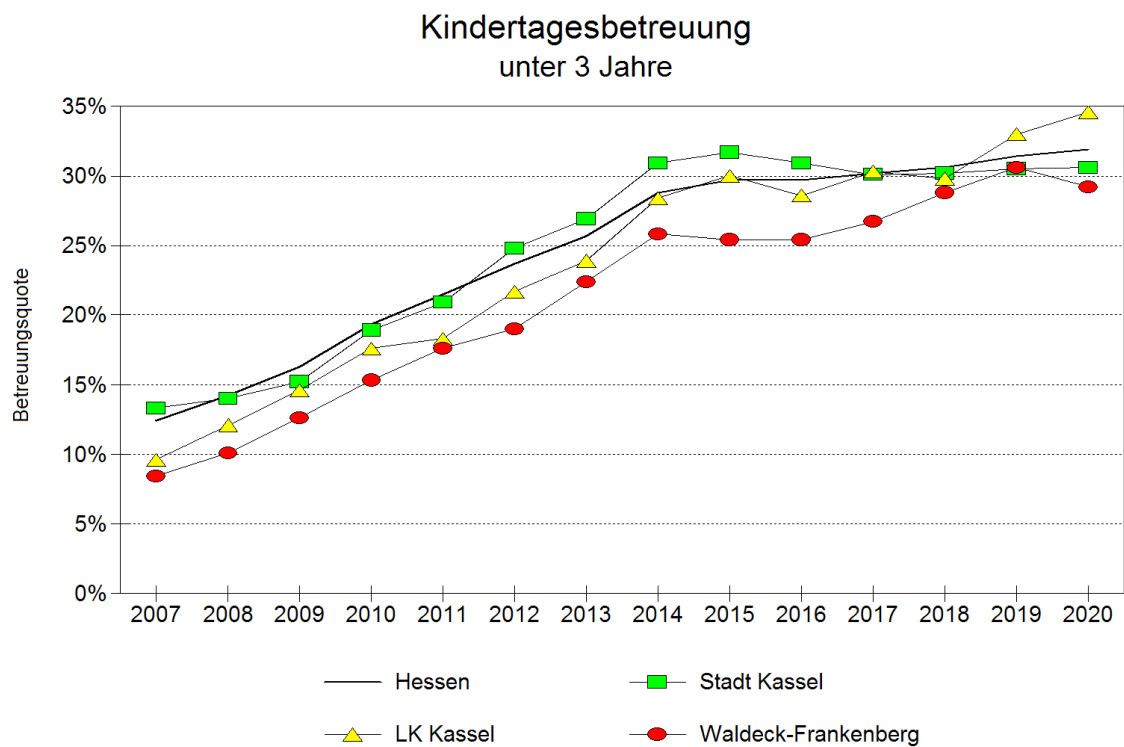


Abbildung 5.1.2.0: Betreuungsquoten in Hessen, in der Stadt und im Landkreis Kassel sowie im Landkreis Waldeck-Frankenberg von 2007 bis 2020

Quelle: Stab; Kindertagesbetreuung regional, verschiedenen Jahrgänge, eigene Berechnung

Wird das Betreuungsangebot für unter 3-Jährige erweitert, sinkt die Betreuungsquote bei den über 3-Jährigen (siehe vorherige Abbildung). „Übergangskinder“ bleiben länger in der Krippe bzw. „reguläre“ Kindergartengruppen nehmen weniger „Kannkinder“ auf. In Hessen sinkt seit 2015 die Betreuungsquote bei den 3-jährigen und älteren Kinder stetig, während die Betreuungsquote bei den unter 3-Jährigen im gleichen Maße ansteigt. Im Fokus der öffentlichen Wahrnehmung steht aber nur die Betreuungsquote bei den unter 3-Jährigen. D.h. der auch in Hessen erfolgte Ausbau der Kinderbetreuung, konnte lediglich den demographisch bedingten Anstieg ansatzweise abfangen. Noch deutlicher wird diese Entwicklung am Beispiel der Stadt Kassel. Dort ging die Betreuungsquote bei den 3-jährigen und älteren Kinder noch weitaus stärker zurück und auch die der unter 3-Jährigen sank. Der Anstieg des Betreuungsbedarfes in der Stadt Kassel war für ausgewiesene Fachleute schon vor Jahren ersichtlich. Am Sitz des Regierungspräsidenten ging man aber vom prognostizierten sog. demografischen Wandels aus (siehe Seite 13 ff.). In den Landkreisen Kassel und Waldeck-Frankenberg steigt hingegen die Betreuungsquote seit Jahren. Im März 2020 ging sie im Landkreis Waldeck-Frankenberg bei den unter 3-Jährigen erstmals etwas zurück. Einige junge Eltern haben offensichtlich die Suche nach Betreuungsplätzen in den großen Städten aufgegeben und das Angebot im Landkreis wahrgenommen. Auch hier ist man offensichtlich nicht auf diese Rückwanderungsbewegung vorbereitet.

Die Nachfrage nach Betreuungsangeboten für unter 3-Jährige ist ohne sozialwissenschaftliche Analyse der Ursachen nicht quantifizierbar. Außerdem ist die Nachfrage stark vom konkreten Leistungsangebot abhängig. Dieses Leistungsangebot kann jedoch von den Gemeinden nicht frei und unabhängig konzipiert werden. Selbst wenn eine Kommune genaue Kenntnis von den Problemen und deren Ursachen hat, in deren Folge Eltern zur Auffassung kommen, die Kommune (bzw. der Staat) müsste für sie bestimmte Leistungen erbringen, kann sie dieses Wissen nicht immer in konkretes Handeln umsetzen. Sie kann und darf hier nur im Rahmen der Bundes- und Landesgesetze handeln, in der Hoffnung, damit die Probleme nicht noch zu verschärfen.

Sachsen-Anhalt hatte im März 2020 mit 58,3% die höchste Betreuungsquote bei den unter 3-Jährigen aller Bundesländer (NRW 29%, Hessen 32%). In den neuen Bundesländern liegt jedoch nach wie vor eine andere Tradition und Einstellung vor (u.a. als Folge der entmündigenden Fürsorge in der DDR). Diese hohe Betreuungsquote wurde auch nur möglich, weil die Zahl der Geborenen dort nach dem Ende der SED-Herrschaft massiv zurück gegangen war und die vorhandenen Kapazitäten ohne Rücksicht und unter Missachtung der demographische Entwicklung danach sogar noch ausgebaut wurden. Nachfolgend wanderte eine hohe Anzahl der jungen Frauen ab, insbesondere in Sachsen-Anhalt. Nach wie vor wandern junge Frauen ab, insbesondere aus den Landkreisen mit einer hohen Betreuungsquote³⁰.

³⁰ Im Jahr 2011 verlor der Landkreis Jerichower Land 6% seiner 18- bis unter 30-jährigen Frauen. Die Betreuungsquote lag hier bei 60%. Der Landkreis Cloppenburg mit einer Betreuungsquote von 14% verlor im gleichen Jahr nur 1% seiner jungen Frauen durch Wanderungsbewegungen.

Exkurs: Die 35% Betreuungsquote.

Für eine Betreuungsquote von 35% hätte lt. Bundesministerin die Zahl der Krippenplätze bundesweit um weitere 500.000 bis zum Jahr 2013 ansteigen³¹ müssen. Das wären dann 785.000 Krippenplätze. Für Ende 2013 wurde prognostiziert, dass dann höchstens 2.000.000 Kinder unter 3 Jahre alt sind³². 35% davon sind etwa 680.000 Kinder. 785.000 entspricht etwa 35% der 3- bis unter 6-Jährigen im Jahr 2005. Bei unveränderter Geburtenhäufigkeit würde die Population von Generation zu Generation um 35% zurück gehen, also auch die Zahl der Kindergartenkinder. In diesem Zusammenhang wurde ebenfalls davon ausgegangen, dass die Zahl der angebotenen Kindergartenplätze identisch ist mit der Zahl der tatsächlich betreuten Kinder. Bis 2005 wurden keine Angaben zu den tatsächlich betreuten Kindern veröffentlicht³³. Ebenso wird die tatsächliche relative Geburtenhäufigkeit (Geburtenziffern, Fertilität usw.) in den Bundesländern, kreisfreien Städten und Kreisen bis heute nicht im Vergleich zur tatsächlichen Betreuung dargestellt oder gar veröffentlicht. Tatsächlich korreliert die relative Geburtenhäufigkeit leicht negativ mit dem Betreuungsangebot. Diese Zielvorgabe sollte in Deutschland zu einem Zeitpunkt erfüllt werden, an dem die Zahl der unter 3-Jährigen noch immer zurück gehen würde. Dabei wurde auch unterstellt, dass der Krippenbedarf überwiegend durch die Nutzung von frei werdenden Betreuungskapazitäten im Bereich der 3-jährigen und älteren Kinder gedeckt werden kann. Von den bislang untersuchten etwa 50 Gemeinden war es nur in etwa einem Fünftel aller Fälle ansatzweise und vorübergehend möglich, dieses zusätzliche Betreuungsangebot für unter 3-Jährige mit den freiwerdenden Kapazitäten im Kindergartenbereich abdecken zu können. Für den Wiederanstieg der Zahl der Kinder also den Enkelkindern der Babyboomgeneration in den Jahren 2020 bis 2025 reichen diese „freien“ Kapazitäten i.d.R. ohnehin nicht aus. Selbst wenn es zutreffen würde, dass 35% der vorhandenen Kapazitäten im Kindergartenbereich für die unter 3-Jährigen umgenutzt werden könnten, müssten die Kapazitäten um 50% erweitert werden, da aufgrund des höheren Betreuungsaufwandes nur etwa ein Krippenplatz für 2 Kindergartenplätze eingerichtet werden kann. 2013 hätten zeitnah bundesweit Krippen für mindestens 300.000 Kleinkinder neu gebaut werden müssen. Diese Forderung und die diskutierten Finanzierungskonzepte gingen von falschen Voraussetzungen aus. Hinzu kommt, dass es bei weitem nicht ausreichend qualifiziertes Personal gibt. Um dies zu ermöglichen, hätte u.a. die Zahl der Auszubildenden im letzten und in diesem Jahr um das Mehrfache ansteigen müssen, was aber nicht geschah. Die Vorstellung, mit einer Betreuung der 3-Jährigen das Bildungsniveau zu heben, ist mit den verfügbaren Mitteln nicht umsetzbar. Es ist ohnehin wiederum nur ein politisches Argument zur Durchsetzung dieser kompensatorischen „Lösung“.

³¹ BMFSFJ Pressemitteilung vom 16.05.2009

³² Statistische Bundesamt 11. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, November 2006

³³ Statistisches Bundesamt: Kindertagesbetreuung in Deutschland. Einrichtungen, Plätze, Personal und Kosten 1990 bis 2002. Wiesbaden März 2004.

Die nachfolgende Tabelle 5.1.2.1 gibt eine Übersicht über das Betreuungsangebot für unter 3-Jährige in der Gemeinde Twistetal. Außerdem sind dort die Eckwerte der Entwicklung der möglichen Krippenkinder wiedergegeben. Anschließend wird zunächst die Entwicklung der Zahl der möglichen Krippenkinder dargestellt. Danach folgt eine Gesamtschau der Situation in der Gemeinde sowie die Beschreibung möglicher Lösungsansätze für die jeweiligen Problemlagen.

Übersicht Kindertagesbetreuung unter drei Jahre

Betreuung unter 3-Jährige - Ausgangslage

1	Lage		1A Twiste-Kern Hofwiese 7	2A Berndorf-Kern Haubertstr. 4	3 Mühlhausen Gembecker Str. 4	Twistetal
2	Art <i>Bezeichnung</i>		KiTa <i>KiTa Twiste</i>	KiTa <i>KiTa Berndorf</i>	KiTa <i>KiTa Mühlhausen</i>	
3	Träger		ev.-luth.K.	ev.-luth.K.	ev.-luth.K.	
4	Einzugsbereich (Teilgebiet)		1,5,6,7	2	3,4	Gemeinde
5	Gruppenräume (Kapazität)	Anzahl	1	1		2
6	min.Kap. 7 Kinder/Gruppe	Plätze	7	7		14
	max.Kap. 10 Kinder/Gruppe	Plätze	10	10		20
7	Krippengruppen Anfang 2020	Anzahl	1	1		2
8	Plätze für U3 insgesamt	Plätze	19	25	9	53
	davon Krippe	Plätze	10	10		20
	altersübergreifend (Übertrag)	Plätze	9,3	15,3	8,7	33
9	mögl. Krippenkinder 12.2019	Kinder	19	31	13	64
	mögl. Krippenkinder 12.2020	Kinder	20	33	9	62
10	betreute Kinder 03.2020	Kinder	16	19	5	40
	davon Krippe	Kinder	5	8		13
	davon sonstige Gruppen	Kinder	11	11	5	27
11	Deckungsgrad	%	121	133	173	133
12	Nutzerquote	%	85	61	37	63
	Betreuungsquote	%	57	40	25	42
13	Auslastung	%	83	75	58	75
	Anmerkung:					

Intro-Szenario

20	Höchststand	Jahr	2023	2024	2024	2024
21	mögl. Krippenkinder	Kinder	27	34	14	75
22	Veränderung	%	35	3	57	21
23	Deckungsgrad (nur Krippe)	%	26	21		19
31	mögl. Krippenkinder 2035	Kinder	20	25	13	58
32	Veränderung	%	-2	-23	46	-6
33	Deckungsgrad (nur Krippe)	%	35	28		24

Extro-Szenario

20	Höchststand	Jahr	2023	2027	2035	2024
21	mögl. Krippenkinder	Kinder	28	34	15	76
22	Veränderung	%	37	4	59	22
23	Deckungsgrad (nur Krippe)	%	25	21		19
31	mögl. Krippenkinder 2035	Kinder	22	28	15	64
32	Veränderung	%	7	-15	59	3
33	Deckungsgrad (nur Krippe)	%	33	25		22

Tabelle 5.1.2.1: Kindertageseinrichtungen und betreute Kinder unter 3 Jahren in der Gemeinde Twistetal
(rundungsbedingte Abweichungen)

Erläuterungen zur Tabelle 5.1.2.1

Zeile

Bestandsaufnahme

- 1 Standort bzw. Lage des Kindertagesstätte, Bezeichnung oder Name der Einrichtung
- 2 Art
- 3 Träger der Einrichtung: Gemeinde = Gemeinde Twistetal, LK = Landkreis Waldeck-Frankenberg
r.-kath. oder ev.luth. KGem = KirchenGemeinde,
eV., frei = Kindergarten in freier oder privater Trägerschaft
- 4 Einzugsbereich (EZB) i.d.R. lfd. Nr. der Teilgebiete
- 5 gebaute Gruppenräume
- 6 Aufnahmekapazität der Krippengruppen
- 7 Anzahl der gebildeten Krippengruppen
- 7 Krippenplätze und freie Plätze für unter 3-Jährige der Kindergartengruppen (nachrichtliche Übernahme)
- 9 Anzahl der möglichen Krippenkinder derzeit im Einzugsbereich:
15% der unter 1-Jährigen, 90% der 1- bis unter 2-Jährigen und 95% der 2- bis unter 3-Jährigen
- 10 betreute Kinder unter 3 Jahren
- 11 Deckungsgrad: mögliche Krippenkinder bezogen auf die Zahl der Plätze
- 12 Nutzerquote: Anzahl der betreuten Kinder je mögliche Krippenkinder
- 13 Auslastung: betreute Kinder je Platz

Simulationsergebnisse

- 20 Jahr, in dem die höchste Anzahl möglicher Krippenkinder erreicht wird
- 21 höchste erreichte Anzahl möglicher Krippenkinder im Einzugsbereich
- 22 Veränderung im Vergleich zum Ausgangsjahr in Prozent
- 23 Deckungsgrad: mögliche Krippenkinder je Aufnahmekapazität der Krippen

- 31 Anzahl möglicher Krippenkinder zum Ende des Betrachtungszeitraumes
- 32 Veränderung im Vergleich zum Ausgangsjahr
- 33 Deckungsgrad: mögliche Krippenkinder je Aufnahmekapazität der Krippen

Unter 3-Jährige in der Gemeinde Twistetal

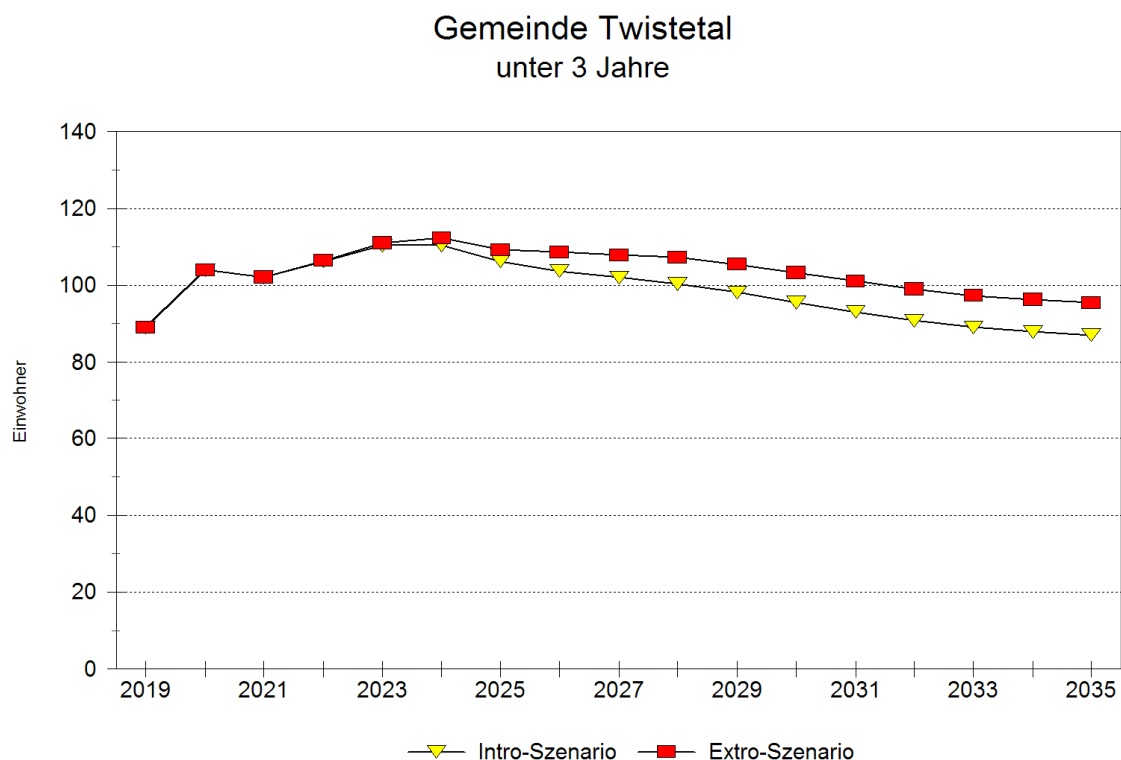


Abbildung 5.1.2.1: Kinder im Alter von unter drei Jahren von 2019 bis 2035 im Intro- und Extro-Szenario der Gemeinde Twistetal

unter 3 Jahre	2019	Intro-Szenario							Extro-Szenario						
		Höchststand							Höchststand						
	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%
1A Twiste-Kern	10	2020	13	30	9	-14	8	-19	2020	13	30	9	-13	9	-11
1N Twiste-Rand	9	2023	13	40	11	23	8	-7	2023	13	40	11	23	9	1
2A Berndorf-Kern	26	2019	26		24	-9	19	-27	2019	26		24	-9	21	-21
2N Berndorf-Rand	19	2022	27	44	24	27	18	-3	2027	28	45	26	36	21	9
3 Mühlhausen	10	2032	17	75	17	67	17	73	2035	19	88	17	68	19	88
4 Gembeck	7	2019	7		4	-45	3	-62	2019	7		4	-44	3	-57
5 Elleringhausen	2	2024	6	202	0	194	5	125	2027	6	208	5	202	0	154
6 Nieder-Waroldern	3	2031	6	102	6	96	6	99	2035	6	115	6	96	6	115
7 Ober-Waroldern	3	2022	10	224	7	123	3	-10	2022	10	229	7	142	3	-3
Twistetal	89	2024	110	24	106	19	87	-2	2024	112	26	109	23	95	7
Twiste	19	2020	23	21	20	3	17	-13	2020	23	21	20	4	18	-5
Berndorf	45	2024	50	11	48	6	37	-17	2026	51	14	49	10	41	-8

Tabelle 5.1.2.2: Kinder im Alter von unter drei Jahren in den Teilgebieten der Gemeinde Twistetal im Intro- und Extro-Szenario im Jahr 2019. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2035. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird. Anzahl im Jahr 2025 und 2035 sowie Veränderung seit 2019 in Prozent. (rundungsbedingte Abweichungen)

Zu Beginn des Betrachtungszeitraumes wohnten Ende 2019 in der Gemeinde Twistetal 89 Kinder im Alter von unter 3 Jahren. Ein Jahr später waren es bereits 104.

Intro-Szenario

Im Intro-Szenario steigt die Zahl der unter 3-Jährigen bis 2024 auf 110 an. Anschließend sinkt ihre Anzahl stetig. Im Jahr 2035 des Intro-Szenarios sind in der Gemeinde Twistetal 85 Kinder unter 3 Jahre alt, etwa ebenso viele wie im Ausgangsjahr.

In den meisten Teilgebieten wird im Intro-Szenario im Laufe der nächsten Jahre der Höchststand bei den unter 3-Jährigen erreicht. In den Teilgebieten 1A Twiste-Kern und 2A Berndorf-Kern sowie in Gembeck wird schon 2019/20 der Höchststand in dieser Altersgruppe erreicht. In Mühlhausen, Elleringhausen, Nieder- und Ober-Waroldern sind es zwischenzeitlich rund doppelt so viele unter 3-Jährige. Allerdings wohnen hier im Ausgangsjahr kaum Kleinkinder.

Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es dann im Intro-Szenario in den Teilgebieten 1A Twiste-Kern und 2A Berndorf-Kern ein Fünftel bzw. ein Viertel und in Gembeck nur noch halb so viele unter 3-Jährige. In den Randlagen der beiden großen Ortschaften und in Ober-Waroldern wohnen dann etwa ebenso viele unter 3-Jährige. In Mühlhausen, Elleringhausen und Nieder-Waroldern sind es Ende noch immer fast doppelt so viele Kleinkinder. In der Ortschaft Berndorf sinkt die Zahl der Kinder im Alter von unter 3 Jahren von 50 im Jahr 2024 bis auf 35 im Jahr 2035. In Twiste geht sie von 23 im Jahr 2020 bis auf 15 im Jahr 2035 zurück. In Mühlhausen steigt sie im Intro-Szenario von zunächst 10 bis auf knapp 15 gegen Ende des Betrachtungszeitraumes an.

Extro-Szenario

Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios steigt die Zahl der unter 3-Jährigen von 89 Ende 2019 zunächst noch bis auf 110 im Jahr 2024 an. Es sind die Enkelkinder der Babyboomer. Anschließend sinkt die Anzahl der Kinder im Alter von unter 3 Jahren bis zum Jahr 2035 auf 95.

Auch bei einer Realisierung des Extro-Szenarios wird in den meisten Teilgebieten im Laufe der nächsten Jahre der Höchststand bei den unter 3-Jährigen erreicht. In den Teilgebieten 1A Twiste-Kern und 2A Berndorf-Kern sowie in Gembeck ist dies schon 2019/20 der Fall. In Mühlhausen, Elleringhausen, Nieder- und Ober-Waroldern sind es zwischenzeitlich rund doppelt so viele unter 3-Jährige. Allerdings wohnen hier im Ausgangsjahr kaum Kleinkinder.

Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es dann im Extro-Szenario in den Teilgebieten 1A Twiste-Kern und 2A Berndorf-Kern ein Zehntel bzw. ein Fünftel und in Gembeck nur noch halb so viele unter 3-Jährige. In den Randlagen der beiden großen Ortschaften und in Ober-Waroldern wohnen dann etwa ebenso viele unter 3-Jährige. In Mühlhausen, Elleringhausen und Nieder-Waroldern sind es Ende noch immer fast doppelt so viele Kleinkinder. Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios sinkt die Zahl der Kinder im Alter von unter 3 Jahren in der Ortschaft Berndorf von 50 im Jahr 2024 bis auf 40 im Jahr 2035. In Twiste geht sie von 23 im Jahr 2020 bis auf knapp 20 im Jahr 2035 zurück. In Mühlhausen steigt sie im Extro-Szenario von zunächst 10 bis auf rund 20 am Ende des Betrachtungszeitraumes an.

Mögliche Krippenkinder

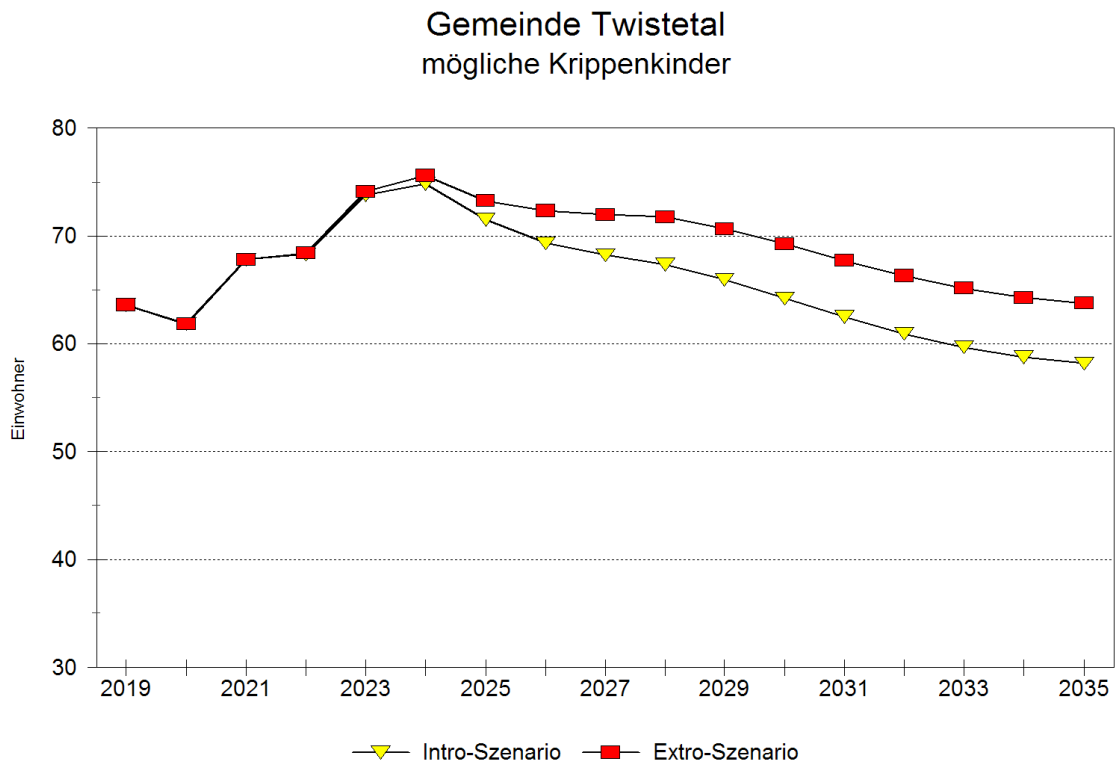


Abbildung 5.1.2.2: Anzahl möglicher Krippenkinder im Intro- und Extro-Szenario von 2019 bis 2035 in der Gemeinde Twistetal

mögliche Krippenkinder	2019	Intro-Szenario							Extro-Szenario						
		Höchststand			2025		2035		Höchststand			2025		2035	
tw. unter 3 Jahre	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%
1A Twiste-Kern	8	2020	8	11	6	-26	5	-30	2020	8	11	6	-24	6	-23
1N Twiste-Rand	7	2023	8	23	8	12	6	-18	2023	8	23	8	12	6	-11
2A Bemdorf-Kern	18	2020	20	11	16	-15	13	-31	2020	20	11	16	-15	14	-26
2N Bemdorf-Rand	13	2022	19	46	16	24	12	-5	2022	19	46	17	32	14	7
3 Mühlhausen	8	2032	12	51	11	47	12	50	2035	13	62	11	48	13	62
4 Gembeck	6	2019	6		3	-55	2	-69	2019	6		3	-54	2	-65
5 Elleringhausen	0	2021	4	1303	4	1205	3	916	2021	4	1307	4	1237	3	1044
6 Nieder-Waroldern	3	2031	4	42	4	37	4	40	2035	4	51	4	38	4	51
7 Ober-Waroldern	1	2022	7	456	5	290	2	49	2022	7	463	5	326	2	60
Twistetal	64	2024	75	18	72	12	58	-9	2024	76	19	73	15	64	0
Twiste	14	2020	15	1	13	-8	11	-24	2020	15	1	13	-7	12	-18
Bemdorf	31	2024	34	7	32	1	25	-20	2027	34	8	33	4	28	-12

Tabelle 5.1.2.3: Mögliche Krippenkinder in den Teilgebieten der Gemeinde Twistetal in den Szenarien im Jahr 2019. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2035. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird. Anzahl im Jahr 2025 und 2035 sowie Veränderung seit 2019 in Prozent. (rundungsbedingte Abweichungen)

Im Ausgangsjahr wohnten 64 mögliche Krippenkinder³⁴ in der Gemeinde Twistetal, davon 31 in Berndorf.

Intro-Szenario

Im Intro-Szenario steigt die Zahl der möglichen Krippenkinder bis 2024 auf 75 an. Anschließend sinkt ihre Anzahl stetig. Im Jahr 2035 des Intro-Szenarios sind es in der Gemeinde Twistetal noch 60 mögliche Krippenkinder.

In fast allen Teilgebieten wird im Intro-Szenario schon im Laufe der nächsten Jahre der Höchststand bei den möglichen Krippenkindern erreicht. In Mühlhausen und Nieder-Waroldern ist dies erst 2031/32 der Fall. Hier sind es dann rund ein Halb mal mehr mögliche Krippenkinder.

Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es dann im Intro-Szenario in den Teilgebieten 1A Twiste-Kern und 2A Berndorf-Kern ein Drittel und in Gembeck zwei Drittel weniger mögliche Krippenkinder. In den Teilgebieten 1N Twiste-Rand und 2N Berndorf-Rand wohnen dann etwa ebenso viele mögliche Krippenkinder wie im Ausgangsjahr. In Mühlhausen, Gembeck, Elleringhausen und Nieder-Waroldern sind es am Ende noch immer deutlich mehr Kleinkinder. In der Ortschaft Berndorf sinkt die Zahl der möglichen Krippenkinder von 35 im Jahr 2024 bis auf 25 im Jahr 2035. In Twiste geht sie von 15 im Jahr 2020 bis auf 10 im Jahr 2035 zurück. In Mühlhausen steigt sie von zunächst 8 am Ende des Betrachtungszeitraumes im Intro-Szenario bis auf ein Dutzend an.

Extro-Szenario

Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios steigt die Zahl mögliche Krippenkinder von 64 Ende 2019 zunächst noch bis auf 75 im Jahr 2024 an. Es sind die Enkelkinder der Babyboomer. Anschließend sinkt die Anzahl der mögliche Krippenkinder bis zum Jahr 2035 auf 65.

In fast allen Teilgebieten wird im Extro-Szenario schon im Laufe der nächsten Jahre der Höchststand bei den möglichen Krippenkindern erreicht. In Mühlhausen und Nieder-Waroldern ist dies erst am Ende des Betrachtungszeitraumes der Fall.

Im Jahr 2035 des Extro-Szenarios wohnen in den Teilgebieten 1A Twiste-Kern und 2A Berndorf-Kern ein Viertel und in Gembeck zwei Drittel weniger mögliche Krippenkinder. In den Teilgebieten 1N Twiste-Rand und 2N Berndorf-Rand sind es dann etwa ebenso viele mögliche Krippenkinder wie im Ausgangsjahr und in Mühlhausen, Gembeck, Elleringhausen und Nieder-Waroldern noch immer deutlich mehr. In der Ortschaft Berndorf sinkt die Zahl der möglichen Krippenkinder von 35 im Jahr 2027 bis auf 30 im Jahr 2035. In Twiste geht sie von 15 im Jahr 2020 bis auf etwas mehr als 10 im Jahr 2035 zurück. In Mühlhausen steigt sie im Extro-Szenario von zunächst 8 bis auf ein Dutzend am Ende des Betrachtungszeitraumes an.

³⁴ 15% der unter 1-Jährigen, 90% der 1- bis unter 2-Jährigen und 95% der 2- bis unter 3-Jährigen

Kinderbetreuungseinrichtungen für unter 3-Jährige in Twiste

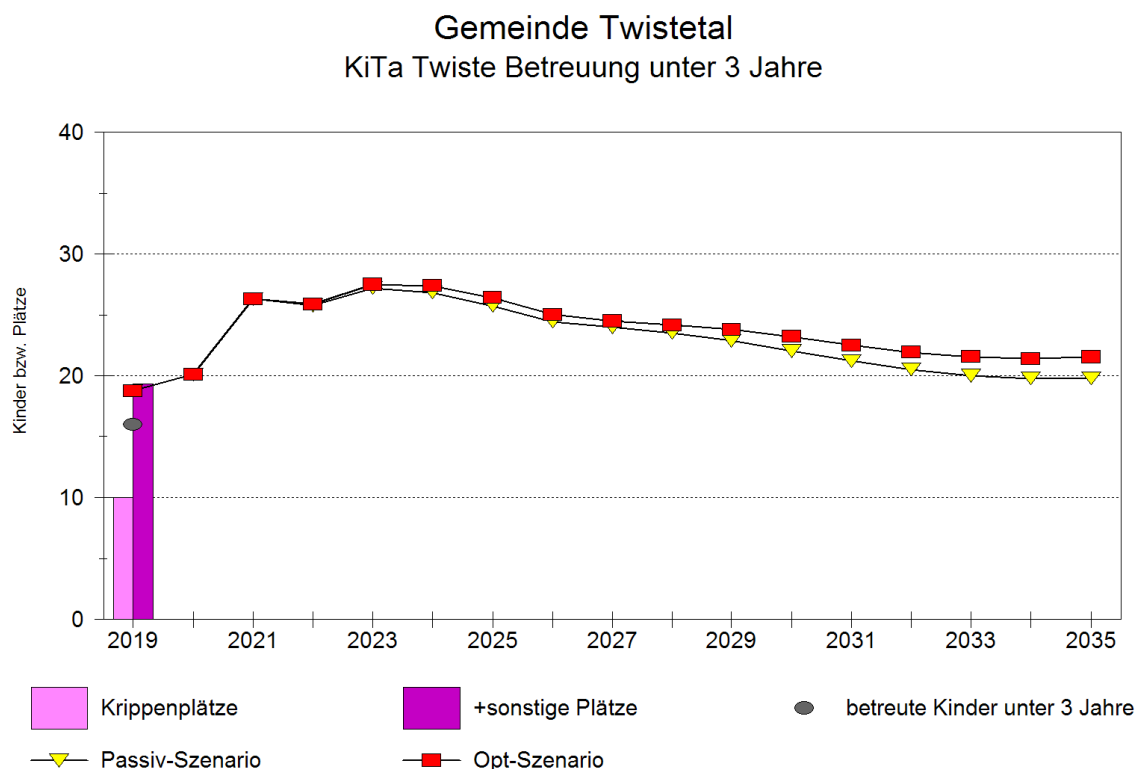


Abbildung 5.1.2.3: Anzahl möglicher Krippenkinder im Intro- und Extro-Szenario von 2019 bis 2035 in den Ortschaften Twiste, Elleringhausen, Nieder- und Ober-Waroldern, Aufnahmekapazitäten der Kindertagesstätte in Twiste sowie betreute Kinder unter 3 Jahren

Die Kindertagesstätte in Twiste verfügte 2020 über eine Krippengruppe. Hier wurden im März 2020 fünf unter 2 und 11 2- bis unter 3-Jährige betreut. Einige der Älteren besuchten jedoch eine der altersübergreifenden Gruppen. Der Kindertagesstätte wurden die Ortschaften Twiste, Elleringhausen, Nieder- und Ober-Waroldern als Einzugsbereich zugeordnet. In diesem Einzugsbereich wohnten Ende 2019 19 mögliche Krippenkinder. Die Nutzerquote lag somit bei beachtlichen 85%.

Die Zahl der möglichen Krippenkinder im hier definierten Einzugsbereich nimmt im Intro- und im Extro-Szenario zunächst noch bis auf knapp 30 im Jahr 2023 zu. Danach sinkt sie im Intro-Szenario bis zum Jahr 2035 bis auf 20. Im Extro-Szenario sind es dann kaum mehr. Das ist stets erheblich mehr als die derzeit vorliegenden 10 Krippenplätze.

Kinderbetreuungseinrichtungen für unter 3-Jährige am Standort Berndorf

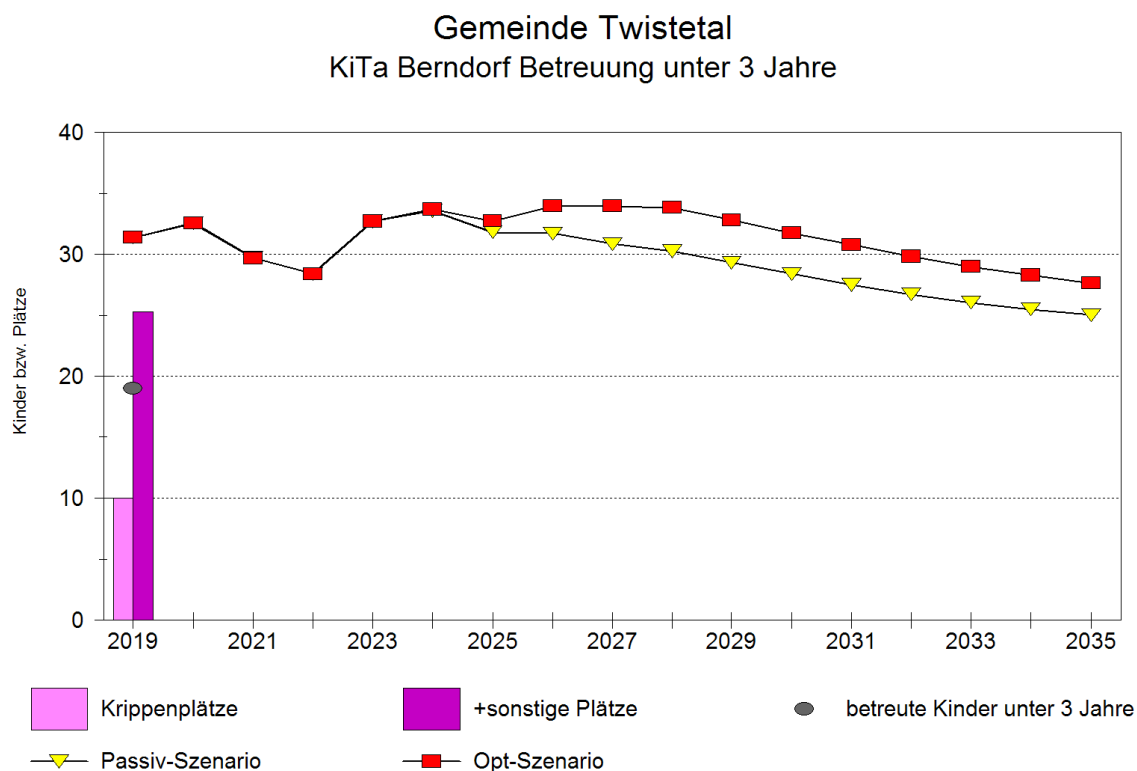


Abbildung 5.1.2.4: Anzahl möglicher Krippenkinder im Intro- und Extro-Szenario von 2019 bis 2035 in der Ortschaft Berndorf, Aufnahmekapazitäten der Kindertagesstätte in Berndorf sowie betreute Kinder unter 3 Jahren

Die Kindertagesstätte in Berndorf hatte 2020 eine Krippengruppe. Hier wurden im März 2020 acht unter 2 und elf 2- bis unter 3-Jährige betreut. Einige ältere Kinder besuchten bereits eine der drei altersübergreifenden Gruppen. Der Kindertagesstätte wurde die Ortschaft Berndorf als Einzugsbereich zugeordnet. In diesem Einzugsbereich wohnten Ende 2019 31 mögliche Krippenkinder. Die Nutzerquote lag somit bei 61%.

Die Zahl der möglichen Krippenkinder in der Ortschaft Berndorf steigt im Intro- und im Extro Szenario zunächst noch bis auf 35 im Jahr 2024 etwas an. Danach stagniert sie Extro-Szenario einige Jahre auf diesem Niveau. In Intro-Szenario geht sie mittel- und langfristig zurück. Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es dann noch 25 bzw. knapp 30 mögliche Krippenkinder in Berndorf. Das ist stets erheblich mehr als die derzeit vorliegenden 10 Krippenplätze.

Kinderbetreuungseinrichtungen für unter 3-Jährige in der Gemeinde Twistetal

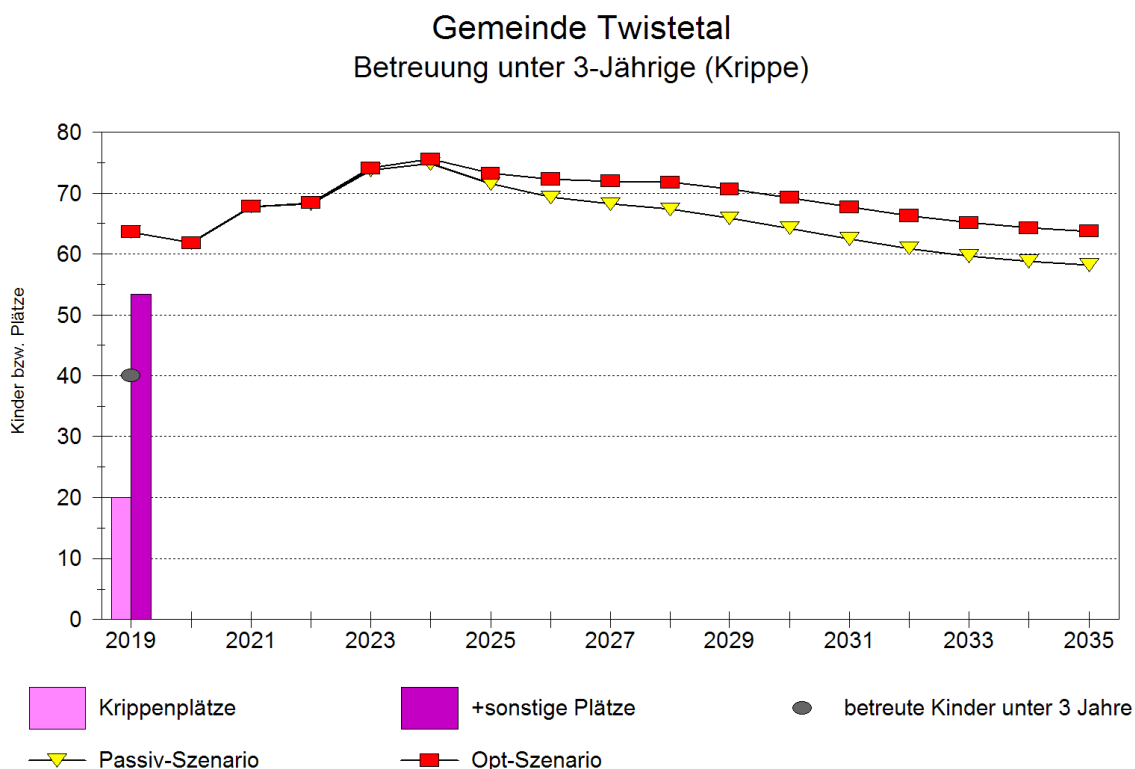


Abbildung 5.1.2.5: Anzahl möglicher Krippenkinder im Intro- und Extro-Szenario von 2019 bis 2035 in der Gemeinde Twistetal sowie Aufnahmekapazitäten (nur Krippe sowie den Kapazitäten in den sonstigen Gruppen) und betreute Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesstätten

Den Ortschaften Mühlhausen und Gembeck wurden zuvor keine der Krippen zugeordnet. Anfang 2020 gab es noch einige wenige Plätze in staatlich geförderter Kindertagespflege. Abzüglich der belegten Betreuungskapazitäten bei den 3-Jährigen und älteren und mit den beiden Krippengruppen lag im März 2020 eine Kapazität in Höhe von rund 55 Plätzen für die Betreuung von unter 3-Jährigen vor (davon 20 Krippenplätze). Ende 2019 wohnten 64 und ein Jahr später 62 mögliche Krippenkinder in der Gemeinde Twistetal. 40 unter 3-Jährige wurden betreut. Die Nutzerquote lag somit bei beachtlichen 63% (Betreuungsquote rund 42%). Im Landkreis Waldeck-Frankenberg lag die Nutzerquote bei 44% und im Land Hessen bei 48% (einschließlich Tagespflege). Nach Angaben des HSL³⁵ lag im März 2020 die Quote der von Tagespflegepersonen betreuten Kinder im Alter von unter 3 Jahren bezogen auf alle unter 3-Jährigen in Hessen bei 5,2% und im Landkreis Waldeck-Frankenberg bei 5,1%. D.h., die Kindertagespflege in dieser Altersgruppe wird in der Gemeinde Twistetal lediglich das Leistungsangebot ergänzen.

³⁵ HSL: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege in Hessen am 1. März 2020, September 2020
StBA: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2020, September 2020

Im Intro- und Extro-Szenario steigt die Zahl der möglichen Krippenkinder von 64 bis auf 75 im Jahr 2024 an. Das sind die von Fachleuten seit über 40 Jahren erwarteten Enkelkinder der Babyboomer. Danach geht ihre Anzahl wieder zurück. Im Jahr 2035 des Intro-Szenarios wohnen in der Gemeinde Twistetal noch 60 mögliche Krippenkinder. Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios sinkt die Zahl der möglichen Krippenkinder am Ende des Betrachtungszeitraumes wieder bis auf den Ausgangswert.

Es muss davon ausgegangen werden, dass nach Einführung des Rechtsanspruches die Nachfrage nach Krippen- bzw. Tagespflegeplätzen stärker ansteigen wird. Wesentlich für die Nachfrage nach Betreuungsleistungen sind neben persönlichen Lebensentwürfen und Lebensstilen auch die beruflichen bzw. unternehmerischen Anforderungen. Vor allem viele der bereits in die Gemeinde Twistetal zugezogenen, jungen Frauen sind erwerbstätig. In den kreisfreien Städten mit ihren hohen Beschäftigungsquoten bei den Frauen reichen die Betreuungsquoten bei den unter 3-Jährigen von 25% in Offenbach bis 40% in Frankfurt. Dies entspricht einer Nutzerquote von 38% bzw. 61%. Im näheren Umfeld der Gemeinde Twistetal liegt eine hohe Arbeitsplatznachfrage vor. Aufgrund des Fachkräftemangels (siehe Kapitel 5.4 Seite 383 ff.) werden erheblich mehr Mütter nach der Geburt des Kindes früher wieder berufstätig und vor allem weit weniger teilzeitbeschäftigt³⁶. Daher muss in den nächsten Jahren in der Gemeinde Twistetal noch mit einem weiteren Anstieg der Nachfrage ausgegangen werden. Im Landkreis Wittenberg und Jerichower Land liegt die Nutzerquote derzeit bei rund 90%. Aufgrund des noch immer eher traditionell geprägten Umfeldes dürfte die Nutzerquote hier jedoch zumindest in den nächsten Jahren nicht über 70% ansteigen.

Bei einer Nutzerquote von 70% müssten mittelfristig im Intro- und im Extro-Szenario etwa 50 Betreuungsplätze für unter 3-Jährige zur Verfügung stehen. Wird sogar das Niveau der neuen Bundesländer erreicht, steigt die Nachfrage zwischenzeitlich auf etwa 65 Plätze an. Anfang 2020 standen 20 Plätze in Krippen zur Verfügung und etliche Plätze in den altersübergreifenden Gruppen. Bei einer wahrscheinlichen Nutzerquote von 70% fehlen also Plätze. Im Laufe der nächsten Jahre entsteht eine Bedarfsspitze. Es sind die Enkelkinder der Babyboomgeneration. Kapazitäten auf die Bedarfsspitzen auszubauen, ist nicht effizient. Allerdings muss davon ausgegangen werden, dass danach die Rahmenbedingungen „angepasst“ werden (u.a. um so Fehlinvestitionen zu kaschieren).

Ein Teil der Betreuungsnachfrage für die unter 3-Jährigen kann und wurde durch die Umnutzung der Kapazitäten der über 3-Jährigen genutzt. Wie zuvor bereits dargestellt, sind die Kapazitäten bereits weitgehend ausgeschöpft. In der nachfolgenden Abbildung 5.1.2.6 wurde der Bedarf an Krippenplätzen dargestellt, wenn durchschnittlich 25 Kinder in jeder Kindergartengruppe und eine Nutzerquoten von 105% bei den 3-jährigen und älteren Kindern erreicht wird. Mittelfristig fehlen dann im Intro-Szenario in den Jahren 2023 bis 2028, um eine Nutzerquoten von 70% erreichen zu können, bei den unter 3-Jährigen Kapazitäten in Höhe von rund 25 Plätzen. Das wären 2,5 Krippengruppen. Im Extro-Szenario wären es dann etwa 30 Plätze. (Äquivalent wären das rund 40 bzw. 45 Plätze).

³⁶ Der Anteil teilzeitbeschäftigter Frauen nimmt allerdings mit dem Alter erheblich zu.

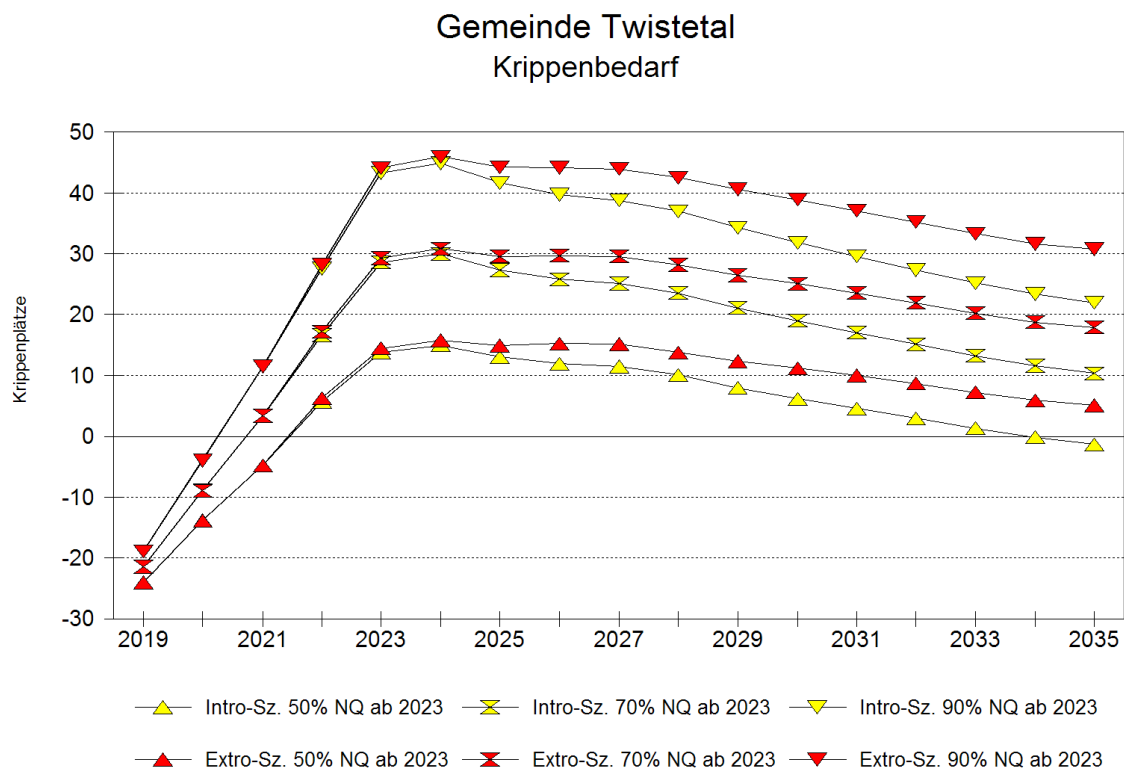


Abbildung 5.1.2.6: Krippenbedarf bei unterschiedlichen Nutzerquoten in den Szenarien von 2019 bis 2035 bei Nutzung freierwerdender Kapazitäten bei den 3-jährigen und älteren Kindern mit einer Nutzerquote von 105%, 25 Kindern je Gruppe und einer Ausgangskapazität von 150 Plätzen bei den 3-Jährigen und Älteren sowie 20 Krippenplätzen

Langfristig ist eine Nutzerquote von 110% bei den 3-Jährigen und älteren Kindern und bis zu 90% bei den unter 3-Jährigen durchaus möglich. Dann fehlen im Intro- und Extro-Szenario für die Jahre 2030 bis 2035 wiederum etwa 25 bzw. 30 Plätze für die unter 3-Jährigen. Wird jedoch die zulässige Gruppengröße langfristig auf 20 gesenkt, steigt der Bedarf auf 40 bzw. 45 Krippenplätze an.

In den zurückliegenden Jahren wurde ein Teil der Betreuungsnachfrage für die unter 3-Jährigen durch die Nutzung der frei gewordenen Kapazitäten der 3-Jährigen und älteren gedeckt. Später kamen Krippengruppen hinzu. Diese vorhandenen Kapazitäten reichen jedoch nicht, um Eltern an jedem Standort einen Platz anbieten zu können. Wie aktuell praktiziert werden auch hier zunächst die Älteren „versorgt“. Bei der Bilanzierung und Ermittlung des Bedarfes ist es insbesondere in Hessen nicht zwingend geboten und notwendig zwischen U3 und Ü3 zu unterscheiden. Zum besseren Verständnis wird nachfolgend der Krippenbedarf auf „äquivalente Plätze“ umgerechnet³⁷. Bleibt noch zu klären, wo der Bedarf entsteht. Dazu wird zeitlich auf den Höchststand fokussiert. Das sind die Jahre 2023 bis einschließlich 2027, wenn die Enkelkinder der stark besetzten Babyboomgeneration die Kindertagesstätten besuchen.

³⁷ Im Regelwerk wird hier von Kontrollsumme gesprochen. Unter 2 Jahren Faktor 2,5, 2 bis unter 3 Jahre Faktor 1,5 und 3 Jahre und älter Faktor 1.

Kinderbetreuung 2023 b.e. 2027 70% NQ U3 105% NQ U3	mögliche Krippen- kinder	mögliche Kindergarten- kinder	Nachfrage äquivalente Plätze	Angebot äquivalente Plätze	Differenz äquivalente Plätze	mögliche Krippen- kinder	mögliche Kindergarten- kinder	Nachfrage äquivalente Plätze	Angebot äquivalente Plätze	Differenz äquivalente Plätze
	Intro-Szenario					Extro-Szenario				
1A Twiste-Kern	6	10	18		-18	6	10	18		-18
1N Twiste-Rand	7	14	25		-25	7	14	25		-25
2A Berndorf-Kern	16	28	51		-51	16	28	52		-52
2N Berndorf-Rand	16	29	53		-53	18	31	57		-57
3 Mühlhausen	11	16	32	25	-7	11	16	32	25	-7
4 Gembeck	2	5	8		-8	3	5	9		-9
5 Elleringhausen	4	5	11		-11	4	5	11		-11
6 Nieder-Waroldern	4	7	12		-12	4	7	12		-12
7 Ober-Waroldern	5	8	15		-15	5	9	16		-16
Twistetal	72	121	227	190	-37	73	123	232	190	-42
Twiste	13	24	43	70	27	13	24	43	70	27
Berndorf	32	57	105	95	-10	33	59	108	95	-13
bisherige Einzugsbereiche:										
Standort Twiste	26	43	81	70	-11	26	44	83	70	-13
Standort Berndorf	32	57	105	95	-10	33	59	108	95	-13
Standort Mühlhausen	13	20	40	25	-15	14	20	41	25	-16

Kinderbetreuung 2023 b.e. 2027 60% NQ U3 100% NQ U3	mögliche Krippen- kinder	mögliche Kindergarten- kinder	Nachfrage äquivalente Plätze	Angebot äquivalente Plätze	Differenz äquivalente Plätze	mögliche Krippen- kinder	mögliche Kindergarten- kinder	Nachfrage äquivalente Plätze	Angebot äquivalente Plätze	Differenz äquivalente Plätze
	Intro-Szenario					Extro-Szenario				
1A Twiste-Kern	6	10	16		-16	6	10	16		-16
1N Twiste-Rand	7	14	23		-23	7	14	23		-23
2A Berndorf-Kern	16	28	47		-47	16	28	47		-47
2N Berndorf-Rand	16	29	49		-49	18	31	52		-52
3 Mühlhausen	11	16	29	25	-4	11	16	29	25	-4
4 Gembeck	2	5	7		-7	3	5	8		-8
5 Elleringhausen	4	5	10		-10	4	5	10		-10
6 Nieder-Waroldern	4	7	11		-11	4	7	11		-11
7 Ober-Waroldern	5	8	14		-14	5	9	15		-15
Twistetal	72	121	206	190	-16	73	123	211	190	-21
Twiste	13	24	39	70	31	13	24	39	70	31
Berndorf	32	57	95	95	0	33	59	99	95	-4
bisherige Einzugsbereiche:										
Standort Twiste	26	43	74	70	-4	26	44	75	70	-5
Standort Berndorf	32	57	95	95	0	33	59	99	95	-4
Standort Mühlhausen	13	20	36	25	-11	14	20	37	25	-12

Tabelle 5.1.2.4: Zu betreuende Kinder und dazu erforderliche Plätze im Durchschnitt der Jahre 2023 bis einschließlich 2027 bei unterschiedlichen Nutzerquoten (rundungsbedingte Abweichungen)

Die Größe der Kindertagesstätten folgt der Größe der Ortschaften. Die Kindertagesstätte in Berndorf hat drei Gruppen für 3-jährige und ältere Kinder, Twiste zwei und Mühlhausen eine. Die kleineren vier Ortschaften gehen „leer“ aus. D.h. grob strukturiert liegt eine dezentrale Nachfrage und ein dezentral angepasstes Angebot vor. Wie zuvor dargestellt, entwickelt sich die Zahl der Kinder in den neun Teilgebieten unterschiedlich. Steigt die Nutzerquote bei den unter 3-Jährigen noch auf 70% und bei den 3-Jährigen und älteren auf 105% an, werden durchschnittlich in den Jahren 2023 bis einschließlich 2027 im Intro- und im Extro-Szenario rund 225 bzw. 230 Plätze zur vollständigen Abdeckung der Nachfrage benötigt. 190 äquivalente Plätze stehen derzeit zur Verfügung. Bleibt es bei den gegenwärtig praktizierten Einzugsbereichen, verteilt sich diese zusätzliche Nachfrage relativ gleichmäßig auf alle drei Standorte. Mit einer Nachfrage von weiteren 10 bis 15 äquivalenten Plätzen je Einrichtung ist das stets deutlich weniger als eine Gruppe bzw. Gruppengröße. Auch bei den Ortschaften ohne Einrichtung steigt die Nachfrage nicht über oder an eine Gruppengröße. Maximal liegt hier in Ober-Waroldern eine Nachfrage in Höhe von 15 äquivalenten Plätzen vor.

Bleibt es jedoch bei der ohnehin sehr hohen Nutzerquote von 60% bei den Krippenkindern und 100% bei den Übrigen verändert sich die Situation. Im Durchschnitt der Jahre 2023 bis einschließlich 2027 werden dann im Intro- und im Extro-Szenario rund 205 bzw. 210 Plätze zur vollständigen Abdeckung der Nachfrage benötigt. Diese zusätzliche Nachfrage konzentriert sich dann auf den Standort Mühlhausen. Dort gab es 2020 nur eine altersübergreifende Gruppe und keine Krippengruppe.

Handlungsmöglichkeiten

Schon im Ausgangsjahr lag in der Gemeinde Twistetal eine hohe Nutzer- oder Betreuungsquote vor. In den nachfolgenden Jahren wird die Nachfrage noch etwas ansteigen. Sie wird aber nicht wesentlich über das derzeitige Angebot ansteigen. Gerade im Vergleich mit den umliegenden Städten oder gar der kreisfreien Stadt Kassel kann die Gemeinde Twistetal mit dem derzeitigen Angebot die Nachfrage weitgehend, wenn auch nicht vollständig, abdecken. Daraus ergibt sich kein zwingender Handlungsbedarf. Es wäre also durchaus möglich mit dem bestehenden Angebot die weitere Entwicklung **ohne Maßnahmen** „abzuwettern“, wenn das Intro-Szenario realisiert wird. Im Intro-Szenario wird kein weiteres Baulandangebot geschaffen. In diesem Kontext passt dann auch eine restriktive Auslegung des Bau- und Planungsrechtes (insb. §34 BauGB). Hier regelt sich das System weitgehend selbst. Das knappe Kinderbetreuungsangebot wird junge Familien von einem Zuzug abhalten bzw. junge Familien werden in umliegende Gemeinden abwandern, wenn diese ein entsprechendes Angebot unterbreiten. Diese eher wenigen Vorfälle werden den Bevölkerungszuwachs bei den unter 6-Jährigen abschwächen. D.h. bei dieser Handlungsmöglichkeit wird die Zahl der möglichen Krippen- und Kindergartenkinder unter den Werten des Intro-Szenarios liegen.

Wie zuvor bereits dargestellt, haben vier Ortschaften keine Betreuungseinrichtung aber eine Betreuungsnachfrage, die allerdings keine Gruppengröße erreicht. An diesen Standorten könnten **Großtagespflegeeinrichtungen**³⁸ entstehen. Sie würden dann die bestehende Kindertagesstätten entlasten. In Hessen und anderen Bundesländern ist es möglich, mehr als 5 Kinder in so genannten "Großtagespflegestellen" zu betreuen. In der Regel betreuen dann zwei Tagespflegepersonen jeweils maximal 5 Kinder. Die Betreuung findet üblicherweise in extra Räumen innerhalb einer Wohnung oder eines Hauses einer Tagesmutter oder in extra angemieteten Räumen statt. Die Ausgestaltung und Qualitätsstandards dieser Tagespflegeverhältnisse können regional sehr unterschiedlich sein. Diese wurden bzw. werden in den Bundesländern und Kommunen ausgeführt. Im Unterschied zur Betreuung in der Kindertageseinrichtung erfolgt hier eine klare Zuordnung von Tagespflegekind und Tagespflegeperson. Wie in der Tagespflege können u.a. die Betreuungszeiten individueller vereinbart werden. Die Tagespflegepersonen in der Großtagespflege können sowohl selbständig als auch angestellt tätig sein. Meist sind die betreuten Kinder unter 3 Jahre alt.

Die Nachfrage nach 35 äquivalenten Plätzen bei einem weiteren Anstieg der Nutzerquote oder 15 bei unverändert hoher Nutzerquote könnte auch durch den Aus- oder Neubau von Kindertagesstätten erfolgen. Bei einem Ausbau sind aber zunächst die unveränderbaren örtlichen Gegebenheiten zu beachten. Die Kindertagesstätte in Twiste verfügt über ein differenziertes Raumangebot, ist weitgehend barrierefrei, verfügt über sehr gute Außenanlagen (Außenhaus), ist städtebaulich gut integriert und günstig gelegen (Lage). Sie setzt die Maßstäbe für die anderen Einrichtungen in der Gemeinde. Die kaum größere Einrichtung in Berndorf liegt zwar zentral aber sehr beengt inmitten der stark befahrenen Ortschaft. Dieser Standort operiert bereits am Rande seiner Kapazitäten. Zudem werden hier zwei Stockwerke genutzt. Diese

³⁸ Bundesverband für Kindertagespflege e. V. <https://www.bvkt.de/>

[http://www.handbuch-](http://www.handbuch-kindertagespflege.de/fileadmin/Dokumente/Einleitung/handbuch_kindertagespflege_gesamt_januar_2021_bf.pdf)

[kindertagespflege.de/fileadmin/Dokumente/](http://www.handbuch-kindertagespflege.de/fileadmin/Dokumente/Einleitung/handbuch_kindertagespflege_gesamt_januar_2021_bf.pdf)

[Hessisches KinderTagespflegeBüro – Landesservicestelle Stadt Maintal http://www.hktb.de/](http://www.hktb.de/)

Kindertagesstätte ist städtebaulich nicht in den Ort integriert. Die Kindertagesstätte in Mühlhausen entstand durch Nutzung von kirchlichen Liegenschaften. Sie war, wie das Kerngebäude in Berndorf auch, ursprünglich nicht als Kindertagesstätte konzipiert. Die Kindertagesstätte in Mühlhausen hat bezogen auf die derzeit dort betreuten Kinder innerhalb des Gebäudes relativ viel Platz. Das wird sich aber durch den Anstieg der Kinderzahlen in den nächsten Jahren rasch und deutlich ändern. Die Außenanlagen sind vom Gebäude abgetrennt. Städtebaulich ist der Standort für eine Kindertagesstätte grundsätzlich nicht geeignet, zu eng bebaut, kein ausreichender Außenbereich und verkehrstechnisch nur bedingt zugänglich. Aufgrund des Alters steht eine Grundsanierung des Gebäudes an. Auch aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Umbaumaßnahmen ist der Sanierungsaufwand kaum abschätzbar und durchaus risikobehaftet. Zudem würde dann diese Kindertagesstätte zwei Stockwerke nutzen müssen. Ein **Ausbau der drei Einrichtungen** wäre zwar grundsätzlich möglich, ist aber unter den gegebenen Umständen nicht zielführend.

Bevor hier investiert wird (Sanierung oder Erweiterung) ist folgendes zu bedenken: Es gibt zahlreiche Veröffentlichungen, Handreichungen, Empfehlungen usw. zur Gestaltung von Kindertagesstätten aus pädagogischer Sicht (den Anforderung der Kinder) sowie einige zur Arbeitssicherheit der Mitarbeiter. Was hier fehlt, sind Aussagen zur Prozessoptimierung. Die Prozessoptimierung dient dazu, die Effizienz und die Effektivität bestehender Arbeits-, Geschäfts-, Produktions- und Entwicklungsprozesse sowie den Einsatz der hierfür benötigten Ressourcen kontinuierlich zu verbessern. Dies umfasst die Optimierung von Arbeitsabläufen und die Arbeitsplatzgestaltung. In der Arbeitsplatzgestaltung geht es allerdings um mehr als nur um das Platzieren von Tischen und Stühlen an denen dann gearbeitet/gebastelt wird. Im Vordergrund stehen hier die Mitarbeiter und ihre Arbeitsbedingungen und Arbeitsabläufe. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme und bevor hier Leistungen ausgeschrieben oder gar investiert wird, sollte eine adäquate Fachberatung vor Ort durchgeführt werden. Dabei darf man auch keine Scheu vor Fachleuten aus dem produzierenden Bereich oder der Logistikbranche haben. Entscheidend ist hier deren spezifische Arbeitsmethode zur Prozessoptimierung.

Denkbar und bereits erwogen wurde der Neubau einer Einrichtung. Ein Neubau am Standort Berndorf generiert zunächst ein hohes Verkehrsaufkommen und in wenigen Jahren Überkapazitäten in Höhe dieses Ausbaues, das wiederum die Schließung des Standortes Mühlhausen erzwingen wird. Ebenfalls nicht zielführend ist der Ausbau nur einer Einrichtung. An keinem der Standorte steigt die Nachfrage über eine Gruppengröße. D.h. hier müssten Kinder aus anderen als den bisher praktizierten Einzugsbereichen antransportiert werden. Wen es dann trifft, entscheidet das Los oder „gute Beziehungen“.

Zu überlegen wäre in Mühlhausen ersatzweise ein neue kleine Kindertagesstätte zu bauen. So kann auch der Leistungsstandard der Einrichtung in Twiste erreicht und gesichert werden. Städtebaulich integriert, auf grüner Wiese neu geplant und gebaut als **integrative Kindertagesstätte**. Sie wäre auch vollständig barrierefrei. Eine integrative Kindertagesstätte könnte die Kindertagesstätte in Berndorf mit ihren beengten Verhältnissen entlasten und den einen oder anderen Weg nach Korbach ersparen. Auf Grundlage der Analyse (Kapitel 2.7 Seite

138 ff.) erscheint die Ortschaft Mühlhausen besonders gut geeignet für einen integrativen Kindergarten, der ja dann auch von Kindern ohne Förderbedarf der Ortschaft besucht wird³⁹.

Chancen und Risiken

In den nächsten Jahren wird die Zahl der möglichen Krippen- und Kindergartenkinder in der Gemeinde Twistetal leicht ansteigen. Allerdings kommt es hier zu starken zufallsbedingten **Schwankungen** (der Streufaktor k). Sie resultieren aus stark veränderlichen Wanderungsverlusten junger Leute in den zurückliegenden Jahren. Starke Schwankungen treten immer dann auf, wenn die Ursachen weniger strukturell (etwa aufgrund der Entwicklung der Arbeits- oder Ausbildungsplätze) sondern mehr individueller Natur sind, etwa durch Suggestion ganzer Schuljahrgänge, Geburtshypes in engen sozialen Netzwerken wie sie typisch sind für gewachsene soziale Strukturen in den Dörfern oder sie wurden durch singuläre Ereignisse verursacht.

Bei der Konzeption des Intro- und Extro-Szenario stand die Frage nach dem Kinderbetreuungsbedarf im Vordergrund. Es ist auch eine Entwicklung „jenseits“ des Extro-Szenarios möglich. Dazu müssten Einwohner aktiv angeworben werden, also das Standortpotential ausgeschöpft werden. Da diese Zielgruppen jedoch kaum Kleinkinder haben, hätte diese Entwicklung keine signifikanten Folgen auf den Kinderbetreuungsbedarf.

Entscheidungen über die Ziele und die entsprechenden Maßnahmen können sinnvollerweise nur unter Beachtung der sich verändernden **Rahmenbedingungen** getroffen werden. Eine Nutzerquote von über 70% bzw. 105% ist wahrscheinlich, wenn die Kinderbetreuung vollständig beitragsfrei gestellt wird. Infolgedessen werden nicht alle Kinder regelmäßig anwesend sein, was die pädagogische Arbeit durch „Mitnahmeeffekt“ erschwert. Ein weiterer Anstieg der bereits hohen Betreuungsquote ist in der Gemeinde Twistetal aufgrund der überdurchschnittlich hohen Erwerbstätigenquote der Frauen nicht zwingend zu erwarten. Aufgrund des drohenden Fachkräftemangel, wird es zu einem deutlichen Rückgang der Teilzeitbeschäftigung kommen. Damit steigt die Nachfrage nach einer Ganztagsbetreuung. Es kann davon ausgegangen werden, dass die praktisch realisierbare Gruppenstärke langfristig unter oder auf 20 Kinder reduziert wird (etwa kurz vor der nächsten Landtagswahl). Langfristig müssten dann zumindest bei einer Realisierung des Intro-Szenarios keine Kapazitäten abgebaut werden. Das wäre der Fall, wenn die Betreuungskapazitäten ausgebaut und/oder die Rahmenbedingungen nicht geändert werden.

Die Ausweitung staatlicher Kinderbetreuung wird durch die demographische Entwicklung in Deutschland lanciert. In der politischen Diskussion wurde davon ausgegangen, dass die Geburtenhäufigkeit mit einem größeren Betreuungsangebot wieder ansteigen wird. Tatsache ist jedoch, dass ein hohes Betreuungsangebot stets einher geht mit einer niedrigen relativen Geburtenhäufigkeit. Tendenziell korreliert derzeit die Betreuungsquote mit dem Bildungsgrad der jungen Frauen. Kleinräumig ist dies auch in vielen der bislang von uns untersuchten Regionen, Städten und Gemeinden der Fall. Dieser faktische Zusammenhang wird nachvollziehbar, wenn man sich vergegenwärtigt, dass hier ganz unterschiedliche Lebensentwürfe verwirklicht werden.

³⁹ Die Gemeinde Beverstedt hat in Wellen kürzlich eine solche Einrichtung für knapp 1,5 Mill. Euro gebaut.

Die unterschiedliche Geburtenhäufigkeit in den Regionen Deutschlands ist in erster Linie eine Folge grundverschiedener Einstellungen gegenüber Kindern, Familie, Beruf und Karriere. Dies führt zu einem lokalen und regionalen Ausdifferenzierungsprozess (Segregation) und zu einer Anpassung des Umfeldes an die damit verbundenen Anforderungen zur Umsetzung dieser Lebensentwürfe (siehe auch einleitende Ausführungen zu diesem Kapitel). In den letzten Jahren wurden die Betreuungskapazitäten für die unter 3-Jährigen massiv ausgebaut. Dabei wird die demographische Entwicklung kaum beachtet, in einigen Regionen in Hessen gar nicht. Der Ausbau der Betreuungskapazitäten für die unter 3-Jährigen erfolgte häufig durch Umwandlung bzw. Nutzung von freien Kapazitäten bei den 3-Jährigen und älteren Kindern. Dabei wurde verkannt, dass jetzt die Enkelkinder der Babyboomer geboren werden. Dadurch fehlen jetzt neben Krippen- vor allem Kindergartenplätze (siehe die umliegenden Städte und Großstädte). An einigen Standorten wird die Zahl der Kleinkinder bis zu 50% über dem Tiefstand der 00er Jahre ansteigen. Sie bauen derzeit ihre Kapazitäten massiv aus, ohne wiederum dabei zu beachten, dass nach dem Babyboom stets der Pillenknick folgt, d.h., dass hier eine Bedarfsspitze abzudecken ist. Die Betreuungskapazitäten für unter 3-Jährige wurden weitgehend in Unkenntnis der tatsächlichen und zukünftigen Nachfrageentwicklung ausgebaut. Ohne Änderung der Rahmenbedingungen müssten viele dieser neuen Einrichtungen wieder geschlossen werden. Um dies zu verhindern und um die Fehlinvestitionen zu verschleiern, werden voraussichtlich nach 2025 die Rahmenbedingungen geändert. Während sich die Zahl der Kinder nur langsam verändert, könnten sich Rahmenbedingungen am Tage des Inkrafttretens abrupt ändern.

Im vorliegenden Gutachten wurde die Siedlungs- auf die Gemeinbedarfsentwicklung nicht explizit abgestimmt. Zumindest wurde ein signifikante Überlastung auch bei der Konzeption des Extro-Szenarios vermieden. Die ungleiche Versorgung der 7 Ortschaften bleibt allerdings bestehen. Wobei hier darauf hinzuweisen ist, dass die Gemeinde Twistetal auch und gerade in Bezug auf die Kinderbetreuung eher dezentral organisiert ist. D.h., in anderen Städten ist die **Ungleichheit** noch weitaus stärker und sehr häufig von der übergeordneten Verwaltung politisch gewollt. Ein weiterer Ausbau der Kapazitäten am Standort Berndorf wird diese Ungleichheit erheblich verstärken. Damit wird aber der 85-jährigen stereotypen Forderung der Konzentration der Siedlungsentwicklung der Landesplanung und Raumordnung auf dem zentralen Ort entsprochen. Für eine kleine Gemeinde mit sieben eigenständigen und sehr individuellen Ortschaften ist die Frage nach der Gerechtigkeit von hoher Relevanz. Eine Ungleichbehandlung wird zu Streit unter den Ortschaften und zu einem Verlust des bürgerlichen Engagement führen. Kleine Gemeinden und Ortschaften sind aber auf des Engagement ihrer Bürger angewiesen und sie bieten auch die idealen Voraussetzungen dazu, insbesondere wenn sie so charakterstark sind wie die in Twistetal. Daher ist eine dezentrale Versorgung mit Gemeinbedarfseinrichtungen grundsätzlich zielführend. Die systematische Zerlegung der räumlichen Bezüge durch die unterschiedlichen Einzugsbereiche der Grundschulen, Kindertagesstätten, Vereine, kirchliche Organisationen, der kommunalen Verwaltung usw. sind für die Entwicklung von Verantwortung und Engagement für seine bzw. ihre Gemeinde / Heimat unzutraglich. Hier kann und sollte von einer vorsätzlichen und strukturierten Entfremdung ausgegangen werden (divide et impera).

Vor dem Hintergrund der Stichtagsregelung haben sich die **Herstellungskosten** für Kindertagesstätten in der jüngsten Vergangenheit ohne funktionale Ursachen verdoppelt. Hier gibt es zudem eine extreme Streuung. Sie lässt sich nicht mit den Herstellungskosten oder den örtlichen

bzw. regionalen Baukosten begründen. Die „zwingende Notwendigkeit“ oder die „Alternativlosigkeit“ der Lösungen hat hier einen weitaus größeren Einfluss auf die Preisgestaltung. Nach vorliegenden Unterlagen wurden je Krippengruppe bis zu einer Millionen Euro investiert, anteilig tatsächlich ebenso gefördert, wie die günstigsten Umbaumaßnahmen in Höhe von etwa 25.000 Euro je Krippengruppe. Besonders teuer wird es, wenn sekundäre Ziele mit verfolgt werden, etwa Denkmal-, Heimat- oder Klimaschutz oder bei künstlerischen Ambitionen (der Architekt*innen). Die Kombination aus Denkmalschutz und Kinderbetreuung (mit den hohen spezifischen Anforderungen) führen i.d.R. zur Kostenexplosion. Die zuvor genannten eine Millionen Euro für eine Krippengruppe ist einer dieser Fälle. Bei der Förderung und dem Ausbau werden in der Regel weder die demographische Entwicklung beachtet noch die Folgekosten ermittelt. D.h. eine Fördermöglichkeit generiert oder garantiert keine nachhaltige Lösung.

Auch im Landkreis Waldeck-Frankenberg wurde die Nachfrage nach Betreuungsangeboten für unter 3-Jährige neben den Kindertagesstätten durch die **Tagespflege** abgedeckt. Diese erscheint organisatorisch und finanziell günstiger. Noch vor wenigen Jahren kamen die Tagesmütter aus der etablierten Mittelschicht. Sie haben für ein kleines Zubrot „ein gutes Werk“ erbracht, indem sie neben den eigenen Kindern auch die der Nachbarn mit betreut haben. Daraus hat sich eine professionelle Erwerbstätigkeit entwickelt. Vor dem Hintergrund der typischen Tätigkeitsmerkmale von „Hausfrauen“ wird hier jedoch nur ein sehr geringes Einkommen erzielt. Nach Abzug der Betriebskosten lag das Einkommen vieler selbständiger Tagespflegepersonen unterhalb der Armutsgrenze. Hinzu kam das hohe Risiko bei Ausfallzeiten (wenn nicht alle Pflegeplätze belegt sind) und die unsicheren Entgelte, insbesondere da die „Zuzahlung“ durch die öffentlichen Institutionen nicht einheitlich geregelt ist. Vor ein paar Jahren wurde eine Studie zur Vergütung in der Kindertagespflege erstellt⁴⁰. Dabei wurde ein Festangestelltenmodell mit dem üblichen niedrigen Bruttoarbeitslohn der Branche entwickelt. Beim Selbständigenmodell wurde indirekt der Mindestlohn präferiert. Auch bei anderen Verlautbarungen wird fast ausschließlich ein Entgelt gefordert, dass lediglich eine Aufstockung verhindert. In jüngster Zeit wurden in Niedersachsen und NRW mehr Großtagespflegestellen eingerichtet. Hier betreuen zwei oder mehr Kindertagespflegepersonen gemeinsam zumeist in extra angemieteten oder eigenen Räumen jeweils max. 5 Kinder gleichzeitig. Mit dieser Einrichtung wird die Kindertagespflege öffentlicher und der Übergang zur „regulären“ Kinderkrippe fließender. Der Vorteil der höheren Flexibilität und der familiäre Charakter der Tagespflege geht dabei verloren. In der Regel sind die betreuten Kinder einer Tagespflegestelle in einem sehr unterschiedlichem Alter. Für die Jüngsten können die Gruppen zu groß sein (siehe Aussagen der Nubbek-Studie Seite 328). Der organisatorische Aufwand nimmt in Großtagespflegestellen beträchtlich zu und die Pflege wird professioneller. Auch vor diesem Hintergrund stellt sich wieder die Frage nach der angemessenen Entlohnung. In der öffentlichen Diskussion wird befürchtet, dass die Großtagespflegen mit ihren geringeren Anforderungen und Entgelten zum billigen Ersatz für reguläre Kinderkrippen⁴¹ fungieren sollen. Verursacht durch die Stichtagsregelung und durch die Praxis öffentlicher Bauten sind die Herstellungskosten für Krippen nahezu explodiert. Grundsätzlich stellt sich hier die Frage, ob die Kindertagespflege in der

⁴⁰ Stefan Sell, Nicole Kukula, Institut für Bildungs- und Sozialpolitik (ibus): Leistungsorientierte Vergütung in der Kindertagespflege. Remagen ohne Zeitangabe (vermutlich 2012); www.hs-koblenz.de

⁴¹ vgl.: Dr. Mike Seckinger (Deutsches Jugendinstitut): Kindertagespflege im System der Kinder- und Jugendhilfe – kritische Reflexionen; www.dji.de

bisherigen Form überhaupt zukunftsfähig ist. Ein großer Anteil der Frauen würde dann für ein ihnen zugestandenes Mindesteinkommen, zu ungünstigen und langen Arbeitszeiten für andere, scheinbar höher qualifizierte Frauen deren Kinder betreuen und nach deren Vorstellungen erziehen. Schon heute schwindet in einigen Regionen in NRW und Niedersachsen das Interesse an dieser Tätigkeit. Ein Zuwachs ist angesichts der alternativen Erwerbsmöglichkeiten vor allen in diesen Gebieten unplausibel. Die geringe Wertschätzung der Pflege vergrößert und manifestiert die gesellschaftlichen Unterschiede. Angesichts der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen erwächst den Tagespflegepersonen allerdings ein Macht- und Streikpotential, dass letztendlich den Kostenvorteil der Tagespflege vor den Krippen und den übrigen Erwerbsmöglichkeiten negieren könnte⁴². Gleichzeitig wird neben den Eltern auch von professionellen Interessenvertretungen eine höhere Qualifikation in der Kindertagesbetreuung eingefordert⁴³. Die heutigen Konzepte zur Betreuung und Erziehung sind definitiv nicht zukunftsfähig. Hier sei noch einmal daran erinnert, dass staatlich organisierte Kinderbetreuung eine lediglich kompensatorische Maßnahme darstellt. Das eigentliche Problem kann nachhaltig nur in den Familien (zwischen Müttern und Vätern) und am Arbeitsplatz (zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern) gelöst werden.

In der Vergangenheit haben viele Städte neue Kindertagesstätten im Bereich der Neubaugebiete, in der Regel sogar inmitten der Baugebiete, gebaut. Dabei wurde völlig verkannt, dass auch die Kinder in den Neubaugebieten altern und jahrzehntelang weit überwiegend ältere Paare in diesen Gebieten wohnen. D.h., die Betreuungskapazitäten wurden geschaffen, um eine örtliche Bedarfsspitze abdecken zu können. Bei dieser **Standortentscheidung** handelt es sich um einen schwerwiegenden stadtplanerischen Fehler. Allerdings ist dabei zu beachten, dass viele Stadtplaner davon ausgehen, dass geplante Wohneinheiten nie alternde Kinder gebären. Nachzulesen in zahlreichen Begründungen zu Bebauungsplänen (häufig einstimmig dann so beschlossen). Folge dieser fortwährenden Fehlentscheidungen ist eine nicht wohnortnahe Versorgung der Familien mit Kinderbetreuungseinrichtungen. Auch im Vergleich zu anderen Städten ist diese Ungleichheit weit überdurchschnittlich hoch und beschränkt sich zudem nicht nur auf die Kinderbetreuung. Daraus resultiert dann auch das hohe Verkehrsaufkommen in der Gemeinde. Sinnvoll und nachhaltig wäre es, zunächst die Ursachen für den Individualverkehr zu beseitigen und dann den Verkehrsfluss zu optimieren. Dazu müsste man allerdings wissen, wie das System Stadt (bzw. Gemeinde) überhaupt funktioniert. Bei der Standortwahl sollte dann auch bedacht werden, dass sich im Laufe der Jahre die Herkunftsgebiete der Kinder mit dem Realisierungsfortschritt der Baugebiete fortwährend verändern bzw. mitwandern. D.h., die Kindertagesstätten sollten nicht inmitten eines Neubaugebietes liegen, sondern im Bereich der Sammelstraßen mehrerer Baugebiete und/oder „auf dem Weg“ in die Innenstadt bzw. auf dem Weg zu den Schulen und Arbeitsstätten. Gleichzeitig sollte der Standort stets so gewählt sein, dass er nach Möglichkeit auch mit dem Fahrrad leicht, sicher und problemlos zu erreichen ist.

Im nächsten Kapitel wird die Betrachtung der Betreuungsnachfrage im Bereich Hort vervollständigt. Zunächst weitere, generelle Empfehlungen und Hinweise zur Kinderbetreuung.

⁴² Bundesverband für Kindertagespflege e. V.; www.bvkt.de

⁴³ u.a.: Positionspapier der Deutschen Liga für das Kind: Gute Qualität in Krippe und Kindertagespflege; www.liga-kind.de und Positionspapier des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes: Kindertagespflege als qualifizierter Bestandteil flexibler und bedarfsgerechter Förderung von Kindern; www.der-paritaetische.de

Weitere Empfehlungen zur Kinderbetreuung

Das Betreuungsangebot sollte weiter differenziert werden. Darüber hinaus könnte das pädagogische Angebot erweitert werden, etwa durch freie Kindergärten, einem Kindergarten der Waldorfpädagogik, durch einen Waldkindergarten bzw. eine Waldkindergartengruppe usw.. Bislang gibt es kaum Tagespflegepersonen in der Gemeinde Twistetal. Angesichts der relativ hohen Erwerbstätigenquote bei den Frauen mit sehr unterschiedlichen und/oder wechselnden Arbeitszeiten kann von einer hohen Nachfrage nach individuellen Betreuungsangeboten ausgegangen werden. Durch ein differenzierteres Angebot wird die Nutzerquote ansteigen.

Auch die Koordination und Abstimmung mit den Grundschulen sollte weiter intensiviert werden. Sie umfasst auch die Koordination der Betreuungszeiten.

Die Nubbek-Studie weist eine sehr große Heterogenität in den Leistungsmerkmalen der Betreuungsformen auf. Es gibt jedoch zumindest eine generelle Aussage: „Für zweijährige Kinder sind die für jüngere Kinder erforderlichen günstigeren Rahmenbedingungen in den Krippengruppen besser erkennbar als in den altersgemischten Gruppen.“ und „Die Differenzierung nach Betreuungsformen zeigt, dass die Kinder in altersgemischten Gruppen eine niedrigere Prozessqualität erfahren als wenn sie in altershomogenen Gruppen (Kindergarten- bzw. Krippengruppen) betreut werden.“ Daher ist von der Einrichtung altersgemischter Gruppen abzuraten. Dazu zählen auch die Großtagespflegestellen.

Darüber hinaus sollen hier zwei weitere Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Nubbek-Studie nachdrücklich angemahnt werden⁴⁴:

Familien als Partner gewinnen

Die pädagogische Qualität in den Familien mit ihrem Anregungsgehalt für die Kinder variiert erheblich und ist eng mit dem Bildungs- und Entwicklungsstand der Kinder verbunden. Die öffentliche Verantwortung für Bildung, Betreuung und Erziehung kann sich daher nicht ausschließlich auf die außerfamiliären Betreuungsformen der Kinder richten, sondern muss Familien und ihr Umfeld als ihre Erziehungspartner stärker als bisher einbeziehen. Öffentliche Kampagnen, direkte Ansprache von Familien, Aufbau sozialraumbezogener Netzwerke und darauf bezogene Funktionserweiterungen von Kindertageseinrichtungen (z. B. in Form von Familienzentren) sollten im Rahmen kohärenter politischer Maßnahmen systematisch erprobt werden.

Allgemeines Qualitätsmonitoring einführen

Qualitative Mängel (wie auch Stärken) des Früherziehungssystems bleiben unentdeckt bzw. erfahren nicht die gebührende Aufmerksamkeit, solange systematische Qualitätsuntersuchungen die Ausnahme bilden. Um die Qualitätsfrage in den Aufmerksamkeitshorizont von Verantwortlichen auf den verschiedenen Ebenen des Früherziehungssystems wie auch der Öffentlichkeit

⁴⁴ Wolfgang Tietze, Fabienne Becker-Stoll, Joachim Bensel, Andrea Eckhardt, Gabriele Haug-Schnabel, Bernhard Kalicki, Heidi Keller, Birgit Leyendecker (Hrsg.): Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit (NUBBEK), Berlin 2013

allgemein zu heben, bedarf es einer Dauerbeobachtung im Sinne eines Qualitätsmonitorings. Durchführung, Organisation und Ergebnisdarstellung sollten dabei unabhängig von den Handelnden in Trägerorganisationen, Verwaltung und Fachpolitik sein, aber so ausgelegt sein, dass Entscheidungsträger wie auch die allgemeine Öffentlichkeit über den qualitativen Zustand und über longitudinale Entwicklungen im Früherziehungssystem hinreichend differenziert informiert werden. Das Qualitätsmonitoring darf sich nicht nur auf strukturelle Aspekte beziehen, sondern muss zentrale Indikatoren der Struktur-, Orientierungs- und speziell auch der Prozessqualität beinhalten.“

5.1.3 Betreuung schulpflichtiger Kinder

Die Tendenz zu kompensatorischen „Lösungen“ der Probleme in den Familien und zwischen Arbeitgebern- und Arbeitnehmern endet jedoch nicht mit der Einschulung. Dabei ist zu beachten, dass es die gleichen Eltern sind bzw. die gleiche Elterngeneration ist, die die Betreuung ihrer nun schulpflichtigen Kinder wiederum mittels staatlicher Leistungen erledigen lassen möchte. Hier wird aber zunehmend die kommunale Hortbetreuung durch den Ganztagsschulbetrieb ersetzt. Allerdings gibt es derzeit keinen flächendeckenden Ganztagsschulbetrieb.

Die Forderung nach mehr Hortplätzen wird mit der besseren Vereinbarkeit der Erwerbstätigkeit der Frauen und der Familie begründet. Außerdem werden besondere pädagogische Gründe angeführt (siehe SGB VIII). Da der „Hortbedarf“ nicht konkretisiert wurde, haben einige der kreisfreien Städte und Landkreise bzw. deren Jugendämter eigene Kriterien aufgestellt. Ein Bedarf liegt demnach dann vor, wenn beide Elternteile berufstätig oder in Ausbildung sind. Die Ausbildung umfasst jegliche Art von Ausbildung und jede Art von beruflicher Qualifikationsmaßnahme. Auch alle Alleinerziehenden und Aussiedler in Sprachkursen sollen anspruchsberechtigt sein. Außerdem besteht ein Anspruch, wenn „besondere soziale und/oder pädagogische Gründe“ vorliegen. Auch die Folgen einer solchen Forderung sollen hier abgeschätzt werden. Um hier für die Gemeinde einen Anhaltspunkt zu erhalten, wurde anhand des Mikrozensus⁴⁵ eine Hochrechnung durchgeführt. Zunächst ist festzustellen, dass diese Bedingungen nicht näher konkretisiert wurden. Darüber hinaus ist eine direkte Ableitung aus dem Mikrozensus nicht möglich. Nach Angaben des Mikrozensus lebten bundesweit im Jahr 2012 18% der 6- bis unter 15-Jährigen in Haushalten Alleinerziehender. In den alten Bundesländern waren schon im Jahr 2009 65% der Mütter von Kindern im Alter von 6 bis unter 10 Jahren und 72% der Mütter von Kindern im Alter von 10 bis unter 14 Jahren erwerbstätig⁴⁶. Der Anteil erwerbstätiger alleinerziehender Mütter mit 10- bis unter 14-jährigen Kindern ist noch etwas höher als bei den Müttern in enger Paarbindung. Hinzu kommen noch die Mütter in Ausbildung und die Kinder, bei denen „besondere soziale und/oder pädagogische Gründe“ vorliegen⁴⁷. Damit lässt sich die Zahl der Kinder mit einem Anspruch auf einen Hortplatz grob abschätzen. Der Anteil der „berechtigten“ Kinder dürfte also bei mindestens etwa 70% liegen. Diese relativ einfache Ermittlung zeigt, dass diese Forderungen gar nicht realisierbar ist. In der Praxis setzten sich dann stets die einflussreichsten und durchsetzungsfähigsten Gruppen durch, um die wenigen realisierbaren Möglichkeiten für sich nutzen zu können. Die gelisteten Berechtigungskriterien fungieren hier ledig zur Verschleierung der Wahrnehmung von Partikularinteressen der Privilegierten (bzw. zur Autokratisierung der Gesellschaft).

⁴⁵ Statistisches Bundesamt: Fachserie 1 Reihe 3: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Haushalte und Familien. Ergebnisse des Mikrozensus 2012. Juli 2013

⁴⁶ Statistisches Bundesamt: Alleinerziehende in Deutschland. Ergebnisse des Mikrozensus 2009. Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 29. Juli 2011 in Berlin

⁴⁷ Diese Konkretisierung führt praktisch zum Ausschluss bestimmter sozialer Gruppen von diesen Leistungen, da der weit überwiegende Teil der Bevölkerung zu den Berechtigten gehört. Dazu zählen insbesondere eher traditionell orientierte Familien sowie streng religiöse Eltern (Christen wie Moslems), die darüber hinaus eine gute Erziehungsarbeit leisten. Es kann davon ausgegangen werden, dass derartige Regelungen spätestens vom Europäischen Gerichtshof als soziale Diskriminierung erkannt und sanktioniert werden.

Wie hoch der Anteil schulpflichtiger Kinder sein wird, für die eine Betreuung nachgefragt wird, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden. Daher werden im Hortbereich, wie schon im Krippenbereich, mehrere Varianten einer möglichen Entwicklung betrachtet. In Sachsen wurden im März 2020 86% der 6- bis unter 11-Jährigen in einem Hort betreut⁴⁸, 11- bis 14-Jährige dagegen kaum (3,4%). In Hessen reichte die Betreuungsquote 2020 bei den 6- bis unter 11-Jährigen von 44% bzw. 37% in den Städten Kassel und Frankfurt bis 12% im Vogelsbergkreis und im Landkreis Hersfeld-Rotenburg. Im Landkreis Waldeck-Frankenberg lag diese Quote bei 13,5% und Landesweit bei 20,5%. Bei den 11- bis 14-Jährigen lag die Betreuungsquote in Hessen bei 0,4%. Bezogen auf alle 6- bis unter 14-Jährigen liegt die Quote in Hessen bei 12,5% und in Waldeck-Frankenberg bei 8% (Stadt Kassel 28%).

Da die neuen Bundesländer in diesem Zusammenhang immer wieder als vorbildlich dargestellt werden, soll auch diese Quote betrachtet werden.

⁴⁸ Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Tageseinrichtungen für Kinder und öffentliche geförderte Kinderpflegen im März 2020. Halle September 2020

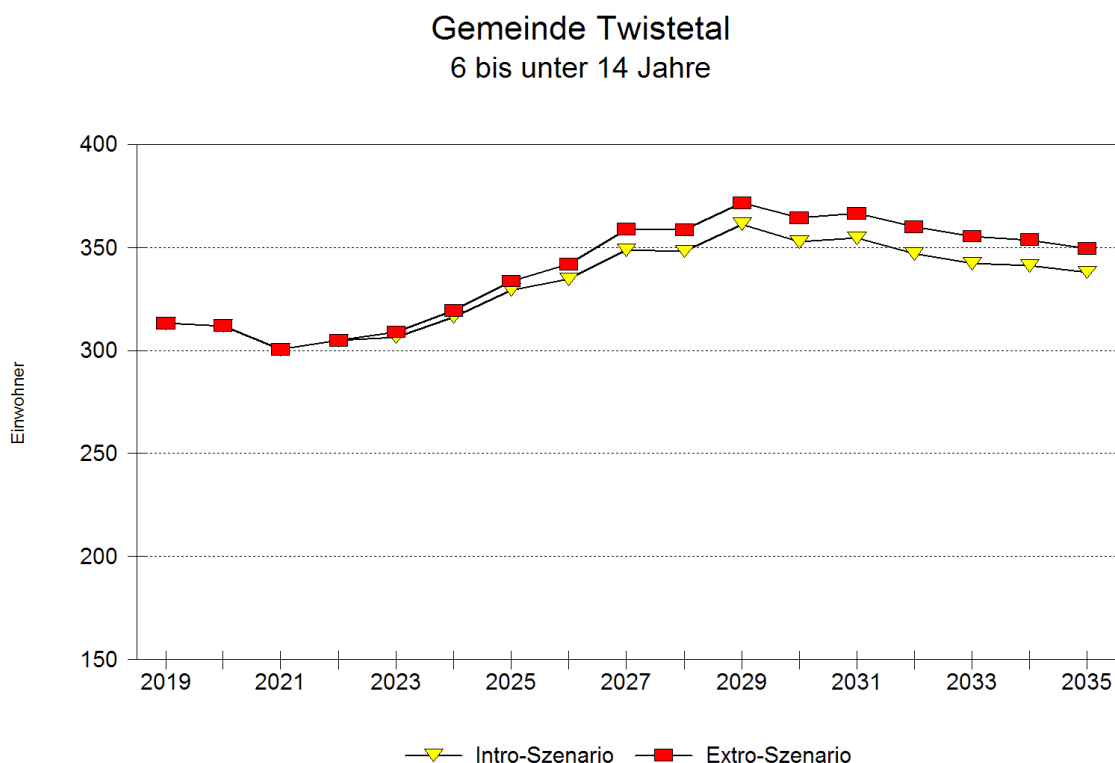


Abbildung 5.1.3.1: Anzahl der Kinder im „Hortalter“ von 6 bis unter 14 Jahren im Intro- und Extro-Szenario von 2019 bis 2035 in der Gemeinde Twistetal

6 bis unter 14 Jahre	2019	Intro-Szenario								Extro-Szenario							
		Höchststand								Höchststand							
	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew	%
1A Twiste-Kern	57	2021	57	0	50	-13	28	-50	2021	57	0	50	-12	29	-48		
1N Twiste-Rand	26	2029	46	79	38	45	43	64	2029	47	79	38	46	43	65		
2A Berndorf-Kern	66	2029	82	24	77	17	78	19	2029	83	25	77	17	80	21		
2N Berndorf-Rand	50	2029	82	64	69	38	70	40	2029	88	77	69	37	76	52		
3 Mühlhausen	43	2035	46	7	33	-23	46	7	2035	47	8	33	-23	47	8		
4 Gembeck	12	2030	18	48	14	18	14	15	2030	17	45	16	36	14	14		
5 Elleringhausen	6	2032	16	167	10	67	16	164	2035	16	173	10	67	16	173		
6 Nieder-Waroldern	21	2033	26	25	17	-19	26	23	2032	26	25	17	-19	26	23		
7 Ober-Waroldern	32	2019	32		21	-33	17	-46	2019	32		23	-27	18	-42		
Twistetal	313	2029	361	15	329	5	338	8	2029	372	19	334	7	349	12		
Twiste	83	2027	91	9	88	5	71	-14	2027	91	10	88	6	72	-13		
Berndorf	116	2029	164	41	146	26	148	28	2029	171	47	146	26	156	35		

Tabelle 5.1.3.1: Anzahl der Kinder im Alter von 6 bis unter 14 Jahren in den Teilgebieten der Gemeinde Twistetal im Jahr 2019. Größte erreichte Anzahl in den Szenarien bis zum Jahr 2035. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird. Anzahl im Jahr 2025 und 2035 sowie Veränderung seit 2019 in Prozent. (rundungsbedingte Abweichungen)

Ende 2019 wohnten 313 Kinder im „Hortalter“ von 6 bis unter 14 Jahren in der Gemeinde Twistetal.

Intro-Szenario

Im Intro-Szenario steigt die Zahl der 6- bis unter 14-Jährigen um ein Drittel bis auf 360 im Jahr 2029 an. Danach sinkt sie wieder. Im Jahr 2035 wohnen im Intro-Szenario 340 6- bis unter 14-Jährige in der Gemeinde, 8% mehr als im Ausgangsjahr.

Die Zahl der 6- bis unter 14-Jährigen entwickelt sich in den Teilgebieten sehr unterschiedlich. Im Intro-Szenario wird im Teilgebiet 1A Twiste-Kern und in Ober-Waroldern schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes der Höchststand in dieser Altersklasse erreicht. In den Teilgebieten 1N Twiste-Rand und 2N Berndorf-Rand nimmt sie noch bis 2029 um drei Viertel bzw. zwei Drittel zu und in Gembeck noch um etwas der Hälfte. In Elleringhausen nimmt die Zahl der 6- bis unter 14-Jährigen noch um mehr als das Doppelte zu. Allerdings wohnten in Elleringhausen Ende 2019 nur wenige Kinder.

Am Ende des Betrachtungszeitraumes wohnen im Intro-Szenario im Teilgebiet 1A Twiste-Kern und in Ober-Waroldern nur noch halb so viele und Mühlhausen etwa ebenso viele 6- bis unter 14-Jährige wie Ende 2019. In den Teilgebieten 1N Twiste-Rand und 2N Berndorf-Rand sind dann rund 60% bzw. 40% mehr Kinder 6 bis unter 14 Jahre alt als 16 Jahre zuvor. Im Intro-Szenario steigt die Zahl der Kinder in dieser Altersgruppe in Twiste von zunächst 83 bis 2027 um bis auf 90 an und geht dann bis 2035 auf 70 zurück. In Berndorf steigt sie von 116 bis 2029 auf 165 an und geht hier bis 2035 auf rund 150 zurück. Das sind dann noch immer ein Viertel mehr als Ende 2019.

Extro -Szenario

Am 31.12.2019 waren 313 Kinder der Gemeinde Twistetal **6 bis unter 14 Jahre** alt. Im Extro-Szenario steigt ihre Anzahl um ein Fünftel bis auf 370 im Jahr 2029 an. Danach geht sie bis zum Jahr 2035 auf 350 zurück. Damit wohnen im Jahr 2035 des Extro-Szenarios noch immer knapp 12% mehr 6- bis unter 14-Jährige in der Gemeinde als Ende 2019.

Die Zahl der 6- bis unter 14-Jährigen entwickelt sich auch in Extro-Szenario in den Teilgebieten unterschiedlich. Im Extro-Szenario wird im Teilgebiet 1A Twiste-Kern und in Ober-Waroldern schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes der Höchststand in dieser Altersklasse erreicht. In den Teilgebieten 1N Twiste-Rand und 2N Berndorf-Rand steigt sie noch bis 2029 um drei Viertel und in Gembeck noch um etwa die Hälfte an. In Elleringhausen nimmt die Zahl der 6- bis unter 14-Jährigen noch um mehr als das Doppelte zu. Allerdings wohnten in Elleringhausen im Ausgangsjahr nur wenige Kinder.

Am Ende des Betrachtungszeitraumes wohnen im Extro-Szenario im Teilgebiet 1A Twiste-Kern und in Ober-Waroldern nur noch halb so viele und Mühlhausen etwa ebenso viele 6- bis unter 14-Jährige wie Ende 2019. In den Teilgebieten 1N Twiste-Rand und 2N Berndorf-Rand sind

dann rund 60% bzw. 50% mehr Kinder 6 bis unter 14 Jahre alt als 16 Jahre zuvor. Im Extro-Szenario steigt die Zahl der Kinder in dieser Altersgruppe in Twistetal von zunächst 83 bis 2027 um bis auf 90 an und geht dann bis 2035 auf 70 zurück. In Berndorf steigt sie von 116 bis 2029 auf 170 an und geht hier bis 2035 auf rund 155 zurück. Das sind dann noch immer ein Drittel mehr 6- bis unter 14-Jährige als 16 Jahre zuvor.

In der Gemeinde Twistetal gab es Anfang 2020 keine Hortplätze. Zur Bedarfsabschätzung werden hier drei Varianten betrachtet: 20% aller 6- bis unter 14-Jährigen (wie derzeit in einigen hessischen Städten), 50% wie in den neuen Bundesländern und alle „Anspruchsberechtigten“, also mindestens 70%. Analog zum Krippenbedarf sollen diese Ziele bis zum Jahr 2025 erreicht sein. Dabei hat die Nutzerquote einen wesentlich größeren Einfluss auf den „Betreuungsbedarf“ als die unterschiedliche Entwicklung aller 6- bis unter 14-Jährigen im Intro- und im Extro-Szenario und die Veränderung im Laufe der Jahre.

Sollen 20% der 6- bis unter 14-Jährigen in einem Hort betreut werden, so müssten in der Gemeinde Twistetal bis zum Jahr 2025 im Intro- und im Extro-Szenario etwa 50 Hortplätze o.ä. eingerichtet werden. Erst langfristig sinkt dieser Bedarf wieder. Soll das gleiche Angebot wie in den neuen Bundesländern unterbreitet werden, müsste die Gemeinde Twistetal bis 2025 im Intro- und im Extro-Szenario etwa 170 Hortplätze u.ä. einrichten. 2035 liegt dann im Intro-Szenario ein „Bedarf“ in Höhe von insgesamt 170 und im Extro-Szenario in Höhe von 180 Plätzen vor. Dadurch würde allerdings die relative Geburtenhäufigkeit bis auf das damals niedrige Niveau der neuen Bundesländer sinken. Entsprechend niedriger fällt dann der „Betreuungsbedarf“ aus. Auch hier müssten diese Kapazitäten im Intro-Szenario nach 2035 wieder abgebaut werden. Es ist durchaus möglich, dass von der Gemeinde Twistetal gefordert wird, etwa jedem Kind mit einem „Rechtsanspruch“, wie oben dargestellt, einen Hortplatz zur Verfügung zu stellen. Bei dieser politischen Forderung ist der tatsächliche Bedarf der Eltern und insbesondere der Kinder nicht relevant. Von den im Jahr 2025 etwa 330 bzw. 340 6- bis unter 14-Jährigen hätten dann etwa 230 ein Anrecht auf einen Hortplatz. Anschließend geht ihre Anzahl bis zum Jahr 2035 im Intro-Szenario auf 235 und im Extro-Szenario auf 245. Heutige Personalschlüssel zugrunde gelegt⁴⁹, liegt der Bedarf im Jahr 2035 dann bei bis zu 25 pädagogisch qualifizierten Mitarbeitern. Angesichts dieses Personalbedarfes und des Finanzierungsbedarfes wird offensichtlich, dass diese Forderungen nicht umsetzbar sind.

Die zunehmende Nachfrage nach einer staatlichen bzw. kommunalen Betreuung insbesondere der Grundschulkinder resultiert aus der Wahrnehmung des Betreuungsangebotes bei den unter 3-Jährigen. Gerade die Eltern dieser Kinder sind es „gewohnt“, dass ihre Kinder zumindest tagsüber außer Haus betreut werden. Es ist durchaus möglich, dass in der Gemeinde Twistetal in den nächsten Jahren ein solche Hortnachfrage artikuliert wird. D.h., nach der Gewöhnungsphase staatlicher Betreuung bei den unter 3-Jährigen wird dann analog der Betreuungsbedarf bei den Hortkindern ansteigen. Dann müsste die Gemeinde Twistetal mittelfristig ein Betreuungsangebot für etwa 150 Kinder vorhalten. Dazu wären rund 25 qualifizierte Mitarbeiter erforderlich.

⁴⁹ HSL: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege in Hessen am 1. März 2020, September 2020

5.2 Bedarfsentwicklung im Bereich der allgemein bildenden Schulen

Die Rahmenbedingungen für die allgemeinbildenden Schulen wurde in den zurückliegenden Jahren häufig geändert. Weit überwiegend erfolgten formale und organisatorische Änderungen, die leichter kommunizierbar sind. Eine Änderung dieser Vorgehensweise ist nicht ersichtlich. Jede Schulentwicklungsplanung unterliegt daher einer hohen Unsicherheit. Gleichzeitig verdeutlicht dies auch den großen Gestaltungsspielraum. Jeder Schulträger sollte daher zumindest versuchen, im Eigeninteresse Einfluss auf die Rahmenbedingungen zu nehmen. Die Formulierung dieser Interessen sollte daher Teil einer jeden kommunalen Schulentwicklungsplanung sein. Was die Schulentwicklung so schwierig macht, sind die zahlreichen organisierten Interessen- bzw. Lobbygruppen. Sie tarnen ihre vor allem auch kommerziellen Eigeninteressen häufig als pädagogische Beiträge. Die ständigen formalen Änderungen und die Diskussion darüber verleiten viele Lehrer dazu, dass sie die Ursachen für das eigene Scheitern dem Schulsystem anlasten und nicht ihre eigene Arbeit hinterfragen. Auch daher wird nicht ausreichend beachtet, dass eigentlich jedes Schulsystem als Instrument zur Reproduktion der sozialen Position missbraucht wird⁵⁰. Das gegliederte deutsche Schulsystem eignet sich hier besonders gut zum Missbrauch. Zudem reproduziert sich das Schulsystem durch die Berufswahl aber auch durch die dadurch sozialisierten Eltern. Das Regulationssystem wirkt hier stark strukturkonservierend. Gleichzeitig nehmen die inhärenten Systemwidersprüche aufgrund eben dieser Reproduktionsmechanismen zu.

Aufgrund der Altersstruktur der Lehrer ist insbesondere in der Sekundarstufe mit einem sehr starken Rückgang des Personalbestandes zu rechnen, wobei es fraglich ist, ob alle freien Stellen zukünftig mit qualifizierten Lehrkräften besetzt werden können. In den Großstädten und insbesondere an den Hochschulstandorten mit Lehramtsstudiengängen ist dies weitaus leichter möglich, als in den peripheren Regionen des Landes. Dieses Problem tritt jedoch nur auf, weil den Lehrern (durch die Interessenwahrnehmung ihrer ständischen Vertretungen) ein Wahlrecht eingeräumt wird. Wären alle Lehrer verbeamtet und würde das Land dann sein Weisungsrecht ausüben, gäbe es zumindest dieses Problem nicht. Im Übrigen ist eine Lösung der ungleichen Kapazitätsauslastung an den Schulen durch Erweiterung nicht zielführend. Die Bereitstellung von mehr Raumkapazitäten durch die Schulträger, i.d.R. durch die Kommunen, sind ohne Lehrer nutzlos. Für das Lehrpersonal ist das Land zuständig. Die fiskalischen Mittel des Landes bleiben begrenzt. Das Land betreibt keine systematische regelmäßige Personalplanung. Im Fall der Gemeinde Twistetal ist die Rekrutierung pädagogischen Personals infolge der peripheren Lage problematisch.

Auch aufgrund der vorliegenden, fehlerhaften Bevölkerungsprognosen (siehe Kapitel 1.3 Seite 13 ff.) wird im Umfeld des sog. demografischen Wandels fälschlicherweise behauptet oder aus deren Aussagen leichtfertig abgeleitet, die Zahl der Schüler würde überall und ständig weiter zurückgehen. Grob fahrlässig wird hier die komplexe Dynamik des Systems missachtet. Dabei

⁵⁰ Pierre Bourdieu; Luc Boltanski, Monique de Saint Marin; Pascale Maldidier: Titel und Stelle - Über die Reproduktion sozialer Macht. 1981 Frankfurt/M.

wurde u.a. nicht erkannt, dass derzeit die Enkelkinder der Babyboomer geboren werden, dadurch großräumige Wanderungsbewegungen ausgelöst werden und es damit in einigen Gemeinden auch zu einem deutlichen Wiederanstieg der Zahl der Schüler kommt. Wird jedoch landesweit von einem Rückgang der Zahl der Geborenen ausgegangen und werden daraufhin die Rahmenbedingungen (u.a. das Schulangebot) angepasst, könnte die relative Geburtenhäufigkeit (sog. „Fruchtbarkeitsziffer“) sinken. Dann erst treffen die Prognosen im Sinne einer selbsterfüllenden Prophezeiung ein. Auf dieser „Informationsgrundlage“ haben einige Kommunen begonnen, ihr schulisches Angebot anzupassen, u.a. allgemeine Unterrichtsräume nicht umkehrbar anderweitig genutzt oder sogar Schulen ganz geschlossen. Entscheidungen, die kaum oder gar nicht mehr zurück genommen werden können. Damit ist die weitere Entwicklung an diesen Standorten beendet und die prognostizierte Entwicklung tritt tatsächlich ein.

Ein weiterer schwerer Fehler liegt vor, wenn von der Zahl der Schüler direkt auf den Lehrer- oder Raumbedarf geschlossen wird. Die korrekte Bezugsbasis ist hier die Zahl der Klassen. Beispielsweise würde ein Rückgang der Schülerzahlen um ein Drittel bei einer durchschnittlichen Klassenstärke im Bereich der maximalen Aufnahmekapazität im Ausgangsjahr gar keinen Rückgang des Lehrer- und Raumbedarfes bewirken. Aufgrund einer ohnehin erheblich fehlerbehafteten Prognose eines Rückgangs der Schülerzahlen kann also gar nicht auf den Schulbedarf geschlossen werden.

Die Aufstellung des aktuell noch gültigen Schulentwicklungsplanes des Landkreises Waldeck-Frankenberg wurde 2005 beschlossen. Der Kreistag beschloss den von der Kreisverwaltung vorgelegten Plan im Dezember 2009. Auch bei den Schülerprognosen dieses Schulentwicklungsplanes wird von Geburten auf die Zahl der Grundschüler geschlossen. Dabei ist tatsächlich von Geburt die Rede, also einem Vorgang. Gemeint sind die Kinder, die in diesem Jahr geboren und dann in der Gemeinde melderechtlich erfasst wurden. Dann wird davon ausgegangen, dass sie sechs Jahre später eingeschult werden. Zu- und Fortzüge werden nicht berücksichtigt. Es liegen so aber nur Daten für sechs Geburtsjahrgänge bis zur Einschulung vor. Dazu heißt es im SEP : “Dies bedeutet eine Abnahme von rd. 23 %. Aufgrund der Geburtenstatistik wird die Grundschülerzahl bis zum Schuljahr 2015/16 weiter auf 5.235 sinken. Danach muss voraussichtlich noch mit weiteren, wenn auch nicht mehr so gravierenden Rückgängen gerechnet werden. “ Warum hier mit weiteren „aber nicht so gravierenden Rückgängen“ gerechnet werden „muss“, wird nicht begründet. Die Schülerprognosen sind unbegründete und somit willkürliche Behauptungen.

Zunächst ist festzustellen, dass auch hier Geburten mit Geborenen verwechselt werden. Die Zahl der Geburten wird gleichgesetzt mit der Zahl der Kinder im gleichen Geburtsjahr zu einem späteren Zeitpunkt. Sind also im Jahr 2010 100 Kinder geboren worden, so wohnen demnach im Jahr 2020 noch immer 100 Kinder mit diesem Geburtsjahr dort. Damit wird unterstellt, dass Kinder niemals ihren Wohnort wechseln. Tatsächlich sind aber die Geburt eines Kindes, der Besuch einer Krippe oder eines Kindergartens, die Einschulung und der Schulwechsel einer der häufigsten Gründe für einen Umzug. Infolgedessen weicht in einer Gemeinde beispielsweise die Zahl der 6-Jährigen von der Zahl der vor 6 Jahren Geborenen häufig um $\pm 10\%$ ab. Meist ist diese Abweichung größer als die einer Kindergartengruppe oder Einschulungsklasse. Die Abweichungen können aber auch noch wesentlich größer ausfallen. Wie in vielen anderen

Schülerprognosen werden auch hier keine Wanderungsbewegungen berücksichtigt. Damit wird unterstellt, dass es gar keinen Zusammenhang zwischen dem Wohnungsbestand, dem Wohnungsbau und den Wanderungsbewegungen gibt, als hätte die Realisierung auch des größten Neubaugebietes oder der Abbruch ganzer Stadtteile keinen Einfluss auf die Bevölkerungsbewegungen. Die Städte und Gemeinden beeinflussen die Wanderungen u.a. durch die Ausweisung von Baugebieten und können z.B. selbst auf die Altersstruktur der Zuziehenden durch ihre Aktivitäten Einfluss nehmen⁵¹. Dazu muss man aber wissen, wie dieses System funktioniert. Eine einfache Hochrechnung der Wanderungen auf Basis der hinzugebauten Wohnungen ist nicht möglich, da auch hier keine einfachen oder gar linearen Zusammenhänge bestehen. Wohnraumabhängige Wanderungen sind das Ergebnis der unterschiedlichen Ausstattung und Lage der Standorte, der unterschiedlichen Standortpräferenzen, der verschiedenen, wandernden Bevölkerungsgruppen und der unterschiedlichen Wahrnehmungen, Strategien und Handlungsweisen der Städte und Gemeinden und den u.a. daraus folgenden unterschiedlichsten Verhältnissen und Entwicklungsdynamiken von Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungs- und Grundstücksmarkt, die dann wiederum die Ausgangslage verändern und noch einiges mehr.

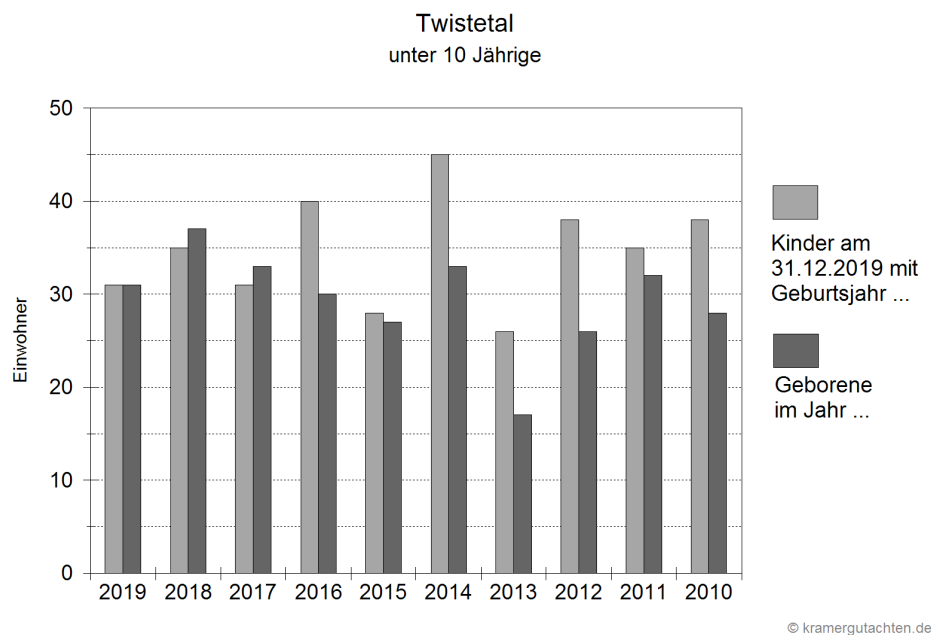


Abbildung 5.2.0.1: Anzahl der Geborenen in den Jahren 2010 bis 2019 und Zahl der Kinder mit dem gleichen Geburtsjahr Ende 2019 in der Gemeinde Twistetal
Quelle: HSL, eigene Berechnungen

⁵¹ In Hessen sind i.d.R. die Landkreise Schulträger u.a. der Grundschulen. Eine effiziente und nachhaltige Entwicklungsplanung erfordert ein sehr hohes Maß an Koordination und eine komplizierte zeitaufwändige Abstimmung. In der Praxis überwiegt jedoch die Kontroll- und Weisungsbefugnis der Landkreisverwaltung und der Regierungspräsidenten auf Grundlage der zuvor geschilderten Fachkenntnisse und Grundlagen.

Es gibt also keinen Zusammenhang zwischen der mittel- und langfristig tatsächlich zu erwartenden Entwicklung der Schülerzahlen und den so errechneten Schülerzahlen. Zur Erinnerung: Diese Berechnungen haben die Mitarbeiter*innen selber „gebastelt“ oder wurden zumindest von einem Bildungsministerium fachlich begleitet. Die Abweichung von der tatsächlichen Entwicklung ist darüber hinaus im mathematischen Sinne chaotisch und häufig weit größer als die Aufnahmekapazität eines Zuges. Viele der Schulträger, i.d.R. die Städte und Gemeinden, haben infolgedessen bereits fehlinvestiert oder andere Entscheidungen zum eigenen Nachteil getroffen. Dadurch entstand ein volkswirtschaftlicher und gesellschaftlicher Schaden. Diese übliche Vorgehensweise weist inhaltlich und methodisch massive Fehler auf und ist folglich für eine qualifizierte Schulentwicklungsplanung nicht geeignet. Zudem schränkt sie die kommunalen Entwicklungsmöglichkeiten bzw. die Planungshoheit der Kommunen ohne ersichtlichen Nutzen ein.

Vorgehen und Definition der verwandten Begriffe

Der Berechnung der Schulkapazität liegen die Regelungen zugrunde, wie sie der Erlass des Kultusministeriums zur Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen⁵² vorgibt. Die **Bandbreite** beschreibt die zulässige Zahl an Schülern in einer Klasse, von der niedrigsten bis zu höchsten Anzahl. Die mittlere Bandbreite stellt dann die anzustrebende Anzahl der Schüler einer Klasse dar.

Berechnungsgrundlage Aufnahmekapazität	Untere Klassenstärke	Mittlere Klassenstärke	Maximale Klassenstärke
Grundschule	13	19	25
Orientierungsstufe	14	21	27
Hauptschule	13	19	25
Mittelstufenschule	14	21	27
Realschule	16	23	30
Integrierte Gesamtschule	14	21	27
Gymnasium	16	23	30

vereinfachte Darstellung

Unter einem **Zug** wird die durchgängige Anzahl aller Jahrgangsklassen einer Schule verstanden. Dieser Begriff stammt aus der Kaiserzeit, als ein Zug mit Wagen unterschiedlicher Klassen bestand.

Eine **Jahrgangsklasse** bezeichnet das Schuljahr. Sie wird gelegentlich auch als Klassenstufe, Jahrgangsstufe oder Schuljahrgang bezeichnet. Die Klassenstufen werden grundsätzlich jahresweise aufsteigend durchgezählt. Wenn in einer Klasse mehrere Klassenstufen (etwa die 1. und 2. Klasse) unterrichtet werden, sind dies klassenstufenübergreifende Klassen (sog. „Kombiklassen“ oder etwa die flexible Eingangsstufe).

Die maximale oder obere **Aufnahmekapazität** einer Schule errechnet sich aus der Multiplikation der Anzahl der Züge mit der maximal zulässigen Klassengröße dieser Schulart. Die minimale oder untere Aufnahmekapazität aus der Multiplikation der Anzahl der Züge mit der unteren Bandbreite bzw. mit der Mindestanzahl an Schülern je Klasse. Ist keine eindeutige Anzahl der Züge feststellbar, wird im Nachfolgenden die Anzahl an allgemeinen Unterrichtsräumen für die Berechnung herangezogen.

Beispiel: Eine dreizügige Grundschule hat 4 Jahrgänge von der 1. bis zur 4. Jahrgangsklasse. Zusammen sind das 12 Klassen. Die maximal zulässige Klassengröße einer Grundschule liegt bei 25 Schülern je Klasse. Die geringste Klassengröße wurde auf 13 Schüler je Klasse festgelegt. Die maximale Aufnahmekapazität der Schule liegt bei $25 \text{ Schüler je Klasse} \cdot 3 \text{ Züge} \cdot 4 \text{ Jahrgänge (1. bis 4. Klasse)} = 300 \text{ Schüler}$. Die untere Aufnahmekapazität liegt dann bei $156 \text{ Schülern (13} \cdot 3 \cdot 4)$.

⁵² Hessisches Schulgesetz (HSchG) in der Fassung vom 1. August 2017 letzte Änderung vom 29. September 2020 (GVBl. S. 706)

Verordnung über die Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen, Gruppen und Kurse in allen Schulformen vom 23. Mai 2017

Es wird im Weiteren ggf. nur der Bedarf an allgemeinen Unterrichtsräumen ermittelt. Wenn bislang Fachräume als allgemeine Unterrichtsräume genutzt wurden, so müsste der nachfolgend ermittelte Bedarf an allgemeinen Unterrichtsräumen um diese umgenutzten Räume erhöht werden. In einigen Fällen werden allgemeine Unterrichtsräume auch anderweitig genutzt. Zur Berechnung der Kapazitäten werden zunächst konsequent alle derzeit verfügbaren, allgemeinen Unterrichtsräume zugrunde gelegt. Erst danach wird die Frage nach einer sinnvollen und möglichen anderweitigen oder Folgenutzung gestellt.

Die **Schüler** der Jahrgangsklassen einer Schule werden i.d.R. zusammengefasst dargestellt. Bei der Anzahl der Geborenen gibt es unabhängig von der Geburtenhäufigkeit und der Anzahl potentieller Mütter natürliche Schwankungen zwischen den einzelnen Jahren oder besser gesagt zwischen den Monaten. Mit etwas Aufwand wäre es auch möglich, diese Zufälle zu programmieren. In der Darstellung würde dies jedoch eine Genauigkeit vermuten lassen, die es so nicht gibt. Hier steht die Frage nach erforderlichen Investitionen im Vordergrund der Betrachtung, die Einrichtungen sollen ja über viele Jahrzehnte genutzt werden. Genaue Aussagen für das nächste oder übernächste Jahr lassen sich anhand der konkreten Anzahl der Kinder, einschließlich ihres genauen Geburtsdatums treffen. Um die richtigen Investitionsentscheidungen treffen zu können, ist es entscheidend, die Zahl der Schüler über einen sehr langen Zeitraum zu kennen.

Die Zahl der Kinder, die in dem **Einzugsbereich** einer Schule im entsprechenden Alter wohnen, ist nur in etwa mit der Anzahl der Schüler der entsprechenden Schule gleich zu setzen. Die Schulpflicht bedingt zum Beispiel nicht, dass alle Kinder im Grundschulalter auch die Grundschule ihres Wohnortes besuchen. Einige besuchen besondere pädagogische Einrichtungen außerhalb der Gemeinde. In besonderen Fällen wird auch mal die Gemeindegrenze überschritten und in der Nachbargemeinde zur Schule gegangen usw.. Außerdem schwankt die Anzahl der Schüler, die ein Schuljahr wiederholen. Grundlage für die Abschätzung der Entwicklung der Zahl der Schüler sind Kinder in einem entsprechendem Alter. So wird bei den Grundschulen auf die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen am Ende des Jahres Bezug genommen. Das Schuljahr beginnt aber schon im August. Wird ein Kind der 4. Jahrgangsklasse nach dem 31. Dezember 10 Jahre alt, so ist es dann nicht mehr in der Altersgruppe der 6- bis unter 10-Jährigen. Es können aber auch Kinder eingeschult werden, die noch nicht 6 Jahre alt sind. Über einen längeren Zeitraum gleichen sich diese Abweichungen aus. Entscheidend ist hier ohnehin die grundsätzliche Entwicklung und es dürfen keine Kinder doppelt erfasst werden.

Steigt die Zahl der Schüler an und wird dabei die maximale **Aufnahmekapazitätsgrenze** der Schule fast schon erreicht, so wird bereits im Einschulungsjahrgang der jeweiligen Schule die maximal zulässige Aufnahmekapazität überschritten und es werden mehr Einschulungsklassen gebildet als die Schule Züge hat. Bei Grundschulen geschieht dies etwa vier, bei Realschulen (von der 5. bis 10. Klasse) etwa sechs Jahre vor dem Erreichen der Aufnahmekapazität der Schule. Nimmt die Zahl der Schüler sehr stark zu (steiler Anstieg der Linie), so kann dieser Zeitpunkt früher erreicht werden. Aufgrund der natürlichen Schwankungen der Jahrgangsstärken ist der Zeitpunkt nicht genau anzugeben. Durch entsprechende Maßnahmen kann der Zeitpunkt auch verzögert oder vorgezogen werden („Kann-Kinder“, Quoten usw.). Ob ein weiterer vollständiger Zug oder nur ein oder mehrere Klassenräume erforderlich werden, hängt von der weiteren Entwicklung der Schülerzahlen ab. Unterschreitet die Zahl der Schüler die obere

Kapazitätsgrenze der Schule wieder, so sind vorübergehend eine oder mehrere Klassen zusätzlich erforderlich. Dauert das Überschreiten nicht länger als die Schule Jahrgänge aufweist und bleibt sie unter der Kapazität einer weiteren Klasse, ist dieser Anstieg durch Nutzung der Raumreserve in der Regel abzudecken. Die Schulbauhandreichungen gehen von einem möglichen, kurzfristigen Anstieg aus und weisen daher einen etwas höheren Bedarf an allgemeinen Unterrichtsräumen aus (z.B. 1,1 allgemeine Unterrichtsräume je Klasse). Steigt die Zahl der Schüler für einen längeren Zeitraum über die Kapazitätsobergrenze, so wird ein weiterer Zug dann erforderlich, wenn die untere Kapazitätsgrenze einer Schule mit einem weiteren Zug dauerhaft überschritten bleibt. Durch Aufaddieren der Kapazitäten eines weiteren Zuges auf die bestehende Kapazität (Säulen) lässt sich eine geplante Schulerweiterung leicht selber darstellen (Anzahl der Züge mal untere bzw. maximal zulässige Klassengröße). Grundsätzlich sollte die Zahl der Schüler immer zwischen der oberen und der unteren Kapazitätsgrenze liegen. Beim Unterschreiten der Kapazitätsgrenze gelten die gleichen Regeln, wie im Falle einer Kapazitätsüberschreitung, allerdings wird ein Unterschreiten der Kapazitätsgrenze eher toleriert, eine Überschreitung nur in gut begründeten Ausnahmefällen.

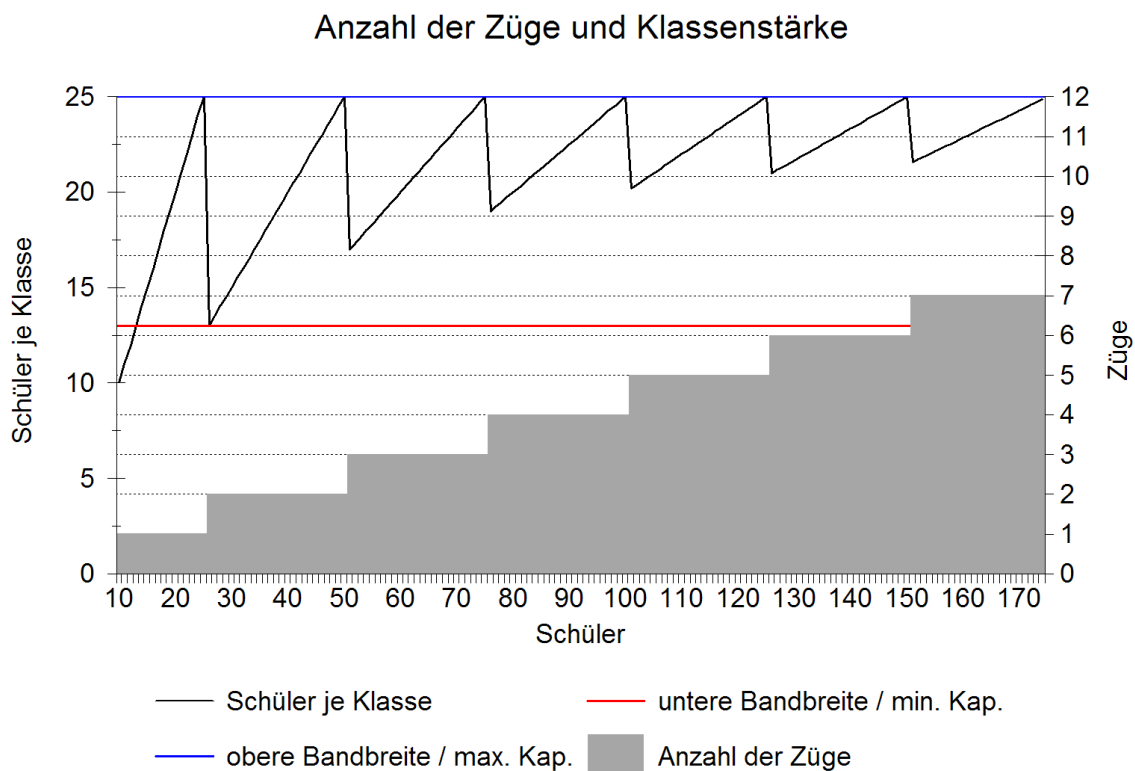


Abbildung 5.2.0.2: Durchschnittliche Klassengröße und erforderliche Anzahl der Züge in einer Grundschule

Die praktisch realisierbare Aufnahmekapazität einer Schule nimmt mit der Zahl der Züge zu. Wird in einzügigen Schulen die maximal zulässige Klassengröße überschritten, so muss eine weitere Klasse eingerichtet werden. In ein- und zweizügigen Schulen kann dann die durchschnittliche Klassenstärke unter die **Kapazitätsuntergrenze** absinken. In der Abbildung 5.2.0.2 wird als Linie die durchschnittliche Klassenstärke einer Jahrgangsklasse an einer Grundschule

dargestellt (linke Skala) und als Säulen bzw. als "Treppe" die Anzahl der Züge (rechte Skala). Auf der horizontalen Achse ist die Zahl der Schüler von 10 bis 175 abgebildet. Die maximal zulässige Klassengröße liegt in Hessen bei einer Grundschule bei 25 Schülern je Klasse, die untere Bandbreite endet hier bei 13 Schülern je Klasse. Wird nun die maximale Kapazität (Züge mal maximal zulässige Klassengröße) erreicht, so muss eine weitere Klasse bzw. ein weiterer Zug eingerichtet werden. Bei 25 Schülern wird die erste Schwelle überschritten und es werden zwei Klassen erforderlich. Durchschnittlich sind dann zweizügig 13 Schüler in einer Klasse. Beim Übergang von fünf auf sechs Klassen sinkt die durchschnittliche Klassenstärke nur noch auf 21 Schüler ab und liegt bereits deutlich über der mittleren Bandbreite bzw. der anzustrebenden Klassengröße (19 Schüler). Entscheidend ist, dass der Rückgang der Klassenstärke bei der Zunahme um einen Zug immer kleiner wird. Hier liegt eine degressive Entwicklung vor.

Um auch in den einzügigen Grundschulen eine angemessene Klassenstärke zu erreichen und damit die Schule nicht erweitert oder geschlossen werden muss, bieten sich zwei Lösungswege an. Zunächst kann der Einzugsbereich geändert werden. Dies stößt jedoch häufig an praktische Grenzen, da diese Schulen meist außerhalb der Siedlungsschwerpunkte liegen und gerade deshalb unterhalten werden, um einen Schülertransport zu vermeiden. Die andere Möglichkeit besteht darin, über die Ausweisung von Neubaugebieten die Anzahl der Schüler zu beeinflussen. Dies ist an einigen Standorten relativ einfach, da die Neubaugebiete dort gerne von jungen Familien genutzt werden. Die Weiterentwicklung dieser kleinen Ortschaften wird allerdings von Seiten der Landesplanung und Raumordnung nicht befürwortet, da nach der gängigen Lehrmeinung die Entwicklung an den zentralen Orten erfolgen soll, da vermutet wird, dass die kleinen Orte über keine ausreichende Infrastruktur verfügen, „Landschaft verbraucht wird“ und dadurch das Verkehrsaufkommen unzumutbar zunimmt. Das sind allerdings durchweg unbewiesene Behauptungen.

Wenn die Zahl der Schüler deutlich ansteigt, wird, bevor sie die obere Kapazitätsgrenze erreicht, eine zusätzliche Einschulungsklasse erforderlich. Hier wäre eher die Frage zu stellen, ob weitere Reserven erforderlich werden, um einen vorübergehenden Anstieg überbrücken zu können. Zunächst müsste geklärt werden, ob es sich um einen vorübergehenden oder dauerhaften Anstieg handelt. Bei einem vorübergehenden Anstieg kann davon ausgegangen werden, dass ein späterer Wiederanstieg (nach Jahrzehnten) deutlich geringer ausfällt und die maximale Kapazitätsgrenze dann nicht mehr erreicht wird, vorausgesetzt die zulässigen Klassengrößen werden nicht geändert und es werden später einmal keine größeren Neubaugebiete im Einzugsbereich der Schule realisiert. Wird die maximale Kapazität dauerhaft überschritten, so wird auch dann ein weiterer Zug erforderlich, wenn die durchschnittliche Klassenstärke dadurch unter die untere Klassengröße sinkt. Dies ist häufig beim Übergang von einer ein- zu einer zweizügigen Schule der Fall. Der zusätzliche Bau von wenigen Klassenräumen (etwa ein halber Zug) ist nur dann sinnvoll, wenn es sich eindeutig um eine kurzzeitige Bedarfsspitze handelt. Durch eine Abstimmung der Siedlungsentwicklung mit der Gemeinbearfsentwicklung kann und sollte die Entstehung von Bedarfsspitzen allerdings verhindert werden. Diese Optimierung wird aufgrund (unbegründeter) Vorgaben der Landesplanung und Raumordnung häufig zumindest behindert. Unabhängig davon ist bei einzügigen Schulen eine zusätzliche Klassenraumreserve dann sinnvoll, wenn sich die Zahl der Schüler entlang der maximalen Bandbreite einer Klasse entwickelt, jedoch auch nur dann, wenn dies über einen längeren Zeitraum erfolgt. Handelt es

sich um einen vorübergehenden Anstieg, wobei es sich immer nur um maximal zwei Jahrgänge handeln kann, so wäre zunächst zu prüfen, ob dieser Bedarfsanstieg nicht durch Nutzung von Fachräumen abzufangen wäre. Da diese Klassenräume nach dem Bedarfsanstieg nicht mehr benötigt werden, macht der Bau von allgemeinen Unterrichtsräumen keinen Sinn. Möglich wäre es, diese neuen Räumlichkeiten so zu gestalten, dass sie später für eine andere Nutzung zur Verfügung stehen (eine andere Schule, VHS, Jugend- oder Kulturzentrum usw.). Die Bedarfs- spitze könnte auch durch temporäre Bauten, etwa durch die sog. Container, abgefangen werden. Sie können gemietet, anschließend an einen anderen Ort versetzt oder ggf. veräußert werden. Grundsätzlich sollten Schulen immer auf volle Züge erweitert werden. Sinnvoller ist es, die Einzugsbereiche anzupassen bzw. die Baugebietsausweisungen auf die Kapazitäten abzustimmen. Häufig ist zu beobachten, dass der Anbau von zwei Klassenräumen quasi als Kompromiss beschlossen wird. Selten liegen rationale Gründe für eine solche Entscheidung vor. Hier werden vor allem der nachfolgenden Generation unnötig hohe Kosten ohne erkennbaren Nutzen aufgebürdet.

5.2.1 Primarstufe

Auf dem Gebiet der Gemeinde Twistetal gibt es die Grundschule Berndorf (Verbundschule) mit dem Standort „Twiste“ in Trägerschaft des Landkreises Waldeck-Frankenberg. Der Schulbezirk umfasst die Ortsteile Berndorf, Elleringhausen, Mühlhausen, Nieder-Waroldern und Twiste der Gemeinde Twistetal sowie den Stadtteil Helmscheid der Stadt Korbach. Innerhalb des Schulbezirkes werden die Schülerinnen und Schüler aus den Stadtteilen Elleringhausen, Nieder-Waroldern und Twiste der Gemeinde Twistetal dem Standort „Twiste“ zugeordnet, die übrigen dem Standort Berndorf.

Hinweis: In den Abbildungen wird jeweils als Linie die Entwicklung der Schülerzahlen dargestellt, vom Ausgangsjahr bis zum Jahr 2035 und für alle Szenarien als Punkt die derzeitige tatsächliche Anzahl von Schülern an der Schule, als Raute die Zahl der Kinder bzw. Jugendlichen im entsprechenden Alter im Einzugsbereich oder die Zahl der Schüler aus der Gemeinde Twistetal. Für den Ausgangszeitpunkt werden die Aufnahmekapazitäten der Schule als Säulen dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle 5.2.1.1 gibt eine Übersicht über die Schulen und Schüler der Primarstufe in der Gemeinde Twistetal. Außerdem sind dort die Eckwerte der Entwicklung der Schülerzahlen ohne jegliche Änderungen der Schulen und Einzugsbereiche wiedergegeben.

Zunächst wird hier die Entwicklung der Zahl der Schüler an den Grundschulen ohne Änderung der Einzugsbereiche, Schulstandorte usw. dargestellt. D.h., es erfolgen keine Maßnahmen. Anschließend werden, soweit erforderlich, Konzepte für verschiedene Ziele erarbeitet. Zuvor wird jedoch die Entwicklung der 6- bis unter 10-Jährigen in den Teilgebieten dargestellt.

Schulen – Ausgangslage

		Primarstufe			
1	Lage bzw. Teilgebiet	1A Twiste-Kern Kirchweg	2A Berndorf-Kern Jahnstraße	Twistetal	
2	Bezeichnung	Standort Twiste	Standort Berndorf	GS Berndorf	
3	Schulart	GS	GS	Verbundschule	
4	Einzugsbereich	TG: 1,5,6	TG: 2,3 + Helmscheid		
5	Träger	Landkreis	Landkreis		
6	realisierbare Züge	Züge	1	2	3
7	untere Bandbreite	Schüler	13	13	
	obere Bandbreite	Schüler	25	25	
8	AUR	Räume	4	8	12
9	min. Kapazität	Plätze	52	104	156
	max. Kapazität	Plätze	100	200	300
10	Klassen je Jahrgang	Klassen	1,0,1,0	1,1,1,1	
11	Klassen insgesamt	Klassen	2	4	6
12	Klassenstärke i.D.	Schüler	18,5	17,3	17,7
13	Schüler 10.2020	Schüler	37	69	106
	davon aus Twistetal	Schüler	36	64	100
14	6- b.u. 10-Jährige in den TG	Ew	45	72	117
15	Nutzerquote	%	80%	89%	85%
16	Auslastung	%	48,7	45,4	46,5
17	Anmerkungen:				

Intro-Szenario

20	Höchststand	Jahr	2022	2025	2025
21	Schüler	Schüler	41	103	143
22	Veränderung	%	11,8	48,8	35,3
23	Klassenstärke i.D.	Schüler	10,3	12,8	11,9
24	Auslastung	%	54,4	67,6	62,9
31	im Jahr 2035	Schüler	34	92	126
32	Veränderung	%	-7,9	32,8	18,6
33	Klassenstärke i.D.	Schüler	8,5	11,5	10,5
34	Auslastung	%	44,9	60,3	55,1

Extro-Szenario

20	Höchststand	Jahr	2025	2027	2027
21	Schüler	Schüler	42	107	147
22	Veränderung	%	13,4	55,6	38,3
23	Klassenstärke i.D.	Schüler	10,5	13,4	12,2
24	Auslastung	%	55,2	70,6	64,3
31	im Jahr 2035	Schüler	35	97	132
32	Veränderung	%	-5,0	41,1	25,0
33	Klassenstärke i.D.	Schüler	8,8	12,2	11,0
34	Auslastung	%	46,2	64,0	58,1

Tabelle 5.2.1.1: Schulen, Klassen und Schüler in der Primarstufe der Gemeinde Twistetal

Quelle: Gemeinde Twistetal, eigene Berechnungen, TG = Teilgebiet, i.D. = durchschnittlich, rundungsbedingte Abweichungen

Erläuterungen zur Tabelle 5.2.1.1

Zeile

Ausgangslage

- 1 Standort bzw. **Lage** der Schule, a.a.O. = außerhalb
- 2 **Bezeichnung** oder Name der Einrichtung
- 3 **Schulart**: GS = Grundschule, HS = Hauptschule, RS = Realschule, Gym = Gymnasium, MS = Mittelschule, Zusatz P = Privatschule, FSI = Förderschule für Lernbehinderte bzw. Förderzentrum Lernen, FSg = Förderschule für geistig Behinderte
- 4 **Einzugsbereich** i.d.R. lfd. Nr. der Teilgebiete, u.a. = und andere bzw. Auswärtige
- 5 **Träger** der Einrichtung: Gemeinde = Gemeinde Twistetal, LK = Landkreis Waldeck-Frankenberg, frei = freier Träger
- 6 Anzahl der realisierbaren **Züge**
- 7 **untere Bandbreite bzw. Klassengröße** (siehe Einleitung zu diesem Kapitel)
- 8 **obere Bandbreite** bzw. Klassengröße (siehe Einleitung zu diesem Kapitel)
- 8 Anzahl der derzeit verfügbaren allgemeinen Unterrichtsräume (**AUR**)
- 9 **untere Kapazitätsgrenze** errechnet aus: Untere Bandbreite * Züge * Jahrgänge der Schulart
- 9 **obere Kapazitätsgrenze** errechnet aus: Obere Bandbreite * Züge * Jahrgänge der Schulart
- 10 **Anzahl der Klassen** je Schuljahrgang
- 11 **Anzahl der Klassen** insgesamt
- 12 Durchschnittliche **Klassenstärke** (Zeile 13 / Zeile 10)
- 13 Anzahl der **Schüler** im Ausgangsjahr ohne Schulkindergarten und Vor(schul)klassen
- 14 Anzahl der **Kinder** bzw. **Jugendlichen** im Ausgangsjahr im entsprechenden Alter der Schuljahrgänge in den relevanten Teilgebieten der Gemeinde
- 15 **Nutzerquote**: Anzahl der Schüler bezogen auf die Zahl der Kinder bzw. Jugendlichen im entsprechenden Alter (nur Schüler bzw. Kinder der betreffenden Teilgebiete der Gemeinde)
- 16 **Auslastung**: Anzahl der Schüler im Ausgangsjahr bezogen auf die Kapazität der Schule bei mittlerer Bandbreite (Zeile 13 / Zeile 7 i.D.)

Simulationsergebnisse

- 20 Jahr, in dem die höchste Anzahl an Schülern erreicht wird.
- 21 höchste erreichte Anzahl an Schülern bei gleicher Nutzerquote und Einzugsbereich
- 22 Veränderung zum Ausgangsjahr
- 23 maximal erreichte Klassenstärke
- 24 maximale Auslastung: Schüler bezogen auf die Kapazität der Schule bei mittlerer Bandbreite
- 31 Anzahl der Schüler am Ende des Betrachtungszeitraumes bei gleicher Nutzerquote und Einzugsbereich
- 32 Veränderung zum Ausgangsjahr
- 33 Klassenstärke am Ende des Betrachtungszeitraumes
- 34 Auslastung am Ende des Betrachtungszeitraumes: Schüler bezogen auf die Kapazität der Schule bei mittlerer Bandbreite (19 Schüler je Klasse)

6- bis unter 10-Jährige in der Gemeinde Twistetal

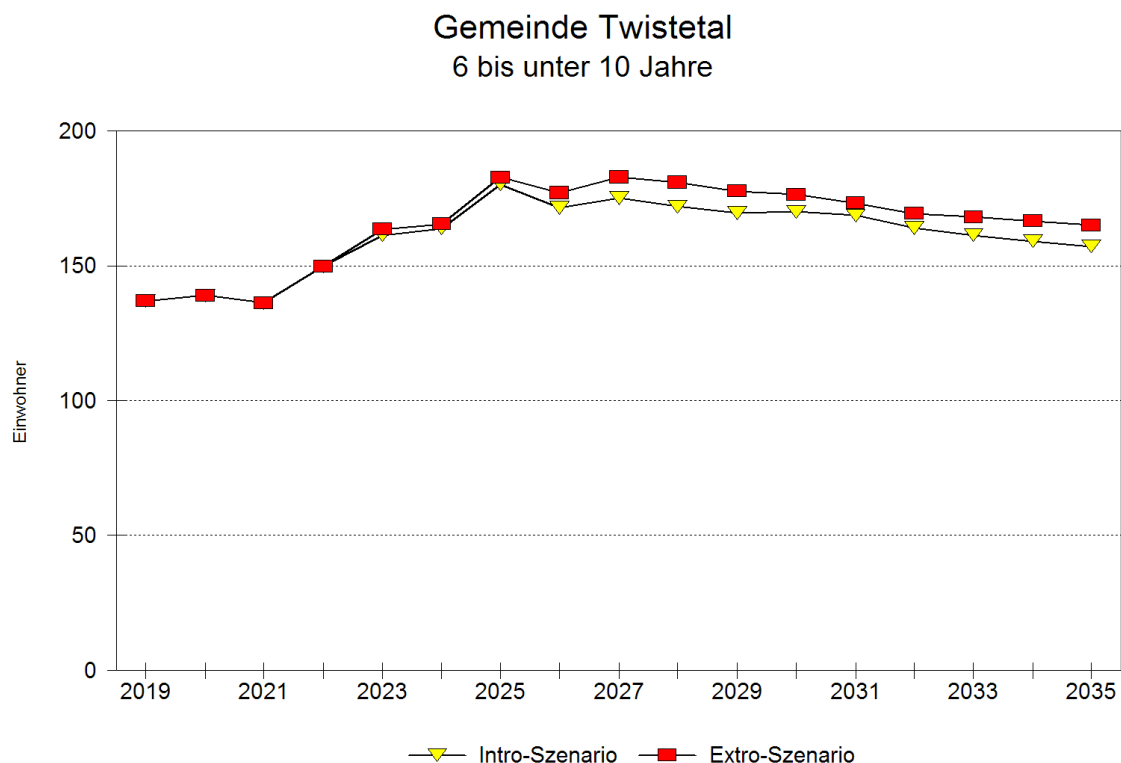


Abbildung 5.2.1.1: 6- bis unter 10-Jährige von 2019 bis 2035 im Intro- und Extro- Szenario in der Gemeinde Twistetal

6 bis unter 10 Jahre	2019	Intro-Szenario							Extro-Szenario						
		Höchststand							Höchststand						
	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%
1A Twiste-Kern	25	2024	27	7	24	-5	12	-51	2024	27	7	24	-5	13	-48
1N Twiste-Rand	10	2029	21	108	20	96	17	71	2029	21	109	20	96	17	73
2A Bemdorf-Kern	35	2025	47	35	47	35	37	6	2025	47	35	47	35	38	9
2N Bemdorf-Rand	21	2028	46	121	44	108	35	69	2028	54	155	44	110	40	91
3 Mühlhausen	16	2029	23	45	14	-14	23	45	2035	24	48	14	-14	24	48
4 Gembeck	4	2026	9	134	8	110	5	27	2026	9	133	9	114	5	31
5 Elleringhausen	1	2028	8	711	6	502	8	678	2031	8	722	6	502	8	714
6 Nieder-Waroldern	9	2030	12	31	10	8	11	27	2030	12	32	10	9	12	28
7 Ober-Waroldern	16	2019	16		8	-49	8	-53	2019	16		10	-37	8	-50
Twistetal	137	2025	180	32	180	32	157	15	2027	183	33	183	33	165	21
Twiste	35	2024	44	26	43	23	29	-16	2024	44	26	43	24	30	-14
Bemdorf	56	2025	91	62	91	62	73	30	2027	92	65	91	63	78	40

Tabelle 5.2.1.2: 6- bis unter 10-Jährige in den Teilgebieten der Gemeinde Twistetal im Jahr 2019. Größte erreichte Anzahl im Intro- und Extro-Szenario im Jahr bis zum Jahr 2035. Jahr, in dem das Maximum erreicht wird. Anzahl im Jahr 2035 sowie Veränderung von 2019 bis 2035 in Prozent. (rundungsbedingte Abweichungen)

Ende 2019 wohnten 137 Kinder im „Grundschulalter“ von 6 bis unter 10 Jahren in der Gemeinde Twistetal, davon 56 in Berndorf und 35 in Twiste.

Intro-Szenario

Im Intro-Szenario steigt die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen noch um ein Drittel bis auf 180 im Jahr 2025 an. Es sind die lange erwarteten Enkelkinder der Babyboomer. Erst danach sinkt die Anzahl der Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren. Im Jahr 2035 wohnen im Intro-Szenario 155 6- bis unter 10-Jährige in der Gemeinde Twistetal, 20 bzw. 15% mehr als im Ausgangsjahr.

Die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen entwickelt sich in den Teilgebieten sehr unterschiedlich. Im Intro-Szenario wird im Teilgebiet 1A Twiste-Kern und in Ober-Waroldern schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes der Höchststand in dieser Altersklasse erreicht. In den Teilgebieten 1N Twiste-Rand, 2N Berndorf-Rand, 4 Gembeck und 5 Elleringhausen verdoppelt sie sich zwischenzeitlich. Allerdings wohnen in Gembeck und Elleringhausen zunächst nur wenige Kinder.

Am Ende des Betrachtungszeitraumes wohnen im Intro-Szenario im Teilgebiet 1A Twiste-Kern und in Ober-Waroldern nur noch halb so viele und im Teilgebiet 2A Berndorf-Kern etwa ebenso viele 6- bis unter 10-Jährige wie Ende 2019. In den Teilgebieten 1N Twiste-Rand, 2N Berndorf-Rand und 3 Mühlhausen sind dann rund ein halb mal mehr Kinder 6 bis unter 10 Jahre alt als 16 Jahre zuvor. In Elleringhausen war Ende 2019 nur ein Kind 6 bis unter 10 Jahre alt. Im Jahr 2019 des Intro-Szenarios sind es rund ein halbes Dutzend Kinder. Im Intro-Szenario steigt die Zahl der Kinder in dieser Altersgruppe in Twiste von zunächst 35 bis 2024 um ein Viertel bis auf 45 an und geht dann bis 2035 auf 30 zurück. In Berndorf steigt sie von 56 bis 2025 auf 90 an und geht hier bis 2035 auf rund 75 zurück. Das sind dann noch immer 30% mehr als Ende 2019.

Extro-Szenario

Am 31.12.2019 waren 137 Kinder der Gemeinde Twistetal 6 bis unter 10 Jahre alt. Im Extro-Szenario steigt ihre Anzahl um ein Drittel bis auf 185 im Jahr 2025 an. Danach geht sie bis zum Jahr 2035 auf 165 6- bis unter 10-Jährige zurück. Damit wohnen im Jahr 2035 des Extro-Szenarios noch immer 30 bzw. 20% mehr 6- bis unter 10-Jährige in der Gemeinde als Ende 2019.

Die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen entwickelt sich auch in diesem Szenario in den Teilgebieten sehr unterschiedlich. Im Extro-Szenario wird im Teilgebiet 1A Twiste-Kern und in Ober-Waroldern schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes der Höchststand in dieser Altersklasse erreicht. In den Teilgebieten 1N Twiste-Rand, 2N Berndorf-Rand, 4 Gembeck und 5 Elleringhausen verdoppelt sie sich zwischenzeitlich. Allerdings gab es im Ausgangsjahr in Gembeck und Elleringhausen nur wenige Kinder.

Am Ende des Betrachtungszeitraumes wohnen im Extro-Szenario im Teilgebiet 1A Twiste-Kern und in Ober-Waroldern nur noch halb so viele und im Teilgebiet 2A Berndorf-Kern etwa ein

Zehntel mehr 6- bis unter 10-Jährige als Ende 2019. In den Teilgebieten 1N Twiste-Rand und 2N Berndorf-Rand wohnen nach 16 Jahren noch 70% bzw. 90% und in 3 Mühlhausen 50% mehr 6- bis unter 10-jährige. In Elleringhausen war im Ende 2019 nur ein Kind 6 bis unter 10 Jahre alt. Im Jahr 2019 des Intro-Szenarios sind es auch hier mehr als ein halbes Dutzend. Im Extro-Szenario steigt die Zahl der Kinder in dieser Altersgruppe in Twiste von zunächst 35 bis 2024 um ein Viertel bis auf 45 an und geht dann bis 2035 auf 30 zurück. In Berndorf nimmt sie von 56 bis 2025 auf 90 zu und geht im Extro-Szenario bis 2035 auf rund 80. Das sind dann noch immer 40% mehr als Ende 2019 und auch etwas mehr als im Intro-Szenario.

Grundschulstandort Berndorf

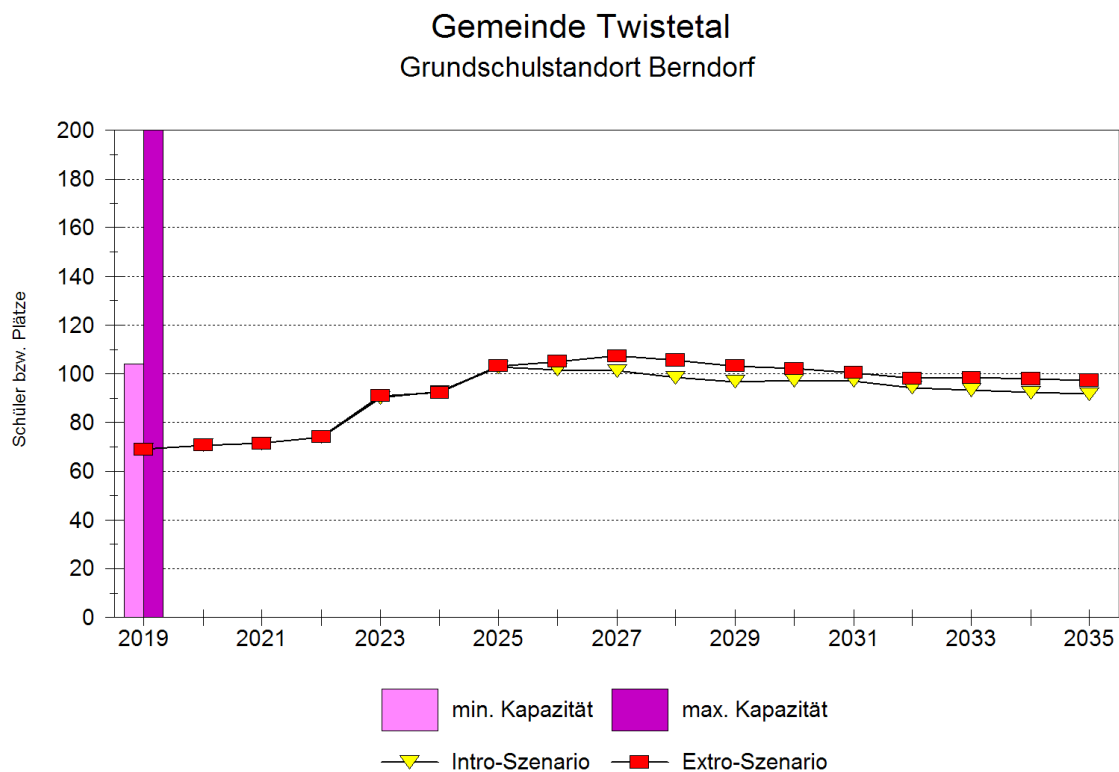


Abbildung 5.2.1.2: Schüler am Grundschulstandort Berndorf im Intro- und Extro-Szenario der Gemeinde Twistetal sowie Aufnahmekapazität der Schule im Ausgangsjahr (2 Züge, 8 AUR)

Am Schulstandort Berndorf stehen u.a. 8 allgemeine Unterrichtsräume zur Verfügung. Da 2020/21 nur vier Klassen gebildet wurden, waren nicht alle Klassenräume als solche in Nutzung. Eine zweizügige Grundschule hat eine hier definierte Aufnahmekapazität von 104 bis 200 Schülern. Der Einzugsbereich umfasst die Ortschaft Berndorf und Mühlhausen der Gemeinde Twistetal und die Ortschaft Helmscheid der Stadt Korbach. 69 Schüler besuchten Ende 2020 die vier Klassen. Davon kamen 64 aus der Gemeinde Twistetal. Ende 2019 wohnten 72 6- bis unter 10-Jährige in Berndorf und Mühlhausen. Die Nutzerquote lag 2020/21 somit bei rund 90%. Zum Schuljahr 2020/21 wurden 15 Schüler eingeschult. Sie kommen ausschließlich aus Berndorf oder Mühlhausen.

Bei unverändert hoher Nutzerquote und Nutzerverhalten steigt die Zahl der Grundschüler an der Grundschule in Berndorf im Intro-Szenario bis zum Jahr 2025 auf etwas mehr als 100 und im Extro-Szenario bis zum Jahr 2027 auf knapp 110 an. Danach sinkt sie wieder bis auf 90 bzw. 95 im Jahr 2035. Bei unveränderten Einzugsbereichen und Nutzerquoten ist die Grundschule in Berndorf im Intro- und im Extro-Szenario zeitweise zweizügig zu führen. Dabei schwankt die Zahl der Einschulungsklassen zufällig zwischen ein und zwei Klassen.

Grundschulstandort Twiste

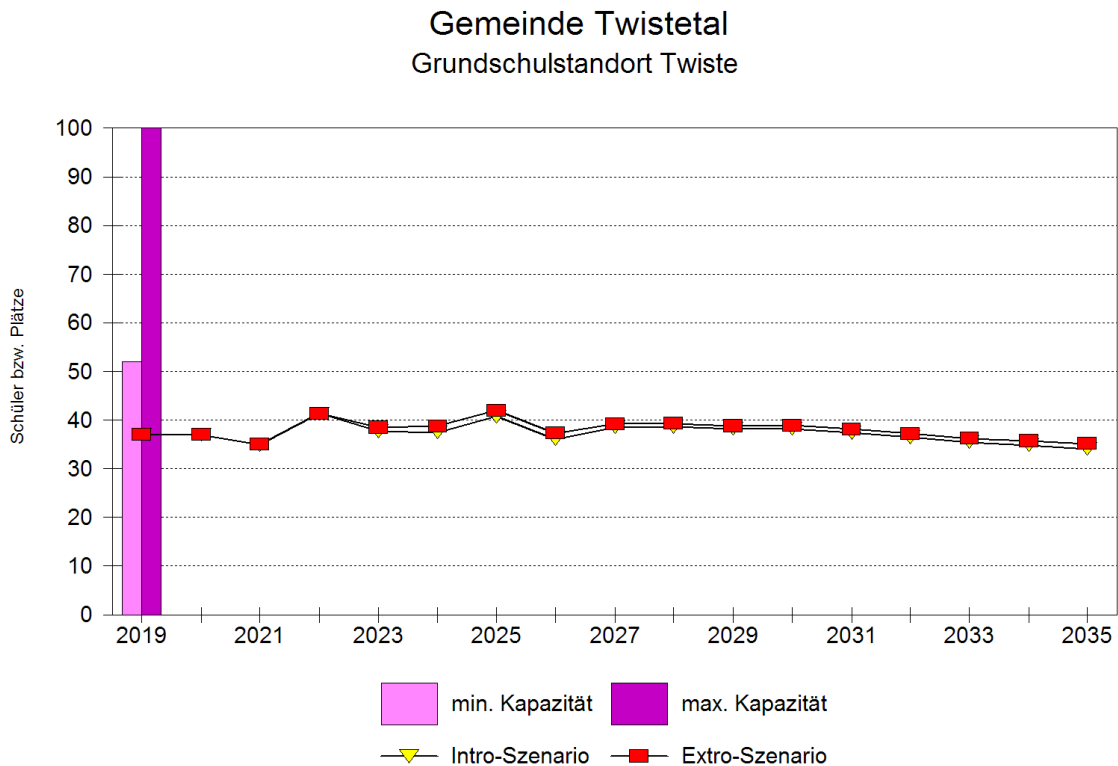


Abbildung 5.2.1.3: Schüler am Grundschulstandort Twiste im Intro- und Extro-Szenario der Gemeinde Twistetal sowie Aufnahmekapazität der Schule im Ausgangsjahr (1 Zug, 4 AUR)

Die ursprünglich einzügige Grundschule in Twiste hat eine Aufnahmekapazität für 52 bis 100 Schüler. Neben den vier Klassenräumen kann diese Schule über neun weitere Räume verfügen. An der Schule gab es im Schuljahr 2020/21 jahrgangsübergreifend je eine Klasse für die 1. und 2. sowie die 3. und 4. Jahrgangsstufe. Sie wurde von 37 Schülern, davon 36 aus der Gemeinde Twistetal besucht. Der Einzugsbereich umfasst die Ortschaften Twiste, Elleringhausen und Nieder-Waroldern. Hier wohnten Ende 2019 45 Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren. 36 Schüler kamen aus Twistetal. Die Nutzerquote lag bei 80%.

Bei unverändertem Einzugsbereich und Nutzerverhalten wird sich die Zahl der Schüler in beiden Szenarien zunächst kaum verändern. Am Ende des Betrachtungszeitraumes sinkt sie langsam auf 35. Die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen liegt die den Ortschaften Twiste, Elleringhausen und Nieder-Waroldern dann aber bei rund 50.

Grundschule Berndorf (Verbundschule)

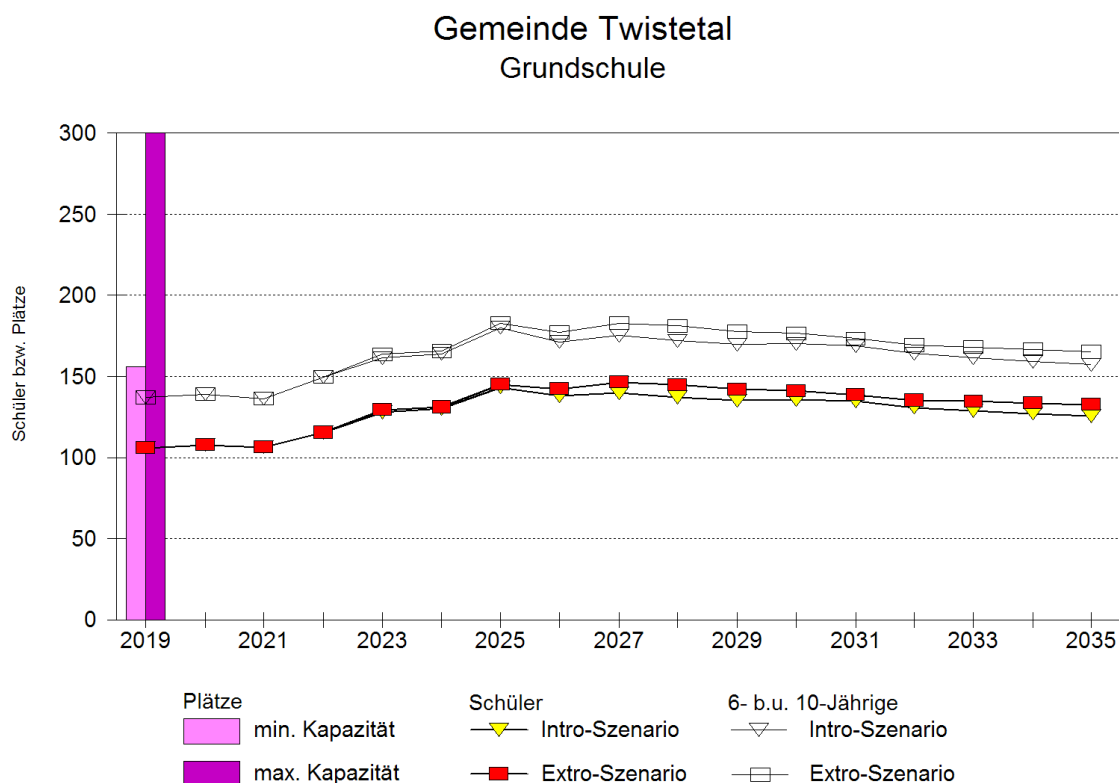


Abbildung 5.2.1.4: 6- bis unter 10-Jährige in der Gemeinde Twistetal, Schüler an der Grundschule Berndorf im Intro- und Extro-Szenario sowie Aufnahmekapazität der Grundschule im Ausgangsjahr (3 Züge mit 12 AUR)

Grundschule	2020	Intro-Szenario							
		Höchststand		2025		2035			
	Schüler	Jahr	Schüler	%	Schüler	%	Schüler	%	
Sandort Twiste	37	2022	40	12	40	10	35	-8	
Sandort Berndorf	69	2025	105	49	105	49	90	33	
GS Berndorf	106	2025	145	35	145	35	125	19	

Grundschule	2020	Extro-Szenario							
		Höchststand		2025		2035			
	Schüler	Jahr	Schüler	%	Schüler	%	Schüler	%	
Sandort Twiste	37	2025	40	13	40	13	35	-5	
Sandort Berndorf	69	2027	105	56	105	50	95	41	
GS Berndorf	106	2027	145	38	145	37	130	25	

Tabelle 5.2.1.3: Schüler an den Grundschulstandorten in der Gemeinde Twistetal im Ausgangsjahr und in den Jahren 2025 und 2035 des Intro- und Extro-Szenarios sowie Veränderung seit dem Ausgangsjahr bei unverändertem Einzugsbereich und Nutzerquoten

Die beiden Grundschulstandorte verfügen zusammen über Kapazitäten für insgesamt drei Züge. Daraus errechnet sich eine Aufnahmekapazität in Höhe von 156 bis 300 Grundschulern. An den Grundschulen in der Gemeinde Twistetal gab es Ende 2020 106 Schüler. Die 6 Klassen hatten durchschnittlich 18 Schüler. Im Jahr 2020/21 lag eine Auslastungsquote⁵³ von rund 50% vor. Ende 2019 wohnten 137 Kinder im „Grundschulalter“ von 6 bis unter 10 Jahren in der Gemeinde Twistetal. Die Kinder aus Gembeck und Ober-Waroldern besuchen eine Grundschule in den Nachbargemeinden⁵⁴, die Übrigen einen der beiden Grundschulstandorte in der Gemeinde Twistetal. Die Nutzerquote lag nur bei 85%. Bezogen auf alle 6- bis unter 10-Jährigen besuchten nur 73% eine Grundschule in ihrer Heimatgemeinde.

Bei unverändertem Einzugsbereich und Nutzerquote steigt die Zahl der Grundschüler im Intro-Szenario zunächst noch bis 2025 um 35% auf 145 an und geht danach bis 2035 auf 125 zurück. Das sind dann noch immer fast ein Fünftel mehr als im Ausgangsjahr. Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios steigt die Zahl der Grundschüler bis zum Jahr 2027 um fast 40% bis auf 145 an und geht dann bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes auf 130 zurück. Im Jahr 2035 sind es dann im Extro-Szenario noch immer ein Viertel mehr Grundschüler als zu Beginn.

Damit bleibt die Zahl der Grundschüler im Intro- und im Extro-Szenario innerhalb der Spannbreite einer Aufnahmekapazität von insgesamt 2 Zügen von derzeit 1,5. 2025 läge die durchschnittliche Klassenstärke zweizügig im Intro-Szenario bei 18 Schülern je Klasse und im Extro-Szenario im Jahr 2027 bei 18,5 Schülern je Klasse.

⁵³ Schüler je mittlere Bandbreite bzw. Aufnahmekapazität

⁵⁴ Gembeck: 3 Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren Ende 2020, Mittelpunktschule Adorf der Gemeinde Diemelsee
Ober-Waroldern: 16 Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren Ende 2020, Grundschule Höringhausen der Stadt Waldeck

Exkurs: Flexible Eingangsstufe. Was ist das? Wie geht das?

In flexiblen Eingangsstufen wird jahrgangsübergreifend unterrichtet. Sie umfassen in der Regel jeweils zwei Grundschuljahrgänge.

Das Lebensalter entspricht immer häufiger nicht dem Lernalter. Die eingeschulten Kinder sind zwar zwischen 6 und 7 Jahre alt, unterscheiden sich aber zum Teil erheblich in ihren Fähig- und Fertigkeiten, Vorwissen, in unterschiedlichen Begabungen, in unterschiedlichem Lernverhalten, in unterschiedlicher Ausdauer und Konzentration.

Beim Unterricht in flexiblen Eingangsstufen steht das unterschiedliche Lerntempo, die Differenzierung/ Individualisierung im Vordergrund. Die Kinder können sich in der Grundschulzeit nach ihrem individuellen Lerntempo entwickeln. Kinder mit hoher Begabung sind nicht an ein durchschnittliches Arbeitstempo gebunden. So entstehen für sie Freiräume für entdeckendes und forschendes Lernen. Schwächere Schüler erhalten ihre Chance auf langsamere Lernfortschritte. Das individuelle Lerntempo ermöglicht Durchlässigkeit in beide Richtungen (3-jährige bzw. 5-jährige Grundschule ohne Klassenwechsel). Die Kinder der flexiblen Eingangsstufe werden auch durch die Hilfe der anderen Kinder gefördert. Jeder Schüler arbeitet am aktuellen Thema auf dem ihm angemessenen Niveau.

Durch das Interesse der Kleinen sollen die Großen zu größeren Leistungen motiviert werden. Wissen an jüngere Kinder weiterzugeben, motiviert die eigene Leistungsbereitschaft. Die Kinder sollen ihre Arbeit erklären, ihr Wissen ordnen und es verständlich mitteilen sowie durch Erklären das eigene Wissen festigen. In besonderer Weise wird in der flexible Eingangsstufe das soziale Lernen gefördert. Kinder lernen in starkem Maße voneinander, die Großen fühlen sich für die Kleinen verantwortlich. Der Wechsel, der Kleine wie auch der Große zu sein, schafft ein anderes soziales Klima. Rivalitäten, Streit und Auseinandersetzung können das Lernen erheblich blockieren. Insofern steigert ein gutes soziales Klima auch die Lernfähigkeit. Die Kinder fühlen sich durch die Größeren unterstützt und geschützt. Die Kleinen können sich ihren Paten suchen. Alle Schüler und Schülerinnen, unabhängig von ihrem Leistungsvermögen, können Mitschülern etwas zeigen und erhalten dadurch Bestätigung und Selbstwertgefühle. Die Größeren und die Kleineren bemühen sich um Freundschaft und Partnerschaft, nehmen wie selbstverständlich die Arbeit des anderen ernst und anerkennen so die unterschiedlichen Voraussetzungen, die einen Menschen prägen. In der flexible Eingangsstufen geben i.d.R. die älteren Kinder die Gruppenregeln, die Lern- und Arbeitsstruktur und das soziale Verhalten an die jüngeren Kinder weiter. Regeln werden vorgelebt. Der Organisationsaufwand sinkt und es bleibt mehr Zeit zum Lernen. Da nicht alle Teilgruppen den gleichen Unterrichtsumfang haben, kann in Kleingruppen intensiver gearbeitet werden. Es hat sich gezeigt, dass auch die Teilgruppen keine homogenen Gruppen sind, somit umfasst die ganze Kombiklasse oft das gesamte Grundschulleistungsspektrum.

Diese Ausführungen basieren auf verschiedenen Erfahrungsberichten, im Wesentlichen der Laurentiusschule in Coesfeld (Schulleiter Wolfgang Häck). Alle Erfahrungsberichte sind ähnlich und sie betonen vor allem die Fortschritte beim sozialen Lernen und die bessere individuelle Förderung. Beklagt werden von den Lehrern unangemessene, zu kleine Klassenräume (Gruppenarbeit braucht Raum) und eine zu geringe Vorbereitungszeit bei der Umstellung auf den Unterricht in der flexiblen Eingangsstufe.

Einige Eltern stehen flexiblen Eingangsstufen skeptisch bis ablehnend gegenüber. Hier ist stets darauf hinzuweisen, dass flexible Eingangsstufen nichts mit den Volksschulklassen früherer Dorfschulen gemein haben. Derartige Übertragungen sind abwegig bis bewusst irreführend. Auch die These, flexible Eingangsstufen würden nur wegen der sinkenden Schülerzahlen eingeführt, ist abwegig. Die ersten jahrgangsübergreifenden Klassen wurden an ganz „normalen“ Grundschulen ausschließlich aus pädagogischen Überlegungen eingeführt.

Realisierungschancen und Risiken

Würden alle Kinder der Gemeinde Twistetal eine bzw. die Grundschule in Twistetal besuchen, steigt ihre Anzahl bis zum Jahr 2025 auf rund 180 an. Im Extro-Szenario sind es kaum mehr. D.h. auch dann wären zwei vollständige Züge ausreichend, um alle Schüler aus Twistetal in Twistetal zu unterrichten. Die durchschnittliche Klassenstärke steigt hier auf 22,5 Schüler je Klasse an. D.h. die vorhandenen Kapazitäten reichen bei weitem, selbst nur die am Standort Berndorf.

Aufgrund der starken dezentralen Struktur der Gemeinde ist eine Schließung von Schulstandorten nicht unbedingt zielführend. Hier bietet sich die Einrichtung einer flexiblen Eingangsstufe an (siehe Exkurs). Aufgrund der sehr starken Schwankungen in den Jahrgangsstärken kann es bei unveränderten Einzugsbereichen und selbst bei unveränderten Nutzerquoten der zurückliegenden Jahre immer wieder vorkommen, dass am Standort Berndorf zwei Klassen eingeschult werden. Dies kann und sollte durch eine flexiblere Handhabung der Einzugsbereiche u.a. vermieden werden, insbesondere vor dem Hintergrund erheblicher personeller Probleme (Lehrermangel).

Für den Landkreis verursacht der Betrieb von zwei Grundschulstandorten mit derzeit 12 allgemeinen Unterrichtsräumen und einer Aufnahmekapazität für bis zu 300 Grundschulern bei einer niedrigen durchschnittlichen Klassenstärke hohe spezifische Kosten. Langfristig wird im Intro-Szenario kaum mehr als 50% der gegenwärtig vorhandenen Kapazitäten zur Bedarfsabdeckung für die dann etwa 130 Grundschüler benötigt. Im Extro-Szenario sind es zwar mehr Schüler als im Intro-Szenario, aber im Vergleich zur ursprünglichen Aufnahmekapazität noch immer eher wenig Schüler. Es ist fraglich, ob der Träger es sich ohne finanzielle Unterstützung über Jahre hinaus leisten können, mehrere Schulstandorte unterhalten zu können und was damit erreicht werden soll. Diese Ziele müssen klar formuliert und verifiziert werden. Ein substanzieller Rückgang des Transportaufwandes ist aufgrund der stark dezentralisierten Siedlungsstruktur und der relativen Nähe einiger Grundschulen zueinander ohnehin nicht gegeben.

Die Einzugsbereiche sind im Landkreis Waldeck-Frankenberg für einen Außenstehenden irritierend und nicht nachvollziehbar. Die Zahl der Grundschüler ist bezogen auf die Aufnahmekapazitäten der Schulen relativ gering. Aufgrund des damit verbundenen Spielraumes wäre es grundsätzlich möglich und sinnvoll die Einzugsbereiche anders abzufassen. Problematisch ist bei den derzeitigen Einzugsbereichen das häufige Überschreiten von Gemeindegrenzen. Dies erschwert das bürgerliche Engagement für „meine Grundschule“ und die pädagogische Zusammenarbeit der Kindertagesstätten der Gemeinden mit den Grundschulen des Landkreises. Häufig werden hier befreundete Kindergartenkinder an verschiedene Grundschulen eingeschult. Synergien durch eine Koordination des Transportaufwandes der Kindergartenkinder und der Schüler können nicht generiert werden (Klimawandel). Eine Abstimmung der Siedlungsentwicklung mit dem Gemeinbedarfsangebot ist hier sehr schwierig. Hier entsteht ein hoher Koordinationsaufwand, der im vorliegenden Fall die organisatorischen Kapazitäten und fachlichen Fähigkeiten deutlich übersteigt. Man kann und sollte hier von einer strukturierten Entfremdung sprechen (durchaus im Sinne von divide et impera). Für eine moderne, bürgernahe

Gemeindeentwicklung bzw. Verwaltung ist es obligatorisch, dass die Gemeinbedarfs- und die Siedlungsentwicklung in Händen der selben Gemeinde liegt, also dem Verursacher *und* dem Folgelastenträger⁵⁵. Der aktuelle Schulentwicklungsplan des Landkreises Waldeck-Frankenberg macht gar keine Aussagen zur Wohnungsbestandsentwicklung oder gar zur gebotenen Abstimmung der Siedlungs- mit der Schulentwicklung.

Bei schulpolitischen Entscheidungen ist es wichtig, sich zu vergegenwärtigen, dass sich die Rahmenbedingungen für Grundschulen verändern werden. Aufgrund der Altersstruktur der Lehrer ist mit einem sehr starken Rückgang des Personalbestandes zu rechnen, wobei noch offen ist, ob alle freien Stellen zukünftig mit qualifizierten Lehrkräften besetzt werden können. Im Fall der Gemeinde Twistetal wird dies aufgrund der Lage außerordentlich schwierig. D.h., der Druck auf die Konsolidierung des Grundschulbereiches wird stark anwachsen. Im Übrigen wäre eine Lösung ungleicher Kapazitätsauslastung durch eine Erweiterung nicht zielführend, mehr Raumkapazitäten sind ohne Lehrer nutzlos.

Hier ist auf einen schwerwiegenden Irrtum und zuweilen bewusste Desinformation hinzuweisen. U.a. aufgrund der fehlerhaften Prognosen (siehe Kapitel 1.3 Seite 13 ff.) wird im Umfeld des sog. demografischen Wandels fälschlicherweise behauptet oder aus deren Aussagen leichtfertig abgeleitet, die Zahl der Schüler würde ständig weiter zurückgehen⁵⁶. Grob fahrlässig wird hier die komplexe Dynamik des Systems missachtet. Auf dieser „Informationsgrundlage“ haben einige Gemeinden begonnen, ihr schulisches Angebot anzupassen, u.a. allgemeine Unterrichtsräume nicht umkehrbar anderweitig genutzt oder sogar Schulen ganz geschlossen. Entscheidungen, die kaum oder gar nicht mehr zurück genommen werden können. Damit ist die weitere Entwicklung an diesen Standorten beendet und die prognostizierte Entwicklung tritt *dann* tatsächlich ein⁵⁷. Dies führt auch zu großräumigen Wanderungsbewegungen aus dem Norden und dem ehemaligen Zonenrandgebiet in die Agglomerationsräume und in die prosperierende Region Hessens, dem gesamten Rhein-Main-Gebiet. D.h., Kapazitäten die hier abgebaut werden, müssen dann dort wieder aufgebaut werden. Dies belastet auch den Landeshaushalt doppelt, ermöglicht aber viele prestigeträchtige Architekturwettbewerbe⁵⁸.

Das zeitweise Überangebot an Räumlichkeiten an einigen Grundschulen hat zu einer Vermehrung sonstiger Nutzung geführt und zwar unabhängig von einer „pädagogischen Notwendigkeit“. So werden u.a. Klassenräume als Büroarbeitsräume genutzt. Auch der Unterhalt von PC-Räumen in Grundschulen ist pädagogisch nicht mehr begründbar und völlig unzeitgemäß. Dieser „höhere“ Ausstattungsstandard führt dann immer wieder dazu, dass die übrigen Schulen durch bauliche Erweiterungsmaßnahmen „angepasst“ bzw. „nachgerüstet“ werden. Für ein rationales und effizientes Raummanagement sind Pädagogen i.d.R. nicht qualifiziert⁵⁹. Bevor hier bauliche

⁵⁵ Nach dem Hessischen Schulgesetz sind die kreisfreien Städte und Landkreise Träger der Schulen. Daneben kann auch durch Vereinbarung zwischen dem Landkreis und einer kreisangehörigen Gemeinde die Schulträgerschaft auf die Gemeinde übergehen.

⁵⁶ siehe auch: Schulentwicklungsplan des Landkreises Waldeck-Frankenberg vom Dezember 2009
„Aufgrund der Geburtenstatistik wird die Grundschülerzahl bis zum Schuljahr 2015/16 weiter auf 5.235 sinken. Danach muss voraussichtlich noch mit weiteren, wenn auch nicht mehr so gravierenden Rückgängen gerechnet werden.“ Siehe insbesondere dazu die suggestiven und falschen Abbildungen auf Seite 14.

⁵⁷ siehe Worst-Case-Szenario Seite 183 ff und Seite 240.

⁵⁸ Schulentwicklungspläne werden gelegentlich auch von Architekt*innen erstellt.

⁵⁹ Der Wettbewerb um Schüler, insbesondere durch Einführung der freien Schulwahl, hat hier zu einem eher oberflächlichem Wettbewerb geführt. Räumlichkeiten sind zudem leichter zu kommunizieren als theoretische pädagogische Konzepte.

Investitionen erfolgen, muss das Raummanagement optimiert werden, ggf. durch professionelle Unterstützung. Der Bau von Schulen unterliegt mit den höchsten Anforderungen aller privater und öffentlicher Gebäude. Diese Kapazitäten als Büroarbeitsräume oder gelegentlich sogar als Abstellräume (Dritter) zu nutzen, steht in gar keinem rationalen Verhältnis zum Herstellungsaufwand. Eine Nutzung von Schulräumen für andere Zwecke bedarf einer schlüssigen nachvollziehbaren Begründung und einer entsprechenden Dokumentation (einschließlich aller finanziellen Alternativen und Folgekosten).

Nicht ganz auszuschließen ist auch die Absenkung der zulässigen Klassengrößen (wie in Niedersachsen kurz vor der Landtagswahl auf 26 Grundschüler je Klasse). Angesichts der wieder ansteigenden Grundschülerzahlen ist dies aber derzeit eher unwahrscheinlich, zumal hier die Kinder der Flüchtlinge und der Immigranten einen zusätzlichen vor allem pädagogischen Mehrbedarf bewirken. Offen bleibt, ob im Zuge der Inklusion die zulässigen Klassengrößen neu konzipiert werden.

Das Für und Wider der Handlungsmöglichkeiten bleibt der weiteren Diskussion in den politischen Gremien und der Öffentlichkeit vorbehalten. Das sollte jedoch zeitnah erfolgen.

5.2.2 Sekundarstufe I

In der Gemeinde Twistetal gib es derzeit keine Schule der Sekundarstufe.

Es wird die Entwicklung der Zahl der Einwohner im Alter der Sekundarstufe I, den 10- bis unter 16-Jährigen dargestellt.

10- bis unter 16-Jährige in der Gemeinde Twistetal

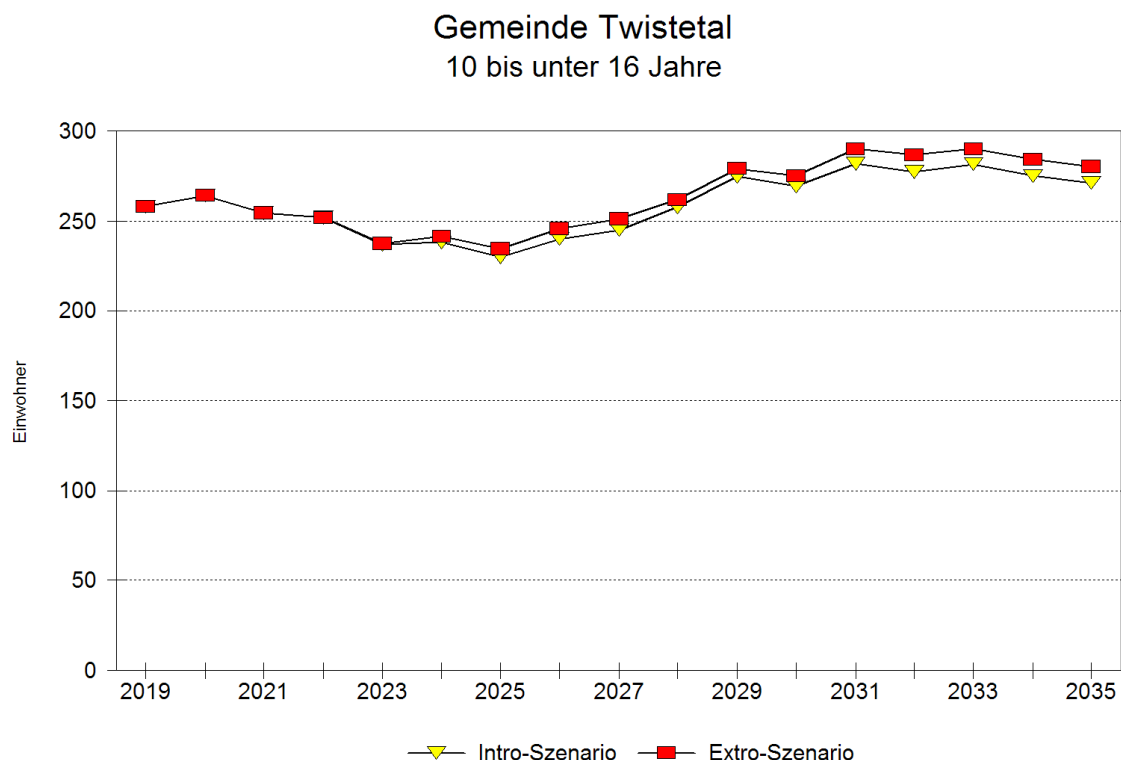


Abbildung 5.2.2.1: Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis unter 16 Jahren im Intro- und Extro-Szenario in der Gemeinde Twistetal im Zeitraum von 2019 bis 2035

10 bis unter 16 Jahre	2019	Intro-Szenario						Extro-Szenario					
		Höchststand		2025		2035		Höchststand		2025		2035	
	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%
1A Twiste-Kern	50	2019	50		43	-13	24	-53	2019	50		44	-13
1N Twiste-Rand	23	2031	39	72	24	3	39	71	2031	40	72	24	4
2A Berndorf-Kern	44	2029	66	51	55	25	56	27	2029	67	51	55	26
2N Berndorf-Rand	42	2031	62	47	39	-6	57	35	2034	67	60	41	-1
3 Mühlhausen	38	2019	38		26	-32	34	-11	2019	38		26	-32
4 Gembeck	12	2032	16	35	7	-42	14	13	2032	16	32	9	-26
5 Elleringhausen	8	2034	12	50	4	-50	10	25	2034	12	52	4	-50
6 Nieder-Waroldern	17	2034	22	28	12	-28	22	27	2034	22	28	12	-28
7 Ober-Waroldern	24	2019	24		19	-20	16	-32	2019	24		19	-21
Twistetal	258	2031	282	9	230	-11	271	5	2033	290	12	235	-9
Twiste	73	2029	80	9	67	-8	63	-14	2029	81	11	68	-7
Berndorf	86	2031	124	45	95	10	113	31	2031	130	51	97	13

Tabelle 5.2.2.1: 10- bis unter 16-Jährige in den Teilgebieten der Gemeinde Twistetal im Intro- und Extro-Szenario in den Jahren 2019, 2025 und 2035. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2035. Jahr, in dem das Maximum erreicht wird. Anzahl im Jahr 2035 sowie Veränderung seit 2019 (rundungsbedingte Abweichungen)

Ende 2019 wohnten 258 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis unter 16 Jahren in der Gemeinde Twistetal. Im Regelfall besuchen sie eine Schule der Sekundarstufe. Im Intro- und Extro-Szenario sinkt die Zahl der 10- bis unter 16-Jährigen zunächst bis 2025 auf 230 bzw. 235 ab. Danach steigt ihre Anzahl bis zum Jahr 2031 des Intro-Szenarios um 9% bis auf 280 an. Danach sinkt sie wieder bis zum Jahr 2035 auf 270. Das sind dann noch immer 5% mehr als im Ausgangsjahr. Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios steigt ihre Anzahl bis zum Jahr 2033 um 12,5% auf 290 an. Hier sind es im Jahr 2035 noch 280 10- bis unter 16-Jährige, fast ein Zehntel mehr als Ende 2019.

Auch hier gibt es große Unterschiede in den Teilgebieten. Im Teilgebiet 1A Twiste-Kern, in Mühlhausen und Ober-Waroldern wird schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes der Höchststand in dieser Altersklasse erreicht. Im Teilgebiet 1N Twiste-Rand, in Berndorf und Elleringhausen sind es zwischenzeitlich rund ein halb mal mehr 10- bis unter 16-Jährige. Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind dann im Teilgebiet 1N Twiste-Rand rund 70% mehr, im Teilgebiet 2N Berndorf-Rand 35% bzw. 50% und in Elleringhausen und Nieder-Waroldern ein Drittel mehr Einwohner 10 bis unter 16 Jahre alt. Dagegen liegt dann in dieser Altersklasse im Teilgebiet 1A Twiste-Kern ein Rückgang um 50%, in Ober-Waroldern ein Rückgang um 30% und in Mühlhausen einer um 10% vor. Im Extro-Szenario fällt der Anstieg im Vergleich zum Intro-Szenario nur im Teilgebiet 2N Berndorf-Rand deutlich höher aus.

5.2.3 Sekundarstufe II

Jugendliche im Alter der von 16 bis unter 19 Jahren besuchen neben den allgemein bildenden Schulen vor allem Berufsschulen, Fachgymnasien oder sind in der Berufsausbildung. Um belastbare Aussagen zu den Berufsschulen machen zu können, müsste die Wirtschaftsstruktur und deren Entwicklungsdynamik (u.a. Neugründung, Umstrukturierung oder Schließung von Betriebsstätten) untersucht werden. Diese Untersuchung kann an dieser Stelle nicht geleistet werden, zumal die Gemeinde Twistetal nicht Träger einer solchen Einrichtung ist. Insbesondere um Informationen über den Bedarf an Ausbildungsplätzen zu bekommen, wird im Nachfolgenden auf die Gesamtentwicklung der Zahl der Jugendlichen in diesem Ausbildungsalter eingegangen.

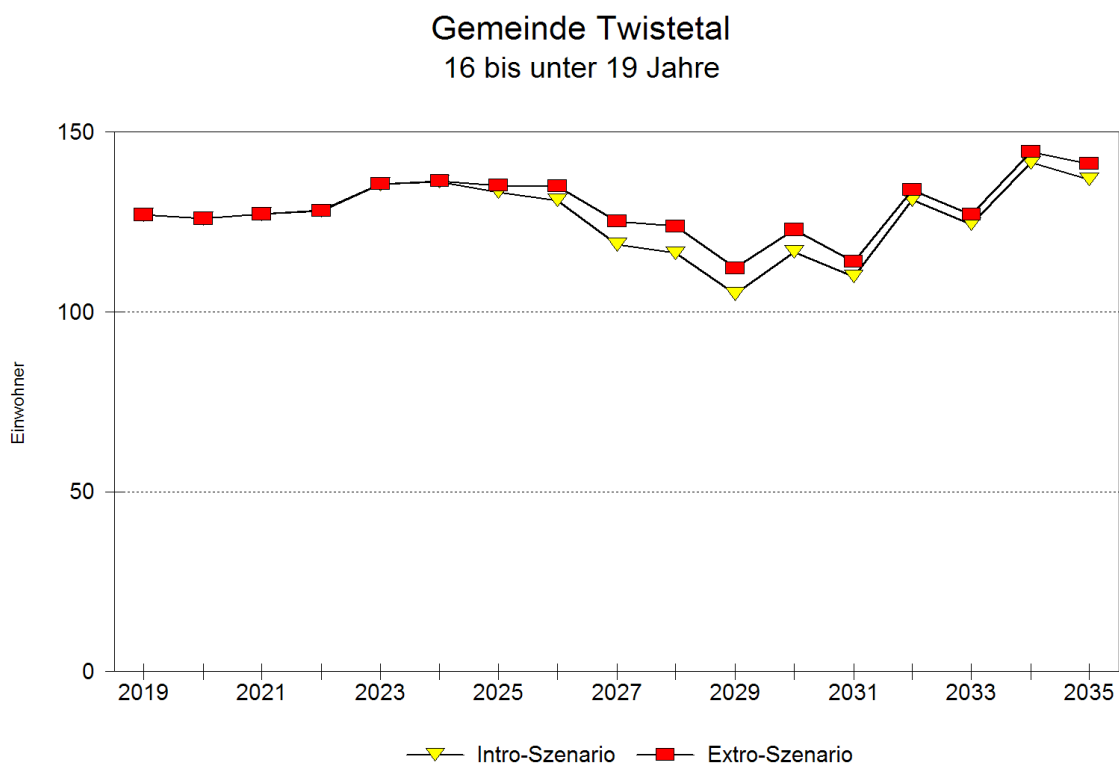


Abbildung 5.2.3.1: Jugendliche im Alter von 16 bis unter 19 Jahren im Intro- und Extro-Szenario in der Gemeinde Twistetal im Zeitraum von 2019 bis 2035

16 bis unter 19 Jahre	2019	Intro-Szenario								Extro-Szenario							
		Höchststand				2025		2035		Höchststand				2025		2035	
	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%		
1A Twiste-Kern	13	2022	25	95	23	80	18	39	2022	25	95	23	80	19	45		
1N Twiste-Rand	13	2032	18	42	12	-9	15	19	2032	19	43	12	-9	16	20		
2A Berndorf-Kern	25	2034	40	59	27	8	37	46	2034	40	60	27	9	37	47		
2N Berndorf-Rand	26	2035	31	18	24	-9	31	18	2035	32	23	25	-3	32	23		
3 Mühlhausen	21	2023	24	15	22	4	12	-41	2023	24	15	22	4	12	-41		
4 Gembeck	8	2020	9	13	5	-34	8	3	2020	9	13	5	-34	8	2		
5 Elleringhausen	5	2020	6	20	3	-43	4	-21	2020	6	20	3	-43	4	-21		
6 Nieder-Waroldern	9	2019	9		8	-9	8	-7	2019	9		8	-8	9	-3		
7 Ober-Waroldern	7	2023	15	119	9	31	3	-53	2023	15	120	9	31	5	-28		
Twistetal	127	2034	141	11	133	5	137	8	2034	144	14	135	6	141	11		
Twiste	26	2034	40	54	35	36	33	29	2034	41	56	35	36	34	33		
Berndorf	51	2034	68	34	51	-1	67	32	2034	69	35	52	3	69	35		

Tabelle 5.2.3.1: 16- bis unter 19-Jährige in den Teilgebieten der Gemeinde Twistetal im Intro- und Extro-Szenario in den Jahren 2019, 2025 und 2035. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2035. Jahr, in dem das Maximum erreicht wird. Anzahl im Jahr 2035 sowie Veränderung seit 2019 (rundungsbedingte Abweichungen)

Ende 2019 waren in der Gemeinde Twistetal 127 Jugendliche 16 bis unter 19 Jahre alt. Ihre Anzahl steigt zunächst noch leicht bis auf 135 an. Im Intro-Szenario geht die Zahl der 16- bis unter 19-Jährigen dann bis zum Jahr 2029 um 17% bis auf etwas mehr als 100 zurück. Danach steigt sie bis 2034 wieder auf 135 an. Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios sinkt sie bis 2029 um 12% bis auf 110 ab. Im Jahr 2034 des Extro-Szenarios wohnen 145 16- bis unter 19-Jährigen in der Gemeinde Twistetal. Ein Rückgang um ein Drittel ist in dieser Altersklasse nicht ungewöhnlich.

Berufsausbildung

Bislang wanderten auch aus der Gemeinde Twistetal etliche junge Leute insbesondere zum Studium ab. Auch unter Berücksichtigung der zunehmenden Gymnasialschülerquote wird das Ausbildungspotential in den nächsten etwa 10 Jahren im Intro- und im Extro-Szenario um ein Sechstel zurückgehen. Das ist ein hoher aber keineswegs ungewöhnlicher Rückgang. Damit wird es nicht mehr möglich sein, die zahlreichen Ausbildungsplätze qualifiziert zu besetzen. Dies betrifft vor allem auch die Dienstleister im Bereich der Kinderbetreuung und Altenpflege (siehe Kapitel 5.1 Seite 273 ff. und 5.5.2 Seite 403 ff.). Zuwanderungen aus den neuen Bundesländern zur Ausbildung werden nicht nur massiv zurück gehen, sondern haben sich längst ins Gegenteil verkehrt. Nach der deutschen Einheit ging dort die Zahl der Geborenen um die Hälfte zurück. Insbesondere in den neuen Bundesländern können rasch zunehmend die Ausbildungsplätze nicht mehr besetzt werden. Schon in den nächsten Jahren kommt es dort (wie schon in Baden-Württemberg) zu einem Arbeitskräftemangel, der die weitere wirtschaftliche Entwicklung behindert. Die Arbeitgeber dort und in den Metropolen, wie das Rhein-Main-Gebiet werden zudem den Jugendlichen sehr lukrative Angebote unterbreiten („Explosion der Möglichkeiten“). Es geht aber nicht nur die absolute Zahl der Jugendlichen zwischenzeitlich zurück, hinzu kommt, dass sich immer weniger Schulabgänger für einen technischen Beruf entscheiden und immer weniger Abiturienten ein Ingenieurstudium beginnen⁶⁰. Wird dieser Entwicklung nicht entschlossen entgegengewirkt, ist ein Niedergang des örtlichen Handels, Handwerks und Gewerbes nicht zu verhindern. Auch in der Gemeinde Twistetal muss daher die Qualität der schulischen Ausbildung in Bezug auf die anschließende Berufsausbildung immer weiter gesteigert werden. Hier bietet sich eine enge Kooperation der Schulen der Sekundarstufe mit den lokalen Dienstleistungs-, Gewerbe- und Handwerksbetrieben an (einschließlich dem Arbeitgeber Gemeinde Twistetal).

⁶⁰ Siehe beispielsweise: „Rekrutierung in der Grundschule“. In: Flugrevue Ausgabe Mai 2013 Seite 78ff.

5.3 Bedarfsentwicklung im Bereich Spiel, Jugend und Sport

Neben der Betreuung von Kindern in Krippen, Kindergärten, Horten und Schulen haben sich die Kommunen die Förderung von Spiel und Sport zur Aufgabe gemacht. Dabei ist die ursprüngliche Zielsetzung zunehmend verloren gegangen. Sie liegt heute eher zufällig irgendwo zwischen Förderung der Gesundheit sowie der sozialen Kompetenz und einem Spaß- und Erlebnisurlaub mit Animatoren („all inclusive“ versteht sich).

Städte und Gemeinden betreiben selber keinen Sport oder organisieren Spiele u.ä.. Sie beschränken sich in der Regel auf die Bereitstellung von Einrichtungen, etwa die Anlage und den Unterhalt von Spiel- und Sportplätzen. Einige Kommunen betreiben auch Sportstätten wie Hallen- und Freibäder, dagegen nur sehr wenige Schießanlagen, Tanzsäle, Reit- und Dressurhallen, Moto-Cross-Anlagen oder Segelflugplätze. Dabei erfolgt bereits eine nur noch historisch nachvollziehbare Aufgabendtrennung. Auch hier wäre die Frage zu stellen, warum eine Kommune bestimmte Einrichtungen zur Verfügung stellt und andere nicht.

Kommunale Jugendarbeit liegt heute irgendwo zwischen dem mühseligen Versuch, katastrophale Fehlentwicklungen zu bekämpfen und einer „All-Inclusive-Erlebniswelt“. Aktive Jugendarbeit als Zukunftsinvestment ist dagegen noch immer die absolute Ausnahme.

Wie viele andere Kommunen, konzentriert sich auch die Gemeinde Twistetal auf den Betrieb und auf die Unterhaltung von Spielplätzen sowie Sportplätzen und Sporthallen. Im Nachfolgenden wird daher auf diesen Bereich näher eingegangen. Zuvor erfolgt jedoch eine kritische Würdigung dieser „freiwilligen kommunalen Leistungen“.

5.3.1 Spielplätze

Spielplätze und ggf. noch der „Ferienpass“ sind die häufigsten Leistungen, die neben den Kindergärten und Schulen eine Stadt oder Gemeinde für ihre Kinder und Halbwüchsigen erbringt. Zur Anlage von Spielplätzen waren sie bis vor kurzem aufgrund gesetzlicher Vorgaben gezwungen. Fast jede Gemeinde veranstaltet bzw. organisiert Ferienaktionen. Veranstaltungen sind jedoch nicht Gegenstand dieser Betrachtung. Hier geht es um Gemeinbedarfseinrichtungen, zu denen auch die Spielplätze gehören. Zunächst bedarf es einer Begriffsbestimmung. Außerdem ist zu klären, warum heute viele der Spielplätze verweisen. Zunächst ist es wichtig, sich deren Entwicklungsgeschichte zu vergegenwärtigen. Schon in den 50er Jahren wurden auch in den kleineren Gemeinden Spielplätze angelegt. Aber schon das preußische Fluchtliniengesetz von 1875 forderte die Anlage von Spielplätzen.

Spielplätze sind zunächst eine Reaktion auf die hochverdichteten Stadtquartiere aus der Gründerzeit (hygienisches Grün). In den Nachkriegsjahren und den Babyboomjahren herrschte noch „Wohnungsnot“. Die Siedlungsdichte war wesentlich höher. D.h., in den Wohnungen und Wohngebieten lebten weitaus mehr Menschen als heute. Die Nutzungskonflikte zwischen der stark und ungehindert emittierenden Industrie und dem Wohnen waren beträchtlich. Durch das Trennen dieser Nutzung sollte dem entgegen gewirkt werden. Wir nennen dies Zonierung. Damit sollte das Wohnen störungsfrei erfolgen und das Gewerbe sich ungehindert entwickeln können. Diese Zonierung beschleunigte damit dann allerdings auch die Zunahme des Verkehrsaufkommens. Der Verkehr wurde unter der Zielsetzung möglichst reibungslos zu funktionieren, optimiert. Kinder störten hier den Verkehrsfluss. Also schuf man für sie eine eigene Zone – den Spielplatz. Damals waren die Wohnungen sehr klein, eigene Kinderzimmer gab es kaum. Die Frau wirtschaftete im Haushalt. Folglich spielten die vielen Kinder „draußen“ oder wurden zum Spielen „vor die Tür“ geschickt. Sie spielten auf dem Gehweg, der Straße oder der Brache in der Nähe der Wohnung. War ein Spielplatz vorhanden, so trafen sie sich auch dort, ohne sich dafür verabreden zu müssen. Damals entstanden die ersten Siedlungen. Dort bauten nahezu ausschließlich junge Familien mit Kindern „ihr Häuschen im Grünen.“ Aber auch die neuen Mehrfamilienhaussiedlungen, später des „sozialen Wohnungsbaues“, wurden vornehmlich von jungen Familien bezogen. Sie sollten auch dorthin ziehen, da man beschlossen hatte, die überkommenen Innenstädte mit einem „Kahlschlag“ zu sanieren. Die Zonierung des Raumes nach Nutzungsarten führte vor allem in den Nachkriegsjahren auch zur Herauslösung des kindlichen Spieles aus dem gesamten Lebenszusammenhang. Dieser speziellen Raumnutzung wurde der Spielplatz zugeordnet. Anders formuliert: Kinder störten in der geordneten, zonierten Welt und vor allem störten auf der Straße und auf den Gehwegen spielende Kinder den Verkehrsfluss. Ihnen wurden die Spielplätze als „Reservate“ zugewiesen. Im übrigen Raum war kein Platz mehr für Kinder. Die Spielplätze wurden auf die vermuteten Belange der Kinder zugeschnitten. Allerdings gleichen viele noch heute eher einem militärischen Exerzierparcour.

Die Idee, öffentliche Plätze speziell für Kinder herzurichten, stammt aus den USA. In der Kleinsiedlungsbewegung der 20er Jahre wird darauf verwiesen⁶¹. Hier wird das Bild der fröhlich

⁶¹ Muthesius, H.: Kleinhaus und Kleinsiedlung, München 1920, Seite 219

matschenden und bolzenden Kinder auf der Spielwiese kolportiert, die konzeptionell bis in die Sprachformulierung Anleihen bei der Freikörperkultur nehmen. Aber auch Paul Wolf (Stadtbaurat in Hannover) formulierte schon 1919 Anforderungen an Umfang und Art der Spielplätze⁶². Sie unterscheiden sich kaum von den heutigen. Das Thema Kinderspielplatz wird in den 40er und 50er Jahren von den Vertretern des gegliederten und aufgelockerten Städtebaues allenfalls am Rande thematisiert. Erst mit der Kritik⁶³ an ihrer Art des Städtebaus in den 60er Jahren werden Forderungen nach mehr Spielplätzen laut. So wird 1972 von Eike Schmidt in der Oktoberausgabe der „Garten und Landschaft“ mit dem Themenschwerpunkt „Forderungen zur Stadtentwicklung“ kritisch angemerkt, dass z.B. die Bayerische Bauordnung nur allgemein fordert, im Zuge der Siedlungsentwicklung auch Spielplätze anzulegen. „Das klingt ganz gut. Aber was steht für den Bauherren Verbindliches drin? Ist eine Fläche, auf der – natürlich auch – Kinder spielen können, bereits ein Kinderspielplatz? Doch beileibe nicht. Ebenso können Hubschrauber darauf landen.“ Das Land Niedersachsen hatte z.B. in seinem Spielplatzgesetz aus dem Jahr 1973 die Forderungen konkretisiert. Danach ist nicht die Anzahl der Kinder als nachfragende Bevölkerungsgruppe für die Größe des Spielplatzes ausschlaggebend, sondern die städtebaurechtlich zulässige Geschossfläche. Soweit es überhaupt einen Zusammenhang zwischen einer festgesetzten Geschossfläche und dem Spielplatzbedarf gibt, so wird er noch schwächer ausgeprägt sein als bei der Bezugsgröße Wohnfläche (gilt für die Berechnung der Kleinkinderspielplätze), da es ohnehin kaum einen feststellbaren Zusammenhang zwischen der festgesetzten, maximal zulässigen Geschossfläche und der tatsächlich realisierten Wohnfläche gibt. Dies ist ohnehin nur ein Grenzwert unter vielen. Das ehemalige Niedersächsische Spielplatzgesetz forderte, dass die Größe der Spielfläche 2% der maximal zulässigen Geschossfläche betragen soll. Ähnliche Regelungen gab bzw. gibt es noch immer in anderen Bundesländern. Die ehemalige Hessische Kinderspielplatzverordnung von 1977 forderte 5 m² Spielfläche je Wohnung. 2002 wurde sie ersatzlos aufgehoben. Man hatte nach 25 Jahren erkannt, dass nicht jede neue Wohnungen nicht alternde Kinder generiert. Hier gilt es immer, eine mehr oder weniger stark ausgeprägte Bedarfsspitze abzudecken. Tendenziell werden bei der Bezugsgröße Geschossflächenzahl die Kinder in den Mehrfamilienhausgebieten gegenüber den Kindern in exklusiven Eigenheimgebieten benachteiligt, insbesondere wenn viele Wohnungen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues entstehen. Dabei stellt sich die Freiraumsituation für Kinder in den Eigenheimgebieten zumeist wesentlich besser dar als die in den Mehrfamilienhaussiedlungen. Das Spielplatzgesetz fordert jedoch den Bau von Spielplätzen, wenn Neubaugebiete entstehen bzw. Wohnungen gebaut werden. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen oder Vorgaben gewährleistet daher keineswegs eine ausreichende Versorgung mit Spielmöglichkeiten, statt dessen verstärkte sie soziale Ungleichheiten. Spielplätze werden vor allem im Zusammenhang mit der Realisierung von Neubaugebieten gebaut. Sie decken dort zumeist nur eine vorübergehende Bedarfsspitze ab. Dadurch vergrößern sich die Unterschiede im Versorgungsgrad der Kinder mit Spielplätzen. Nicht selten steht infolgedessen in einigen Gebieten Kindern zehn mal mehr Spielraum zur Verfügung als in anderen Gebieten. Nicht dort wo ein Bedarf besteht schafft der Gesetzgeber die Möglichkeit Spielplätze zu errichten, sondern dort wo gebaut wird. Dabei wird indirekt unterstellt, dass der Spielplatzbedarf in den Neubaugebieten größer ist als in bestehenden Ortslagen. D.h., eine „Innenentwicklung“ etwa durch eine

⁶² Wolf, Paul: Städtebau, 1919

⁶³ Mitscherlich, Alexander: Die Unwirtlichkeit der Städte, 1965

verstärkte Nutzung von Baulücken, Umnutzungen (Konversion), Bestandserweiterungen oder bei einem Generationswechsel in älteren Baugebieten führt zu einer schlechteren Spielplatzversorgung für Kinder im Gegensatz zu den Neubaugebieten „auf der grünen Wiese“. In den Neubaugebieten sind die Wohnungen überdurchschnittlich groß, es sind viele Freiflächen vorhanden und die Wohnfläche je Einwohner fällt überdurchschnittlich hoch aus. In den Neubaugebieten wohnt die deutsche etablierte Mittel- und Oberschicht, in der Innenstadt die Unterschicht und die Migranten. Eine konsequente Umsetzung des Niedersächsischen Spielplatzgesetzes führt zwangsläufig zu einer sozialen Ungleichbehandlung. Mit Projekten wie dem der „Sozialen Stadt“ wird dann mühselig und kostenträchtig versucht, die Folgen u.a. dieser gesetzlichen Regelung zu beseitigen.

Was geschah nun aber nachdem die Wohnungen und Spielplätze gebaut wurden? Nun, zunächst wurden die Kinder älter. Irgendwann interessierten sie sich nicht mehr für Spielplätze und zogen letztendlich aus der elterlichen Wohnung aus. Auch der Spielplatz alterte. Das üppig wuchernde Begleitgrün hüllte ihn in Vergessenheit. Immer weniger Personen und insbesondere immer weniger Kinder wohnten im Einzugsbereich des Spielplatzes. Damit sank auch die Wahrscheinlichkeit, sich zufällig zum Spielen zu treffen rapide. Das wohnortnahe Konzept der Versorgung mit Spielplätzen funktionierte nicht mehr. Hinzu kommt die Änderung der Spielgewohnheiten. Im Haushalt war mehr Platz vorhanden. Die Mechanisierung drängte die Hausarbeit zurück. Kinder hatten ein eigenes Zimmer. Die Kinder spielten kaum noch „draußen“. Der Fernseher und die Spielkonsole leisteten ihren Beitrag. In den USA entstanden im hochurbanen Umfeld neue Spielmoden, das Skateboard usw.. Sie wurden nicht auf Spielplätzen gespielt, sondern im öffentlichen Raum, auf Gehwegen, U-Bahn-Eingängen, Treppen usw.. In die Innenstädte zogen die zahlreich zuwandernden Gastarbeiter in die von den Einheimischen aufgelassenen Wohnungen. Sie wollten und sollten ja auch nur vorübergehend in Deutschland bleiben. Ihren Kindern mutet man das Spielen auf den zunehmend verkehrsbelasteten Straßen zu. Die Kinder in den Neubaugebieten spielten, soweit sie überhaupt draußen waren, lieber auf den Brachen, etwa den noch nicht bebauten Grundstücken. Ihre Aneignung dieser Freiräume wurde aber nicht akzeptiert. Es entstanden die ersten Abenteuerspielplätze. In den Neubaugebieten wurde das „anarchische“ Spielen der Kinder auf der Straße durch die Einführung der Spielstraße legalisiert.

Wie ist die Situation nun gegenwärtig? Dem Bedürfnis der Kinder zu spielen, wird in Gesetzen und Durchführungsverordnungen Rechnung getragen. Das führt zunächst einmal dazu, dass man sich inhaltlich gar nicht mehr mit diesem Thema auseinandersetzt. Spielplatzgesetze und einige Landesbauordnungen schreiben im Zuge eines Bauleitplanverfahrens auf Grundlage der zulässigen Bebaubarkeit der Grundstücke die Mindestgröße der Spielplätze vor. Folgt man dieser Forderung, so hatte man scheinbar den Interessen der Kinder ausreichend und vor allem für die genehmigende Behörde nachprüfbar, Rechnung getragen. Also brauchte man sich auch nicht weiter damit zu befassen. Diese Regelung setzte ein Bauleitplanverfahren voraus, wie es bei der Planung von Neubaugebieten in der Regel der Fall ist. D.h., in geplanten Neubaugebieten mussten Spielplätze angelegt werden. Diese Neubaugebiete werden heute nicht nur von jungen Familien bezogen. In einigen Gebieten sind sie eher die Ausnahme als die Regel. Unsere Eigenheimneubaugebiete sind sehr gut mit privaten Freiflächen versorgt. Auf jedem Grundstück mit Kindern stehen die Spielgeräte. Sie sind Applikationen der Spielplätze. Sie

werden von den Kindern kaum genutzt, sind aber für die Eltern wichtige Statussymbole. Die Kinder spielen mehr im Haus, in ihrem eigenen Zimmer (TV, Spielkonsole) usw.. Wollen sie mit anderen Kindern spielen, so müssen sie sich erst verabreden. Dies ermöglicht den Eltern eine soziale Kontrolle. D.h., sie entscheiden wann ihr Kind und vor allem mit wem ihr Kind spielt. In diesem Zusammenhang steht auch die Entwicklung der Spielkreise. Die Chance, dass sich Kinder zufällig auf dem Spielplatz treffen, tendierte gegen Null. Wenn man sich also ohnehin verabreden muss, so kaum um auf dem langweiligen Spielplatz zu spielen. Auch die Möglichkeiten, sich auf dem Spielplatz zu treffen werden durch Ganztagskindergärten, verlässliche Grundschule, Hort usw. immer geringer. In der Folge werden die Spielplätze kaum noch von Kindern genutzt, wenn sind sie in der Regel in Begleitung ihrer Eltern oder Großeltern, die dann bewundernd die erfolgreiche Absolvierung des Parcours ihrer Sprösslinge goutieren. Sind die Neubaugebiete gerade in der Entstehung, besteht zumindest die Möglichkeit, dass die Spielplätze hin und wieder auch von den Kindern genutzt werden. Spätestens wenn sie größer geworden sind, verweisen auch diese Spielplätze. Sie werden dann von anderen Gruppen zweckentfremdet, als Hundeklo, Drogenumschlagplatz, für Sauforgien, Vandalismus usw.. Die Lage und die Ausstattung dieser Spielplätze fördert diese Entwicklung. Sie liegen abseits und sind häufig zugewachsen. Damit ist eine soziale Kontrolle kaum und in einigen Fällen gar nicht mehr möglich.

Das eigentliche Problem liegt (auch) hier in der statischen Betrachtungsweise bzw. in der nicht Beachtung der zeitlichen Abläufe, insbesondere der demographischen Entwicklung eines Quartiers. Der Bedarf wird auf einen fiktiven, in der Realität niemals erreichten Zustand hin „berechnet“. Dabei werden weder die konkreten Prozesse im betreffenden Gebiet noch die gesellschaftlichen Entwicklungen beachtet. Es liegt nahe, dass diese massive Komplexreduktion eine Folge der typisch beschränkten lediglich dreidimensionalen Sichtweise des Architekten auf sein Gebäude ist. Gebäude verändern sich allenfalls in sehr großen Zeiträumen (ausgenommen katastrophale Ereignisse).

Wie kommt es nun zu dem Verharrungsvermögen? Warum wird an dem Spielplatzkonzept festgehalten? Neben den Regelungen im Bauleitplanverfahren führen auch die umfangreichen Regelungen zu den Spielgeräten zu diesem Verharrungsvermögen. Die einseitig funktionale Zuordnung der Flächen als Spielplätze behindert eine anderweitige Nutzung. Die Aufhebung von gesetzlichen Regelungen zu den Spielplätzen lässt sich als kinderfeindlichen Akt publikums- und auflagenträchtig leicht inszenieren.

Spielplätze nachfragende Kinder im Alter von 6 bis unter 14 Jahren

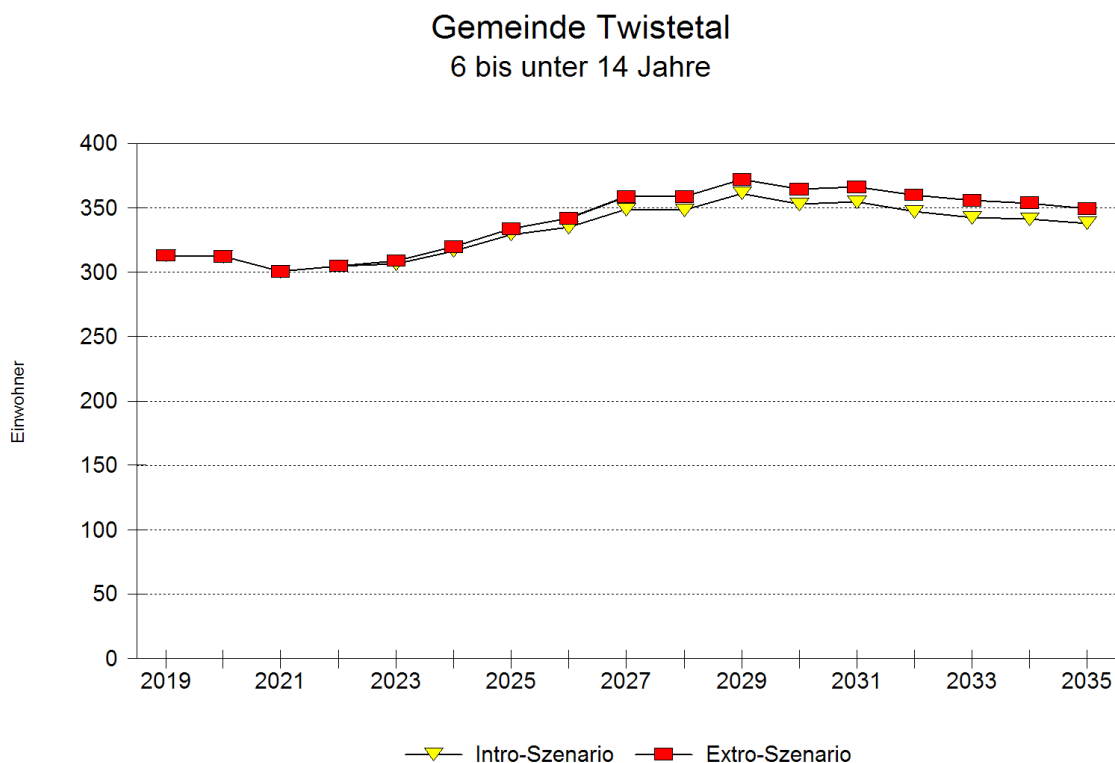


Abbildung 5.3.1.1: Kinder im Alter von 6 bis unter 14 Jahren im Intro- und Extro-Szenario von 2019 bis 2035 in der Gemeinde Twistetal

6 bis unter 14 Jahre	2019	Intro-Szenario								Extro-Szenario							
		Höchststand								Höchststand							
	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%		Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	
1A Twiste-Kern	57	2021	57	0	50	-13	28	-50		2021	57	0	50	-12	29	-48	
1N Twiste-Rand	26	2029	46	79	38	45	43	64		2029	47	79	38	46	43	65	
2A Berndorf-Kern	66	2029	82	24	77	17	78	19		2029	83	25	77	17	80	21	
2N Berndorf-Rand	50	2029	82	64	69	38	70	40		2029	88	77	69	37	76	52	
3 Mühlhausen	43	2035	46	7	33	-23	46	7		2035	47	8	33	-23	47	8	
4 Gembeck	12	2030	18	48	14	18	14	15		2030	17	45	16	36	14	14	
5 Elleringhausen	6	2032	16	167	10	67	16	164		2035	16	173	10	67	16	173	
6 Nieder-Waroldern	21	2033	26	25	17	-19	26	23		2032	26	25	17	-19	26	23	
7 Ober-Waroldern	32	2019	32		21	-33	17	-46		2019	32		23	-27	18	-42	
Twistetal	313	2029	361	15	329	5	338	8		2029	372	19	334	7	349	12	
Twiste	83	2027	91	9	88	5	71	-14		2027	91	10	88	6	72	-13	
Berndorf	116	2029	164	41	146	26	148	28		2029	171	47	146	26	156	35	

Tabelle 5.3.1.1: Anzahl der Kinder im Alter von 6 bis unter 14 Jahren in der Gemeinde Twistetal im Jahr 2019. Größte erreichte Anzahl in den Szenarien bis zum Jahr 2035. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird. Anzahl im Jahr 2025 und 2035 sowie Veränderung seit 2019 in Prozent. (rundungsbedingte Abweichungen)

Ende 2019 wohnten 313 Kinder im Alter von 6 bis unter 14 Jahren in der Gemeinde Twistetal.

Intro-Szenario

Im Intro-Szenario steigt die Zahl der 6- bis unter 14-Jährigen um ein Drittel bis auf 360 im Jahr 2029 an. Danach sinkt sie wieder. Im Jahr 2035 wohnen im Intro-Szenario 340 6- bis unter 14-Jährige in der Gemeinde, 8% mehr als im Ausgangsjahr.

Die Zahl der 6- bis unter 14-Jährigen entwickelt sich in den Teilgebieten sehr unterschiedlich. Im Intro-Szenario wird im Teilgebiet 1A Twiste-Kern und in Ober-Waroldern schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes der Höchststand in dieser Altersklasse erreicht. In den Teilgebieten 1N Twiste-Rand und 2N Berndorf-Rand nimmt sie noch bis 2029 um drei Viertel bzw. zwei Drittel zu und in Gembeck noch um etwa der Hälfte. In Elleringhausen nimmt die Zahl der 6- bis unter 14-Jährigen noch um mehr als das Doppelte zu. Allerdings wohnten in Elleringhausen Ende 2019 nur wenige Kinder.

Am Ende des Betrachtungszeitraumes wohnen im Intro-Szenario im Teilgebiet 1A Twiste-Kern und in Ober-Waroldern nur noch halb so viele und Mühlhausen etwa ebenso viele 6- bis unter 14-Jährige wie Ende 2019. In den Teilgebieten 1N Twiste-Rand und 2N Berndorf-Rand sind dann rund 60% bzw. 40% mehr Kinder 6 bis unter 14 Jahre alt als 16 Jahre zuvor. Im Intro-Szenario steigt die Zahl der Kinder in dieser Altersgruppe in Twiste von zunächst 83 bis 2027 bis auf 90 an und geht dann bis 2035 auf 70 zurück. In Berndorf steigt sie von 116 bis 2029 auf 165 an und geht hier bis 2035 auf rund 150 zurück. Das sind dann noch immer ein Viertel mehr als Ende 2019.

Extro -Szenario

Am 31.12.2019 waren 313 Kinder der Gemeinde Twistetal 6 bis unter 14 Jahre alt. Im Extro-Szenario steigt ihre Anzahl um ein Fünftel bis auf 370 im Jahr 2029 an. Danach geht sie bis zum Jahr 2035 auf 350 zurück. Damit wohnen im Jahr 2035 des Extro-Szenarios noch immer knapp 12% mehr 6- bis unter 14-Jährige in der Gemeinde als Ende 2019.

Die Zahl der 6- bis unter 14-Jährigen entwickelt sich auch in Extro-Szenario in den Teilgebieten unterschiedlich. Im Extro-Szenario wird im Teilgebiet 1A Twiste-Kern und in Ober-Waroldern schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes der Höchststand in dieser Altersklasse erreicht. In den Teilgebieten 1N Twiste-Rand und 2N Berndorf-Rand steigt sie noch bis 2029 um drei Viertel und in Gembeck noch um etwa die Hälfte an. In Elleringhausen nimmt die Zahl der 6- bis unter 14-Jährigen noch um mehr als das Doppelte zu. Allerdings wohnten in Elleringhausen im Ausgangsjahr nur wenige Kinder.

Am Ende des Betrachtungszeitraumes wohnen im Extro-Szenario im Teilgebiet 1A Twiste-Kern und in Ober-Waroldern nur noch halb so viele und Mühlhausen etwa ebenso viele 6- bis unter 14-Jährige wie Ende 2019. In den Teilgebieten 1N Twiste-Rand und 2N Berndorf-Rand sind dann rund 60% bzw. 50% mehr Kinder 6 bis unter 14 Jahre alt als 16 Jahre zuvor. Im Extro-

Szenario steigt die Zahl der Kinder in dieser Altersgruppe in Twiste von zunächst 83 bis 2027 bis auf 90 an und geht dann bis 2035 auf 70 zurück. In Berndorf steigt sie von 116 bis 2029 auf 170 an und geht hier bis 2035 auf rund 155 zurück. Das sind dann noch immer ein Drittel mehr 6- bis unter 14-Jährige als 16 Jahre zuvor.

Die Versorgungssituation mit Spielplätzen in der Gemeinde Twistetal im Ausgangsjahr

Für Spielplätze oder Spielmöglichkeiten gibt es derzeit in Hessen keine geeigneten und nutzerbezogenen Orientierungswerte und Konzepte für die verschiedenen Neubaugebiete, Ortschaften und jedes Stadtquartier. Im Nachfolgenden wird zunächst die Ausgangslage in der Gemeinde Twistetal beschrieben. Dazu wurden alle Spielplätze aufgenommen und ihre derzeitige Nutzung festgestellt. Ebenso wurde der aktuelle Versorgungsgrad im Gebiet ermittelt. Auf dieser Informationsbasis und der Entwicklung der Zahl der Kinder in den Teilgebieten und Szenarien werden dann Vorschläge zur Schließung, zum Umbau und zur Neuanlage von Spielplätzen gemacht. Auf keinem Spielplatz wurden spielende Kinder angetroffen. Alle Spielplätze wurden vor Ort in Augenschein genommen. Neben der Lage, Größe und Ausstattung wurde insbesondere die Nutzungsintensität festgestellt. Die Nutzungsintensität ist erkenntlich an Nutzungsspuren an den Spielgeräten und insbesondere der Vegetation (Artenzusammensetzung oder fehlender Bewuchs bei einer intensiven Nutzung oder der Art und dem Umfang von Fußspuren bei Sandböden u.ä.) sowie an der Zahl der angetroffenen Kinder⁶⁴. Gleich mehrere Spielplätze wurden in den Wochen zuvor gar nicht von Kindern genutzt. Ob ein Kinderspielplatz von den Kindern genutzt wird, hängt entscheidend von der Lage und dem Angebot ab. Kein Spielplatz wies größere funktionale Defizite auf⁶⁵.

In den neun Teilgebieten der Gemeinde Twistetal wurden insgesamt 12 Standorte für die Anlage von Spielplätzen erfasst. Drei lagen im Teilgebiet 2N Berndorf-Rand und zwei in Mühlhausen, die übrigen in jeweils einem weiteren der Teilgebiete.

Ohne die Spielplätze der Kindergärten oder von privaten Anbieter steht derzeit in der Gemeinde Twistetal durchschnittlich 26 Kindern im Alter von 6 bis unter 14 Jahren ein Spielplatz zur Verfügung. Ohne Änderung des Spielplatzangebotes würde die Zahl der Kinder je Spielplatz im Intro- und Extro-Szenario noch geringfügig ansteigen. Auf Grundlage der bisherigen, umfangreichen Bestandsaufnahmen bedarf es, damit ein Spielplatz funktioniert, mindestens etwa 50 Kinder im entsprechendem Alter im Umfeld⁶⁶. Dieser Wert wird nur in den Teilgebieten 1A Twiste-Kern und 2A Berndorf-Kern leicht überschritten und in den übrigen sieben Teilgebieten teilweise erheblich unterschritten. Daher wurden einige der Spielplätze kaum bespielt. In den kleineren Ortschaften sollten Spielmöglichkeiten für alle Altersgruppen (bis 100 Jahre) im Dorfmittelpunkt eingerichtet werden. Dazu ist kein ausgewiesener Spielplatz notwendig. Eigenständige Spielplätze kommen aufgrund der Größe des Ortes derzeit nur im Kernbereich der Orte Twiste und Berndorf in Frage. Die 12 Spielplätze sind unterschiedlich groß und unterschiedlich ausgestattet. Bezogen auf die Spielplatzfläche je Kind reichen hier die Werte von rund 20 m² in den Teilgebieten 1N Twiste-Rand und 7 Ober-Waroldern bis auf 80 m² in Gembeck und Elleringhausen. Die Spielplatz in Twiste Piepenstraße/Hofwiese und Berndorf Molkenberger Weg wurden intensiv genutzt, die Spielplätze in Gembeck, Elleringhausen und Am

⁶⁴ Weitere Ausführungen zum „Spurenlesen“ gibt es u.a. bei Böse, Helmut : Die Aneignung von städtischen Freiräumen – Beiträge zur Theorie und zur sozialen Praxis des Freiraumes. Gesamthochschule Kassel, Arbeitsberichte des Fachbereichs Stadt- und Landschaftsplanung. Heft 22. 1981

⁶⁵ In einigen Städten und Gemeinden stellt die Nutzung und der Aufenthalt von Kindern auf diesen Plätzen eine ernste teilweise lebensbedrohliche Situation dar. Nur Spielgeräte werden i.d.R. aus Haftungsgründen regelmäßig überprüft!

⁶⁶ In urbanen Stadtquartieren (Kassel Nordstadt, Vordere Westen) sind es weniger, in kleinteiligen ländlichen Dorflagen wie im Waldeckischen bracht es deutlich mehr als 50 Kinder damit ein Spielplatz funktioniert.

Mühlwasser in Mühlhausen nur sehr sporadisch und der Spielplatz in Twiste Wilhelm-Emde-Straße so gut wie gar nicht (keine Nutzungsspuren ersichtlich).

Einige der Spielplätze liegen am Rand der Ortschaften. Sie entstanden vor vielen Jahren im Zuge der Siedlungsentwicklung. Die Planverfasser der Baugebiete gingen davon aus, dass in den erdachten Wohneinheiten viele nicht alternde Kleinkinder wohnen. Die wenigen Kinder sind aber längst erwachsen. Die Spielplätze verwaisen und vermitteln den Eindruck eines sterbenden Ortes. Besonders auffällig ist dies beim Spielplatz in der Wilhelm-Emde-Straße in Twiste und Am Twistenberger Weg in Berndorf. Effizienter und nachhaltiger ist es bei größeren Neubaugebieten, die ersten etwa zehn Jahre einen zentral gelegenen Bauplatz als Spielplatz zu nutzen und ihn dann gewinnbringend, etwa für Investitionen der nachrückenden Kindergeneration, zu veräußern.

Ein sehr häufig anzutreffendes Problem in der Gemeinde Twistetal ist, dass die Spielplätze bzw. die Zuwege für die **Verkehrsteilnehmer** kaum oder teilweise sogar gar nicht **wahrnehmbar** sind. Eine entsprechende eigenständige und plakative Kennzeichnung⁶⁷ könnte diesen planerischen Mangel zumindest beheben, ebenso das Freischneiden der Plätze. Als Nebeneffekt wird so auch das Image einer kinderfreundlichen Gemeinde zum Ausdruck gebracht und wahrnehmbar.

Die **Ausstattung** der Spielplätze ist mit ihren 08/15-Geräten wenig innovativ, insbesondere bei den neuen und/oder größeren Spielplätzen (insbesondere Rückerweg in Nieder-Waroldern). Häufig sind die Sitzgelegenheiten für die Begleitpersonen in einem unkomfortablen Zustand.

Darauf hinzuweisen ist noch, dass häufig oder intensiv genutzte Spielplätze einen geringeren **Pflegeaufwand** als nur gelegentlich genutzte Plätze haben. Einige der Standorte sind zudem schlecht einsehbar. Hier ist Vandalismus kaum zu verhindern. Wenige aber häufig genutzte Freiräume unterliegen einer öffentlichen Kontrolle und verursachen überproportional weniger Kosten.

Spielplätze könnten als **Bauplätze** veräußert werden. Ggf. muss dazu der betreffende Bebauungsplan geändert werden. Dies ist grundsätzlich möglich und längst gängige Praxis. Es wird immer wieder argumentiert, dass der Spielplatz für die nachfolgende Generation vorgehalten werden soll. Hier ist es wichtig, sich die tatsächlichen Unterhaltskosten zu vergegenwärtigen (durch die Doppik ist das heute leicht möglich). Hinzu kommen die Kosten für den Ersatz, der durch die Verwitterung zerstörten Spielgeräte. Dem gegenüber stehen die Einnahmen durch den Grundstücksverkauf. Dies alles nur weil vielleicht irgendwann einmal in vielen Jahren möglicherweise ein Kind dort spielen könnte. Wobei es völlig offen ist, ob dieses Angebot zukünftig überhaupt nachgefragt wird oder nicht als diskriminierende Ausgrenzung von Kindern aus dem alltäglichen Leben grundsätzlich und durchaus nachvollziehbar abgelehnt oder möglicherweise sogar sanktioniert wird.

Nachfolgend wird die Situation und werden mögliche Maßnahmen anhand einiger Beispiele erläutert. Sie sind als Hinweise und Arbeitshypothesen (insbesondere für die

⁶⁷ Eine der bislang untersuchten Gemeinden hatte jedem ihre Spielplätze einen eigenen Namen gegeben. Der prangte in großen, bunten Buchstaben für jeden sichtbar über dem Eingangstor des Spielplatzes.

Entscheidungsträger vor Ort) für eine noch zu leistende qualifizierte Freiraumplanung zu verstehen. Dabei werden jeweils einzelne Aspekte beispielhaft hervorgehoben.

Spielplätze Teilgebiet	Bezeichnung/Lage	Größe ca. m²	Nutzung Intensität
1A Twiste-Kern	Piepenstraße/Hofwiese	3000	2
1N Twiste-Rand	Wilhelm-Emde-Straße	600	6
2A Berndorf-Kern	Strother Straße	2000	3
2N Berndorf-Rand	Molkenberger Weg	750	2
2N Berndorf-Rand	Am Twisteberger Weg	750	4
2N Berndorf-Rand	Kupferstraße	2000	4
3 Mühlhausen	Am Sportplatz	2000	4
3 Mühlhausen	Am Mühlenwasser	300	5
4 Gembeck	Am Dorfgemeinschaftshaus	1000	5
5 Elleringhausen	Am Dorfgemeinschaftshaus	500	5
6 Nieder-Waroldern	Rückerweg	750	3
7 Ober-Waroldern	Am Dorfgemeinschaftshaus	400	3
Twistetal	insgesamt	14000	
	durchschnittlich	1200	4

Tabelle 5.3.1.2: Kinderspielplätze nach Größe und Nutzungsintensität in den Teilgebieten der Gemeinde Twistetal
nur ungefähre Größenangaben

Nutzungsintensität: Skala von 1 bis 6

1 intensive Nutzung (führt zum lfd. Ersatz der Geräte infolge von Verschleiß)

2 tägliche Nutzung

3 regelmäßige Nutzung an mehreren Tagen in der Woche

4 gelegentliche Nutzung, mehrmals im Monat

5 der Spielplatz wurde in den zurückliegenden Monaten mindestens einmal bespielt.

6 keine Nutzung feststellbar (außer Pflegemaßnahmen durch z.B. den Bauhofmitarbeitern oder „Pflegepaten“)

Twiste

Der große Spielplatz am Piepenweg/Hofwiese in Twiste wird intensiv genutzt. Hier ist das ungehinderte Hinauslaufen nicht gesichert bzw. kann und wird leicht ausgehebelt. Es fehlen Sitzbänke für die Begleitperson in „Sprungdistanz“.

Der Spielplatz am Wilhelm-Emde-Weg weist keinerlei Nutzungsspuren auf. Der Sandkasten wächst langsam zu. Dieser Spielplatz ist abgängig. Das Grundstück sollte umgehend einer Bebauung zugeführt werden.

Berndorf

Der Spielplatz „Am Twistenberger Weg“ liegt am äußeren Rande des Ortes und gegenüber eines älteren Neubaugebietes. Der Spielplatz wurde kaum genutzt. Dieser Standort eignet sich aufgrund seiner Randlage eher als Spielplatz für Halbwüchsige und Jugendliche (Bolzplatz, Skater, Basketball).

Der sehr große Spielplatz in der Kupferstraße wird regelmäßig genutzt. Die Sitzbänke sind hier gänzlich deplatziert, was gerade bei der Bellevue-Lage nicht angemessen ist.

Die Spielplätze am Molkenberger Weg und Stroher Straße werden gut genutzt. Auch hier fehlt ein komfortable Sitzgelegenheit für die Begleitperson.

Mühlhausen

Der große Spielplatz am Sportplatz in Mühlhausen wird eher sporadisch genutzt. Auch hier fehlen geschützte Spielmöglichkeit für die Kleinsten und die bequeme Aufenthaltsmöglichkeit für die Begleitperson. Dabei ist auch zu beachten, dass diese Spielmöglichkeiten dann im Schatten liegen (müssen). Zudem liegt der Spielplatz schlecht zu erreichen am Rande des Ortes.

Der sehr kleine Spielplatz Am Mühlwasser gehört eher in die Kategorie „Lost Places“. Der Spielplatz ist nicht einsehbar und entzieht sich so einer öffentlichen Kontrolle. Der Spielplatz steht in Konkurrenz zu dem weitaus größeren Spielplatz am Sportplatz. Für die Kleinsten gibt es am nahe gelegenen Ententeich ohnehin Spannenderes zu erleben.

Gembeck

Der Spielplatz in Gembeck beim Dorfgemeinschaftshaus wurde in den letzten Monaten kaum genutzt (nicht einmal die Schaukel). Für die zwölf Kinder im Alter von 6 bis unter 14 Jahren gibt es in Gembeck weitaus interessantere Spielmöglichkeiten.

Elleringhausen

Der Spielplatz in Elleringhausen hinter dem Dorfgemeinschaftshaus wurde in den letzten Monaten kaum genutzt. Zum Zeitpunkt der Begehung war er nicht zugänglich (Tor klemmt). Die Ausstattung ist teilweise altertümlich und wenig einladend. Es gibt keine Sitzbänke, dafür stehen acht Bänke auf dem Friedhof. Die sechs Kinder im Alter von 6 bis unter 14 Jahren haben in Elleringhausen weitaus spannendere Spielmöglichkeiten.

Nieder-Waroldern

Am Rückerweg in Nieder-Waroldern wurde mit Landesmitteln ein Spielplatz neu angelegt. Die Standardausstattung aus dem Versandkatalog der Spielgerätehersteller wurde zusammenhanglos gleichmäßig auf dem Gelände verteilt. Ziel der Maßnahme war offensichtlich der „Erhalt von Arbeitsplätzen“⁶⁸ der Gerätehersteller. Diese Spielplatzplanung hat auch nicht ansatzweise die Innovationskraft und erfüllt auch nicht die pädagogischen Ansprüche und Konzepte moderner Spielplätze. Die Sitzgelegenheiten wurden rückseitig am Rande platziert. Von dort ist ein „zu Hilfe springen“ an die Klettergeräts der Kleinsten ans andere Ende des Spielplatzes gar nicht möglich. Bei geöffnetem Tor des Spielplatzes können die Kinder ungehindert den abschüssigen Weg hinunter rennen oder rollen. Der Spielplatz liegt am äußeren Rand des Ortes vis a vis des Friedhofes (Nutzungskonflikt). Er ist schwer zu erreichen und bald kaum einsehbar. Natur und Landschaft bietet den wenigen Kindern gerade in Nieder-Waroldern weitaus interessantere und kostenlose Spielmöglichkeiten. Der Spielplatz wurde in den letzten Wochen gelegentlich genutzt,

⁶⁸ Zitat Hinweisschild an diesem Spielplatz.

wohl eher weil er neu ist. Immerhin gibt es in Nieder-Waroldern rund 20 Kinder im Alter von 6 bis unter 14 Jahren, aber nur 9 6- bis unter 10-Jährige (je Kind ein Spielgerät). Später einmal zugewachsen, ist er dann auch nicht mehr einseh- und wahrnehmbar.

Ober-Waroldern

Der kleine Spielplatz in Ober-Waroldern beim Dorfgemeinschaftshaus wurde in den letzten Monaten wenig genutzt. Immerhin wohnen hier rund 30 Kinder im Alter von 6 bis unter 14 Jahren. Dieser Spielplatz ist nicht umgrenzt. Er kann also jederzeit (wenn auch unbeabsichtigt) überfahren werden.

Zusammenfassend ist zunächst positiv festzuhalten, dass von den Spielplätzen der Gemeinde Twistetal keine akute Gefährdung ausgeht. Das ist keinesfalls selbstverständlich. Ausstattung und Lage sind allerdings verbesserungsfähig. Es gibt keinen Zusammenhang zwischen der Nachfrage (Zahl der potentiellen Nutzer, soziales und räumliches Umfeld) und der angebotenen Leistung (Größe und Ausstattung des Spielplatzes).

Die Gemeinde Twistetal verfügt über zahlreiche öffentliche Freiflächen unterschiedlichster Art und Qualität. Dieses hohe Potential wird jedoch kaum genutzt. Die derzeitige Praxis führt zu unnötig hohen Unterhaltungs- und Investitionskosten. Angesichts der freiraumplanerischen Defizite (nicht nur im Bereich der neuen Spielplätze) sollte sich die Gemeinde Twistetal fachlich von speziell qualifizierten Freiraumplaner*innen beraten lassen.

Spielplätze Twistetal (ohne KiTa GS Spielplätze)	6 bis u. 14 Jahre			Kinder je Spielplatz			Kinder je Fläche		
	Ew	Anzahl	Fläche m²	Ew	je Kind m²	Anzahl	Fläche m²	Ew	je Kind m²
Ausgangsjahr 2019	ohne Änderung			mit Anpassung auf die Nachfrage					
1A Twiste-Kern	57	1	3000	57	53	1	750	57	13
1N Twiste-Rand	26	1	600	26	23	1	750	26	29
2A Berndorf-Kern	66	1	2000	66	30	1	750	66	11
2N Berndorf-Rand	50	3	3500	17	70	1	750	50	15
3 Mühlhausen	43	2	2300	22	53	1	750	43	17
4 Gembeck	12	1	1000	12	83	0	0	0	0
5 Elleringhausen	6	1	500	6	83	0	0	0	0
6 Nieder-Waroldern	21	1	750	21	36	1	750	21	36
7 Ober-Waroldern	32	1	400	32	13	1	750	32	23
Twistetal	313	12	14050	26	45	6	4500	52	14
Twiste	83	2	3600	42	43	2	1500	42	18
Berndorf	116	4	5500	29	47	2	1500	58	13
Intro-Szenario 2025	ohne Änderung			mit Anpassung auf die Nachfrage					
1A Twiste-Kern	50	1	3000	50	60	1	750	50	15
1N Twiste-Rand	38	1	600	38	16	1	750	38	20
2A Berndorf-Kern	77	1	2000	77	26	1	750	77	10
2N Berndorf-Rand	69	3	3500	23	51	1	750	69	11
3 Mühlhausen	33	2	2300	17	69	1	750	33	23
4 Gembeck	14	1	1000	14	70	0	0	0	0
5 Elleringhausen	10	1	500	10	50	0	0	0	0
6 Nieder-Waroldern	17	1	750	17	44	0	0	0	0
7 Ober-Waroldern	21	1	400	21	19	1	750	21	35
Twistetal	329	12	14050	27	43	6	4500	55	14
Twiste	88	2	3600	44	41	2	1500	44	17
Berndorf	115	4	5500	29	48	2	1500	57	13
Extro-Szenario 2025	ohne Änderung			mit Anpassung auf die Nachfrage					
1A Twiste-Kern	50	1	3000	50	60	1	750	50	15
1N Twiste-Rand	38	1	600	38	16	1	750	38	20
2A Berndorf-Kern	77	1	2000	77	26	1	750	77	10
2N Berndorf-Rand	69	3	3500	23	51	1	750	69	11
3 Mühlhausen	33	2	2300	17	69	1	750	33	23
4 Gembeck	16	1	1000	16	61	0	0	0	0
5 Elleringhausen	10	1	500	10	50	0	0	0	0
6 Nieder-Waroldern	17	1	750	17	44	0	0	0	0
7 Ober-Waroldern	23	1	400	23	17	1	750	23	32
Twistetal	334	12	14050	28	42	7	5250	48	16
Twiste	88	2	3600	44	41	2	1500	44	17
Berndorf	146	4	5500	36	38	3	2250	49	15
Intro-Szenario 2035	ohne Änderung			mit Anpassung auf die Nachfrage					
1A Twiste-Kern	28	1	3000	28	105	1	750	28	26
1N Twiste-Rand	43	1	600	43	14	1	750	43	18
2A Berndorf-Kern	78	1	2000	78	26	1	750	78	10
2N Berndorf-Rand	70	3	3500	23	50	1	750	70	11
3 Mühlhausen	46	2	2300	23	50	1	750	46	16
4 Gembeck	14	1	1000	14	73	0	0	0	0
5 Elleringhausen	16	1	500	16	32	0	0	0	0
6 Nieder-Waroldern	26	1	750	26	29	1	750	26	29
7 Ober-Waroldern	17	1	400	17	23	0	0	0	0
Twistetal	338	12	14050	28	42	7	5250	48	16
Twiste	71	2	3600	36	51	1	750	71	11
Berndorf	148	4	5500	37	37	3	2250	49	15
Extro-Szenario 2035	ohne Änderung			mit Anpassung auf die Nachfrage					
1A Twiste-Kern	29	1	3000	29	102	1	750	29	25
1N Twiste-Rand	43	1	600	43	14	1	750	43	18
2A Berndorf-Kern	80	1	2000	80	25	1	750	80	9
2N Berndorf-Rand	76	3	3500	25	46	1	750	76	10
3 Mühlhausen	47	2	2300	23	49	1	750	47	16
4 Gembeck	14	1	1000	14	73	0	0	0	0
5 Elleringhausen	16	1	500	16	31	0	0	0	0
6 Nieder-Waroldern	26	1	750	26	29	1	750	26	29
7 Ober-Waroldern	18	1	400	18	22	0	0	0	0
Twistetal	349	12	14050	29	40	7	5250	50	15
Twiste	72	2	3600	36	50	1	750	72	10
Berndorf	156	4	5500	39	35	3	2250	52	14

Tabelle 5.3.1.3: Kinder im Alter von 6 bis unter 14 Jahren, öffentlich zugängliche Spielplätze und Spielplatzfläche im Ausgangsjahr 2020 und in den Jahren 2025 und 2035 des Intro- und Extro-Szenarios ohne und mit Anpassung des Spielplatzangebotes auf die Nachfrage (rundungsbedingte Abweichungen)

Weitere Hinweise zur Anlage und zum Betrieb von Spielplätzen

Die nachfolgenden Empfehlungen basieren auf der Bestandsaufnahme von weit mehr als 500 Spielplätzen, erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Unterschiedliche Altersgruppen stellen auch unterschiedliche Anforderungen an den Spielplatz. Je älter die Kinder sind, desto selbständiger werden sie und „erobern“ immer mehr von ihrer Umwelt.

Kleinere Kinder sind in der Regel mit einer Begleitperson unterwegs. Kurzzeitspiel ist hier vor allem die Rutsche. Sie sollte auf keinem Spielplatz fehlen. Längere Zeit wird im Sandkasten gespielt. Er sollte im Sommer im Schatten liegen und erfordert immer eine Sitzgelegenheit, von der die Begleitperson uneingeschränkt und bequem ihre Aufsicht wahrnehmen kann. Häufig handelt es sich dabei um ältere Personen (Oma und Opa). Dem ist Rechnung zu tragen. Liegt der Spielplatz in einem Siedlungsgebiet oder in der unmittelbaren Nähe zu Mehrfamilienhäusern, so ist der Sandkasten so anzulegen, dass er von den umliegenden Wohnhäusern (dem Küchenfenster) einsehbar ist.

Spielplätze sollten nur mit Spielgeräten ausgestattet werden, die eine längere Zeit bespielt werden.

Überall dort wo Kleinkinder regelmäßig unterwegs sind und ggf. warten müssen, etwa wenn die Begleitperson sich längere Zeit unterhält, also vor allem in Geschäftsstraßen, öffentlichen Plätzen und Wartebereichen sind sog. Spielpunkte angebracht. Das sind Spielgeräte mit einer kurzen Verweildauer aber mit einem besonderen Spielwitz. Ebenso könnten hier Anleihen an ortstypische und/oder historische Figuren oder Ereignisse erfolgen. Beispiele:



Spielplätze müssen zum öffentlichen Raum (Straße) immer einsehbar sein. Damit ist eine soziale Kontrolle gewährleistet. Nicht einsehbare Spielplätze erleichtern Übergriffe auf Kinder und Vandalismus. Der Verkehrsteilnehmer kann so die potentielle Gefahrenquelle erkennen. Ältere Spielplätze wuchern regelmäßig zu. Hier besteht häufig dringender Handlungsbedarf.

Spielplätze an öffentlich befahrenen Straßen sollten durch entsprechende Maßnahmen (Zaun) abgegrenzt werden. Das unkontrollierte „auf die Straße laufen“ ist baulich zu verhindern. Insbesondere selbständig „zuschlagende“ Türen sind dazu ungeeignet und sind zudem sehr pflegeintensiv.

Zur Konfliktvermeidung sind Spielbereiche für ältere und jüngere Kinder klar voneinander zu trennen (Zonierung). Bolzplätze sollten nach Möglichkeit eigenständig angelegt werden.

Die Hinweisschilder zur Benutzung sollten vereinheitlicht werden. Häufig variieren die Angaben zum Alter, freier oder streng limitierter Nutzungszeit in nicht nachvollziehbarer Weise, zufällig und beliebig.

Eines sollte stets beachtet werden: wo keine Kinder wohnen, spielen auch keine Kinder auf Spielplätzen. Es macht keinen Sinn, Spielplätze mit neuen Geräten auszustatten oder intensiv von Bürgern (Spielplatzpaten) pflegen zu lassen, wenn dort keine Kinder (mehr) wohnen.

Durch genaues Beobachten lässt sich (nach etwas Übung) relativ leicht erkennen, ob und wie ein Spielplatz und die Geräte genutzt werden. Einige Spielgeräte werden nie benutzt. Sie sollten dann auch entfernt werden. Diese Erfahrungen sind Grundlage bei der Neuanlage von Spielplätzen. Jede Art von Einschränkung, Behinderung, Bevormundung oder Demütigung (durch den Dreck laufen müssen) erzeugt beim Nutzer, also dem Bürger, eine Ablehnung bis Aggression gegen die Gemeinde, die auch im Vandalismus enden kann. Also, wenn etwas nicht funktioniert oder nicht angenommen wird, ändern! Die Information über die Nutzung öffentlicher Einrichtungen sollten zwischen den Personen, die die Plätze warten (in der Regel der Bauhof oder die Paten), der planenden Einrichtung und ggf. der Jugendpflege regelmäßig ausgetauscht werden. Bei der Neuanlage von Spielplätzen sollte die lokale Fachkompetenz (der Kindertagesstätten und Grundschulen) genutzt werden. Immer wieder wurden Spielplätze u.a. von der Feuerwehr angelegt. Sie verfügen jedoch nicht über die hierzu erforderliche Fachkompetenz. Sinnvoll wäre es, wenn diese Akteure sich vorher mit den örtlichen Fachleuten beraten⁶⁹.

⁶⁹ Eine engere Zusammenarbeit zwischen den Pädagogen und den Praktikern wird ohnehin immer dringlicher. So könnte die Feuerwehr wichtige Informationen bei der Rekrutierung des Nachwuchs oder der Einrichtung der „Kinderfeuerwehr“ erhalten und die Pädagogen könnten sich in Sachen Prävention und Rettung weiter qualifizieren.

5.3.2 Jugendeinrichtungen

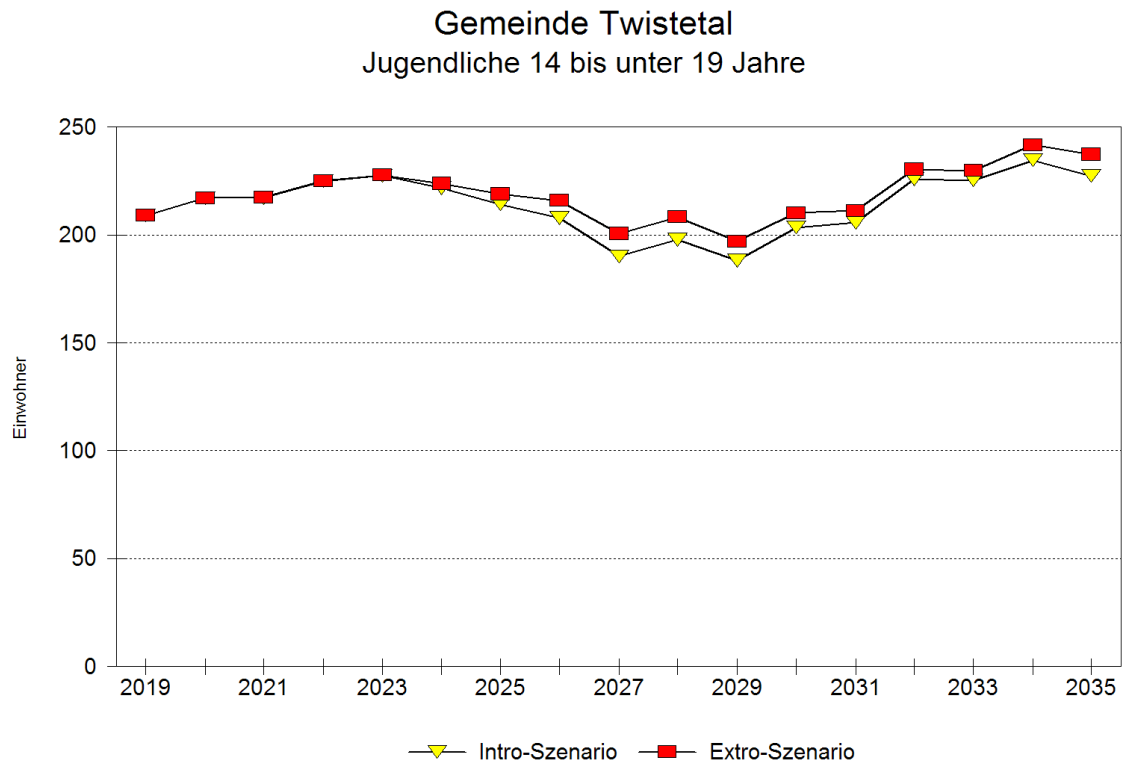


Abbildung 5.3.2.1: Jugendliche im Alter von 14 bis unter 19 Jahren im Intro- und Extro-Szenario von 2019 bis 2035 in der Gemeinde Twistetal

14 bis unter 19 Jahre	2019	Intro-Szenario							Extro-Szenario						
		Höchststand			2025		2035		Höchststand			2025		2035	
	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%
1A Twiste-Kern	31	2023	42	36	41	31	25	-18	2023	42	37	41	31	26	-15
1N Twiste-Rand	20	2034	31	54	17	-13	29	46	2034	31	55	17	-13	29	47
2A Bemdorf-Kern	38	2032	59	55	53	38	52	36	2032	59	56	53	39	52	38
2N Bemdorf-Rand	39	2034	54	38	38	-3	53	36	2035	59	52	42	8	59	52
3 Mühlhausen	32	2023	36	14	28	-11	23	-27	2023	36	14	28	-11	23	-27
4 Gembeck	12	2035	13	10	6	-46	13	10	2020	13	8	6	-46	13	7
5 Elleringhausen	8	2019	8		3	-64	6	-26	2019	8		3	-64	6	-26
6 Nieder-Waroldern	14	2035	16	12	13	-6	16	12	2035	16	14	13	-5	16	14
7 Ober-Waroldern	15	2022	21	42	15	0	10	-35	2022	21	43	15	0	12	-23
Twistetal	209	2034	235	12	214	3	227	9	2034	242	16	219	5	237	13
Twiste	51	2032	67	31	58	14	55	7	2032	67	32	58	14	56	10
Bemdorf	77	2034	111	44	90	17	105	36	2034	115	49	95	23	112	45

Tabelle 5.3.2.1: Jugendliche im Alter von 14 bis unter 19 Jahren der Gemeinde Twistetal im Jahr 2019. Größte erreichte Anzahl im Intro- und Extro-Szenario bis zum Jahr 2035. Jahr, in dem das Maximum erreicht wird. Anzahl im Jahr 2025 und 2035 sowie Veränderung seit 2019 in Prozent. (rundungsbedingte Abweichungen)

Als Jugendliche wurden hier alle 14- bis unter 19-Jährigen erfasst. Dabei ist zu beachten, dass Einrichtungen wie Jugend- und Kulturzentren auch von Jüngeren und Älteren besucht werden. Ende 2019 wohnten 209 Jugendliche in diesem Alter in der Gemeinde Twistetal.

Bei einer Realisierung des Intro-Szenarios sinkt die Zahl der 14- bis unter 19-Jährigen zwischenzeitlich auf 190. Danach steigt sie wieder bis gegen Ende des Betrachtungszeitraumes an. Im Jahr 2035 des Intro-Szenarios sind es etwa 225 14- bis unter 19-Jährige, 9% mehr als zu Beginn. Ein erheblicher Rückgang ist in dieser Altersklasse wäre nicht ungewöhnlich.

Auch im Extro-Szenario sinkt die Zahl der 14- bis unter 19-Jährigen zunächst bis zum Jahr 2029 auf 195 und steigt anschließend bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes wieder etwa auf 235 an, ein Zuwachs um 13,5%.

Immer wieder ist zu beobachten, dass die Bevölkerungsentwicklung bzw. der sog. demografische Wandel gleich gesetzt wird, mit dem Kümern um alte Leute. Alte Leute hat es aber schon immer gegeben. Es ist zynisch, sich erst um die Belange älterer Einwohner zu kümmern, wenn sie rein quantitativ wahlrelevant werden. Häufig vernachlässigt wird im Zusammenhang mit dem „demografischen Wandel“ die Jugend. Verliert jedoch eine Gemeinde oder sogar eine Stadt ihre Jugendlichen bzw. jungen Leute, verliert sie ihre Zukunft. Wichtig ist es, insbesondere den engagierten Teil der jungen Leute zu halten.

Die „**Jugendarbeit**“ wird in vielen Städten und insbesondere Dörfern von Vereinen, der Feuerwehr und gelegentlich kirchlichen Einrichtungen erbracht. Die Halbwüchsigen und Jugendlichen stehen damit unter der Anleitung oder aus Sicht vieler junger Leute unter der Kontrolle der Erwachsenen. Zudem werden hier gegebene Strukturen reproduziert. Für Jugendliche ist aber die Suche nach dem ganz eigenen Weg entscheidend. Wird Jugendlichen alles auf dem „Silberbrett serviert“, ist also alles bereits vorbestimmt, wenden sich vor allem die Kreativen ab. Wird ihnen gar keine Aufmerksamkeit geschenkt und stattdessen fortwährend Vorhaltungen und Auflagen gemacht, wenden sich insbesondere die Hilfebedürftigen ab. Jugendarbeit ist ein mühseliges und konflikträchtiges „Geschäft“. Ohne Auseinandersetzung mit den Halbwüchsigen und Jugendlichen wird die Gemeinde sie aber weiterhin verlieren. Entscheidend ist hier, Jugendlichen in jeder Hinsicht Raum zur eigenständigen Entwicklung zu geben.

Mit zunehmendem Alter steigt auch der Aktionsradius der Kinder und Jugendlichen. Vor allem in vielen Kernstädten mangelt es an öffentlichen **Freiflächen** und Freiräumen auch für Halbwüchsige und Jugendliche. Dies führt immer wieder auch zur zweckentfremdeten Aneignung von Spielplätzen. Es sollten gezielt Treffpunkte und Aufenthaltsmöglichkeiten für Halbwüchsige und Jugendliche im öffentlichen Raum eingerichtet werden. Dies gilt auch für Bolzplätze und ähnliche sportliche Betätigungsmöglichkeiten. Auch die Anlage der Bolzplätze, Treffpunkte usw. kann und sollte in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen erfolgen. Aufgrund der generell höheren sozialen Kompetenz sollte insbesondere von der Dorfjugend eingefordert werden, diese Einrichtungen in Eigenregie zu pflegen und zu betreiben. Über die tatsächliche Zahl an Bolzplätzen in der

Gemeinde Twistetal (einschließlich Vereine) lagen keine genauen Angaben vor. Schwierig ist hier vor allem die Definition, ab wann ein Platz als Bolzplatz angesehen werden kann.

In vielen, auch kleineren Gemeinden (siehe z.B. Gemeinde Hamersen im Landkreis Rotenburg) gibt es heute von den Jugendlichen selbst verwaltete und organisierte Einrichtungen. Es gibt sehr unterschiedliche Vorstellungen über die Aufgaben eines **Jugendzentrums** u.ä.. Die einen sind der Auffassung, es wäre eine Art Ferienclub mit tollen Animationsangeboten. Hier wäre zu fragen, warum dies eine kommunale Aufgabe ist und was letztlich damit erreicht werden soll. Bei Jugendlichen wird damit das konsumtive Verhalten verfestigt und es wird vor allem eine ohnehin eher privilegierte Gruppe weiter bevorzugt. Zum Anderen sollen Jugendliche zu einem eigenständigen bürgerlichen Engagement angeleitet werden. Dies ist möglich, wenn sie kontinuierlich dort anwesend sind und dann zunehmend in die Organisation eingebunden werden, bis sie diese schließlich eigenständig und selbstverantwortlich übernehmen. Jugendzentren sind auch keine Ersatzmaßnahmen für die Jugendhilfe oder dem Abbau sozialer Unterschiede oder Entwicklungsdefizite Jugendlicher. Sie sollten den Raum für frühes bürgerliches Engagement geben (Verantwortungsräume). Jugendzentren u.ä. sollten wohnungsnah eingerichtet werden. Die Mobilität der Jugendlichen ist eingeschränkt, weite Anlauf- oder Anfahrtswege filtern die Nutzergruppe zuweilen sehr stark aus. Eine Nähe zur Wohnung fördert die Bereitschaft und die Möglichkeiten, sich aktiv und verantwortungsvoll in die Organisation einzubringen. Beschränken sich die Öffnungszeiten einer solchen Einrichtung auf nur wenige Tage oder Stunden in der Woche, ist eine situations- und problembezogene Jugendarbeit kaum möglich. Wenn die jungen, kreativen Leute auf Dauer am Ort gehalten werden sollen, sind ohnehin weit mehr Anstrengungen erforderlich, die über den rein quantitativen Bedarf hinausgehen. Insbesondere wenn die Jugendzentren von den Jugendlichen weitgehend selbst organisiert werden, sind sie zudem für die spätere gemeindliche Arbeit von herausragender Bedeutung. Hier werden vor allem zukünftige Vereinsvorstände, Mandatsträger, Trainingsleiter usw. herangebildet.

Im Winter 2020/21 gab es für Jugendliche in der Gemeinde Twistetal keine speziellen Angebot o.g. Sinn. In der jüngsten Vergangenheit hat die Gemeinde Twistetal umgerechnet jedes Jahr ein Drittel eines Jahrgangs bei den jungen Leuten verloren. Einige wanderten noch etwas später ab, sodass die Gemeinde jeden zweiten jungen Mitbürger verliert. Nur mit einer stark ausgeprägten sozialen Bindung an ihren Heimatort werden sie später etwa nach ihrer Berufsausbildung zurück kehren. In den letzten Jahren war dies nicht der Fall, u.a. auch mangels ausreichender Baufreiheiten.

Fatal, wenn nach erfolgreicher und auch für die Gemeinde kostenintensiver Ausbildung diese jungen Menschen dann weiterhin abwandern würden. Zukünftig wird die Frage nach der Anzahl junger Erwerbspersonen bzw. junger, qualifizierter Arbeitskräfte für die wirtschaftliche Entwicklung und die Ansiedlung und den Erhalt von Unternehmen erheblich an Bedeutung gewinnen. Es ist also vor allem auch ein Gebot der **Wirtschaftsförderung**, das Angebot insbesondere selbstverwalteter Jugendeinrichtungen in der Gemeinde Twistetal in allen Ortsteilen und für alle Jugendlichen zu erweitern.

5.3.3 Sportstätten

Sich körperlich zu betätigen, seine Gesundheit und Leistungsfähigkeit zu fördern, sich selber heraus zu fordern, Bestätigung zu erfahren - einzeln oder in der Gemeinschaft –, dazu bedarf es keinerlei kommunaler Leistungen. Wozu dann also diese Betrachtung? Wie bei allen kommunalen Leistungen, müssen zunächst die Ziele geklärt werden. Jugendarbeit in Sportvereinen soll - im Selbstverständnis des organisierten Sports wie auch in den Vorstellungen von Staat und Politik - zum Einen das sportliche Engagement im Verein fördern und zum Anderen die Persönlichkeitsentwicklung von jungen Menschen in all ihren Facetten unterstützen und folglich dem Gemeinwohl dienen. Sportvereine werden diesem Anspruch nur dann gerecht, wenn sie dies auch gezielt tun. Weder die Förderung psychosozialer Gesundheit noch die Entwicklung motorischer Leistungsfähigkeit geschieht so nebenbei. Dazu bedarf es einer spezifischen Inszenierung des Sports sowie entsprechender Kompetenzen und Ressourcen auf Seiten derer, die ihn anbieten und vermitteln. Den von außen aufgebürdeten oder selbst auferlegten Leistungsansprüchen kann der Sportverein angesichts der sozialen und kulturellen Umbrüche in unserer Gesellschaft nicht gerecht werden⁷⁰. Bei der Zielsetzung gilt es also, mehr Realitätssinn und mehr Bescheidenheit an den Tag zu legen. Anzuraten ist eine Hinwendung zur Qualitätssicherung und damit verbunden zu einer verstärkten Evaluation. Die Qualitätssicherung und insbesondere die Ergebnisse der Evaluation sollten dann auch Grundlage kommunalen Handelns sein. Daran ist dann auch die Mittelvergabe auszurichten.

Beliebteste Sportart ist noch immer das Turnen, dicht gefolgt vom Fußball. Auf diese Sportarten entfallen jeweils etwa ein Viertel aller im Verein organisierten Sportarten. Danach folgen mit größerem Abstand der Schießsport, das Tennis und das Reiten. Alle anderen Sportarten sind nachrangig. Turnen, Pferde- und Tanzsport wird überwiegend von Frauen, Fußball, Schießsport, Tischtennis und alle Kampfsportarten werden weit überwiegend von Männern betrieben. Neu im „Angebot“ sind Rasenkraftsport, Dart, Softball und Kickboxen. Kegeln, Kunstradsport, Tanzen und Ringen wird zunehmend weniger in Vereinen betrieben. Auch der Sport unterliegt stark der Mode. Tatsächlich dürften außerhalb von Vereinen weit mehr Menschen tanzen oder kegeln, Basketball oder Squash spielen. Bis zur Einschulung wird von Kindern in Sportvereinen überwiegend geturnt. Nach erfolgreicher Einschulung rückt der Wettbewerbscharakter immer mehr in den Vordergrund. Halbwüchsige spielen in Sportvereinen hauptsächlich Fußball, weit abgeschlagen folgen Turnen, **Handball**, Tennis und das Schwimmen. Bei den über 60-Jährigen ist etwa jeder fünfte in einem Fußballverein und jeder sechste im Schützenverein oder im Turnverein organisiert. Ob sie aber tatsächlich Sport ausüben oder nur nostalgisch im Verein noch Mitglied sind, bleibt offen. Auffällig ist jedoch, dass im Alter die Geselligkeit weit größere Aufmerksamkeit erfährt als der Wettbewerbsgedanke. Dargestellt werden hier nur die Sportarten, die in Vereinen betrieben werden. Andere sportliche Aktivitäten werden nicht erfasst. Dies führt zu nicht unerheblichen Wahrnehmungsverzerrungen. Es gibt also eine Vielzahl von sportlichen Aktivitäten außerhalb von Vereinen. Leider lagen keine Informationen über die tatsächlichen sportlichen Aktivitäten vor. Dies ist um so erstaunlicher, da diese Aktivitäten

⁷⁰ Vgl.: Wolf-Dietrich Brettschneider, Torsten Kleine: Jugendarbeit in Sportvereinen – Anspruch und Wirklichkeit. Schorndorf 2002

zumeist öffentlich stattfinden und die Sportförderung einen nicht unerheblichen Teil der Ausgaben der Kommune beanspruchen. Hier muss die Frage nach der Effizienz der kommunalen öffentlichen Mittel gestellt werden. Eine Frage, die allerdings ohne Klärung der Ziele nicht beantwortet werden kann. Ein Indikator zur Feststellung der Effizienz ist die Nutzungsintensität. Etwa die Zeit, in der eine Anlage im Laufe des Jahres genutzt wird oder die Nutzungszeit je Sportler bezogen auf die Investitionssumme (Sportlerstunde je Investitionssumme). Eine Untersuchung der Effizienz der eingesetzten kommunalen Mittel wird Überraschendes zu Tage fördern⁷¹. Eine der höchsten Nutzerzeiten je Sportler bezogen auf die Investitionssumme dürften einige Laufstrecken der Jogger und die von Halbwüchsigen selbst gebastelten Bolzplätze oder Skateranlagen aufweisen. Dagegen werden die Sportplätze mit zunehmender Größe immer ineffizienter. Hier sei auch daran erinnert, dass bei weitem nicht alle sportlichen Aktivitäten im Rahmen von Vereinen erfolgen.

An dieser Stelle kann die Frage nach dem Sinn und den Zielen kommunaler Sportförderung nicht geklärt werden. Klar sollte sein, dass die nachfolgenden Ausführungen nicht automatisch kommunales Handeln erzwingen. Wenn also im Nachfolgenden ein Defizit oder ein Überhang festgestellt wird, so bedeutet dies keineswegs, dass gehandelt werden muss. Zunächst müssten die politischen Ziele geklärt werden.

⁷¹ Während der Bestandsaufnahme wurden keine Sportler auf den Sportplätzen beobachtet.

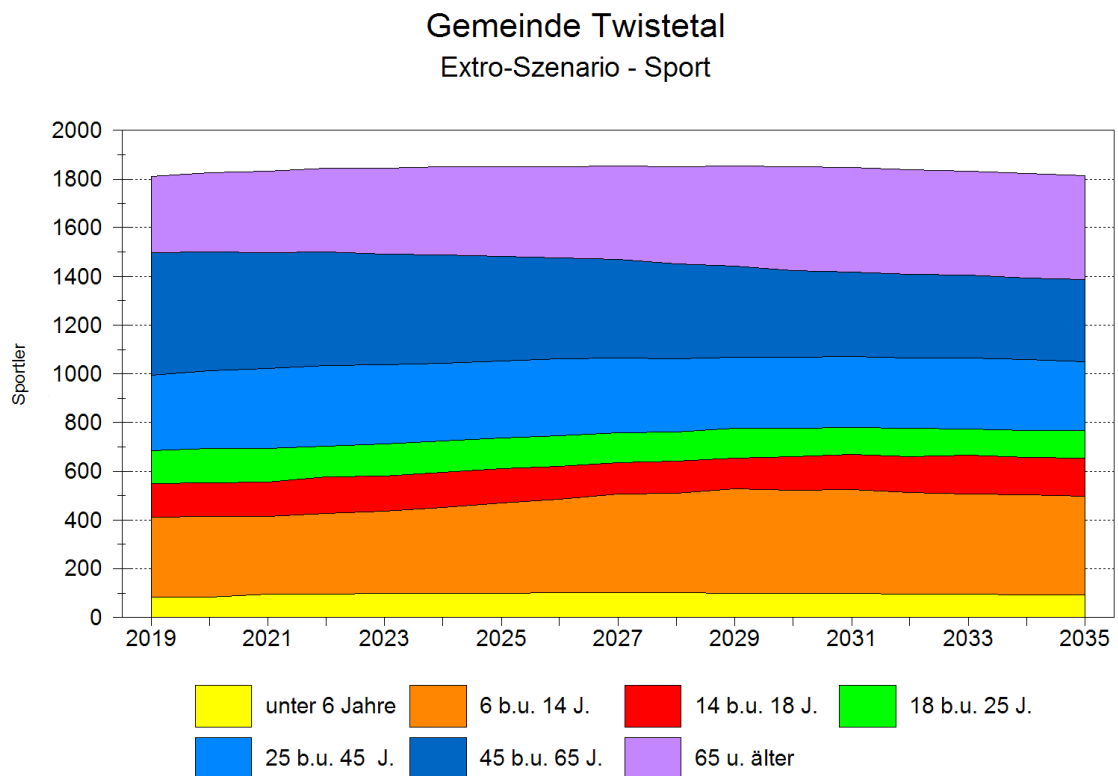
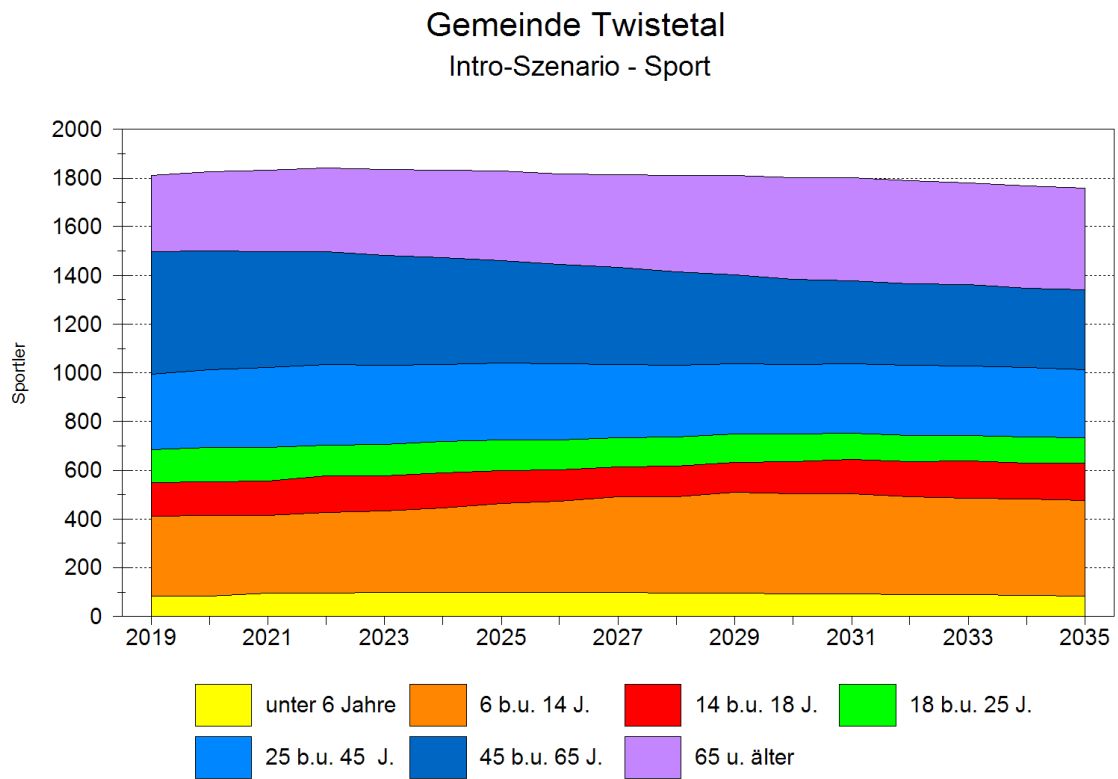


Abbildung 5.3.3.1: Potentielle Sportler nach Altersklassen in der Gemeinde Twistetal im Intro- und Extro-Szenario

Quelle: Landessportbund Hessen, Gemeinde Twistetal, eigene Berechnungen

Wie hoch der Anteil der tatsächlich Sporttreibenden in der Gemeinde Twistetal ist, kann an dieser Stelle nicht geklärt werden. Hier soll geprüft werden, ob sich im Vergleich der Szenarien erhebliche und grundsätzliche Unterschiede im Sportstättenbedarf gegenüber heute ergeben. Um einen Eindruck von den quantitativen Veränderungen der Sport treibenden Bevölkerung zu bekommen, erfolgte eine grobe Abschätzung auf Grundlage der Simulationsergebnisse und der Statistik des Landessportbundes Hessen. Dieser Landessportbund gibt in seinem statistischen Bericht die Zahl der Mitglieder in den Sportvereinen, unterteilt in sieben Altersgruppen, wieder⁷². Die Abgrenzung dieser Altersgruppen deckt sich annähernd mit den hier verwendeten Altersklassen. Regional gibt es sehr große Unterschiede. Im Landkreis Waldeck-Frankenberg lag die Quote der Sportvereinsmitglieder zur Zahl der Einwohner bei 44%. Landesweit waren es nur 34%. Bei den Kindern und Jugendlichen lag die Quote bei fast 80% und bei den älteren bei rund 30%. Auffällig ist, dass auch hier vor allem Jungs und Männer in Sportvereinen organisiert sind. Insgesamt lag die Quote bei den Mädchen und Frauen bei etwa 35% und bei den Jungen und Männern bei 53%. Bei den unter 6-Jährigen gibt es noch kaum Unterschiede. In den Altersgruppen zwischen 7 und 40 Jahren sind es dann um rund 10%-Punkte mehr Männer als Frauen. Bei den 40- bis 60-Jährigen liegt die Quote bei den Frauen bei 33% und bei den Männern bei 52%. Im Landkreis Waldeck-Frankenberg stieg die Quote bei den Kindern und Jugendlichen in den letzten Jahren an. Im Gegensatz zum bundesweiten Trend sank die Quote bei den über 40-Jährigen.

Dass tendenziell zunehmend mehr Kinder in Sportvereinen organisiert sind, liegt neben dem Bemühen der Vereine um mehr Mitglieder, auch im Trend zunehmender außerhäuslicher Betreuung. Ältere Erwachsene treiben vermehrt Sport individualisiert in kommerziellen Fitnessstudios u.ä.. Die bekannten und weit verbreiteten Sportarten, die nur gemeinschaftlich ausgeübt werden können, also vor allem alle Mannschaftssportarten, sind für die Altersgruppe der 30- bis 60-Jährigen weniger geeignet. Tatsächlich fehlen hier Mannschaftssportarten mit einem hohem Unterhaltungswert für diese Altersgruppen. Die Zunahme sporttreibender älterer Einwohner hat mittlerweile auch mit den anwerbenden Aktivitäten der Vereine zu tun, wobei hier neben gesundheitlichen Aspekten damit auch der „Vereinsamung im Alter“ sehr erfolgreich begegnet werden kann. Aus der Gemeinde Twistetal wandern in erheblichen Umfang „junge Alte“ ab (siehe Seite 29 ff. und 119 ff.).

Nachfolgend werden die Ergebnisse einer Hochrechnung dargestellt. Es handelt sich nur um eine Grobabschätzung. Entscheidend sind hier die Entwicklungstendenzen in den Szenarien.

Im Jahr 2035 sind es im Intro-Szenario etwa 3% weniger und im Extro-Szenario etwa ebenso viele potentiell Sporttreibende wie im Ausgangsjahr. D.h., die Gesamtzahl der Sportler verändert sich kaum. Etwas größer sind jedoch die Veränderung in den Altersgruppen. Die Anzahl der berechneten, möglicherweise Sport treibenden Kleinkinder liegt im Jahr 2035 des Intro-Szenarios etwa 5% und im Extro-Szenario etwa 10% über dem Ausgangsniveau. Im Jahr 2035 sind es im Intro-Szenario etwa ein Fünftel und im Extro-Szenario etwa ein Viertel mehr sporttreibende Halbwüchsige und 10% bzw. 15% mehr Jugendliche. Die Zahl der potentiell Sporttreibenden geht bis zum Jahr 2035 in der Altersklasse der 18- bis unter 25-Jährigen in den

⁷² Landessportbund Hessen: Bestandserhebung, in SiH Heft 10 vom 23.05.2020

Szenarien um ein Viertel bzw. ein Fünftel zurück. Noch weitaus stärker fällt der Rückgang bei den 45- bis unter 65-jährigen aus. Hier sind es in dieser Altersklasse nach 16 Jahren ein Drittel weniger potentielle Sportler. Die Zahl der möglicherweise Sport treibenden Einwohner über 65 Jahre nimmt dagegen bis zum Jahr 2035 noch um ein Drittel zu. Die Zahl der Sport treibenden „Erwachsenen“ geht also im Extro-Szenario und insbesondere im Intro-Szenario erheblich zurück. Die Zunahme der Sport treibenden Halbwüchsigen, Jugendlichen und älteren Einwohner kann den Rückgang bei der Erwerbsbevölkerung im Intro-Szenario und im Extro-Szenario in etwa kompensieren. Damit gewinnt der Seniorensport bereits schon rein quantitativ sehr stark an Bedeutung.

Im Ausgangsjahr waren noch 30% der potentiell Sporttreibenden unter 18 Jahre alt und schon 45% 45 Jahre alt oder älter. Im Jahr 2035 sind im Intro- und im Extro-Szenario etwa 36% der Sporttreibenden unter 18 Jahre alt. Dagegen sinkt der Anteil der Sporttreibenden bei den über 45-Jährigen auf 42%. In einigen Städten liegt dieser Anteil dann bereits bei deutlich über 50%. Jeder vierte Sportler ist dann in der Gemeinde Twistetal über 65 Jahre alt. Damit verändert sich das Wesen des Sportes auch in der Gemeinde Twistetal grundlegend. Sport wird von Kindern und von Alten vor allem aus gesundheitlichen und geselligen Motiven ausgeübt. Der Leistungsgedanke wird eher zur Nebensache und möglicherweise sogar negativ bewertet. Die Veränderungen im Sportbereich sind weniger von quantitativer sondern vielmehr von qualitativer Art. Der Seniorensport unterscheidet sich erheblich vom Kinder- und Jugendsport. Zum Beispiel gewinnt der Hallen- gegenüber dem Freilandsport erheblich an Bedeutung. In dem qualitativen Wandel besteht die eigentliche Aufgabe der nächsten Jahre. Hinzu kommt, dass zukünftig bis ins hohe Alter einer Erwerbstätigkeit nachgegangen wird. Dazu müssen die Erwerbstätigen körperlich und mental leistungsfähig bleiben. Dem Sport kommt hier eine existenz- und einkommenssichernde Funktion zu und wird damit zur elementaren Daseinsvorsorge. Bislang gibt es hier nur kommerzielle Leistungsanbieter. Die Vereine müssen sich dieser neuen Zielsetzung stellen, wenn sie weiterhin existieren wollen. Noch immer fahren Arbeitgeber ihr Personal auf Verschleiß, ganz so als könnten sie auf ein unerschöpfliches Reservoir qualifizierter Mitarbeiter zurückgreifen. Für die aufgeklärten unter ihnen bietet sich eine Zusammenarbeit mit den örtlichen Sportvereinen an, um die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter zu erhalten bzw. zu steigern. Den Mitarbeitern der übrigen Arbeitgeber bleibt nur die Möglichkeit, die eigene Leistungsfähigkeit eigenständig zu erhalten. Für diese Zielgruppe sollten die Sportvereine Angebote entwickeln und anbieten.

Der Landessportstättenrahmenplan des Landes Schleswig-Holstein weist für den allgemeinen Sport einen Orientierungswert von 4 m² nutzbare Sportplatzfläche je Einwohner oder bei Sporthallen von 0,2 m² nutzbare Hallenfläche je Einwohner aus. Für Hessen gibt es keine vergleichbaren Angaben. Bei diesen Orientierungswerten handelt es sich um programmatische Zielwerte, die deshalb nicht als alleinige Grundlage einer Bedarfsberechnung herangezogen werden können. Sie können einen Hinweis auf einen möglichen Bedarf in der Gemeinde Twistetal geben. Maßgebend für die Bedarfsermittlung kann nur die konkrete Situation vor Ort sein. Den Empfehlungen des Landes Schleswig-Holstein folgend, liegt gegenwärtig ein Bedarf in Höhe von 22.000 m² Nettosportplatzfläche im Freien und von 1.000 m² in der Halle vor. Ausgehend von diesen Bedarfswerten liegt bei der Realisierung des Intro- oder des Extro-Szenarios bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes keine Änderung vor.

Die Gemeinde Twistetal konnte Ende 2020 über sechs öffentliche Sportplätze und drei große wettbewerbstaugliche Sporthallen (Mehrzweckhallen) verfügen. Das ist mehr als zuvor anhand der Orientierungswerte ermittelt wurde. Darüber hinaus gibt es in der Gemeinde weitere Sportstätten und Sportmöglichkeiten, u.a. Tennisplätze, Schießsportanlagen und zwei Freibäder.

Der Lehre folgend, wie sie auch der Landesplanung und Raumordnung zu Grunde liegen, verfügen kleinere Ortschaften kaum oder über gar keine Infrastruktur. Im Fall der Gemeinde Twistetal trifft dies auch bei den Sporthallen und Sportplätzen nicht zu. Damit ist die häufig ungeprüfte Annahme der Raumordnung und Landesplanung, kleine Ortschaften wären schlechter mit Infrastruktureinrichtungen versorgt, auch in diesem Punkte widerlegt. Bei den Sporthallen ist zu beachten, dass diese häufig im Zusammenhang mit Schulen entstanden. Schulen der Sekundarstufe gibt es normativ gesetzt nur in „zentralen Orten“.

Insgesamt ist die Gemeinde Twistetal mit Sportstätten sehr gut versorgt. Gerade die Sporthallen sind für den Seniorensport und für die Erhaltung der mentalen und körperlichen Leistungsfähigkeit der über 45-Jährigen von herausragender Bedeutung (siehe Kapitel 5.4 Seite 383 ff.).

Bevor erwogen wird, das Sportstättenangebot zu erweitern oder zu ändern, sollte über mehrere Wochen die tatsächliche Nutzung (Zeit und Zahl der Sportler) erfasst werden. Dies schließt zwingend stichprobenartige unabhängige Kontrollen ein. Auf Grundlage dieses Wissens ist dann ein Raumbellegungsmanagement einzurichten. Erst danach kann und sollte über einen Ausbau beraten und entschieden werden.

5.4 Erwerbsbevölkerung

In vielen amtlichen statistischen Verlautbarungen und volkswirtschaftlichen Abhandlungen werden noch immer die 15- bis unter 65-Jährigen als Erwerbsbevölkerung, Erwerbspotential oder auch mal als Humankapital dargestellt. Auch einige der gängigen Indikatoren basieren noch immer unbemerkt auf dieser altertümlichen Altersklassenbildung. Diese Abgrenzung stammt noch aus der Zeit als Jugendliche nach Ende der achtjährigen Volksschule eine Lehre begannen. Die wenigen Abiturienten aus den Zeiten der „Feuerzangenbowle“ waren statistisch kaum relevant, zumal die Schule vornehmlich den Kindern des städtischen Bürgertums (in den Mittel- und Oberzentren) vorbehalten war. Damals schied man aus dem Berufsleben, wenn die verbliebenen Kräfte für den Lebensunterhalt nicht mehr ausreichten. Bis heute wird an diesen Klassengrenzen festgehalten. Schulabgänger an den Haupt- und Realschulen sind überwiegend 17 bis unter 18 Jahre alt (Hauptschulabgänger sind tatsächlich durchschnittlich etwas älter als Realschulabgänger). Viele beginnen ihre Berufsausbildung also mit dem Erreichen der Volljährigkeit. Zudem strebt etwa die Hälfte der jungen Leute heute ein Abitur an, sodass sich die Zeiten an den allgemein bildenden Schulen weiter verlängern, erst recht wieder nach der Abschaffung des Abiturs nach 8 Jahren (bzw. nach 12 Schuljahren). Die Abiturienten sind überwiegend 18 bis unter 20 Jahre alt. Das offizielle Renteneintrittsalter in Höhe von 65 Jahren wurde frei erfunden. Es orientiert sich an der Zahl der Finger einer Hand. Zwar ist es derzeit in Einzelfällen möglich, auch schon im Alter von 63 Jahren „in Rente“ zu gehen, das aber erst nach 45 Jahren i.d.R. sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Auch dieser Wert orientiert sich an der Zahl der Finger einer Hand. D.h., es gibt keine rationale Begründung oder gar inhärente Logik für diese Grenzwerte. Das Erwerbstätigenpotential wird im Nachfolgenden als 18- bis unter 65-Jährige definiert. Dem Betrachter sollte aber klar sein, dass diese Grenze fließend ist und durch Änderung der Rahmenbedingungen (bzw. des Regulationssystems) gestaltbar und veränderbar ist, soweit hier ein politischer Wille besteht.

An einigen Standorten hat sich die Zahl der 18- bis unter 65-Jährigen in den zurückliegenden Jahren bereits stark verändert. Dies hat dann auch Auswirkungen auf die Erwerbstätigkeit, Arbeitslosenquoten usw.. D.h., eine Betrachtung der Beschäftigungsentwicklung ohne Beachtung der demographischen Entwicklung führt leicht zu gravierenden Fehleinschätzungen. In einigen Städten, Gemeinden und sogar Regionen wird die wirtschaftliche Entwicklung zukünftig durch die demographische Entwicklung negativ beeinträchtigt. Die davon Betroffenen werden jedoch versuchen, die Arbeitskräfte u. a. in den Regionen mit einer hohen Geburtenhäufigkeit (vor allem im Oldenburger Münsterland) und insbesondere im ländlichen Raum zu rekrutieren. Um in diesen betroffenen „Quellgebieten“ die jungen Leute und Fachkräfte halten zu können bzw. um sie in den „Zielgebieten“ anzuwerben, müsste ihnen dort ein entsprechendes Umfeld und Entwicklungsmöglichkeiten eingeräumt werden. Dazu zählt auch die Qualität der Kinderbetreuung, ein modernes Familienbild, ein ausgezeichneter Ruf der Schulen, ein umfangreiches und hochwertiges kulturelles Freizeitangebot sowie ein entsprechendes ihren Ansprüchen gerechtes Immobilienangebot (einschließlich Bauplätze ohne Vorgaben). Diese Leistung kann unter den heutigen Rahmenbedingungen aber nur eine prosperierende Gemeinde erbringen. Eine Kommune, im vom Umfeld des sog. demografischen Wandels empfohlenen

Schrumpfungs- und Konsolidierungsmodus, wird aber gar nicht in der Lage sein, diese Leistungen zu erbringen. In den dort präferierten großen Verwaltungseinheiten wäre aber eine Leistungseinschränkung und der Rückbau von Gemeinbedarfseinrichtungen politisch leichter durchsetzbar.

In den zurückliegenden Jahrzehnten spielte das Erwerbstätigenpotential bei der Gewerbeansiedlung und der wirtschaftlichen Entwicklung einer Gemeinde zumindest keine limitierende Rolle. An einigen Standorten wird sich dies radikal ändern. Verfügen die Orte nicht über ein ausreichendes Erwerbstätigenpotential, kann die Ansiedlung insbesondere arbeitsplatzintensiver Branchen (z.B. Altenpflege) die ansässige Wirtschaft gefährden. Dann kommt es zu einem harten Wettbewerb um die qualifizierten Mitarbeiter. Werksvertragsarbeiter kommen nur für bestimmte Branchen in Frage und belasten zudem den kommunalen Haushalt insbesondere durch Bindung von Arbeitskräften in der Verwaltung. Standorte mit einem hohen Erwerbstätigenpotential könnten hingegen damit eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik betreiben, vorausgesetzt sie treffen auf aufgeklärte Unternehmer.

Im Nachfolgenden wird die große Altersgruppe der 18- bis unter 65-Jährigen zusätzlich in drei Altersgruppen differenziert betrachtet. Es kann davon ausgegangen werden, dass vornehmlich Einwohner in der Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen Haushalte gründen. Ihre Entwicklung ist für die Nachfrage nach preisgünstigen, kleineren Wohnungen relevant. Ebenso kann davon ausgegangen werden, dass vornehmlich 25- bis unter 45-Jährige Einwohner Eigenheime bauen bzw. erwerben wollen. Diese Nachfrage wird in jedem Fall nicht versiegen, wie im Umfeld des sog. demografischen Wandels gelegentlich suggeriert wird, es sei denn, die beabsichtigte Suggestion gelingt und es wird daraufhin kein oder kaum noch Bauland zur Verfügung gestellt. Um das Jahr 2020 gründen die Kinder der Babyboomgeneration ihre eigenen Familien. Auch sie verbinden dies häufig mit dem Bau oder Erwerb des eigenen Heimes. Die Entwicklung in der verbleibenden Altersgruppe der etablierteren 45- bis unter 65-Jährigen ist für den Handel und die Dienstleister besonders interessant, zumal gerade in dieser Altersgruppe häufig das Erbe angetreten wird.

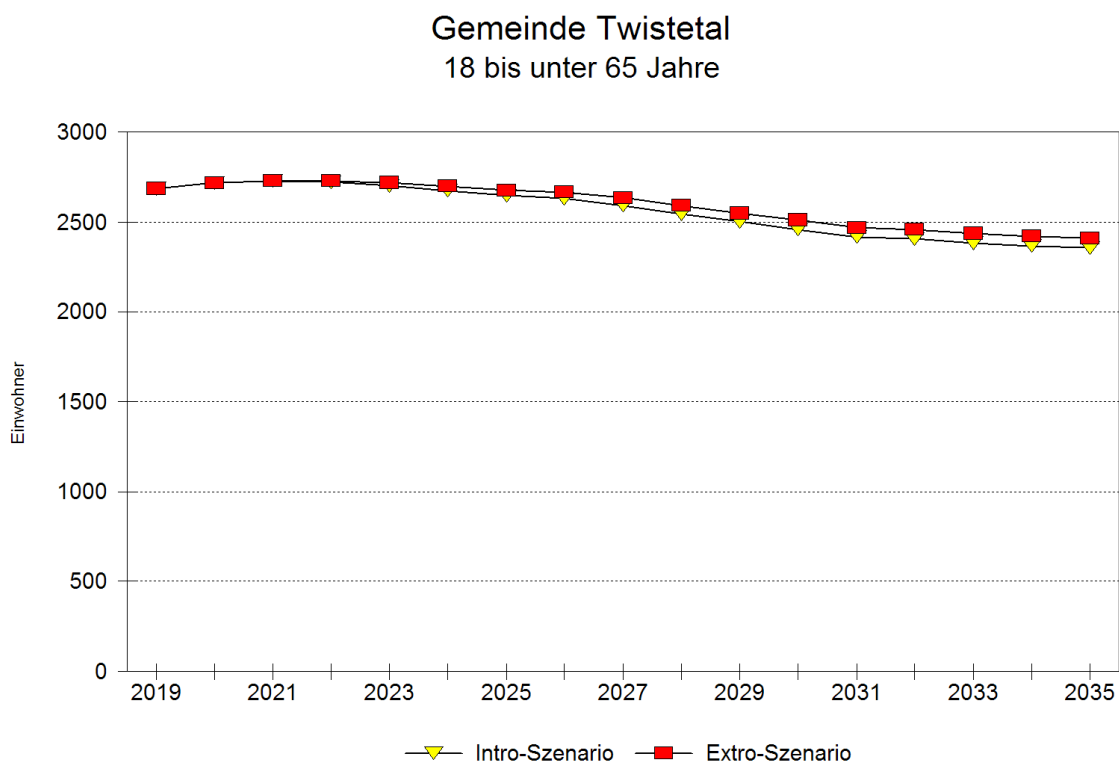


Abbildung 5.4.1: Bedarfsentwicklung im Bereich der Erwachsenenbildung bzw. Einwohner im sog. Erwerbsfähigenalter von 18 bis unter 65 Jahren im Intro- und Extro-Szenario von 2019 bis 2035 in der Gemeinde Twistetal

18 bis unter 65 Jahre	2019	Intro-Szenario							Extro-Szenario						
		Höchststand			2025		2035		Höchststand			2025		2035	
	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%
1A Twiste-Kern	453	2020	460	2	430	-5	390	-14	2020	460	2	430	-5	390	-13
1N Twiste-Rand	294	2023	310	5	295	0	250	-15	2023	310	5	295	0	250	-15
2A Berndorf-Kern	498	2021	530	7	495	-1	445	-10	2021	530	7	495	-1	450	-9
2N Berndorf-Rand	466	2024	490	6	485	4	435	-6	2024	490	5	490	5	455	-2
3 Mühlhausen	381	2025	390	2	390	2	325	-14	2025	390	2	390	2	325	-14
4 Gembeck	148	2020	150	2	135	-9	125	-16	2020	150	2	145	-2	130	-11
5 Elleringhausen	97	2020	100	5	95	0	90	-9	2020	100	5	95	0	90	-9
6 Nieder-Waroldern	179	2019	179		160	-10	160	-11	2019	179		160	-10	160	-10
7 Ober-Waroldern	169	2020	180	4	165	-4	135	-19	2023	180	6	175	-4	150	-11
Twistetal	2685	2021	2730	2	2645	-1	2355	-12	2022	2730	2	2675	0	2410	-10
Twiste	747	2022	760	1	725	-3	640	-14	2022	760	1	725	-3	645	-14
Berndorf	964	2022	1010	4	980	2	885	-8	2022	1010	4	985	2	905	-6

Tabelle 5.4.1: Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahren der Gemeinde Twistetal im Jahr 2019. Größte erreichte Anzahl im Intro- und Extro-Szenario bis zum Jahr 2035. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird. Anzahl im Jahr 2025 und 2035 sowie Veränderung seit 2019 in Prozent.
(rundungsbedingte Abweichungen)

Als Einwohner, die eine Erwachsenenbildung bzw. einen Arbeitsplatz nachfragen oder einer Erwerbstätigkeit nachgehen wollen⁷³, wurden hier alle 18- bis unter 65-Jährigen erfasst. Ein Rückgang der Bevölkerung wäre hier vor allem auch unter fiskalischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten schwer zu verkraften. Ende 2019 wohnten 2.685 Einwohner in diesem Alter in der Gemeinde Twistetal.

Im Intro-Szenario steigt die Zahl der 18- bis unter 65-Jährigen zunächst noch leicht bis auf 2.730 an und geht anschließend bis zum Jahr 2035 auf 2.355 zurück. Das sind dann 12% weniger als im Ausgangsjahr 2019. Dieser Rückgang ist durchschnittlich hoch.

Im Extro-Szenario steigt die Zahl der Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahren von 2.685 Ende 2019 bis zum Jahr 2022 auf 2.730. Hier sind im Jahr 2035 2.410 Einwohner in dieser Altersklasse, 10% weniger als im Ausgangsjahr 2019.

Bei einer Realisierung des Intro- und des Extro-Szenarios stehen den Arbeitgebern bzw. der Wirtschaft in den nächsten Jahren deutlich weniger Arbeitskräfte zur Verfügung als gegenwärtig. Zur Kompensation kämen folgende Maßnahmen in Frage: höhere Erwerbstätigenquote bei den Frauen, weniger Teilzeit, früherer Schulabschluss, späterer Renteneintritt, Erwachsenenbildung und Schulung. Aufgrund von „Empfehlungen“ sog. „Demografieexperten“ inszenieren einige dieser Städte und Gemeinden den prognostizierten „demografischen Wandel“. Sie kümmern sich vor allem um „alte Leute“ und vernachlässigen die Interessen der nachwachsenden Generation. Dies erleichtert das Abwerben der qualifizierten jungen Leute. Wie in vielen sog. Mittelzentren schon heute wird langfristig auch in der Gemeinde Twistetal die wirtschaftliche Entwicklung durch die demographische Entwicklung beeinträchtigt. Um erfolgreich Fachkräfte halten oder anwerben zu können, ist ein entsprechendes Umfeld erforderlich. Dazu zählt die Qualität der Kinderbetreuung, ein modernes Familienbild, ein ausgezeichneter Ruf der Schulen und ein umfangreiches und hochwertiges kulturelles und Freizeitangebot.

Im Ausgangsjahr 2019 waren in der Gemeinde Twistetal 681 Einwohner unter 18 Jahre und 989 Einwohner 65 Jahre alt oder älter. Das Verhältnis von Jungen zu Alten lag also bei 1 zu 1,45. In der Gemeinde Twistetal wohnen bereits deutlich mehr alte als junge Einwohner. In der Gemeinde Cappeln lag das Verhältnis bei 1 zu 0,73. Die Gemeinde Cappeln liegt im geburtenstarken Oldenburger Münsterland. Im Intro-Szenario der Gemeinde Twistetal steigt die Zahl der unter 18-Jährigen bis zum Jahr 2035 auf 710. Im Extro-Szenario sind es nach 16 Jahren mit 750 noch etwas mehr unter 18-Jährige. Die Zahl der 65-jährigen und älteren Einwohner nimmt in beiden Szenarien stetig und in fast der gleichen Höhe bis auf 1.030 bzw. 1.050 zu. Schon im Ausgangsjahr waren mehr Einwohner 65 Jahre und älter als unter 18 Jahre alt. Am Ende des Betrachtungszeitraumes werden in der Gemeinde Twistetal im Intro-Szenario etwa 60% und im Extro-Szenario 50% mehr 65-Jährige und Ältere in der Gemeinde Twistetal wohnen als unter 18-Jährige (siehe vorherige Abbildung 5.4.2), in der Gemeinde Cappeln, je nach Szenario, etwa 40% bzw. 30% mehr. In Hessen lag das Verhältnis von Jungen zu den Alten bei 1,24. Laut KBV liegt es im Jahr 2035 bei 1,65. Die Entwicklung in der Gemeinde Twistetal ist allerdings keineswegs ungewöhnlich.

⁷³ Als Erwerbsbevölkerung werden in der Regel die 16- bis unter 65-Jährigen erfasst. Tatsächlich sind nur sehr wenige im Alter von unter 18 Jahren und über 60 Jahren berufstätig. Ausbildung siehe Sekundarstufe Kapitel 5.2.3 Seite 355 ff..

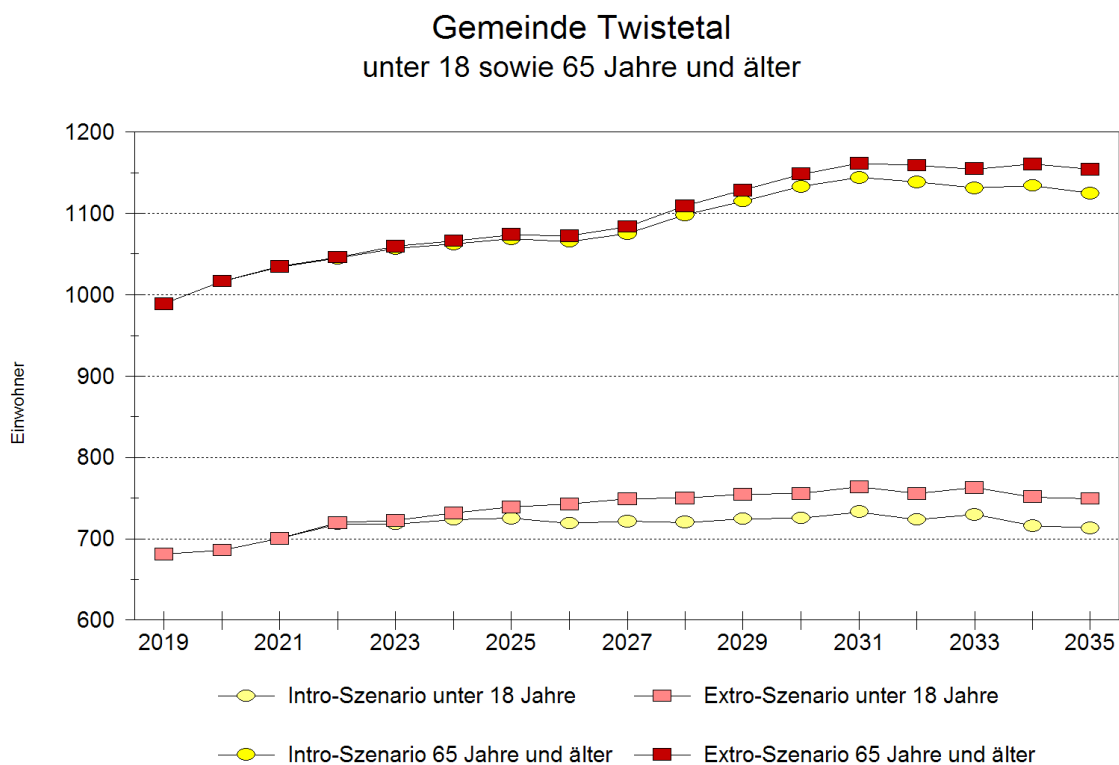


Abbildung 5.4.2: Zahl der unter 18-Jährigen sowie der 65-jährigen und älteren Einwohner im Intro- und Extro-Szenario der Gemeinde Twistetal von 2019 bis 2035 (Intro-Szenario teilweise überdeckt)

Verhältnis von unter 18-Jährigen (=1) zu den 65-Jährigen und älteren

	Ausgangsjahr 2019	Intro-Szenario 2035	Extro-Szenario 2035
Gemeinde Twistetal	1,45	1,58	1,51
Gemeinde Cappeln	0,73	1,41	1,30

Verhältnis von Jungen und Alten (=1) zu den 18- bis unter 65-Jährigen

	Ausgangsjahr 2019	Intro-Szenario 2035	Extro-Szenario 2035
Gemeinde Twistetal	1,61	1,28	1,27
Gemeinde Cappeln	1,78	1,43	1,48

Tabelle 5.4.2: Verhältnis der Jungen zu den Alten sowie der Jungen und Alten zur Erwerbsbevölkerung im Ausgangsjahr 2019 und im Jahr 2035 der Szenarien in der Gemeinde Twistetal und der Gemeinde Cappeln im Oldenburger Münsterland (etwa 7.500 Einwohner) jeweils 1 zu ...

Quelle: Gemeinde Twistetal, Gemeinde Cappeln, eigene Berechnungen einschließlich Computersimulation der Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Cappeln (rundungsbedingte Abweichungen)

In Deutschland gingen in der Regel bislang die 18- bis unter 65-Jährigen einer Erwerbstätigkeit nach. Hier ist die Frage von Interesse, wie sich ihre Anzahl im Vergleich zu den Alten und Jungen entwickeln wird („Leistungsträger“ zu „Leistungsempfänger“). Im Ausgangsjahr standen 2.685 Einwohner der Gemeinde Twistetal im Alter von 18 bis unter 65 Jahren 1.670 Alten, Kindern und Jugendlichen gegenüber. D.h., auf einen Einwohner unter 18 und über 65 Jahre kommen 1,61 Personen in einem Alter, in dem derzeit zumeist einer Erwerbstätigkeit nachgegangen wird. In der Gemeinde Cappeln lag er dagegen bei 1 zu 1,78.

Im Jahr 2035 des Intro-Szenarios sind 1.360 von 4.200 Einwohnern der Gemeinde Twistetal 18 bis unter 65 Jahre alt. Das Verhältnis der unter 18-Jährigen und 65-jährigen und älteren Einwohner zu den 18- bis unter 65-Jährigen sinkt auf 1 : 1,28. Im Extro-Szenario sind mit 2.410 zwar mehr Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahren zu erwarten, da es jedoch auch mehr Kinder gibt, liegt hier das Verhältnis gegenüber den übrigen Einwohnern nur bei 1 zu 1,27. In der Gemeinde Cappeln liegt das Verhältnis dann nur noch bei 1 zu 1,43 bzw. 1 zu 1,48. In Hessen lag das Verhältnis der unter 18-Jährigen und der 65-jährigen und älteren Einwohner zu den 18- bis unter 65-Jährigen im Jahr 2019 bei 1 zu 1,24. Laut KBV liegt es im Jahr 2035 bei 1,32.

Das Verhältnis der potentiellen Erwerbsbevölkerung zu den Jüngeren und älteren Einwohnern verändert sich in der Gemeinde Twistetal in den nächsten 20 Jahren deutlich. Im Jahr 2035 wohnen weit mehr ältere als jüngere Einwohner in der Gemeinde Twistetal, ähnlich den Städten und Gemeinden im Nordosten des Landes heute. Relativ betrachtet, zählt die Gemeinde Twistetal im Jahr 2035 im zu einer eher durchschnittlichen Kommune in Hessen.

Eine der gängigen Thesen bzw. Behauptungen zum „demografischen Wandel“ lautet, dass die Mehrausgaben durch den Anstieg der über 65-Jährigen durch die Einsparungen durch den Rückgang der unter 18-Jährigen gedeckt werden können. Tatsächlich steigt die „Last“ der Erwerbsbevölkerung auch in der Gemeinde Twistetal erheblich an (und selbst in der Gemeinde Cappeln). Diese Belastung ist bei unveränderten Rahmenbedingungen nicht tragbar, folglich werden die Rahmenbedingungen (insbesondere die Altersgrenzen) geändert und so das „Problem“ gelöst.

18 bis unter 25 Jahre

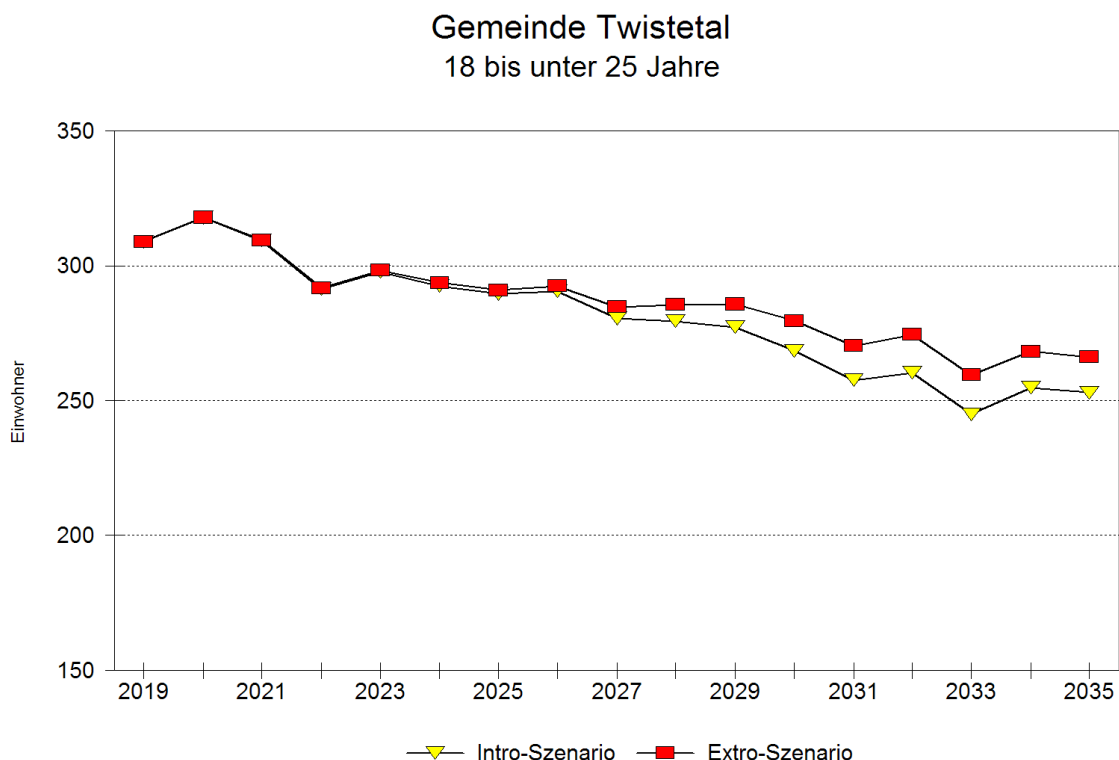


Abbildung 5.4.3: 18- bis unter 25-Jährige im Intro- und Extro-Szenario von 2019 bis 2035 in der Gemeinde Twistetal (Intro-Szenario teilweise überdeckt)

18 bis unter 25 Jahre	2019	Intro-Szenario							Extro-Szenario						
		Höchststand							Höchststand						
	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%
1A Twiste-Kern	41	2029	55	31	45	7	40	4	2029	55	32	45	7	45	6
1N Twiste-Rand	33	2019	33		30	-9	30	-5	2019	33		30	-9	30	-4
2A Berndorf-Kern	57	2020	75	28	55	-6	60	7	2020	75	28	55	-6	60	9
2N Berndorf-Rand	59	2023	60	1	60	0	50	-18	2023	60	1	60	0	55	-6
3 Mühlhausen	56	2019	56		50	-9	30	-42	2019	56		50	-9	30	-42
4 Gembeck	18	2020	20	11	15	-29	10	-54	2020	20	11	15	-29	10	-46
5 Elleringhausen	14	2019	14		10	-22	5	-52	2019	14		10	-21	5	-52
6 Nieder-Waroldern	14	2021	15	15	10	-28	10	-26	2021	15	15	10	-26	10	-19
7 Ober-Waroldern	17	2025	20	9	20	9	10	-29	2025	20	11	20	11	15	-20
Twistetal	309	2020	320	3	290	-6	255	-18	2020	320	3	290	-6	265	-14
Twiste	74	2027	80	8	75	0	75	0	2027	80	9	75	0	75	1
Berndorf	116	2020	130	12	110	-3	110	-6	2020	130	12	115	-3	115	1

Tabelle 5.4.3: 18- bis unter 25-Jährige der Gemeinde Twistetal im Jahr 2019. Größte erreichte Anzahl im Intro- und Extro-Szenario bis zum Jahr 2035. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird. Anzahl im Jahr 2025 und 2035 sowie Veränderung seit 2019 in Prozent.
(rundungsbedingte Abweichungen)

Die Gruppe der 18- bis unter 25-Jährigen umfasste im Ausgangsjahr 309 Einwohner.

Im Intro-Szenario steigt die Zahl der 18- bis unter 25-Jährigen zunächst bis zum Jahr 2020 auf 320 an, geht anschließend bis zum Jahr 2033 auf 245 zurück und steigt dann bis zum Jahr 2035 wieder auf rund 255 an. Das sind dann am Ende des Betrachtungszeitraumes 18% weniger 18- bis unter 25-Jährige. Im Extro-Szenario sinkt ihre Anzahl bis 2033 „nur“ auf 260 und steigt dann bis 2035 wieder auf 265 an. Das sind dann noch immer 14% weniger als 16 Jahre zuvor. In Berndorf und Twiste geht ihre Anzahl nur leicht zurück. In den übrigen Ortschaften halbiert sie sich in etwa.

Im Intro- und im Extro-Szenario geht die Zahl der jungen Leute mittel- und langfristig wieder zurück. Dieser Rückgang könnte allerdings noch höher ausfallen, falls noch mehr Einwohner aus dieser Altersgruppe zur Haushaltsgründung bzw. wegen der Berufsausbildung abwandern.

Es kann davon ausgegangen werden, dass in der Gemeinde Twistetal vornehmlich Einwohner dieser Altersgruppe Haushalte gründen. Erst in einigen Jahren geht die Nachfrage nach preisgünstigen, kleinen Wohnungen in beiden Szenarien dann allerdings deutlich zurück.

25 bis unter 45 Jahre

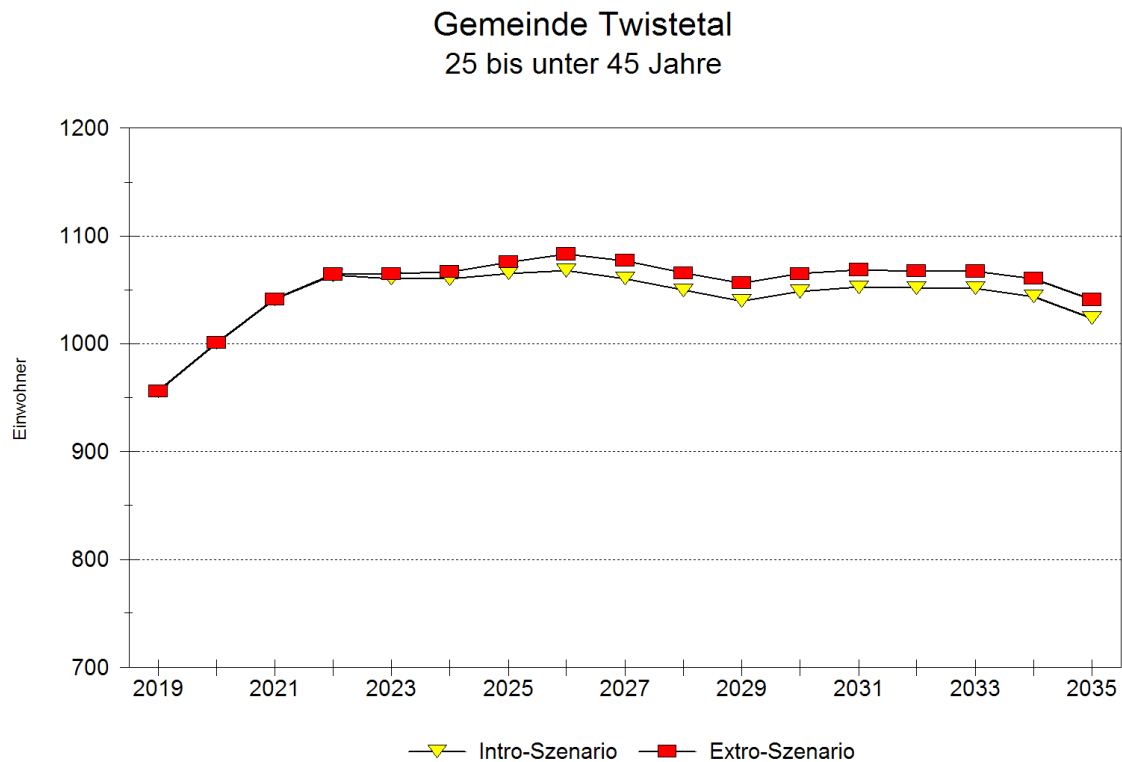


Abbildung 5.4.4: 25- bis unter 45-Jährige im Intro- und Extro-Szenario von 2019 bis 2035 in der Gemeinde Twistetal

25 bis unter 45 Jahre	2019	Intro-Szenario							Extro-Szenario						
		Höchststand							Höchststand						
	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%
1A Twiste-Kern	196	2020	200	2	190	-4	145	-25	2020	200	2	190	-4	150	-24
1N Twiste-Rand	97	2030	110	16	105	10	105	8	2030	115	16	105	10	105	8
2A Bemdorf-Kern	184	2026	215	17	210	14	195	5	2026	215	17	210	15	195	7
2N Bemdorf-Rand	176	2026	220	26	220	24	210	19	2027	230	32	220	25	220	24
3 Mühlhausen	112	2034	190	70	140	23	190	68	2034	190	71	140	24	190	69
4 Gembeck	40	2021	45	10	40	1	35	-10	2027	45	13	45	10	40	-5
5 Elleringhausen	31	2029	50	67	45	51	45	47	2029	50	69	45	52	45	48
6 Nieder-Waroldern	68	2029	70	1	65	-2	65	-2	2029	70	1	65	-2	70	-1
7 Ober-Waroldern	52	2021	65	23	50	-2	35	-36	2021	65	23	55	2	35	-37
Twistetal	956	2026	1070	12	1065	11	1025	7	2026	1085	13	1075	13	1040	9
Twiste	293	2023	310	5	295	0	250	-14	2023	310	5	295	1	255	-14
Bemdorf	360	2026	435	21	430	19	405	12	2027	445	24	430	20	415	15

Tabelle 5.4.4: 25- bis unter 45-Jährige der Gemeinde Twistetal im Jahr 2019. Größte erreichte Anzahl im Intro- und Extro-Szenario bis zum Jahr 2035. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird. Anzahl im Jahr 2025 und 2035 sowie Veränderung seit 2019 in Prozent.
(rundungsbedingte Abweichungen)

Die Gruppe der 25- bis unter 45-Jährigen umfasst auch die Gruppe der „Eigenheim bauenden Familiengründer“ aus der Gemeinde Twistetal. Ende 2019 waren 956 Einwohner der Gemeinde Twistetal 25 bis unter 45 Jahre alt.

Die Zahl der 25- bis unter 45-Jährigen steigt im Intro-Szenario bis zum Jahr 2022 rasch auf 1.050 und dann bis um Jahr 2026 langsam weiter auf 1.070 an. Das ist ein Anstieg um 12%. Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind im Jahr 2035 des Intro-Szenarios noch 1.025 Einwohner 25 bis unter 45 Jahre alt, 7% mehr als Ende 2019.

Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios steigt die Zahl der 25- bis unter 45-Jährigen ebenfalls zunächst rasch auf 1.050 und dann bis zum Jahr 2026 um 13% bis auf 1.085 an und geht erst langfristig zurück. Hier sind am Ende des Betrachtungszeitraumes noch 1.040 Einwohner 25 bis unter 45 Jahre alt, 9% mehr als zu Beginn.

Es kann davon ausgegangen werden, dass in der Gemeinde Twistetal vornehmlich Einwohner dieser Altersgruppe Eigenheime bauen. Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios fällt die Baulandnachfrage langfristig etwas höher aus als im Intro-Szenario. Einige der dann 25- bis unter 45-Jährigen sind zuvor als Halbwüchsige oder Jugendliche mit ihren Eltern zugewandert bzw. mussten hier nicht abwandern. (Siehe auch Kapitel 2.7 Seite 138 ff.) Erst langfristig sinkt die Baulandnachfrage der heute ortsansässigen Bevölkerung dieser Zielgruppe aufgrund der demographischen Entwicklung. Sie wird aber auf gar keinen Fall versiegen, wie im Umfeld des sog. demografischen Wandels häufig leichtfertig unterstellt bzw. gezielt suggeriert wird.

45 bis unter 65 Jahre

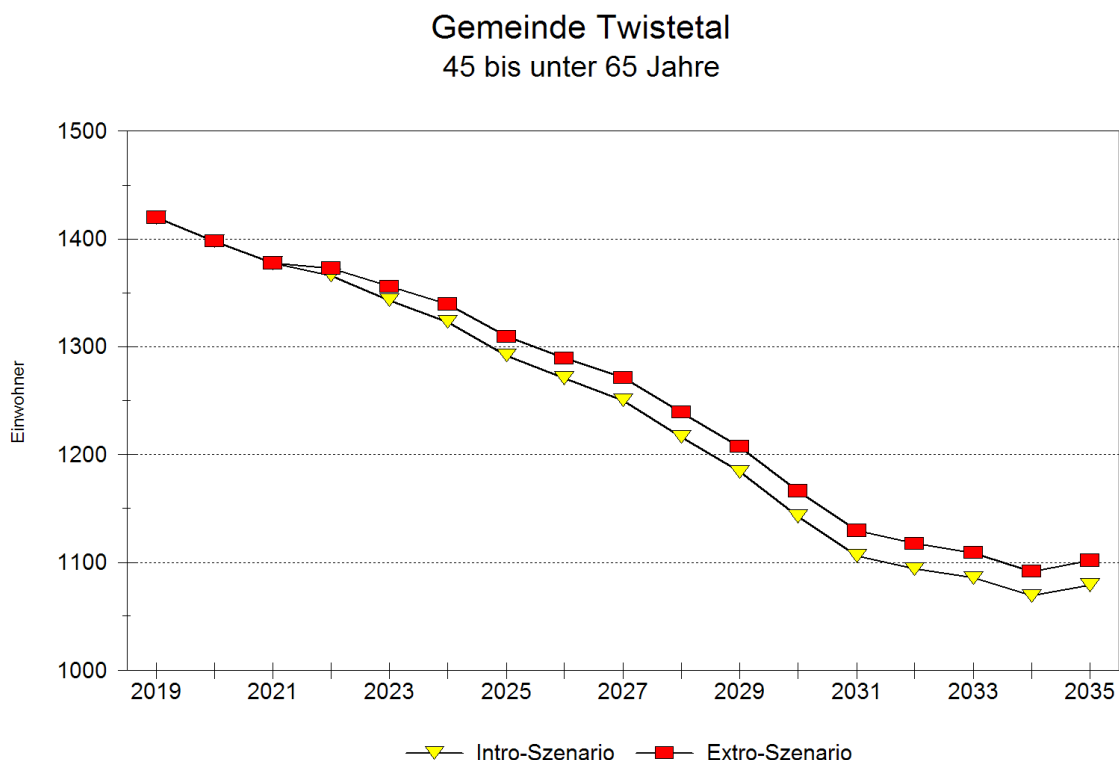


Abbildung 5.4.5: 45- bis unter 65-Jährige im Intro- und Extro-Szenario von 2019 bis 2035 in der Gemeinde Twistetal

45 bis unter 65 Jahre	2019	Intro-Szenario							Extro-Szenario						
		Höchststand							Höchststand						
	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%
1A Twiste-Kern	216	2019	216		200	-8	200	-8	2019	216		200	-7	200	-7
1N Twiste-Rand	164	2023	170	4	155	-4	115	-30	2023	170	4	155	-4	115	-30
2A Bemdorf-Kern	257	2019	257		230	-10	190	-25	2019	257		230	-10	195	-25
2N Bemdorf-Rand	231	2019	231		210	-10	180	-23	2019	231		210	-9	180	-22
3 Mühlhausen	213	2021	220	4	200	-7	105	-50	2021	220	4	200	-7	105	-50
4 Gembeck	90	2019	90		80	-9	80	-12	2019	90		90	-3	85	-6
5 Elleringhausen	52	2019	52		40	-25	35	-32	2019	52		40	-25	35	-31
6 Nieder-Waroldern	97	2019	97		85	-14	80	-15	2019	97		85	-14	80	-15
7 Ober-Waroldern	100	2019	100		95	-7	90	-9	2026	110	9	105	3	105	4
Twistetal	1420	2019	1420		1290	-9	1080	-24	2019	1420		1310	-8	1100	-22
Twiste	380	2019	380		355	-6	315	-17	2019	380		355	-6	315	-17
Bemdorf	488	2019	488		440	-10	370	-24	2019	488		440	-10	375	-23

Tabelle 5.4.5: 45- bis unter 65-Jährige der Gemeinde Twistetal im Jahr 2019. Größte erreichte Anzahl im Intro- und Extro-Szenario bis zum Jahr 2035. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird. Anzahl im Jahr 2025 und 2035 sowie Veränderung seit 2019 in Prozent.
(rundungsbedingte Abweichungen)

In der Altersgruppe der 45- bis unter 65-Jährigen wird am häufigsten Vermögen geerbt (siehe Seite 149 ff.). Daher ist auch ihre Entwicklung u.a. für die Wohnraum- und Baulandnachfrage von Interesse. 1.420 Einwohner der Gemeinde Twistetal waren Ende 2019 45 bis unter 65 Jahre alt. Das waren bereits deutlich mehr als in der Altersgruppe der 25- bis unter 45-Jährigen.

Die Zahl der 45- bis unter 65-Jährigen geht im Intro-Szenario bis zum Jahr 2034 auf 1.070 zurück und steigt am Ende des Betrachtungszeitraumes wieder an. Im Jahr 2035 sind im Intro-Szenario 1.080 Einwohner 45 bis unter 65 Jahre alt. Das entspricht einem Rückgang um 24%.

Die Zahl der 45- bis unter 65-Jährigen sinkt im Extro-Szenario bis zum Jahr 2019 auf 1.090 und nimmt anschließend wieder zu. Im Jahr 2035 sind im Extro-Szenario 1.100 Einwohner 45 bis unter 65 Jahre alt. Hier wohnen nach 16 Jahren 22% weniger 45- bis unter 65-Jährige in der Gemeinde Twistetal.

5.5 Entwicklung im Bereich der älteren Bevölkerung

Auch ältere Menschen sind keineswegs eine heterogene Gruppe, auch wenn dies in den Medien und von der Presse immer wieder so dargestellt wird. Es bestehen große Unterschiede in den Lebenslagen und Lebensstilen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die aufeinander folgenden Generationen deutlich voneinander unterscheiden.

Alt-sein wird noch immer über Defizite definiert, während die besonderen Fähigkeiten der Alten kaum zur Kenntnis genommen oder gar genutzt werden. Früher gingen Leute „in Rente“ weil sie arbeitsunfähig waren, also nicht mehr in der Lage waren, ein Einkommen zu erwirtschaften. Heute werden sie unabhängig von ihrer Leistungsfähigkeit, beim Erreichen einer willkürlich festgelegten oder magischen Anzahl an Lebensjahren, Rentner oder Pensionär, erhalten also staatliche Transferzahlungen. Dies erst führte zu der Entwicklung der Gruppe der „**jungen Alten**“, die es so vorher noch nie gab. Die unter historischen Gesichtspunkten zu fassende Generation der „jungen Alten“⁷⁴ ist zudem nicht mit der bescheidenen, sparsamen früheren Generation von Alten der gleichen Altersklasse zu verwechseln. Hier handelt es sich um eine aktive, erlebnis- und kommunikationsorientierte Generation mit hoher Fach- und Sachkompetenz, die „noch etwas vom Leben haben“ möchte und sich dies häufiger auch leisten kann und will. Bei den **Senioren** handelt es sich um eine Altersgruppe, bei der es vermehrt aufgrund des Alters zu körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen kommt und die daher einer Unterstützung nachfragen bzw. bedürfen.

Die ältere Bevölkerung wird daher in zwei Altersgruppen getrennt betrachtet. Die 65- bis unter 75-Jährigen werden hier als „junge Alte“ zusammengefasst und beschrieben. In einigen Jahren werden diese Jahrgänge in die Gruppe der über 75-jährigen „Senioren“ hineinwachsen und nachfolgend auch das Wesen dieser Altersgruppe nachhaltig verändern. Tatsächlich ist der Übergang von den „jungen Alten“ zu den Senioren jedoch fließend.

⁷⁴ Der etwas wohlhabendere Teil von ihnen wird auch als Senior Dinks bezeichnet (Dink= Abk. double income, no kids; ältere Doppelverdiener ohne Kinder), als Fifty-Plus-Generation oder gar als Grampies (growing retired active moneyed people in an excellent state).

5.5.1 Junge Alte - 65 bis unter 75 Jahre

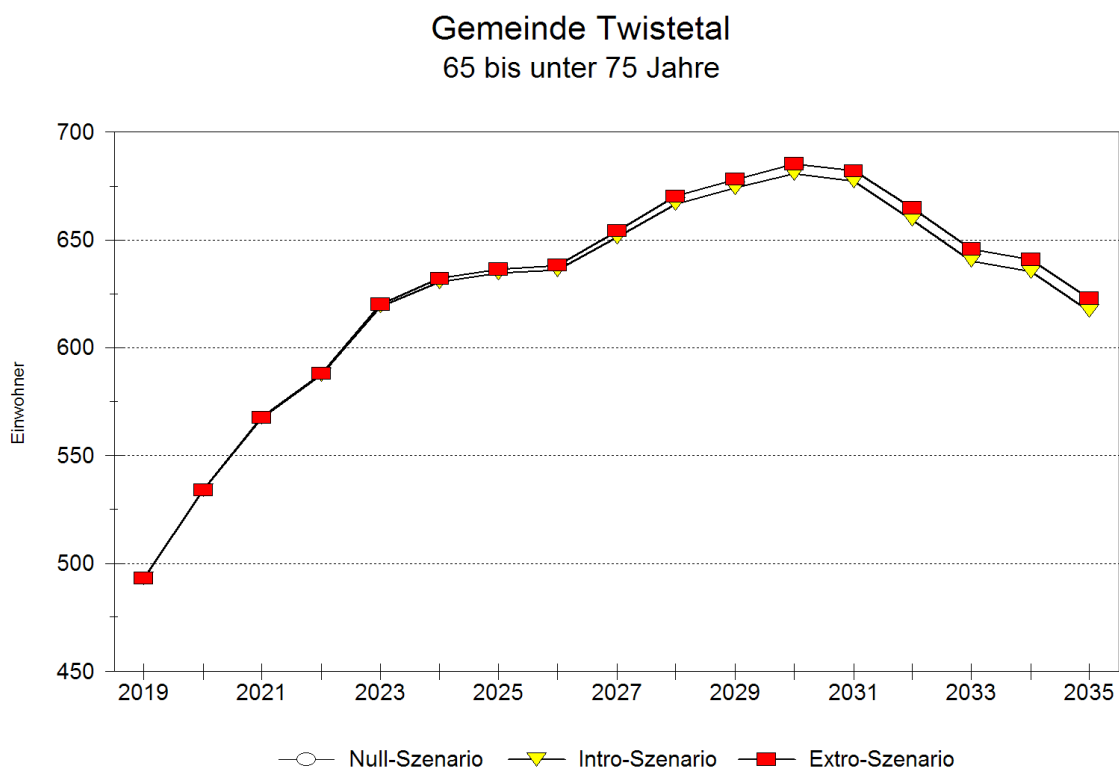


Abbildung 5.5.1.1: 65- bis unter 75-jährige "junge Alte" im Intro- und Extro-Szenario von 2019 bis 2035 in der Gemeinde Twistetal (Intro-Szenario teilweise vom Extro-Szenario überdeckt.)

65 bis unter 75 Jahre	2019	Intro-Szenario								Extro-Szenario							
		Höchststand		2025				2035				Höchststand		2025			
	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%
1A Twiste-Kern	78	2030	110	38	105	34	90	13	2030	110	39	105	35	90	14		
1N Twiste-Rand	56	2032	105	84	75	35	95	72	2032	105	84	75	35	95	72		
2A Berndorf-Kern	83	2029	120	43	110	31	95	16	2029	120	43	110	31	95	16		
2N Berndorf-Rand	100	2023	135	34	130	32	100	0	2023	135	34	130	32	100	0		
3 Mühlhausen	64	2034	110	75	75	14	110	74	2034	110	76	75	14	110	75		
4 Gembeck	31	2034	40	25	35	8	35	17	2034	40	28	35	9	35	21		
5 Elleringhausen	23	2022	25	17	25	2	15	-30	2022	25	18	25	3	15	-26		
6 Nieder-Waroldern	35	2026	45	33	45	25	35	0	2026	45	35	45	26	35	3		
7 Ober-Waroldern	23	2032	45	93	40	75	35	61	2032	45	98	40	76	40	67		
Twistetal	493	2030	680	38	635	29	615	25	2030	685	39	635	29	625	26		
Twiste	134	2030	210	57	180	35	185	38	2030	210	58	180	35	185	38		
Berndorf	183	2027	245	33	240	31	195	7	2027	245	33	240	31	195	7		

Tabelle 5.5.1.1: 65- bis unter 75-Jährige der Gemeinde Twistetal im Jahr 2019. Größte erreichte Anzahl im Intro- und Extro-Szenario bis zum Jahr 2035. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird. Anzahl im Jahr 2025 und 2035 sowie Veränderung seit 2019 in Prozent.
(rundungsbedingte Abweichungen)

Im Ausgangsjahr 2019 waren 493 Einwohner der Gemeinde Twistetal 65 bis unter 75 Jahre alt.

Je „älter“ die Altersgruppen sind, desto weniger machen sich die wohnraum- bzw. baulandbedingten Wanderungsbewegungen bemerkbar. Die Szenariounterschiede sind in dieser Altersgruppe auf Ebene der Gemeinde in der Regel relativ gering. Im Intro- und im Extro-Szenario steigt die Zahl der Einwohner im Alter von 65 bis unter 75 Jahren zunächst bis zum Jahr 2030 um knapp 40% auf fast 680 bzw. 685 an und sinkt am Ende des Betrachtungszeitraumes wieder. Im Jahr 2035 sind dann im Intro-Szenario knapp und im Extro-Szenario etwas mehr als 620 Einwohner 65 bis unter 75 Jahre alt. Das entspricht einem Anstieg um etwa 25% bzw. 26% gegenüber dem Ausgangsjahr 2019.

Im Ausgangsjahr lag der Frauenanteil bei den 65- bis unter 75-Jährigen in der Gemeinde Twistetal bei 48,9%. Dies ist ein unterdurchschnittlich hoher Wert (2019 in Hessen 52,7%). Er resultiert u.a. aus den Wanderungsbewegungen in die größeren Städte. Bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes steigt ihr Anteil in dieser Altersgruppe auf 52,0% an. Üblich wären hier Anteile um 55%.

Die Gemeinde Twistetal hatte in den zurückliegenden Jahren in dieser Altersgruppe leichte Wanderungsverluste zu verzeichnen. „Junge Alte“ bevorzugen die überschaubare und urbanere Lebensqualität der Stadt mit ihren Einkaufsmöglichkeiten, Restaurants und den Veranstaltungen. Das Kultur- und Freizeitangebot ist bei dieser Zielgruppe ausschlaggebend bei der Standortwahl und nicht, wie häufig fälschlich angenommen wird, die medizinische Versorgung. Um diese auch fiskalisch lukrative Einkommensgruppe anzuwerben bzw. sie halten zu können, ist das Kultur- und Freizeitangebot und sind die urbanen Aufenthaltsqualitäten für diese Zielgruppe⁷⁵ zu optimieren. Hinzu kommen spezielle regelmäßig wiederkehrende Events. Dabei muss eine klare Abgrenzung gegenüber der Zielgruppe der Senioren erfolgen. Für die „jungen Alten“ gibt es nichts abwertenderes als für hilfsbedürftige Senioren gehalten zu werden. Aus der Gemeinde Twistetal wandern in erheblichen Umfang „junge Alte“ ab (siehe Seite Kapitel 2.1.1.2 Seit 25 ff.).

Neben dem zumeist rein quantitativ hohen Anstieg der Zahl der Einwohner in dieser Altersgruppe werden sich erhebliche qualitative Veränderungen ergeben. Die Generation der „jungen Alten“ wird neben einer hohen Mobilität ein voraussichtlich gänzlich anderes **Wohnverhalten** aufweisen als die bisherigen Alten. Seit der 68er-Generation hat ein immer größerer Anteil der Bevölkerung wieder Erfahrungen mit verschiedenen Wohnformen gesammelt. Wird nur ein Teil von ihnen den eigenen Aussagen folgen und im Alter wieder gemeinsam wohnen, so wird dies eine erhebliche Veränderung bei der Wohnungsnachfrage nach sich ziehen. Die vielfach geäußerte Vorstellung, dass die Zunahme älterer Einwohner zwangsläufig einhergeht mit einer Zunahme der Einpersonenhaushalte, trifft auch deshalb nicht zu (siehe auch Entwicklung der Zahl der Haushalte Kapitel 2.3 Seite 66 ff und Seite 128 ff.). Hinzu kommt, dass der historische Generationsbruch zwischen den 68ern und ihren Eltern verläuft. Demgegenüber ist das Verhältnis der 68er zu ihren Kindern deutlich entspannter, so dass für größere Teile der Bevölkerung ein Mehrgenerationenwohnen möglich und sehr wahrscheinlich werden könnte. In vielen Gemeinden ist dies allerdings praktisch untersagt

⁷⁵ In den Fachmedien des Marketings wird diese Zielgruppe vielfach und umfassend behandelt.

worden, da die Gemeinden in ihren Bebauungsplänen regelmäßig nur zwei Wohnungen je Wohngebäude oder gelegentlich sogar nur eine Wohnung zulassen. Dies trifft auch auf die Neubaugebiete im Umfeld der Gemeinde Twistetal zu. Häufig wird diese Einschränkung nicht begründet, erfolgte also gänzlich willkürlich. Bei der Entwicklung von Neubaugebieten wurde stets nur die Zielgruppe „junge Familie“ (Ehepaar mit Kindern) in Betracht gezogen, also die in den 30er, 40er und auch noch 50er Jahren in Deutschland vorherrschende einzig „legitime“ Lebensform. Dies ist ein reaktionärer normativer Eingriff. In diesem Zusammenhang muss noch einmal darauf hingewiesen werden, dass in der Gemeinde Twistetal 70% der Haushalte mit einem Haushaltsvorstand über 65 Jahre selber Eigentümer der Wohnung bzw. des Hauses war. Der Anteil der über 65-Jährigen, die in den eigenen „vier Wänden“ wohnen, ist also noch etwas höher. Er dürfte in der Gemeinde Twistetal eher bei 80% liegen.

Zwar sollte der Schwatz bei Kaffee und Kuchen bzw. beim Bier in den Stadtquartieren und auf den Dörfern traditionell weiter gepflegt werden, größeres Gewicht werden jedoch auch hier sportliche, kulturelle, politische und soziale Aktivitäten bekommen. Damit ändert sich auch das räumliche und organisatorische Anforderungsprofil. Die Räumlichkeiten wie die **Dorfgemeinschaftshäuser** bzw. **Mehrgenerationenhäuser** müssen gestaltbar und in ihrer Nutzung hochflexibel sein (von der Werkstatt bis zur Bühne). Die Organisation hat stets in Eigenregie der Nutzer zu erfolgen. Einige in dieser Generation und Altersgruppe haben nicht nur die Zeit sondern auch die Kompetenz und die Motivation, sich in vielfältigen, selbstbestimmten Aktivitäten zu engagieren. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass das bisherige kommunale Angebot zwar nach wie vor nachgefragt wird, aber wohl eher von der gegenwärtigen Generation an Senioren.

Für die Organisation von Maßnahmen und Events wie die Einbindung der jungen Alten, Kinder- und Seniorenbetreuung usw., bedarf es keines eigenen Gebäudes. Hier reicht auch ein Büro im Rathaus, dort zudem mit kürzeren Wegen. Statt neuer Mehrgenerationenhäuser könnten ebenso die vorhandenen Kapazitäten der zahlreichen Dorfgemeinschaftshäuser genutzt werden. In einigen Fällen liegen dort Mindernutzungen vor. Dabei ist zu hinterfragen, warum ein Standort gegenüber allen anderen Gemeinden und Ortschaften bevorzugt wird. Bürgerliches Engagement zu generieren, gelingt besser vor Ort unter Nutzung der dort vorhandenen Netzwerke. Häufig erfahren neue Mehrgenerationenhäuser eine finanzielle Unterstützung.

Subventionierte Sanierungen oder gar Neubauten von Mehrgenerationenhäusern oder anderer öffentlich genutzter Gebäude sind grundsätzlich nicht übertragbar auf die Probleme der Innutzungshaltung infolge der demographischen Entwicklung. Diese Maßnahmen sind nur sinnvoll und gerechtfertigt, wenn dadurch neue wissenschaftliche Erkenntnisse gewonnen werden. In keinem der vorliegenden Fälle erfolgte eine wissenschaftliche Begleitung und Dokumentation. Bauliche Sanierungen dieser Objekte (insbesondere aus der Gründerzeit) sind wissenschaftlich umfassend aufgearbeitet und längst Routine. Die Nutzung als Mehrgenerationenhaus ist untypisch und aufgrund ihrer Singularität auf andere Objekte nicht oder nur eingeschränkt übertragbar. Relevanter wäre eine private Wohnnutzung. Vergleichbare Gebäude lassen sich aber aufgrund ihrer Größe und Lage kaum oder gar nicht als Wohngebäude nutzen. Beispielhafter und somit auch übertragbar wäre ein umweltschonender und kostenoptimierter Abriss sowie eine kostenneutrale Folgenutzung eines solchen Grundstückes. Dazu gibt es

derzeit kaum Beispiele, insbesondere keine wissenschaftliche Begleitung. Die Objekte sind städtebaulich zumeist nicht systemrelevant für den Ort, sonst wären sie meist auch nicht verfügbar. Die Mehrgenerationenhäuser und viele Dorfgemeinschaftshäuser sind in ihrer gegenwärtigen Form städtebaulich meistens nicht integriert und wirken stattdessen mit ihrem völlig ortsuntypischen städtisch-administrativen Abstandsgrün als Fremdkörper. Zumindest das gänzlich fehlende Außenhaus könnte bei diesen Gebäuden nachträglich noch angelegt und das Objekt damit in den Ort und seinem gelebten Freiraumgefüge integriert werden. Einer der größten Herausforderungen, die sich aus der demographischen Entwicklung tatsächlich ergibt, ist die Innutzungshaltung insbesondere der Wohngebäude aus den 60er Jahren, also den Eigenheimen der „jungen Alten“. Dabei handelt es sich nach Art, Lage und insbesondere Bauausführung um eine völlige andere Technik. Diese „Vorzeigeprojekte“ lenken vom eigentlichen Problem ab. Es wird schwierig, Mittel und Engagement zu generieren, um etwa die Aufgabe der Innutzungshaltung der 60er-Jahre-Gebäude bewältigen zu können. Außerdem betrifft die Herausforderung eines erfolgreichen Generationswechsels andere Lagen weitaus stärker. Die organisatorische und konzeptionelle Arbeit an den Mehrgenerationenhäusern und gelegentlich auch Dorfgemeinschaftshäusern wird hier ausdrücklich nicht in Frage gestellt. Mit den Mitteln für die i.d.R. kostenintensive Restauration der Infrastruktur könnten weit sinnvoller flächendeckend in allen Gemeinden in der Region entsprechende organisatorische Strukturen geschaffen werden.

Historisch betrachtet, sind die „jungen Alten“ eine völlig neue soziale Gruppe. Einige von ihnen, insbesondere in den Dörfern, engagieren sich altruistisch für ihr Gemeinwesen (einschließlich Kommunalpolitik). Andere aus der gleichen Altersgruppe sind die hedonistischen Konsumenten dieses Engagements. Die neuen „Alten“ sind bei Marketingstrategen die mit Abstand relevanteste und am häufigsten beschriebene neue Zielgruppe. Beiden Gruppen eigen ist der Umstand, aktiv sein zu müssen. Damit wird es zunehmend schwieriger und immer weniger akzeptabel, einfach nur alt zu sein⁷⁶.

Das Potential der älteren Generation kann für das Gemeinwesen am besten genutzt werden, indem vorhandene soziale Netze weiter entwickelt werden. Insbesondere die Verbindung von **bürgerschaftlichem Engagement**, Eigeninitiative und ggf. professioneller Hilfe kann auf der Ebene der Dörfer, Ortschaften bzw. Stadtquartiere am besten gelingen und sollte auch nachdrücklich eingefordert werden.

Beispiele für einzuforderndes bürgerschaftliches Engagement insbesondere der „jungen Alten“:

- Organisation von Kulturveranstaltungen und Vernissagen
- Beratung bei Unternehmensgründungen
- Internetpräsentation und -kommunikation
- Kommunalpolitik
- Unterstützung von Haushalten mit Kindern bei Unfällen, Erkrankungen usw.
- kirchliche Arbeit (aller Konfessionen)
- Familienberatung
- Kinderbetreuung und Jugendarbeit

⁷⁶ Schon in „Wind in den Weiden“, im englischen Original „The Wind in the Willows“, von Kenneth Grahame wurden 1908 die Typen der neuen Alten archetypisch beschrieben. Allerdings ist die Population der Kröten mittlerweile epidemisch angestiegen und übersteigt die der Karnickel.

- Hausaufgabenhilfe
- Sportförderung (Organisation und Trainingsleitung)
- Altenpflege
- Ortsbildpflege

Hier ist allerdings darauf zu achten, dass das Engagement insbesondere der jungen Alten und der nicht oder nur teilzeit erwerbstätigen Frauen nicht missbraucht wird, um sich vor staatlichen und kommunalen Aufgaben zu drücken, um Fehler und Inkompetenzen anderer staatlicher und kommunaler Stellen zu kompensieren oder Partikularinteressen zu dienen. Hier gibt es ein gesellschaftliches Problem. Gerade das bürgerliche Engagement wird häufig missbraucht, um den ohnehin protegierten, berufsständigen Organisationen bzw. deren bevorzugten Mitgliedern und Unternehmen (insb. Handelsunternehmen) optimale Kapitalverwertungsbedingungen zu gewährleisten. Hierzu typische Beispiele:

Wenn die Hausaufgabenhilfe die Fehler eines selektionsoptimierenden Frontalunterrichts kompensiert, können die Pädagogen die Ineffizienz ihrer „Methoden“ nicht erkennen, zumal wenn diese Defizite permanent durch Dritte behoben werden. Dieser Zusammenhang liegt im gesamten Bereich von **Erziehung und Bildung** vor. Durch eine regelmäßige Absprache zwischen Laien und Profis lässt sich dieses Problem aber leicht beheben.

Der **Gesundheitsbereich** ist in Deutschland sehr stark reglementiert. Mit einer einfachen Änderung der (territorialen) Zulassungsregelungen von Ärzten bzw. Arztpraxen könnte eine gleichwertige medizinische Versorgung der Bevölkerung sichergestellt werden. Auch eine stärkere Abstufung gesundheitlicher Leistungen, etwa durch Gemeindeschwestern⁷⁷, könnte die medizinische Versorgung gerade für ältere Leute substanziell verbessern. Stattdessen sollen innerfamiliär Laien „qualifiziert“ werden oder es werden auf ehrenamtlicher Basis „Bürgerbusse“ u.ä. organisiert, die die Bedürftigen zu den Arztpraxen transportieren. Pikanterweise chauffieren hier ältere Herren jene Damen in die Städte, denen sie einst den Erwerb des Führerscheins untersagt hatten bzw. diese keine Fahrpraxis erwerben konnten, da der Fetisch Auto dem Herren des Hauses vorbehalten war. D.h., dies ist lediglich ein temporäres Problem in einigen ehemals rückständigen Regionen. Die nachfolgende Frauengeneration fährt selber und meist auch besser. Durch diese Maßnahmen werden die Privilegien besonders einflussreicher, stärker gewinnorientierter Kreise in der Ärzteschaft gesichert bzw. den Ärzten und insbesondere ihren Partnern (bzw. ihres Gefolges) eine barrierefreie Teilhabe an der subventionierten „Hochkultur“ der Städte bzw. „zentralen Orte“ garantiert.

Ähnlich verhält es sich auch mit dem **Einzelhandel**. Mal abgesehen davon, dass hier häufig ein Problem beschworen wird, dass es in der Praxis gar nicht gibt⁷⁸, ließe sich die Versorgung des ländlichen Raumes mit Läden des „täglichen Bedarfes“ mit einfachen Auflagen sicherstellen. Zunächst ist festzuhalten, dass die Standorte des Handels durch die Bau- und Raumordnung mit

⁷⁷ Am bekanntesten ist hier wohl das AGnES Modell (Schwester Agnes einer TV-Serie entlehnt). Dabei versorgt eine ggf. besonders qualifizierte medizinische Fachangestellte die chronisch erkrankte Bevölkerung vor Ort. Besonders im Bundesland Brandenburg ist dies ein sehr erfolgreiches Modell. In den alten Bundesländern gab es unter anderem Namen ähnliche Projekte. Massiven Widerstand gibt es gegen dieses Modell von der ständischen Interessenvertretung der Ärzteschaft, die dadurch Kompetenz und Einkommensverluste ihres Klientels befürchtet.

⁷⁸ ausführlich: Dr. Patrick Küpper, Wilfried Eberhardt (Johann Heinrich von Thünen-Institut, Braunschweig). Hrsg. BMVBS: Nahversorgung im ländlichen Raum. Januar 2020. *Dem aufmerksamen und geübten Leser werden die gelegentlichen Interventionen des Auftraggebers nicht entgehen.*

der Begründung, dass dies dem Gemeinwohl bzw. der Daseinsvorsorge dient, streng geregelt werden. Im Wohnungsbau wird von Investoren regelmäßig gefordert, zumindest einen Teil der Wohnungen einkommensschwachen Gruppen vorzuhalten. Diese sind davon zwar nicht begeistert, kommen dem dann aber doch nach. Im ausschließlich kommerziellen Einzelhandel wird dagegen komplementär von einem Investor nicht gefordert, auf dem Dorf eine Filiale zu errichten. Stattdessen wird dem nomadisierenden Einzelhandel⁷⁹ der wenigen Handelsunternehmen immer wieder aufs Neue von den Kommunen kostenträchtig ein optimales Umfeld bereitet. Gleichzeitig sorgt die Raumplanung an den von ihnen erdachten zentralen Orten für möglichst konfliktfreie Bedingungen im Handel. Angeblich wollen sie damit einen ruinösen Wettbewerb und daraus resultierende Leerstände vermeiden. Angesichts der zahlreichen leerstehenden Filialen ohne erkennbaren Erfolg. Diese fortwährende und üppige Protektion dieses Oligopols⁸⁰ wird durch die ehrenamtlichen Bringdienste oder Dorfläden auf Selbstausbeutungsniveau so gar nicht erst in Frage gestellt.

Ein anderes Beispiel: Der **Seniorenspielplatz** steht synonym für den Umgang mit den Alten in einer „alternden Gesellschaft“ im öffentlichen Raum. Zunächst erfolgt hier, wie schon bei den Kindern, eine Ausgrenzung. Die Alten werden aus dem öffentlichen Raum in ihre Reservate verwiesen. Mit den Fitnessgeräten wird ein aktives, produktives und erfolgsorientiertes Verhalten eingefordert. Die Herstellung und der Verkauf von Spielgeräten für Senioren kompensiert den demographisch bedingten Umsatzrückgang bei den Spielgeräten für Kinder und Halbwüchsige. Die Eröffnung der Seniorenspielplätze bietet den Kommunalpolitikern öffentlichkeitswirksam ein medial bestens zu inszenierendes Podium für die Verkündung ihrer erfolgreichen Pflichterfüllung im Sinne des sog. demografischen Wandels. Absurd wird das Ganze, wenn in den dicht bebauten Innenstädten die tatsächlich dringend benötigten Spielplätze für die benachteiligten Kinder des Stadtquartiers aufgrund des „demografischen Wandels“ subventioniert zu Seniorenspielplätzen umgebaut werden. Gleichzeitig lenkt es von den Unzulänglichkeiten und Fehlern früherer Planungen und Maßnahmen im öffentlichen Raum ab. Sie finden Mitstreiter in den Planern und insbesondere Landesbediensteten die, mit EU-Mitteln gefördert, je nach Gusto mal im Heimatschutzstil und mal in internationaler Stahl-und-Glas-Manier die Welt für den Normmenschen optimierten und dabei alle „Andersartigen“ wie die Jungen und Alten systematisch ausgrenzen. Statt Fehler einzugestehen und zu beheben, werden kostenträchtig neue gemacht. Ob bürgerlich engagiert oder konsumtiv genießend, beides impliziert, dass gerade die jungen Alten aktiv, produktiv und erfolgreich sind bzw. sein sollen. Wird diese Forderung erfüllt, erübrigt sich nach diesen Vorstellungen, die Anpassung der Lebensumwelt an die speziellen Fähigkeiten von Älteren. Statt die Umwelt menschengerecht zu gestalten, soll der Mensch sich der ästhetisierten und inszenierten Umwelt anpassen.

In diesem Zusammenhang ist es zwingend erforderlich, die **Workshops** zum „demografischen Wandel“ und die „best-practice“ Empfehlungen zu hinterfragen. Aus vorliegenden Unterlagen wird ersichtlich, dass in einigen Fällen diese Workshops dazu führten, dass die Teilnehmer zu Maßnahmen angeleitet wurden, die zur Optimierung der Kapitalverwertungsbedingungen führen bzw. zur Kompensation der daraus resultierenden Folgen. Ob dies in der Absicht der

⁷⁹ Änderungen der Standortanforderungen und somit Standortwechsel sind insbesondere bei Discontern Teil ihrer Unternehmensstrategie. Siehe auch die lfd. Berichterstattung in der Lebensmittelzeitung. (www.lebensmittelzeitung.net)

⁸⁰ Im Lebensmitteleinzelhandel gibt nur noch die drei Handelsgruppen Edeka, Rewe und Markt sowie die bekannten Discounter wie Lidl und ALDI. Der übrige Einzelhandel ist umsatzmäßig nicht relevant. Quelle: www.nielsen.com/de

„Moderatoren“ geschah oder nur eine Folge ihres Unvermögens war, bleibt unklar. Dabei wurden die eigentlichen, existenziell bedrohlichen, aber lösbaren Probleme der Kommune gar nicht einmal genannt. Bevor ein Workshop o.ä. durchgeführt wird, müssen die tatsächlichen Verhältnisse von unabhängigen Fachleuten transparent gemacht werden. Handlungsempfehlungen ohne ein vorher klar definiertes politisches Ziel sind ohnehin rein suggestiv. Nur wertfrei informierte und politisch mündige Bürger lassen sich nicht instrumentalisieren. Wichtig ist auch, sich zu vergegenwärtigen, dass in einem Workshop i.d.R. nur die Handlungsebene und Handlungsmöglichkeiten der Anwesenden thematisiert wird. Gerade Workshops auf kommunaler Ebene tendieren dazu, die häufig nur auf landes- oder bundespolitischer Ebene zu lösenden Probleme der demographischen Entwicklung und ihrer Folgen zu kommunalisieren und zu privatisieren. Damit einher geht eine Delegation der Verantwortung „vom Täter zum Opfer“. Mit dem vorliegenden Gutachten verfügt die Gemeinde Twistetal erstmals über eine entsprechende Arbeitsgrundlage.

Hier muss auf ein weiteres gesellschaftliches Problem hingewiesen werden. Von den „jungen Alten“ wird bürgerliches Engagement nicht nur eingefordert, einige tun dies auch unaufgefordert. Dabei handelt es sich um eine Generation mit gemeinsamen Wertvorstellungen und ähnlichen politischen Überzeugungen. Ihr Engagement wirkt daher immer mehr oder weniger stark strukturkonservierend. Zumal man hier auch eher geneigt ist, in Konflikten nachzugeben, um das kostenlose Engagement nicht zu verlieren, wodurch sich diese dann in ihrer Auffassung bestätigt fühlen. Hinzu kommt, dass es sich bei den Aktiven um den einkommensstärkeren, gebildeteren und gesünderen Teil dieser Generation handelt. Diese Kriterien setzen eine bestimmte berufliche und gesellschaftliche Genese voraus. Es handelt sich also primär um das eher konservative (Klein-)Bürgertum, häufig mit einem ausgeprägten Hang zum Rechtspopulismus. Werden sie zum gestaltenden Element in einer Gemeinde, wird damit der demokratische Willensbildungsprozess, an dem ja alle Bürger teilnehmen sollen, unterminiert. Besonders virulent wird dieses Problem, wenn sie wie so häufig als „Wutbürger“ in Erscheinung treten, um bestimmte durchaus auch zukunftsweisende Projekte zu verhindern. Ihre Motivation ist häufig nichts weiter als Nostalgie und eine panische Angst vor dem Abstieg und der Abwertung. Nicht nur Protestveranstaltungen sondern auch die zuvor genannten Workshops werden von diesen Personengruppen häufig dominiert. Wie schon in ihrem vorhergehenden Leben, glänzen die Wortführer bei der praktischen Umsetzung dann häufig durch Abwesenheit. Die geringe mediale Kompetenz dieser Generation macht sie zudem zum idealen Objekt der Meinungsmanipulation und zum willfährigen Instrument zur Durchsetzung von Partikularinteressen (u.a. mittels Stiftungen). Workshops, Arbeitsgruppen usw. auf Basis freiwilliger Teilnahme oder durch Repräsentanten gegebener Institutionen sind daher immer strukturkonservierend. Diese dann als „Zukunftswerkstatt“ o.ä. zu bezeichnen ist ein Widerspruch in sich.

5.5.2 Senioren und Altenpflege

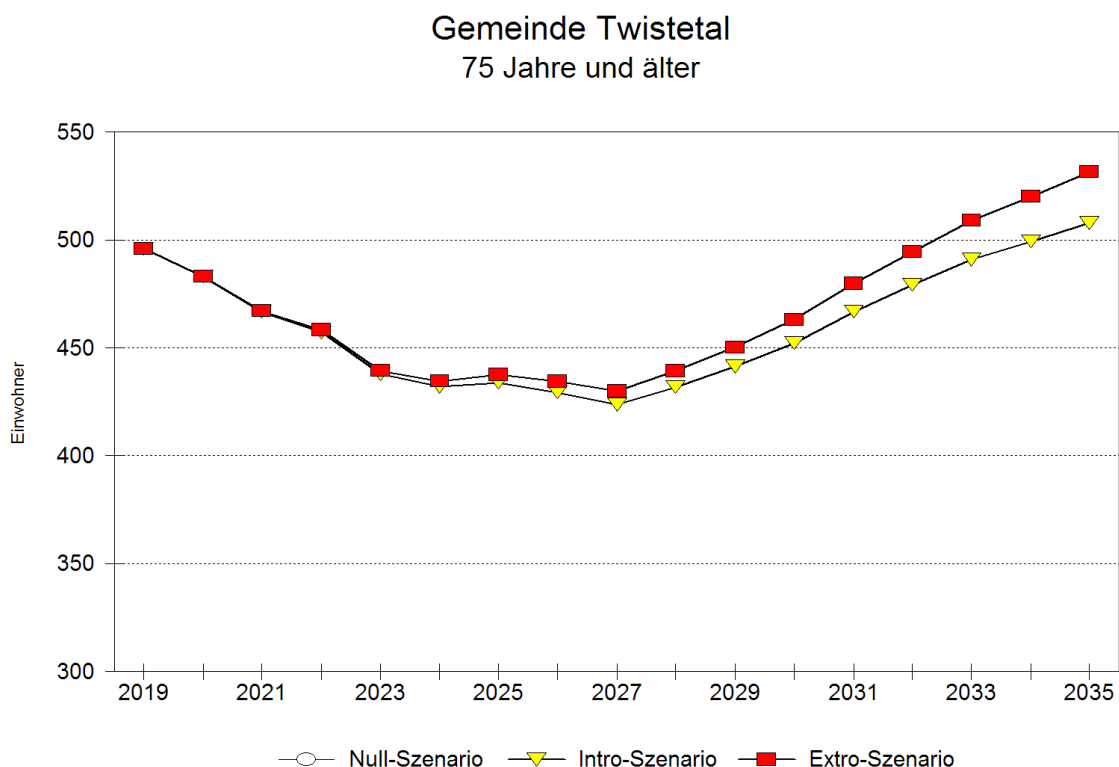


Abbildung 5.5.2.1: 75-jährige und ältere Einwohner im Intro- und Extro-Szenario von 2019 bis 2035 der Gemeinde Twistetal (Intro-Szenario weitgehend vom Extro-Szenario überdeckt.)

75 Jahre und älter	2019	Intro-Szenario						Extro-Szenario							
		Höchststand		2025		2035		Höchststand		2025		2035			
	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%
1A Twiste-Kern	76	2019	76		60	-20	55	-27	2019	76		60	-18	65	-14
1N Twiste-Rand	71	2035	75	5	65	-8	75	5	2035	75	6	65	-8	75	6
2A Berndorf-Kern	86	2034	95	10	75	-11	95	9	2034	95	12	75	-11	95	11
2N Berndorf-Rand	80	2033	125	55	85	3	125	54	2033	125	56	85	3	125	55
3 Mühlhausen	78	2019	78		60	-21	60	-20	2019	78		60	-20	65	-15
4 Gembeck	25	2019	25		20	-16	20	-14	2019	25		20	-14	25	-1
5 Elleringhausen	22	2031	25	12	20	-3	25	6	2031	25	13	20	-2	25	8
6 Nieder-Waroldern	39	2019	39		25	-30	25	-30	2019	39		30	-29	30	-25
7 Ober-Waroldern	19	2035	25	34	15	-8	25	34	2035	25	44	20	-7	25	44
Twistetal	496	2035	510	2	435	-13	510	2	2035	530	7	440	-12	530	7
Twiste	147	2019	147		125	-14	130	-11	2019	147		130	-13	140	-4
Berndorf	166	2035	215	31	160	-4	215	31	2035	220	32	160	-4	220	32

Tabelle 5.5.2.1: 75-jährige und ältere Einwohner in der Gemeinde Twistetal im Jahr 2019. Größte erreichte Anzahl im Intro- und Extro-Szenario bis zum Jahr 2035. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird. Anzahl im Jahr 2025 und 2035 sowie Veränderung seit 2019 in Prozent. (rundungsbedingte Abweichungen)

Viele der 75-jährigen und älteren Einwohner fragen verstärkt Pflege- und Serviceleistungen nach. Im Ausgangsjahr wohnten 496 Einwohner in diesem Alter in der Gemeinde Twistetal. Je „älter“ die Altersgruppen sind, desto weniger machen sich die wohnraum- bzw. baulandbedingten Wanderungsbewegungen bemerkbar.

Die Zahl der 75-Jährigen und älteren Einwohner geht zunächst im Intro- und Extro-Szenario bis zum Jahr 2027 um ein Siebtel auf 425 bzw. 430 zurück, stagniert dann einige Jahre und steigt dann von 2027 bis 2035 wieder an. Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind im Intro-Szenario 510 und im Extro-Szenario etwa 530 Einwohner 75 Jahre alt oder älter. Das entspricht einem Anstieg um 2% bzw. 7% gegenüber dem Ausgangsjahr 2019. In vielen Umlandgemeinden größerer Städte verdoppelt sich ihre Anzahl. Die Gemeinde Twistetal verlor viele ältere Einwohner durch Abwanderungen. Diese Entwicklung setzt sich in den beiden Szenarien unterschiedlich fort. Ohne diese Wanderungsverluste würde die Zahl der 75-Jährigen und älteren Einwohner um ein Drittel bis auf 660 im Jahr 2035 ansteigen.

Im Ausgangsjahr waren 59,7% der 75 Jahre alten oder älteren Einwohner Frauen. Das war etwas mehr als im Landesdurchschnitt (58,4%). Der Frauenanteil wird landesweit bis zum Jahr 2035 deutlich zurückgehen. Die Szenariounterschiede sind vernachlässigbar gering. In der Gemeinde Twistetal sinkt der Frauenanteil in dieser Altersgruppe bis zum Jahr 2035 auf 56%. Im Jahr 2035 liegen bei den Männern keine so genannten „Kriegsverluste“ mehr vor, jedoch senkt die bislang noch wesentlich höhere Sterbewahrscheinlichkeit der Männer (siehe Abbildung 2.1.2.2 Seite 36). den Männeranteil in dieser Altersgruppe weiterhin ab. D.h., die Anzahl älterer Menschen, die in einem Einpersonenhaushalt leben, steigt langsamer an als die Zahl der älteren Einwohner insgesamt. Der Anteil der älteren Einwohner, die in einem Einpersonenhaushalt leben, geht deutlich zurück.

85 Jahre und älter

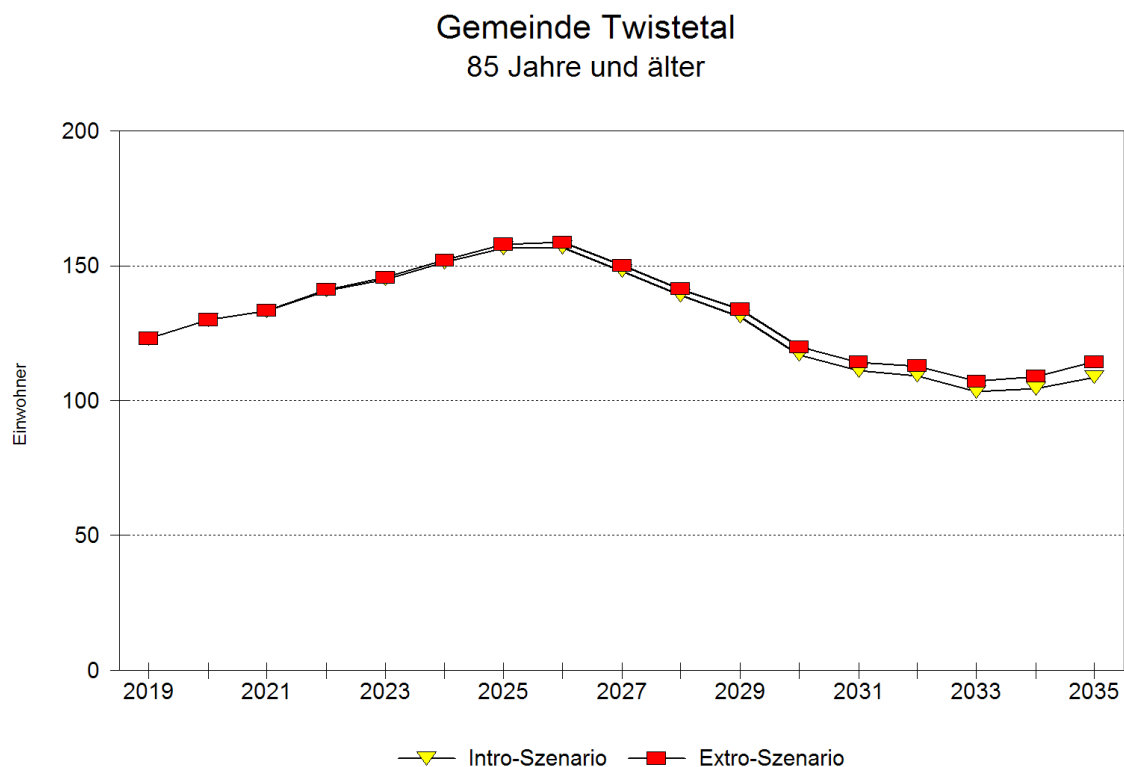


Abbildung 5.5.2.2: 85-jährige und ältere Einwohner im Intro- und Extro-Szenario von 2019 bis 2035 der Gemeinde Twistetal (Extro-Szenario weitgehend vom Intro-Szenario überdeckt.)

Ende 2019 waren 123 Einwohner der Gemeinde Twistetal 85 Jahre alt oder älter. Die Zahl der 85-jährigen und älteren Einwohner (sog. Hochbetagte) in der Gemeinde Twistetal steigt bis zum Jahr 2023 auf knapp 160 an und geht danach wieder zurück, ein vorübergehendes Phänomen. Es sind die schwächer besetzten „Kriegsjahrgänge“. Am Ende des Betrachtungszeitraumes wohnen im Intro- und Extro-Szenario noch 110 bzw. 115 85-Jährige und ältere Einwohner in der Gemeinde. Das sind weniger als im Ausgangsjahr. Ohne Abwanderungen wären fast 170 Einwohner 85 Jahre alt oder älter, eine Zunahme um ein Drittel. In den Umlandgemeinden größerer Städte ist ein Anstieg um 50% nicht ungewöhnlich.

Altenpflege

Seit einigen Jahren kann auf die "**Pflegestatistik**" zurück gegriffen werden. Die Statistik erfasst Personen, die Pflegegeld empfangen, die von Pflegediensten zu Hause oder in Pflegeheimen betreut werden.

Die **Zahl der potentiell Pflegebedürftigen** wurde auf Grundlage der Altersstruktur der Leistungsempfänger errechnet. Da auch Angaben zur Zahl der Leistungsempfänger in den Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes vorliegen, wurde außerdem die Abweichung im Landkreis Waldeck-Frankenberg vom Landesdurchschnitt berücksichtigt. Die Berechnung erfolgte für den Bereich **Pflegedienste** und für den Bereich **Pflegeheime**, da hier nur der Gemeinbedarf ermittelt wird. Pflegegeld und Pflegestufen bleiben also unberücksichtigt. Der Anteil tatsächlich Pflegebedürftiger ist darüber hinaus stark von der örtlichen Familienstruktur, den Leistungsanbietern und den gesetzlichen, insbesondere finanziellen Regelungen abhängig. Daraus ergaben sich für das Ausgangsjahr etwa 40 Personen, die potentiell von Pflegediensten betreut werden. Ihre Anzahl verändert sich bis 2035 kaum. Die Zahl der potentiellen Pflegeheimbewohner steigt in der Gemeinde Twistetal von 60 mittelfristig bis auf 65 an und geht dann wieder auf den Ausgangswert zurück. Aufgrund der hohen Erwerbstätigkeit insbesondere der Frauen wird dieses Nachfragepotential in der Gemeinde Twistetal wahrscheinlich aber noch höher ausfallen. Die Analyse der Wanderungsbewegungen hat ergeben, dass es bei den 75-Jährigen und älteren Einwohnern zu erheblichen und zunehmenden Wanderungsverlusten kam.

Gegenwärtig gibt es in der Gemeinde Twistetal kein „Alten- oder Pflegeheim“. Fast alle Städte und Gemeinden im Landkreis Waldeck-Frankenberg verfügen über eine entsprechende Einrichtung. Die Quote der Plätze bezogen auf die Zahl der 75-Jährigen und älteren Einwohner reicht von 5% in Edertal und Waldeck bis auf 22% bis 24% in Bad Wildungen, Lichtenfels und Diemelstadt. In der Kreisstadt liegt sie bei 8% und in Bad Arolsen bei 12% und der gesamte Landkreis bei 11%. Kleinere Einrichtungen haben hier etwa 40 bis 60 Plätze. Mit einer solchen Einrichtung läge die Quote in Twistetal bei rund 10%. Hier ist zu beachten, dass die Gemeinde in dieser Altersgruppe erheblich Einwohner verloren hat. Im Intro- und Extro-Szenario verliert sie wohnraumunabhängig in den Jahren 2020 bis einschließlich 290 bzw. 320 ältere über 65-jährige Einwohner. Allerdings wird hier nicht nur in die entsprechenden Wohneinrichtungen der umliegenden Gemeinden abgewandert. Es erfolgen auch Rückwanderungen in die ursprünglichen Herkunftsgebiete sowie Abwanderungen in die urbaneren Zentren und dem Wechsel von den pflegeintensiven Eigenheimen in die komfortableren Miet- und Eigentumswohnungen. Mit einem „Alten- oder Pflegeheim“ o.ä. können diese Wanderungsverluste nur vermindert, aber nicht aufgehoben werden.

Landkreis Waldeck-Frankenberg Alten- und Pflegeheime

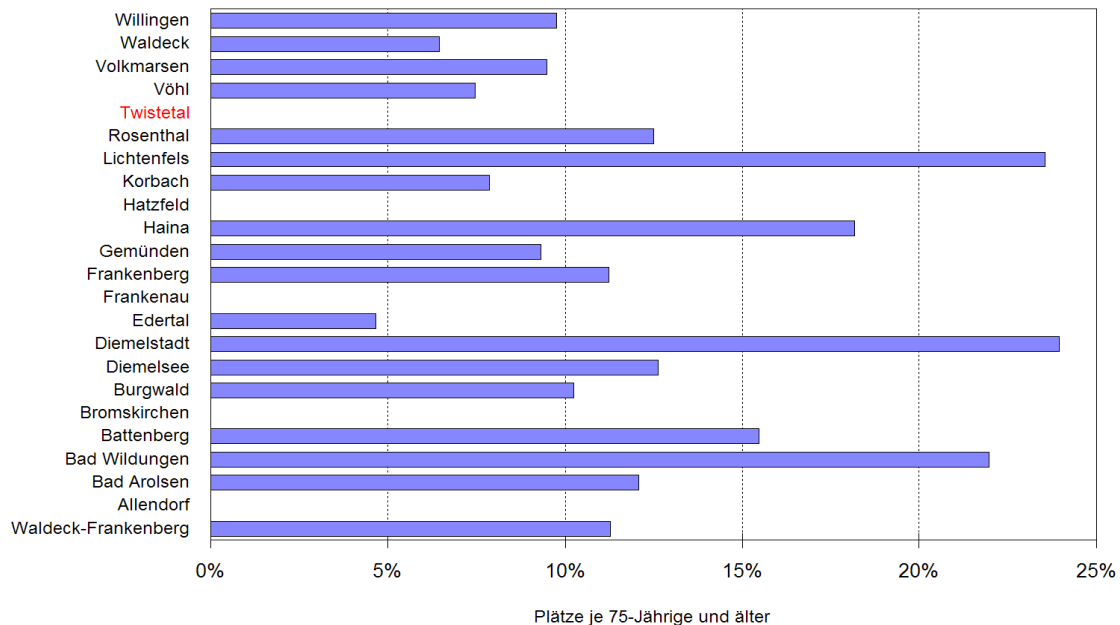


Abbildung 5.5.2.2: Pflegeheimplätze je 75-jährige und ältere Einwohner in den Städten und Gemeinden des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Quelle: AOK Pflege-Navigator, pflegesuche.de, HLS, eigene Recherche und Berechnung

Zukünftig müsste der Anteil junger Leute, die sich für den **Altenpflegeberuf** entscheiden um etwa 50% ansteigen. Wie gezeigt wurde, verändert sich das Ausbildungspotential in den nächsten Jahren kaum. Um 2028 geht sie sogar noch etwas zurück. Das Verhältnis von Pflegepersonal zu den Pflegeheimplätzen liegt bei 0,8 zu 1. Eine Einrichtung mit 50 Plätzen hat also einen Personalbedarf von rund 40 Mitarbeiter*innen. Angesichts der für den Auszubildenden noch immer kostenträchtigen Ausbildung, der geringen Verdienstmöglichkeiten, der ungünstigen Arbeitszeiten und der zunehmenden Fülle anderer lukrativer Berufsperspektiven, insbesondere im Umfeld der Gemeinde Twistetal, wird ersichtlich, dass die heutige Form der Altenpflege nicht zukunftsfähig ist. Es muss davon ausgegangen werden, dass das Personal für die Wohn- einrichtungen für Alte nicht aus dem Erwerbstätigenpotential der Gemeinde Twistetal rekrutiert werden kann.

Die historisch entstandenen Altenhilfestrukturen mit der professionellen Versorgung zu Hause und den speziellen Wohn- und Betreuungseinrichtungen sowie der häuslichen Betreuung überwiegend durch Angehörige und Freunde⁸¹, sind den zukünftigen Herausforderungen nicht gewachsen. Der zunehmende Betreuungsbedarf ist so nicht finanzierbar. Zudem steht nicht genügend Personal zur Verfügung wie gezeigt wurde, wenn dieser Bedarf ausschließlich durch professionelles Personal gedeckt werden müsste. Durch eine weiter zunehmende Professionalisierung werden auch die **Eigenhilfepotentiale** geschwächt. Jede Professionalisierung ist

⁸¹ Zur aktuellen Diskussion um den Familienbegriff, ausführlich und auf dem neuesten Stand: prokla. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft. Heft 173 „Familie und Staat“, Dezember 2019

geprägt von einer inhärenten Eigenlogik und von dem Kontext in dem sie entsteht. Im vorliegenden Fall sind dies die im höchsten Maße staatlichen, von den Lobbyisten der Pflegewirtschaft optimierten, Reglementierungen bzw. der Taylorisierung der Pflegearbeit. Diese fordert und setzt auch die Ziele, Bedingungen und „Hilfestellungen“ der privaten bzw. innerfamiliären Pflege. Hier muss zudem vor einer möglichen Entwicklung gewarnt bzw. diese bereits konstatiert werden, bei der es zu einer sozialen Abstufung (wiss. Klassenbildung) kommt. Anfängen von hochqualifizierten professionellen Altenpflegern, die die wohlhabendere Bevölkerung bedient, bis hin zu dilettierenden und überforderten Familienangehörigen, die dann auch noch schulterklopfend für ihre aufopfernde Leistung beglückwünscht werden, nachdem man vorher die Rahmenbedingungen für eine professionelle, profitorientierte Betreuung optimiert hat.

Voraussetzung für eine **Pflege und Betreuung durch Angehörige bzw. Freunde** ist eine alltagsgerechte räumliche Nähe. Dazu muss zwingend der nachwachsenden Generation eine **Entwicklungsperspektive in den Dörfern und Ortslagen** eingeräumt werden. Von Seiten der Landesplanung und Raumordnung wird aber die Konzentration der Siedlungsentwicklung auf den zentralen Ort gefordert. Mittlerweile wird dies auch mit dem „demografischen Wandel“ begründet. (Bemerkenswert ist vor allem aber, dass diese Forderungen neuerdings wieder begründet werden.) Damit wird den kleineren Ortschaften, Dörfern und Siedlungen ihre Entwicklungsmöglichkeit entzogen. Dort wohnt jedoch der überwiegende Teil der Bevölkerung des Landes und dort gibt es noch die o.g. nachbarschaftlichen und familiären Hilfepotentiale. Findet die weitere Siedlungsentwicklung nur in den Kernorten statt, wandern immer mehr junge Leute an diese Standorte ab bzw. kehren nach ihrer Berufsausbildung nicht mehr in ihr Dorf zurück. Um ihren Lebensentwurf realisieren zu können, müssen sie sich in den Zentren ansiedeln. Hinzu kommt, dass dem Leben auf dem Land immer mehr Regeln auferlegt werden. Das soziale Leben in den Orten oder gar die Lebensumstände von Alten und Senioren wurden in den Raumordnungsprogrammen oder den sog. Fachbeiträgen bislang nicht thematisiert. Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, werden nun auch immer mehr Frauen vollzeitbeschäftigt. Neben den erwerbstätigen Männern werden dann auch die erwerbstätigen Frauen tagsüber nicht mehr in den eigenen Dörfern, Siedlungen und Wohnquartieren der Städte anwesend sein. Der Rückgang der Zahl der Schüler, insbesondere in der Sekundarstufe, und die so entstehenden Überkapazitäten infolge von Fehlinvestitionen sowie die zunehmende Erwerbstätigkeit beider Eltern führen letztendlich zur Ganztagschule. Damit werden auch die Kinder und vor allem Jugendlichen tagsüber nicht mehr in ihren Dörfern, Siedlungen und Wohnquartieren anwesend sein. Dort bleiben die Älteren zurück. Den wenigen jungen Leuten, die dann noch anwesend sind, wird so eine immer größere soziale Last auferlegt. Sie müssen sich um das Stadtquartier bzw. Dorf, die Alten und auch den Brandschutz kümmern. Gleichzeitig werden ihnen immer mehr Gestaltungsspielräume genommen. Die Siedlungsentwicklung hat, wie heute üblich vor allem „regionaltypisch und ökologisch“ zu erfolgen. Das führt zu hohen Auflagen und massiven gestalterischen Einschränkungen beim Eigenheimbau oder bei der Sanierung. Ebenso wird das Zusammenleben von mehreren Generationen immer wieder willkürlich verboten, indem in Bebauungsplänen stereotyp nur maximal zwei Wohnungen je Gebäude zugelassen werden, gelegentlich sogar nur eine Wohnung je Gebäude, stets ohne jegliche Begründung und damit willkürlich. Dagegen wird das Leben in den Zentren der Städte insbesondere durch staatliche

Leistungen immer leichter. Dort sind diese Leistungen immer häufiger kostenlos, unverbindlich und sind vor allem ohne soziale Verpflichtungen (insbesondere Kinderbetreuung und Altenpflege). Der Bau von Seniorenheimen und Vorzeige-Mehrgenerationenhäusern wird staatlich und/oder kommunal gefördert. Durch die erzwungene Abwanderung (Vertreibung) wird den Dörfern der in jeder Hinsicht mobilere Teil älterer Einwohner entzogen bzw. es wird der Leerstand in den Dörfern beschleunigt. Die Landesplanung beschränkte sich hier bislang ausdrücklich auf die Bereitstellung von notwendigen Gütern und Dienstleistungen. In diesem Falle also auf Pflegeheime und Pflegedienste. Solidarisches Handeln in den Familien und Nachbarschaften wurden zumindest bislang hier ausdrücklich nicht benannt. Möglicherweise haben diese Akteure in den Ministerien keine Kenntnis über die tatsächlichen sozialen Verhältnisse. Wer das soziale Leben auf dem Lande nicht aus eigener Erfahrung kennt, wird auch in der wissenschaftlichen Literatur nicht fündig. Die demographische Entwicklung ist hier nicht der Auslöser des Niedergangs, sondern das dogmatische Beharren an überkommenen Vorstellungen, Verhaltensweisen und Regelungen im Bereich der geschlechts- und alters-spezifischen Rollenzuweisung, der Bildung sowie insbesondere der Raum-, Siedlungs- und Landesentwicklung.

Die Gemeinden müssen hier frühzeitig auf die Gesetzgebung zur Raumordnung- und Landesplanung einwirken, sonst wird sich die politische Forderung durchsetzen, dass in den Regionen keine gleichwertigen Lebensverhältnisse mehr anzustreben sind und dass ländliche Gebiete mit einem bislang stärkeren Bevölkerungsrückgang abzuwickeln sind. So wird bereits gefordert, dass „ausblutende“ Dörfer⁸² aus Kostengründen von der Infrastruktur abgeschnitten werden sollen, dass in diesen Fällen Anreize zum Umzug in andere Regionen gemacht werden sollen usw.. Gefordert wird das in dem Papier „Vielfalt statt Gleichwertigkeit“ des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung sowie des IASS⁸³. Dort wird die Situation lediglich phänomenologisch und ideologisch gefiltert betrachtet. Hier wird ein Antagonismus zwischen Stadt und Land sichtbar, der in seiner Umkehrung fatal an die Ideologien der 30er Jahre anknüpft⁸⁴. Den Ursachen wird nicht nachgegangen, erst recht nicht jenen negativen Folgen, die erst durch die Regulierungsversuche entstanden sind. Bezeichnenderweise wurden die wirklichen Fachleute und kritischen Wissenschaftler zu den vorhergehenden Veranstaltungen (nach eigenen Angaben ihre Informationsquelle) gar nicht erst eingeladen. Man blieb mal wieder unter sich. Hier wurden elementare wissenschaftliche Grundsätze verletzt, gefördert u.a. vom Bundesforschungsministerium.

Im Zusammenhang mit dem sog. demografischen Wandel wird immer wieder darauf hingewiesen, dass nunmehr der **öffentliche Raum** für die „behinderten“ Senioren barrierefrei zu gestalten ist. Hier muss darauf hingewiesen werden, dass die Anforderungen älterer Einwohner an den Freiraum schon immer bestanden haben. Die bislang praktizierte künstlerisch-

⁸² Hier wird die Affinität zum Vokabular der Blut-und-Boden-Ideologie der Nazis offensichtlich.

⁸³ Die Stiftung „Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung“ (Berlin) wird vom Wissenschaftsjournalisten Dr. Reiner Klingholz geleitet und finanziert sich wesentlich aus Mitteln der Wirtschaft. Das Institute for Advanced Sustainability Studies (Potsdam) wird mit öffentlichen Mitteln gefördert und von Prof. Dr. Klaus Töpfer geleitet. Die Studie „Vielfalt statt Gleichwertigkeit“ wurde vom Land Brandenburg (Potsdam), dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (Berlin) bzw. der FONA (Bonn) gefördert. Die Internetseite der FONA enthält keine Angaben zu Personen, zur Organisationsform usw.. Lediglich ein Foto der Ministerin Frau Wanke prunkt kurz auf der Titelseite.

⁸⁴ Schon in der Einleitung wird behauptet, dass die Intelligenz in der Großstadt wohnt und Innovationen nur dort entstehen. Diese Aussage ist objektiv falsch und zeugt von einer tief verwurzelten Verachtung auf das Land und ihrer Bewohner.

ästhetisierende Freiraumplanung war stets gegen den alltäglichen „Überlebenskampf“ der Bürgerinnen und Bürger gerichtet. Vor allem die vitalen Interessen von Kindern und älteren Einwohnern werden noch immer regelmäßig missachtet. In den ländlichen Gebieten erfolgte zudem die Gestaltung in Anlehnung an den Heimatschutzstil. Häufig wurden gerade im öffentlichen Raum in den Dorflagen Stil- und Gestaltungselemente verwandt, die aus der Not einer in Elend gehaltenen Landbevölkerung resultierten. Dies kann und wird von der älteren Bevölkerung nur als Verhöhnung betrachtet werden⁸⁵. Vor dem Hintergrund der rasch zunehmenden Zahl älterer Einwohner ist der öffentliche Raum auf ihre Anforderungen auszurichten. Zunächst sind die funktionslosen oder ungenutzten Objekte aus dem öffentlichen Raum umgehend zu entfernen (insb. die Artefakte früherer Kampagnen und Konditionierungen wie „Unser Dorf soll schöner werden“, „Unser Dorf hat Zukunft“, „Dolles Dorf“ usw.). Sie behindern die alltäglichen Abläufe, sind imageschädigend und verursachen völlig sinnlos Kosten. Ziel ist es, die Alltagstauglichkeit des öffentlichen und halböffentlichen Raumes stetig zu verbessern bzw. auch erst wieder herzustellen. Dies geht am sinnvollsten, wenn die fachliche Kompetenz der betroffenen Bürgerinnen und Bürger genutzt wird. Allerdings ist hier auf einen gesamtgesellschaftlich relevanten Missstand hinzuweisen. Die Bürgerinnen und Bürger werden für ihre Laienkompetenz nicht entlohnt, die Planer und Berater aber für ihre fachliche Inkompetenz und die Ausbeutung des Wissens der engagierten Bürgerinnen und Bürger honoriert.

Die heute über 75-Jährigen sind noch vor dem Krieg geboren. Sie weisen eine wesentlich geringere Mobilität während ihres gesamten Lebens auf als die nachfolgende Generation. Die **Mobilität** der nachfolgenden Generation ist wesentlich größer und umfassender. Sie beinhaltet die Wahl und den Standort der Wohnung ebenso wie das Freizeit- und sonstige Verhalten oder die geistige Mobilität. Hierzu zählen auch ganz praktische Alltagsfragen. So wird, ganz im Gegensatz zur heutigen Generation der über 75-Jährigen, schon in einigen Jahren fast jeder von ihnen über einen Führerschein und viele auch über ein eigenes Fahrzeug verfügen (auch die Frauen!). Die Nutzung des Internets zum Einkauf oder wird für die nachfolgende Generation der Senioren alltäglich (zumal einige dies selber erfunden haben).

Neue Wohnformen, die die Selbstständigkeit der Lebensführung betonen wie betreutes Wohnen, gemeinschaftliches Wohnen und ambulant betreute Wohngruppen, sind in besonderer Weise geeignet, die Selbsthilfekräfte der älteren Generation zu stärken. Allerdings muss hier festgestellt werden, dass die neuen Wohnformen älterer Einwohner zwar in der Medien-öffentlichkeit dominieren, allerdings in der gelebten Realität so selten sind, dass sie statistisch nicht nachweisbar sind. Hier wird medial inszeniert „vom Thema“ abgelenkt. Im Übrigen scheitern fast alle generationsübergreifenden Projekte an den widersprüchlichen Interessen und Wertvorstellungen der Generationen (u.a. durch den Bruch ab der 68er-Generation). Dass mehrere Generationen unter einem Dach leben, war bis zur „Erfindung“ der Familie Ende des 18. Jahrhunderts gewöhnlich. Die normative Einführung der Familie als einzig legitime, anzustrebende und geförderte Lebensform führte zu Rahmenbedingungen, die andere Lebensweisen zumindest behindern, angefangen von der Bau- und Raumordnung (siehe u.a. die

⁸⁵ Zum Beispiel: Früher wurden sie auf den Pferdewagen und schlecht gefederten Autos durchgerüttelt. Heute dürfen sie das mit ihren Rollatoren auf den mäandernden historisierenden Wegen eigenständig durchführen. Danach warten sie dann im Schafstall oder Schweinekoben auf den Bürgerbus, der vorbei fährt, da er dort im Dunkeln niemanden sieht.

vorhergehenden Ausführungen), Steuerrecht und insbesondere das Familienrecht bis hin zu überkommenen Wahrnehmungs- und tradierten Verhaltensweisen.

„Die Bewältigung der demographischen Veränderungen erfordert eine stärkere Beteiligung der älteren Generation an der Gestaltung zukünftiger Wohn- und Versorgungsformen. Je mehr es gelingt, die Eigeninitiative der älteren Generation zu wecken und zu erhalten, desto eher wird es möglich sein, das verringerte Hilfefpotential der jüngeren Generation auszugleichen und staatliche Versorgungsleistungen zu reduzieren.“ So oder ähnlich klingt es stereotyp in vielen „Empfehlungen“ der Vorlagengeber (Lobbyisten) zum sog. demografischen Wandel insbesondere den daraus entwickelten „amtlichen“ Altenhilfeplänen u.ä.. Das klingt zunächst sehr freundlich, aber was heißt das tatsächlich? Offensichtlich ist es notwendig darauf hinzuweisen, dass *man* nicht über das Leben älterer Mitbürger einfach so bestimmen kann, sie sind daran zumindest zu „beteiligen“. Begründet wird dies nicht mit humanitären Gründen sondern weil den „Bestimmern“ schlicht das Geld und die Puste ausgeht.

Die meisten Menschen streben nach Selbstständigkeit, Selbstbestimmung und sozialer Teilhabe im gewohnten Umfeld (ihrem Zuhause, ihrer Heimat), nicht nur alte Leute. Von herausragender Bedeutung ist der Aufbau eines Beratungsangebotes zu Wohnformen im Alter und den Möglichkeiten der **Anpassung vorhandener Wohnungen an die Bedürfnisse älterer Menschen**. Eigentlich müssten die lokalen Handwerksbetriebe aus Eigeninteresse hier längst tätig sein, schließlich handelt es sich in der Gemeinde Twistetal um etwa 300 bis 400 anzupassende Wohnungen. Mindestens 70% der Haushalte der über 65-Jährigen befinden sich in selbst genutztem Wohneigentum. Das sind weit mehr als 80% der über 65-Jährigen. Insbesondere für ältere Eigentümer bzw. Bewohner sind hier praktische Beispiele und ein „Rundumsorglospaket“ von großer Bedeutung. Viele schrecken vor „dem Ärger mit den Handwerkern“ und „dem Dreck“ zurück (typische Tätigkeit von Männern). Die „Betreuung“ muss Teil der Leistungen werden, z.B. einschließlich Umzugsservice und Aufenthalt in einer Pension auch Ferienpension in der Nebensaison (typische Tätigkeit von Frauen).

Hierzu gehören auch alle Maßnahmen, die den Erhalt der Selbstständigkeit in der eigenen Wohnung fördern. Obwohl es hierzu immer wieder praktische Tipps gibt, wird dies kaum umgesetzt. Zunächst sollte jeder sich vergegenwärtigen, dass hier Personen angeleitet werden (zur praktischen Vernunft), damit sie ihre unmittelbare Umwelt so einrichten, dass sie ihren ureigensten Interessen dient⁸⁶. Eigentlich sollte man dies doch von erwachsenen Menschen erwarten können. Dem bürgerlichen Eigenverständnis nach, ist es die Aufgabe der Hausfrau, das Heim für ihren Gatten hübsch herzurichten⁸⁷. Wie dies zu erfolgen hat, wurden ihren Vorbildern, dem gehobenen Bürgertum, später durch Funk, Fernsehen und Presse vermittelt, entlehnt. Zwar änderten sich diese Zielvorgaben im Laufe der Jahre hin zum scheinindividuellen Wohndesign, das Abhängigkeitsprinzip und die Handlungsweisen verstetigten sich aber. Einige von ihnen haben dies zwar erkannt, konnten sich daraus aber nie wirklich befreien (auch daher gibt es so viele Messies). Nach dieser Geschmacks- und Verhaltenskonditionierung, ist es schwer und wird dann auch als Versagen empfunden, plötzlich die Umwelt nach den eigenen Bedürfnisse ausrichten zu sollen. „Ja eigentlich müsste es dort stehen, aber so ist es für mich jetzt leichter. Anders geht es ja leider nicht mehr.“ Es handelt sich sich hier primär um ein

⁸⁶ Michael Andritzky, Gert Selle (Hrsg.): Lernbereich Wohnen, Reinbeck 1979

⁸⁷ Pierre Bourdieu: Die feinen Unterschiede - Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft, 3. Auflage, 1984 Frankfurt/M.

Genderproblem, das in der Szene lediglich vor einigen Jahren mal thematisiert wurde⁸⁸. Heute wird unter der Regie der staatlichen und kommunalen sog. Gleichstellungsbeauftragten u.ä. wieder das gleiche dienende Verhalten eingeübt, indem nun die Wohnung jetzt seniorengerecht zu gestalten ist.

An einigen Standorten hat der Betrieb von Alten- und Pflegeheimen Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt. Er kann den Wohnraumleerstand und Niedergang eines Ortes massiv beschleunigen oder er schafft den dringend benötigten Wohnraum für nachfolgende junge Familien. Hier ist zu beachten, dass insbesondere aus Großstädten von älteren Einwohnern in die Alten- und Pflegeheime in die umliegenden Kleinstädte gewandert wird. Besonders hoch ist die Zuwanderung älterer Einwohner in die Kurorte bzw. ehemaligen Kurorte. Anfangs noch gut situiert, sind nach erklettern der nächsten Pflegestufe häufig auf staatliche finanzielle Unterstützung angewiesen. In den kleineren Städten dominieren sie hier gelegentlich unerkannt die Statistik der räumlichen und natürlichen Bevölkerungsbewegungen und können auch erheblichen Einfluss auf politische Entscheidungen nehmen, immer wieder auch mal gegen die nachwachsende erwerbstätige junge Generation. Bei der Einrichtung von speziellen Wohneinrichtungen muss die ausreichende Zahl an verfügbaren Arbeitskräften geprüft werden und sichergestellt sein (s.o.). Hier muss auf einige gravierende Mängel vieler Altenheime hingewiesen werden, die auf Initiative und Einflussnahme der Gemeinden verhindert werden können:

Häufig werden Alten- und Pflegeheime am Ortsrand platziert. Abgeschoben und ausgegrenzt haben die Bewohner kaum eine Chance, am Alltag der übrigen Bewohner und am öffentlichen Leben teilnehmen zu können. Wie schon vor Hunderten von Jahren praktiziert, sollten diese Einrichtung zentral liegen (am Markplatz, in der Fußgängerzone usw.). Heiden und Kriminelle mussten vor den Stadttoren lagern. Fast alle Alten- und Pflegeheime sind freiraummäßig und städtebaulich nicht im Quartier integriert. Die Vorderseite dient hier fast immer als Abstandsgrün zur optimalen Bewunderung der göttlichen Schöpfung des Architekten. (Es gibt immer noch Architekten, die tatsächlich glauben, dass schöne Fassaden gute Menschen machen.) Die Flächen vor den Häusern werden ebenso oft als PKW-Stellplätze genutzt oder als höfische Vorfahrtsrampe. Auf dem reservierten Parkplatz des Heimleiters prunkt dort die tonnenschwere Luxuskarosse eines süddeutschen Autoherstellers. Glauben die Architekten, Betreiber und Heimleiter wirklich, dass sie mit dieser zur Schau gestellten Potenz ihre Kunden anwerben können? Dieser Raum muss stattdessen als Vermittler zwischen den Bewohnern der Einrichtung und ihrer Nachbarn und als Ort der Begegnung konzipiert werden. Das ist selten, aber es gibt sie. Beispielsweise wurde in der Stadt Haßfurt der Wandelgarten kurzerhand vor das Pflegeheim angelegt und die PKWs in den Keller verbannt. Nicht nur an lauen Sommerabenden findet sich in diesem halböffentlichem Raum Jung und Alt ein. Dazu müssen dann auch die Übergänge zwischen dem Innenhaus und dem Außenhaus optimiert werden.

⁸⁸ Ruth Becker: Lebens- und Wohnformen: Dynamische Entwicklung mit Auswirkungen auf das Geschlechterverhältnis. In: Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Ruth Becker und Beate Kortendiek (Hrsg.). Wiesbaden 2004.

Marianne Rodenstein (Hrsg.) Das räumliche Arrangement der Geschlechter: Kulturelle Differenzen und Konflikte. 2006

Die Gemeinden können auch für durch gute Rahmenbedingungen für eine soziale Integration der Alten sorgen. Am leichtesten geht dies für die Akteure, wenn die Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen und die Pflegeheime nebeneinander liegen⁸⁹. Auch hier gilt dann besondere Aufmerksamkeit der freiraumplanerischen Ausformung. Falls notwendig, kann auch die organisatorische Zusammenarbeit unterstützt werden. Ebenso ist auf die Integration der Alten in das öffentliche Geschehen zu achten. Also bitte, bei Veranstaltungen nicht nur für die Kinder sorgen, sondern auch die Heimbewohner einladen (im doppelten Sinne des Wortes).

Ein großes Ärgernis ist auch die „Innenarchitektur“ bzw. die räumliche Gestaltung vieler Pflegeheime. Die Gestaltung erinnert immer wieder fatal an billige Hotels, wo man sich allerdings nur kurz aufhält und man dieses Angebot auch nicht wahrnehmen muss. Synonym hier die zurechtgeschnittenen ausbleichenden billigen Reproduktionen der zehn „wichtigsten“ Gemälde der Menschheit im Eichenimitatrahmen. Da wird jeder depressiv, der das Tag ein Tag aus sehen muss. „Moderne“ Heime verzichten ganz auf Ausstattungen. Sie sind kaum noch von der neuen ÖPP-finanzierten teilprivaten JVA in Bremervörde (oder Rosdorf) zu unterscheiden. Dabei ist eine angemessene menschenfreundliche Innenarchitektur eigentlich ganz einfach. Man muss nur schauen wie sich die Menschen vorher eingerichtet hatten: alltagstauglich, urgemütlich und vollgestopft mit den schönsten Erinnerungen und Ausdruck eines ganz und gar einzigartige Menschen⁹⁰.

Im Fokus dieses Gutachtens steht die Frage nach dem Kinderbetreuungsbedarf. Sie wird i.d.R. auf die von der Kommune zur Verfügung zu stellenden räumlichen Kapazitäten in den Kindertagesstätten verkürzt. Wozu diese ganzen Ausführungen zu den „alten Leuten“? Noch einmal zusammenfassend: Das Potential der jungen Alte könnte auch zu ihrem eigenen Vorteil Für die Kinderbetreuung, auch der älteren Kinder genutzt werden. Das kann und sollte dann vor Ort organisiert werden. Die Pflege und Betreuung von Senioren kann insbesondere dann von den jungen Leuten geleistet werden, wenn alles alltagstauglich am gleichen Ort stattfindet. Dazu muss auch die Kinderbetreuung am Ort sein *und* den jungen Leute müssen die Möglichkeit haben am Ort wohnen und ggf. bauen zu können. Wesentlich ist hier, gerade die jungen Frauen nicht völlig zu überlasten. Noch einmal zur Erinnerung: Die Gemeinde Twistetal verliert in erheblichen Umfang junge Leute, junge Alte und Senioren, es liegt bereits eine überdurchschnittlich hohe Betreuungsquote bei den Kindern vor, es gibt kein Pflegeheim, bis vor kurzem gab es kein Bauland in den Ortschaften und es liegt eine überdurchschnittlich hohe Sterblichkeit vor.

⁸⁹ Ein sehr poetisches Beispiel ist hier der Animefilm „Ponyo – Das große Abenteuer am Meer“ (jap., Gake no Ue no Ponyo), 2008, Studio Ghibli, Regie Hayao Miyazakis

⁹⁰ „Was ist das für ein prächtiges Haus. Alles so dicht beieinander! So klug geplant. Alles vorhanden und alles an seinem Platz.“ lässt Kenneth Grahame in seinen „Wind in den Weiden“ die Ratz zum Haus des Maulwurfes resümieren. Dieses schon 1908 erschienene philosophische Werk (ursprünglich als Gutenachtgeschichten für Kinder geschrieben) enthält **alle** grundlegenden Erkenntnisse für ein menschenwürdiges Leben und Wohnen im Alter, ob im Heim oder zu Hause. „seriöser“: Antje Flade: Architektur - psychologisch betrachtet, Bern 2008

5.6 Bedarfsentwicklung im Bereich der Friedhöfe

Die Art der Auseinandersetzung mit dem Tod ist ein wesentliches Kriterium der Art und Wesen bestimmendes Merkmal einer Kultur und einer Gesellschaft. In Deutschland wird der Umgang mit dem Tod und der Umgang mit dem toten menschlichen Körper in Gesetzen und Verordnungen verwaltet, häufig begleitet von sinnentleerten Ritualen.⁹¹

Der Verbleib eines Toten ist in Deutschland noch immer streng geregelt. Der Friedhof ist der gesetzlich verordnete und zugelassene Ort für Bestattungen (Friedhofszwang). Diese Regelung war eine Folge von Epidemien und Seuchen in den zurückliegenden Jahrhunderten. In Deutschland sind Friedhöfe fast ausschließlich Einrichtungen der Kirche oder der Kommune. Träger eines Friedhofes können nur juristische Personen des öffentlichen Rechts sein. Rechtlich sind Friedhöfe unselbstständige öffentliche Anstalten. Auch kirchliche Friedhöfe sind öffentliche Einrichtungen. Ein konfessionell ausgerichteter Friedhof steht bevorzugt den Mitgliedern dieses Glaubens offen. Verstorbenen mit einer anderen Konfession oder Konfessionslosen muss in diesem Fall die Bestattung auf einem kommunalen Friedhof möglich sein. Auf dem kommunalen Friedhof werden in erster Linie Einwohner der Gemeinde bzw. Stadt beigesetzt. Träger dieser Einrichtung ist häufig die Kommune. Jede Stadt oder Gemeinde legt in einer eigenen Satzung Grabgestaltungsrichtlinien, die Friedhofsnutzung und die Grabgebühren fest. Es besteht ein Anspruch, auf dem Friedhof seiner Stadt oder Gemeinde beigesetzt zu werden. In größeren Städten mit mehreren Friedhöfen werden die Belegungsrechte individuell zumeist in Abhängigkeit der Wohndauer festgelegt. Aufgrund von Fehleinschätzungen der Bedarfsentwicklung und nicht abgestimmten Satzungen wird es hier in den nächsten Jahren zu einem erheblichen Platzmangel kommen. In Deutschland ist es in der Regel nicht möglich, den Friedhof frei zu wählen. Ein Anspruch auf Bestattung besteht nur am Wohnort. Wann, wo und wie dies zu geschehen hat, kann nicht gewählt werden, ebenso wenig die Dauer der Mindestruhezeit. Sie beträgt je nach geologischer Gegebenheit in der Regel zwischen sieben und 30 Jahren. Gewählt werden kann zwischen einer Erd- und Feuerbestattung, ob anonyme oder halbanonyme Beisetzung, Reihen-, Wahl-, Tiefgrab oder Gruft, Urnengrab oder Kolumbarium.

Der häufigste Fall ist heute das Reihengrab. Hier liegen die Gräber nebeneinander und werden nacheinander belegt. Ruhezeit und Größe werden in den Friedhofssatzungen festgelegt. Reihengräber gibt es für Feuerbestattungen (Urnen) und Erdbestattungen (Särge). Beim Wahlgrab ist die Lage, Größe und Nutzungsdauer frei wählbar. Häufig handelt es sich dabei um Familiengräber, also für mehrere Personen. In der Gemeinde Twistetal gab es bislang überwiegend Reihen- und Familiengräber. Das Tiefgrab (übereinander) oder die Gruft (Gebäude) sind in Norddeutschland eher selten. Das Urnengrab unterscheidet sich von der Erdgrabstelle für Särge nur durch die geringere Größe (etwa ein Drittel). Eine halbanonyme Beisetzung liegt vor, wenn ein Sarg oder eine Urne in einer Gemeinschaftsanlage mit einheitlicher Grabgestaltung bestattet werden. Bei einer anonymen Bestattung wird die genaue

⁹¹ „Orte der Erinnerung. Der Friedhof im 21. Jahrhundert.“ Hrsg. H. Weber für Aeternitas e.V. 1997.

„Friedhofsgebühren 2012. Erhebung in niedersächsischen und bremischen Städten“ Hrsg. Bund der Steuerzahler Niedersachsen und Bremen. Aeternitas e.V. 2012
www.aeternitas.de

Grabstelle (auf dem Friedhof) nicht bekannt gegeben. Bei einer Erdbestattung wird in Deutschland die Leiche in einem Sarg bestattet. Bei einer Feuerbestattung wird sie verbrannt und die Asche in einer Urne auf einem Friedhof bestattet (oder gelegentlich ins Meer geschüttet u.ä.). Mit der Feuerbestattung wird der Tote „mobil“. Bundesweit sind gegenwärtig etwa 60% der Bestattungen Erd- und 40% Urnenbestattungen. In den ostdeutschen Städten erfolgen teilweise fast nur noch Feuerbestattungen. Den bundesweit geringsten Anteil an Feuerbestattungen verzeichnen die niedersächsischen Städte Papenburg und Leer sowie die Gemeinde Moormerland mit jeweils 5%.

In unserer zumindest bislang auf ewige Jugend, Fitness, Genuss und Spaß orientierten Gesellschaft wurde der Tod systematisch aus dem Bewusstsein verdrängt. Auch dies ist eine Ursache für die überkommenen, noch immer außerordentlich streng und eng gefassten gesetzlichen Bestimmungen zum Umgang mit dem Tod und den Toten. Langsam löst sich dieses enge Korsett auf. Dabei wird jedoch die Unfähigkeit des Trauerns sichtbar, die bislang unter dem Schleier der stereotyp abgewickelten Rituale und Reglementierungen verborgen war. Ob dieser Gesellschaft ein neuer konstruktiver Umgang mit dem Tod und der Trauer gelingt, ist durchaus noch offen. Fakt ist, dass sich die bestehenden Strukturen auflösen. Dies ist u.a. eine Folge der zunehmenden Differenzierung der Gesellschaft. Noch einschneidender als der Individualismus führt wohl die Zunahme ethnischer und religiöser Gruppen zu Veränderungen. Dabei werden die gesellschaftlichen Konflikte auch auf den Friedhof getragen. Sie werden mit ihrer starken emotionalen Bindung und Hilflosigkeit angesichts des Todes um so heftiger ausgetragen werden. Die Zunahme der Sterbefälle wird den Tod zunehmend in das Bewusstsein der Gesellschaft rücken. Hier wird sich die Gesellschaft und die deutsche Kultur zwischen einer konstruktiven Trauerarbeit und der Entsorgung von Toten entscheiden müssen. Die Art der Auseinandersetzung mit dem Tod ist ein wesentliches Kriterium der Art und Wesen bestimmendes Merkmal einer Kultur und einer Gesellschaft.

In jüngster Zeit ist ein stark wachsendes gesellschaftliches Interesse an Fragen der Bestattungs-, Sepulkral- und Erinnerungskultur zu beobachten⁹². Mit dem Generationswechsel werden nun auch diese starren, überkommenen Regeln hinterfragt und neue Formen entwickelt. Hinzu kommen weitere gesellschaftliche Tendenzen. So geht der Anteil der Rückführungen verstorbener Türken oder Migranten zurück. In diesem Zusammenhang entstanden in den größeren Städten bereits eigene Gräberfelder für Bestattungen im Leinentuch. Stark zugenommen haben die anonymen Bestattungen. Hier wird ein pragmatischer Umgang mit dem Tod sichtbar. Er resultiert auch aus der zunehmenden Mobilität der Gesellschaft. Viele der Angehörigen wohnen nicht mehr in der Nähe der Grabstätte. Neben anonymen oder halbanonymen Urnenfeldern entstanden vielerorts Kolumbarien. Im Gegensatz dazu steht die Entwicklung der „Friedwälder“, eine eher naturphilosophische Entwicklung. Gelegentlich gibt es aber auch eine Kombination beider Entwicklungen. Dazu zählt auch die Seebestattung. Relevanter für die Gemeinden ist jedoch die Entwicklung der Friedhöfe zu Erlebnis- oder Trauerlandschaften. Hier sind die Urnenfelder integraler Bestandteil der Erinnerungs- oder Gedächtnislandschaft. Die Gemeinden stehen nun vor der immensen Aufgabe, dies alles ohne soziale Diskriminierung,

⁹² Einen sehr guten Überblick zur aktuellen Entwicklung gibt: Prof. Dr. Norbert Fischer: Inszenierte Gedächtnislandschaften: Perspektiven neuer Bestattungs- und Erinnerungskultur im 21. Jahrhundert. Eine Studie im Auftrag von Aeternitas e. V., 2012

konfliktfrei und würdevoll zu vereinen. Hier lohnt ein Besuch des Museums für Sepulkralkultur in Kassel⁹³.

Gestorbene	2020 Intro-Szenario								Extro-Szenario							
	2025			2035		2020 b.e. 2035			2025		2035		2020 b.e. 2035			
	Ew	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew	%			
1A Twiste-Kern	9	8	-5	7	-22	130	16	8	-5	7	-10	130	15			
1N Twiste-Rand	6	7	24	7	23	115	14	7	24	7	19	115	14			
2A Berndorf-Kern	9	9	-1	8	-5	140	17	9	0	9	-1	145	17			
2N Berndorf-Rand	8	10	21	10	27	155	19	10	21	10	16	155	18			
3 Mühlhausen	7	7	-8	7	-9	110	13	7	-7	7	-11	110	13			
4 Gembeck	3	3	-5	2	-16	45	5	3	-3	3	-8	45	5			
5 Elleringhausen	2	2	5	2	-6	40	5	2	5	2	2	40	5			
6 Nieder-Waroldern	4	4	-9	3	-30	60	7	4	-9	3	-11	60	7			
7 Ober-Waroldern	3	3	9	3	3	40	5	3	12	3	3	45	5			
Twistetal	51	53	3	50	-3	835	100	53	4	51	0	845	100			
Twiste	15	16	6	14	-3	245	29	16	7	15	2	245	29			
Berndorf	17	19	10	19	10	295	35	19	10	19	7	295	35			

Tabelle 5.6.1: Gestorbene der Gemeinde Twistetal in den Szenarien in den Jahren 2020, 2025 und 2035, Veränderung in Prozent gegenüber dem Ausgangsjahr 2020 sowie Zahl der Gestorbenen in den Jahren 2020 bis einschließlich 2035
(rundungsbedingte Abweichungen)

Die Anzahl der Gestorbenen steigt in der Gemeinde Twistetal im gesamten Simulationszeitraum kaum noch an. Die Unterschiede zwischen den Szenarien sind demgegenüber relativ gering. Im Jahr 2035 sind es im Intro- und im Extro-Szenario etwa 50 Gestorbene. Hinzu kommt vermutlich ein Anstieg der durchschnittlichen Nutzungsdauer aufgrund der allgemein zunehmenden Lebenserwartung (der Angehörigen). Insbesondere werden die Frauen noch immer wesentlich älter als ihre Männer. Im Laufe der Jahre 2020 bis einschließlich 2035 sind es in der Gemeinde Twistetal rund 830 bzw. knapp 850 Gestorbene. Vor allem einige der in den umliegenden Seniorenheimen Verstorbenen werden allerdings in Twistetal bestattet.

⁹³ www.sepulkralmuseum.de

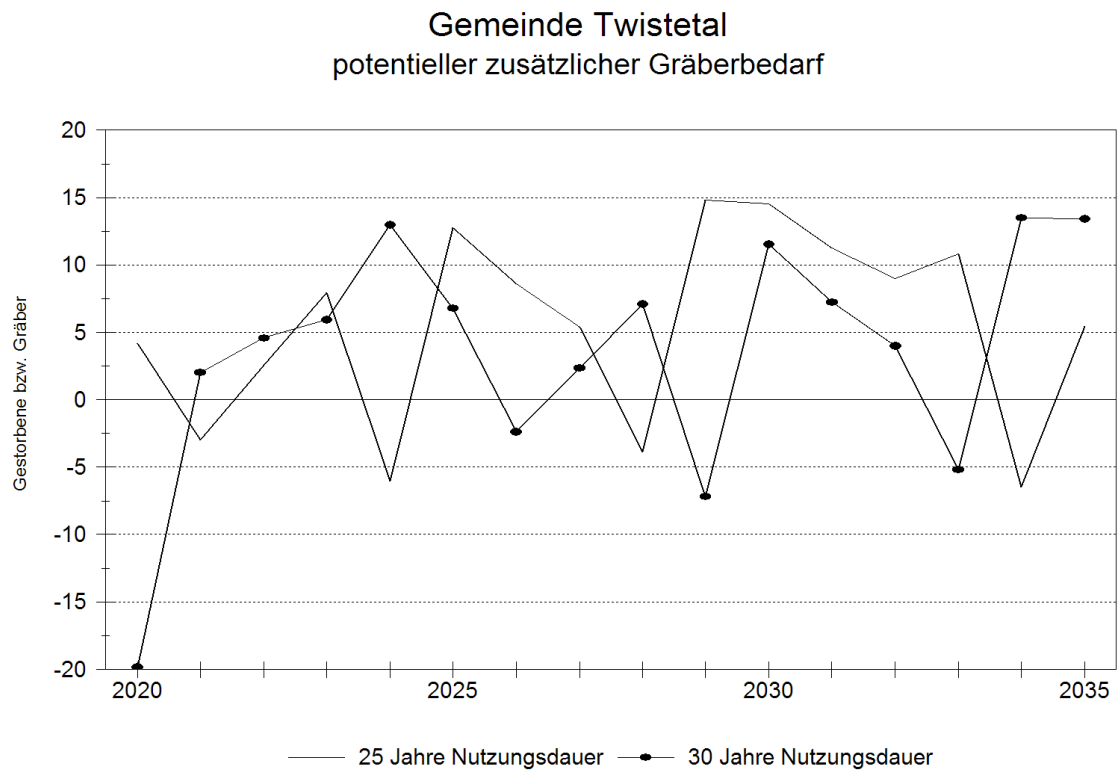


Abbildung 5.6.1: Anzahl der Gestorbenen von 2020 bis 2035 in der Gemeinde Twistetal im Extro-Szenario abzüglich der Anzahl der Gestorbenen vor 25 bzw. 30 Jahren

Zusätzlicher Gräberbedarf	Grabstellen bzw. Bestattungen	Friedhofsfläche
bei einer Nutzungsdauer von 25 Jahren		
2020 bis einschließlich 2025	20	90 m ²
2026 bis einschließlich 2035	70	340 m ²
insgesamt	90	430 m ²
bei einer Nutzungsdauer von 30 Jahren		
2020 bis einschließlich 2025	10	60 m ²
2026 bis einschließlich 2035	40	220 m ²
insgesamt	60	280 m ²

Tabelle 5.6.2: Potentieller zusätzlicher Gräber- und Friedhofsflächenbedarf in der Gemeinde Twistetal (rundungsbedingte Abweichungen)

Aus der obigen Abbildung 5.6.1 wird ersichtlich, dass das Verhältnis von Gestorbenen eines Jahres zu den Gestorbenen von vor 25 bzw. 30 Jahren (Nutzungsdauer) in der Gemeinde Twistetal stetig höher ausfällt. Es ist daher zwingend davon auszugehen, dass es zunehmend einen Mehrbedarf an Friedhofsfläche geben wird. Bei einer unveränderten Nutzungsdauer von 25 Jahren errechnet sich für den Zeitraum von 2020 bis 2035 ein zusätzlicher Bedarf in der Höhe von etwa 90 Grabstellen bzw. Bestattungen, bei einer Nutzungsdauer von 30 Jahren ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von etwa 60 Grabstellen bzw. Bestattungen.

Jeder Ortschaft der Gemeinde Twistetal verfügt über einen eigenen Friedhof. Ausgehend von einem hochgerechneten Anteil von 10% Urnenbestattungen, einem durchschnittlichen Flächenbedarf von 3 m² für eine Erdgrabstätte und 1 m² für eine Urnengrabstätte sowie 75% für Nebenflächen, Wege, Gebäude und Begleitgrün errechnet sich bei einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 25 bzw. 30 Jahren für die Jahre 2020 bis einschließlich 2035 ein zusätzlicher Flächenbedarf in Höhe von 430 m² bzw. 280 m² Friedhofsfläche. Aufgrund der demographischen und gesellschaftlichen Entwicklung ist davon auszugehen, dass sich das Verhältnis zum Tod in Deutschland langfristig grundlegend wandeln wird. D.h., es kann davon ausgegangen werden, dass der Bedarf auch über das Jahr 2035 hinaus nicht mehr wesentlich über den hier festgestellten Bedarf anwachsen wird. Bei einem Anstieg des Anteils an Urnenbestattungen auf 50% sinkt der Friedhofsflächenerweiterungsbedarf allerdings nur um etwa 15%.

Auf einigen Friedhöfen in den Dorflagen sind **Urnen- oder halbanonyme Bestattungen** derzeit nicht möglich. Es ist davon auszugehen, dass zeitnah in allen Ortschaften eine solche Nachfrage vorliegen wird. Daher sind auf allen Friedhöfen Urnenfelder bzw. Felder für halbanonyme Bestattungen anzulegen. Bei der Anlage von anonymen oder halbanonymen Grabstätten ist folgendes zu beachten:

Zunächst sollte man sich den Ablauf bei der Beisetzung und beim Besuch der Grabstätten vergegenwärtigen. Am Besten den gesamten Vorgang selber tatsächlich und am Ort durchspielen. So wird die Aufgabenstellung und werden die Probleme und Anforderungen am ehesten ersichtlich. Es ist zu prüfen, ob die Fläche überhaupt für eine Urnenbestattung geeignet ist. Häufig hat es praktische Gründe, warum eine bestimmte Fläche auf dem Friedhof bislang nicht oder nicht mehr genutzt wurde (Abstandsfläche, Leitungen, Grundwasser, Findlinge, Altlasten usw.). Bei der Gestaltung des Grabfeldes ist es wichtig, einen Fixpunkt zu haben, in der Regel ist das ein Stein oder eine Skulptur. Sie sollte selbst erklärend sein, also symbolisch den Zweck vermitteln. Steine sollten nicht mit Wegbegrenzungen u.ä. verwechselt werden dürfen, ob nun dörflich oder städtisch-urban. Viele der anonym Bestatteten waren keine Christen. Daher sind christliche Symbole zu vermeiden. Ggf. können ältere, überkommene Grabsteine oder Skulpturen genutzt werden. Eine Kombination von Stein und Pflanze (z.B. Trauerweide, Lebensbaum) ist aufgrund der darin enthaltenden Symbolik zu empfehlen. Der Hintergrund der Anlage sollte durch Bepflanzung begrenzt werden oder falls möglich, den *weiten* Blick in die Landschaft ermöglichen. Die Fläche, auf der bestattet wurde, ist von den umliegenden Flächen klar ersichtlich abzugrenzen (Zonierung).

Es muss die Möglichkeit bestehen, seine Blumen, Gestecke usw. am Fixpunkt (s.o.) abzulegen. Das kann an bestimmten Tagen durchaus eine beträchtliche Menge werden. Daher muss diese

Fläche auch in der Höhe ausreichend bemessen sein. Der Besucher/Trauernde tritt an diese Stelle, die er trockenen Fußes erreichen sollte. Er darf dabei nicht den Eindruck haben, über die Grabstellen zu laufen. Ihm sollte ebenso die Möglichkeit gegeben werden, dort verweilen zu können ohne gestört zu werden oder andere zu stören. Im Gegensatz zu Reihengräbern sind hier immer mehrere Personen bestattet und gänzlich unterschiedlichen Angehörigen bzw. Trauernden. Ergänzt wird dies mit einer bequemen Bank mit gesichertem „Rückraum“ und Sicht auf das Grabfeld, auch falls jemand warten muss bzw. möchte. Der Trauernde sollte sich durch den Wartenden aber nicht gedrängt fühlen (Abstand wahren).

Urnenfelder gibt es derzeit auf den Friedhöfen in Berndorf, Mühlhausen und Twiste. In Twiste gibt es einen gepflasterten Weg zur Stehle, um dort u.a. ein Grabgesteck abzulegen. In Berndorf und Mühlhausen muss man dazu über den Rasen laufen (Matschwiese). Das ist unangenehm, da nicht ersichtlich ist, wo die Urnen abgelegt wurden. Die Drapierung der Stehle links und rechts mit Sitzbänken ist zwar dekorativ, aber nutzlos. Sinnvoller wäre es hier einen geschlossenen Raum zu bilden, bei dem man dann vis a vis zur Stehle verweilen kann. Die Ablageflächen für Grabgestecke ist nicht ausreichend definiert und ist vor allem zu knapp bemessen.

Alle sieben Friedhöfe verfügen umfangreich über nicht genutzte Grabstellen. Einige Gräber verlieren sich zufällig im Gelände⁹⁴. Um sie zu erreichen, muss der Angehörige über die Wiese/Gräber laufen. Das Ganze vermittelt den bedrückenden und verstörenden Eindruck leerer ausverkaufter Kaufhausregale. Hier fehlt bei allen Friedhöfen ein gestalterisches Gesamtkonzept in Sinne einer Erinnerungs- oder Gedächtnislandschaft.

⁹⁴ Vor dem Friedhof und am Friedhofsparkplatz in Elleringhausen ist eine Obstwiese angelegt worden. Die auf der angebrachten Tafel mit den Namen der Paten der Bäume vermittelt den Eindruck diese Personen wären auf diesem „Waldfriedhof“ bestattet worden.

5.7 Ausblick auf die Entwicklung nach 2035

Um einen Eindruck von der möglichen Entwicklung nach dem Jahr 2035 zu bekommen, erfolgte eine Computersimulation der natürlichen Bevölkerungsbewegungen der Jahre 2036 bis einschließlich 2050 sowie der verminderten Abwanderung junger Leute und Senioren. Ausgangsbasis war der Bevölkerungsstand am Ende des Betrachtungszeitraumes im Intro- und im Extro-Szenario.

Die Zahl der Geborenen wird nach einer Realisierung des Intro-Szenarios von 2035 bis 2050 bis auf 25 sinken. Die Zahl der Gestorbenen nimmt langsam zu. Dadurch steigen die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen stetig an. In Nachfolge des Extro-Szenarios geht die Zahl der Geborenen nach 2035 etwas weniger stark zurück. Die relative Geburtenhäufigkeit ist im Extro-Szenario etwa 5%-Punkte höher als im Intro-Szenario. Außerdem gibt es im Extro-Szenario deutlich mehr potentielle Mütter als im Intro-Szenario. Auch die Zahl der gestorbenen nimmt noch etwa stärker zu. Infolgedessen steigen auch in Nachfolge des Extro-Szenarios die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegung fast ebenso stark an wie in Nachfolge des Intro-Szenarios. In Nachfolge beider Szenarien verliert die Gemeinde jedes Jahr rund 20 junge Leute und Senioren. Nach der Realisierung des Intro-Szenarios geht die Zahl der Einwohner von 4.200 im Jahr 2035 bis zum Jahr 2050 noch um knapp ein Sechstel bis auf etwa 3.500 zurück. Nach Realisierung des Extro-Szenarios sinkt die Zahl der Einwohner von etwa 4.300 im Jahr 2035 bis zum Jahr 2050 um etwa ein Sechstel bis auf 3.600 Einwohner. Gegenüber dem Jahr 2020 ist dies im Intro-Szenario ein Rückgang um 900 Einwohner bzw. etwa 21%. In Nachfolge des Extro-Szenarios sind es im Jahr 2050 nur 800 Einwohner weniger als Ende 2020, ein Rückgang um 18%.

Von den etwa 3.500 Einwohnern nach Realisierung des Intro-Szenarios sind im Jahr 2050 etwa 1.000 bzw. 29% über 65 Jahre alt. Nach 2035 geht Zahl der Einwohner in dieser Altersgruppe zurück. Dieser Anteil wird bereits heute in einigen Stadtteilen erreicht und in einigen Kurorten u.ä. sogar überschritten. Immerhin gibt es nach Realisierung des Intro-Szenarios im Jahr 2050 noch etwa 570 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in der Gemeinde Twistetal. 13% der Einwohner sind dann unter 18 Jahre alt. In einigen Stadtteilen größerer Städte werden gegenwärtig noch niedrigere Anteile erreicht. Im Jahr 2050 sind knapp ein Fünftel der Einwohner der Gemeinde Twistetal 25 bis unter 45 Jahre und etwa 30% 45 bis unter 65 Jahre alt.

Von den etwa 3.600 Einwohnern nach Realisierung des Extro-Szenarios sind im Jahr 2050 etwas mehr als 1.000 Einwohner bzw. 28% über 65 Jahre alt. Nach Realisierung des Extro-Szenarios wohnen im Jahr 2050 noch etwa 520 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in der Gemeinde Twistetal. Etwa 14% der Einwohner sind dann unter 18 Jahre alt. Im Jahr 2050 sind auch hier ein Fünftel der Einwohner 25 bis unter 45 Jahre und etwa 30% 45 bis unter 65 Jahre alt.

Die Zahl der möglichen Kindergartenkinder und Schüler steigt nach einer Realisierung des Intro-Szenarios nach 2035 nicht mehr an. Die Zahl der unter 6-Jährigen geht von 2035 bis 2050 in der Nachfolge des Intro-Szenarios um ein Viertel bis auf etwa 140 zurück. In der Nachfolge des

Extro-Szenarios geht sie etwas weniger stark zurück. Hier sind es im Jahr 2050 etwa 160 unter 6-Jährige. Mit 15 Kindern in jeder Kindergartengruppe werden im Jahr 2050 5 bzw. 5½ Gruppenräume von gegenwärtig etwa 6 benötigt, um den Bedarf abdecken zu können. Mit 10 Kindern je Krippengruppe und wenn zwei von drei unter 3-Jährigen eine Krippe besuchen, müssten 5 bzw. 5½ Gruppen gebildet werden. Das ist wesentlich mehr als die derzeitigen 2 Gruppen. Mit maximal 20 Schülern in jeder Grundschulklasse reichen im Jahr 2050 in Nachfolge des Intro- und Extro-Szenarios 1½ Züge aus, um alle Schüler aufnehmen zu können. 2050 sind es noch rund 100 bzw. 110 6- bis unter 10-Jährige. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen aus der Gemeinde Twistetal im Alter der Sekundarstufe I sinkt von 2035 bis 2050 um etwa 40% bzw. 35% bis auf 160 bzw. 180 ab. Ende 2019 waren es noch etwa 260 10- bis unter 16-Jährige. Es ist jedoch fraglich, ob es dann noch so etwas wie Kindergärten oder Schulen und insbesondere ein mehrgliedriges Schulsystem im heutigen Sinne geben wird. Im Jahr 2050 sind dann 530 bzw. 540 Einwohner 75 Jahre alt oder älter. Anfang 2020 waren es mit 500 kaum weniger.

Auch nach der Realisierung der Szenarien entwickelt sich die Zahl der Einwohner unterschiedlich weiter. Hier wird deutlich, dass Bevölkerungsgewinne insbesondere junger Familien stets dazu „verpflichten“, auch der nächstfolgenden Generation Gemeinbedarfseinrichtungen, Wohnraum und auch Bauland zur Verfügung zu stellen. Nach 2035 wird in fast allen Gemeinden nur etwa ein Viertel der Bevölkerung über 65 Jahre alt sein, auch in der Gemeinde Twistetal.

Sicherlich wird es genormte Kindergärten und Schulen, wie wir sie heute kennen, nach 2035 nicht mehr geben. Dann wird sich auch die Frage nach der Kinderbetreuung grundsätzlich neu stellen. Kompensatorische Lösungen nicht klar definierter Probleme ohne Kenntnis der Folgen stehen ohnehin im Gegensatz zu den effizienten und nachhaltigen Entwicklung eines Gemeinwesens. Gerade diese Antwort könnte radikal anders ausfallen. Auch die typisch deutsche Vorstellung nach Schule, Lehre oder Studium wäre die Bildung vollendet und abgeschlossen, hat dann keinerlei Bestand mehr. Dieses Konzept stammt noch aus dem 19. bzw. den Anfängen des 20. Jahrhunderts. Aber auch die Vorstellung, dass die Erwerbstätigen einem anderen Teil der Bevölkerung beim Erreichen eines willkürlich und zufällig gesetzten Alters (mit der mythisch-religiös anmutenden Ziffernfolge, abgeleitet aus der Zahl der Finger einer Hand) das zuvor erzielte Gehalt ohne die geringste Gegenleistung weiter zu zahlen, wird als unbegründete Forderung ewig Gestriger abgelehnt werden.

Die Bevölkerungsdichte und auch die Siedlungsdichte wird insbesondere in den sog. zentralen Orten deutlich zurück gehen. Auch hier werden sich die Ordnungsvorstellungen von der Raumordnung bis zur Bauordnung, wie wir sie heute kennen, grundlegend und radikal ändern. Sie basieren auf Theorien des 1930er Jahren und den Problemen aus der Zeit des Wiederaufbaus des kriegszerstörten Deutschlands und des Babybooms. Sie waren nie besonders hilfreich und sind für die anstehenden Aufgaben gänzlich ungeeignet. Damit kann ein allenfalls Wachstum geordnet aber kein Rück- bzw. Umbau gemanagt werden.

Etwa ab dem Jahr 2035 wird ein Teil der Infrastruktur (Schulgebäude, Spiel- und Sportstätten, Kreisstraßen, Entwässerung, Feuerwehrtützpunkte usw.) nicht mehr benötigt und können bei weitem nicht mehr alle Wohnungen und Eigenheime vermietet bzw. genutzt werden. Spätestens dann stehen in den Städten Wohnungen und sonstige Gebäude ungenutzt leer. Die

Wohnimmobilien werden gegenüber der heute generierten Marktlage erheblich an Wert verlieren. In der Gemeinde Twistetal kann davon ausgegangen werden, dass ohne hohe Wanderungsgewinne nach Realisierung des Intro-Szenarios bis zum Jahr 2050 etwas mehr als 100 und in Nachfolge des Extro-Szenarios etwa 50 Wohnungen dauerhaft leer stehen und nachfolgend abgebrochen werden. Das ist ein relativ geringer Anteil. Die Hochrechnung der Haushalte kommt etwa zum gleichen Ergebnis.

Die Folgen auf den Gemeinbedarf lassen sich für die Zeit nach 2035 kaum abschätzen. Die gesellschaftlichen Veränderungen sind zu umfassend und tiefgreifend (Klimawandel, nächste Pandemie usw.). Die demographische Entwicklung ist hier nur ein Teil davon. Wie in allen Demokratien werden wir über die Lage, die Probleme und die politischen Ziele diskutieren und dann entscheiden, wie wir unser Gemeinwesen gestalten und organisieren wollen. Das Ergebnis ist offen.

Sinnvoller ist es, sich jetzt vorbehaltlos der Realität und den anstehenden Aufgaben zu stellen. Mit Vorliegen dieses Gutachtens steht den Verantwortlichen der Gemeinde Twistetal für die nächsten Jahre eine entsprechende Arbeitsgrundlage zur Verfügung.

5.8 Empfehlungen zum weiteren Vorgehen

Die weitere Auseinandersetzung mit dem Thema „Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung“ setzt zwingend eine politische Bewertung voraus. Dies ist nicht Aufgabe eines Gutachters sondern obliegt dem Rat der Gemeinde. Zunächst sind die Ergebnisse dieser Untersuchung offen und gründlich zu diskutieren. Die Ergebnisse sind zu protokollieren, auch die gegensätzlichen Positionen. Folgende Punkte sollten abgearbeitet werden:

1. **Ausgangslage** einschätzen und bewerten

Was sind die größten Bedrohungen / Probleme / Herausforderungen, die sich aus der zukünftigen Entwicklung für unsere Gemeinde ergeben?

Je genauer die Probleme definiert werden, desto einfacher ist es, geeignete Maßnahmen zu finden.

2. **Ziele** bestimmen

Wie wollen wir zukünftig in unserer Gemeinde / in unserem Ortsteil leben?

Was ist uns dabei besonders wichtig?

Achtung: Indikatoren (wie etwa die Zahl der Einwohner) sind keine Ziele.

3. **Maßnahmen** durchführen

Was tun wir, um die größten Probleme zu lösen?

Was brauchen wir noch und was ist überflüssig, um die Ziele zu erreichen?

Wie positionieren wir uns im Wettbewerb? Und was nutzen wir dazu?

Was tun wir, um unsere Interessen wahrzunehmen und damit die Rahmenbedingungen für uns optimiert werden?

Wo gibt es welche Finanzierungsmöglichkeiten und Unterstützungen unter welchen akzeptablen Bedingungen?

Was setzen wir sofort um?

4. **Erfolgskontrolle**

Führen unsere Maßnahmen zum gewünschten Ergebnis?

Haben wir unsere Ziele erreicht?

Was ändern wir, um noch besser zu sein?

Arbeitsmittel (neben dem Gutachten): „Kriteriensystem zur Beurteilung von Vorhaben auf die Lebens- und Entwicklungsfähigkeit einer Stadt oder Gemeinde“ (siehe www.kramergutachten.de mit download). Enthält einen umfassenden Kriterienkatalog.

6. Kurzzusammenfassung

Auch in der Gemeinde Twistetal und in ihrem Umfeld werden wieder vermehrt Kinder geboren und Eigenheime gebaut. Die Kindertagesstätten und die Grundschulen füllen sich erneut. Es sind die Enkelkinder der Babyboomer. Dieser Höchststand wird erst in den nächsten Jahren erreicht. Um das Entwicklungspotential der Gemeinde effizient und nachhaltig nutzen zu können, bedarf es einer abgestimmten, fachübergreifenden Gemeindeentwicklung. Dazu sind aktuelle, belastbare und fundierte Aussagen zur zukünftigen Bevölkerungs-, Wohnungsbestands- und insbesondere Gemeinbedarfsentwicklung unabdingbar.

Vor diesem Hintergrund sollte der zukünftige Kinderbetreuungsbedarf in der Gemeinde Twistetal geklärt werden. Die Gemeinde Twistetal hatte dazu im November 2020 das Büro für angewandte Systemwissenschaften in der Stadt- und Gemeindeentwicklung von Dipl.-Ing. Peter H. Kramer mit einem Gutachten beauftragt. Die hier dargestellte Kindertagesbetreuung steht im engen Kontext der Gemeindeentwicklung. Daher wurde die Betrachtung auf die relevante Entwicklung der gesamten Gemeinde ausgeweitet.

Das vorliegende etwa 400 Seiten starke Gutachten umfasst eine Analyse der bisherigen Entwicklung und der augenblicklichen Situation der Bevölkerung, des Wohnungsbestandes und der Beschäftigung in der Gemeinde und in ihrem Umfeld, die Ermittlung realistischer Perspektiven und Szenarien zur zukünftigen Entwicklung, eine Computersimulation der Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung sowie eine Folgenabschätzung insbesondere für den Bereich der Kinderbetreuung.

Bei den vorliegenden Bevölkerungs- und Wohnungsbedarfsprognosen wird weder der dynamische und komplexe Charakter des Systems noch werden die wesentlichen Determinanten der Bevölkerungsentwicklung beachtet. Außerdem werden die politischen Handlungs- und Steuerungsmöglichkeiten so nicht ersichtlich und folglich auch nicht dargestellt. Aufgrund dieser simplen linearen Projektion der jüngsten Vergangenheit in die ferne Zukunft wurde u.a. ein nur noch geringer Wohnraum- und Baulandbedarf suggeriert und daraufhin das Kinderbetreuungs- und Schulangebot verringert bzw. geändert. Die Prognosen weisen nicht nur erhebliche methodische Mängel auf, sie sind auch mit einem selbst-organisierten, demokratischen Gemeinwesen grundsätzlich nicht vereinbar. In diesem Gutachten werden keine einseitigen Vorgaben getroffen, sondern die Handlungsmöglichkeiten und deren Folgen aufgezeigt. Ziel war die Schaffung einer möglichst objektiven Arbeits- und Entscheidungsgrundlage.

Im vorliegenden Gutachten wird zunächst die bisherige Entwicklung und die Ausgangslage im Bereich der Bevölkerung, des Wohnungsbestandes und der Beschäftigung der Gemeinde und ihres Umfeldes analysiert. Danach werden realistische Perspektiven und Szenarien zur zukünftigen Entwicklung erarbeitet. Die Berechnung der daraus resultierenden Bevölkerungsentwicklung erfolgt unter Anwendung eines verhaltens erklärenden, strukturgültigen, computerisierten Simulationsmodells. Das Simulationsmodell und Computerprogramm wurde von Dipl.-Ing. Peter H. Kramer entwickelt. Simuliert wird die Bevölkerungs- und

Wohnungsbestandsentwicklung der Gemeinde Twistetal kleinräumig und in kleinen Zeitschritten von 2019 bis 2035. Dazu wurde die Gemeinde in 9 Teilgebiete untergliedert. Auf Basis dieser Ergebnisse erfolgte dann eine Folgenabschätzung insbesondere für den Bereich Kinderbetreuung.

Die Szenarien umschreiben zwei Handlungsoptionen der Gemeinde. Im Intro-Szenario erfolgen keine weiteren Maßnahmen. Im Extro-Szenario werden durch ein etwas größeres Baulandangebot wohnraum- bzw. baulandbedingte Abwanderungen verhindert. Außerdem wird so den zuvor zahlreich in die Städte zur Haushaltsgründung oder ausbildungsbedingt abgewanderten jungen Leuten die Gelegenheit gegeben ihre Familien in Twistetal zu gründen bzw. ihr eigenes Heim dort bauen oder erwerben zu können. Dazu werden in diesem Szenario neben Baulücken, Umnutzungen und Bestandserweiterungen noch einige kleinere Baugebiete realisiert bzw. Baurechte abgesichert. Gleichzeitig sollen damit die vorhandenen Gemeinbedarfseinrichtungen besser ausgelastet und vor allem nicht überlastet werden, wenn in den nächsten Jahren die Enkelkinder der auch hier stärker besetzten Babyboomgeneration geboren und nachfolgend die Kindertagesstätten und Grundschulen besuchen werden.

Bei einer Umsetzung des Intro-Szenarios geht die Zahl der Einwohner mit einem Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Gemeinde Twistetal von 4.355 Ende 2019 bis auf fast 4.190 im Jahr 2035 zurück. Das ist ein Rückgang um 4%. Im Laufe der nächsten Jahre verstetigen sich die hohen Verluste aus der Bilanz von Geborenen und Gestorbenen. Hinzu kommen leichte Wanderungsverluste, insbesondere durch die Abwanderung junger Leute und über 65-Jähriger. Am Ende verliert die Gemeinde Twistetal in diesem Szenario jedes Jahr etwa 25 Einwohner.

Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios kann die Wanderungsbilanz infolge der Wohnungsbautätigkeit etwas günstiger gestaltet werden. Dadurch steigt auch die relative und absolute Geburtenhäufigkeit noch etwas an und die Bevölkerungsverluste aus der Bilanz von Geborenen und Gestorbenen fallen etwas geringer aus als im Intro-Szenario. Am Ende des Betrachtungszeitraumes verliert die Gemeinde Twistetal jedes Jahr etwa 20 Einwohner. Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios steigt die Zahl der Einwohner bis zum Jahr 2023 auf 4.500 an und geht anschließend bis zum Jahr 2035 auf 4.310 zurück. Das sind dann 1% weniger als Ende 2019.

Die Zahl der möglichen Krippen- und Kindergartenkinder steigt im Intro- und Extro-Szenario zunächst noch an. Es sind die Enkelkinder der Babyboomgeneration. Im Extro-Szenario kann ihre Anzahl etwas länger gehalten werden. Am Ende des Betrachtungszeitraumes wohnen im Intro-Szenario 6% weniger unter 6-Jährige in der Gemeinde. Im Extro-Szenario sind dann noch immer 3% mehr Einwohner in dieser Altersgruppe. Bereits im Ausgangsjahr lag bei den unter 3-Jährigen eine hohe Nutzer- bzw. Betreuungsquote vor. Steigen die Nutzerquoten nicht weiter an, entsteht nur eine geringe zusätzliche Nachfrage insbesondere am Standort Mühlhausen. Vor allem bei einer Realisierung des Intro-Szenarios könnte auf diese Nachfrageentwicklung auch ohne Ausbaumaßnahmen reagiert werden. Nehmen die Nutzerquoten bei den unter und über 3-Jährigen noch zu, übersteigt die Nachfrage an den Standorten mit Kindertagesstätten Twiste, Berndorf und Mühlhausen die vorhandenen Aufnahmekapazitäten. An allen drei Standorten liegt dieser Bedarf unter der Aufnahmekapazität einer Gruppe. Der Ausbau nur eines Standortes verschärft die ungleiche Lage der sieben Ortschaften und führt zu einem erhöhten Verkehrsauf-

kommen. Um die zusätzliche Betreuungsnachfrage der nächsten Jahre abdecken zu können, könnten auch Großpflegeeinrichtungen insbesondere in den Ortschaften ohne Kindertagesstätte eingerichtet werden. Anstelle der Sanierung und Erweiterung der beengten Kindertagesstätte in Mühlhausen könnte dort auch eine neue inklusive Kindertagesstätte gebaut werden. Damit könnte die derzeit sehr unterschiedliche Ausstattung der Kindertagesstätten auf einem hohen Leistungsstandard angeglichen werden.

Auch die Zahl der Grundschüler steigt im Intro- und Extro-Szenario wieder etwas an. In beiden Szenarien reichen die Kapazitäten der Verbundschule Berndorf mit ihren beiden Standorten in Berndorf und Twiste zur Bedarfsdeckung. Es wäre auch möglich die fragmentierten Einzugsbereiche zu ändern. Die derzeitigen, rational nicht nachvollziehbaren Gemeindegrenzen überschreitenden Einzugsbereiche behindern das bürgerliche Engagement und die Zusammenarbeit zwischen den Kindertagesstätten und den Grundschulen. Es ist möglich und wäre weitaus sinnvoller, wenn alle Grundschüler aus Twistetal auch ihre Schule in ihrer Gemeinde besuchen. Hier bietet sich zudem, auch zur besseren Auslastung, die Einrichtung einer flexiblen Eingangsstufe an. Spätestens langfristig könnten bei unverändertem Einzugsbereich alle Schüler am Standort Berndorf unterrichtet werden. Würde dort zudem eine große Kindertagesstätte gebaut, beendet dies die Entwicklung zunächst in Gembeck und Elleringhausen. Wie bereits vor Jahren gefordert, werden dann kleinere Ortschaften aktiv abgewickelt.

In den nächsten Jahren wird die Zahl der Halbwüchsigen und der Jugendlichen im Intro- und Extro-Szenario zwischenzeitlich noch um rund ein Zehntel ansteigen, ebenso die Zahl der 25- bis unter 45-Jährigen, also ihre Eltern. Die Zahl der jungen Leute sinkt in beiden Szenarien stetig, im Extro-Szenario deutlich weniger als im Intro-Szenario. Die Zahl der 45- bis unter 65-Jährigen geht bis 2035 und etwa ein Viertel zurück. Im Jahr 2035 wohnen in der Gemeinde Twistetal etwa ein Viertel mehr „junge Alte“ als gegenwärtig. Die Zahl der über 75-Jährigen geht zwischenzeitlich etwas zurück und steigt dann bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes wieder auf den Ausgangswert an.

Die Gemeinde Twistetal ist mit den großen, zentral gelegenen Spiel- und Sportstätten gut ausgestattet. Insgesamt könnte die Freiraumversorgung bzw. der öffentliche Raum erheblich effizienter und innovativer gestaltet werden. Um die zahlreichen Jugendlichen stärker an ihren Heimatort zu binden, ist das Leistungsangebot insbesondere für die engagierteren Jugendlichen zu erweitern. Die Zahl der sporttreibenden Kinder, Jugendlichen und Senioren steigt zwischenzeitlich noch etwas an, die der Erwachsenen nimmt stetig ab. Derzeit gibt es in der Gemeinde keine spezielle Wohneinrichtung für Senioren, allerdings eine entsprechende nachhaltige Nachfrage. Die Zahl der Gestorbenen wird noch etwas ansteigen. Dadurch wird zusätzlich etwas mehr Friedhofsfläche benötigt. Die sieben Friedhöfe sind als Erinnerungs- oder Gedächtnislandschaft weiter zu entwickeln.

Es ist auch eine Entwicklung jenseits des Intro- und Extro-Szenarios machbar. Folgt die Gemeinde den Empfehlungen und Prophezeiungen aus dem politischen Umfeld des sog. demografischen Wandels, stellt ihre Siedlungsentwicklung ein und baut nachfolgend ihre Leistungen ab, wird sie bis 2035 mindestens 10% ihrer Einwohner verlieren. Sie kann ihr hohes

Leistungsprofil und Lagegunst auch aktiv vermarkten. Dann wäre es ohne weiteres möglich zumindest die Einwohnerzahl zu halten.

Die Zukunft der Gemeinde Twistetal ist nicht vorbestimmt und auch nicht vorhersehbar. Sie wird von den politisch Verantwortlichen gestaltet. Wie in allen Demokratien wird über die Lage, die Probleme und die politischen Ziele diskutiert und dann entschieden. Das Ergebnis ist immer offen und kann und soll auch nicht von Gutachtern „empfohlen“ werden. Mit Vorliegen dieses Gutachtens steht den Verantwortlichen der Gemeinde für diesen Findungsprozess erstmals eine qualifizierte Arbeitsgrundlage zur Verfügung.

Anhang

Erläuterungen zu den verwandten Begriffen

Bevölkerung

Geborene

sind lebendgeborene Personen. Sie werden mit dem Wohnort der Mutter erfasst (also keine Geburten).

Gestorbene

sind gestorbenen Personen der Bevölkerung (keine Totgeborene, nachträglich beurkundete Kriegssterbefälle oder gerichtliche Todeserklärungen).

Natürliche Bevölkerungsbewegungen

sind Lebendgeborene und Gestorbene in einem Zeitintervall.

Altersspezifische Geburtenziffern

bezeichnet die Anzahl der Lebendgeborenen der Mütter bestimmten Alters je Frauen gleichen Alters. Die zusammengefasste Geburtenziffer wird berechnet, indem die altersspezifischen Geburtenziffern des Beobachtungsjahres sowohl nach der Alters- als auch der Geburtsjahrmethode und in der langen Reihe für die Frauen im Alter von 15 bis 44 oder 15 bis 49 Jahren addiert werden. Sie gibt die durchschnittliche Kinderzahl an, die eine Frau im Laufe ihres Lebens hätte, wenn die Verhältnisse des betrachteten Jahres von ihrem 15. bis zu ihrem 44. bzw. 49. Lebensjahr gelten würden.

Relative Geburtenhäufigkeit

ist die Abweichung der berechneten Zahl der Geborenen auf Basis der altersspezifischen Geburtenziffern des früheren Bundesgebietes in der Gemeinde, Stadt oder dem Teilgebiet von der tatsächlichen Anzahl an Geborenen, einschließlich der zugezogenen Kinder.

Zugezogene, Fortgezogene

werden mit Hilfe der Meldescheine erfasst, die von den Betroffenen nach den gesetzlichen Vorschriften über die Meldepflicht bei einem Wohnungswechsel auszufüllen sind. Umzüge innerhalb der Gemeinde (auch Großgemeinde, die im Zuge der Gebietsreform entstanden ist) werden nicht berücksichtigt. Die Summen für die Kreise, die Regierungsbezirke und das Land beinhalten jeweils alle Wanderungen über die Gemeindegrenzen.

Wanderungen

Die Wanderungsstatistik wird einheitlich seit 1950 durchgeführt. Sie erstreckt sich auf die Wanderungen über die Grenzen Deutschlands mit dem Gebietsstand nach dem 3.10.1990 (Außenwanderung) und die Wanderungen nach einer Gemeinde innerhalb Deutschlands (Binnenwanderung). Unberücksichtigt bleiben die Umzüge innerhalb der Gemeinden (Ortsumzüge). Die zeitraumbezogene Wanderungsstatistik weist die Wanderungsfälle, nicht die wandernden Personen nach. Als Wanderung im vorstehenden Sinne gilt jedes Beziehen einer Wohnung als alleinige Wohnung oder Hauptwohnung und jeder Auszug aus einer alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung (Wohnungswechsel). Auch die Änderung des Wohnungsstatus, d.h., die Umwandlung eines Nebenwohnsitzes in einen Hauptwohnsitz gilt als Wanderungsfall. Gäste in Beherbergungsstätten, Anstaltsinsassen und Besucher bei Verwandten oder Bekannten werden nur erfasst, wenn ihr Aufenthalt von längerer Dauer ist. Dies gilt gemäß der derzeit gültigen landesgesetzlichen Meldepflichten meist bei einer Aufenthaltsdauer von über zwei Monaten. Einberufung und Entlassung von Wehrpflichtigen gelten nicht als Wanderungen. Ebenfalls findet i.d.R. bei Vollzug von Straf- oder Untersuchungshaft und Sicherungsverwahrung keine An- oder Abmeldung statt, daher werden sie nicht als Wanderungsfälle gezählt. Als **Zuzug** gilt, wenn jemand in einer Gemeinde, in der sie oder er nicht mit einer alleinigen oder Hauptwohnung gemeldet ist, eine alleinige oder Hauptwohnung bezieht. Als **Fortzug** gilt, wenn jemand innerhalb des Bundesgebiets umzieht und dieser Umzug in der Gemeinde, in der sie oder er sich anmeldet, ein Zuzug ist. Ferner ist es ein Fortzug, wenn sich jemand von einer Gemeinde im Bundesgebiet abmeldet, ohne noch mit einer weiteren Hauptwohnung in Deutschland

gemeldet zu sein. Mit berücksichtigt werden bei den Zu- und Fortzügen die im Hinblick auf das Herkunfts- und Zielgebiet ungeklärten Fälle sowie Fälle ohne Angabe des Herkunfts- bzw. Zielgebietes. Zur Erfassung der Zuzüge und Fortzüge über die Grenzen Deutschlands werden die An- und Abmeldescheine bzw. entsprechende Datensätze der Meldeämter benutzt. Im Gegensatz hierzu werden zur Erfassung der Wanderungen innerhalb Deutschlands im Allgemeinen nur die Anmeldescheine bzw. Anmeldedaten herangezogen. Die Ergebnisse werden durch die Statistischen Ämter der Länder aufbereitet und, da bei den Wanderungen von Bundesland zu Bundesland nach dem vorstehend erläuterten Verfahren für die Aufbereitung immer nur ein Beleg anfällt, ist eine gegenseitige Materialergänzung der Statistischen Ämter durch Übersendung der Aufbereitungsunterlagen (Datenaustausch) notwendig. Als **Binnenwanderung** ermitteln die Länder für jede Gemeinde die Zu- und Fortzüge aus bzw. in eine andere Gemeinde ihres Landes. Darüber hinaus werden auch die Wanderungen von Bundesland zu Bundesland festgestellt. Die Binnenwanderungsstatistik des Bundes umfasst beide Wanderungsbewegungen. Als **Außenwanderung** werden nur solche Fortzüge über die Grenzen Deutschlands bzw. über die Grenzen des früheren Bundesgebiets gezählt, die mit einer Aufgabe der alleinigen oder Hauptwohnung in Deutschland verbunden sind. Es werden auch Personen einbezogen, die die Absicht haben, im Ausland oder in Deutschland nur vorübergehend eine alleinige oder Hauptwohnung zu beziehen.

Räumliche Bevölkerungsbewegungen

sind Zuzüge und Fortzüge in einem Zeitintervall.

Bevölkerungszahlen

werden durch Fortschreibung des festgestellten Volkszählungsergebnisses vom 25.05.1987 bzw. Mai 2011 mit den Zu- und Fortzügen (Wanderungsstatistik) und den Geburten und Sterbefällen (Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung) Gemeindeweise ermittelt. Für die Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung werden Zählblätter der Standesbeamten über beurkundete Geburten und Sterbefälle ausgewertet; Grundlage der Wanderungsstatistik sind die bei den Meldebehörden anfallenden Meldescheine und Erklärungen über die Aufgabe bzw. Änderung der Hauptwohnung.

Soldaten im Wehrdienst oder auf Wehrübung sind der WohnGemeinde vor ihrer Einberufung, Patienten in Krankenhäusern sowie Personen in Untersuchungshaft ihrer WohnGemeinde zugeordnet. Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit, Angehörige des Bundesgrenzschutzes und der Bereitschaftspolizei in Gemeinschaftsunterkünften gehören zur Bevölkerung der Gemeinde, in der die Gemeinschaftsunterkunft liegt, ebenso Strafgefangene sowie alle Dauerinsassen von Gemeinschaftsunterkünften und das in Gemeinschaftsunterkünften wohnende Personal. Nicht zur Bevölkerung gehören die Angehörigen der ausländischen Streitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen (ihr „Gefolge“).

Wohnberechtigte Bevölkerung

Hierzu zählen alle in der Gemeinde wohnhaften Personen, unabhängig davon, ob sie noch eine weitere Wohnung oder Unterkunft besitzen und von wo aus sie zur Arbeit oder Ausbildung gehen, bzw. wo sie sich überwiegend aufhalten (Doppelzählungen). Auch ist es unerheblich, ob sie in Privathaushalten leben oder zur Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften zählen, d.h., dort wohnen und keinen eigenen Haushalt führen. Aus melderechtlichen Gründen werden Soldaten im Grundwehrdienst oder auf Wehrübung der WohnGemeinde vor ihrer Einberufung zugeordnet. Entsprechend wird bei Patienten in Krankenhäusern sowie bei Personen in Untersuchungshaft verfahren. Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit, Angehörige des Bundesgrenzschutzes und der Bereitschaftspolizei in Gemeinschaftsunterkünften werden ebenso wie die Strafgefangenen sowie alle Dauerinsassen von Gemeinschaftsunterkünften und das in diesen Unterkünften wohnende Personal sowohl in den Gemeinden, die diese Unterkünfte beherbergen, als auch in den Gemeinden, in denen sie eventuell einen weiteren Wohnsitz haben, erfasst. Angehörige der ausländischen Stationierungstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen werden grundsätzlich nicht statistisch ermittelt.

Ausländer

sind Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind. Dazu zählen auch die Staatenlosen und Personen mit „ungeklärter“ Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, gehören nicht zu den Ausländern. Die Mitglieder der Stationierungstreitkräfte sowie der ausländischen

diplomatischen und konsularischen Vertretungen im Bundesgebiet unterliegen mit ihren Familienangehörigen nicht den Bestimmungen des Ausländergesetzes und werden somit auch statistisch nicht erfasst.

Gemeinbedarf

mögliche Krippenkinder

sind 15% der unter 1-Jährigen, 90% der 1- bis unter 2-Jährigen, 95% der 2- bis unter 3-Jährigen
(zusammen zwei Jahrgänge)

mögliche Kindergartenkinder

sind 70% der 3- bis unter 4-Jährigen, 90% der 4- bis unter 6-Jährigen, 50% der 6- bis unter 7-Jährigen
(zusammen drei Jahrgänge)

Nutzerquote

errechnet sich aus der Zahl der Nutzer einer Einrichtung im Verhältnis zur Zahl der potentiellen Nutzer (wie mögliche Krippenkinder, mögliche Kindergartenkinder, mögliche Sportler).

Betreuungsquote (Besucherquote)

errechnet sich aus der Zahl der Nutzer einer Einrichtung im Verhältnis zur Zahl der Einwohner im zugeordnetem Alter.

Wohnen

Haushalt

Als Haushalt (Privathaushalt) zählt jede zusammenwohnende und eine wirtschaftliche Einheit bildende Personengemeinschaft sowie Personen, die allein wohnen und wirtschaften (z.B. Einzeluntermieter). Zum Haushalt können verwandte und familienfremde Personen gehören (z.B. Hauspersonal). Gemeinschaftsunterkünfte gelten nicht als Haushalte, können aber Privathaushalte beherbergen (z.B. Haushalt des Hausmeisters). Haushalte mit mehreren Wohnungen werden unter Umständen mehrfach gezählt (s. Bevölkerung in Privathaushalten). Die Zahl der Haushalte stimmt mit derjenigen der Familien nicht überein, weil es bei den Haushalten zu Doppelzählungen kommen kann. Ferner ist zu beachten, dass in einem Haushalt mehrere Familien wohnen können.

Haushaltsgröße

ist die Anzahl der Haushaltsmitglieder innerhalb eines Haushalts.

Wohnfläche

einer Wohnung setzt sich zusammen aus der Fläche:

- aller Wohn- und Schlafräume, auch außerhalb des Wohnungsabschlusses (z.B. Mansarden),
- der Küche, des Badezimmers, Toilette, Abstellkammer, Veranda, Flur, Balkon,
- gewerblich genutzte Wohnfläche.

Unter einer Schräge liegende Flächen werden nur zur Hälfte einbezogen, Balkone nur zu einem Viertel.

Wohneinheiten

sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume mit Wohnraum oder bewohnten Unterkünften, die die Führung eines eigenen Hausstandes ermöglichen. Hierbei ist es gleichgültig, ob in der Wohneinheit ein Haushalt oder mehrere Haushalte untergebracht sind oder ob die Wohneinheit leer steht bzw. eine Freizeitwohneinheit ist.

Wohnungen

sind Wohneinheiten in Gebäuden mit Wohnraum, die mit einer Küche bzw. Kochnische ausgestattet sind.

Sonstige Wohneinheiten

werden alle Wohneinheiten in bewohnten Unterkünften sowie Wohneinheiten in Gebäuden mit Wohnraum

bezeichnet, die keine Küche bzw. Kochnische aufweisen.

Wohneinheiten in Gebäuden mit nur einer oder zwei Freizeitwohneinheiten und zugleich einer Gesamtfläche von weniger als 50m² gelten generell als sonstige Wohneinheiten.

In der Stadtplanung und Bauleitplanung wird häufig der Begriff Wohneinheit falsch benutzt (es klingt schlauer). Tatsächlich handelt es sich fast immer nur um Wohnungen. Bei Festsetzungen in Bebauungsplänen kann dies schwerwiegende Folgen haben.

Gebäude mit Wohnraum

sind alle Wohngebäude und sonstigen Gebäude mit Wohnraum (Nichtwohngebäude). Als ein (einzelnes) Gebäude gilt jedes freistehende Gebäude oder bei einer zusammenhängenden Bebauung (Doppel-Reihenhäuser u.ä.) jedes Gebäude, das durch eine vom Dach bis zum Keller reichende Brandmauer von anderen Gebäuden getrennt ist.

Wohngebäude

sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte (gemessen an der Gesamtnutzfläche) Wohnzwecken dienen.

Nichtwohngebäude bzw. sonstige Gebäude mit Wohnraum

werden überwiegend für Nichtwohnzwecke (gewerblich, sozial, kulturell usw.) genutzt, haben aber mindestens eine Wohnung oder sonstige Wohneinheit. Zum Beispiel: Hausmeisterwohnung, Geschäftsführerwohnung, Wohnungen in Hotels, Krankenhäusern und insbesondere Wohnungen in Gulfhäusern oder Hallenhäusern in überwiegend landwirtschaftlich genutzten Gebäuden).

Einfamilienhäuser

sind Wohngebäude mit einer Wohnung

Zweifamilienhäuser

sind Wohngebäude mit zwei Wohnungen

Mehrfamilienhäuser

sind Wohngebäude mit drei und mehr Wohnungen

freistehenden Eigenheime

freistehende Wohngebäude mit einer Wohnung

verdichtet stehende Eigenheime

sind Wohngebäude mit zwei Wohnungen, Doppel-, Reihen- und Kettenhäuser

Erwerbstätigkeit

sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

sind Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigte (Auszubildende u. a.), die krankenversicherungs-, rentenversicherungs- und/oder beitragspflichtig nach dem Arbeitsförderungsgesetz sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu den gesetzlichen Rentenversicherungen zu entrichten sind. Zu diesem Personenkreis gehören Arbeiter, Angestellte und Auszubildende, sofern es sich bei ihrer Erwerbstätigkeit nicht um eine so genannte geringfügige Beschäftigung oder geringfügige selbständige Tätigkeit handelt. Eine solche ist weder versicherungs- noch beitragspflichtig. Eine Erwerbstätigkeit wird versicherungsrechtlich dann als eine geringfügige Beschäftigung oder geringfügige selbständige Tätigkeit bezeichnet, wenn sie nur "kurzfristig" ausgeübt oder nur "geringfügig" entlohnt wird.

sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort bzw. Wohnort

Die sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer werden nach dem inländischen *Arbeitsort* und bei der Darstellung von Pendlerbewegungen nach dem *Arbeitsort* und *Wohnort* nachgewiesen. Der inländische *Arbeitsort* ist die Gemeinde, in der der Betrieb liegt, in dem die Arbeitnehmer beschäftigt sind. Der *Wohnort* ist

die Gemeinde, in der der Beschäftigte seinen melderechtlichen Wohnsitz hat. Der Gebietsstand ist jeweils stichtagsbezogen, aufgrund der saisonalen Effekte häufig am 30.06. eines Jahres.

Hinweis: Weitere Erläuterungen zu Begriffen oder statistischen Erhebungen siehe Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ des StBA und Einleitungen zu den div. Fachserien u.a. der statistischen Landesämter.

Abkürzungen

a	= annum, Jahr
a.a.	= aus anderen ... im Zusammenhang mit Wanderungen
Abb.	= Abbildung
AUR	= allgemeiner Unterrichtsraum
BauNVO	= Baunutzungsverordnung
BauGB	= Baugesetzbuch
b.e.	= bis einschließlich
Besch	= Beschäftigte
B-Plan	= Bebauungsplan
b.u.	= bis unter
EFH	= Wohngebäude mit einer Wohnung (Einfamilienhäuser)
erf.	= erforderlich
ev.-luth.	= evangelisch-lutherisch
Ew	= Einwohner
EZB	= Einzugsbereich
EZFH	= Wohngebäude mit ein und zwei Wohnungen
FNP	= Flächennutzungsplan
FS	= Förderschule
Geb	= Gebäude
Gem	= Gemeinde
GFZ	= Geschoßflächenzahl
Gr.	= Gruppe
GRZ	= Grundflächenzahl
GS	= Grundschule
Gym	= Gymnasium
ha	= Hektar (10.000 m²)
HE	= Hessen
HSL	= Hessisches Statistisches Landesamt
i.a.	= in andere ... im Zusammenhang mit Wanderungen
i.D.	= im Durchschnitt
Idx	= Index
IGS	= Integrierte Gesamtschule
J.	= Jahr
KB	= Landkreis Waldeck-Frankenberg
KBV	= Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung
K/Gr.	= Kinder je Gruppe
KiGa	= Kindergarten
KiTa	= Kindertagesstätte
lfd.	= laufend
LK	= Landkreis
m.a.	= mit anderen ... im Zusammenhang mit Wanderungen
MD	= Dorfgebiet (siehe BauNVO)
MFH	= Wohngebäude mit mehr als zwei Wohnungen (Mehrfamilienhäuser)
NQ	= Nutzerquote
NWG	= Nichtwohngebäude
OS	= Oberschule
OT	= Ortsteil/Ortschaft
pot.	= potentielle
PS	= Primarstufe
RdErl	= Runderlass
r.-kath.	= römisch-katholisch

S	= Stadt
Sch/Kl	= Schüler je Klasse
Sek	= Sekundarstufe
SEP	= Schulentwicklungsplan
stat.Reg.	= statistische Region
soz.B.	= sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
StBA	= Statistisches Bundesamt
Tab.	= Tabelle
TG	= Teilgebiet
Tsd	= Tausend
vEFH	= verdichtet stehendes Eigenheim: Zweifamilienhaus, Reihenhaushaus, Kettenhaus, Doppelhaus
Wfl	= Wohnfläche (der Wohnung u.ä.)
Wgb	= Wohngebäude
Whg	= Wohnung(en)
ZFH	= Wohngebäude mit zwei Wohnungen (Zweifamilienhäuser)